Fig. 1.

Römerstrasse zwischen Aventicum und Petinesca.

Nach Bavier „Die Strassen der Schweiz" Tf. I. (Ferd. Keller)

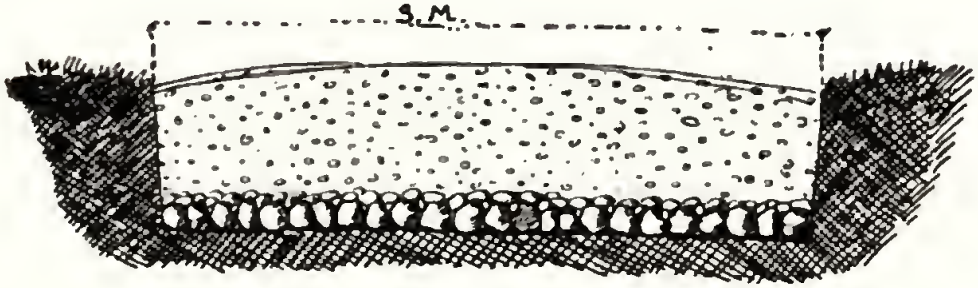

Fig. 2

Römerstrasse am Eingang der Klus bei Oensingen

Nach Eggenschwiler: „Geschichtliches über Balsthal" S 35

Fig. 3.

r. 1898.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel, Stiftung Pro Augusta Raurica

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

Erster Band.

Basel.
R. Reich, Buchhandlung.
1902.

Druck von M. Werner-Riehm in Basel.

Digitized by Google

DQ 301
B 8
v. 1 . . 2

INHALT.

Seite

Die Strasse über den obern Hauenstein am Basler Jura, von **Th. Burckhardt-Biedermann** 1. 153

Diarium des Christian Wurstisen 1557—1581, herausgegeben von **R. Luginbühl** 53

Beilage I: Fortsetzung des Diarium 125

» II: Verhandlung mit Wurstisen wegen seines Kirchenamts in Kleinbasel 127

» III: Wurstisens Wappenbuch 138

Die Geschichte unserer Gesellschaft, von **Rudolf Thommen** . . 202

Beilage I: Statuten der Gesellschaft für vaterländische Altertümer von 1842 242

» II: Übersicht über den Bestand der Mitglieder 245

» III: Verzeichnis der korrespondierenden und der Ehren-Mitglieder 245

Der Turm Rore in Aarau, von **Walther Merz** in Aarau 248

Mit einer Beilage: Die Trüllerei im Aargau.

Einige Briefe von Peter Ochs aus dem Jahre 1799, mitgeteilt von **Gustav Tobler** in Bern 261

Basels Anteil an den Breisacher Unruhen in den Jahren 1652—1654, von **August Huber** 269

Beilage I: Die Garnison von Breisach verlangt von Basel die Ausweisung der Madame de Guébriant 292

» II: Der französische Gesandte in Solothurn, de la Barde, beklagt sich bei Basel über die Ausweisung der beiden Breisacher Offiziere Lacoste und Herouard 293

» III: Das von Besmaux an die Garnison von Breisach gerichtete Pasquill, um sie gegen den Grafen Harcourt aufzureizen 294

Digitized by Google

Miscellen:

Seite

Eine Chronik des Basler Barfüsserklosters, von Rudolf Wackernagel 147
Zur Schlacht bei Dornach, von Walther Merz in Aarau . 148
Niklaus Manuel der Glaser 1544, von Rudolf Wackernagel 149
Die Stiftung des Hochaltars zu Mariastein, von August Huber 150

Statuten der Gesellschaft 296
Jahresbericht der Gesellschaft 1900/1901 300
Jahresrechnung der Gesellschaft 1900/1901 305
Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft 308

Zwei Abbildungen im Texte und acht Tafeln.

Digitized by Google

Die Strasse über den obern Hauenstein am Basler Jura.[1])

Von

Th. Burckhardt-Biedermann.

Mit vier Tafeln und einer Karte.

I. Römische Zeit.

Nachdem die Helvetier und mit ihnen die Rauriker, von Cäsar i. J. 58 v. Chr. besiegt, in ihr Land zurückgekehrt waren und darin als römische Unterthanen lebten, dauerte es noch eine geraume Zeit, bis sie förmlich nach römischer Weise organisiert waren. Die von Munatius Plancus i. J. 43 v. Chr. gegründete Rauriker-Kolonie scheint zunächst wenig Einfluss gewonnen zu haben. Wenigstens wissen wir nichts von ihr, als die Thatsache ihrer Gründung. Erst in den Jahren 16 bis 13 v. Chr., als Augustus persönlich längere Zeit in Gallien anwesend war, vollzog sich unter seiner Leitung die Organisation Galliens und mit ihr wahrscheinlich auch die des Helvetier- und Raurikerlandes.

Damals begannen die Römer auch die Ost- und Centralalpen durch Strassen mit ihrem italischen Heimatlande zu verknüpfen, nachdem sie sich zunächst die Verbindung mit dem südlichen Gallien über die Westalpen gesichert und u. a. nach der Gründung von Aosta i. J. 25 v. Chr. die Fahrstrasse über den Kleinen St. Bernhard nach Lyon gebaut hatten. Als nun aber i. J. 15 v. Chr. die Brüder Tiberius und Drusus auf und bei dem Bodensee die Räter und Vindeliker besiegt hatten und also Tirol, Südbayern und das Rheinthal der Ostschweiz römisch wurden, baute Drusus eine Strasse über die

[1]) Erklärung der Abkürzungen und Verzeichnis der Abbildungen s. S. 52.

Ostalpen, welche die Po-Landschaften mit der obern Donau verband. Sie ging von Verona über Trient nach Bozen bis an den Ursprung der Etsch über den Pass von Reschen-Scheidegg — also westlicher als der heutige Brennerpass — ins Arlbergische an den Bodensee nach Bregenz und von da nach Augsburg. Dies ist die älteste dieser östlichen Alpenstrassen, zugleich auch die inschriftlich zuerst bezeugte. Später, in den Jahren 46 und 47 n. Chr. liess sie der Sohn des Drusus, Kaiser Claudius, neu und wohl erst jetzt kunstgerecht bauen, worüber zwei von ihm gesetzte Meilensteine Kunde geben.[1]) Sie hiess in der Folge via Claudia Augusta, und wurde erst später, wir wissen nicht wann, über den Brenner geführt. Mit ihr verbanden sich, wahrscheinlich auch erst später, zwei von den Bündnerpässen, dem Julier und Splügen,[2]) herkommende Strassen, die von Chur zu beiden Seiten des Rheines nach Bregenz führten.[3]) .

Eine zweite Hauptstrasse führte vom Grossen St. Bernhard durch die Westschweiz und das Helvetierland, und diese war die gebrauchtere als die der Ostschweiz. Am Alpenübergang war sie nicht fahrbar, wohl aber von Octodurum (Martigny) an; von hier lief sie durch das untere Wallis an den Genfersee nach Vevey, von dort in gerader, nördlicher Richtung über Moudon und Payerne nach der Hauptstadt des Helvetierlandes Aventicum, bei Petinesca (am Studenberg bei Biel) vorbei nach Salodurum (Solothurn). Von Solothurn ging sie durch die Balsthaler Klus über den Hauenstein nach Augusta Raurica, von wo sie dem Rhein entlang an dessen linkem Ufer die Waffenplätze Strassburg und Mainz erreichte. Sie diente somit nicht nur dem Handelsverkehr, sondern verband als Haupt-Militärstrasse die Reichs-Hauptstadt Rom mit den am Ober- und Niederrhein errichteten Legionslagern, welche sowohl die Reichsgrenze gegen Germanien deckten, als auch das hinter ihnen liegende, neueroberte Gallien im Zaume hielten. Wann sie errichtet wurde, lässt sich urkundlich nicht bestimmen. Doch kann dies, nach dem Gesagten, nicht früher geschehen sein, als

---

[1]) C. J. L. V, No. 8002. 8003. — [2]) Duhn, N. Heidelb. Jahrb. II, S. 70. 71. — [3]) Ferd. Keller, Schweiz. Anz. 1856, S. 1.

die militärische Organisation Obergermaniens stattfand. Nun ist das Legionslager in Mainz, wie Mommsen urteilt,[1]) «allem Anschein nach eine Schöpfung des Drusus» also 9 v. Chr. errichtet. Der Geograph Strabo führt im 4. Buche, das er bald nach Augustus' Tode i. J. 17 n. Chr. schrieb, verschiedene Alpenstrassen an, die Agrippa unter Augustus habe bauen lassen; unter diesen eine, die über den Grossen St. Bernhard (Mons Poeninus) führe, dann «nach dem Übergang über die Rhone oder den Lemansee» in die Ebenen der Helvetier und von da zu den Sequanern über den Jura und zu den Lingonern, von wo dann eine Gabelung teils nach dem Rhein, teils nordwärts bis an den Ocean (Nordsee) eintrete. (Strabo IV. 6, 11.) Es kann dies also nicht unsere über den obern Hauenstein führende Strasse sein, sie muss weiter südlich über den Jura, dann nach Besançon und von da erst an den Oberrhein gegangen sein (also vermutlich die Strasse am Nordufer des Genfersees bis Lausanne — wo die von Genf kommende sich mit ihr verband — und von da nach Orbe, über den Jougne-Pass nach Pontarlier). Allein wenn Augusta Rauracorum, wie es doch am wahrscheinlichsten ist, dem ersten Augustus ihre Erneuerung als Kolonie verdankt, so muss schon in seiner Zeit oder bald darauf ihre Verbindung mit der südlich des Jura sich ausbreitenden Ebene hergestellt worden sein. Und auch die nördliche Fortsetzung dieses Strassenzuges durch das Elsass dem Rhein entlang, welche den Waffenplatz Strassburg und das Haupt-Legionslager Obergermaniens, Mainz, mit Augst und weiterhin mit dem Alpenübergang nach Italien zu verbinden hatte, wird nicht später anzunehmen sein, als die Einrichtung der germanischen Legionslager. Diese setzt Mommsen (R. G. V, S. 44) in die Zeit nach der Varusschlacht, 10 n. Chr. Damals stand auch schon die II. Leg. Augusta in Strassburg: Mommsen, Correspbl. d. Westd. Zschr. III. (1884), No. 147.

Nun aber gab es in der heutigen Schweiz noch eine andere Militärstrasse. Es ist diejenige, welche von Vindonissa aus einerseits nach Osten über Baden, Kloten, Oberwinter-

[1]) Mommsen R. G. V, S. 28.

thur, Pfyn, Arbon durch das Gebiet der Helvetier und weiter ins Land der Rätier nach Brigantium führte, anderseits aber nach Westen über den Bözberg bis Augst, wo sie sich mit der Rheinstrasse vereinigte. Ebenfalls nach Westen ging von Vindonissa aus ein Strang der Aare entlang nach Aarau, Olten, Solothurn und traf hier mit der vom Genfersee kommenden Hauptstrasse der Westschweiz zusammen. Die Meilensteine der Strecke Solothurn-Vindonissa zählen von Aventicum an (Mommsen J. C. H. 330. 337); an der Bözbergstrasse wurde bei Mumpf ein Fragment eines Meilensteins gefunden, der von Strassburg — jedenfalls nicht von Augst — die Meilen zu zählen scheint. Auf der Strecke Windisch bis Bodensee hat man noch keine Meilensteine gefunden. Die Bedeutung dieser durch die Nordschweiz dem Rhein parallel ziehenden Militärstrasse hat schon Theod. Mommsen in seinem Aufsatz: «Die Schweiz in röm. Zeit» S. 10 festgestellt: sie sollte die westliche und die östliche Heerstrasse, die von Italien über die Alpen an Rhein und Donau führten, mit einander verbinden, d. h. vom Hauptquartier Vindonissa aus «die Kommunikation der Rhein- und der Donauarmee unter sich und mit Italien sichern». (Von ihr ging übrigens nach Norden über Zurzach und dessen Rheinbrücke eine Verbindung mit dem seit Vespasian römisch organisierten Decumatlande nach dem heutigen Württemberg.) Die Strecke Windisch-Augst ist also nur ein Arm dieser Nordstrasse. Dies bestätigt auch die Beschaffenheit der Strasse, so weit sie genauer beobachtet wurde. Ferd. Keller, der sie bei Frauenfeld durch einen Anschnitt schon im Jahre 1841 untersuchte, berichtet (Schweiz. Anzeiger f. Gesch. u. Altertumskunde 1856, S. 1 ff.), dass er den Strassenkörper dort 30—32 Fuss breit und 3 Fuss hoch, ohne Steinbette, aus lauter festgestampftem Kies gebaut fand. «Es ist gewiss,» so fügt er bei, «dass sie von Chur bis Augst in dieser einfachen, heute noch üblichen Art konstruiert war und nur in feuchten, sumpfigen Niederungen ein Steinbette hatte.» In der That habe ich sie bei unsern Ausgrabungen innerhalb des Terrains von Augusta Raurica ebenso breit und ebenso beschaffen gefunden (Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1880, S. 30 f.).

Die Anlage dieses Strassenzuges wird wohl ebenso früh fallen als die der östlichen und der westlichen Hauptstrassen. Denn eine im Jahr 1899 zu Windisch gefundene Inschrift (Anz. f. schweiz. Altertumskunde N. F. II, S. 91) ist dem Kaiser Tiberius, wie es scheint, in dessen ersten Regierungsjahren gewidmet; und da auf derselben am Schluss eine ausradierte Zeile sich findet, so liegt die Vermutung nahe, dass es der Name der 21. Legion ist, der hier, wie auch auf andern Inschriften von Windisch, später getilgt wurde. Ist dem aber also, so stammt das Legionslager in Windisch nicht erst von Claudius, wie man bisher annahm, sondern bestand schon unter Tiberius', oder am Schluss von Augustus' Regierung. Es wird also auch damals durch die Strasse, die durch die Nordschweiz lief, seine Verbindungen erhalten haben: nach Westen hin über den Bözberg und Augst mit den oberrheinischen Militärstationen, nach Osten mit Bregenz und der via Claudia. Immerhin mag Claudius, wie im Osten so auch in der Westschweiz, für Verbesserung der Strassen gesorgt haben. Denn es sind Anzeichen vorhanden (wie hier nicht näher auszuführen ist), dass das Kastell auf der Höhe von Augst unter Claudius errichtet wurde, und der älteste Meilenstein der Schweiz, zwischen Vevey und Lausanne gefunden (Mommsen J. C. H. 311), trägt den Namen des Claudius und das Jahr 47, also dasselbe Datum wie die via Claudia. Man darf also mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, dass dieser Kaiser nicht nur die östliche Verbindung des Po mit der Donau, sondern auch die westliche, vom Grossen St. Bernhard nach dem Rhein führende durch Strassenbau oder Strassenverbesserung gefördert habe, zumal da auch ein weiter rheinabwärts, oberhalb Koblenz gefundener Meilenstein seine Sorge für die Rheinstrasse bezeugt, allerdings aus dem Jahre 44 (Zangemeister, Westd. Zeitschr. III. (1884), S. 307 ff.).[1])

[1]) Durch die Tiberiusinschrift fällt, wenn ihre Deutung sich bewährt, die ansprechende Vermutung von F. Münzer (Sonntagsbeilage der Allg. Schweiz. Zeitung vom 23. Okt. 1898) dahin, dass nämlich nach dem 1898 in Windisch gefundenen Inschriftstein (Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1898, S. 66) die 21. Legion im Jahr 47 n. Chr. in Vindonissa eingezogen sei. — Andere Strassenbauten des Claudius: Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserz. I, S. 337 Note 3 u. 4.

Und dass die linksrheinische Militärstrasse in Obergermanien schon früh im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bestand, lässt sich auch daraus schliessen, dass schon im Jahr 74 n. Chr. ein Meilenstein das Vorhandensein einer Querstrasse bezeugt, die von Strassburg an das rechte Rheinufer, nach dem Neckar durch das von Vespasian neu organisierte Decumatland führte (Zangemeister a. a. O.).

Der Pass über den obern Hauenstein nun, der hier insonderheit besprochen werden soll, bildete einen schon zur Römerzeit oft gebrauchten Teil der westlichen Hauptlinie. Dass er es ist, der zum Übergang über den Jura von Solothurn nach Augst vor allem in Betracht kam, in viel höherm Masse als der untere Hauenstein von Olten nach dem Homburgerthale, das beweisen die aus dem Altertum überlieferten Kursbücher des römischen Reiches, das «Itinerarium Antonini» und die Strassenkarte «Tabula Peutingeriana». Beide nennen als Distanz von Salodurum nach Augusta Rauracorum XXII Leugen, d. i. 48,8 km oder rund 10 Schweizerstunden. Das entspricht der Wirklichkeit, die nach Messungen der heutigen, verlängerten Strasse 53 km betragen soll.[1]) Es pflegten also, im vierten Jahrhundert n. Chr. wenigstens, aus welcher Zeit die römischen Strassenbücher stammen, Heere und Wanderer diese Strasse vornehmlich zu benützen, wenn sie vom Grossen St. Bernhard oder der westlichen inneren Schweiz nach dem Rheine zogen. Denn die Strasse von Solothurn nach Olten, Aarau und Windisch ist in jenen Verzeichnissen gar nicht genannt, wiewohl sie mit Meilensteinen versehen war. Ja, man darf, nach Meisterhans[2]), die in Solothurn gefundenen 2—3 Meilensteine von Caracalla und Hadrian, welche die Distanzen von Aventicum angeben, auf den in den Itinerarien bezeichneten Weg beziehen, so dass Solothurn eine Zwischenstation darstellt zwischen Aventicum und Augusta Rauracorum. Und der niedere Militärbeamte, der laut einer Inschrift als Abgeordneter des

[1]) Meisterhans, 24. Jahresheft des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer (1894) S. 18. — [2]) Meisterhans, Das röm. Solothurn, in: J. R. Rahn, Die mittelalterl. Kunstdenkmäler des Kantons Soloth. (Beilage zum Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1893, und separat) S. 142. Derselbe im Jahresheft S. 24.

Mainzer Oberkommandos zu Solothurn stationiert war im Jahr 219 n. Chr., hatte ohne Zweifel die Station dieser Heerstrasse zu beaufsichtigen.[1]) Er widmet der Göttin Epona einen Altar, vielleicht als der Schutzgöttin einer für die Fuhren auf der Strasse bestimmten Pferde- oder Maultierstation?

Die Zugehörigkeit des Hauensteinüberganges zu der westhelvetischen Hauptstrasse wird nun auch bestätigt durch die Beschaffenheit des aufgedeckten Strassenkörpers. Darüber hat schon 1856 Ferd. Keller Zuverlässiges berichtet, nach den Untersuchungen, die 1855 bei der Vermessung des Seelandes zur Korrektion der Juragewässer zwischen Avenches und Solothurn Müller und Schwab, sowie Ingenieur Kutter angestellt hatten.[2]) Die Strasse läuft dort als fusshoher Damm durch die Ebene. Das auf festem Lehm ruhende Fundament ist ein 9′ (ca. 3 m) breites Steinbett aufrecht gestellter Kieselsteine, deren Zwischenräume mit Steinsplittern ausgefüllt sind. Darauf ist der eigentliche Strassenkörper ausgebreitet: ungereinigter Kies und Sand, die oberste Schicht reinerer Kies, mit geringer Wölbung nach den Seiten. Keller unterscheidet einen ältern Bau von 1,25′ (= 0,375 m) und einen neuern, darübergelegten von 1,4′ (= 0,42 m) Höhe. Er nimmt an, dass das 3 m breite Steinbette nur das Mittelstück, die Fahrbahn der Strasse, bedeute, dass aber an beide Seiten desselben sich je 5—6 Fuss breite Fusswege anschlossen, so dass die ganze Strassenbreite wenigstens 20′ (6 m) betragen habe.[3])

Der Strassenzug geht, nach Meisterhans (Jahresheft S. 23 f.), oberhalb Solothurn vom rechten Aarufer auf das linke und von da nach Önsingen. Während sich dann der Heerweg nach Olten der Aare entlang weiter zog, bog die Route der Itinerarien links ab und wandte sich durch die

[1]) Mommsen J. C. H. 219, vgl. Schweiz. Nachstudien, Hermes XVI., S. 457. - [2]) Ferd. Keller, Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Altertumskunde (1856) S. 1. — Dazu vgl. denselben in: Bavier, Die Strassen d. Schweiz (1878) S. 5 f. und Taf I. — [3]) Siehe die Durchschnitte der Römerstrasse bei Kallnach (Postbezirk Aarberg) zwischen Aventicum und Petinesca und bei Mett im Längholze zwischen Petinesca und dem Jura, beide nach Kellers Angaben bei Bavier a. a. O., Taf. I; dazu ebenda eine nur 1,35 m breite Strasse «gegen Büttenberg», ebenfalls Durchschnitt nach Keller. Etwas abweichend im Anzeiger 1856 a. a. O. — Den Durchschnitt bei Kallnach nach Bavier reproduziert unsere Taf. I, Fig. 1.

«Klus» dem heutigen Flecken Balsthal zu. Am Eingang nun in die Klus, links von der heutigen Strasse und näher an der «Lehnfluh», kam bei einer Abgrabung der Wiesenhalde durch den Besitzer des dortigen Wirtshauses im Jahr 1892 die alte Römerstrasse zu Tage. Sie zeigte[1]) bei einem Durchschnitt folgende Beschaffenheit (s. unsere Taf. I). Das Fundament bildete ein 3 m breites Steinbett aus aufrecht gestellten Kieseln, deren Zwischenräume mit Steinsplittern ausgefüllt waren; darauf lag der aus Kies und Sand bestehende Strassenkörper. — Wir bemerken also ganz dieselbe Beschaffenheit der Strasse nach Breite und Bau, wie zwischen Avenches und Solothurn: ein weiterer Beweis dafür, dass der Hauensteinübergang die Fortsetzung jener Haupt-Römerstrasse im westlichen Helvetien war.

Derselbe führte also durch die Balsthaler Klus, dann ohne Zweifel durch das jetzige Dorf Balsthal und an die südliche Thalseite bei St. Wolfgang, wo in den «Heidenäckern» eine Ruine im Boden mit 1 m dicken Mauern noch der Untersuchung harrt. Sie dürfte mit der hart an ihr vorbeiführenden Strasse im Zusammenhang stehen (über dies u. a. in der Nähe: Meisterhans; Jahresheft S. 32). Ich lasse es hier auf sich beruhen, ob die hoch auf der Lehnfluh stehende Erlisburg an der «Schwengimatt», deren spärliche Ruinen Meisterhans (Schweiz. Anzeiger 1893, S. 183 ff. mit Taf. XII) beschrieben hat, von den Römern erbaut war zur Bewachung des Durchganges durch die Klus, ebenso ob die in Laupersdorf gefundene Inschrift der «ältern Tungrecanier» auf eine bei Balsthal errichtete Sperrschanze sich bezieht, wozu der Ort sich allerdings durchaus geeignet hätte; doch ist weder in der Ruine Alt-Falkenstein, die den Ausgang aus der Klus nach Balsthal sperrte, noch in den Trümmern der romantisch über St. Wolfgang emporsteigenden Burg Neu-Falkenstein etwas Römisches nachgewiesen worden.[2]) Unter der letztern führte jedenfalls die Römerstrasse vorbei, die hier mit der

[1]) Nach Ferd. Eggenschwiler: Geschichtliches über Balsthal und Umgebung, mit Illustrationen von R. Puschmann, Soloth. 1898, S. 34, mit Abbildung des Durchschnittes; hiernach unsere Taf. I, Fig. 2. — [2]) Meisterhans: Alteste Gesch. d. Kant. Solothurn, Festschrift (1890) S. 46 ff. Über die beiden Burgen: Rahn, Die mittelalterl. Kunstdenkm. des Kantons Soloth. (1893) S. 56 ff.

alten, vor der grossen Korrektion von 1830 ff. gebrauchten Hauensteinstrasse identisch war. Sie ging von St. Wolfgang steil bergan, und man gewahrt noch heute an dieser Stelle die eingeschnittenen Karrengeleise. In der Reisebeschreibung Thomas Platters des Jüngern (Basler Jahrb. 1879, S. 16) heisst es von dieser Stelle «Darnach sind wir [von Langenbruck her] durch ein gehauwenen Felsen in ein Thal kommen, sahen ein Schloss auf einem hohen Berg, an der rechten Hand, Falckenstein genannt, ist solothurnisch». Weiter verfolgen wir die Strasse, wo sie am Berghange nordwärts oberhalb des heutigen Dorfes Holderbank ziemlich eben geht, bis sie gegen Langenbruck hin wieder eine kurze Strecke sich steil hinabsenkt, um bei dem «Lochhause», dem Grenzpunkte der Kantone Solothurn und Baselland, in die jetzige Strasse zu münden. Diese ganze Partie wird noch jetzt als «alte Strasse» von den Fussgängern begangen, da die neue auf einem weiten Umwege mit viel weniger Gefälle von Balsthal emporsteigt. Wir können diesen alten Weg unbedenklich als die Linie der Römerstrasse betrachten. Weiter ging es mit einer Wendung links gegen die Stelle des heutigen Langenbruck, doch nicht eben und gerade, wie die neue Strasse, sondern erst wieder etwas hinauf und dann hinab am Abhange des Wannenberges, wie man noch jetzt an den Spuren der «alten Strasse» erkennen kann. Dann durch das Dorf und den «alten Weg» hinauf, da wo die Lindenallee denselben überschattet.

Vom Dorfe weiter gegen die Passhöhe ist die Spur der Römerstrasse sicher nachzuweisen. Man geht von der höchsten Stelle der heutigen Strasse, wenige Schritte nach dem letzten Hause («Freichelen» genannt), rechts ab einem Karrenwege nach, der gegen den schroffen Abhang des Kräheckberges, welcher das Thal zur Rechten sperrt, hinanführt. Der Weg ist heutzutage durch einen Steinbruch unterbrochen (vor 30 und mehr Jahren war er noch als Fussweg gangbar), setzt sich aber im Walde wieder fort und erreicht an der Kante des Bergabhanges die Stelle, wo die Felsen durch einen künstlich eingehauenen, oben offenen Gang durchschnitten sind. Jenseits, d. h. thalwärts, senkte sich der jetzt durch eine Griengrube in seiner obern Hälfte beseitigte Weg jäh hinab und

erreichte die heutige Strasse etwa da, wo sie von Norden her den Vorsprung des Kräheckberges zu umgehen beginnt. Der Felseinschnitt liegt etwa 35 m über dem Niveau der modernen Strasse und 50 m über dem Weiher, der in der engen Schlucht zwischen Kräheck einerseits und dem Ausläufer des Helfenberges anderseits sich ausbreitet. Nach Norden also, d. h. gegen Waldenburg, muss die Strasse von da auf eine Strecke von etwa 300 m etwa 50 m tief gefallen sein, also mit einer Steigung von 17 %. Der Felseinschnitt selbst hat folgende Masse und Gestalt (s. unsere Abbildung Taf. II).[1]) Auf eine untere Länge von 19 m sind die Felsen so durchschnitten, dass die beiden Seitenwände, die 6 m hoch sind, nach oben sich etwas erweitern; die Breite der Bahn beträgt 1,20—1,30 m, bis zum äussern Rand der künstlich eingeschnittenen Geleise. Diese Geleise sind glatt, wie poliert in den Felsen eingeschnitten, 0,10 m breit und 0,10—0,25 m tief. Die Breite von der Innenfläche eines Rades zu der des andern mass also nur einen Meter, und es konnte nur ein Wagen genau von der Breite dieser Räderspur die Stelle passieren. Es war demnach nur das Vorspannen eines Zugtieres möglich. Und wir erfahren in der That aus einem Aktenstücke des 18. Jahrhunderts, zur Zeit, als die Strasse noch in dem Zustand vor der Korrektion der Jahre 1738—1748 war, dass man die Hauensteinstrasse nur einspännig befuhr, wenn nicht auf ihrem ganzen Verlauf, so doch wohl auf der Strecke des eigentlichen Bergüberganges, von Waldenburg an (s. unten die Gesetze über Deichsel- und Gabelfuhren). Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass eine Reihe von Pferden vor einander gespannt wurde. Und diese Art der Bespannung von Lastfuhrwerken war, nach der Schilderung eines Sachkundigen, im südlichen Frankreich noch vor 100 Jahren üblich, ist es

[1]) Die Abbildung des Felsdurchschnittes Taf. II giebt eine Ansicht von Norden her und zeigt die eingeschnittenen Geleise der nach Norden fallenden Bahn deutlich. Die Photographie verdanke ich der Güte meines Kollegen und Neffen Herrn Dr. Rud. Löw. — Meisterhans giebt im Jahresheft S. 33 die Wegbreite zwischen den Geleisen unrichtig als 1,80 m betragend an. Ich mass sie im Oktober 1899 selbst, so wie im Text angegeben, also nur 1 m breit (mit Abzug der Geleisebreite).

wohl auch jetzt noch hie und da.[1]) Von den Alten kennen wir allerdings als gewöhnliche Bespannung nur die mit dem Joche. Dass aber auch die andere vorkam, da die Zugtiere an Strängen hinter einander zogen, ist von Ginzrot zuverlässig nachgewiesen. Er beruft sich dafür auf Claudians Epigramm «de mulabus Gallicis» oder die Stelle in Catos Origines B. V. (ed. Jordan 1860, S. 26, 8: sed protelo trini boves unum aratrum ducent). Deutlicher aber wird die Sache durch die Abbildungen, die er Bd. I, Taf. 11, von solchen Wagen giebt. Dort zeigt Fig. 3 einen zweirädrigen Wagen mit einer Person, Fig. 6 einen vierrädrigen Wagen mit dem Kutscher und einem Passagier hinter ihm. Beide Male ist ein Pferd vorgespannt, das über dem Hals ein Kummet trägt, an welchem die Zugstränge befestigt sind. Der Kutscher hält eine Geissel und lenkt das Tier mit Zügeln.[2]) Ebenso, vielleicht auch mit mehrfach hintereinander gespannten Tieren, mit zwei- oder mit vierrädrigen Wagen muss man zur Römerzeit über den Hauenstein gefahren sein.

Aber haben wir das Recht, den Felsdurchschnitt als römisches Werk zu bezeichnen? Stammt er nicht erst aus dem Mittelalter? Meisterhans (Jahresheft S. 33) begründet seine Annahme eines römischen Werkes mit dem Hinweis auf die Benennung «Hauenstein». Diese findet sich urkundlich allerdings zum ersten Mal im Jahr 1126[3]). Aber Meisterhans meint, das Fehlen der passivischen Vorsilbe «ge», die im Gotischen noch nicht als Zeichen des Particips vorkommt, «zeige das Alter der Benennung an». Indessen ist dieses Indicium trügerisch. «Die Vorsilbe ‚ge' trat vor dergleichen Kompositen auch später nicht, und es ist somit sehr gewagt, einzig vom sprachlichen Standpunkte aus die

---

[1]) Joh. Christian Ginzrot: Die Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer, 2 Bde. 1817. Der Verfasser nennt sich «Königlich-Baierischer Wagenbauinspektor». Die erwähnte Bespannung ist anschaulich beschrieben Bd. I, S. 71. — [2]) Ginzrot a. a. O. I, Taf. 11, Fig. 3 ist von einem in Metz gefundenen Grabrelief, das sich bei Montfaucon Antiquité expliquée, Suppl. tom. V. Taf. 26, Fig. 1 findet; Fig. 6 ist bei Maffei, Museum Veronense, Taf. 141, 4 und 6. — [3]) Boos S. 1126. — Was dagegen Geering, Industrie und Handel der Stadt Basel S. 198, Note 5, aus derselben Urkunde anführt: «Huwenberch», ist der heutige Hof «Hanberg».

Entstehung von ‚Hauenstein' schon in die Zeiten der Völkerwanderung zu verlegen». (Briefliche Mitteilung von Prof. Ad. Socin, der ähnliche Wortbildungen vergleicht).[1]) Allein schon die Zusammengehörigkeit des Felsendurchganges mit dem Weg, der am südlichen und am nördlichen (siehe später) Zugang des ganzen Passes erwiesen römisch ist, spricht auch für römischen Ursprung des Felseinschnittes. Und evident erwiesen ist die Sache durch einen neulichen Münzfund. Im Sommer 1899 hat der Verschönerungsverein von Langenbruck den Felsengang durch Wegräumen des Schuttes sauber freilegen und von der Landstrasse aus einen Spazierweg mit der Affiche «Weg zur Römerstrasse» im Zickzack hinaufführen lassen. Beim Wegräumen des Schuttes, der nahe bei dem Felsenthor lag, fand der Gärtner (Müller) eine wohlerhaltene Bronze-Münze von Hadrian, die ich selbst bald nachher sah. Es sind also sicher Römer hier hindurchgefahren. Vielleicht haben sie, als praktische und findige Leute, eine natürliche Felsspalte benützt und durch Abhacken der Felsen zum fahrbaren Durchgang ausgearbeitet. So ist ja auch die Pierre Pertuis bei Tavannes eine von der Natur geschaffene, von den Römern nur vollends zur Strasse hergerichtete Felsöffnung[2].) Von andern, ähnlichen Felssprengungen der Römer an Strassenbauten ist wohl die bekannteste die von Vespasian im Jahr 79 an der via Flaminia vorgenommene am «Furlopasse». Derselbe führt an der Apenninstrasse zwischen Fano und Gubbio in der Nähe von Fossombrone (forum Sempronii) durch die Felsschlucht des Candigliano, eines Nebenflusses des Metaurus, und ist auf der Peutinger'schen Tafel mit dem Namen «ad Intercisam» bezeichnet.[3]) Dem Hauenstein ähnlicher dürfte der Felsendurchschnitt bei Sisteron sein, in einem Nebenthale der von Marseille nach Gap führenden Römerstrasse. Eine antike Inschrift, die dort an einem Felsen eingemeisselt ist,

---

[1]) Socin vergleicht: angels. waepnedman, althd. locus Wuntenwurze = gewundene Wurzel; wîhidhûs = geweihtes Haus; aber auch neuhd. Branntwein. — [2]) Aug. Joh. Buxtorf, Die Reise nach der Birsquelle (1756) in: Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, Stück XIV, S. 1688. — [3]) Siehe Exkurs No. 1.

giebt davon Nachricht, dass der hochgestellte Præfectus Prætorio von Gallien Namens Claudius Postumus Dardanus, samt seiner Gattin Nevia Galla, um das Jahr 409 nach Chr. dem Orte, der den Namen Theopolis hat (wahrscheinlich der jetzige Flecken Théou, 5 km nördlich vom Inschriftfels entfernt, vom Thale der Durance aus durch eine Schlucht mit einem Bache, neben dem der antike Weg entlang führte, zugänglich), den Strassenverkehr verschafften, indem sie links und rechts die Seiten der Berge abhauen liessen. Es ist das also wie am Jura, nur auf längere Distanz, eine künstliche Erweiterung einer Felsenschlucht zur Herstellung eines Weges.[1])

Dass eine römische Niederlassung in der Nähe des Hauensteins sich befand, erweist eine im Jahr 1900 hier gefundene Inschrift. Sie ist auf einem kleinen Altärchen aus Jurakalkstein, das samt dem 0,13 m hohen Sockel 0,23 m hoch und etwa 0,15 m breit ist, mit hübschen Buchstaben eingehauen und enthält die Widmung eines Heniochus (so ergänze ich die oben lädierte Schrift) und eines freigelassenen Amor an eine nicht mehr zu bestimmende Gottheit. Obgleich ich nicht alle Buchstaben der noch erhaltenen 6 Zeilen sicher deuten kann, scheint doch sowohl der Name Heniochus, der wohl ursprünglich Appellativum und vom Sklavenberufe eines «Wagenlenkers» hergenommen ist, als auch insbesondere der Fundort mit der römischen Fahrstrasse in Beziehung zu stehen. Der Stein wurde in der Tiefe der Bergschlucht «Klus» gefunden und muss dahin durch den von «Bachthalen» herabfliessenden Bach geschleppt worden sein. Er deutet also auf eine Ansiedlung, die in der Nähe der «Freichelen», d. h. etwas nordwärts von der Passhöhe muss gestanden haben, also nahe bei dem Felsenpass. Sonst fand man dort, nach Aussage zuverlässiger Zeugen, nur alte Hufeisen, diese aber in solcher Menge, dass man berechtigt ist, an einen Standplatz zu denken, wo die Zugtiere beschlagen wurden. Nahe bei dem Inschriftstein lag eine Anzahl römischer Bronzemünzen; da sie aber von dem Finder sofort mit Säuren bearbeitet wurden, so

[1]) Siehe Exkurs No. 2.

kann ich unter den 10 nur noch einen Caligula(?), Vespasian, Domitian und Traian(?) erkennen.

Sind wir von Wurstisen recht berichtet, so wurde die Strasse über dem Felspass durch eine kleine Warte gehütet.[1]) Denn höher am Berg erhebt sich über dieser Stelle ein turmartiger vereinzelter Fels, jetzt die «Seilhüslifluh» (von der noch zu besprechenden spätern Vorrichtung eines Seilaufzuges) genannt, «welchen niemand ohne Leitern ersteigen mag, darauf noch Mauren zu finden: achtet man vorzeiten ein Wart oder Wachthaus gewesen zu sein, von welchem man auf beide Strassen nach Wallenburg und Balstal sehen mögen». Zwar habe ich, als ich im Jahr 1888 auf der Felskuppe etwas nachgraben liess, keine Spur von Mauern oder Bauresten gefunden; sie können aber seit Wurstisens Zeit, dessen Angaben sonst zuverlässig sind, vom Regen weggewaschen worden sein. Der Ort ist sonst wie geschaffen zu einem kleinen römischen Beobachtungsposten.

Die Strasse, die von der jetzigen Passhöhe beim Kurhause Langenbruck nur mässig bis zum Felsdurchschnitt gestiegen war, fiel von da an nach Norden sehr steil (mit etwa 17% Gefäll, siehe oben S. 10) und folgte dann wohl ungefähr der heutigen bis zum «Spital». Von hier bis Waldenburg wird die «alte Strasse» den Gang der römischen wiedergeben: sie stieg also wieder mit 9% Gefäll bis zu der Stelle, die später «Königsbrunn» hiess, und fiel dann «am langen Stich» bis zur heutigen Papiermühle anfangs mit 7%, dann mit 11, 16 und 6%. An der Stelle des Städtchens Waldenburg traf sie auf eine natürliche Sperrklause, die von den beiderseits steil abfallenden Bergen gebildet wird. Hier, vermute ich, hat eine Warte den Pass beherrscht und den Durchgang geschützt. Zur linken Hand, ehe man von oben das Städtchen betritt, erhebt sich ein vom Berge her leicht zugänglicher Hügel, auf dem ehemals — «vor viel hundert Jahren», sagt Wurstisen — das Schloss Alt-Waldenburg stand. Bruckner (XIII, S. 1457) sah «ausser dem Boden keine Merkmale mehr davon», doch

[1]) Wurstisen, Basler Chronik, erste Ausg. 1580, S. 29. — Dr. Bider (Vater): Langenbruck als Kur- und Erholungsort, dritte Aufl. 1874, S. 79.

erwähnt Dr. Bider (Langenbruck als Kurort, S. 120) «einen noch sichtbaren Wallgraben und Gemäuer im Boden». Den Graben beobachtete ich im Jahr 1881 noch selbst. Die Sage behauptet, die Gugler hätten das Schloss bei ihrem Durchzuge (1375) zerstört. Der Hügel, der gegen das Städtchen mit einer etwa 30 m hohen, epheuumrankten Felswand endigt, heisst auch «Schänzli».[1]) Sicher befand sich hier ein mittelalterliches Schloss, das Graf Ludwig von Froburg in der Urkunde von 1265 mit dem andern, von der entgegengesetzten Thalseite hoch herabschauenden und noch als Ruine vorhandenen erwähnt, indem er sich als Vasall der Kirche von Basel bekennt für den Lehenbesitz von «ambo castra Waldenburg cum suburbio.[2]) Aber es ist möglich, ja nach der Lage des Ortes wahrscheinlich, dass vor dem mittelalterlichen Gebäude eine römische Befestigung über der unmittelbar unten vorbeiführenden Strasse sich erhob. Denn nahe an dieser Höhe wurden 1788 die von Vischer[3]) besprochenen Bronzestatuetten unseres Museums und die kleine Dedicationsinschrift gefunden. Es sind u. a. zwei hübsche Minerven und ein Merkur; die Inschrift nennt einen Tauricus, Sohn des Caratus. Dass sodann die Stelle, wo jetzt Waldenburg liegt, mehrere römische Niederlassungen[4]) hatte, sagen auch neuere Funde unterhalb des Städtchens. Beim Graben eines Weihers im Garten der Villa Thommen, also am Fuss des westlichen Thalabhanges, fand man 1884 zahlreiche Dachziegel «auf einem Haufen»[5]), wovon einer mit Legionsstempel (man sah nur noch den unteren Teil von X: wohl Leg. XXI?), ferner viele kleine Thonkrüge und eine Bronzemünze von Trajan oder Hadrian oder Marc Aurel. Beim Bau des Primarschulhauses kamen römische Ziegel zu Tage. — Von römischen Funden am

---

[1]) Handschriftl. Heimatkunde von Waldenburg, von Bezirkslehrer Mory 1871 verfasst, im Basellandsch. Staatsarchiv, Bd. VI. der Heimatkunden. — [2]) Boos S. 56, 11. — [3]) Wilh. Vischer, Kl. Schriften II., S. 421; Mommsen J. C. H. 276. — [4]) Über diese Niederlassungen und die folgenden bei Ober-, Niederdorf, Hölstein, Bubendorf siehe auch Meisterhans, Jahresheft (1894), S. 33 f. — [5]) Mündliche Mitteilung des Sohnes des Erbauers, vgl auch Winterthurer Landbote vom 11. November 1884.

weiteren Verlauf der Strasse bis hinab nach Liestal nenne ich hier nur eine wichtigere Stelle, die ich selbst besichtigte[1]). Geht man von Oberdorf auf dem hübschen Strässchen, das nach Liedertswyl führt, etwa 10 Minuten, so breiten sich rechts gegen die waldige Anhöhe und links gegen den Bach Äcker aus, die den Flurnamen «z'Hof» und (rechts weiter im Thal, wo die Strasse eine Biegung ins Gehölz macht) «z'Muren» tragen. Zu beiden Seiten findet man beim Graben altes Gemäuer und römische Ziegel, gegen den Bach hin eine ganze Strecke weit Ziegel an Ziegel. Es müssen also hier, in dem wohlgeschützten und sonnigen Gelände zur Seite des Hauptthales, wo auch reichliche Quellen sich befinden (die zur Wasserversorgung des Dorfes gefasst sind; bei einer Brunnengrabung 1873 fand man jene Ziegellage), auf eine Ausdehnung von 5 Minuten Weges nach beiden Richtungen hin mehrere Wohngebäude, also eine ansehnliche Ansiedlung gestanden haben. Von da stammt auch der Ziegel der Sammlung Kilcher her, der noch deutlich den Stempel der 21. Legion trägt: L·X·XI — Also gehört die Niederlassung wohl dem ersten Jahrhundert n. Chr. an, da die 21. Legion nur bis 70 n. Chr. in Vindonissa ihr Quartier hatte. Weiter in der Höhe, auf einer der Terrassen des rechten Bergabhanges (wenn man von Oberdorf gegen Liedertswyl geht), bei dem Hofe «Langacker» fand man römische Bronze-Münzen, von denen ich (in der Sammlung Kilcher) folgende sah: Claudius Gothicus, Probus, Constantin, Constantinopel (Wölfin). Es wäre möglich, dass die so in den Bergen gelegenen Höfe mit der Gewinnung und Schmelzung von Bohnerz zusammenhängen: anderswo, bei Zeglingen und Bärenwyl, fand ich deutliche Spuren dieser Industrie, und im welschen Jura hat Quiquerez kleine alte Schmelzstätten keltischen und römischen Zeitalters nachgewiesen. Bei Niederdorf und Waldenburg wurde in späteren Zeiten

---

[1]) Im Herbst 1899 unter Begleitung von Lehrer Stocker in Oberdorf, dem ich zahlreiche, zuverlässige Mitteilungen verdanke. Nachricht über die Fundorte einiger Münzen und Besichtigung des folgenden Legionsstempels gab mir der Besitzer dieser Stücke, Herr Kilcher in Oberdorf, der eine ansehnliche Sammlung von Antiquitäten hat.

diese Kleinindustrie wirklich betrieben.[1]) Wie dem auch sein mag: die Gruppe von Niederlassungen weist auf die Nähe der Römerstrasse hin.

Diese nun muss von Waldenburg an thalabwärts ungefähr diejenige Richtung gehabt haben, welche die heutige Strasse nimmt, und hat vielleicht dem «Reitweg» in den alten Karten entsprochen (siehe unten). Somit lief sie von Waldenburg abwärts nach Ober- und Niederdorf meist links vom Bach, von Niederdorf nach Hölstein am linken Bergabhang zweimal hinauf und hinab, überschritt den Bach am Eingang von Hölstein und hielt sich von da an in der Niederung zuerst dicht rechts desselben, ging dann am Fuss des Bergabhanges unter Ramlisburg vorbei und wandte sich beim Ausgang ins Bubendorfer Thal nach rechts, hinter dem heutigen Bubendorfer Bad vorbei. Dies alles lässt sich übrigens nur nach Prüfung der spätern Strassenkorrektionen durch Rückschlüsse vermuten.

Sichern Boden aber gewinnen wir wieder abwärts vom Bubendorfer Bad. Von diesem an bis nach Liestal kann ich die Römerstrasse nachweisen und habe durch einige Querschnitte derselben ihre Beschaffenheit festgestellt. Sorgsam und ängstlich hält sie sich zunächst von den tiefern Teilen des weiten Thales fern. Denn diese sind bei hochgehenden Wassern, wie wir sie noch vor einigen Jahren nach einem heftigen Sommergewitter erlebt haben, von der Frenke überschwemmt, d. h. nun von den beiden vereinigten Frenken des Waldenburger- und des Reigoldswyler-Thales. Darum bleibt die Strasse am östlichen Thalrande, etwas über dem Niveau der heutigen Strasse beim Bubendorfer Bad, 20—25 m davon entfernt, am Fusse der Galmshöhe. So ist sie vor Überschwemmungen gesichert. Die Strecke,

[1]) Briefliche Mitteilung von Lehrer Stocker in Oberdorf. — Übrigens hat das hist. Museum in Basel kürzlich eine Reihe von Münzen erhalten, die alle bei Oberdorf, doch ohne genauern Nachweis des Fundorts, in den letzten Jahrzehnten sollen gefunden worden sein. Es sind: 8 Antoninus Pius und Marc Aurel, 2 Faustina d. j., 2 Caracalla, Geta, Julia Paula, Alex. Severus, Gordianus III., Traian. Decius, Volusianus, alles Bronzen- und eine unlesbare Silbermünze: im ganzen 19 Stück.

an der ich sie im April 1898 untersuchte,[1] liegt in der Wiese oberhalb des «Neuhofes», nordwärts vom Bubendorfer Bad. Das Terrain steigt von jenem zu diesem etwas bergan. Der Besitzer des Neuhofes, Herr Nationalrat Meyer, hatte in dem trockenen Sommer 1893 auf seiner Wiese einen breiten gelben Streifen verdorrten Grases bemerkt, der mindestens 350 m lang sich hinzog vom Garten bis an das südliche Ende des Ackers. Als Ursache des Verdorrens erwies sich, wie vermutet, ein Strassenkörper, der an seiner höchsten Stelle nur 0,15 bis 0,35 m unter der Wiesen-Oberfläche liegt. Ein Durchschnitt an zwei Orten (beim Gartenzaun und am südlichen Ende des Landstückes) ergab ein übereinstimmendes Resultat (siehe unsere Taf. I, Fig. 3).

Die Strasse besteht aus lauter «Bachkies», d. h. ungereinigtem Kies, o h n e ein untergelegtes Steinbette. Der Strassenkörper ist in der Mitte 0,80 bis 0,85 m hoch, an den Seiten aber kaum halb so hoch und hier scharf abgeschrägt; seine Breite beträgt ungefähr 4 m. An beiden Seiten beobachtete ich Strassengräben, je 0,80 m breit und reichlich mit Strassenschlamm gefüllt. Der äussere Rand der Strassengräben war durch eingesetzte, faustgrosse Steine markiert. Bemerkenswert ist die sehr starke Wölbung der Strassenoberfläche, deren Scheitelpunkt sich nicht ganz in der Mitte befindet, sondern mehr dem Bergabhang zugerückt ist. Man möchte vermuten, dass die spätere Bearbeitung des anstossenden Bodens durch den Pflug oder die Abwaschung des Regens die ursprünglich kleinere Wölbung vermehrt habe, wenn nicht der Strassenkörper so überaus fest wäre; auch fand sich an der nachher anzuführenden Stelle derselben Strasse «im langen Hag» die gleiche starke Wölbung.

Dass wir es mit der römischen, nicht einer mittelalterlichen Strasse zu thun haben, sagt uns vor allem die Fortsetzung derselben, die sogleich zu besprechen ist; sodann auch die Bauart, die der mittelalterlichen nicht gleicht: eine reine Kiesstrasse im Lehmboden stellte man damals

[1]) Kurze Darstellung des Fundes in der Allg. Schweiz. Zeitung vom 14. April 1898.

nicht her. Endlich kann ich aus den Akten erweisen, dass die Fahrstrasse vor 1740, welche ohne Zweifel auch die mittelalterliche war, anders lief. Es heisst in einem Projekt zur damaligen Strassenkorrektion im Jahr 1741: «von Anfang des Liestaler Bahns — das ist eben das Ende des Ackers mit der Römerstrasse — könnte die Strasse oben gegen den Reitweg gezogen und durch Hans Freyen von Bubendorf Acker, oben «in Gräubern», hinunter wieder in die alte Strass geführt, der alte hohle Weg aber dennoch gelassen werden, wie er ist».[1]) Demnach lag «die alte Strasse» in der Tiefe, «der Reitweg» ist unsere Strasse, deren Fortsetzung nach dem Steinenbrücklein noch jetzt der Reitweg genannt wird.

Verfolgen wir nun die Spur der gefundenen Römerstrasse thalabwärts. Hinter dem Neuhof vorbei zieht sie in der bisherigen Richtung geradlinig weiter[2]), schneidet die heutige Landstrasse, geht jenseits derselben quer durch die Felder, streckenweise als etwa fusshoher Damm unter dem Namen «Wannenweg» oder «Reitweg»[3]) — es ist der jetzt noch von Wanderern oft benützte Fussweg von Liestal nach dem Bubendorfer Bad — und gewinnt so die Stelle, wo das steinerne Brücklein die Frenken überbrückt. Nun ist die gefahrliche Thalebene, welche notwendig durchquert werden musste, glücklich überstanden: wenn auch das Ackerland hie und da vom Bach, dessen Lauf früher nicht eingedämmt war, überschwemmt wurde, so war die Strasse hier durch ihre Lage auf einem kleinen Damm und auf erhöhtem Terrain gesichert. Dieselbe soll sich hier noch heute durch besondere Festigkeit auszeichnen. Jenseits des Brückleins geht es sodann in S-förmiger Biegung steil bergauf und dann in sicherer Höhe dem steilen Abhang entlang Liestal zu. Der heutige Fussweg heisst hier «im langen Hag». Hier ist es, wo wieder die Römerstrasse an zwei Orten ange-

---

[1]) Lst. L 39 D No. 68, 2 mit Datum 27. Sept. 1741. — [2]) Nationalrat Meyer sagt, man habe im trocknen Sommer diese Fortsetzung genau beobachten können. — [3]) In G. Friedr. Meyers Entwürfen zu seiner Karte (s. unten) vom Jahr 1680, Bl. 669, trägt der Weg vom «Steinenbrückli» aufwärts nach der «Hölsteiner Strasse» den Namen «Reitweg».

schnitten wurde. Das erste Mal durch Ständerat Birmann im Jahr 1883, als in der Liestaler Ziegel-Lehmgrube ihre Spur entdeckt wurde. Es war wieder eine reine Kiesstrasse, doch in Höhe und Breite des Strassenkörpers nicht unverletzt, da sie nur 9 Fuss breit und 2 Fuss tief gefunden wurde, darüber 3—4 Fuss hoch aufgeschwemmter Lehm. Ihre Lage: höher als der jetzige Weg, bergwärts dicht daneben. Im Lehm Bruchstücke römischer Leistenziegel, eine Münze des Augustus und eine zweite, unkenntliche römische Münze, auch römische Scherben. Etwas näher bei Liestal, 250—300 m ausserhalb der Brücke, die über den Eisenbahneinschnitt nach Seltisberg führt, fand der zweite Anschnitt der Römerstrasse bei Anlass einer Kellergrabung (Herrn Küfer Strübins) im Jahre 1897 statt[1], worüber ich eine genaue Zeichnung des Herrn Dr. Strübin erhielt. Der aufgefundene Strassenteil ist wieder nur einen halben Meter vom heutigen Fussweg entfernt und sein höchster Punkt 1,20 m höher als derselbe; er selbst, aus lauter grobem Kies bestehend, wie beim Neuhof, sehr stark gewölbt und, die seitlichen Ausläufer (Strassengräben?) mitgerechnet, etwa 5 m breit. Es ist also dieselbe Strasse, wie die in der Lehmgrube und wie die am Neuhof. Somit ist die Linie der Römerstrasse von Liestal bis gegen Bubendorfer Bad so genau als nur wünschbar, sicher nachgewiesen.

Ihre Bauart entspricht, wie man wird bemerkt haben, nicht derjenigen, die wir südlich vom Jura in der Westschweiz gefunden haben, da sie kein Steinbette hat; wohl aber stimmt sie zu der im Elsass beobachteten (Näher: Die römischen Militärstrassen 2. Aufl. 1888, S. 8: 3—4 m breit, ohne Versteinung; vgl. S. 8). Man könnte somit auf gleichzeitige Anlage schliessen.

Wie dem auch sei, es folgt aus dem Bisherigen, dass auch das «steinen Brücklein» am Frenkenbach den römischen Brückenübergang bezeichnet, ja, es ist möglich, dass das Brücklein selbst noch einen römischen Baurest vor Augen stellt. Darum noch einige Worte und Betrachtungen über das Brücklein selbst (siehe die Abbildung nach Photographie

[1] Allg. Schweiz Zeitung vom 24. Dez. 1897.

Taf. III). Sehr geschickt ist vorerst die Stelle ausgewählt zu einem Brückenbau. Hier gerade, sonst aber weder unter-, noch oberhalb, erheben sich an beiden Ufern des Baches ungefähr gleich hohe Felsen. Das linke Ufer, von Liestal bis hierher hoch und schroff über dem Bach, steigt an dieser Stelle etwas hinab und erleichtert so den Zugang, der übrigens, wie oben bemerkt, in starkem Bogen der Strasse sich senkt. Die Breite der Brücke beträgt nur 2,95 m, also genau 10 römische Fuss. Die an die Felsen gebauten Widerlager sind nach oben auswärts zurückgelehnt und, vom felsigen Bachbett an gerechnet, $4^1/_2$ m hoch. Gerade doppelt so hoch, d. h. 9 m, liegt die Fahrbahn der Brücke. Das Gewölbe hat im Lichten 14 m Breite und, von der Höhe der Widerlager aus, $3^1/_2$ m Höhe; also beträgt die Gewölbehöhe die Hälfte des Radius. Die Steine des Baues sind sämtlich glatt behauene, etwa 0,3 m hohe und 0,6 m lange Quader aus Jurakalk, alle wohl gefugt. Die des eigentlichen Gewölbes sind ursprünglich regelmässig — spätere Restaurationen haben offenbar die Regelmässigkeit gestört — abwechselnd länger und kürzer, was einen mühleradartigen, hübschen Anblick gewährt. Die längern Steine sind wohl eigentlich als Binder von zwei Schichten des Gewölbebogens gemeint. Sie sind jetzt vielfach durch eiserne Querklammern verbunden, ein Zeichen von Restauration, das aber um so mehr das hohe Alter des Bauwerkes bezeugt. (In den letzten Jahren seit meiner, im Jahr 1883 aufgenommenen Beschreibung ist das baufällig gewordene Brücklein neuerdings restauriert worden. Die Fahrbahn ist breiter gemacht und mit eisernem Geländer eingefasst, die Fugen der Steine sind mit Cement verkleistert worden.)

Das hohe Alter des Bauwerks lässt sich denn auch urkundlich feststellen; denn schon als 1363 die Grafen von Froburg und Tierstein vom Bischof von Basel mit der Landgrafschaft Sisgau belehnt werden, behält hier der Bischof sich und der Stadt Liestal das Fischrecht vor, «von der Ergenz die Frenkinen uff, untz an die statt der man spricht an der steinen brugg, das ist obwendig dem alten merckt, der enhalb der Frenkinen lit, obwendig unverr». Und wiederholt wird später diese steinerne Brücke als alte

Grenze der Herrschaft Waldenburg bezeichnet.[1]) Wenn aber die Steinbrücke schon 1363 für eine alte Ortsbezeichnung gebraucht wird, so weist das auf ein noch viel höheres Alter derselben hin.

Steinerne Brücken an Landstrassen gab es in so früher Zeit überhaupt nur wenige: am frühesten wird in den Urkunden die von Binningen erwähnt, im Jahr 1299[2]); die bei Augst, welche aber wohl, in ihrem ursprünglichen Bestande, von den Römern erbaut war, wird im Jahr 1363 genannt[3]); die Hülftenbrücke wurde erst 1550 aus Stein gewölbt[4]) und ums Jahr 1750 erweitert (siehe unten: «Brücken»); am untern Hauenstein wurde die Brücke zu Rümlingen im Jahr 1565, und anlässlich der Strassenkorrektion die in Sissach im Jahre 1568 aus Stein gewölbt[5]); am obern Hauenstein wurden 2 Brücken oberhalb des Städtleins in den Jahren 1565 bis 1568, die dritte unterhalb desselben 1615 aus Stein errichtet (siehe unten: «Brücken»); die beim alten Markt 1731[6]); die Wiesenbrücke 1738[7]); die Birsbrücke bei Birsfelden war 1740 bis 1744 von Stein, von da an aber, da sie weggeschwemmt worden, wieder von Holz bis ins 19. Jahrhundert (siehe unten: Landstrasse von Liestal bis Basel). Im Jahr 1741 vernimmt man gelegentlich, dass der Rat «wegen immer mehr sich ergebendem Holzmangel mit grossen Unkösten alle hölzernen Brücken abthun und steinerne degegen habe erbauen lassen».[8]) So

---

[1]) Älteste Erwähnung: Boos S. 1132. 4 — 362, 12. — Weitere Erwähnungen: a. a. O. S. 570, 38; 621, 19; 719, 20. 24; 733, 1. 5; 736, 10. — [2]) Boos S. 146, 1: in loco dicto ze steinibrugge — also ebenfalls sehr alt! — [3]) Boos S. 368, 12. — [4]) Lst. L 96 A 1. Schreiben des Schultheissen zu Liestal vom 19. Juni 1550: dem Maurer Peter Klein ist von den Bau- und Lohnherren verdingt worden «die Hülftenbruck ze welben» um 85 Pfund und 8 Viernzel Korn. Er hat nun das Gwelb vollendet «weydenlich und wol», leidet aber Schaden dabei und bittet deshalb die Regierung um «etwas Verehrung». — [5]) St. A., Jahresrechn. des Rats 1565: «so ist verzert worden alls man die Bruggen zu Rümlikon gwelbt hat, in fronmolen und in der werklüten molen 71 ℔ 10 ß 4 ₰. — Ebenda 1568/9: Jacob Jordan dem Murer zu Liestal, von der Brucken zu Sissach zu welben geben 300 ℔; dazu noch andere Ausgaben. — [6]) Bruckner X, S. 1081. — [7]) St. A., Bauakten B 4 (Bd. 1733—1752), Gutachten vom 5. Jan., 30. Nov., 21. Dez. 1737. — [8]) R. Pr. 24 Juni 1741.

baute man bei der Korrektion des untern Hauensteins u. a. bei Buckten vier (kleinere!) steinerne Brücken.[1])

Es besass somit die Landschaft Basel um die Mitte des 14. Jahrhunderts — wenn man von der Binningerbrücke absieht, die ins Stadtgebiet kann gerechnet werden — nur 2 steinerne Brücken, und von diesen war die eine gewiss römisch, die zweite war unser Steinenbrücklein oberhalb Liestals, an einer Römerstrasse, also gewiss auch römischen Ursprungs. Man möchte nur gern wissen, was von dem heutigen Bauwerk noch römische Arbeit ist.

Es wurden nämlich, abgesehen von kleinern Arbeiten neuerer Zeit, nach den Akten zweimal Reparaturen daran vorgenommen. Doch sah sich der Staat Basel niemals verpflichtet, solche zu übernehmen, denn er betrachtete den Weg nur als Nebenweg und wies darum schon im Jahre 1673 die Unterhaltung «des steinin Brücklins oberhalb Liestal» der Liestaler «Stube» (d. h. dem Gemeindefonds) zu.[2]) Und als ihm bei den Vorbereitungen für die Korrektion der obern Hauensteinstrasse am 9. Nov. 1740 vom Schultheissen zu Liestal u. a. ein doppeltes Projekt für die Strecke Liestal bis Hölstein eingegeben wurde: entweder die «ordinari Fahrstrass», d. h. die über den alten Markt zu verbessern, oder aber die um 90 Ruten kürzere Route des Reitweges zu wählen, die allerdings einen Neubau bedinge, erklärte er rundweg, «von einer neuen Strasse rechter Hand absehen» und die schon übliche korrigieren zu wollen.[3]) Etwas später, im Jahr 1758, hatte der Schultheiss von Liestal Hebdenstreit an dem baufällig gewordenen Steinenbrücklein einiges reparieren lassen. Das eine Widerlager (am rechten Ufer) war baufällig, «so dass das Gewölb oder Schwibogen selbst in Gefahr stande einzufallen». Er liess die Sache durch einen Liestaler Maurer, Kaspar Degen, besichtigen, einen Kostenüberschlag machen und unter Anleitung des Architekten Fechter von Basel die nötigen Verbesserungen vornehmen, die besonders in Unterfahren des schadhaften Widerlagers bestanden. Die Kosten von 80 Pfund möchte

[1]) R. Pr. 17. Sept. 1746. — [2]) R. Pr. 15. Febr. 1673 — [3]) R. Pr. 9. Nov. 1740 und 4. Febr. 1741.

nun aber der Liestaler Schultheiss der Basler Regierung aufbürden, indem er samt dem Stubenmeister glaubt beweisen zu können, dass die in der Ratserkanntnis von 1673 bezeichnete Brücke nicht die jetzt reparierte sei, sondern die unterhalb Liestals gelegene. Auch diene die Steinbrücke über die Frenke «denen Burgeren zu Liestal (weilen sie nicht darüber auf ihre Güter fahren können) nichts mehrers als Ew(er) Gn(aden) Unterthanen aus dem Waldenburger Amt, die darüber nacher und von Basel gehn, auch als andern Fremden, so reitenden als fussgehenden Reisenden». Allein das Bauernräsonnement und die Auslegung der Erkanntniss half diesmal den Liestalern nichts: der Ratsbeschluss von 1673 redete allzu deutlich vom Steinenbrücklein oberhalb Liestals, dessen Erhaltung der Liestaler Gemeinde oblag.[1]) Dieselbe Erörterung wiederholte sich im Jahre 1806 und endete wieder mit der Abweisung der Liestaler.[2]) Wieder war das Brücklein in Zerfall geraten und drohte einzustürzen. Aber da die Steingrube in Titterten — so berichtete das Landkollegium — drei Stunden entfernt sei, wollte anfangs kein Maurermeister einen Accord für den Bau eingehen, bis sich ein solcher in Liestal fand, der die Arbeit für 800 Fr. übernehmen wollte (die Fuhren inbegriffen). Das Landkollegium der Basler Regierung lehnte es wieder ab, etwas zu thun, da das Brücklein zu einem Nebenweg gehöre, bloss zur Verbindung eines Fussweges diene; es wäre daher ein hölzerner Steg vorzuziehen, «wie es sonst im ganzen Kanton auf blossen Fusswegen gebräuchlich» sei; ein solcher aber würde bloss 20 Franken kosten. — Offenbar wurde also nichts Wesentliches an der Brücke geändert, und somit darf man schliessen, dass es auch in frühern Zeiten nicht geschah, dass also der heutige Bau im ganzen auf der ältesten Anlage beruht. Wir dürfen, glaube ich, in ihm noch ein Brücklein römischer Arbeit erkennen, obwohl das Gewölbe ein Stichbogen, nicht nach römischer Gewohnheit ein Halbkreis ist; ein solcher war eben, bei der bedeutenden Breite und der

[1]) Lst. L. 2, 86: 13. Nov. und 18. Dez. 1758. — [2]) Lst. L 96 A No. 20 21. 22, wovon das erste Stück vom 2. Jan 1806 datiert ist, das zweite 1804, das letzte undatiert.

im Verhältnis zu derselben geringen Höhe der Ufer, hier nicht herstellbar.

Von der Fortsetzung der Römerstrasse unterhalb des Städtchens Liestal kann erst im folgenden gesprochen werden, wenn die mittelalterlichen und neueren Strassenzüge dieser Gegend untersucht sind. Zu diesen wende ich mich also.

II. Mittelalter und neuere Zeit bis 1738.

Die römische Strassenforschung nimmt heutzutage meistens an, dass die mittelalterlichen Strassen nichts anderes gewesen seien als die alten römischen, nur in verwahrlostem Zustand. Es wird vorausgesetzt, das Mittelalter habe keine neuen Strassen gebaut. Auf jenen seien dann oft die neuern und neuesten, nur in besserer Bauart, angelegt worden, so dass man, wenn man einmal an einer Stelle unter einer neuen Strasse die ehemalige römische nachgewiesen habe, nur der modernen zu folgen brauche, um, fast ohne fehl zu gehen, den Lauf der römischen zu bestimmen. Diese Annahme hat gewiss eine grosse Wahrscheinlichkeit und beruht im allgemeinen auf der Thatsache, dass das Mittelalter sich um Anlage von soliden Strassen wenig kümmerte. Die zerstückelten Besitzverhältnisse eigneten sich nicht für längere Strassenanlagen und für eine gehörige Unterhaltung derselben durch die Anwohner, die von Distanz zu Distanz stets wieder neuen Grund- und Lehnherren unterthan waren. So begnügte man sich meistens mit den schon vorhandenen römischen Strassen oder half sich von Ortschaft zu Ortschaft mit den ohne System und technische Kenntnis gebauten oder durch die Fuhrleute zufällig ausgewählten Vicinalwegen.

Allein diese Voraussetzungen, die sich allerdings manchmal durch genauere Untersuchung bewähren, können doch auch täuschen. Man sollte zuerst die spätern Veranderungen des Strassenzuges nachzuweisen suchen, um wenigstens festzustellen, was nicht ursprünglich sein kann. Diesen Nachweis für die Strecke des obern Hauensteins zu leisten, habe ich im folgenden unternommen. Es wird dadurch zugleich ein Gebiet der baselstädtischen Verwaltung beleuchtet werden

das bis jetzt noch nie zusammenhängend behandelt worden ist und doch für die Erkenntnis der veränderten Anschauungen und Kräfte alter und neuer Zeit nicht ohne Interesse ist, so unbedeutend manches einzelne an sich erscheinen mag und wirklich ist. Hilfsmittel meiner Darstellung sind die auf Strassenbau bezüglichen zahlreichen Strassenberichte, Gutachten für Strassenkorrektionen, Stellen der Ratsprotokolle, Rechnungen der Obervögte (besonders von Waldenburg) in den Staatsarchiven von Baselstadt und Baselland, zu einem sehr kleinen Teil auch von Solothurn. Leider enthalten die Bauakten, wo sie von beiliegenden «Rissen» d. h. Strassenplänen für Korrektionen reden, dieselben regelmässig nicht.

Sehr schätzbare Auskunft aber fand ich für die ältere Zeit in den Karten des «berühmten Ingenieur und wohlverdienten Lohnherrn» Georg Friedrich Meyer (1645 bis 1693).[1]) Er hat gegen den Schluss seines Lebens im Auftrag des Rates seiner Vaterstadt Basel eine Karte des ganzen damaligen Kantons Basel aufgenommen und gezeichnet, nach der dann später zu Bruckners «Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» Emanuel Büchel eine Anzahl verkleinerter Kärtchen zeichnete. Die Meyer'sche Karte ist in überaus grossem Massstabe ausgeführt und liegt, auf auf einen Holzstab aufgerollt, jetzt auf dem Basler Staatsarchiv. Leider ist manches, besonders die eingezeichneten Strassen, stellenweise bis zur Unkenntlichkeit verblichen. Pausen der Karte, aber ohne die Strassen, bewahrt die vaterländische Bibliothek der Lesegesellschaft auf. In verkleinertem Massstab, 50 × 80 cm gross, findet sich die Karte in der Falkeisen'schen Bibliothek (jetzt in der Kartensammlung der Universitätsbibliothek), mit dem wohl später eingetragenen, nicht ganz genauen Datum 1678. Hier sind die Strassenzüge eingetragen, aber, wie es scheint, nicht ganz zuverlässig genau. Mit genügender Ausführlichkeit aber und völlig authentisch fand ich das Gesuchte in den Skizzenblättern Meyers, die in einem dicken Bande des Liestaler Staatsarchivs enthalten sind. Es sind dies die Vorarbeiten Meyers zu seiner Karte. Hier sind auf Folioblätter mit feinen

[1]) Siehe Exkurs No. 3.

und überaus sichern Federstrichen die Landschaften aus der Vogelperspektive anschaulich gezeichnet und mit den nötigen Wortangaben versehen. Da lassen sich denn von Blatt zu Blatt u. a. die Landstrasse und deren Nebenwege durch das Waldenburgerthal von der Landesgrenze jenseits Langenbrucks bis nach Liestal und weiter abwärts durch das Hauptthal bis nach Basel verfolgen. Die Stelle, wo der fleissige Zeichner bald von der rechten, bald von der linken Thalseite aus die Höhenzüge und Thäler mit dem Flusslauf, den Wegen und den einzelnen Häusern oder Kirchen aufgenommen hat, ist jeweilen bezeichnet.[1]) Auf einigen Blättern ist auch die Abmessung der Strasse angegeben, so auf Blatt No. 448 die Landstrasse von Langenbruck bis gegen Waldenburg hinab, d. h. von der Kantonsgrenze bis an das nördliche Ende des Langenbrucker Gemeindebannes (s. unsere Taf. IV). Meyer mass, wie aus seinen Angaben hervorgeht, mit einer Messkette von fünf Ruten Länge, d. h. von 50 alten Basler Fussen (ein Basler Fuss = 0,2982 m) und steckte am Ende einer Kettenmessung je einen «Pfahl» ein, deren Anzahl er offenbar zur Kontrolle der Zählung der Ketten gebrauchte.[2]) Diese Messungen und Zeichnungen fallen in die Jahre 1678 bis 1680. Sie zeigen uns also den Gang der obern Hauensteinstrasse in einer Zeit, die der ersten grössern Reparatur der Jahre 1738 ff. voranging.

Endlich lässt sich durch die Besichtigung des heutigen Strassenzuges und der noch mehrfach als Fussweg üblichen «alten Strasse» das Tracé der Strasse feststellen, wie es vor der eingreifenden Korrektion der dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts bestand. Erkundigungen bei den Bewohnern und namentlich eine Begehung der ganzen Strecke in Begleitung des ortskundigen Herrn Lehrer Stocker in Oberdorf haben mir im Oktober 1899 mancherlei Aufschluss und Bestätigung der aus den Akten geschlossenen Ergebnisse gebracht. Von Vorarbeiten kenne ich nur die des verstorbenen Bezirkslehrers in Waldenburg, C. Mory: Vom obern Hauenstein, in F. A. Stockers Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarz-

[1]) Lst. Altes Archiv II F. Allgemeines: Entwürfe von G. F. Meyer, 730 Blätter in Folio Kartonband. — [2]) Siehe Exkurs No. 4.

wald, Bd. VI (1889), S. 1—12. Der Aufsatz enthält neben einigem Unrichtigem manche schätzenswerte Angaben aus Urkunden, Akten und Lokalerinnerungen.

Der Seilhaspel am Hauenstein. Ehe wir das Schicksal der Strasse im Mittelalter verfolgen, ist von einer Einrichtung zu sprechen, deren Alter sich nicht bestimmen lässt; dieselbe kann schon in Römerzeiten bestanden haben, gehört aber, wie ich glaube, eher in spätere Zeit. Um nämlich bei der steilen Passage nördlich des Felsdurchschnitts schwerere Lasten ohne Gefahr hinab bewegen zu können, war folgende Vorrichtung getroffen. Quer von Fels zu Fels war eine hölzerne Welle befestigt — die Stelle, wo sie eingesetzt war, ist nicht mehr zu erkennen — und um die Welle war ein langes Seil gewunden, mittelst dessen die Lastwagen hinabgelassen wurden. Südlich vom Felsengang (rechts für den von Langenbruck Kommenden) war ein Häuschen errichtet, mit Schindeln gedeckt, in welchem ein Mann Wache hielt, dessen Aufgabe es war, das Seil zu handhaben. In seinem Berichte über eine Reise nach Frankreich im Jahr 1595 schildert Thomas Platter der Jüngere den Vorgang folgendermassen, indem er seinen Ritt von Waldenburg hinauf beschreibt:[1]) «Demnach — sindt (wir) auf ein gar hohen Berg geritten, da in aller Höhe ein Seilheusslein, damitt man auf beyden Seyten die Lastwegen (deren viel nach Genff und anderstwohin durchgehendt) kenne wie die Fass in Keller fein sittiglich hinunderlassen. Alsbaldt wier den Berg hinunder kommen sindt, haben wier das Dorff Langenbruck angetroffen.» Hierbei ist nur zu erinnern, dass das Hinablassen der Wagen durch die Seilkraft wohl nur an der steil abfallenden Nordseite geschehen sein kann, da südlich von dem Felsdurchschnitt der Weg zunächst fast eben geht und erst später fällt. Hier war also die Seilhilfe unnötig. Es könnte hiernach fraglich erscheinen, ob die Vorrichtung auch bei dem Heraufziehen angewandt wurde. Denn wie Platter nur vom «hinunderlassen» spricht, so reden auch die Akten nur vom «Abloss uff dem howenstein» oder vom «Ablossseil»

[1]) Herausgegeben von B. Brömmel, Basler Jahrb. 1879. Die Stelle ist daselbst S. 16.

oder noch deutlicher vom «Seil am Hauwenstein, die Wägen daran abhin ze lassen» (1605). Nicht anders erzählt Wurstisen in der Basler Chronik (erste Ausgabe 1580, S. 29), dass man bis vor kurzem am obern Hauenstein bei dem Felsdurchbruch «die geladenen Wägen mit grossen Seilern über die gähen Klimsen hinablassen müssen, wie auch jenseits Langenbruck am ‚Giselstalden', nahe bei dem Schloss Falkenstein». Allein Bruckner (Merkwürdigkeiten d. Landsch. Basel XIII, S. 1486) bezeugt die erst seit 15 Jahren ausser Gebrauch gekommene Übung: «es waren an den jähesten Orten starke Häspel vestgemacht und durch Seiler die Fuhren mit Auf- und Abfahren erleichtert, indeme die Lastwägen an dise Seiler gebunden, bald hinaufgezogen bald hinabgelassen wurden». Ebenso erwähnt er an einem andern Ort (S. 1502) die «Haspel und Seiler», mit denen «den Fuhren geholfen wurde», und «des hölzernen Häusleins, worinnen das nötige Zuggeräte aufbehalten wird». Der Ort habe auch hiervon seinen Namen, die «Haspelstrass», behalten. Seit der Strassenkorrektion der Jahre 1738 bis 1748 wurde nämlich die Passage am Felseinschnitt verlassen und hörte die Übung des Seilwindens auf; man fuhr von da an nur durch die «Klus». Nach einer Mitteilung des ortskundigen Dr. Bider[1]) hatte früher jeder neuaufgenommene Bürger Langenbrucks 10 Schilling an das grosse «Beerenseil» zu zahlen. Hieran knüpfe ich noch folgende Vermutung bezüglich der praktischen Vorrichtung. Die Benennung «Beerenseil» ist wohl von dem Worte «die Bere» (sprich Bäre mit langem Stammvokal) abzuleiten, das im Volksmunde noch in einigen Zusammensetzungen üblich ist: Tragbäre = Tragbahre, Stossbäre = Schiebkarren.[2]) Ich schliesse daraus, dass das Seil an ein berädertes Traggestell gebunden, der Wagen also erst auf dieses geschoben und mittelst des Vehikels des Gestelles heraufgezogen und hinabgelassen

[1]) Dr. Bider a. a. O. S. 79. Von dem «Bohrloche an der Sohle» des Felsenganges, das eine Verbesserung desselben nach der Entdeckung des Schiesspulvers bezeugen würde, haben weder ich und meine Begleiter bei der Besichtigung der Stelle, noch hat der Arbeiter, der den Platz vom Schutte reinigte, etwas bemerkt — [2]) Schmeller, Bayr. Wörterb. I, S. 26.

wurde. Das Gestell hatte natürlich immer die genaue Spurweite der im Felsen eingegrabenen Geleise, was für die Wagen nicht im voraus zu bestimmen war. So sind alle technischen Bedenken gelöst, welche sonst die Manipulation erwecken könnte.

Dieselbe Verwendung eines Seiles — das alte Vorbild einer modernen Seilbahn! — fand sich am untern Hauenstein. Auch dort war in den Felsen auf der Passhöhe ein Gang ausgebrochen, und wurde mit einem Haspelseil die Wagenfuhr erleichtert. Die Stelle befindet sich jenseits (südlich) des Dorfes Hauenstein, das ehemals Horwe hiess, links (für den nach Olten Gehenden) von dem Punkt, wo jetzt die Landstrasse ihre weite Ausbiegung nach dem Thal unterhalb von Iffenthal beginnt. Nach Strohmeier, Gemälde der Schweiz, Kanton Solothurn, S. 221, ist der Felseinschnitt 6 Klafter lang, 4 Klafter tief und 1½ Klafter breit. Der «alte Weg» fällt dort links jäh hinab bis ungefähr da, wo die Eisenbahn die Strasse oberhalb des Dorfes Trimbach kreuzt. Eine im Jahr 1497 erwähnte Verhandlung des Basler Rates mit der Regierung von Solothurn über den daselbst zur Handhabung des Seiles angestellten Hans Strub beweist das hohe Alter dieser Einrichtung. Hans Strub ist Basler Unterthan, hat aber als Besitzer des Hofes bei Horwe in Solothurner Herrschaft, wie seine Vorgänger, das Recht, «die läste vom Hauenstein abezulassen». Da der solothurnische Landvogt Babenberger zu Wartenfels dem Strub dieses Recht streitig macht, so verwendet sich Basel bei dem Vogt und dessen Regierung für ihren Untergebenen, sonst werde «egemelter hoff und sitze sins alt harbrachten gebruchs und nutzes gestummelet, auch egemelter unser arm mann siner narung merglich beroubet».[1]) — Anderwärts ist mir ähnliches nur bei Schloss Weinfelden im Thurgau vorgekommen, wo berichtet wird, dass von der Scheune bis zum untern Thore die Fuhrwerke vermittelst eines um einen Pfosten geschlungenen Seiles hinuntergelassen wurden.[2])

---

[1]) St. A. Missiven Bd. XIX, S. 84. 85. 90; 11. Febr. 1497 ff. — [2]) Rahn und E. Haffter: Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau (1895?), S. 449.

Die Strasse durch die Klus. Dass dieser Seilgebrauch am obern Hauenstein auf die Zeiten der Römer zurückgehe, wage ich weder zu behaupten, noch zu verneinen. Doch wir verfolgen nun, nach den spärlich erhaltenen Nachrichten, die Schicksale der Hauensteinstrasse im frühern Mittelalter. Denn dass eine Strasse, und zwar eine fahrbare, damals fortbestand, lässt sich trotz der Lückenhaftigkeit der Tradition nachweisen. Die ältesten Spuren bietet uns die Stiftungsurkunde des Klosters Schönthal vom Jahre 1145. Zweimal wird dort eine «strata» erwähnt, und zwar an zwei Stellen, die wir noch bestimmen können. Das erste Mal ist es ein Punkt an der jetzigen «alten Strasse», wo dieselbe unterhalb des Spitals nordwärts wieder in die Höhe steigt und wo ehemals eine Quelle war, die in der Urkunde wie auch in Meyers Karte «der Königsbrunn», später «Hühnerbrünnlein» heisst.[1]) Das zweite Mal nennt die Urkunde als (südliche) Grenze des Schenkungsgebietes eine Linie, die vom Schönthalerbach hinauf zum Kräheck und Hauenstein — «welcher Berg ganz dazu gehört»: es ist also der Krähеckberg durch Nennung des Hofes Kräheck und des Felsdurchschnittes (denn einen Hof Hauenstein giebt es nicht) in das Schenkungsgebiet einbezogen —, von da zur Strasse, von der Strasse zum Frenkenbach und dann — quer durch die Schlucht der Klus — zum Helfenberg geht[2]) Hiermit ist jedenfalls ein Strassenabschnitt gemeint, der in der Nähe des Felsdurchschnittes lag. Genaues lässt sich allerdings hier nicht sagen. Wahrscheinlich aber war schon damals die ursprünglich römische Strasse an dieser Stelle nicht mehr die einzige, sondern führte neben derselben und unterhalb des durchschnittenen Felsrückens eine Fahrstrasse dem Bache entlang durch die Klus, wie wir dies in spätern Zeiten finden (s. die Reproduktion der Meyer'schen Skizze, unsere Taf. IV). Das können wir mit aller Wahrscheinlichkeit aus dem Namen des Dorfes Langenbruck folgern, der zum

[1]) Boos S. 1126, 8 und 15; siehe Exkurs No. 5. — [2]) Boos a. a. O. Zeile 13 ff. . . . usque in fluvium iuxta pratum, a fluvio sursum usque ad Chraiwnecka et Howenstein, qui mons totus huc pertinet, et inde usque ad stratam, de strata in fluvium qui dicitur Frenchina, et inde usque ad supradictum montem Helfenberg.

erstenmal in einer der obigen ungefähr gleichzeitigen Urkunde (1145 bis 1153) vorkommt.[1]) Wenn nämlich Wurstisens Annahme richtig ist, die zu bezweifeln ich keinen Grund sehe, so stammt der Name «Langenbruck» daher, dass man die «hiedisseits Langenbruck» von den Brunnquellen etwas vertiefte Strasse «mit Fleckling und Zwerchhölzern, gleich einer Bruck, weit her hat belegen müssen». Damit ist die Strecke «in der Klus» deutlich genug bezeichnet. So nämlich heisst noch heute die enge Schlucht zwischen dem abfallenden Felsgrat des Kräheckberges und dem jenseits schroff aufsteigenden Helfenberg. Durch die Schlucht fliesst der Frenkenbach und zog sich dicht neben demselben und den beiden Weihern (seit 1870 ist es noch ein Weiher, etwas weiter oben) die Fahrstrasse hin, bevor dieselbe (seit 1830) höher oben durch die Felsen gesprengt wurde. Die Situation erkennt man deutlich auf Meyers Skizze: einerseits den Auf- und Ablauf der Strasse durch das Felsenthor, anderseits in der Thalsohle den Bach, die beiden Weiher und die Strasse. In der Klus und unterhalb derselben war die Strasse beständigen Überschwemmungen ausgesetzt, daher die von Wurstisen genannte «Brücke». Diese muss sich aber noch weiterhin ausgedehnt haben, dahin, wo die Strasse auf die heutige Passhöhe beim Hofe «Freichelen» hinauf- und von da ins Dorf Langenbruck wieder hinabsteigt; denn unterhalb des heutigen Kurhauses, wo die «alte Strasse» von der neuen abzweigt und gegen die Lindenallee ziemlich stark fällt, fand man an jener beim Graben einer Wasserleitung vor einigen Jahren die Reste dieser sogenannten «Brücken». Es waren dies quer gegen die Wegrichtung in mehr als Metertiefe unter dem Boden, dicht aneinandergelegte, mindestens 50 cm dicke Rundhölzer.[2]) Solche Brücken wurden vor der Strassenkorrektion der Jahre 1738 ff. nicht nur an sumpfigen oder der Überschwemmung ausgesetzten, sondern auch an besonders abschüssigen Stellen angelegt.[3]) Dass von der «langen Brücke» das Dorf Langenbruck seinen Namen erhalten habe, scheint

[1]) Boos S 6, No 18. — [2]) Aussage von Gärtner Müller, der nahe bei der Stelle wohnt. — [3]) Bruckner XII, S. 1336.

mir eine sehr einleuchtende Annahme Wurstisens: dann aber bestand diese Vorrichtung sehr lange vor 1145, wo wir den Namen des Dorfes erwähnt finden. Man hatte also schon früh angefangen, neben dem Felsdurchgang unten durch die Klus mit Wagen zu fahren.

Weitere Erwähnungen der Strasse. Das Jahr 1363, wo eine Teilung der vom Bischof Johann von Basel verliehenen Landgrafschaft Sisgau zwischen den Grafen von Froburg, Tierstein und Habsburg eintrat, nennt uns in einer Urkunde: erstens das steinerne Brücklein bei Bubendorf, zweitens auch «Zoll und Geleite in dem Dorfe ze Onetzwille», d. h. zu Ober- und Niederdorf.[1]) Hier also entrichtete man damals, wie vorher in Waldenburg, den Zoll und wird man wohl zur beginnenden Bergfahrt Vorspann genommen haben. Die Strasse führte also hier, im Thale, vorbei. Die Meinung, dass sie von Bubendorf, etwa beim Arxhof vorbei, auf den Berg gestiegen sei und dann erst bei der Oberdorfer Kirche sich in das Waldenburgerthal hinab gesenkt habe,[2]) widerlegt sich durch die Richtung der bei Bubendorfer Bad aufgefundenen Römerstrasse, die sicher nicht nach dem heutigen Bubendorf, sondern in das Hölsteiner Thal weist. Eine Förderung des Verkehres über unsern Jurapass lässt sich auch schliessen aus den freundschaftlichen Verbindungen, die Basel mit Solothurn und Bern am Anfang des 15. Jahrhunderts zur Wahrung eines gemeinsamen Landfriedens, wie auch um diese Zeit mit Strassburg hatte.[3]) Wie alt sodann die Weinfuhren aus dem Elsass über den obern Hauenstein

[1]) Boos S. 362, 12. — Ober- und Niederdorf = Onoltzwil, zum ersten Mal in der Urkunde vom Jahr 1345, Boos S. 280, 27: «ze Onoltzwil, in dem obern unde nidern dorff». Zoll und Geleite über den obern Hauenstein: Boos S. 365, 22, bes. 368, 17 ff. 30. Juli 1363, bisher zu Waldenburg aufgenommen, von jetzt an auf eine Zeit lang zu Onetzwile. — [2]) Mory, in Stockers Zeitschr. «Vom Jura zum Schwarzwald» Bd. VI (1889), S. 2. Diesen Weg pflegten vor dem Bestehen der Eisenbahn, die jetzt bis Waldenburg fährt, die Fussgänger einzuschlagen, die den etwas kürzern und landschaftlich anmutigern Gang über die Höhe vorzogen. Es ist möglich, dass man zu Zeiten, wenn das Thal überschwemmt war, auch mit Wagen hier hinüberfuhr: die regelmässige Landstrasse aber ging sicher durch das Hölsteinerthal. — [3]) Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel, S. 350. 352. Inhalt des Bundes mit Solothurn und Bern: Ochs II, S. 341.

waren, zeigt eine Urkunde des Stiftes Payerne vom 14. April 1373, welche die Eptingischen Lehnsleute des Klosters im Dorfe Hölstein dazu verpflichtet, durch die Leute des Dorfes frohnsweise den Klosterwein von Kolmar bis Kerzers führen zu lassen.[1]) Wenn hier freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass es sich um den Transport auf Saumtieren handelt, so wird doch für dieselbe Zeit das Bestehen einer Fahrstrasse sicher bezeugt durch den bekannten Streit der Kaufleute von Basel, Strassburg, Köln und Frankfurt, denen bei dem Schlosse Neu-Falkenstein — also am südlichen Ausgang des obern Hauensteins bei Balsthal — Freiherr von Bechburg und Genossen u. a. einen Wagen mit 5 bis 8 Centner Safran, der von Lyon kam, rauben liess. Dies geschah im Jahr 1374.[2]) Ob der Zug der «Gugler» unter Ingelram von Coucy, der im Dezember 1375 mit Tausenden über den Hauenstein hinauf und bald darauf, nach der Niederlage bei Fraubrunnen, wieder hinab zog, auch mit Wagen versehen war, wird meines Wissens nicht berichtet.[3]) Selbst der Durchzug des römischen Königs Sigismund mit Gemahlin und Dienern, der für die Jahre 1414 und 1415 bezeugt ist, setzt nicht notwendig eine Fahrstrasse voraus, da der Bericht nur vom «Reiten» redet; immerhin werden bei einer solchen Suite auch Fuhrwerke gewesen sein.[4])

Korrektionen im 15. Jahrhundert. Solche und ähnliche Anlässe waren wohl der Grund, dass die Basler Regierung, die seit dem Jahr 1400 Besitzerin von Amt und Schloss Waldenburg war, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfache Verbesserungen am obern Hauenstein vornahm. Einen Anstoss dazu gab offenbar das Concil, zu dessen Stätte Basel schon im Jahr 1424 ausersehen war. Daher weist die Rechnung des Waldenburger Obervogtes Hans Sürlin (wohl desselben, der hernach in der Siebener-

---

[1]) Boos S. 432, 1 ff., vgl. Basler Beiträge zur vaterl. Gesch. II, S. 316. Bei Boos ist wohl «chargagium» zu lesen, das Du Cange erklärt: onerum impositio. — [2]) Ochs II, S. 228 u. Soloth. Wochenblatt 1822, S. 140. — [3]) Mory a. a. O. S. 4 f. sucht aus den Urkunden glaublich darzuthun, dass die sonst angenommene gänzliche Zerstörung von Stadt und Schloss Waldenburg durch die Gugler unwahrscheinlich sei. — [4]) Siehe Exkurs No. 6.

Kommission des Rates zur Besorgung der Concilsachen sass)[1] in den Jahren 1425 und 1426 eine Ausgabe auf: «den howenstein ze brechen», wobei nur leider die Summe nicht angegeben wird.[2] Es wird sich wohl um eine Erweiterung der Strasse zwischen Waldenburg und Langenbruck, vielleicht gerade in der Klus, gehandelt haben. Weitere Ausgaben für denselben Zweck kehren in den Vogtsrechnungen wieder: im Jahr 1431 «verbuwen an Brugken und an dem weg uf dem howenstein 28 ℔ 6 ß 4 ₰», dazu in der Kornrechnung desselben Jahres: «denen geben, so den weg uf dem howenstein brachent 3 Vzl.» Also eine bedeutende Ausgabe! Dagegen 1442—1445 nur kleinere von 2—3 ℔, und jährlich für die Unterhaltung der Brücken überhaupt nur etwa 1 ℔. Einmal, in der Rechnung von 1453, fällt eine etwas grössere Ausgabe, nämlich 16 ℔ 16 ß, auf die Besserung des Weges «ob helsten» (Hölstein). Dagegen von 1469 bis über den Schluss des Jahrhunderts hinaus finde ich keine Ausgabe für den genannten Zweck.[3] Es scheint aus dem Obigen hervorzugehen, dass der infolge des Concils vorauszusehende stärkere Verkehr den Basler Rat veranlasste, die Verbesserungen der Hauensteinstrasse zu beginnen, wie er aus demselben Grunde in der Stadt die Strassen pflastern[4] und in der Nähe derselben die Birs bei Birsfelden im Jahr 1425 und die Wiese im Jahr 1432 mit Holzbrücken überfahrbar machen liess.[5] Damit hängt zusammen, dass sich die Stadt 1431 vom Kaiser «auf dem Lande oder in ihren Schlössern und Gebieten» wo sie benötigt war, «an Wegen, Stegen und Strassen zu bauen und zu bessern», Erlaubnis geben liess, «ein bescheidenes, leidliches Brückengeld oder Weggeld aufzuheben».[6]

---

[1] Ochs III, S. 242. — [2] Die Jahresrechnung des Obervogts zu Waldenburg 1430 schliesst: «und ist Hans Sürlins Rodel und der howenstein ze brechen nit gerechnet». Denn laut Rechnung von 1428 wurde mit demselben keine Abrechnung gehalten. Die Notiz kehrt 1431 wieder. — [3] Hier ist zu bemerken, dass die Rechnungen der Waldenburger Obervögte in verschiedene Archive geraten sind. Das Basler Staatsarchiv enthält die Jahre 1415 bis 1468; dann 1554—1580 (mit Lücken!). Das Basellandschaftliche Staatsarchiv die Jahre: 1469—1569; 1570—1624; 1625—1632, je in einem Bande; dann ebenso die folgenden, die ich nicht mehr benützte. — [4] Ochs III, S. 187. — [5] Birs: Geering S. 180 und 268, nach Ochs III, 233. — Wiese: Geering S. 182. 268. Ochs III, 540. — [6] Geering S. 268. Ochs III, 250, vgl. 541, Note 2.

So wird denn im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Hauensteinstrasse, so viel wir sehen, lebhaft benützt und zwar nicht nur von Fussgängern, Reitern und Karren, sondern auch von Last- und Personenwagen. Um die gar nicht seltenen Züge von Kriegern, die ja auch nur aus Mannschaft und Pferden ohne Fuhrwerke bestehen konnten, zu übergehen, will ich wenigstens die mir bekannten Fälle anführen, wo Wagenfahrten vorauszusetzen oder bezeugt sind. Im Jahr 1440 kommt Herzog Amadeus von Savoyen (Papst Felix V.) mit zahlreichem Gefolge über den Hauenstein von Balsthal her; am 16. Juni 1445 wird die Tochter des Papstes, Margareta von Savoyen, als Braut des Kurfürsten von der Pfalz mit grosser Pracht, 300 Reitern und 600 Fussgängern, zu Langenbruck von den Baslern abgeholt; am 9. Januar 1447 verlässt der Papst Basel, nimmt sein erstes Nachtlager in Waldenburg, wird von Baslern, Solothurnern und Bernern bis Lausanne begleitet;[1]) zum 4. Juli 1448 meldet Beinheims Chronik: «dornoch an St. Ulrichstag zugent die vätter des conciliums und der meerteil der herren hinweg gon Losen (Lausanne) zů, mit vil wegen, zu ross und zu fůss, wurden begleitet mit einem hüpschen zug deren von Basel — biss gon Wallenburg».[2]) Am 12. Juli 1454 zog der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, der mit mehreren hohen Fürsten von Regensburg heimkehrend in Basel verweilt hatte, über Liestal und Waldenburg nach Solothurn und wurde dahin von den Baslern mit grossen Ehren begleitet.[3]) Im Jahr 1499 (?): die Solothurner kommen mit etlichen Wägen durch Waldenburg das Thal herab; sie wollen an die Hülften, um die Strassen zu räumen und ihre Wägen zu geleiten.[4]) Endlich verdeutlichen einige Notizen bei Ochs (V, 103), was für Waren und Transportmittel um das Jahr 1484 den Pass zu gebrauchen pflegten. Es werden da genannt: Centnerwagen, Centnerkarren, Weinwagen, Weinkarren, Saumrosse,

---

[1]) Diese und die folgenden Notizen hat zum Teil schon Geering S. 198 aus Ochs zusammengestellt; 1440: Ochs III, 297; 1445: III, 449; 1447: III 489 und Basler Chron. V, S. 397 f. — [2]) Basl. Chron. V, S. 408. — [3]) Basl. Chron. IV, S. 318, 1—3. Dazu Waldenbg. Vogtsrechn. 1454: 32 ß verzert durch des Herzogen von Burgund lüte, als er ze Waldenburg durchreyt. — [4]) Ochs IV, 634. — Vgl. auch ebenda IV, 572; 583 die Kriegszüge.

und als Waren: Rinder, Schweine, Kälber, Schafe, Häringe, Leder, Wolle, Safran, Hühner, Blei, Glas, Fische. Im Jahr 1449 ertrug der Zoll zu Waldenburg 97 Pfund.

Hier ist noch ein Irrtum zu berichtigen, der sich bei Bavier (die Strassen der Schweiz, S. 45) und wahrscheinlich aus dieser Quelle auch bei Geering (S. 198) eingeschlichen hat. Es wird dort von einer Korrektion des oberen Hauensteins gesprochen, welche Basel und Solothurn trotz der Einsprache Kaiser Maximilians im Jahr 1499 vorgenommen haben sollen. Allein dies geht nicht den obern Hauenstein, sondern den Pass über die Schafmatt zwischen Oltingen und Aarau an, wie schon Ochs, Bd. IV, 735 richtig angiebt und worüber das Genauere in den Missiven des Basler Staatsarchivs, Bd. XXI, S. 145. 196. 197. 204 zu finden ist, mit den Daten vom 15. Februar bis zum 30. Juli 1500.

Korrektionen im 16. Jahrhundert. Dieselben betrafen vornehmlich oder, sofern ich sie urkundlich nachweisen kann, fast ausschliesslich die Partie oberhalb Waldenburgs. Die Bergpassage wurde beständig durch das Herabfallen von grössern oder kleinern Felsstücken belästigt, die dann sofort beseitigt werden mussten. Gewöhnlich besorgten diese Arbeit die Anwohner frohndenweise auf das Gebot des Obervogtes und unter Anleitung der Amtspfleger jeder Dorfgemeinde; sie erhielten von der Obrigkeit nur die Verköstigung oder ein Geschenk in Form einer einfachen Bewirtung. In schwierigern Fällen wies der Obervogt auf Befehl des städtischen Lohnherrn die Arbeit in Verding an einen Handwerksmeister, meist an einen Maurer. Diese Fälle sind so zahlreich und sehen sich untereinander so ähnlich, dass es sich nicht verlohnt, alle aufzuzählen. Im 16. Jahrhundert erscheint in den Jahresrechnungen des Obervogtes eine solche Ausgabe etwa 20 Mal; im 17. Jahrhundert habe ich die Sache nur bis zum Jahr 1630 verfolgt.[1])

Eine eingreifende Korrektion wurde um das Jahr 1570 vorgenommen und zwar gemeinschaftlich von den Ständen Basel und Solothurn. Darüber berichtet Wurstisen in der Basler Chronik (Ausg. 1580, S. 29), nachdem er von der Ein-

[1]) Siehe Exkurs No. 7.

richtung des Seilzuges gesprochen, also: «Doch ist der rauhe, stotzige Weg in kurtzen Jahren also geschlissen, dass man sie (nämlich «die geladenen Wägen») ohne solchen Behilff — ausgenommen Winterszeit, wann es schlipferig — herabbringen kann. Sonst ist die Strass hiedisseits Langenbruck von den Brunnquellen etwas tief, dass man sie mit Fleckling u. s. w. belegen müssen» (siehe oben S. 32). Und in der «Epitome histor. Basil.» (ediert 1577, hier citiert nach Scriptores rerum Basiliens. 1752 Bd. I, S. 3. 4) lautet seine Nachricht: — rupes ita perfractae —, ut onustis etiam curribus viam praebeant, faciliorem hodie quam ante pauculos annos, quando currus per praecipitia saxa funibus demittendi fuerunt: nunc autem magistratus Basiliensis atque Solodurensis industria ita attrita, ut sine tali adminiculo montis declivitatem superare queant.[1]) Damit stimmen einige Angaben der Akten. Es heisst in den Jahrrechnungen des Basler Rats von 1570/1 unter «Waldenburg»: Uss Geheiss miner Gnädigen Herren von wegen des Wegs in der Cluss Gladi (Niklaus) murer ze machen geben 20 ℔. Hierher beziehe ich auch den Posten 1571/2: verzerten der Lohnherr, Schultheiss Strübin und Cunradt Strub samt ihren dienern in eim Morgen- und Nachtmal 3 ℔ 4 ß. Denn es heisst in der gleichen Jahresrechnung des Rats: Uss Geheiss miner Gn. HH. Gladi murer vom Verding des Wegs bym Houwenstein geben 100 ℔. So auch in der Jahresrechnung des Waldenburger Obervogtes vom gleichen Jahr, wozu hier noch: In Korn Gladin Murer von wägen des Houwensteins 8 Vzl.; in Habern Gladi Murer von wägen des Houwensteins so man im verdingt hat 2 Vzl. Also ungewöhnlich grosse Ausgaben! Nicht lange vorher hatte man die Brücken oberhalb Waldenburgs aus Stein herstellen (S. 22) und «am Stich», d. h. an der oberhalb des Städtleins

[1]) Bruckner, Merkwürdigk. XIII (1755), S. 1486 und 1502, beruht augenscheinlich nur auf Wurstisen; er bezieht die Restauration auf den Weg in der «Clus», datiert sie aber 300 Jahre vor seiner Zeit, d. h um 1450 und nimmt offenbar an, dass erst damals der Felsdurchschnitt gemacht worden sei. — Daraus macht Eggenschwiler, Geschichtliches über Balsthal (1898), S. 35, Note 2 die Angabe, dass nach Bruckner nicht die Römer, sondern die Basler 1458 den Felsdurchgang erstellt hätten.

steil ansteigenden Strasse durch denselben Gladi Murer etlich Felsen» brechen lassen (siehe Exkurs No. 7). Man achtete also damals besonders auf die Verbesserung der Strasse die durch die «Klus», d. h. in der Thalschlucht nach Langenbruck führte. So wird nun Wurstisens Bericht verständlich, dass man von jetzt an nur noch «Winters Zeit, wann es schlipferig», die Hilfe des Seilhaspels brauchte: zu andern, günstigen Zeiten konnte man nun sicherer und bequemer unten fahren.

Dass in jenen Jahren auch Solothurn auf seiner Seite an der Strasse Besserungen vornahm, sagt nicht nur Wurstisen, sondern bezeugen auch solothurnische Berichte.[1]) Wir lesen in Haffners Solothurnischer Chronik (1666) Bd. II, S. 382 zum Jahr 1569: «an Mittwochen vor Nicolai ist der neue Weg auff dem Hawenstein, genannt der Gyssistalden (Wurstisen, oben S. 29, sagt: «der Giselstalden, nahe bei dem Schloss Falkenstein»; vgl. S. 9 in Platters Bericht den «gehauenen Felsen») ein Pass und Lehen der Stadt Solothurn gehörig, durch Herrn Schultheissen Urss Sury und Ursen Graffen, Bawherren, umb 600 ℔ Gelts 10 Malter Korn und 4 Malter Haber dem Conrad Strub verdingt worden». Es ist also derselbe Werkmeister, der laut oben angeführter Notiz ein Jahr später bei der Verdingung der Strasse oberhalb Waldenburgs zu Rate gezogen wird (wie er auch die Korrektion des untern Hauensteins 1568 im Verding der Basler und 1582 in dem der Solothurner ausführte).[2]) Auch in der Folgezeit richtet Solothurn seine Aufmerksamkeit hie und da auf den obern, häufiger aber auf den untern Hauenstein. Jenes geschieht, laut Ratsprotokoll, am 8. Oktober 1586, wo der Untervogt zu Balsthal ermahnt wird, den Weg auf den Hauenstein zu verbessern, auch Steine,

[1]) Eine frühere Korrektion — wir wissen nicht welcher Art und in welcher Ausdehnung — erwähnt das Soloth. Ratsprot. 1546 (S. 130) Mittwoch nach Invocavit. Die Leute von Wolfwil, die früher den Weg auf dem Hauenstein haben machen helfen, geben jetzt darum keine Landgarben; die von Neuendorf, die dasselbe geleistet haben, verlangen die gleiche Begünstigung. — Da Wolfwil und Neuendorf zwar nicht am obern Hauenstein, aber doch viel weiter vom untern entfernt liegen, muss es sich um eine Wegebesserung an jenem handeln. — [2]) Siehe Exkurs No. 8.

Holz und alles so zu dem Thor in der Klus (die Önsinger Klus ist gemeint!) nötig sei, an gehörige Stelle zu schaffen. Und ebenda 4. Dezember 1595 wird der Vogt zu Falkenstein ernstlich angewiesen, durch die in seiner Verwaltung stehenden und mit der Strassenunterhaltung beauftragten Leute den Weg vom Hauenstein in die Cluss binnen 8 Tagen «wärschaft» zu machen, dass sich keine Klage zeige.[1])

Ganz am Schluss des 16. Jahrhunderts und zum Anfang des 17. wurde unterhalb Waldenburgs eine eingreifende Verbesserung der Strasse vorgenommen. Der Bericht darüber giebt uns den Anlass, die noch heute von den Landleuten oft ausgesprochene Behauptung auf ihre Wahrheit zu prüfen, in der alten Zeit sei man meistens durch den Bach gefahren. Hauptgewährsmann dafür ist Bruckner, der in seinen «Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» S. 1336 vom untern Hauenstein behauptet: «die alte Landstrasse ging fast überall im Bette der Bäche», weshalb man die (oben besprochenen) Brütschen oder Brükken im Wasser des Baches angelegt habe; erst in neuerer Zeit (d. h. nach 1740) habe man «eine neue Strasse angelegt, welche nicht mehr durch die Bäche, sondern auf Anhöhen und bis über den Hauenstein gehet». Ähnliches giebt er auch für den obern Hauenstein an, wenn er S. 1580 bei Hölstein bemerkt: «bevor die Strasse neben dem Gebürge angeleget ward, erstreckte sich das Gebüsche der Waldungen bis in den Frenkenbach, in dessen Bette im Jahr 1400 und sonsten keine andere Strasse war.» Dagegen ist aber die oben (S. 35) zum Jahr 1453 erwähnte kleine Korrektion des Weges «ob Helsten» anzuführen. Und wenn Bruckner S. 1597 ebenfalls bei Hölstein angiebt: «die Strasse ging in alten Zeiten durch den Bach, denn ward

[1]) Bei der Benützung des Solothurner Staatsarchivs hat mich die Gefälligkeit des Herrn Staatsarchivars Kaufmann aufs freundlichste unterstützt. Doch fand ich weniges, das auf den obern Hauenstein Bezug hat, die Ratsprotokolle beziehen sich meist auf den untern Hauenstein (bei Trimbach). Zum Jahr 1569 (s. im Text: Haffner) fehlt gerade das Ratsprotokoll. Die Vogtsrechnungen von Falkenstein zu den Jahren 1570ff. führen nichts hierher Gehöriges an; ebensowenig die Bände «Merkwürdige Sachen» und «Acta Falkenstein».

ein Fuss- und Reitweg dem Berge nach gemacht, solcher aber im Jahr 1599 erweiteret und endlich vor wenig Jahren in vollkommenen Stand gestellet», — so können wir diese Angabe noch auf das Aktenstück prüfen, auf dem sie allein beruht. Das ist die Verbesserung, von der eben jetzt zu sprechen ist. Eine Eingabe des Waldenburger Obervogtes Erasmus Wurstisen an den Bürgermeister vom 1. Februar 1602 beginnt so: «Ew. Gnaden haben im Januar (15)99 den grossen Schaden angesehen, den öfters die reisenden Fuhrleute leiden in der landstrasse, als in dem Bach so von Waldenburg uf Liestal herab lauffen thut, wan derselbig gross ist und sie hierzwischen von althero dadurch haben faren müssen». Man habe zwei Abgeordnete und die Amtspfleger abgesandt auf Augenschein, um zu raten «wie solche landtstrass uss dem bach uff das trocken landt transferiert und gelegt werden möchte», und habe beschlossen, dass der «reitweg uss dem Buben-Ey biss gen Höllstein» erweitert, mit Steinen und Grien befestiget, «und also die landstrass uss dem bach uff das trocken landt zu verendern sei». Das sei nun durch die Gemeinden des Amtes Waldenburg unter Aufsicht der Amtspfleger geschehen, und dieselbige Landstrasse «sei nun mit Lastwägen wohl zu brauchen», nur dass sie noch wiederholt mit Grien müsse überführt werden. Man wünsche aber den von der Regierung versprochenen Lohn von 2½ Saum Wein und 100 fl. in Geld und einen sachkundigen Aufseher zur Unterhaltung der Strasse.[1]) — Es geht aus dem Aktenstück folgendes hervor. Wann der «Reitweg» gemacht wurde, weiss auch Bruckner nicht; er ist älter als 1599. Es ist derselbe, der noch in Meyers Karte, wenigstens von Niederdorf bis Hölstein, an der linken Thalseite dem Abhang nach in die Höhe führt. Er ist ohne Zweifel die ältere, wahrscheinlich die römische Strasse, die man aber verliess, vermutlich weil sie für grössere Lastwagen zu schmal war. Ferner: man fuhr allerdings zu jener Zeit «im Bach», aber nur von der Strecke Waldenburg bis Hölstein («Bubeney»

[1]) Lst. L 96, C 1; vgl. auch die Auszüge aus den Waldenburger Vogtsrechnungen Exkurs No 9.

muss beim heutigen Oberdorfer Bad sein). Es ist dies der Abschnitt des Strassenzuges, der auch später, im Jahr 1738, als der bedenklichste zuerst korrigiert werden muss. Aber eine Generalisierung des «im Bachfahrens» auf den ganzen Hauenstein und auf alle Zeiten der Vergangenheit ist eine Übertreibung.[1]) Es wird sich uns dies auch später im einzelnen ergeben. Immerhin werden wir noch eine andere Stelle finden, wo das Fahren durch den Bach das einzig Mögliche war: in der «Klus» unterhalb Langenbrucks.[2]) Und die Strasse selbst, die an vielen Orten der Überschwemmung ausgesetzt war, mochte oft bei grossem Wasser hie und da einem wirklichen Bache gleich sehen, wie aus mehrfachen Berichten, auch späterer Zeit, hervorgeht.

Der Strassenzug um 1680. Wir verfolgen nun das Tracé, wie es nach Meyers Karte um 1680, jedenfalls aber im allgemeinen schon lange vorher bestand (vgl. unsere Karte). — Wir beginnen unsern Gang an dem Punkte jenseits (südlich von) Langenbruck, wo an der Grenzscheide der Kantone Basel und Solothurn der Grenzstein «zue Loch» stand, wo also heute die «alte Strasse» (s. oben S. 9) in die jetzige Landstrasse mündet. Im südlichen Teil des Dorfes kreuzte die Strasse zweimal den vom Schönthal kommenden und nach Süden fliessenden Bach. Bei der Passhöhe (etwas nördlich vom letzten Haus) teilte sie sich, indem rechts die ältere (ursprünglich römische) Fahrstrasse bergan nach dem Felsdurchschnitt, die jüngere bergab in die «Klus» sich wendete. In der Klus ging sie dem von der Bachthalen herab- und nordwärts fliessenden Bache nach oder auch durch den Bach, dann dicht am Rande der beiden Weiher hin und unterhalb derselben in der tiefen Thalsohle, die beständig den Überschwemmungen von Weiher und Bach ausgesetzt war. Nachdem sie hier wieder zweimal über das

[1]) Die Übertreibung kehrt noch in einem Strassenbericht des «Orismüllers» Schäfer vom Jahr 1801 wieder: Lst. L. 96, 20, wo es heisst, dass «die alten Strassen in den obern Teilen des Kantons meistenteils durch die Bäche gegangen». — [2]) In einem Projekt für die Korrektion der Strasse vom 27. Sept. 1741 heisst es: auf der Strecke unterhalb der Freichelen vom Bach bis in und durch die Klus solle das Wasser von der Strasse weggeleitet werden, «so dass man nicht mehr dadurch zu fahren brauche».

Wasser gesetzt hatte, oberhalb des Spitals und bei demselben (zwischen «Milchkeller» und Wohnhaus), gewann sie endlich mit etwa 9% Gefäll emporsteigend die Höhe oberhalb des jetzigen Hofes Langmatt, beim «Hühnerbrünnlein», um dann eine lange Strecke steil bergab zu fallen (bei der heutigen Pinte die jetzige Strasse kreuzend) bis zur Papiermühle im Thale oberhalb Waldenburgs. Diesen Abhang entlang betrug ihr Gefäll der Reihe nach 7, 11 1/3, 16 1/2, 6%. Die Strecke hiess darum «im langen Stich». Nun hatte sie sich ihrem Feind, dem Wasser des Baches, den sie während ihres Höhenganges tief unten links in der Schlucht gelassen hatte, wieder genähert und blieb ihm von da an lange Zeit nur zu getreu, indem sie ihn bald an ihre linke, bald an ihre rechte Seite hüpfen liess. Auf Meyers Karte beschreibt die Frenke oberhalb und unterhalb des Städtchens Waldenburg eine solche Schlangenlinie, zweimal nach rechts und zweimal nach links ausbiegend, dass der Weg sie viermal überspringen musste: bei der Papiermühle setzte er ans linke, sofort wieder ans rechte und vor dem Eintritt ins Städtchen (er führte bis 1830 noch durch das obere Thor wie jetzt daneben vorbei) nochmals ans linke Ufer, um beim Austritt aus Waldenburg zum zweiten Mal ans rechte Ufer überzugehen. Man bedurfte also auf dieser kurzen Strecke vier Brücken.[1]) Jetzt blieb der Weg — anders als heute — auf dem rechten Ufer, ging dicht am «Badhaus» von Oberdorf vorbei, setzte aber am Eingang in dieses Dorf wieder ans linke Ufer, näherte sich dem linken Thalabhang und führte oberhalb der Kirche und des Kirchhofes von St. Peter,[2]) (wo der Bergweg über den Arxhof nach Bubendorf abzweigt) gegen Niederdorf. Hier ging er im obern Teil des Dorfes wieder ans rechte Ufer, wo er den «Mühleteich» passieren, bald aber — vor dem Einlauf des Teiches, wie es scheint — ans linke Bachufer zurückkehren musste; denn hier tritt von rechts her eine Erhöhung des Landes mit senkrechtem Felsrand so nahe an

[1]) Heutzutage bleibt die Strasse von Waldenburg bis zur Brücke oberhalb Hölsteins immer am linken Bachufer. — Den alten Strassenzug erkennt man in Meyers Entwürfen auf den Blättern 490 (beim «Königsbrunn»), 491 (Papiermühle), 492 (Austritt aus Waldenburg), 479 (beim «Badhaus» von Oberdorf), 493 (vom Badhaus bis Oberdorf). — [2]) Meyer, Bl. 195 und 494 A.

den Bach, dass eine Strasse rechts desselben nicht Raum hätte. Schon vorher, oberhalb des Teicheinlaufes und des «Weihers», entsendet er nach links der linken Thalseite entlang, bis nach Hölstein zweimal hinauf und hinab, den «Reitweg». Dieser ist ein Stück des im Jahr 1599 zur «Landstrasse» umgeschaffenen «Reitwegs». Er muss aber als Fahrstrasse wieder aufgegeben worden sein, wohl deshalb, weil man ihn nicht gehörig unterhielt. Die Lastwagen schlugen einen ganz andern Weg ein: sie passierten wiederum — also zum dritten Mal im Bereiche von Niederdorf, etwa ein Drittel Weges von dieser Ortschaft bis Hölstein — den Hauptbach [1]) und fuhren an dem rechten Thalabhang hinauf beim Hof «Känel» vorbei und dann wieder hinab zur «Mühle» oberhalb Hölsteins. Daher erscheint diese Strecke unter dem Namen «Känelgasse», und, weil sie bei der Korrektion von 1738 ff. wieder verlassen wurde, später (1741 u. 1742) als «alte Strasse» oder «alte Fahrstrasse».[2]) Zu Hölstein vereinigten sich Fahrstrasse und Reitweg wieder, indem der letztere (wie heute die Strasse) oben im Dorf über den Bach setzte, welchen die Strasse nun fortgesetzt das ganze untere Thal entlang zur Linken hatte. Ihr Tracé entsprach von da an annähernd dem der heutigen Strasse, nur dass diese, wo sie den Überschwemmungen ausgesetzt wäre, erhöht oder näher an den rechten Thalabhang hinaufgeführt, auch der Bach ohne Zweifel besser eingedämmt wurde, als er es in frühern Zeiten war. Das Einzelne erkennt man aus einem Korrektionsprojekt vom 27. Sept. 1741,[3]) wo an einer Stelle eine Erhöhung von 17 Fuss über das alte Tracé vorgeschlagen wird. Den Höhenunterschied notiert auch ein Bericht J. J. Schäfers vom Jahr 1801.[4]) Dieser teilt zugleich über die Unregelmässigkeit der

---

[1]) Meyer, Bl. 494 B zeigt den Bachübergang oben, Bl. 495 A unten in Niederdorf und die Abzweigung des Reitweges beim «Weiher», Bl. 495 B den Übergang der «Landstrasse» ans rechte Ufer zurück, da wo sich links gegenüber der «Weg nach Lampenberg» abzweigt; der «Reitweg nach Hölstein» zieht sich hier fast in gerader Linie an der linken Seite des sich schlängelnden Baches hin. — Auf der grossen Landkarte sind diese Verhältnisse nicht mehr deutlich zu sehen, scheinen aber sich zu bestätigen. — [2]) Siehe Exkurs No. 10. — [3]) St. A. Landsch. L 39 D No. 68, 2 vom 27. Sept. 1741. — [4]) Bericht des Orismüllers J. J. Schäfer über die alten Strassen und

«alten Strasse» (d. h. der vor 1740 bestehenden) folgendes Charakteristische mit: «Die alte Strasse war ein krummer, einer Schlangenlinie ähnlicher Weg; bei Anlegung der neuen Strasse ist dieselbe an den meisten Orten nach der Richtung der alten auf eine ziemlich unregelmässige Art angelegt worden. Es giebt mehrere Orte, wo zwischen zween gegenüberstehenden Wegsteinen bis zu den zween folgenden die Strasse einen solchen Bogen macht, dass wenn man eine gerade Linie auf diese Wegsteine zöge, ein Teil der Strasse ganz ausser dieselbe fallen würde, und da die Wegsteine in ziemlich weiter Entfernung von einander stehen, so giebt es Orte, wo die Strasse sich zwischen denselben auf beide Seiten krümmt und ausser das Alignement der Wegsteine fällt.» Etwas oberhalb des heutigen Bubendorfer Bades — das aber erst 1742 gebaut wurde — verliess die Strasse das Hölsteinerthal und die Nähe des Baches, um sich rechts zu wenden und am Fusse der Anhöhe des «Galms» nun in ziemlich gerader Linie durch die Äcker nach dem «alten Markt» (zwischen Liestal und Lausen) zu gehen.[1]) Doch liess sie damals das Bubendorfer Bad oder dessen spätere Stelle in einiger Entfernung rechts liegen: erst um 1840 wurde sie dicht an demselben vorbeigeführt,[2]) wo sie noch heute ist. Ein Fussweg führte früher vom Bad zur Strasse.[3]) Hier entsprach also die Richtung der Landstrasse ungefähr der jetzigen, nur dass dieselbe vor der Korrektion von 1738 ff. gerade hier sehr in der Tiefe ging. Etwas höher gegen den Bergabhang bestand ausserdem ein «Reitweg», der, wie oben dargethan ist, identisch war mit der Römerstrasse, beim jetzigen «Neuhof» die Strasse kreuzte und querfeldein auf einem kleinen Damm das «Steinenbrücklein»,

---

deren Überbauung durch die anstossenden Güterbesitzer, vom 4. Febr. 1801. Lst. L 96, 20. — Den teilweise sehr gewundenen Strassenzug von Hölstein bis Bubendorfer Bad zeigen Meyers Blätter S. 497 A. B., S. 287.

[1]) Diese Partie, sowie den Reitweg oder Wannenweg bis zum Steinenbrücklein zeigt anschaulich Meyer S. 578; ebenso S. 669, wo der heutige Fussweg von Liestal nach dem genannten Brücklein gezeichnet ist und von da nach der «Landstrass» den Namen «Reitweg» hat. — [2]) Nach Aussage von Nationalrat Meyer auf dem Neuhof (1898). — [3]) Lst. L 51 No. 61: Schreiben des Waldenb Obervogtes 30. Sept. 1763.

von da aus dann am westlichen Thalrand hinlaufend Liestal erreichte (s. oben S. 19). Beim alten Markt traf die Strasse des obern Hauensteins mit der vom untern Hauenstein (Olten, Trimbach, Läufelfingen, Sissach, Lausen) herkommenden zusammen, überschritt mit dieser die Frenkenbrücke und stieg durch eine Vertiefung nach Liestal hinauf. Die genauere Besprechung ihres weitern Verlaufes von Liestal bis Basel unterlasse ich hier, da dies den Hauenstein nicht direkt angeht. (Fortsetzung und Schluss im nächsten Heft.)

Exkurse.

No. 1 (zu S. 12, Anm. 1).

Seine Fahrt durch diesen Pass schildert unser verstorbener Basler Mitbürger Karl Vischer-Merian in dem schönen Buche «Ährenlese» (Basel 1893), S. 157, wo er auch eine Ansicht der Route in Radierung giebt. Man erkennt hier den Eingang zu Vespasians Tunnel. Die Inschrift über demselben siehe bei Gruter Taf. 149, No. 7. — Ähnliches bezeugt eine Felsinschrift an der Küstenstrasse nördlich von Beirut in Syrien, bei der Mündung des Flusses Nahr-el-Kelb, C. J. L. III, No. 206: Caracalla lässt (zwischen den Jahren 213 und 217 n. Chr) durch die dritte Gallische Legion die Strasse verbreitern «montibus imminentibus Lyco flumini cæsis». — Ebenso heisst es in einer Felsinschrift Trajans vom Jahr 100 n. Chr., die am rechten Ufer der Donau nahe bei Orsowa ist: «montibus excisis .... viam fecit»; C. J. L. III, No. 1699, vgl. 1698.

No. 2 (zu S. 12, Anm. 1).

Die Inschrift steht im C. J. L. XII, No. 1524, von Otto Hirschfeld erklärt. Die hierher bezüglichen Worte lauten: Cl. Postumus Dardanus .... et Nevia Galla .... loco, cui nomen Theopoli est, viarum usum caesis utrimque montium lateribus præstiterunt. Der Ort heisst wegen der Felsinschrift im Volksmund «peiro escritto» = petra scripta. Eine Beschreibung der Gegend mit Lokalkärtchen findet sich bei Mylius, Malerische Fussreise durch das südliche Frankreich (1818), Bd. II, S. 164 und bes. S. 66 Anm.; dazu Taf. 28 und 57. Die Inschrift ist etwa 10 km nördlich von Sisteron an dem Vicinalweg von da nach dem Dorfe St. Geniès.

No. 3 (zu S. 26, Anm. 1).

Über Georg Friedrich Meyer hat Professor Friedr. Burckhardt (Rektor des Gymnasiums) schon vor Jahren einige Mitteilungen veröffentlicht in Rud. Wolfs «Notizen zur schweiz. Kulturgeschichte» S. 297 — 306.

Dieselben beruhen hauptsächlich auf den Personalien der Leichenpredigt und den Nachforschungen nach den noch vorhandenen Plänen und Karten im Staatsarchiv Basel. Daraus hier nur folgendes: G. F. Meyers Vater war Hans Jakob Meyer, Lehrer an der Knabenschule zu Barfüssern, dann Schaffner zu St. Martin und zu Augustinern, zuletzt Lohnherr. Er unterrichtete privatim in mathematischen Wissenschaften und beschäftigte sich mit Studien in Geometrie und Fortifikationskunst. Als Stadtingenieur verfertigte er Karten und Pläne von der Stadt Basel und deren Festungswerken, wie auch von einigen angrenzenden Bannbezirken. Er starb am 24. Juni 1678. — Der Sohn Georg Friedrich, geboren am 11. Februar 1645, gestorben am 25. Dezember 1693, wurde vom Vater in «Rechen-, Abmessung-, Fortifikations- und Baukunst» unterrichtet, arbeitete als Geometer in Diensten des Herzogs Mazarin um Metz und Trier, half bei der Befestigung von Epinal, erhielt, durch mathematische Schriften bekannt geworden, mehrere Berufungen von auswärtigen Fürsten, schlug dieselben aber aus, um seinem gebrechlichen Vater in dessen Arbeiten zu helfen und um der Vaterstadt Basel in Ehrenämtern und als Geometer, in seinen zwei letzten Lebensjahren als Lohnherr und der Eidgenossenschaft als Ingenieur bei der Errichtung von Schanzen an den Landesgrenzen (1689 ff.) Dienste zu leisten. Von ihm existieren, ausser der im Text besprochenen Karte von Baselland: Pläne über die Grenzen zwischen Weil und Kleinbasel (1670), zwischen Weil und Riehen (1683), ein Grundriss des Schlosses Landskron (1687), ein Plan der Hagenau und Umgebung jenseits der Birs bei St. Jakob (1688) und ein ebensolcher des Rheines von Rheinfelden bis Hüningen samt den Grenzen der Schweiz gegen Frankreich und Österreich (ohne Jahr, wohl in den obengenannten eidgenössischen Angelegenheiten 1689 ff.).

No. 4 (zu S. 27, Anm. 2).

Daher auf Blatt 448 (s. unsre Taf. IV) der Strasse entlang die Angaben: «20 Pfäll», «33 Pfäll» u. s. w. Die Zahlen sind dann am Rand des Blattes addiert und die Summe mit 5 multipliziert, das Produkt mit «Ruthen» bezeichnet. Daraus ergiebt sich eine Messkette von 5 Ruthen. Auf S. 633 (Notizen zu einer «Karte der Bänne Pratteln, Muttenz und Mönchenstein von 1 zu 2000») sagt der Verfasser: «wenn hier von Schue geredet wird, werden nicht die Schue, deren 16 ein Ruthen, sondern Decimalschue, deren 10 eine Baselruthen machen, verstanden». Über das Datum der Messungen habe ich mir folgende Angaben notiert. S. 603 «von Münchensteiner Bann über Schönmatt in Muttenzer-, Gempen- bis Liestalerbann: den 30. September alhie in Muttenzerbann den Anfang gemacht. Gott geh gnad!» S. 589: «Muttenzer- und Bratteler Bann gemessen im 1678 Jahr mense oct. et novemb.» S. 629 (Schloss Pratteln): «raptim die 12. Nov. anno 1678». Auf dem Pergamentumschlag der Blätter 440—448 steht S. 439: «Langenbrugger Ban und landmarch 1679». S. 440: «Anfang in Langenbrug den 1. Oct. 1679». S. 508 (Strasse von den heutigen Salinen bis Baselaugst): «Anfang den 24 Martis 1680. Gott gebe seinen Segen». — Am Schlusse einer Serie von Zeichnungen (wo?) heisst es: «gloria deo in excelsis!»

Digitized by Google

No. 5 (zu S. 31, Anm. 1).

Die Urkunde (Boos 1126, 8) sagt: «ad stratam iuxta fontem regis». Vgl. Meyers Skizzen, Blatt 490: «am Königsbrunn»; die Quelle ist dort an der Grenze der Bänne von Langenbruck nnd Waldenburg gezeichnet. Mory a. a. O., S. 8, trifft also nicht ganz das Richtige, wenn er den heutigen «Spitalbrunnen» mit dem alten Königsbrunn identifiziert. Königsbrunn liegt vielmehr an dem in Merians Plan znr Hauensteinkorrektion (1827) genannten Ort «im Hühnerbrünnli», etwa 400 m unterhalb des Spitals an der alten Strasse (in der Höhe), wo auch die topographische Karte die Grenze des Langenbrucker Bannes verzeichnet.

No. 6 (zu S. 34, Anm. 4).

Die älteste Jahresrechnung des Obervogtes zu Waldenburg auf dem Basler Staatsarchiv, die am zweiten Tag nach Sonntag Invocavit 1415 abgelegt wurde, nennt als Ausgabe u. a.: «3 Pfd. 7 Schilling wart verzert von unseren Herren dem kunige und sinen dienern, als er für Waldenburg abehar reit». Dies muss der in Basl. Chron. V, S. 41, Note 1 genannte Zug von Solothurn nach Basel sein. Allein auch für das folgende Jahr führt die Vogtsrechnung vom Frühjahr 1416 (feria sexta ante dominic. Reminiscere) einen ähnlichen Ritt an, aber das Thal hinauf: «als unser herre der kůnig und unser frowe die kůnigin für Waldenburg ufhin rittent, und ir gesinde, trinkent 10 Sch. wert wins». Allerdings eine sehr bescheidene Atzung für einen König!

No. 7 (zu S. 37, Anm. 1).

Korrektionen im 16. und 17. Jahrhundert.

Ich führe davon einiges, das bedeutender als das gewöhnliche erscheint, hier an. Im Jahr 1531: vom Felsen z'Langenbruck z'brechen 2 ℔; 1532: vom weg uffm howenstein an langmatt z'machen (s. topograph. Karte: «Hauenstein-Lammet» nördl. vom Spital) 1 ℔ 7 ß; ob dem wiger in der flue (also am Felsdurchgang!) 8 ℔ 10 ß und 2 Vzl. Haber; ebenso viel Haber der gmein, do sy den weg und Brucken by Sant Peter gemacht; 1542: verzertend die armen lüth, als sy die flue uss dem weg am houwenstein gethan haben, us bevelch miner gnedigen herren 4 ℔ 8 ß; 1545: verweget (d. h. verbauen, was auch andere Arbeiten bedeuten kann als das Wegräumen von Felsen) am honwenstein lut des verdings 6 ℔ und 1 Vzl. Dinkel; 1548: am houwenstein, den weg und die flue zu bessern und zu brechen 3 ℔ 12 ß; 1550: im houwenstein verweget und etlich flue gebrochen und geschlissen 1 ℔ 18 ß und 1 Vzl. Dinkel; 1556: am heuwenstein verbuwen die flue ze schlissen 40 ℔; mer daran verweget und durch die fröner verzert 3 ℔ 12 ß, dazu 7 Vzl. Dinkel; 1563: verehrt ettlichen Dörfflern, so die weg wider gmacht, wie si das gross wasser verderpt hatt 10 ℔; 1566: Gladi Murer verdient am Stich, ob dem Stettlin etlich Velssen brochen, 4 ℔; 1573/4: Hansen Ysenmann von Langenbruck von wegen der fluoch und anders ze verbessern 50 ℔, dazu in Korn 4 Vzl. und in Habern 2 Vzl. (dies die grösste Ausgabe dieser Art); 1585: den Velsen uss der stross zu thun (wo?), da dry gemeinden

gesin (sind), verzehrt 9 ℔ 1 ß, item ein Velsen verdingt zu schrotten und den weg darmit zu bessern 5 ℔; 1586: die Felsen auss dem weg zu thun 7 ℔ 2 ß; 1588: der gemeind zu Waldenburg von einem Felsen nnd einem gryt[1]) auss der stross zu thun 2 ℔ 9 ß. Ahnlich 1589, 1591 und 1595; 1593: dem wegmacher zu Langenbruck von einem grossen Felsen am Hauwenstein hinder sich auss der Strass zn graben und denn ein Felsen zu zerschlagen 4 ℔. Im Jahr 1596 wird dem Wirt zum Schlüssel in Waldenburg eine Zahlnng gemacht für zwölf Personen, die «einen grossen Stein am Hauenstein» aus der Strasse beseitigten und den verfallenen Weg beim Spital wiederherstellten, «damit die furleüth nit gesaumbt werden». Umständlich berichtet Landvogt Erasmus Wurstisen zum Jahr 1602: den 7. Jenner ist ein stuck vom berg am Heuwenstein in weg «geritten», also dass Niemandt mehr darüber fahren oder ritten kennen; ist ein Fronung von denen von Wallenburg und Langenbruck angesechen worden, und solches wider verbessert; hatt man inen ein drunckh geben, darfür zalt 5 ℔ 6 ß. Ebenso 1615/6: als ein grosser Stein auf den weg auf dem Howenstein gefallen, derowegen vier gemeinden einen andern weg graben müssen, damit die furleuth nit aufgehalten werden; ihnen 37 Mass Wein verehrt pro 3 ß = 5 ℔ 11 ß. — Auch durch Schneewehen wird etwa (Februar 1603) der Weg verschüttet nnd mnss wieder frei gemacht werden.

Ausgaben für das Seil werden wiederholt erwähnt: «am seil am houwenstein», «am grossen Seil am Hauwenstein», so zu den Jahren 1572, 1576, 1582, 1587, 1596. Ein neues Seil wird angeschafft 1563 für 8 ℔; 1578: umb das Seyll, das uff den Houwenstein gehört, Cunradt Gebharten geben 9 ℔, darvon usshin zu führen 10 ß. — 1588 dagegen betragen die Transportkosten von Basel aus 15 ß. — Genaueres 1620: den 27. Sept. Meister Michel Ronus dem Seiler zu Basel umb ein gross Seil auf den Hauenstein geben, so laut Zeduls (Frachtbrief) gewogen 125 Pfund, jedes Pfund 2 ß = 12 ℔ 10 ß. So verzerten die, so dieses Seil, auch aus Befehl unserer Gnädigen Herren Pulver, Blei und Lunten zu Basel abgeholt, zum Wildenmann lant Zeduls 4 ℔ 11 ß 8 ₰.

Endlich Ausgaben für das Seilhäuslein: «für das Hüsli uff dem Houwenstein zum Ablossseyl» 1532, 1620 (Verbesserung des Schindeldaches), 1627 (Neudeckung). Ein nenes Häuschen wird gebaut: 1548 um 2 ℔ 2 ß; 1583 um 5 ℔; 1608: aus Befehl meiner Gnädigen Herren ein neues Seilhäussle oben am Hauwenstein machen lassen, dem Werkmeister für Speiss und Lohn 6 ℔ 3 ß 4 ₰.

No. 8 (zu S. 39, Anm. 2).

Hier sei einiges ans den Akten mitgeteilt über die Korrektion des untern Hauensteins, welche Basel in den Jahren 1568, Solothurn 1546 (s. oben S. 39, Anm. 1), besonders aber im Jahr 1582 ausführen liess.

---

[1]) «Gritt» ist ein Bergstnrz oder eine Terrainsenkung; daher der Lokalname «im Gritt» zwischen Ober- und Niederdorf, wo laut Wurstisen (Ausg. 1765, S. 30) im Jahr 1295 «ein grosses Stuck von einem Berg (an

Basel. Über die steinernen Brücken zu Rümlingen 1565, zu Sissach 1568 und bei Buckten s. oben S. 22. Über die andern Arbeiten:

Wochenausgaben des Rats: 1568, 28. August: 4 ℔ 14 ß 4 ₰ haben Herr Bernhard Brand und der Lohnherr zu Homburg, als sie den Houwenstein besichtiget, verzert (dazu 17 ß für Reitgelder der beiden).

ibid. 11. September: 1 ℔ geben Cunrad Struben und Hansen Buser. — Hiermit identisch:

Jahrrechnung des Rats 1568/9: 1 ℔ geben Cunradt Strubin (wohl richtiger Struben) und Hansen Buser für ihre Zehrung, als man sie alhar beschickt und ihnen den Hauwenstein ze machen verdingt hat. — Diese Notiz kennt Bruckner XII, S. 1336. Woher er ebenda die Worte entnimmt, dass ein Magistrat der Stadt Basel «im Jahre 1568», wie es heisst, «die bodenlose Strassen am Hauenstein mit grossen Unkosten erhöhet» — ist mir unbekannt.

Jahrrechnung des Rats und Rechnung des Obervogts zu Homburg 1568/9: Verzehrten die so den Howenstein und Kalchofen besichtiget hand 3 ℔ 10 ß.

Jahrrechnung des Rats 1568/9: Hansen Buser von Louffelfingen, von dem Houwenstein, im Kalchofen genannt, zu erbessern, geben 200 ℔.

Jahrrechnung des Rats und Rechnung des Obervogts zu Homburg 1569/70: So haben min Herren, so den Howenstein besichtiget, verzehrt 2 ℔ 15 ß. Wozu die Vogtsrechnung hinzufügt: Uss Befehl miner Gn. HH. ist denjenigen so am Howenstein gewercht haben, jedem ein Mol geben worden: 4 ℔ 10 ß. Endlich — nur in der Jahrrechnung, von andrer Hand eingezeichnet — Homburg: 1375 ℔ Cunradt Struben und Hansen Buser geben von Louffingen (sic) von dem Houwenstein und andern Strassen in Homburger Ampt ze machen, neben 20 Vrzl. Dinkel Korns geben I M 3C LXXV ℔.

Solothurn. Ratsprotokoll 1582 (Bd. 86, S. 90) Februar: Mine Herren haben uff der Buwherrn Mänsslibs und Vogt Areggers Relation Cunradt Struben den Weg uff dem Hauenstein ze machen verdingt, in Wiss, Form und Gestalt wie deshalb ein Verding Zedel hinder die Seckelmeister kommen ist, umb 900 ℔, 10 Malter Korns und 1 Malter Habers. Soll wärschaft machen. — Nach der Angabe des Registers zum Ratsprotokoll handelt es sich hier um den untern Hauenstein, was um so wahrscheinlicher ist, als der obere («am Gyssistalden») kurz vorher i. J. 1569 korrigiert war.

No. 9 (zu S. 41, Anm. 1).

Waldenburg. Vogtsrechnung 1599: verzerten die so die Neuwe Landstross zu machen beratschlaget haben 2 ℔. — a. a. O. 1599 Weinrechnung: die 2½ Soum wyn, so ich von den Zehenden empfangen, haben unser

---

der Ostseite des Thales) in das Thal hinab gefallen» und infolge davon das Wasser oberhalb der Stelle so sehr anschwoll, «dass die Pfarrkirch ganz bedeckt im Wasser stunde».

Gn(ädigen) H(erren) bevelch geben, den Landleuten selbigen zuznstellen, in machung der Neuwen landtstross. — 1600: als man verschienes Jars die Neue Landstross gemacht, zalt um 5 ysen Wecken (eiserne Keile, s. Weigand Wörterb. II, S. 1059) und die einmal zů verbessern, damit man etliche felsen geschlissen 12 ß. — 1602: den Amtspflegern von wegen Machung der neuen Landstross 1 Vzl. Korn. — Am Schluss erklärt hier der Landvogt, dass er den Amtspflegern noch 125 ℔ schulde «wegen verbesserung und erhaltung Wegs bei Hölstein».

No. 10 (zu S. 44, Anm. 2).

Dass zu Meyers Zeit die Fahr- oder Landstrasse an der rechten, östlichen Thalseite ging, zeigen deutlich seine Blätter S. 233 und S. 505. Auf dem erstern sieht man im Hintergrund den westlichen Thalabhang (oben die Wege nach Bubendorf und Lampenberg, dann «Fürhalden»), an dem, scheinbar eben, in Wirklichkeit hinauf und hinab, der «reitweg nach Hölstein» durch das ganze Bild sich hinzieht. Vor demselben, also in der Thalsohle, der Bach; diesseits des letztern, also an dem östlichen Thalabhang, die «Strass». — Die Bleistiftskizze, S. 505, giebt einen Blick quer durch das Thal von Ost nach West etwa Mitte Weges zwischen Niederdorf und Hölstein zur Bestimmung der Bannlinie dieser beiden Dörfer, die 1681 streitig war. Im Vordergrund sieht man das «Feld im Oettisperg» (östlicher Abhang, s. topogr. Karte), dahinter die «Landstrass» von Hägen eingeschlossen, quer durch das Bild laufend; jenseits «Känelmatt», dann den Bach, und jenseits des Baches, am Fuss des «Brunnenstigs» (s. topogr. Karte) den «Reitweg». — Endlich zeigt S. 228 die Stelle bei dem Hölsteiner Kirchlein, wo die «Landstrass» von der Höhe «aufm Stutz» gegen die Hölsteiner Mühle und die Bachbiegung steil herabfällt. — Nach der Aussage eines alten Wegmachers Baschong, den ich im Oktober 1899 ausfragte, trägt noch jetzt ein Flurbezirk in dieser Gegend den Namen «alte Strasse». Die Beziehung auf eine vor mehr als 150 Jahren hier vorhandene und damals kassierte Strasse war begreiflicherweise niemanden mehr bekannt.

Digitized by Google

Abkürzungen in den Belegstellen der Anmerkungen:

C. I. L. = Corpus Inscriptionum Latinarum.
I. C. H. = Inscriptiones confœderationis Helveticæ, ed. Th. Mommsen 1854.
St. A. = Staatsarchiv Basel.
R. Pr. = Klein-Ratsprotokolle des Staatsarchives Basel.
Lst. = Staatsarchiv Basellandschaft in Liestal.
Boos = Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel.

Verzeichnis der Abbildungen:

Taf. I: Durchschnitt römischer Strassenkörper bei Kallnach, Balsthal und Bubendorf.

Taf. II: Felseinschnitt und Römerstrasse bei Langenbruck, nach Photographie von Dr. Rud. Löw.

Taf. III: Steinenbrücklein zwischen Liestal und Bubendorf, nach Photographie von Gebrüder Lüdin in Liestal.

Taf. IV: G. F. Meyers Skizze No. 448: Strasse im Langenbrucker Bann, nach Photographie vom Original.

Taf. V: Karte der Hauensteinpassage von Liestal bis Balsthal, gezeichnet von Dr. Hans Barth.

Diarium des Christian Wurstisen 1557—1581.

Herausgegeben

von

R. Luginbühl.

Einleitung.

Christian Wurstisen[1]), Basels hervorragendster Chronist und überhaupt einer der bedeutendsten Geschichtsforscher des 16. Jahrhunderts, hat ein Memoriale oder Diarium verfasst, das bisher nur sehr wenigen aus einer Kopie in der

[1]) Christian Wurstisen, geb. 23. Dez. 1544 (s. unten Anm. zum 23. Dez. 1567), gest. 28. März 1588, gehört zu denjenigen Gelehrten, die unverhältnismässig selten Gegenstand biographischer Forschung geworden sind. Der Grund dazu mochte in dem Mangel hervortretender, in die Augen springender Lebensmomente, noch mehr aber in der Universalität seines Wissens liegen, war er doch Theologe Hebraist, Mathematiker, Astronom, Chronist und Stadtschreiber. Die erste Notiz über ihn finden wir auf seinem Grabstein, zuerst 1624 von Gross in urbis Basileæ epitaphia S. 36 veröffentlicht, unverändert wiederholt in Tonjola Basilea sepulta S. 38. Diese Grabschrift war sozusagen für alle folgenden Biographien irreführend. Sie giebt wohl den Todestag Wurstisens richtig an, bemisst aber seine Lebensdauer um ein Jahr zu viel, 44 Jahre 3 Monate statt 43 und 3 Monate, und nötigte dadurch die Biographen, da das Geburtsjahr 1544 nun doch feststand, zu dem trügerischen Schluss, dass Wurstisen zu Beginn des Jahres 1544 geboren sei. So in der ersten grössern «Vita Christiani Urstisii scripta a Jacobo Christophoro Iselio» im Museum helveticum II, 429—452, die der Autor 1725 dem C. C. Joannis zusandte, der die Wurstisen'sche Sammlung deutscher Geschichtsschreiber neu herausgeben wollte. Die gleichen Fehler gingen dann auch über in die deutsche Ausgabe der Iselin'schen Vita 1757: Chr. Wurstisens «Kurzer Begriff der Geschichte von Basel», durch Jak. Chr. Beck übertragen, S. 1—21. Die gleichen Unrichtigkeiten finden sich natürlich auch, je nach der Ausführlichkeit der Artikel, mehr oder weniger bei Moreri, Le grand dictionnaire, Art. Wurstisen; Jöcher gel. Lexikon IV, 1742, u. b. a. sogar auch bei den Athenæ Rauricæ

Berner Stadtbibliothek [1]) bekannt war. Die Originalhandschrift schien verloren zu sein; denn niemand wollte etwas davon wissen. Während in Bern Fachleute wie G. E. Haller die Kopie für eine Originalschrift hielten,[2]) half man sich auf der Öffentlichen Bibliothek zu Basel mit einer Abschrift der Berner Kopie.[3]) Der Inhalt des Tagebuches schien mir um so bedeutungsvoller zu sein, als gerade für den Zeitabschnitt, den er umspannt, nämlich für die 1560er und 1570er Jahre des 16. Jahrhunderts, die Quellen zur Geschichte Basels, sowohl Archivalien als Chronikalien, spärlich fliessen. Eine im Tagebuch erzählte Skandalgeschichte in der Wurstisen'schen Familie schien das Rätsel zu lösen, warum das Original nicht mehr vorhanden war: ein Descendent Wurstisens, wenn nicht gar dieser selbst, hatte es offenbar zerstört, um dadurch den Flecken in der Familienehre, wenn auch nicht auszulöschen, so doch mit möglichster Vergessenheit zu decken.[4])

Doch ich hatte mich getäuscht; dank den gütigen Bemühungen des Staatsarchivars Dr. Rud. Wackernagel und des Oberbibliothekars Dr. C. Chr. Bernoulli fand sich das Original auf der hiesigen Universitätsbibliothek. Es trägt die Signatur K. A. D. III. 3, No. 4. Eine Kollationierung mit der Berner

S. 34. 412, die doch sonst aus primärer Quelle zu schöpfen pflegten, und bei G. E. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte IV, No. 743 R. Wolf beschäftigt sich in seinen Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz II, 35—46 hauptsächlich mit dem Astronomen Chr. Wurstisen und überlässt Fechter die Verdienste desselben um die Geschichte zu würdigen; auch da haben sich Unrichtigkeiten eingeschlichen. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, versteht wohl den Historiker gut zu zeichnen, irrt sich aber wiederholt in Datenangaben. Ein die bisher Genannten an Gründlichkeit überragendes Bild bietet der leider viel zu früh verstorbene Achilles Burckhardt in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, herausgeg. v. d. Hist. Antiq. Gesellschaft zu Basel XII, 357—398. Aug. Bernoulli fasste die Hauptmomente des Wurstisen'schen Lebens und Schaffens zu einem abgerundeten Bilde in der Allgem. deutschen Biographie, Art. Wurstisen, zusammen.

[1]) Vgl. Blösch, Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadt Bern VII, 90. Nach Blösch soll die Kopie aus dem 17. Jahrhundert stammen. — [2]) Bibliothek zur Schweizergeschichte IV, S. 386: «Wursteisen ist selbst der Verfasser dieser Schrift». — [3]) Die Abschrift findet sich in zwei getrennten Teilen in der Öffentlichen Bibliothek λ I, 10. Codex diplomaticus Urstisii, S. 513 ff. Dr. Ach. Burckhardt hat die zweite Hälfte anfertigen lassen. — [4]) Vgl. unten 28. Juli 1563.

Kopie ergab als überraschendes Resultat, dass der Kopist vieles, namentlich alles, was schwer zu lesen ist, gegen den Schluss sogar halbe Seiten, weggelassen hat. Aber auch abgesehen davon fanden sich in der Abschrift viele Ungenauigkeiten und zwar gerade an wichtigsten Stellen. Gleichwohl ist die Berner Kopie nicht wertlos; denn das zweitletzte Blatt des Originals hat ein ziemlich grosses Loch, das zur Zeit der Anfertigung derselben noch nicht so gross gewesen sein kann, so dass sich nun die Lücke teilweise nachfüllen lässt.

Wurstisens Diarium umfasst 22 eng beschriebene Kleinquartblätter von 15/20 cm, von denen 21 zu einem Heft gebunden sind, während das letzte Blatt lose ist. Blatt 5, mit einer Dorsalnotiz über die Schlacht bei Dreux, ist ein Miniaturbogen mit der Corona doctissimorum virorum vom Februar 1562. Die Blätter 1—21 enthalten Notizen über die Jahre 1557—1573, das letzte Blatt hingegen solche über das Jahr 1581; dazwischen steht eine Lücke von 7 Jahren, 1574—1580. Weil nun das letzte Blatt fast mitten in einer Erzählung einsetzt, so ist anzunehmen, dass Wurstisen auch über die jetzt fehlenden Jahre sein Diarium weitergeführt hat, dass aber die betreffenden Blätter, vielleicht schon zu seinen Lebzeiten, verloren gegangen sind. Zwar findet sich unter seinen Kollektaneen ein einzelnes fliegendes Blatt (Beilage I), worauf tagebuchartige Notizen gerade für die fehlenden Zwischenjahre eingetragen sind, so dass sich damit die Lücke etwas ausfüllen lässt; doch gestatten die Verschiedenheit des Formats, der ganzen Anlage und die Spärlichkeit der Notizen selbst nicht, anzunehmen, dass dieses Blatt jemals einen Bestandteil des Diariums gebildet habe.

Wurstisen nennt sein Tagebuch Memoriale quorundam memorabilium; doch steht Diarium über dem ersten Wort, ohne dass dieses selbst durchgestrichen ist. Wurstisen selbst, die Tautologie in der Überschrift vermeiden wollend, mag dies Wort geschrieben haben; der Berner Kopist hat es acceptiert, während er der andern, dem Titel beigefügten Bemerkungen keine Erwähnung thut, was er unzweifelhaft gethan hätte, wenn sie schon damals vorhanden gewesen wären. Auch ich möchte den bezeichnenderen Ausdruck Diarium dem mehr allgemeinen Memoriale vorziehen.

Wurstisen begann sein Tagebuch mit dem Sommer des Jahres 1557, als er 12½ Jahre alt war; doch steht er schon in der Mitte der zweiten Seite im Jahre 1560. Meist wurde jedes ihm wichtig erscheinende Ereignis gerade unter dem betreffenden Datum, an dem es vorgefallen, notiert; deshalb auch die geradezu bewunderungswürdige Exaktheit seiner Datenangaben. Dass er nicht erst den Ausgang eines Ereignisses abwartete, um es aufzuschreiben, geht z. B. aus der Darstellung des Doppelmordes zu St. Alban im Jahre 1565 hervor, wo er die Worte beifügt: «Facinorosi illi latrones adhuc nondum sunt inventi», während er schon zwei Zeilen nachher ausführlich Verhaftung und Bestrafung des Thäters erzählt. Gleichwohl ist die streng chronologische Reihenfolge seiner Eintragungen nicht immer eingehalten, da er ein Ereignis eben dann eintrug, wenn er es erfuhr, was oft erst nach mehreren Tagen oder Wochen geschah, nachdem er bereits anderes eingetragen hatte. Vereinzelt finden sich auch noch Nachträge späterer Jahre.[1])

Die Schrift verrät durchweg eine männlich feste Hand; niemand würde die Schriftzüge der ersten Blätter für diejenigen eines Knaben, wie man nach dem Alter des Autors schliessen muss, halten. Da die erste Hälfte des Diariums verhältnismässig sauber, gleichmässig, wie in einem Zuge und bis auf einige Ausdrücke ziemlich leserlich geschrieben ist, während die zweite Hälfte wegen der vielen ungewöhnlichen Kürzungen, der häufigen Marginalien und Interlinearnotizen, wegen der Verschiedenartigkeit derselben Buchstaben und der Flüchtigkeit mancher Eintragungen der Entzifferung die grössten Schwierigkeiten bot, ist es wahrscheinlich, dass Wurstisen selbst etwa im Alter von 21 Jahren die erste Hälfte kopiert hat, während die Annahme einer Reinschrift der zweiten Hälfte nicht bloss aus den eben angeführten Gründen, sondern auch wegen der Verschiedenheit der dabei gebrauchten Tinte ausgeschlossen ist.

Wurstisen bedient sich in seinem Diarium meist der lateinischen Sprache. Hie und da lässt er sich gehen; er schlumpt; seine Ausdrucksweise wird salopp.

[1]) Z. B. berichtet er unter dem 24. April 1561 von dem geisteskranken Mörder Johann Buri, dass er nachher noch zehn Jahre gelebt habe.

Was nun den Inhalt des Diariums anbetrifft, so handelt derselbe von den verschiedensten Dingen: von Wurstisen selbst, der elterlichen Familie, von Stadtgeschichten, Wahlen, Universität, Korn- und Weinpreisen, Unglücksfällen, Criminalia, Naturereignissen, wichtigen Begebenheiten des In- und Auslandes etc. Er bietet uns viel Interessantes; manche Lücke lässt sich durch ihn ausfüllen, manches irrige Datum, manche unrichtige Auffassung korrigieren; es sei hier besonders auf seine Bemerkung betreffend Bürgeraufnahmen verwiesen. Doch legt er einen ganz ungleichen Massstab an seine Erlebnisse an; er wertet sie nicht nach ihrer Notierungswürdigkeit; manches uns unbedeutend scheinende Detail wünschten wir durch Wichtigeres ersetzt; allein er wollte nicht Geschichte schreiben, sondern nur die ihm wichtig scheinenden Vorgänge seines Lebens und seiner Umgebung mit der Feder festhalten. Doch tritt das persönliche Element mit den Jahren zurück; die Autobiographie geht in die Historie über. Im allgemeinen giebt er uns Thatsachen, sichere Namen und Zahlen, höchst selten aber Räsonnements, moralische Betrachtungen, erbauliche Nutzanwendungen; gerade darin zeigt sich der werdende Historiker. Verdient das Diarium schon als erste historische Arbeit Wurstisens einige Berücksichtigung, so gewinnt es als Spiegelbild seiner Entwicklung zum Historiker besonderes Interesse. Es ist indes auch bedeutsam als Grundstock zu Wurstisens späterer Chronik; führt er hier auch einzelnes weiter aus und lässt anderes weg, so findet doch für die Zeit, welche das Diarium beschlägt, jedes bedeutende Ereignis darin seinen Vorläufer. Ganz besonders aber ist es sein Inhalt, der das Diarium zu einer der ersten, wenn nicht gar zur wichtigsten Quelle der Baslergeschichte jener Zeit stempelt. Ein summarischer, vergleichender Überblick über das für jene Jahre vorhandene Quellenmaterial mag den Beweis dazu erbringen. Vorausgeschickt sei, dass 1587 Chr. Wurstisen der erste Stadtschreiber war, der das Ratsprotokoll ordentlich zu führen begann.[1]) An Archivalien seien hier besonders angeführt: Decreta und Mandata senatus Basiliensis, die auf

[1]) Siehe R. Wackernagel in Inventare schweizerischer Archive I, 9.

Seite 173—211 auffallend wenig historisch verwendbares Material haben; das Ratsbüchlein bietet wohl für die Jahre 1562 und 1563 einige Ausbeute, enthält aber für viele Sitzungen späterer Jahre nichts als das Datum. Doch lassen sich Konzepte der Missiven, die Wochenausgabenbücher, die Angariabücher, der Ratszettel, die Kirchenakten u. a. mit Nutzen verwenden. Das Liber conclusionum der Universität weist grosse Lücken auf; denn von den 17 Jahren, welche das Diarium eigentlich umfasst, finden sich daselbst bloss Eintragungen für vier. Aber auch die Chronikalien bieten auffallend wenig für diese Zeit: Peter Ryff, Diebold Ryff[1]), Andreas Ryff[2]) sind für diesen Zeitabschnitt äusserst dürftig; die Aufzeichnungen Peters umfassen etwa vier Druckseiten, wenn wir die Anmerkungen in Abrechnung bringen, und diejenigen Diebolds etwa sechs. Zudem berufen sie sich auf Wurstisen und erzählen nach ihm Ereignisse, die er selbst viel besser und ausführlicher erzählt. Während Diebold Ryff hauptsächlich auf meteorologische Mitteilungen erpicht ist, bewegt sich Andreas Ryff über diese Zeit meist im Ausland. Die Autobiographien des Thomas und Felix Platter[3]) brechen gerade da ab, wo das Wurstisen'sche Diarium einsetzt. Der letzteren natürliche Frische, Unmittelbarkeit und Treuherzigkeit erreicht er allerdings schon deswegen nicht, weil er nicht in der Muttersprache schreibt. Gegen Gast, der auch ein Tagebuch schrieb,[4]) sticht Wurstisen vorteilhaft ab; denn dessen Weitschweifigkeit und moralisierende Tendenz liegen ihm fern; nicht weniger zeichnet er sich vor seinem Nachfolger Gross aus, der in seiner Chronik eine besondere Vorliebe für Kuriositäten, Abnormitäten etc. verrät.

Auf das Diarium folgen drei Beilagen:

I. Fortsetzung des Wurstisen'schen Diariums (1574—1579). Universitäts-Bibliothek λ II, 2: Wurstisens Kollektaneen Konvolut I, Blatt 9; war teilweise sehr schwer zu entziffern.

---

[1]) Beide im I. Band der Basler Chroniken veröffentlicht. — [2]) Erschienen in Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgeg. von der Historischen Gesellschaft in Basel, IX 1, 181. — [3]) Zuletzt herausgegeben von H. Boos. — [4]) Gasts Tagebuch in Auszügen behandelt von Tryphius, übersetzt und erläutert von Buxtorf-Falkeisen. (1531—1552.)

II. Verzeichnung, so dann von wägen mines ampts in der kilchen zů minderen Basel anno 1566 mit mir ist verhandlet worden. Universitäts-Bibliothek λ II, 2. Kleinquartheft mit sieben hübsch beschriebenen Blättern, ohne das erste Blatt, das hebräische und lateinische Bibelstellen enthält.

III. Wurstisens Wappenbuch im historischen Museum zu Basel.

Zum Schlusse drängt es mich, für das allzeit bereitwillige und gefällige Entgegenkommen, sowohl auf dem Staatsarchiv, als auf der Öffentlichen Bibliothek, ganz besonders den Vorstehern, den Herren Dr. R. Wackernagel und Dr. C. Ch. Bernoulli, meinen besten Dank auszusprechen.

Diarium[1]) quorundam memorabilium casuum.

[1557.]

Anno 1557 18. junii parens meus[2]) primum in magistrum œnopolorum electus est.[3])

1558.

In januario hatt man joch gschlagenn.

---

[1]) Der Kopf ist durch einen 20×4 mm grossen Ausschnitt lädiert. Über Memoriale steht, sehr wahrscheinlich von Wurstisen selbst (s. Einleitung): Diarium; unter dem Titel, ohne Zweifel von späterer Hand: «Christiani Wurstisii». Nach der ersten Eintragung ist ebenfalls von späterer Hand zu lesen: Natus est D. Christ. Allasiderus [od.] Wurstisen 23. Dec. 1544, quia 1567. 23. Dec. agebat a. 23: studiosus factus a. æt. 14. — [2]) Über primum: Pantaleon Wurstisius. — [3]) Über den Vater unseres Historikers, den Zunftmeister und spätern Ratsherrn Pantaleon Wurstisen, dessen Würden der Sohn mit wohlthuender Pietät bucht, sowie über die Familie Wurstisen überhaupt konnte ich folgendes in Erfahrung bringen. Laut Öffnungsbuch VIII, S. 109 erwarb Pantaleon Wurstisen genannt Walch, d. h. wohl «welsch», am 3. Okt. 1545 das Basler Bürgerrecht und konnte dabei Mannrecht und Abschied vorweisen. 1547 kaufte er das Haus zum Schaltenbrand (nach dem Fertigungsbuch). Laut Ratszettel starb er am 6. Juni 1575 und zwar nach Tonjola, Basilea sepulta S. 28, im 75. Altersjahr (wohl unrichtig giebt Tonjola VII Jd. Ju. = 7. Juni als Todestag an); mithin wäre er i. J. 1500 geboren worden. Herr Dr. August Burckhardt-Burckhardt teilt mir über Pantaleon Wurstisen, der sich vor seiner Einbürgerung in Basel in Liestal aufgehalten, folgende interessante Notiz aus seinem Amterbuch mit: «Dieser war der erste dieses Geschlechts, ein Sevennenser und aus Armuth in die Schweiz kommen, hat sich in Liechstahl als ein Metzger gebrauchen lassen und wegen dieser getriebenen Wurstmacherey ist ihme der nahme Wursteisen gegeben worden.» Mithin wäre

11. januarii fui castigatus a Plattero[1]), exiveram hora 10. ex schola, volebam ire domum absque venia.

30. martii daß hartzhüßlin incendio combustum est. Eodem die circiter tertiam bini ante portam (ut vocant Lapideam) congressi, unus alterum confodit in eo loco[2]), ubi rei puniuntur.

Wurstisen, wenn diese Eintragung auf Wahrheit beruht, ans Südfrankreich, wo er vielleicht einen für deutsche Zungen schwer auszusprechenden Namen getragen, nach der Schweiz ausgewandert. Dass Pantaleon Wurstisen welschen Ursprungs war, mag noch aus einem andern Umstand geschlossen werden: Als 1564 der französische Unterhändler Abbé de la Croix nach Basel kam, um die Zustimmung dieses Standes für das französische Bündnis zu gewinnen, wurde unser Christian Wurstisen, obgleich erst 21 Jahre alt, als Vertreter der Universität znm Bankett in den wilden Mann abgeordnet. Da wir nirgends erfahren, dass er während seiner Studienzeit im Welschland gewesen, eine geläufige Beherrschung der französischen Sprache für jenen Anlass aber vorausgesetzt werden muss, dürfen wir wohl annehmen, dass er von Haus aus derselben kundig war. Nun aber taucht das Geschlecht Walch schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zu Liestal auf. Nach Basler Staatsarchiv, Politisches. XVI. Jahrh. Italien. Feldzüge I, 91, No. 10 und 153, zogen von Liestal aus 1511: Pentelin Walch; ibidem III, 1515 Anthonin Walch und Hans Walch. Wenn dieser Pentelin Walch der Vater unseres Chronisten ist, so wäre er also schon im Alter von 11 Jahren in den Krieg gezogen. Unmöglich wäre dies für damalige Zeiten nicht, wohl aber unwahrscheinlich. Laut gütiger Mitteilung des Herrn Pfr. Gauss in Liestal beginnen die dortigen Tauf- und Eheregister erst mit 1542, das Totenregister gar erst mit 1665. «Über die Eltern ist nichts zu finden.» Doch tritt die Familie Wurstisen in Liestal in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und der ersten des 17. sehr zahlreich auf. Ein Zachäus Wurstisen, 1552 verheiratet, hat 6 Kinder, ein David Wurstisen ebenfalls 6, Paul Wurstisen gar 15. Im Liestaler Ämterbuch, das allerdings erst mit 1608 einsetzt, fand ich einen Hans Wurstisen als Ratsherrn eingetragen; er starb 1632. Hr. Seiler teilt mir aus dem druckfertig vorliegenden Liestaler Familienbuch seines Vaters mit, dass 1652 die letzte Geburtseintragung eines Wurstisen stattgefunden. In dem Rathaus zu Liestal erblickt man eine schöne Glasscheibe, gestiftet von einem Samuel Wursteisen mit einem redenden Wappen: eine aufgehobene Hand durchbohrt mit einem Spaltmesser eine Wurst. Nach dem Diarium hatten übrigens die Wurstisen auch Verwandte in Zofingen. Eine für unsere Zwecke nicht unwichtige Notiz fand ich in Chr. Wurstisens Analekten, Bl. 388, des Inhalts: «Dies hat mein lieber vater selig aus einer nachgeschriebenen bayerischen chronik gezogen». So scheint denn schon der Vater reges historisches Interesse gehabt und dieses seinem Sohne als stetig wachsendes Erbteil hinterlassen zu haben.

[1]) Thomas Platter (1499—1582), siehe seine Autobiographie, zuletzt von H. Boos herausgegeben; Burckhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, S. 34—50. 241; A. Burckhardt, Th. Platters Briefe an seinen Sohn Felix. — [2]) Theodor Zwinger, Methodus apodemica (erschienen 1577), S. 170,

3. aprilis die palmarum primo (deo uni et trino sit laus) accepi sacramentum cœnæ dominicæ.

12. aprilis parvulum hypocaustulum in nostris ædibus cum magno conjunximus.

2. martii fui castigatus in schola Platteri, exiveram inter 2. et 3. horam super Palatium et luseram trocho, dicebam: dedisti mihi extremum vale.

14. martii deposui[1]) una cum 12 aliis, et in numerum studiosorum cooptatus.

Eodem die obiit Bernhardus Meyer consul[2]).

15 martii primam lectionem in collegio audivi Füglini in Virgilio[3]).

23. maii fuit synodus concionatorum.[4])

7. julii hatt man zwo hexenn zu Esch verbrenntt.

9. augusti incensæ sunt ædes doctoris Isaaci[5]).

29. septembris translatus fui ex pædagogio in secundam classem academiæ.

4. octobris mortuus est Theodorus Brand consul[6]).

---

196 nennt als baslerische Richtplätze extra urbem: ante portam Albanam: locus supplicii cum furcis et patibulo; ante portam Lapideam: locus supplicii eorum qui gladio puniuntur; dazu ante portam Spaleam: s. crux terminus eorum qui virgis cæduntur.

[1]) Die Universitätsmatrikel führt den Namen Chr. Wurstisen S. 198, 1. März 1558, an. Über die Depositio vgl. Thommen im Basler Jahrbuch 1887, S. 98 ff. Bei Burckhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, S. 41. 47. 48 ist betreffend Wurstisen irrtümlich 1557 statt 1558 angegeben. — [2]) Bernhard Meyer, seit 1549 Bürgermeister; siehe Leu, Lexikon XIII, 125; der Ratszettel giebt den 13., Tonjola S. 278, den 15. März als Todestag an. Wurstisens Wappenbuch enthält S. 169 den Stammbaum dieser einen Pfeil im Wappen führenden Linie der Meyer. Über die verschiedenen Meyer in Basel vgl. Tryphius in Gasts Tagebuch, S. 118 ff. — [3]) Johann Füglin, Geistlicher und Professor der Logik, dann der Eloquenz (Wurstisen schrieb immer ü nicht ie); vgl. das reichhaltige Buch von Thommen, Geschichte der Universität Basel 1532—1632, S. 360; Athenæ Rauricæ 266. 267. 294. 312. 335. — [4]) Im Liber synodorum (Kirchenakten C 3) finden wir über die Synode des Jahres 1558 die charakteristische Bemerkung: «Demnach hievor inn den reformationen und allen ussgangnen mandaten und ordnungen die laster abzustellen fürgenommen, da begeert ein synodus khein nüwe gesatz noch mandata, sonder allein, dass ob den allten mitt mer yfer und ernstes gehalten werde, dann bissher beschechen.» — [5]) Isaak Keller, Professor der Medizin, siehe Thommen l. c. 214 ff. — [6]) Theodor Brand, 1533 Oberstzunftmeister, 1544 Bürgermeister. Der Brand'sche Stammbaum in Wurstisens Wappenbuch S. 168 (mit Nachträgen von späterer Hand).

1559.

16. martii vesperi pagus Augusta Rauracorum incensus fuit, et ignis vento jactatus ita, ut penitus combureretur præter templum et domus sacerdotis.

Tum in aprili et circiter multi pagi combusti sunt, veluti Balthersenn, Battenen, Eschentzwiler[1]) in Sunggoia.

5. maii domus quinque in Syssach combustæ sunt.

29. maii quidam in xenodochio manus sibi ipsi attulit et arteriam asperam abscidit.

Davidis Georgii memorabilis hystoria.[2])

In junio Casparus Krug[3]) consul factus et Jacobus Riedinus[4]) tribunus. Eodem die parens meus est electus procurator, pfleger, monasterii Claræ loco Theodori Brand consulis et primus molarum præses[5]) loco Jacobi Riedini.

Eodem tempore Bernhardus Brand, Theodori defuncti filius, electus est in senatorem œnopolorum.

Mense julio cognovi, quod Henrico II. Galliarum regi in turneamenti lusu per galeam in caput ein sprissenn von eim sper gfarenn sy unnd mortuus sit. Rex jam tam multa contra Christianos tentabat, quem deus abstulit, ne quid mali contra ipsum aut suos tentaret.

26. julii cognovi, quod Franciscus hujus filius, adolescens 16 aut 17 annorum, in regem Franciæ electus sit.

12. augustî emit mihi pater meus 7 ulnas nigri lindisch[6]) panni a Francisco Oberried[7]) tribuno, ulnam pro 24 ß[8]) ad pallium conficiendum et caligas.

---

[1]) Baldersheim, Battenheim, Eschenzweiler. — [2]) Über David Joris siehe Paul Burckhardt in Basler Biographien I, S. 91—157 und die daselbst S. 151—153 angegebene Litteratur. — [3]) Kaspar Krug: 1547 Ratsherr, 1557 Obertszunftmeister, 1559 Bürgermeister, gest. laut Ratszettel 11. Januar 1579; vgl. auch Leu Lexikon. Der Krug'sche Stammbaum in Wurstisens Wappenbuch S. 173. — [4]) Jakob Rüdin, Wechslerherr, laut Ratszettel 1544 Ratsherr, 1559 Oberstzunftmeister, gest. 24. Nov. 1573; vgl. auch Leu, Lex. XV, 517, Suppl. V, 210. — [5]) Müllerherr. Laut Öffnungsbuch, Bl. 218 ff., gehörte P. W. schon seit 1558 zu den Septenarii oder Siebnerherren, von denen immer drei als Brotschauer fungierten. — [6]) lindisch = Tuche aus London. Siehe Basler Beiträge IX, 62. Anm 3. — [7]) Franz Oberried: 1556 Oberzunftmeister, 1560 Bürgermeister, gest. 1562; siehe Leu, Lex. XIV, 227. — [8]) Über die damals in Basel gebräuchlichen Geldsorten vgl. Vischer in Basler Beiträge IX, 70. Hanauer, Etudes économiques I, 415 ff.; unten, Ende 1565.

18. augusti Paulus, papa ejus nomenclationis quartus, mortuus.

1560.

15. januarii decollatus est quidam ob homicidium, cujus anatomia deinde suscepta est a d. Felice Plattero [1]), in inferiori collegio [2]).

12. februarii allegatum est in senatu de eligendo ad munus ministerii in summo templo loco d. Thomæ [3]) defuncti, qui hora 12. pomeridiana diebus dominicis concionare consuevit, et die 14. martii decretum, ne ullus ad illud munus admittatur, nisi hebraicæ linguæ gnarus, illucque constitutus Sebastianus Lepusculus [4]).

6. februarii ist mir ein milchzan ußgfallenn.

22. februarii fuit incendium uff dem Graben, ubi tota domus et stabulum combustum est media nocte. Tum temporis, cum incendium erat et classicum audiebatur, vinculis tenebatur reus quidam, quem cum antea Huldricus Coccius [5]) ad christianam constantiam adhortatus esset, hic positus erat in stock; ad eum venit diabolus forma concionatoris et dixit ei: Quid hic facis? Reus respondit: Nihil, dicens: Quomodo huc venisti? Respondit Sathan: Cum ita pulsarentur classica, inveni fores apertas, intravi, addens: Depone panem et vinum (quod supra stock habebat), liberabo te. Tum illum agnovit.

In februarii principio in carcere Spalensi quidam se ipsum suspendit, qui vicum Sissach supra nominatum incenderat.

2. martii supra nominatus reus decollatus est.

20. martii Oberbipp in ditione Bernatum combustæ sunt circiter 40 ædes.

18. martii hora apud illos 10. combustum est Appentzell fere omnino ita, ut nihil superesset; quibus Tigurini mox 200 coronatos submiserunt et paulo post civitas

---

[1]) Felix Platter, Stadtarzt, Professor der Medizin 1556—1614, vgl. die zuletzt von Boos herausgegebene Autobiographie und Thommen l. c. S. 221—225. — [2]) Über die erste Sektion in Basel vgl. Gasts Tagebuch S. 1 und Rot in Basler Beiträge XII, 171, auch Thommen l. c. S. 208. — [3]) Thomas Geierfalk, Geistlicher, gest. 1559 s. Ämterbuch der Stadt Basel s. 180 b. Leu, Lex VIII, 227. — [4]) Sebastian Lepusculus (Häslein) (1501—1576), Geistlicher und Professor der griechischen, seit 1556 der hebräischen Sprache. Thommen l. c. S. 358. — [5]) Vgl. Thommen l. c. S. 353.

Basiliensis (nam 17. aprilis decretum fuit) submisit 120 saccos plenos tritici (kernen) cum 100 coronatis; triticum erat receptum saccis omnino novis, in quibus insignia Basiliensia ♆ cum numero annorum Christi 1560 depicta erant [1]).

3. junii in pago Arlessen quidam se de arbore suspendit.

Tum temporis fuit inundatio magna Byrsecæ et Rheni.

Ultimo martii affixit Sebastianus Lepusculus decanus ad petendam primam lauream.

2. aprilis hora 1. petiimus in ædibus d. decani primam lauream: Jacobus Ferus, Christianus Soërinus, ego, Georg Pen, Johannes Heugelius.

4. aprilis sumus recepti omnes. Ferus repulsam passus.

8. aprilis examinatus sum, paulo post primam usque post mediam quartam, a Sebastiano Lepusculo decano, Cœlio Secundo Curione [2]), Joanne Acronio Frisio [3]), Joanne Füglino, loco præceptoris M. Hopperi [4]).

9. aprilis recepti sumus hora quarta, et mihi secundus locus assignatus.

19. aprilis cum d. Severino Ertzberg ordinavimus convivium ad Coronam, in prandio pro singulis personis 3 ß 18 d.

22. aprilis incœpi primo baccalaureorum lectiones audire.

27. aprilis invitavimus hospites cum m. Füglino a 12. hora usque post quintam, tum in hospitio cœnam sumpsimus.

Ultimo aprilis 30. fuit actus [5]), ubi bis convivati sumus; rectore d. Isaaco Cellario, decano artium Sebastiano

---

[1]) Das Wochenausgabenbuch enthält darüber noch folgende Eintragungen: S. 675: 4 ℔ vonn 120 kornsecken, die man gon Appenzell gfürt, zu malen gebenn. S. 678 bottenzerung: 15 ℔ 18 ß 2 d. hat Hanns Esslinger verzerrt, versattlet, verschlagenn vnnd verletzt, alls er unsere eidgnossen vonn Appenzell, ires vom fenr empfangenen schadens halb, beklagt unnd inen miner gnädigen herren steur unnd vererrung præsentiert hatt, item: 1 ℔ 5 ß ime ritgelli gebenn. — [2]) Cœlius Secundus Curio (1503—1569), Professor der Philologie. Thommen l. c. S. 288. 293. — [3]) Johann Acronius aus Friesland, gest. 1564, Wurstisens Vorgänger auf dem Stuhl der Mathematik. Thommen l. c. S. 353. — [4]) Also nicht der Professor Marcus Hopper (vgl. Athenæ Rauricæ S. 156. 334. 354. 404), sondern der Schulmeister Hopper, angeführt bei Burckhardt-Biedermann, Gesch. d. Gymn., S. 45 u. 46. — [5]) Die von den vier Kandidaten gehaltenen lateinischen Reden finden sich in Wurstisens Kollektaneen.

Lepusculo, consule Francisco Oberriedo, tribuno Sebastiano Doppenstein [1]).

3. maii cum hospite ratiocinavimus et prandium sumpsimus ibi. Ego ad vesperam solvi 2 ℔ 8 ß.

In junio anno 1560 consul factus est Franciscus Oberried et Sebastianus Doppenstein tribunus.

Tum mense julio Helvetii Bernenses et Tigurini et Basilienses profecti sunt Colmariam ad sclopetationem; [2]) deinde hic proprius institutus pro 14. fl., ubi bis honorifice uff der Schmidhuss symbolum dono datum est [3]).

3. septembris Philippus Bechius [4]) medicinæ licentiatus et professor dialectices obiit in domino.

Mense octobris (licet antea etiam) sed tum cœperunt 5 cantones valde grassari contra Glaronenses [5]), quod nollent missas celebrare in suis ditionibus, et utrinque bellum fortiter paratum est, sed ad 28. octobris Simonis et Judæ fuit conscriptus conventus in Helvetiorum Badenia, ibi nonnihil pacificati sunt usque ad conventum celebrandum ad epiphaniam sequentis anni.

13. novembris incœpi quotidie portare nigrum meum pallium quod primum fuit.

9. decembris in æde senatoria vitam cum morte mutavit inter horas primam et tertiam pomeridianas Jacobus Götz [6]) senator illustris, qui biduo post in pallio et reliquis vestimentis in parochiali templo d. Petri sepultus, dormit in domino.

Tum audivi, quod Franciscus rex Galliæ hujus nominis secundus, qui leprosus fuit, mortuus esset die quinto decembris. Tum alius electus nomine Carolus adhuc infans quasi puer 8 annorum circiter.

---

[1]) Sebastian Doppenstein: 1552 Ratsherr, 1560 Oberzunftmeister, 1564 Bürgermeister, gest 1570. Leu, Lex. VI, 144. — [2]) Ducange glossarium ad scriptores mediæ et infimæ latinitatis: sclopetum = tormentum bellicum manuale; sclopetarius = qui sclopeto utitur. — [3]) Wochenausgabenbuch S. 705, 20. Juli 1560: Schenkwin: 6 kannen unseren eidgnossen von Bern. — [4]) Phil. Bech, Professor der griechischen Sprache, gest. 1560, vgl. Athenæ Rauricæ S. 262. 355. Thommen l. c. S. 359. — [5]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 143; auch G. Heer, Gesch. d. Landes Glarus I, 144 ff. Missiven: Antwort Basels vom 30. Dez. 1560 auf ein Schreiben Glarus' an Basel. — [6]) Jakob Götz laut Ratszettel und Verzeichnis der Osterlämmerberechtigten 1551 Meister zu Weinleuten, 1553 Ratsherr.

28. decembris mane circa septimam apparuit in cœlo maxima rubedo ita, ut omnes admirarentur; quidam putant fuisse χάσμα.

1561.

13. januarii fuerunt comitia habita Thermis Helvetiorum, ubi iterum pax confirmata usque ad quasimodo [1]).

15. januarii Rhenus fere per totam diem egit glacies.

19. januarii Rhenus per totam diem rursus egit glaciem, et 20. die ejusdem mensis, mane a nona usque ad undecimam, a ponte usque ad Palatium fere conglaciatus [2]) etiam Rhenus omnino et tum continue per septem dies egit glaciem.

19. januarii cives Rhinfeldenses sub ponte Rhenano sumpserunt merendam, quia Rhenus conglaciatus erat.

23. januarii quinque fures Rhinfeldiæ suspensi sunt. Ubi etiam Augustæ Rauracorum Rhenus conglaciatus fuit, ut ultro citroque ab una ripa ad alteram homines transirent.

3. februarii die Blasii primo incidi venam, primo in brachio sinistro, ubi sexies mihi secuit, et cum effluere nollet, in sinistra manu venam quandam inter pollicem et digitum incidit, ubi sanguis effluxit.

20. februarii Rhinfeldenses Bartholomæum Eckstein [3]) von Münchenstein decollaverunt omnium sententia contra omne jus. Jam noluit ei admitti suus bystand, senatores Basilienses legati a senatu Henricus Petri [4]), Bernhardus Brand. Præterea id, cujus illi eum accusabant, affirmare noluit; ist nitt

---

[1]) Eidgen. Abschiede IV 2, 159 ff. — [2]) Darüber «fror». — [3]) Laut Missiv v. 8. Febr. 1561 des Bürgermeisters Franz Oberried an Sebastian Trucksessen, Pfandherren des Steins zu Rheinfelden, bestand das Deliktum Ecksteins darin, dass er sich «by dem fischerhus underhalb der statt Rynfelden alls uf einem ungewonlichen faar über den Ryn hab fürren lassen». Der Justizmord ist ein Ausfluss alten Hasses der österreichischen Stadt Rheinfelden gegen Basel. — [4]) Heinrich Petri, berühmter Buchdrucker, 1528 zu Safran zünftig (laut gütiger Mitteilung des Herrn Dr. R. Wackernagel), wurde laut Ratszettel 1558 Meister und nicht 1557, wie Leu, Lex. XIV, 450 und dessen Quelle Tonjola, Basilea sepulta, S. 252 angeben. Als Todestag bezeichnet Tonjola den 24. April 1579, der Ratszettel von 1579 hingegen den 24. März. Heinrich Petri seit 1559 Deputat und später auch Dreierherr. Vgl. Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, S. 147 ff. P. Heitz und C. Chr. Bernoulli, Basler Büchermarken, S. XXIII.

gichtig [1]) gsin. Præterea ipsi suum testimonium admittere aut decernere noluerunt. Unde eos omnes postmodum invitavit ad judicium dei, quo facto aliquamdiu metu Basiliensium perculsi erant. Non longe post eorum prætor, quem quoque invitaverat, obiit.

27. martii visus est Basileæ parelius, tres soles ad vesperas inter 4. et 5.

2. aprilis ego primo gschrepfft in balneo ☉, tres ventosas posui circa humeros.

12. aprilis primo primam barbæ lanuginem totondi.

24. aprilis inter horam 10. et 11. pomeridianam interfectus est Jacobus Schwartz junior sartor a Johanne Burio lunatico; gladium per ipsum adegit coram ædibus Beati aurifabri, quem vidi. Sepultus 26. in summo templo, cujus anima requiescat in pace. Qui Johannes postmodum ad perpetuam incarcerationem in hospitale deductus est, vixit ultra 10 annos.[2])

Eodem anno fuerunt comitia hic Basileæ habita inter Bernenses et ducem Sabaudiæ ob hanc causam, sicut ego ab aliis accepi [3]). Cum in regionem quandam circa Genevam vocatam die Wodt multa patrarentur latrocinia, ita ut mercatores in Galliam tuto proficisci non possent, Genevenses confœderati [4]) Bernensibus imploraverunt auxilium; tum Bernates ducem Sabaudiæ præcessorem Philiberti citaverunt ad comitia Thermarum atque petierunt, ut extirparet haec latrocinia. Ille se id præstiturum promisit, aut si id non præstaret, libertatem iis faceret, ut vi occuparent. Postea cum id a duce præstitum non erat, rursus fuit citatus ad comitias; ipse respondit, si non fecerit, ipsos debere facere, ut permiserit. [5]) Tertio, cum nobiles ejus tandem ab istis latrociniis desistere noluissent, tandem consensu omnium Helvetiorum

---

[1]) gichtig = eingeständig vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch; Ad. Socin in Allemannia, Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses, Oberrheins und Schwabens XV, 225; ungichtige Schuld = ungeständige Schuld. — [2]) « vixit ultra 10 annos » mit anderer Tinte geschrieben. — [3]) Vgl. darüber und für das Folgende Öchsli: Der Lausanner Vertrag von 1564 in Hiltys Pol. Jahrbuch 1899, S. 141—278. Hidber, Schweizergesch. II, 229 ff. — [4]) Seit 8. Februar 1526, vgl. Eidgen. Abschiede IV 1a, 846 ff., 1507 ff. — [5]) Vertrag von St. Julien v. 19. Okt. 1530, s. Eidgen. Abschiede IV 1b, 806. 810. 1501. Hidber, Schweizergesch. II, 129. Öchsli l. c. S. 141.

concessum est, ut illi gladio occuparent, cujus rei literas habuerunt cum 13 cantonum sigillis adhærentibus [1]). Igitur cum anno 1536 Bernates irrupissent, occupaverunt daß land et cum plus occupavissent (ut forte fieri solet), subsequutor ejus Philibertus hanc ditionem rursus, ut illi restitueretur, petiit. Bernenses itaque ei in primis comitiis hic Basileæ habitis voluerunt reddere non totam ditionem, sed quod plus ultra cœpissent, præterea nihil [2]). Illi omnia ut redderentur contenderunt. Atque ita nihil omnino decretum est. Posteris comitiis hic Basileæ celebratis Bernenses omnia illis denegaverunt, illis plane nihil daturos, cum antea voluissent accipere quod tradere prompti fuissent, ita ut et tum nihil decretum fuisset. Ad 18. maii conscriptus fuit primus dies, ubi advenere omnes legati cantonum et Helvetiorum, exceptis Friburgensibus; item Sabaudiæ ducis legati quatuor; item dominus a. Laschon legatus Philippi Hispaniæ regis; item quidam legatus Mediolanensis [3]).

Eodem tempore quidam cantones Helvetiorum, inter quos etiam fuerunt Basilienses (Werner Wölfflin), miserunt legatos suos Tolam Burgundiæ ad componendas lites pro arce Elicurt. Qui reversi fuerant, ii legati cum reliquis legatis, qui ad comitia advenerant, 19. maii honorifice ad Clavem hospitio excepit magistratus Basiliensis. Deinde singulis diebus a senatoribus Basiliensibus legatis Helvetiorum in hospitiis præstita fuerant, quæ persolvit magistratus [4]).

21. maii. Omnes legati tum Helvetiorum tum ducis tum Philippi regis etc. universi sunt convivio accepti in Palatio

[1]) Unrichtig; die übrigen Eidgenossen, besonders die katholischen, waren dagegen, vgl. Dändliker, Gesch. d. Schweiz II, 543. Hidber, Schweizergesch. II, 143. Eidgen. Absch. IV 1c, 395. 411. 445. 449. 452. 474. 481. 484. 487. 573. 606. 607. Öchsli l. c. S 153. Es ist charakteristisch, dass Wurstisen gerade da irrt, wo er sich auf das Zeugnis anderer beruft («sicut ego ab aliis accepi»). — [2]) Unrichtig; die Berner wollten anfangs nichts herausgeben. Öchsli l. c. S. 199 ff. — [3]) Eidgen. Abschiede IV 2, 178 und Öchsli l. c. S. 202 führen neben den Schiedsrichtern und den Vertretern der Parteien den spanischen Gesandten Marc Anton Bosso nebst einem spanischen Hofrat und den französischen Botschafter Matthieu Coignet an. Das Wochenausgabenbuch S. 814 notiert u. a. auch «4 Kannen» dem «Herrn von Crutz, des Herzogen von Savoien Botschaft». — [4]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 174. 180.

d. Petri una cum senatu Basiliensi [1]). Bernates interea multos habebant posten in viis, ut Liechtstalli, Ballstall, Wangen, Burtholf.

1. junii Bernenses rursus discesserunt,

2. junii legati antagonistarum, et nihil conclusum, aliusque conscriptus ad 24. augusti, Bartholomæi.

Circa hoc tempus occupatum est arx Elicurt à domino a Rû [2]) ac retentum, donec adveniens Christophorus dux Wirtembergiæ tum illum excessisse dicebatur. Nam 21. maii dux Christophorus cum aliquot equitibus, bombardis, item cum aliquot signis peditum pontem Rhenanum Argentoratensem trajecit.

3. junii Christophorus jacuit zů Sulz Alsatiæ et in istis locis tendens Elicurtum cum aliquot millibus equitum peditumque. Elicurt enim spectabat ad filios fratris defuncti comitis Georgii. Quamvis adhuc de eo disceptabatur in kamergricht Spiræ, Mümbelgardenses Helvetios rogantes, ut pacem componerent, quatuor legationes circa initium (ut supra) maii missæ sunt Tolam ad patrem ejus, qui arcem occupaverat, sed breve responsum tulerunt, scilicet se filium suum hoc non jussisse, consolationem habere in eo quod ei mandaverit.

9. junii Christophorus munstravit suos milites; deinde circa 10. et 11. horas arcem valde quassaverunt bombardis ducis milites ita, ut tandem extentis bracchiis petierint, ut cum iis colloqueretur, et ut in deditionem venerunt, discesserunt, nullis magnis armis sumptis, sed solum die sitenwer.

19. junii frater meus electus in magistrum hospitalis.

21. pater meus factus est senator novus ad œnopolas et 22. quoque pronunciatus supra Palatium s. Petri.

---

[1]) Das Wochenausgabenbuch S. 826 notiert: 96 ℔ 3 ß 3 d. sind uber das mal uff dem platz gangen, als man die Saphoischen unnd unsere Eidgnossen zu gast hat ghept; daneben bestehen für die Bewirtung der Gesandtschaften noch kleinere Posten. — [2]) Vgl. Tuefferd, Histoire des comtes souverains de Montbéliard in Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. 3. série vol. I, 409. Eidgen. Abschiede IV 2, 174 Die Bemerkung in Klammern ist hier in den Abschieden S. 174 geradezu irreführend Die Herrschaften «Clémont und Casselot» sind nicht Clairvaux und Chastelot, sondern Clémont und Châtelot, vgl. Tuefferd, ibidem S. 407 u. passim. — Claude, François de Rye. — Zur Bestreitung der auf 45 378 Gulden angewachsenen Kriegskosten wurde in Basel ein Anleihen von 41 000 kontrahiert. Tuefferd ibidem 409, vgl. auch Stälin, Wirtembergische Geschichte IV, 600.

21. augusti cecidi in cellam vinariam, a domino conservatus, nisi ein bülen in synciput.

24. dominica Bartholomæi rursus venerunt legati Sabaudorum et Bernensium ac reliquorum Helvetiorum et 25. die legatus quoque Mediolanensis et ibi rursus vinum illis dono datum est.[1])

27. omnes Helvetii et Sabaudi honorifice cœna sunt accepti in Clave. Die 30. Helvetii rursus discesserunt; 31. Galli rursus. Die 30. dominus de Laschon venerat, ad vesperam advenit sed nimis sero; hic habitabat semper in hospitio Floris, Bernenses Ciconiæ, Tigurini, Scaphusiani, Glaronenses in hospitio Rubri Bovis minoris urbis, reliqui Helvetii in hospitiis Coronæ et Cyphi[2]), Sabaudi ad Sylvestrem.

12. septembris ist zů nacht ein grosser winnd entstanden, dass er ein lindenn uff dem Münsterplatz umbgeworfenn hatt.[3])

9. octobris discessit Henricus Adamus in Italiam[4]).

Hoc tempore fuit disputatio habita in Gallia de religione.

11. octobris duo simul sunt securi percussi propter furta.

In s. Galli wädell hat man die jungenn lindenn uff dem Münsterplatz gsetzt.[5])

13. octobris Jacobus von Scholeburg propter furta captivus detentus seipsum suspendit in carcere.

15. octobris d. Sebastianus Doppenstein et Joannes Eslingerus[6]) profecti sunt cum tribus ministris Ensydlen ad comitia propter litem quinque cantonum et Claronensium de religione, fueruntque ibi pene 3 septimanas.[7])

Tum temporis fuit disputatum in Gallia de religione ita, ut quamplurimi s. evangelio adhærerent.

---

[1]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 187. Öchsli bei Hilty l. c. S. 208. — [2]) κυφος = cupa, Topf, Becher, Kopf, vgl. Th. Zwinger, Methodus apodemica, S. 194. — [3]) Vgl. Basler Beiträge XII, 477. — [4]) Vgl. über Adam Henric-Petri, Athenæ Rauricæ, S. 133. Leu, Lex. XIV, 450. Laut Amterbuch wurde er 1565 Professor institutionum Imp. et juris publici, 1571 Codicis Justinianei et juris feudalis, 1584 Stadtschreiber; gest. 1586. — [5]) Vgl. Basler Beiträge XII, 477. Wädel = Vollmond. Seiler, die Basler Mundart, S. 307. — [6]) Johann Esslinger, 1540 Meister, 1574 Ratsherr, gest. 16. Juni 1579. Tonjola, S. 174, giebt als Todestag den 15. Juni 1579 an. — [7]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 191; statt der Namen der Vertreter Basels steht daselbst: unbekannt.

6. decembris fuit capite plexus, qui fecerat falsa numismata.

13. decembris fuit fur suspensus.

25. decembris in natalitiis primo indui.[1])

20. decembris decretum, ne quis in spatio unius anni in civem recipiatur.[2])

1562.

Die 4. januarii affixit d. decanus Cœlius Secundus Curio ad petendam secundam lauream.

5. januarii hora 2. in collegio petiimus, Joannes Rosnerus, ego, deinde Jacobus Cellarius, postmodum Hieronimus Halverius.

6. die januarii nos tres priores sumus ad tentamen admissi, nam post Hieronymus petierat, qui etiam admissus fuit.

8. die fui ego tentatus mane, post mediam 8. usque ad mediam 11. Objecerunt mihi græcam sententiam: Non pudet me evangelii. Petiimus coram magistris, ego dixi: Clarissime d. decane et præceptores humanissimi, id quod a dignitate d. decani hesterno die petii, id a vobis omnibus peto atque cupio, nimirum, ut breviter dicam, peto secunda laurea insigniri.

10. januarii objurgarunt[3]) nos, ac omnes sumus recepti et sumpsimus prandium scilicet bona nava in hospitio Sylvestris Viri.

12. quæ erat dies lunæ fui examinatus paulo post octavam usque ad mediam decimam. Eodem die circa quartam fuimus locati, et cum mihi primus locus fuerit assignatus, ipsis gratias pro more egi.

23. tertio promotor cum d. decano cum nobis pepigit cum hospite et instituimus prandium pro 5 solidis. Schedæ promotionum constant 3 solidis.

2. februarii invitavimus cum promotore circiter 86 personas.

3. ornavimus aulam,[4]) ego habui 25 tapetes, absque 6 Leonhardi Hospiniani.

---

[1]) Es folgen noch zwei unleserliche, wahrscheinlich griechische Worte. — [2]) Nicht den 20., sondern den 15. Dez. laut Schwarzem Buch, S. 191, u. Offnungsbuch, Fol. 193; vgl. auch Traug. Geering, Industrie und Handel der Stadt Basel S. 447. — [3]) Vgl. Thommen, Basler Studentenleben im 16. Jahrhundert, im Basler Jahrbuch 1887, S. 99. — [4]) Vgl. Thommen, Gesch. d. Univ., S. 66.

4. fuit actus, consule existente Chasparo Krûgio et tribuno Jacob Riedino, rectore Basilio Amorbacchio, decano Cœlio Secundo Curione.[1])

Corona doctissimorum virorum, qui in actu magisterii nostri fuerunt, quos ego rescire potui.

Ex parte sinistra.	A parte dextra
D. Henricus Petri.[2])	Rector Basilius Amorbacchius.[3])
D. protonotarius.[4])	Doct. Wolphgangus.[5])
Parens.	Doct. Huldrich Iselinus.[6])
Episcopius cum filio.[7])	Doct. Henricus Pantaleon.[8])
Hervagius.[9])	Doct. Joannes Huberus.[10])
Leonhardus Gebhardus.[11])	Doct. Zuinggerus.[12])
Frater et alii.	Doct. Sphyractes.[13])
Doct. Joh. Übelhardus.[14])	Doct. Jacobus Huggelius.[15])

[1]) Athenæ Rauricæ, S. 34, behaupten unriehtig, dass Wurstisen 1562 den «doctoris philosophici titulum» erworben habe; auch A. Burckhardt, Basler Beiträge XII, 361, spricht von «Magister oder Dr. phil.»; Wurstisen wurde 1562 Magister, nicht Doktor. Die Matricula facultatis artium, S. 96, nennt Wurstisen als ersten unter den vier Kandidaten. Die hei dieser Promotion gehaltenen Reden finden sich in Wurstisens Kollektaneen. — [2]) Heinrich Petri, s. ohen S. 66. — [3]) Basilius Amerbach, Professor der Jurisprudenz, s. Thommen l. c. S. 164 ff. — [4]) Protonotarius oder Stadt-(Staats-)schreiher war damals Heinrich Falkner, gest. 1566, siehe Tonjola S. 301; M. Lutz, Basler Bürgerbuch, S. 116. — [5]) Wolfgang Wissenburger, Geistlicher, Professor der Theologie (1496—1575). Thommen l. c. S. 114 ff. Siehe Athenæ Rauricæ S. 72. — [6]) Ulrieh Iselin, Professor der Jurisprudenz, siehe Thommen l. c. S. 161. — [7]) Niklaus Bischof (= Episcopius), Buchdrucker, der ältere, siehe R. Wackernagel, Rechnungshuch der Froben und Episcopius, S. 82, kaufte 1544 die Schlüsselzunft, sein Sohn gleichen Namens 1553 (laut gütiger Mitteilung des Herrn Dr. R. Wackernagel). Über Nikolaus Episcopius d. ä. vgl. P. Heitz u. C. Ch. Bernoulli l. c. S. XXII, über den jüngern ibidem S. XXXIV. — [8]) Heinrich Pantaleon, Professor der Medizin, siehe Thommen l. c. S. 271 ff. — [9]) Johann Herwagen d. j., Buchdrucker, siehe R. Wackernagel l. c. passim. P. Heitz u. C. Chr. Bernoulli, Basler Büchermarken, S. XXX. — [10]) Johannes Huber, 1571 Professor der Medizin, siehe Thommen l. c. S. 213. — [11]) Leonhard Gehhard, laut Ratszettel 1559 Ratsherr, 1578 Vogt zu Homhurg. — [12]) Theodor Zwinger, 1565 Professor der griechischen Sprache, später der Medizin, siehe Thommen, l. c. S. 241 ff. — [13]) Sphyractes oder Johann Jeuchdenhammer, gest. 1578, Professor der Jurisprudenz, siehe Thommen l. c. S. 152 ff. — [14]) Johann Übelhardus, Pfarrer zu St. Elisahethen, gest. 1573, vgl. Leu, Lex. Suppl. VI, 154. Tonjola 272. — [15]) Johann Huggelius, gest. 1564, vgl. Athenæ Rauricæ, S. 261.

D. Petrus Perna.[1])
Thomas Guerinus.[3])
Thomas Platterus.[5])
Nicolaus notarius.[7])

Promotor fuit in cathedra.

Joannes Hospinianus.[12])

Cœtus magnus honestissimorum adolescentum.

D. Simon Sulcerus.[2])
M. Cœlius S. Curio decanus.[4])
M. Sebastianus Lepusculus.[6])
M. Marcus Hopperus.[8])
M. Severinus Ertzberger.[9])
M. Hugobaldus.[10])
M. Joannes Füglinus.[11])
M. Sebastianus Castalio.[13])
M. Lucas Justus.[14])
M. Erhard Battmannus.[15])
M. Hertelius.[16])
M. Erhardus Hanius.[17])

5. februarii rursus accepimus tapetes et pransi sumus in hospitio Sylvestris.

6. persolvimus hospitem; quantum ad me, ego dedi 5 ß 16 ₰ 6 ₰.

---

[1]) Petrus Perna, Buchdrucker, vgl R. Wackernagel l. c. S. 101 u. passim. 1557 zu Safran zünftig (laut gütiger Mitteilung des Herrn R. Wackernagel). Heitz u. Bernoulli l. c. S. XXXV. — [2]) Simon Sulzer, gest. 1585, Antistes und Professor der Theologie, vgl. G. Linder, S. Sulzer. — [3]) Thomas Guarinus (1529–1592), Buchdrucker, vgl. R. Wackernagel l. c. S. 102. Tonjola S. 17. Heitz und Bernoulli l. c. S. XXXVI. — [4]) C. S. Curio, s. oben, S. 64. — [5]) Thomas Platterus s. oben, S. 60. — [6]) Sebastian Häslein s. oben, S. 63. — [7]) Ohne Zweifel Nikolaus Imhof, Notarius publicus, im Urfehdenbuch Bd. VIII, Bl. 30 erscheint sein Name am 22. Jan. 1547 und zuletzt Bd. X, Bl. 108, Sept. 1569. Laut Amterbuch der Stadt Basel, S. 177, Notarius academicus v. 1548—1570. — [8]) Marcus Hopperus s. oben, S. 64. — [9]) Severinus Erzberger, Professor der griechischen Sprache (1520–1566), vgl. Thommen l. c. S. 358. — [10]) Mutius Hugwald, gest. 1571, Professor der Ethik, vgl. Allg. deutsche Biogr. 23, 113, auch Thommen l. c. S. 352. — [11]) Johannes Füglinus s. oben, S. 61. — [12]) Johannes Hospinianus (Wirt), wahrscheinlich der Vater (vgl. über ihn Chr. Iselin, Lexikon II, 843, Athenæ Rauricæ S. 284) und nicht der Sohn, Freund Wurstisens; vgl. über diesen Leu, Lex. Suppl. VI, 421. Bruckner, Denkwürdigkeiten der Landschaft Basel, S. 33 lässt ihn 1565 Pfarrer zu Muttenz werden und nicht 1564, wie Leu angiebt, von J. Hospinianus' Thätigkeit in Waldenburg weiss derselbe, S. 1463 nichts. — [13]) Sebastian Castellio, gest. 1563, vgl. J. Mähly S. C. — [14]) Lucas Justus, gest. 1595, Pfarrer zu St. Peter, siehe Tonjola l. c. S. 140. — [15]) Erhard Battmann von 1552—1568 Helfer zu St. Peter, s. Ämterbuch der Stadt Basel, S. 187. Vgl. Leu, Lex Suppl. I, 161. — [16]) Jakob Hertelius, gest. 1564 als Diakon zu St. Peter, siehe Tonjola, Epit. S. 120. Amterbuch der Stadt Basel, S. 190. — [17]) Erhard Han, Helfer zu St. Leonhard, starb noch im gleichen Jahr, siehe Ämterbuch der Stadt Basel S. 192 und Tonjola l. c. S. 181.

19. februarii paravi primo meum cubiculum supra.

10. martii primo interfui convocationi propter d. candidatos qui petierant.

16. martii erat decollatus quidam.

A 16. ad 22. martii mons quidam apud Aucken[1]) processit aliquantum; fuit ein erdtbrüst.

Ultimo martii ego crines meos in eam formam tondi curavi, ut crescerent.

13. aprilis cognatus noster Wilhelmus venit huc ad nos cum filio et is ad vesperam rursus discessit.

24. aprilis mortuus est patriæ decus d. Bonifacius Amorbacchius jurisperitus excellentissimus, qui die 26. sepultus est in Carthusia.[2])

6. maii primo tentatus fui concionando apud d. Martinum præsentia Simonis Sulceri, Lucæ Justi, Erhardi Han, Jacobi Cellarii et aliorum dominorum.

13. maii decollatus est quidam.

His temporibus maximæ fuerunt calamitates ubique in Gallia propter religionem et rex ipse captus fuit sive detentus a Guisianis.

Ad 18. fuit conscriptus dies Helvetiorum Salodurum, ubi convenerunt 13 cantones. Puto, quia Guisiani petierant milites.[3])

9. junii fuit incendium in Eschemer suburbio, incœpit post horam 12. usque ad secundam, circiter duas horas post meridiem, conflagrata est una pene domus.

Circa 1. maii in rectorem electus est d. Simon Sulcerus et in decanum d. Marcus Hoperus.

3. maii fuit synodus concionatorum in agro Basiliensi Basileæ.

10. julii huc pervenerunt principes Christophorus dux Wirtembergensis cum filio,[4]) comes palatinus Wolphgangus de Zweibruck et filius landgravii Hassiæ venerunt circa 11. horam et die 11. ante horam sextam matutinam discesserunt, quibus

[1]) Auggen, kleines Dorf bei Müllheim im Badischen. — [2]) Bonifacius Amerbach (1496—1562). Professor der Jurisprudenz, vgl. Thommen l. c. S. 142ff. und Burckhardt-Biedermann, Bonif. Amerbach und die Reformation. — [3]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 208, wo der 17. Mai als Tag der Sitzung angegeben wird. — [4]) Christoph, Herzog von Württemberg, regierte von 1550—1568.

magistratus Basiliensis 3 medios fûderos vini dono dederunt, et 36 saccos avenæ, quæ omnia deinde hospitali dono dederunt, hospitale autem iis 20 coronatos.

Hoc tempore maximæ persecutiones christianorum in Gallia fuerunt.

Professus sum in canicularibus in sacra theologia, legi epistolam d. Pauli ad Galatas.

15. cæperunt cervum et cervam in fossa urbis.

17. augusti habitus fuit delectus civium Basiliensium.

6. octobris profectus sum Tigurum et 7. vesperi veni eo. Dederat mihi d. Hospinianus commendatitias literas ad Frisium[1]) et d. Gesnerum.[2]) Accessi doctos, audivi lectiones. Die 8. nostrum quinque in parvo navigio navigavimus ferme per dimidium miliare in lacu Tigurino. Aliquoties sumpsi prandium cum domino Frisio. 16. ego Tiguro discessi et 17. vesperi veni rursus Basileam.

Eodem die 17. mortuus est Joannes Mäderus[3]) diaconus, 18. sepultus.

14. ejusdem mensis octobris mane ante solis ortum hora pene media septima enixa est soror puellam Annam. Dominus sit ei propitius.

Hoc mense octobris grassata est pestis vehementer Norimbergæ.

Parens charissimus mihi dedit 6 ℔ cum proficiscerer Tigurum, et cum tantum duos circiter florenos insumpsissem, reliqua mihi dedit, ut libros emerem. Emi Institutionem Calvini, Danielem Santbeck et Uniones Theologicas.

15. novembris ego primo sum concionatus in publico cœtu, in pago Rhinach, meque audivit exiens mecum Ezechiel Thurnerus. Rogo dominum, ut nos vasa gratiæ et misericordiæ faciat.

Hoc mense Guisiani oppugnaverunt oppidum Roanam,[4]) quia evangelio adhærebant, ubi cum insultibus quinque ab

---

[1]) Johannes Friesius, 1505—1565, Rektor der Schola Tigurina, s. Allg. deutsche Biogr. 8, 105. — [2]) Konrad Gessner (1516—1565), Polyhistor, einer der grössten Gelehrten des 16. Jahrh., s. Allg. deutsche Biogr. 9, 107—120. — [3]) Johannes Mäder, laut Ämterbuch seit 1544 Helfer zu St. Peter. — [4]) Die Eroberung Rouens fand am 26. Okt. 1562 statt, vgl. de Thou, Histoire universelle, vol. III, liv. XXXIII., pag. 332. Bouillé, Histoire des ducs de Guise II, 216.

oppidanis repulsi fuissent, sexto tandem urbem tota vi expugnaverunt, viris, mulieribus, liberis et omnibus trucidatis, ita, ut plurimæ mulieres in aquam sese præcipites dederint.

Grassero[1]) baccalaureo existente per tres quartas anni vix, obtigit functio in Rhinach.

12. novembris d. Petrus Martyr Tiguri obiit, quem ego semel atque iterum profitentem audivi.[2])

11. octobris incœpit conventus principum electorum Francofordiæ. Ad conventum principum electorum vocatus fuit Joannes Brentius,[3]) qui tantopere contra Bullingerum[4]) et Petrum Martyrem scribebat, cui indicatum, ut cessaret ab hujusmodi libellis scribendis. Conventus principum ex Francofordia Hagenoiam. Inde imperatoria majestas Ferdinandus profecta est versus Constantiam. Imperator dum Argentoratum ingredi noluisset, sed saltem transire, Argentoratenses illum exceperunt et in urbem duxerunt ac ei dono dedere quendam avenæ numerum cum aureo poculo, in quo 1000 aureos Argentoratenses. Et cum ingressus summum templum, accesserunt imperatorem rogantes eum, quod sua majestas non velit ægre ferre, quod missam et idola sanctorum ex templis ejicerint, debuisse quidem illos coactos a suæ majestatis fratre Carolo V. insignis memoriæ missæ celebrationem erigere, sed ulterius eos non amplius potuisse perferre propter seditiones commotas inter cives. Respondit imperator: Nihil quidem novi, sed cum imperatore missa quoque morietur. Der keiser wird mit der mess sterbenn. 23. decembris ingressus est Friburgum, ibique per festos dies nativitatis domini permansit. Ad ejus adventum Friburgenses a senatu Basiliensi 24. decembris petierunt 400 viertzell avenæ, quam dederunt illis ad emendum.[5])

20. octobris, puto, ego sum inscriptus in numerum studiosorum s. theologiæ a d. d. Martino Borrhao.[6])

---

[1]) Jonas Grasser, Geistlicher, gest. 1601, vgl. Leu, Lex. IX, 114. — [2]) Peter Martyr (1500—1562), Theologe, vgl. Leu, Lex. 12, 537. — [3]) Johannes Brenz (1499—1570), schwäbischer Reformator, vgl. Herzog l. c. III, 377—388. — [4]) Heinrich Bullinger (1504—1575), Zwinglis Nachfolger in Zürich, vgl. Herzog, Realencyklopädie III, 536—549. — [5]) Vgl. Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau III, 330ff. — [6]) Martin Borrhaus, gest. 1564, Professor der Theologie s. Leu, Lex. IV, 223. Hagenbach, Die theol. Schule in Basel. B. Riggenbach M. B. im Basler Jahrbuch 1900, S. 47ff.

Audivi [1]), quod 19. decembris Guisiani cum Helvetiis una in Galliis magnam stragem passi sunt et multi magni principes ex parte Guisianorum capti. Postero die, cum Condenses egressi erant ad prædam uff wallstatt, tum ex improviso adorti Guisiani illos, inter alia et ducem Condensem cæperunt.[2])

26. decembris ad vesperam mortuus est Franciscus Oberriedus [3]) consul novus et die 28. est honorificentissime sepultus a toto senatu, universitate et aliis.

Hoc mense, quia maxima gerebantur in Galliis bella, et 8 cantones Helvetiæ mense octobris 8 vexilla militum Guisianis miserunt, in hoc mense magnam stragem passi sunt, in qua pugna etiam capitaneus Guil. Frölich,[4]) postquam vulneratus et graviter percussus esset, a pugna evasus; postea obiit.

A 16. decembris anni 1562 abstinui. Domino in æternum laus.

19. decembris fuit illa pugna peracta, ubi interfecti sunt 13 capitanei Helvetiorum Fuchsberger, prætor Schwaller, et ex utraque parte ceciderunt circa sex millia pugnantium.[5])

1563.

3. januarii rursus fuit conscriptus Helvetiorum conventus[6]) Badeniam[7]) propter Glaronenses puto; missi sunt Joannes Meyerus[8]) et Bonaventura a Brunn.[9])

---

[1]) Diese Stelle von audivi—cæperunt findet sich auf der Rückseite des Miniaturbogens 5. — [2]) Schlacht bei Dreux, 19. Dez. 1562. Auch dieses «audivi» enthält Unrichtigkeiten: vgl. die ausführliche Darstellung der Schlacht bei Segesser, Pfyffer I, 269—308. — [3]) Franz Oberried s. o. Tonjola l. c. S. 220 giebt unrichtig 1560 statt 1562 als Todesjahr an. Der Ratszettel hat die Notiz: obiit samstag, den 26. decembris angendig 63 jaars. — [4]) Wilhelm Frölich (1492—1562), Söldnerführer, vgl. Leu, Lex. VII, 440/441. Suppl. II, 370. Segesser, Pfyffer I, 23. 201 ff, Zurlauben, Histoire militaire IV, 217 ff. — [5]) Vgl. Segesser, Pfyffer I, 284; über Fuchsbergers Tod vgl. Baum, Beza II, Anhang S. 200; über Urs Schwaller, Altschultheiss von Solothurn, siehe Zurlauben, Historie militaire IV, 320. — [6]) Stelle lädiert — [7]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 238 ff. — [8]) Hans Meyer, laut Ratszettel von 1552—1571 Ratsherr, gest. nach Tonjola, S. 222, den 11. Dez. 1571. — [9]) Bonaventura von Brun, laut Ratszettel 1555 Meister, 1557 Ratsherr, 1564 Oberzunftmeister 1570 Bürgermeister, gest. 1591.

De ingressu imperatoris Basileam vide alibi.[1])

23. januarii anni 1563 fuit quidam mercator, qui pannum vendere solebat civis Tiguri Petrus nomine, famulum in tabernis suis apud pannum. Qui cum in suspicionem venisset adulterii de ipso, quodam die jussit, ut pararetur illi equus, se enim Lugdunum profecturum. Interim tamen adhortatus eos, ut se probe et bene gererent et rem familiarem custodirent et nihil inhonesti agerent. Ipse vero tantum Badeniam descendens equum in hospitium posuit, ipse pede rediit domum et, nescio quomodo se in domo latitans, voluit observare. Quod cum famulum suum Georgium nomine apud eam suam scilicet uxorem cubantem et in adulterio deprehendisset, protinus servum suum gladio ter trajecit. Illam deinde, quæ ipsum implorabat, ut vitam illi concederet, quoque interemit. Ipse vero se postea in summum templum, inß groß Münster, in asylum se contulit. Mulieris funus nemo sequutus est, sed tantum duo ministri urbis, lictores processerunt.

30. januarii ego cum Erhardo Battmanno[2]) invitavimus 5 magistrandis.

8. februarii loquuti sunt de me in functionem quandam procurando d. Henricus Petri et S. Sulcerus, et deinde 9. die venit d. Henricus ad parentem, si velim suscipere professionem in Rümmicken, quod mea sit futura. 14., qui proximus dies solis erat, dedimus responsum, quod velim. Illa septimana d. Johann Füglinus frenesi correptus in monasterium prædicatorum delegatus est, ubi bis apud illum fui.

11. februarii parens meus electus in præfectum pistorum, erat dies jovis.[3])

15. februarii mane hora quiñta fuit incendium in suburbio s. Johannis, septima fuit restinctum una cum eo, quod

---

[1]) Trotz eifriger Nachforschungen habe ich diese Arbeit Wurstisens nicht finden können. Seine Chronik S. 642, 643 mag uns ein kleines Excerpt davon bieten. In Wurstisens Rhapsodia oder Analekta, Universitätsbibliothek λ II, 14, S. 25, findet sich von unbekannter Hand eine kurze Erzählung von dem Empfang und Aufenthalt des Kaisers Ferdinand I. in Basel. Ausführliches Aktenmaterial über den Kaiserbesuch im Staatsarchiv Basel Österreich B 1; v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., 7, 521 erwähnt Basels nicht. Vgl. auch Vom Jura zum Schwarzwald II, 72. — [2]) Erhard Battmann s. oben, S. 73. — [3]) Wohl erster Brotherr s. oben, S. 62.

fuit[1]) in aula comitis Georgii, ubi nos studiosi fuimus, ubi caminus incensus fuit.

Hoc tempore audivi, quod ante paucos dies aut mensem circiter Lutetiæ armamentarium Parisiis incensum fuit et a pulvere bombardico circumjectum, circa 300 vicinæ ædes sint destructæ et circiter 600 homines interierunt.

24. februarii, qui dies est cinerum, in senatu consultatum est, quisnam mitteretur Argentoratum in arbitrum ad controversiam dirimendam inter duos doctores, inter Zanckium[2]) et reliquos (quemadmodum et magistratus literis Basileam missis petiit). Contentio erat de prædestinatione, ubi alter omnes, qui olim salvandi essent, æterno dei decreto electos esse asseverabat, alter vero strenue impugnabat. In senatu igitur cum de hac re deliberaretur, parens meus assurrexit et hortatus est, ut a confessione nostra non discederent, in qua de hoc articulo clarum punctum haberemus, ne forte, dum aliud tuerentur, illud audire possent ab extraneis, quod ceu arundines mobiles essent, qui nunc in hanc, nunc in illam partem agitarentur. Hoc consilium multos offendit. Nam voluerunt plerique prædestinationis doctrinam evertere. Quasi vero, si diceremus ab æterna electione nos salvari, contumelia Christum afficeremus, quod significare velimus, quasi frustra passus esset? Adeoque nullum suæ sententiæ suffragatorem habuit. Electus igitur est, qui mitteretur d. Simon Sulcerus et ut posset unum cum illo accipere. Libenter videbo, quomodo se in hoc negotio gerere velit. Tum parens meus testatus est, quod nunquam tristior ex senatu egressus sit quam tum. Ach gott erhaltt unnß by dinem wortt unnd mach unnss gschirr diner barmhertzigkheitt, die du von anfang zů dem erb ewiger sëlikeit erwölt habist.

His bacchanalibus rector Sulcerus professoribus et studiosis indixit, quod senatus consulto decretum sit, quod

[1]) «quod fuit» wird wiederholt. — [2]) Hieronymus Zanchius (1516—1590) Theologe, vgl. Herzog, Realencyklopädie d. prot. Theologie u. Kirche XVII, 415 ff. Sein Gegner, Johann Marbach (1521—1581), Theologe, vgl. Herzog l. c. IX, 276 ff. Der Streit drehte sich um die Prädestination und die Ubiquität. Über die Unterhandlungen, namentlich auch über das Substantielle, finden sich unter den Kirchenakten A. 9 Religionssachen 1525—1587, Fol. 416 ff. ziemlich ausführliche Berichte. Vgl. Zanchii Miscellanea, 1566 erschienen.

prælegere deberent et illi vicissim audire lectiones, adeoque hoc privilegio scholam privarunt. An senatus consultum exstet, rescire non potui. Gravia onera imponunt hominibus, quæ ipsi ne digito quidem minimo attingunt.[1])

25. februarii audivi, quod ante 14 dies Saloduri omnes senatores fere exceptis 4 suscepissent evangelium. Nam illi, qui tantopere illud impugnaverant, in Gallia occisi fuerunt. Hi autem quidam Nicodemi erant. Surrexit senator quidam dicens: Fidem in urbe nostra non culpo, sed tamen hoc dico, quod a fide illa papistica nihil boni proficiscatur. Vidimus nunc in Galliis, quomodo nostrates interempti sunt, aliunde non habuimus, nisi a pontifice; ecce viduæ in plateis conveniunt, alia magis plorat quam altera pro marito; quid agemus? Si subditos nostros non sivissemus proficisci in Galliam, sicut reliqui Helvetii, haberemus etiam multos strenuos viros, quos alias amisimus[2]).

---

[1]) Die Statuta und Privilegia Academiæ de novo concessæ v. 12. Sept. 1532 § 12 lauten (Archivum academicum I, fol. 77): «Die vacantzen sollen nit mehr wie bisher beschehen gehallten werden dann zum jahr 3 oder 4 wuchen und darzu alle wuchen ein tag, nemlich an dem donstag.» Mithin bestimmten die Statuta bereits circa 11 Wochen Ferien (Thommen, l. c. S. 40, übersieht den Donnerstag und spricht nur von 3—4 Wochen). Die Statuta von 1539 und die Studienordnungen von 1540, 1544 und 1551 enthalten keine die Ferienzeit erweiternde Bestimmungen. In praxi hielt man sich nicht an die Statuten, denn Theod. Zwingers Methodus apodemica 1577, S. 212, giebt an: Dies Jovis perpetuo festus est . . . Natales et paschales feriæ XIV. dierum, bacchanalia, martinalia, pentecostes octo dierum, canicularium feriæ mensem cum dimidio cæteris philosophis mensem tantum durant. Sulzer war ohne Zweifel formell im Recht, hatte aber den langjährigen Usus gegen sich. — [2]) Aus dem solothurnischen Staatsarchiv erhalte ich von Herrn Dr. Hans Kaufmann darüber folgende verdankenswerte Mitteilung: «Auf Ihr Ersuchen um Prüfung einer Stelle aus Wurstisens Tagebuch auf ihre Echtheit an Hand der Ratsbücher jener Zeit haben wir in den Ratsprotokollen, den Kopien- und Missivenbüchern vom Jahre 1563 eine sorgfältige Nachforschung angestellt; wir haben dabei aber weder unter dem angeführten Datum 25. Febr. 1563, noch geraume Zeit vor oder nach demselben eine Notiz oder Stelle gefunden, woraus entnommen werden könnte, dass damals alle Ratsherren der Stadt Solothurn mit Ausnahme von vier den andern Glauben angenommen hätten.» In der Instruktion (in dem mir von Herrn Dr. H. Kaufmann gütigst zugeschickten Konzeptenband, S. 307), welche die solothurnische Regierung ihrer Gesandtschaft auf die Tagleistung der katholischen Orte vom 3. März 1573 mitgab und wo sie mit der freiburgischen die Urkantone zur Aufnahme

26. mane discessit S. Sulcerus rector cum Coccio [1]) ad colloquium Argentoratum [2]).

28. ultimo februarii die dominico concionatus sum ego in Hiltelingen in marchionatu evangelium dominicale invocavit pro m. Samuële Cellario, ubi primo baptizavi infantem Elsbetam, Henrici Treissii rustici de parvo Hüningen filiam. Ah! deus converte omnia nostra studia ad honorem gloriosi nominis tui. Exivit mecum frater Erasmus et Matthæus Meyerus [3]). Hæc fuit mea secunda concio, quam in publico cœtu habui.

4. martii decollatus est quidam in Sissacho pago.

5. martii ego incœpi legere pro Füglino et 6. etiam legi.

8. vocatus sum ad examen pædagogii.

9. die martii post prandium ego elocutionem in rhetoricis pro Füglino examinavi, elocutionem sicut m. Johannes Hospinianus f[ilius] pro Coccio in dialectica.

11. fui rursus cum magistris in convocatione; deinde pransus sum cum iis in hospitio Sylvestris Viri. Deinde, quia d. Füglinus rursus emissus fuit ex monasterio, ipse rursus legit.

Eodem 11. martii audivi, quod 8. februarii [4]) ejusdem anni prope Aureliam Franciscus dux Lotharingiæ Guisianus sit trajectus globo ex tormento emisso a quodam privato homine

---

Genfs ins Bündnis zu bewegen suchte, bezeichnet sie die reformierte Religion «einen foulen vnnd schandtlichen glouben» und dass sie der «statt Genff inwonern die straffe, so sy ires erachtens vor langem verdient, gar woll gönntend, insofern dieselbe one schaden vnnd nachtheil gemeiner löblicher Eydgnosschaft zugan möcht.» Doch finde ich Wurstisens Behauptung durch eine handschriftliche, der Schrift nach aus dem 17. Jahrhundert stammende Eintragung bestätigt, die auf S. 455 meines Exemplars «Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz» steht; sie lautet: «Um dise zeit ist der gantze rath biss an 4 ratsherren willens gewesen, das h. evangelium anzůnemmen, weil, die es in Frankreich undertrucken wolten, alle umkommen sind, gaben dem pabst die schuld. Es war vil klagens in der statt Solodurn von den weibern; eine beklagte ihren mann, ein andere iren son.»

[1]) Ulrich Koch, genannt Acetarius, gest. 1585, Geistlicher und Professor der Theologie, s. Thommen l. c. S. 353. — [2]) Vgl. Missiven l. c. 435. Später Verdankung des Rats für die freundliche Aufnahme in Missiven-Konzept S. 254. — [3]) Matthäus Meyer (1545–1588), Professor der griechischen Sprache, vgl. Athenæ Rauricæ S. 264. — [4]) Im Text steht 21. februarii, darüber aber 8. Marginalnotiz, jedoch durchstrichen: Item Carolum regem obiisse.

sibi familiari. Hunc deinde quatuor equis Lutetiæ dilaceratum, distractum esse. Factum illud scriptum est socrui ducis Condensis, qui tum Argentorati agebat, et cum tum S. Sulcerus quoque ibi degeret, hoc senatui nostro per literas significavit.

Eodem die etiam audivi, quod, cum imperator Ferdinandus per Basileam Constantiam ascendisset ibique per aliquot dies moras traxisset, factum est, dum imperator animi recreandi causa una cum suis nobilibus in lacum navigasset, et in navi quoque cum iis fuisset episcopus Constantiensis [1]), cardinalis de Embs, ac cum imperator germanice interrogasset, anne piscium copia abundaret? et episcopus respondisset: Sic illustrissime Cæsar, imperator autem respondisset: Ergo hic voluptatem vestram habetis; adjungens vero latine: Sed vos estis piscatores hominum, episcopus latinæ linguæ ignarus respondit: Jo, er hatt gar gůtt forelenn. Imperator inscitiam episcopi audiens risu pene diffluxit et ulterius ne verbum amplius cum episcopo locutus est. Ita ut inter aulicos in proverbium abierit: Daß hatt werlich gůtt forelenn.

25. martii redierunt Sulcerus et Coccius Argentina.

A 14. martii oculi usque ad 21. martii letare egi omnes vices in pædagogio pro Huggelio.

A 21. circa februarii usque ad pascha rursus magistratus incœpit cives recipere [2]).

---

[1]) Marcus Sitticus, Graf von Hohen-Embs (1533—1595), Neffe des Papstes Pius IV, zuerst im Kriegsdienst thätig, bekleidete 1561—1589 das Bischofsamt in Konstanz. Vgl. Leu, Lex. I, 145. — [2]) Das Ratsbüchlein (1553—1564), S. 83, bestätigt dies durch eine Eintragung unter dem 19. April 1563 des Inhalts: «Ist erkandt: abermalen mit annemung der nüwen burgeren, etwas zytes alls ein jar lang stillzustan. Doch die, so sich biss anher by unsen gnädigen herren den häuptern anzeigt, ze nehmen.» Und unter dem 2. Juni 1563 (S. 87) steht der Beschluss: Ist erkandt, das die sach mitt annemung der burgern in einem ersamen rat stan solle, alls wann einer khemme, der dessen begehren werde, solle ein ersamer rat gwalt haben, denselbigen anzenemmen oder nit.» Damit war die Sperrmassregel aufgehoben. Geering, Industrie etc. S. 448, scheint dieser Ratsbeschluss entgangen zu sein. Er führt die Sperrmassregel vom 15. Dez. 1561 an und behauptet: «sie wurde von 1561—1596 nicht mehr erneuert, sie bestand formell fort, wurde aber seit der Pest 1564 etc. viel milder gehandhabt», was nun zu berichtigen ist. Dieser wichtige Ratsbeschluss vom 2. Juni 1563, durch den die Aufnahme neuer Bürger ins Ermessen des Rats gestellt wird, hebt eigentlich denjenigen

Hoc tempore triticum, der kernen, 4 libris et dimidia venditum est, vinum somus 3 ß.

Ultimo martii feci actionem [1]).

3. aprilis ascendi per Rümliken ad d. Romanum ad Leufelfingen, pernoctavi apud illum, deinde 4. aprilis [2]) die palmarum mane descendi in Rümliken et sum concionatus et administravi cœnam dominicam, baptizavi filium Joannem Ulrici a Buchen. Venit eo d. Conradus Schlicklinus et Joannes Piliopæus; deinde ego ivi cum d. Piliopæo in Dennicken, ubi pernoctatus sum; alias ante nunquam eo usque perveneram.

Tum a senatu Basiliensi amplissimo decretum in ditionem exiit, ut pellerentur omnes meretrices undique ex ditione sua [3]); hoc parens meus procuravit.

11. aprilis fui quoque in Rümlikenn, die pascharum, et sum concionatus eo.

Hoc tempore cognovi, quod pax facta sit et proclamata in Gallia et quod Condensis factus sit supremus post ipsum regem.

Item ex parente, quod Moscovitarum princeps magnam quandam urbem in Polonia occupaverit ac circiter 60000 hominum in ea trucidaverit.

---

vom 15. Dez. 1561 auf. In praxi zwar wird dieser dem Rat vielfach als Wegleitung gedient haben. Die Angelegenheit der Bürgeraufnahmen, auf diese Weise geregelt, verliert nun doch die wehthuende Härte, die ihr seit dem 15. Dez. 1561 anhaftete. Dieser Beschluss vom 2. Juni 1563 erklärt uns auch, dass die Zahl der Bürgeraufnahmen steigt; denn von 1565—1601 beträgt sie durchschnittlich jährlich 35, in den früheren Jahrzehnten bloss 30. Auch das Offnungsbuch bestätigt dies. Vom Dez. 1561 bis Frühling 1563 werden gar keine zu Bürgern aufgenommen; wohl enthält es im Jahre 1562 drei Eintragungen, doch mit der ausdrücklichen Bemerkung: «Sind vor der erkanntnis, denn 15. Dez. 1561 ergangen, zu burgern angenommen worden». Am 23. März 1563 hingegen wurden nicht weniger als 20 Bürger auf einmal aufgenommen, 26. Juli gl. J. 11, 19. Januar 1564 wieder 10, 26. Jan. gl. J. 5, alle noch vor der Pest. Dass «sie seit der Pest viel milder gehandhabt» wie Geering in seinem äusserst inhaltsreichen Buche behauptet, ist nicht richtig; die Pest hatte just eine gegenteilige, die Bürgerrechtsverhältnisse wieder mehr einschränkende Wirkung; denn laut Decreta et Mandata (10. Januar 1565) S. 179 beschloss der Rat, dass unter Androhung der Ausweisung im Widerhandlungsfalle keine Tochter oder Witwe einem sich verspreche, der nicht Burger oder Hintersäss der Stadt sei; auch sollen die Pfarrer keinen Fremden ohne Vorwissen der Obrigkeit einführen oder einsegnen.

[1]) Dieses letzte Wort kaum zu entziffern. — [2]) Wurstisen schreibt irrtümlich martii. — [3]) Vgl. Missiven 1560—1566 S. 449.

Quod magistratus cives plures noluit recipere, factum est propter nimiam civium copiam. Deinde, quia unusquisque pauper civis factus, mox postquam ipse cum suis liberis ad egestatem redigitur, eleemosynæ mancipantur, qui deinde magnis sumptibus aluntur. Ac propterea ne hoc fieret, ordinavit, ut 50 fl. propriorum bonorum singuli haberent, et juramento polliceri debuerunt, quod in decennio eleemosynam nec ipsi nec sui gravare velint [1]).

Circa finem mensis martii mortuus est Glareanus Friburgi [2]).

Hoc tempore triticum 5 lib. vendebatur. Ultimo aprilis triticum, kernen, venditum est pro 6 lib. et 2 et 3 solidis ultra am fritag.

Ad 25. aprilis rursus hic Basileæ incœperunt comitia inter Bernenses et Sabaudiæ ducem [3]), qua die convenere Helvetiorum legati. Ambo prætores Bernensium venerunt.

29. aprilis sunt omnes legationes Helvetiorum, ducis Sabaudiæ, regis Galliæ etc. in tribu zům Saffran hospitio excepti. Ad cœnam et sub noctem comitati sunt legati a ministris urbis Basiliensis longis cæreis, tortschen, longitudine quinque aut 6 ulnarum [4]).

2. maii, qui erat dies dominicus, omnes cantones Helvetiorum [5]) sumpserunt merendam uff der Schützenmatt.

1. maii electus est Huldrichus Hugobaldus in decanum facultatis artium.

2. maii Huldrichus Acetarius in rectorem universitatis.

Apud Ciconiam in comitiis fuerunt Bernenses; in hospitio Coronæ Uranenses, Underwaldenses, Lucernenses et Solothurenses; in hospitio Cyphi Tugienses, Suitii et Appentzellenses. Trans Rhenum in minori urbe in hospitio Rubri

---

[1]) Diese Begründung, etwa zwei Monate vor dem denkwürdigen Beschluss des 2. Juni gl. J., findet sich fast gleichlautend, aber deutsch bei Buxtorf-Falkeisen: Baslerische Stadt- und Landgeschichten, 16. Jahrh. III. Heft, S. 51. — [2]) Heinrich Loriti genannt Glarean (1488—1563), bedeutender Humanist, vgl. Allg. deutsche Biogr. 9, 210. — [3]) Vgl. Öchsli in Hiltys Jahrbuch 1899, S. 215. Eidgen. Abschiede IV 2, 252. — [4]) Die Fronfastenrechnung quarta angaria 1563 notiert für Gastereien in sechs Posten gegen 300 ℔, die Wochenausgaben 40 «kannen us miner gnedigen herren keller». — [5]) Im fortlaufenden Text steht: Bernenses et Scaphusiani et alii; darüber omnes etc.

Bovis Tigurini, Glaronenses et Schaffusiani. Friburgenses nunquam adfuerunt. Sabaudi apud Silvestrem Virum.[1])

5. die maii senatus Basiliensis, quos vocant 13 dominos, ad legatos in senatorium iverunt et rogarunt eos, ut permitterent, si unquam fieri posset, ut componerentur.

7. maii triticum, kernenn, venditum est 7 ℔ Basiliensibus et adhuc tribus et quatuor solidis ultra, frumentum 6 lib. et 10 solidis, rockenn 5 libris; fuerant quidam rustici, qui 8 libras petebant pro sacco kernen.

Hoc etiam tempore quidam piscatores hic Basileæ cumulum salmen vendiderunt 30 solidis.

18. aprilis fuit quidam trans Rhenum confossus die dominica quasimodo; is postea, qui fecit, supplicationibus Helvetiorum pro eo factis liberatus evasit.

11. maii creatus est in juris civilis doctorem d. Marcus Hopperus in aula medicorum in magna copia excellentium virorum et juvenum ita, ut aula vix omnes capere posset; aderat quoque quidam comes ab Eberstein; frequentes deinde et omnium ordinum doctores aderant.

12. maii Bernenses, Mediolanensis legatus et reliqui Helvetii discesserunt finitis comitiis[2]). Res non est perfecta, sed translata usque ad comitia Badenia ad Joannis baptistæ festum; quædam conditiones ex utraque parte sunt propositæ.

Hoc tempore magna fuit caritas et multum avenæ undique comederunt homines, vendebatur postea decrescens pretium 6 ℔ et aliquot solidis minus.

19. maii ego primo ivi ad d. Phrysium[4]), qui me instituit in calendariis componendis et dedit mihi libros, ut ego meo Marte incœperim facere. Et composui calendarium.

17. maii frater meus Erasmus primum .....[3]) in fractione infantem.

11. junii rursus frumentum venditum est 4 libris.

---

[1]) Nach «Schaffhusiani» die durchstrichene Notiz: Appentzellenses puto non adfuisse, aut si adfuerunt Appentzellenses, Friburgenses non adfuerunt. — [2]) Eidgen. Abschiede IV 2, 252 bezeichnen die Zeit dieser Schiedsrichterkonferenz mit 25—? April. Aus den Angaben Wurstisens lässt sich die Lücke ergänzen. — [3]) Hier konnten zwei Wörter nicht entziffert werden. — [4]) = Acronius aus Friesland, s. oben.

19. junii parens meus rursus electus est in senatorem œnopolorum et die 20 proclamatus in Palatio, ubi etiam novæ literæ ab imperatore Ferdinando datæ prælectæ sunt primo;[1]) Caspar Krůg consul, Jacobus Riedinus tribunus novus, Sebastianus Doppenstein vetus tribunus.

1. die julii ego cum parente fui coram 4 summis concionatoribus, duobus deputatis, d. Henrico Petri et Joanne Meyero[2]) et d. Leonhardo. Petebant enim illi, quia cum vidua Jacobi[3]) defuncti in Rümliken pauper esset et multum æris alieni contraxisset, ut adhuc stipendium functionis illius a nobis concederetur a festo Jacobi usque ad Galli. Parens noluit, dixit: Si velint illi dare, dent, illum hoc facile concedere; si me velint eo confirmare, quod non velit. Tandem res eo devenit, ut ego deberem hanc conditionem suscipere et quod adeo me electum habere velint.

3. julii parens meus est electus in [numerum] dominorum, qui inter adulterium judicarent[4]); sunt autem eorum tres: d. Sebastianus Doppenstein tribunus, parens, et Antonius Schmid[5]).

6. die julii, ubi ego eram confirmandus, ivit parens meus ad d. Henricum Petri et indicavit illi mentem meam, quod libentius ego velim manere in urbe apud mea studia quam ut in pagum migrarem, qua in re a studiis meis abstraherer et quod ego libenter velim pergere ad doctoratus gradum usque et ut mihi gratius fuisset, si parvam aliquam functionem circa urbem aut in urbe demandassent, quam tam magnam, quo lectiones audire possem et in doctorum consortio manere, alias me esse promptum servire magistratui nostro. Hoc cum d. Henricus audivit, curare coepit, an aliquam functionem mihi commendarent in urbe, indicavit reliquis deputatis et Sulcero. Deinde misit ad me Sulcerus, ut

[1]) Die aurea bulla des Kaisers Ferdinand I., am 1. März 1563 in Innsbruck ausgestellt, enthält die Bestätigung der vom Kaiser Sigismund durch Urkunde vom 28. Okt. 1431 gewährten Privilegien. Das Original in Basler Urkunden No. 3195. — [2]) Hans Meyer, seit 1556 Deputat, gest. 1571. — [3]) Jakob Agricola, 1558 Pfarrer in Rümlingen, 1562 gest. Leu, Lex. Suppl. I, 18. — [4]) Das Kollegium nannte sich «Herren über den Ehebruch» und bestand aus einem der Häupter und zwei vom Kleinen Rat, urteilte nur über schwere Fälle, wurde 1632 mit dem Ehegericht verschmolzen. — [5]) Antonius Schmied, Meister, laut Ratszettel gest. 24. Aug. 1564.

illum convenirem, et ibi multis volebat mihi persuadere, ut hinc migrarem. Parens noluit illi (et jure) obsequi. Crastino die, 9. julii, qui fuit dies veneris, accessit capita urbis et idem indicavit illis, et quomodo illi hanc novam conditionem mecum attentare voluerint. Tribunus Riedi approbavit parentis consilium, ipsum bene fecisse, quod non susceperim. 10. deputati rursus venerunt ad patrem rogantes, cujus sententiæ esset, an velit eo migrare me permittere an secus. Parens meam cupiditatem pergendi in studiis iis rursus indicavit, non autem me respicere magna stipendia, malle me adhuc parvo aliquo, seu Hüningen esset, suscipere. Interea tamen, ne promissis non stare videremur, promisit illis, me per annum ibi permanere debere et ibi officio illo in ecclesia fungi; adjiciens deinde: Charissimi domini, si male facio, admoneatis me, rogo, an minus, an bene? Dixerunt illum non male facere, bonum esse meum propositum et institutum, sicut et ante tribunus, et promiserunt se operam daturum[!] ut circa aut in urbe mihi quippe provideatur. 15. julii rursus venit Henricus Petri ad parentem, ne tædio mei causa afficiatur et me sustentandi, ipsos brevi visuros, qua ratione mihi providere possint. Ego existimo d. Sulcerum propterea male habuisse, ignoscat tamen.

18. julii discessi Basilea cum d. Sulcero. 20. die mane pervenimus Bernam et mansimus ibi per duos dies apud fratrem Nicolaum Sulcerum. 22. discessimus Berna et pervenimus Thunum. 23. per lacus Thunensem et Brientzensem pervenimus Brientzam. 24. mane pervenimus in Hasle ibique fuimus per quinque dies apud fratrem d. Sulceri, ibi comedi carnes dameas, ibi fui in alpibus et prope gletscher. 26. die s. Annæ fui in alpibus prope nivem in frigidis locis. 29. discessimus Hasle et 1. augusti Basileam rediimus. In valle Haslensi quinque brachia ut vocant Arolæ de montibus cadunt, que ego vidi et deinde unum ex interiori convalli profluit. Bernæ vidi Musculum senem.[1])

28. julii frater meus cum uxore sua fuerunt hic Basileæ incarcerati propter adulterium, quod commiserat cum ancilla,

[1]) Wolfgang Müslin, Professor in Bern, gest. 1563. Berner Taschenbuch IX (1860). Allg. Deutsche Biogr. 23, 95. Bernische Biographien II, 491—499; Herzog. Realencyklopädie X, 382—386.

et abortierat.[1]) Fuerat itaque rumor, quasi ipse dedisset potionem sciens, ut abortum fecisset, sed falsum fuit. Uxor quidem ipsius dixit illi, a quibus herbis bibere deberet, sed insciens illa erat, eam esse gravidam. 21. augusti sunt ex carcere emissi et singuli 50 aureis mulctati, uxori tamen postea ob preces 20 floreni dimissi. Parentes et nos omnes in magno luctu eramus.

Hoc tempore frumentum rursus duobus florenis et aliquot solidis ultra vendebatur propter copiosam et abundantem copiam proventus; erat enim undique valde optima messis.

4. augusti discessit consul et protonotarius[2]) Bernam, quo et reliquorum Helvetiorum legati pervenerunt, agentes cum senatu et civibus ibi: an lis illa et contentio inter ducem Sabaudiæ et ipsos posset dirimi, sed res non est ad finem perducta. Sed cognovi, quod res tota esset perducta ad arbitrium 4 virorum[3]) qui, quid hac in re statuendum esset, dispicerent, scilicet ad Tigurinum, Basiliensem, Suitensem et Lucernanum. Sed legatos Sabaudi sponte huc consentire noluerunt. Itaque rem ad principem Sabaudiæ referre voluerunt.

30. augusti d. Wolphgangus Musculus Bernæ vivis excessit, qui paulo ante, cum Bernæ fueramus, nobiscum convivatus erat.

9. septembris habuit dominus Sulcerus mane a 7^{m} usque ad 11^{mam} horam publicam disputationem, et post prandium a 2da usque ad mediam 6^{tam}.

11. septembris sum ad ministerium ecclesiæ inauguratus a d. Sulcero in Rœtelen[4]) mane post sacram concionem, in præsentia præfecti ab Anwil, uxoris et filii Joh. Conradi, et concionatorum undique exeo dominio, qui aderant propter synodum, et mecum alii: Gabriel Lindacher in Schopfen,

[1]) Nach «abortierat» steht die durchgestrichene Notiz: Hoc tempore functio Hüningensis fuit mutata, sed tamen in oblivionem mei deventum est et substitutus quidam senex. — [2]) Heinrich Falkner war damals Stadtschreiber. — [3]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 265. Öchsli I. c. 223, wonach die vier Vermittler die Aufgabe hatten, im Notfall nach Bern zu reiten, um im Namen aller durch ihr Zureden die harten Gemüter zu erweichen. — [4]) Sulzer, Antistes und Professor, war zugleich auch Superintendent in der an Basel anstossenden badischen Diöcese. G. Linder, S. Sulzer S. 62 ff; derselbe Sulcerana Badensia.

m. Georgius Thurnerus in Hiltelingen[1]), Anthonius Geilerus diaconus in Rœtelen, Michael Petrejus ad s. Jacobum, Paulus Pusius puto in Brambach, m. Johannes Hospinianus in Arlessen. An ego in Hüningam, ignoro adhuc. Serenissimi dies. Totus september usque ad 22. serenissimus fuit, sereni et calidi dies, nisi quod circa 7. aut 8. fuerunt quædam pluviæ, ita, ut videtur, quod hac parte anni vix viderim meo tempore tam continuatam serenitatem.

Hoc tempore grassata est pestis Francofordiæ et in finitimis undique circa locis.

17. septembris fuit hic Basileæ baro a Rapoltstein cum uxore et liberis et cum illo duo quidam comites.

26. septembris concionatus sum primo in Arlessen, deinde trajeci montem Liechtstallum versus et Bůbendorffum, ibi parrochos invitavi ad doctoratum d. Sulceri, id uno eo die absolvi.

28. septembris fuit actus et factus doctor theologus Simon Sulcerus archipastor, promotus a doct. Martino Borrhauo et doct. Wolphgango Wissenburgio. Quæstionem habuit: Anne homo sit præstantissimum dei opus angelis etiam excellentius?[2])

Fuit circa hoc tempus propter grassantem pestem academia Heydelbergensis translata in Oppenheim, aufugerant enim inde omnes professores.

Hoc anno fuit valde sera vindemia hic Basileæ ita, ut ad initium octobris nondum peracta fuerit, usque ad 13. aut 14. demum usque octobris.

Rustici de Hüninga conquesti sunt de me, quod me non possint intelligere, quod non satis clamem. Itaque alius missus fuit eo et 22. octobris me rursus privatim apud s. Martinum concionantem audivit et approbavit d. Sulcerus.

3. octobris[3]) fuit civitas Wirtzeburgensis ex insidiis nobilis a Grunbach et nobilis a Rosenberg [capta]. Aliquot

---

[1]) Dorf und Schloss Hiltelingen, jetzt wie Friedlingen verschwunden, lagen etwa eine Stunde nördlich von Basel. Vgl. Tschamber, Friedlingen und Hiltelingen — [2]) Unrichtig setzen Athenæ Rauricæ S. 28 und wohl nach ihnen Thommen l. c. S. 116 die Doktorpromotion Sulzers auf den 28. Febr. 1563. — [3]) Am 4. Okt. nicht 3. Vgl. Ortloff, die Grumbachschen Händel I, 433. Ersch und Gruber, Allg. Encyklopädie, I. Sektion, Bd. 94, S. 411 ff.

enim centum sclopetarios paulatim in urbem duxit, quasi simularent transitum solum; ipse vero extra urbem in quibusdam arcibus tribus aut quatuor miliaribus ab urbe collegit validam manum sclopetariorum. Illis, qui in urbe erant, clam mandatum erat, ut die dicto mane ad duas quasdam portas, signo quodam dato, se conferant et janitoribus claves portarum vi auferant, quod si dare recusarent, occiderent. Hoc cum fecissent, illi tota manu ad urbem pervenerunt atque eam ingressi sunt, civibus quidem pepercerunt, sed omnes thesauros urbis, templorum, sacrificulorum, judæorum et civium abstulerunt et postea relicta urbe abduxerunt, adeo, ut bona illa æstimata fuerunt 600000 aureos. Hoc factum est quodam odio; episcopus enim Herbipolensis hos nobiles quibusdam arcibus et bonis spoliavit, unde irritati nobiles tam audax facinus perpetrarunt. Episcopus ipse tum non erat in urbe, quia pestem grassantem fugerat.

Mense septembris senatus Tigurinus scripsit ad senatum Basiliensem de Sulcero et Coccio, quod Argentorati præterito vere Augustanæ confessioni subscripserint, conquerentes id[1]) ergo. Quid actum sit nescio. Cognovi tamen, quod responderint, quod subscripserint tantum ut arbitri et qui partes dissidentes componerent, non ut alicui ecclesiæ eam obtrudere vellent[2]). Itaque tamen rursus fuit decretum, ut hæc nostra Basiliensis confessio[3]) iterum excuderetur et vetus suum robur obtineret ac singulis concionatoribus unum exemplar detur. Quare die 28. octobris omnes theologiæ doctores et concionatores simul et ego quoque convocati sunt, et id a deputatoribus indictum, ne contra eam quic-

[1]) Kirchenakten A 9, fol. 436 schreibt Zürich 11. Sept. 1563 an Basel: «Dieweyl ir uns in ansehung das die bücher zu Strassburg bliben von denselbigen dhein abgschrifft mitteilen können, ist uns doch hierüber von vertruwten personen, so zu Strassburg darby und mit gsin, ouch sölichs unterschriben, grundtlicher bricht, wie und wess sich genannter herr Sulzer sammt synem schwager Coccio mit andern dasölbs underschriben habent, zukommen, darum wir üch hiervon ein abgschrifft verschlossen zuschickend.» Diese Abschrift findet sich ibidem Fol. 432 ff. als «Einhellige verglychung zwüschet den läseren der heiligen gschrifft inn der kilchen und schuol zu Strassburg ufgricht uff den 18. mertzens 1563» (mit den Unterschriften Sulzers und Kochs). — [2]) Vgl. Missiven 29. Juli und vom 13. Sept. 1563. — [3]) Vgl. K. Hagenbach, Basler Konfession, S. 32—35.

quam nec doceant in academia aut in ecclesia aut lucem edant, nisi gravem magistratus pœnam incurrere vellent, et singulis unicum exemplar datum.

Die 14. novembris nocte, paulo postquam hic Basileæ 11^{m} hora sonuisset, fuit hic terræ motus, quamvis non admodum magnus.

Die 29. decembris mane post quartam fuit incendium in hospitio Sylvestris Viri, duravit usque ad septimam matutinam.

Die 22. decembris etiam singulis senatoribus confessio distributa est.

Hoc tempore cœpit hic Basileæ aliquo modo pestilens epidemia grassari, qua etiam non pauci sunt absumpti.

Circa hoc tempus primo hebraicas lectiones incœpi audire.

30. decembris obiit reverendus vir d. Sebastianus Castalio[1]) post diuturnam ægritudinem hic Basileæ, professor græcæ linguæ, quem ego cum aliis ad sepulchrum gestavi.

Eodem die audivi certo, quod constitutum fuerat, ut dominus de Amorssen nomine ducis Sabaudiæ clam Genevam invaderet et occuparet die nativitatis domini, dum cives et universus populus sacra peragerent et cœnam dominicam celebrarent, sed consilium illud detectum fuisse atque circiter 30 divites cives, qui in funestam hanc proditionem conspiraverant, incarceratos esse atque adeo omnino (divina gratia) impeditum esse[2]).

19. decembris venit Basileam cardinalis Lotharingus Carolus Guisianus ex concilio Tridentino, domum pergens, qui absque ulla remuneratione dimissus est[3]).

---

[1]) Über Sebastian Castellio vgl. oben. Thommen l. c. S. 286 nennt als Todestag wohl unrichtig den 29. Dez. 1563. Tonjola l. c. S. 108 giebt III Kl. Jan., also wie Wurstisen den 30. Dez. an. — [2]) Vgl. Abraham Ruchat, Histoire de la réformation de la Suisse VII, 25 ff. Francis Decrue, Le complot des fugitifs en 1563. Mémoire et Doc. etc. de Genève XX, sect. 2, p. 385. E. Dunant, Les relations politiques de Genève avec Berne et les Suisses, p. 194. — [3]) Karl von Guise, Kardinal von Lothringen (1524—1574), Biographie universelle 18, 226/227: Fut généralement regardé comme l'un des principaux auteurs des guerres civiles qui troublèrent alors le royaume. Vgl. auch Bouillé, Histoire des ducs de Guise I, 241 ff; Simonde de Sismondi, Histoire des Français XIX, 29 et 19 passim.

1564.

6. die januarii epiphaniæ die primum omnium mihi data est pecunia de functione mea Hüningensi a procuratore monasterii s. Albani [1]), 15 testones [2]); antea enim nunquam in vita quicquam accepi, quod ceu fructum quempiam studiorum meorum agnoscere possem. Singulis angariis dantur 6 libræ et 15 solidi. Continet annuum stipendium 27 libras. Hic demum incœpi ex propria pecunia vestimenta emere. Die 4. enim januarii ivi ad d. Sulcerum et quæsivi ex eo, num ego sim ordinatus ad hanc functionem, me enim ultra integram angariam nunc hoc munere functum esse, neque unquam aliquid accepisse, aut nihil mihi indicari. Respondit ille, me esse nunc eo constitutum et ordinatum, me diligenter curare oportere, ut functioni bene præsim, ægrotos visitem et alia mei muneris officia peragam; dictum procuratorem stipendium meum mihi collaturum.

6. aprilis Michael [3]) pastor Liechtstallensis animam deo reddidit et 7. in infernum [4]) descendit. Is fuit, qui me baptizavit. Et 26. julii eo confirmatus est magister Rodolphus Wildisius. [5])

Mense aprilis funesta pestis, quæ præcedente hyeme incœperat, multos undique hac in urbe homines absumpsit et plures certe ea, quam fortassis putabatur, sunt absumpti.

Mense februario ego primum appuli animum ad studium hebræcæ linguæ, et cum d. Lepusculus tum inciperet grammaticam, ego primo quoque audivi.

6. maii sub mediam noctem fuit incendium in ædibus cujusdam prope macellum, exusta est domus tota.

2. maii d. Phrysius promotus est in doctorem medicum.

7. maii omnes tres deputati fuerunt Hüningæ in mea concione, ut me audirent.

---

[1]) Das Kloster St. Alban besass in Grosshüningen den Zehnten und die Kollatur. Vgl. Ochs, Geschichte Basels V, 355. — [2]) Ducange: teston = nummi genus quod Gallis 18 denariis valebat. — [3]) Das Ämterbuch der Stadt Basel, Fol. 197, nennt einen Michael Mühleysen als Leutpriester Liestals von 1540 – 1564. Bruckner, Denkwürdigkeiten, S. 1062, einen Michael Lapidarius, was ohne Zweifel ein und derselbe ist. — [4]) Darüber sepulchrum, ohne dass infernum durchgestrichen. — [5]) Johann Rudolf Wildeisen, gest. 1569, seit 1564 Pfarrer zu Liestal, seit 1567 Dekan des Liestaler Kapitels. Bruckner l. c. S. 1062 nennt ihn unrichtig H. R. Mühleisen. Vgl. auch Tonjola l. c. S. 327.

Hoc tempore, ultimo aprilis, misi primo calendarium Mülhusiam ad imprimendum. Quod cum non impressum esset, curavi, ut rursus imprimeretur ad nundinas vernas anni 65 [1]).

3. maii electus d. Phrysius in decanum, qui præcedente die in doctorem promotus fuerat; 7. vero Marcus Hopperus in rectorem; huic 4. julii obiit peste conjunx sua.[2])

Ita quoque audivi d. Johannem Calvinum Genevæ obiisse et die trinitatis, qui fuit d. 28. maii sepultus sit.[3])

6. maii, post meridiem, fere hora 12. conflagraverunt ædes in vico post macellum et prorsus combusta est.

17. junii electus est ex tribuno consul Sebastianus Doppenstein et de novo tribunus plebis d. Bonaventura a Brun.

Sub finem mensis junii venit ad me d. Sulcerus et d. Coccius, ut ego deberem esse adjutor m. Erhardi Han diaconi s. Leonhardi in concionibus habendis, in baptizando, in visitandis ægrotis, propterea quod ipse solus propter grassantem pestem vehementem tot negotia sustinere non posset. Ego respondi me libenter velle ipsis et ecclesiæ meam operam collocare, sed hoc velle respondi (post consilium patris adhibitum), ut res ad magistratum deferatur ejusque decretum audiatur; quod cum non factum sit, nec ego quoque volui esse.

Hoc tempore egregie pestis sæviit, ut nonnunquam unico die 12 aut 14 homines interierint et una imo sæpe 6, 8 aut 9 personæ in unum sepulchrum conditæ. Imo a 9. die julii usque ad 16., illa hebdomada tota audivi, quod 160 homines interierint hic in urbe. 19. die julii hora 18. bene obiit d. Marcus Hopperus [4]) j. c.

Die 25. julii s. Jacobi ante meridiem hora 10ma obiit doctor Huldrichus Iselinus juris consultus [5]); ambo hi excellentes viri peste correpti interierunt.

---

[1]) Von Quod cum—anni 65 späterer Zusatz, doch von Wurstisen selbst. — [2]) Im Original steht hier nach conjunx sua die durchstrichene Notiz, dass der Kaiser Ferdinand Anfang Juni gestorben sei. — [3]) J. Calvin starb den 27. Mai 1564 und wurde den folgenden Tag begraben. Spon, Histoire de Genève II, 95; Herzog, Realencyklopädie, 3. Aufl., 3, 654 ff. — [4]) Athenæ Rauricæ, S. 156 und Thommen l. c. S. 157 geben den 21. Juli als Todestag an. — [5]) Ulrich Iselin (1524–1564), Professor der Jurisprudenz. Vgl. Thommen l. c. S. 161.

29. julii post meridiem circa mediam noctem fuit incendium in ædibus pistoris cujusdam prope minus xenodochium quæ et tota conflagravit, duravit circiter horas quatuor.

Vehementer hoc tempore pestis est grassata.

30. maii apud s. Leonhardum 14 homines uno sepulchro sunt conditi, eoque die ultra 40 homines humati sunt. Hoc frequenter in omnibus cœmiteriis factum est.

23. julii obiit Henrichus Rieherus [1]) diaconus s. Petri.[2]) Postea vero 3. augusti acceperunt Georgium Thurnerum [3]), ipse absque omni mora recepit, ibi inauguratus a Huldrico Coccio. Et mox detulerunt rem ad magistratum, quod mihi tamen facere nolebant. Hic 7. augusti est in syndiaconum s. Leonhardi confirmatus, et ei tantum stipendium datum, quantum alter Erhardus Hanius scilicet haberet.

14. augusti obiit Jacobus Trockenbrotus pastor apud s. Theodorum [4]),

13. augusti apud s. Leonhardum duobus diebus ultra 30 homines uno sepulchro conditi sunt, vehementissime enim pestis sæviit. Imo 13. ultra 50 homines sepulti sunt; sæpe etiam alias. Audivi verissime quod Lugduni summopere et horrende pestis sæviat ingentemque numerum hominum quotidie absumat, ad hæc magnam quoque ibi famem esse. Audivi pro vero imperatorem Ferdinandum ad 25. julii vitam cum morte mutasse.

23. augusti delatum est ad senatum, quod nimirum d. Brandmüllerus [5]) solus omnia ecclesiæ negotia perficere non posset. Petitum est ergo, ut illi adjutor ordinaretur. Tum parens meus in veteri senatu de dicenda sententia primo interrogatus decrevit, ut domini deputati cum summis parochis convenirent, et illi adjutorem eligerent. Hoc uno ore tam in veteri quam novo senatu decretum est. Post prandium

[1]) Heinrich Rieher, seit 1563 Diakon zu St. Peter. Vgl. Leu, Lex. Suppl. V. 122. — [2]) Nach «Petri» die durchgestrichenen Worte: Sub initium mensis julii detulerunt. — [3]) Das Amterbuch, S. 192, führt Georg Thurner als Helfer zu St. Theodor seit 1554 an. Leu, Lex. Suppl. VI, 53, wo indes der 15. Sept. statt der 14. als Todestag angegeben ist. — [4]) Seit 1543 Pfarrer zu St. Theodor laut Ämterbuch, S. 194. — [5]) Laut Ämterbuch, S. 194 und 195, war Johannes Brandmüller seit 1556 Helfer, seit 1564 Pfarrer zu St. Theodor.

ejus diei venit d. Henricus Petri ad parentem et interrogavit eum, num vellet me ordinari? Annuit. Electus sum ergo post horam primam.

26. augusti, qui erat saturni, coram senatu sum confirmatus et 30. primum sermonem mane apud s. Claram habui.

24. augusti obiit d. Albertus Sulcerus parrochus[1]) apud s. Albanum.

Mense julio, augusto et circa hoc tempus vehementissime pestis est grassata Lugduni et magna etiam ibi fuit caritas, ut unum ovum semibatzione venderetur.

Man hat alle kirchhöf eines kneuw dick verschütten müssen.

30. augusti confirmatus est junior Hospinianus in parrochum Waldenburgensem. Postea recusavit facere, quod parrochia illa onus esset humeris suis impar, item quod inscio parente illum confirmassent. Res iterum ad senatum est delata; ibi petierunt canonici s. Petri, ut, quia indigerent diacono et is Hospinianus nomine stipendii ipsis devinctus esset, ut illis daretur; sed non factum est, quin potius decretum, in Muttentz pagum migraret et ibi parrochum ageret.

Hoc tempore frater meus Erasmus etiam laboravit peste; item mox soror mea Anna.

5. septembris ego primum ex baptismo infantem suscepi, nomine Ursulam, Ludovico Brun piscatori; baptizavit Aaron Biberlinus Hüningæ. Eodem die obiit et 6. cum matre est sepulta. 3. septembris noctu post meridiem obiit doctor Jo. Jacobus Huggelius[2]).

6. septembris primam habui concionem apud s. Theodorum funebrem.

14. septembris mane ante solis ortum obiit m. Georgius Thurnerus[3]) et ante, 27. augusti, sub noctem frater ejus Ezechiel.

23. septembris obiit m. Jacobus Hertelius[4]) ludimagister s. Petri.

---

[1]) Laut Matricula facultatis artium wurde Albert Sulzer am 14. Febr. 1560 Magister und 1563 Professor; laut Amterbuch, S. 181, war Albert Sulzer von Bern erst seit 1562 Prediger zu St. Alban. — [2]) Johann Huggel, Professor der Medizin. Vgl. Athenæ Rauricæ, S 281. Miescher, Die medizinische Fakultät Basels, S. 16. — [3]) S. oben S 94. — [4]) J. Hertelius wird im Amterbuch, S. 190, unter den Schulmeistern zu St. Peter mit der Bemerkung angeführt: «ward Diakon allda», s. oben S. 73.

11. octobris obiit d. Martinus Borrhaus[1]).

17. octobris primum incœpi habitare in cœnobio Clingenthalensi ex decreto senatus nostri Basiliensis amplissimi antea 2. octobris.

18. octobris post meridiem obiit in domino doctor Johannes Acronius Frisius præceptor mihi longe charissimus.[2])

28. octobris cooptatus est d. Huldrychus Coccius in Theologiæ professorem.[3])

Hoc mense octobris ego etiam dedi pecuniam pro pingendis insigniis meis in bibliotheca universitatis, sicut et factum est.[4])

Die 20. novembris incœpit Coccius profiteri, auspicatus est epistolam ad Galatas.

28. novembris electi sunt in professores juris Henricus Adamus Petri[5]), d. Caspar Hervagius[6]).

1. decembris ego Christianus Allasiderus in locum d. Acronii defuncti mathematum professor sum constitutus. Dominus det mihi suam gratiam. D. Theodorus[7]) in professorem græcæ linguæ, d. m. Füglinus in dialectices professorem[8]), Samuel Grynæus, ut assumat magisterii gradum, in rhetorices professorem.[9]) Ita m. Samueli Holzachio[10]) data professio Virgilii, m. Henrico Ertzbergero[11]) Lucianus et præpositura inferioris collegii, d. Jacobo Weckero[12]) professio

[1]) S. oben S. 76. — [2]) S. oben S. 75. — [3]) Thommen l. c. S. 354. — [4]) Die Wurstisen führen zwei Wappen, wovon eines redend: eine aufgehobene Hand durchbohrt mit einem Spaltmesser eine Wurst. Farbige Glasscheibe im Rathause zu Liestal. Das nichtredende Wappen bei Meyer-Kraus, Wappenbuch der Stadt Basel. — [5]) Adam Henric-Petri (1543—1586), Professor der Jurisprudenz, 1584 bis 1586 Stadtschreiber. Athenæ Rauricæ, S. 133, setzen seine Ernennung auf den 20. Januar 1565; nach ihnen auch Thommen l. c. S. 175, Iselin Lex. Suppl. II. 644 gar auf 1566. — [6]) Kaspar Herwagen, gest. 1577, Sohn des Buchdruckers s. oben S. 72. Athenæ Rauricæ und Thommen l. c. S. 176 setzen seine Ernennung auf den 11. April 1565. — [7]) Theodor Zwinger, Professor der griechischen Sprache bis 1571, s. oben S. 72. — [8]) s. oben S. 61; Athenæ Rauricæ S. 267. — [9]) Samuel Grynæus (1539—1599, bekannt als Professor der Jurisprudenz (1571—1599), vorher der Rhetorik (nicht der Logik wie Thommen l. c. S. 177, Anm., aus den Deputatenrechnungsbüchern glaubte schliessen zu müssen). Vgl. übrigens auch Athenæ Rauricæ 267. — [10]) Samuel Holzach 1536—1616), vgl. Thommen l. c. S. 363. — [11]) Heinrich Erzberger (1547—1576), Sohn des Prof. Severin Erzberger, Geistlicher. Vgl. Athenæ Rauricæ S. 281. Hagenbach, Basler Konfession 99 ff. — [12]) Joh. Jak. Wecker (1528—1586), vgl. Thommen l. c. 364, Athenæ Rauricæ S. 263.

Willichii[1]), Matthæo Meyero, ut assumat magisterii gradum, officia Ciceronis et præposituræ superioris collegii.[2])

Eodem die 1. decembris mane hora quinta conflagravit exigua quædam domus in suburbio s. Albani.

Mense novembris jam satis tum funesta illa pestis remisit.

Hoc tempore rursus actum est de fœdere cum Gallorum rege ineundo. Et sub finem novembris missi sunt Casparus Krůg consul et Wernherus Wölflinus Friburgum Üchtlandiæ ad comitia Helvetiorum ea de causa.[3]) Et 18. decembris ea de causa magnus senatus convocatus est. Ad festum epiphaniæ 65. anni rursus ad comitia missi Henricus Falcknerus prothonotarius et Wernherus Wölflinus.

6. decembris omnes coram senatu propositi sumus.

24. decembris primo indui novam togam, quam propriis pecuniis persolvi.

28. decembris fuit incendium mane, hora 8ª, duravit circiter horam apud Augustinenses in aula angulari.

1565.

Die 3. januarii nos novi professores ante 6to decembris ad senatum relati coram eo sumus confirmati.

Die 5. januarii nobis coram regentia in collegio indicatum et professiones sunt demandatæ.

10. januarii ego incœpi; præfationem habui in sphæram.

5. februarii horrendum scelus a quibusdam nebulonibus patratum est. Nam mane apud s. Albanum pius et sanctus senex Andreas N. compactor una cum Sara Falkysia, honesta et pia virgine, quæ jam Jo. Hospiniano amico meo tamquam fratri desponsata erat, crudelissime sunt interfecti, argentea vasa et pecunia omnis deprædata, tandem in hipocausto ignis excitatus, a quo cadavera trucidatorum sunt misere adusta, donec tandem a vicinis accurrentibus sit sopitus, crudeleque hoc facinus detectum. 6. sunt sepulti magno omnium bonorum luctu in summo templo, ubi in domino

[1]) Jodocus Willich (1501—1552). Polyhistor. Allg. Deutsche Biogr. 43, 378. — [2]) Matthäus Meyer (1545—1588), Professor der griechischen Sprache. Vgl. Athenæ Rauricæ S. 264, die unrichtigerweise ihn erst 1566 das Lehramt antreten lassen. — [3]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 301 ff.

feliciter quiescunt. Facinorosi illi latrones adhuc nondum sunt inventi. Dominus judicet. Hoc die ego m. Hospiniani junioris vices egi in sua parochia Muttenzana. Hic latro, Paulus Sutor, postea inquisitione et exploratione magistratus nostri Basiliensis captus est in Hagenthal et huc Basileam adductus et die 21. februarii supplicio affectus, scilicet crura et brachia sunt confracta, inde vero positus super rotam, ibi strangulatus est, postea corpus illius quoque adustum. [1])

Mense januario præsertim etiam februario habuimus acerrimam hyemem ultra diem s. Matthiæ, qui invenit glacies et effecit quoque acerrimum gelu.

19. februarii ego jussu rectoris nomine academiæ cœnavi apud Sylvestrem Virum cum d. abbate de Cruce legato regis Gallorum,[2]) qui huc missus erat, ut peteret a magistratu, ut cum rege fœdus inirent et renovarent. Postea 22. die Petri cathedræ habitus est magnus civium senatus, ubi fœdus cum Gallo renovatum est. Parens pie et bene cum aliis nonnullis bonis viris nunquam consensit.

6. martii reversus est Basileam ex Italia Henricus Adamus Petri[3]), amicus meus tamquam frater intimus, doctoratus insigniis decoratus, quo die ego etiam primo illum conveni. Deo sit laus et gratia, amen.

Anno hoc 1565 fuit tam acer hyems, ut die s. Petri cath. Rhenus adhuc ageret glacies, quo anno vites undique fere frigore interierunt, adeo, ut sequenti vere coloni coacti fuerunt eas abscindere, in Alsatia et ubique et vinum magno pretio venditum sit, scilicet mense aprili in Alsatia somus pro 5 libris, mox 6 libriset 7 libris. Et mense martio Urbanus Niger incœpit vendere vinum 7 sextantibus singulas mensuras. Postea mulctatus 20 aureis et interdictum, ne carius solido venderetur. Idemque omnibus civibus admissum. Tribusque 50 florenis

---

[1]) Diesen Doppelmord erzählt er ausführlicher in seiner Chronik, S. 615 ff.; vgl. auch «Joh. Fueglini Beschreibung eines grausamen Mords, so sich 1565 zu Basel zugetragen. 4°. Basel durch Paulum Queckum gedruckt 1565, 16 Seiten mit einem Holzschnitt, so diesen Mord vorstellet». — [2]) Niklaus von La Croix, Abt von Orbais, gest. 22. Juli 1573, von 1562—1566 franz. Ambassador in der Schweiz. Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 1604; Bibliothèque universelle de Genève Déc. 1854, vol. 27, 395—408. Die Vereinung der Eidgenossen mit Karl IX. ibidem S. 1509. — [3]) S. oben S. 96.

mulctata fuit. Mandatum præterea, ut diebus 4 de tribu venderent vina. Quod deinceps cum non fiebat, vocati sunt ad senatum et interrogati, num illud præstare velint, nihil illi vero promittere voluerunt. Itaque magistratus consultavit de hac re diligenter. Et exploratores 30. aprilis miserunt in Alsatiam, ut renunciarunt, quo pacto vina venderentur et res sese haberent. Itaque 3. maii rursus illos liberos fecerunt, emere tanto pretio et quanto etiam possent rursus vendere. Itaque eo die 8 corvis incœptum est vendi mensura vini. [1])

Mense majo missus est Wernherus Wölphlinus cum reliquis Helvetiorum legatis in Galliam ad regem ad obsignandum fœdus inter Gallum. [2])

Hoc anno propter præcedentem pestem plurimi novi senatores electi sunt, scilicet 23. junii senatores ad Clavem Wernherus Lupulus, magister ante,[3]) ad mercatores, Saffran, Leonhardus Schenck [4]), ad pistores Jodocus Durst [5]), apud Cœlites Ludovicus N. pictor vitrarius,[6]) ad artifices manuarios Georgius Spörlinus [7]) filius Andreæ præfecti, ad pelliones Johannes de Selz [8]). Postea 24. multi magistri electi. Ad Clavem d. Hieronimus de Kilchen [9]), ad œnopolas Conradus Deutelinus[10]), ad Saffran d. Alexander Löffel[11]), ad vinitores Leonhardi Bientzii [12]) filius, ad hortulanos quidam Seiler [13]), ad coriarios quoque novus [14]). Hoc anno parens meus est novus senator. Capita sunt in republica d. Casparus Krŭg consul, Jacobus Riedinus tribunus. In academia d. Theodorus

[1]) Im «Handbuch» der Weinleutenzunft finde ich weder auf S. 539, noch auf S. 739 eine Andeutung darüber. — [2]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 322. — [3]) Werner Wölflin, von 1565 bis zu seinem am 30. April 1578 erfolgten Tode Ratsherr. — [4]) Nicht zu Saffran oder Kaufleuten, sondern zu Schmieden wurde Leonhard Schenk Ratsherr, gest. den 24. März 1579, nicht den 2. März, wie Leu, Lex. Suppl V, 343 angiebt. — [5]) Jodocus oder Jost Durst, gest. 28. Sept. 1598. — [6]) Ludwig Ringler, gest. 1605. Vgl. Leu, Lex. Suppl. V, 132. — [7]) Georg Spörlin, gest 1600. Vgl Leu, Lex. XVII, 420, Suppl. V, 569. — [8]) Hans v. Selz. Vgl. Leu, Lex. Suppl. V, 490. — [9]) Hieronymus von Kilch, gest. 23. Dez. 1577. — [10]) Konrad Dutelin, 1565 wieder Meister, nicht 67, wie Leu, Lex. Suppl. II, 82 angiebt, gest. 13. Mai 1585, nicht 13. März wie Leu l. c. — [11]) Alexander Löffel, 1565 Meister, nicht 1568 wie Leu, Lex. XII, 204 angiebt. 1579 Ratsherr, gest. 6. März 1591. — [12]) Ludwig Bienz, nicht Leonhard, gest. 24. Januar 1584. — [13]) Wurstisen irrt sich; Balthasar Merk wurde zu Gartnern Meister. — [14]) Leonhard Strub, gest. 17. April 1582.

rector, Johannes Hospinianus decanus artium. Item 27. junii electus in prætorem minoris Basileæ Hieronimus Holzachius[1]). Die 7. julii declaratus est parens meus assessor minoris ærarii et septenarius.[2])

Hoc tempore audivi, quod Turca insigni classe Melitam insulam obsedisset, expugnavit arcem quandam, inde re infecta discedere coactus fuit, et verum fuit.

24. julii, quæ erat dies martis post concionem a civibus transrhenanis electus est parrochus ad s. Theodorum m. Jo. Brandmüllerus[3]) et die 29. Julii a d. Simone Sulcero inauguratus.

25., qui erat Jacobi mane ante solis ortum hora tertia fuit incendium in minori Basilea apud inferiorem magnam portam cœnobii Clingenthal, conflagrata est domus. Postea circa meridiem denuo classica pulsata sunt ob incendium in ædibus Bargeltlinis in libera vice, sed cito cessata. Deinde eodem die binæ caminæ arsere.

19. augusti, qui fuit dies solis, ego Huldrycho Coccio infantem nomine Henricum suscepi ex baptismo; pro more transmisi uxori testones duos. Fac domine Jesu, ut vere sanguine tuo ablutus in vere christianum evadat. Susceperunt mecum Jonas ab Offenburg et nobilis fœmina ex Rickwysianorum familia, nobilis de Löwenberg conjunx.

17. augusti reversi sunt nostri ex legatione ad regem Gallorum, qui ante 13 bene hebdomadas Basileam reliquerant.[4]) Attulit catenam dominus Wernherus auream pro 300 coronatis.

15. septembris ego vidi fusionem campanæ magnæ imperatoris Henrici summi templi. Facta est ad mœnia portæ Richensium. Marcus Spörlinus et Franciscus quidam gallus [!]. Pondus illius est 58 centenariorum et 80 librarum[5]).

---

[1]) Hieronymus Holzach, 1567—1581 Schultheiss der mindern Stadt. Vgl. Leu, Lex. Suppl. III, 178. — [2]) Durchgestrichen die Worte: assessor consistorii matrimonialis item invitatorius dominus. — [3]) Joh. Brandmüller, Theologe, s. Thommen l. c. S. 355. — [4]) Basler Staatsarchiv, Frankreich, Bd. 2, findet sich «ein kurtzer Begriff (samt Rechnung von W. Wölflin), wie die botten der Eydgnossenschaft durch die künigliche majestät zů Frankrich empfangen, tractiert und abgevertigt worden sind»; eine notwendige Ergänzung zu Eidgen. Abschiede IV 2, 322, die sich auf die Berichte des luzernischen und schwizerischen Gesandten stützen. — [5]) Vgl. Basler Beiträge XII, 420, wo Wurstisen als zweiten Giesser Franz von Bern nennt.

27. octobris sub vesperam primo est pulsata.

Hoc tempore fuit vindemia tam exilis, ut in Brisgoia in multis locis, qui 4 circiter vinearum jugera habebant, fortasse 5 aut 6 somos fecerant, in Alsatia quoque adeo, ut vinum carissime vendi inciperetur sex libris cum dimidio.

Ad 25. septembris mihi dati sunt primum 3 somi vini ex functione diaconatus mei.

Hoc tempore hic fuit magna sclopetatio; in octobri Helvetii ex Argentorato redierunt[1]), a magistratu sunt convivio excepti.

15. octobris die lunæ ego concorditer sum in consilium facultatis artium receptus[2]) et mihi promotio sex adolescentium commendata, quam 30. octobris dei gratia absolvi.

Hoc tempore saccus tritici 4 libris, somus vini 7 libris, libra butyri uno batzione, 6 ova uno asse vendita sunt. Magna omnium rerum caritas. In hospitiis communia convivia 5 assibus data.

6. novembris primo vidi mea calendaria, quæ Tiguri Froschouerus[3]) impresserat[4]).

Hoc tempore vehementer pretium annonæ crevit.

17. novembris dedi juramentum facultati artium, in cujus consilium sum receptus, decano Jo. Hospiniano, Sebastiano Lepusculo, Huldrico Hugobaldo, Huldrico Coccio, Cœlio Secundo Curione. m. Füglino. Severinus[5]) ægrotabat. Pecunia vero, quæ mihi solvenda erat, donata est idque propter promotionem paulo ante a me peractam.

Magistratus multa ultro citroque cum œnopolis egit, ideo tandem permisit, ut emerent et venderent, ut possint, sed ut semper forent illorum tres, qui venderent.

Die 24. decembris, an der Wienachtnacht, hic Basileæ visum est fulgur et tonitru post horam pomeridianam nonam satis magnum.

---

[1]) Vgl. Hidber, eine Schützenfahrt der alten Berner nach Strassburg 1565, im Archiv des historischen Vereins des Kantons Berns V, 623 ff. Bächtold, Das glückhafte Schiff von Zürich, in Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich XX, Abt. 2, Heft 2. — [2]) Die Matricula facultatis artium führt ihn an als Christianus Allasiderus, Basiliensis mathematicarum professor. — [3]) Christoph Froschauer, Buchdrucker in Zürich, gest. 1564. Allg. Deutsche Biogr. 8, 148. — [4]) Unter dem 10. Nov. hat Wurstisen eine Eintragung mit den Anfangsbuchstaben nemm. p. g. n. e. z., die ich nicht entziffern kann. — [5]) Severinus Erzberger s. oben S. 73.

Die 25. vinum cœptum est vendi publice in œnopolis 9 sextantibus.

Rhenus valde magnus erat, nam aliquot diebus erant pugnantissimi venti 23. 24. 25. cum pluviis, tempestas satis temperata.

De variatione monetæ vide edictum.[1])

Parens meus emit 24. decembris somos vini circiter 160 cum fratre a Spirero unumquemque pro 6 ℔ 13 ß, tanta caritas. Eo die cognovi, quod ante hebdomadas circiter tres d. Conradus Gesnerus Tiguri mortuus esset, deinde indicatum mortuum esse 13. decembris.[2])

1566.

Venditum 2. januarii 2 solidis iterum uno batzione mensura vini Basileæ.

Ad festum purificationis Mariæ incœperunt comitia Augustana.

18. februarii venit huc d. Rodolphus Gualtherus[3]) proponens nomine ministrorum et senatus Tigurini, quod cum imperator hodie in comitiis Augustanis potissimum de causa religionis tractaturus sit, quo pacto sectæ et scismata

---

[1]) Vgl. Decreta et mandata, F. 181 (v. 21. Nov. 1565). Basel setzte den Wert der damals auf hiesigem Platze gangbarsten Geldsorten auf folgende Weise fest:

Spanischer Doppeldukaten	204 Kreuzer,	
Einfacher Dukaten	102 »	
Franz.-niederl.-burgund. Sonnenkrone	93 »	
Span.-mailänd.-päpstl. Krone	91 »	
Goldgulden, wenn an Gehalt, Gewicht und Gepräg gerecht,	76 »	
Eidgen. Reichsthaler	68 »	
Franz. Dickpfennig	22 »	4 d.,
Eidgen. u. lothar. Dickenpfennig	20 »	
Ganzer Gulden in Basel	60 »	
Halber Gulden in Basel	30 »	
Zehner in Basel	10 »	

[2]) S. oben S. 75. — [3]) Rudolf Gualther (1519—1586), Geistlicher, Schwiegersohn Zwinglis, Nachfolger Bullingers als oberster Pfarrer am Grossmünster zu Zürich. Vgl. Herzog, Realencyklopädie d. prot.-theol. Kirche. 3. Aufl., 7, 222.

christianæ religionis tolli possint. Nunc autem et sub sectis illa doctrina communiter ab illis subintelligatur, quam nos et omnes Helveticæ ecclesiæ jam inde ab ipsa reformatione docuerint, imo etiam ad alias ecclesias extra ecclesias manaverit. Proinde illustrem principem Palatinum Rheni ad ministros ecclesiæ Tigurinæ scribentem petiisse, ut expositio seu declaratio christianæ fidei constitueretur, quam cæsareæ majestati præsentarent, ne forsan illa tanquam erronea condemnaretur ac tanquam hæretica pronuntiaretur; quod quidem negotii d. Henrico Bullingero commisisse, qui quidem hoc ipsum sit exequutus, hancque composuisse, quam et hic nobis offerret. Eandem illustrissimo Palatino principi transmisisse, cui et mirum in modum placuerit modisque omnibus eam approbaverit. Itaque et publice eandem edere decrevisse. Interea tamen ne hoc fieri per proprium urbis tabellarium eo demissum, hoc ipsum antevertisse, existimantes consultum fore, si et eidem consensum Helveticarum ecclesiarum conjungerent, ut hoc pacto, si principes in comitiis congregati tot populorum, urbium consensum viderent, temere nihil pronunciarent. Itaque se jam ad ministros Bernates ablegatum esse, ut et ab iis consensum suum in expositionem istam consequerentur. Quem quidem volentes exhibuisse, pervenisseque Schaphusiam, ubi et pariter eidem consenserint. Adesse ergo nunc, interrogans nomine sui magistratus, et ministrorum ecclesiæ Tigurinæ, ut pro sua pietate et huic quoque accedere velint. Sic enim futurum, ut vinculum charitatis longe arctius sit futurum ac omnes lites simultates et suspiciones e medio sint tollendi.

Rem illi antequam aggrederentur ministri Basilienses omnino ad senatum Basiliensem prius referre voluerunt, ut cum illorum consensu aliquid vel statuere vel non liceret. Die crastino convivio in Augustinianorum collegio est exceptus, quo die Mülhausiam discessit, ubi illi subscriptum. Interea temporis res ad deputatos et consules delata est, qua fide dubito. A quibus mandatum, ne quicquam ageretur, non subscriberetur, sed diceretur illi, quod nunc non videretur utile esse hoc ipsum facere, sed apud confessionem nostram simpliciter nos mansuros. Interim vero illis fraterna quæque officia, ut boni amici fratresque exhibere parati simus. Sequenti die, cum rem

intellexisset, responsionem non exspectavit, sed mox discessit, quod res ipsum offendit [1]).

1. martii cum d. Henrico Petri Friburgum profectus sum et conveni d. Schreckenfuchsium [2]), d. Hartongum [3]), et alios bonos doctosque viros; die vero 2 discessimus et 3 [0], qui fuerat invocavit, Basileam rediimus.

24. martii mane circa mediam noctem usque ad 4 matutinam fuit incendium Basileæ in domo armamentaria, combustæ sunt fabri lignarii magistratus nostri ædes.

27. martii obiit in domino venerandus vir et pius senex d. Marcus Bersius [4]) parrochus s. Leonhardi.

14. aprilis, die paschatis, fuit magna Rheni inundatio adeo, ut superavit inferiora Rhenani pontis juga lapidea.

29. aprilis post meridiem noctu obiit d. Severinus Ertzbergerus [5]).

Calendis maii elegimus in decanum artium d. Joh. Füglinum.

Hoc tempore magna contra Turcam expeditio facta est.

9. maii in honorem magnifici rectoris noviter electi scilicet doctoris Basilii Amorbachii egerunt studiosi in Palatio summi templi comœdiam Hecasti [6]).

14. maii fuit electus in parrochum s. Leonhardi m. Joh. Füglinus [7]).

Uff exaudi das spyl der burgeren Helisæi [8]).

---

[1]) Die Schlussworte « res ipsum offendit » sehr lädiert. — Über die Sache selbst vgl. das anonyme Handschreiben bei Hagenbach, Basler Konfession 96. Die Sendung Gualthers wird übrigens hier nicht erwähnt. Blösch, Geschichte der schweiz.-reform. Kirche I, 246. — [2]) Erasm. Oswald Schreckenfuchs (1511—1579), Astronom. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 32, 467. Schreiber, Gesch. d. Universität in Freiburg II, 253 ff. — [3]) Johann Hartong (1505—1579), Philolog. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 10, 712. Schreiber, Gesch. d. Universität zu Freiburg II, 197 ff. — [4]) Marcus Bertschi, gest. 1566, hat laut Ämterbuch S. 191 « das Evangelium Christi schon in dem Papsttum eingelehrt. » Vgl. auch Tonjola l. c. S. 183. M. Lutz, Baslerisches Bürgerbuch. Gross, Basler Chronik, S. 206. — [5]) Tonjola l. c. S. 221 (pridie Cal. Maii). Athenæ Rauricæ, S. 280 und Thommen l. c. S. 358 geben den 30. April als Todestag an. S. oben S. 73. — [6]) Vgl. darüber Thommen l. c. S. 37. Boos, Thomas und Felix Platter, S. 144. — [7]) Das Ämterbuch, S. 187 und 191, lässt im Jahre 1567 einen Johann Füglin, Helfer zu St. Peter, und einen gleichen Namens Pfarrer zu St Leonhard werden. Die Athenæ Rauricæ, S. 267, lassen den Professoren J. Füglin (s. oben S. 61) 1564 Diakon zu St. Peter und 1566 Pfarrer zu St. Leonhard werden, was wohl das Richtige sein wird. — [8]) Vgl. Basler Beiträge I, 194 ff. Gœdecke, Grundriss der Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. II, 351

Die 31. maii cum propter negotia quædam tutores cœnobii Clingenthalensis d. Henricus Falcknerus prothonotarius, d. Henricus Petri, m. Johannes Leiderer[1]), m. Jacobus Feldner[2]) congregati essent, proposui illis causam, quod mihi sit discedendum, egique illis pro honore, quo me affecerant, gratias quas potui maximas. A quibus honorifica responsione dimissus sum, et ut non prorsus cœnobium visitare desererem hortatus fui, sed sæpius ad eos redirem.

Die 7. ego eos rursus convocavi, ut ego extremum (ut vocant) prandium illis darem, quod meis sumptibus persolverem. Comparuerunt mandaveruntque procuratori, ut, quicquid insumpsisset, ipse persolveret.

Die 8. junii, qui erat saturni et Medardi dies, vesperi post cœnam discessi ex cœnobio, eaque nocte primum domi cubui; reliqui illis 4 libras cum dimidia.[3])

Hoc tempore Rhenus longo tempore fuit valde magnus adeo, ut circiter 6 hebdomadas fere ejusdem magnitudinis fuerit, scilicet sesquipede minus quin superaret inferiora juga pontis.

Novi senatores hujus anni, Franciscus Rechberg [ad] Ursam[4]), Nicolaus Dürr ad Saffran[5]), Antonius Burchardt ad coriarios,[6]) Rodolph Falckeisen ad fabros,[7]) Henricus Besserer ad sartores,[8]) capita d. Sebastianus Doppenstein[9]), tribunus Jacobus Riedinus[10]).

Die 19. et 20. junii fuit ingens Rheni exundatio adeo, ut fere supra murum minoris urbis per pinnas defluxerit, utque fons fori piscatorii aqua Rhenana circumfusus fuerit. Er ist gangen den jochen biss an die speerling und am Rinthor drüber. Magnam jacturam fecit in salis corruptione. Juga

---

[1]) Johannes Leiderer. 1556 Meister, 1560 Ratsherr. — [2]) Jakob Feldner, 1547 Meister. Leu, Lex. 7, 80. — [3]) Über die Unterhandlungen, die zur Demission seiner Vikariatshelferstelle zu St. Theodor führten, vgl. unten Beilage No. II. — [4]) Franz Rechburger, gest. 19. Okt. 1589, seit 1579 Oberstzunftmeister. Vgl. auch Leu, Lex XV, 102; Suppl. V, 39. Tonjola, S. 310. — [5]) Niklaus Dürr, gest. 2. Juni 1573. — [6]) Antonius Burckhardt, gest. im April 1600, nicht zu der jetzt noch blühenden Familie Burckhardt gehörig. — [7]) Rudolf Falkisen wurde Zunftmeister und nicht Ratsherr; als solcher wird Jakob Murer genannt. — [8]) Heinrich Besserer, gest. 2. Jan. 1586. — [9]) S. oben S. 65. — [10]) S. oben S. 62.

etiam bene 6 pontum, Argentoratensis et aliquot Brisacensis evulsit et dissipavit.

13. julii denuo ejusdem cujus antea magnitudinis venit et fere majore cum copia, horribili sonitu, cum paulo ante diebus tribus aut quatuor unum jugum ligneum pontis, quod vehementer conquassatum vacillabat, catenis ferreis cinctum alterisque alligatum fuisset. Pene viri altidudine superavit inferiora lapidea juga. Viri memoria non esse auditum plurimi senes referebant, ut tam diu tantæ magnitudinis fuerit.

A principio augusti demum Rhenus aliquantum decrevit, ut ita atque ante pascha defluerat.

27. julii sol vesperi sanguineus occidit et ea nocte luna etiam sanguinis colorem habuit. Crastina luce 28. die eundem colorem sol retinuit, ut omnia sanguine tingere videretur. Cum denuo vero occideret, retulit mihi Cœlius Secundus Curio, se cum tota familia conspexisse e sole prodeuntes multos globos magnos atque per universum aërem spargi. Cui eo citius quoque fidem adhibeo, quod die 7. augusti mane sole orto hora sexta idem conspeximus in Palatio, cum matutinam accedere volebamus concionem.

Fuit hoc autumno uberrimus vini proventus ubique, ut, quod antea 8 sextantibus venditum est, 4 sextantibus venditum sit.

Magna cum fuisset expeditio imperatoris Maximiliani contra Turcam priori vere et æstate, tamen milites revertuntur sub hyeme, nihil expediti imo Jula (!) ac Sygeto turpiter amissis[1] [2].

Die 13. octobris post meridiem hora undecima noctis fuit magnum incendium in horreo hospitalis, in quo fœnum in magnum ignem exarserat.

21. novembris fuit Basileæ illustrissimi principis Palatini comitis filius.

Die 1. decembris, qui erat dominica adventus, mane circa 4^am^ obiit d. Henricus Falcknerus dies vitæ suæ et die 2. decembris apud s. Theodorum minoris urbis sepultus est.

Mense decembris cœpta sunt juga pontis Rhenani exundatione Rheni æstiva vehementer quassata et labefactata in-

[1]) Von magna—amissis ist eine teilweise schwer zu entziffernde Interlinearnotiz. — [2]) Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches II, 907.

staurari. Tria lignea denuo refecta. Lapideum incœptum erat, sed quia negligenter nimis rem aggressi, mense februarii aqua tamen inde veniente impediti fuerunt.

Magnus hoc tempore rumor fuit de expeditione Philippi Hispaniæ regis et apparatu contra Belgas potissimum Brabantios, qui religionem papisticam abjecerant, publice evangelii doctrinam confessi. Quare Bernates 10,000 militum præsidii loco distribuerunt in eas suæ ditionis partes, quas ante annos aliquot Sabaudiæ duci occupaverant [1]). Sy handt nur ußgleit ghan [2]).

1567.

Quod felix ac faustum sit! Die 1. februarii die saturni vesperi, qui Brigidæ sacer fuit, hora pomeridiana octava præcise primum recubui in novo strato meo omnibus modis apparatissimo.

5. martii obiit doctor Osualdus Berus noctu post meridiem [3]).

3. aprilis fuit senatus magnus habitus Basileæ, quia Bernates petierunt signum militum ad præsidium suæ ditionis. Idque ob metum imminentium Hispanorum quorum ultra alpes ad fines Helvetiorum magnus numerus sese collegerat [4]).

5. aprilis factus est scriba urbis et prothonotarius d. Fridericus Mentzingerus scriba senatus [5]). Huic postea successit d. Immanuel Rihiner [6]).

Hoc tempore Argentoratenses novam suam academiam in prioribus comitiis imperii Augustæ a Maximiliano imperatore impetratam strenue erigere cœperunt.

---

[1]) Vgl. Jakob Lauffers Beschreibung helvetischer Geschichte X, 103 ff. — [2]) « Sy handt nur ußgleit ghan » Interlinearnotiz aus späterer Zeit, doch von Wurstisens Hand. — [3]) Den genauen Todestag O. Bärs finde ich sonst nirgends angegeben. — [4]) Durchzug Herzog Albas nach den Niederlanden. Lauffer, Beschreibung helv. Geschichte X, 103 ff. Dr. Kortüm: Der Herzog von Alba und die evang.-schweiz. Eidgenossenschaft in Schweiz. Museum für histor. Wissenschaften II, 371—388. — [5]) Friedrich Menzinger, gest. 1584; vgl Leu, Suppl. IV, 115. Das Ämterbuch der Stadt Basel, S. 72, giebt irrtümlich 1569 als Jahr seines Antritts als Stadtschreiber an. Menzinger war von 1553 – 1567 Ratsschreiber und von 1567—1584 Stadtschreiber und hatte in beiden Ämtern Heinrich Falkner als Vorgänger. — [6]) Emanuel Ryhiner, von 1567—1582 Ratsschreiber, starb 17. Okt. 1582 «im besten seines Alters». Tonjola, S. 31.

Die 24. aprilis submersa est in Rheno civis cujusdam Basiliensis filia, Ameleia nomine, postquam publice condemnata fuerat. Quæ postquam usque ad portam s. Johannis viva pervenisset, feminæ accurrentes funes, quibus ligata fuerat, dissecuerunt eamque liberaverunt. Quam ego mox eo die vidi. Hæc sub finem januarii puerum clam insciis parentibus enixa fuerat, obturato ore suffocavit et in arcam proximam reposuit. Crastino die, quæ saturni erat, cum purgamentis prope fontem fori frumentarii in Birsecam abjecerat.

Dominica misericordiæ 13. aprilis urbs Gotha et arx Grimmenstein in Thuringia per deditionem [1]) capta sunt ab imperatore Maximiliano II. et Augusto electore Saxoniæ, quam superiori anno obsideri cœpta est propter Wilhelmum a Grumbach et socios suos, quos imperator in comitiis Augustæ proscripserat, quem tamen dux Joannes Fridericus Medius susceperat in tutelam veluti.

Die 1. maii electus sum in decanum facultatis artium paulo ante horam sextam vespertinam.

Die 6. maii electus est in diaconum ad s. Martinum m. Lucas Justus, minister verbi antea apud Franciscanos et in Xenodochio magno [2]), cui successit ibidem in officio Huldrichus Falcknerus antea præpositus inferioris collegii [3]).

28. maii profectus sum cum fratre Friburgum Brisgoiæ et sequenti die, quæ erat dies jovis corporis Christi, vidi superbum illic papisticum circuitum et alia; die saturni postea ejusdem hebdomadis domum rediimus.

7. junii appulit ad nos Basileam d. Schreckenfuchsius [4]) cum genero et tribus filiis ad nuptias d. Sixti Henric-Petri [5]).

Eodemque tempore adfuit Gilbertus Cognatus Nozerenus.[6])

11. junii latro quidam rota supplicio affectus est.

Nova capita urbis d. Casparus Krûg consul, d. Riedinus summus tribunus.

---

[1]) per deditionem wiederholt. — [2]) Lucas Justus, gest. 1595, Geistlicher. Vgl. Leu, Lex. X, 652. Suppl. III, 308. — [3]) Ulrich Falkner wurde 1580 Pfarrer zu St. Leonhard, gest. 17. Febr 1583. Vgl. Tonjola, S. 186. — [4]) S. oben S. 104. — [5]) Sixtus Henric-Petri, geb. 1547. Vgl. Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, S. 150. Heitz und Bernoulli, Basler Büchermarken, S. XXIII. — [6]) Gilbert Cousin latinisiert Cognatus, geb. 1506 aus Nozeroy, Schüler, Famulus und Sekretär des Erasmus von Rotterdam, Schriftsteller. Vgl. La France protestante, Art. G. Cousin.

22. julii profectus sum Zofingam ad cognatos nostros. Die 24. julii Zofinga egressus perveni Mellingam, post 25. Tigurum perveni ibique summo cum honore a dominis et fratribus exceptus per triduum mansi et 28. inde discessi. In Brugis Helvetiorum pernoctavi. 29. die domum redii salvus et incolumis. Deo laus et gloria.

28. julii 4 fures simul uno die sunt obtruncati Basileæ.

In Calepino [1]) in germanicam linguam transferendo et locupletando incœpi anno 1565 mense octobris, cum adhuc essem in cœnobio Clingenthal, absolvi fœlici auspicio anno 1567 8. augusti in ædibus parentis. Deo laus et gloria.

Mense julio adeptus est Samuel Coccius [2]) professionem Cæsaris in pædagogio et præposituram inferioris collegii.

Mense augusto m. Samuel Grynæus [3]) in professorem juris electus est.

28. augusti Cœlius Augustinus Curio [4]) in professorem rhetorices est electus.

Eo tempore restituere Bernates Sabaudo præfecturas Dunoy, Ge et Dernier [5]).

Ut ex matricula facultatis artium collegi, ab initio academiæ nostræ usque in annum 1567 et eam promotionem, quæ mense julio facta est, promoti sunt hic Basileæ 520 magistri, exceptis iis omnibus magistris, quorum circiter 50 fuere, qui alibi promoti in facultatem artium Basileæ sunt recepti.

---

[1]) Ambrosius Calepinus (1436—1510), Augustinermönch, per Anagramm auch Pellicum geschrieben, gab ein lateinisches Lexikon heraus, das damals allgemein in Gebrauch war. Vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon I, 1562. — [2]) Samuel Koch (— Coccius) 1548—1626, o. Professor der lateinischen Sprache und Geistlicher Vgl. Iselin, Lex. I, 974 — [3]) Samuel Grynäus (1539—1599), Professor der Jurisprudenz. Vgl. Thommen l. c. S. 177 Wurstisen irrt sich hier; denn Samuel Grynäus erhielt erst 1571 die Prof. d. Instit. — [4]) Athenæ Rauricæ, S. 294. lassen den Augustin Curio 24. Okt. 1566 sterben, Thommen 24. Okt. 1564; Tonjola hat S. 23 u. 24 zwei Epitaphia, die beide auf Aug. Curio lauten und die, obgleich das eine aus dem Jahre 1566, das andere aber aus dem Jahre 1567 stammt, unzweifelhaft den gleichen betreffen. Beide nennen ihn einen Basiliensis scholæ rhetor, das eine überdies einen Saracenicon scriptor, hieroglyphicon auctor, Americæ illustrator und Italiæ interpres, das andere führt an, dass er vixit annos 28 et obiit 1566. 24. octobris. — [5]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 1477. Bern hatte zurückzugeben Gex, Genevois (Ternier) und Chablais (Thonon).

Sub finem septembris cognovimus dominum Gilbertum Cognatum in custodiam Dolam [1]) pertractum esse; cumque academiæ proceres existimarent eum in vincula conjectum et de vita ob hæreticæ pravitatis insimulationem vehementer periclitari, pro eo literis intercedere non dubitarunt. Quocirca tabellarium Dolam miserunt, cui ex intercessione m. rectoris magistratus quoque noster literas addidit. Missus est quoque dominus Coccius Bernam, qui eam rempublicam quoque sollicitavit. Impetravit ibidem. Sed literæ non sunt datae; amici enim ejus timebant, ne non plus obessent. Respondit Gilbertus officium hoc sibi magis acceptum quam necessarium esse. Esse enim in custodia Dolæ; nihil in sua bibliotheca inventum esse, unde periculi aliquid imminere illi; existimaret saltem responsum pontificis adhuc exspectare [2]).

Satis uber vini proventus.

Mense octobris audivi maximos esse in Gallia religionis gratia motus et Helvetios iterum a Condense cæsos et fugatos. [3])

Die 24. octobris noctu obiit dominus Augustinus Curio, cum bis tantum legisset in noviter sibi commissa rhetorices explicatione publica [4]).

Die 4. novembris profectus sum Friburgum cum Sebastiano Henricpetri ad m. Thomam Freigium jussu d. Henrici Petri ad sollicitandum eum, utrum professionem rhetorices suscipere vellet an non [5]).

Die 5. novembris vidimus archiducem Ferdinandum Austriæ illic discedentem, qui splendide paulo ante 27. oc-

[1]) Dôle. — [2]) Guilbert Cousin war auf Befehl des Papstes in den Kerker geworfen worden, wo er 1572, noch vor Beendigung seines Prozesses starb. Vgl. Eug. Rougebief, Histoire da la Franche Comté S. 464. Das Schreiben des Rates von Basel an «Presidenten, Rheten und Parlament zu Dôle», worin sich jener um seine Freilassung verwendet, sagt, dass er «in seiner jugend allhie in unser statt und bi unser hochen schulen ufferzogen» worden sei. Konzept abgegangener Missiven, S. 597. — [3]) Vgl. Segesser, Ludwig Pfyffer I, 467 ff. — [4]) S. oben S. 109. — [5]) Thomas Freigius (1543 bis 1582), Professor der Theologie. Athenæ Rauricæ, S. 296, und Thommen l. c. S. 362 geben unrichtig 1570 an. Laut Matricula fac. art., S 99, wird Thomas Freigius am 3. April 1568 Magister. Stintzing, Geschichte der Rechtswissenschaft, S. 441. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg i. Br. II, 36, 220—232.

tobris eam urbem ingressus et magnifice a suis exceptus fuerat.

17. novembris electus est in professorem rhetorices m. Jo. Thomas Freigius Friburgensis.

23. decembris ædes d. Georgii Huberi [1]) beatæ memoriæ perlustravi, volens eas emere; sed, cum 800 flor. precio æstimarentur, reliqui.

Eodem die cœperunt exhaurire die wasserstuben. Laboraverunt totis diebus et noctibus sequentibus [2]).

Eodem die ante 23 annos dei creatoris et parentis beneficio suavissimam hanc lucem aspexi [3]).

Alternis tribubus cives operam magistratui suam locarunt, profecti sunt semper post senas horas cum tibiis et timpanis et vexillis ad hunc laborem, duravit ultra 14 dies. Nullus civium hoc oneris subterfugere potuit, quantumlibet dives, nisi qui vel ægrotaret vel in urbe non esset.

Missi sunt hoc tempore multi germani equites a principibus in Galliam ad Condensem, alii ad regem; maximi motus.

1568.

Cum d. m. Jo. Thomas Freigius 5. januarii Friburgo cum conjuge sua advenisset, die 8. post meridiem circiter mediam noctem enixa est puellum, qui mihi cum d. Thoma Plattero et d. Henrici Petri conjuge de sacro fonte, ut moris est, die 9. januarii levandus fuit. Nomen Johannis Thomae illi datum.

24. januarii Margareta ducissa Parmensis gubernatrix Belgiæ, quæ ante 9 annos per Basileam descenderat, sub cujus etiam dominatu tot tantique religionis nomine [motus] oborti sunt, Basileam venit et 25. januarii iterum abiit domum in Italiam.

28. februarii, cum d. Franciscum Jeckelmannum [4]) pro quadam præsentiæ (ut vocant) domo alloquerer, suasit, ut has, quas nunc occupo, conducerem, quod cum rogarem,

---

[1]) Nach Tonjola, S. 22, ist ein Georg Huber am 9. Okt. 1564 gestorben. — [2]) Vgl. Basler Chroniken I, 172. — [3]) Also wurde Wurstisen den 23. Dez. 1544 geboren und laut gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrer Gaus in Liestal am Christtag getauft. — [4]) Franz Jäckelmann, gest. 7. Jan. 1579, Ratsherr, Schwiegervater Felix Platters, s. Boos, Thomas und Felix Platter, S. 108, und passim.

promisit, et 29. februarii, herrenfastnacht, reliquo quique tutores (ut vocant) annuerunt; 2. martii eas inspexi et annuatim pro 15 ℔ conduxi. 15. martii in eas commigravi; nocte 23. martii primum cubui. Deus protegat. Amen.

In Gallia maximos illos motus, quibus se præcipuæ gentes orbis christiani immiscuerunt, qui in octobri superiori cœperunt, pace facta compositos esse dixerunt.

16. aprilis obiit doctor Guilhelmus Gratarolus medicus in domino Jesu [1]).

Factus sum consistorialis.

Die 24. maii post meridiem circa mediam noctem obortum est incendium juxta montem Carbonarium, duravit horis fere tribus.

Capita d. Sebastianus Doppenstein, d. Bonaventura a Brunn.

26. junii m. Guilhelmus Xylander [2]) Basileam petiit nomine illustrissimi principis Palatini petiturus a magistratu nostro, ut filius ejus d. Christophorus, qui Genevæ per biennium egerat, aliquandiu reciperetur, quod et facile impetravit.

6. julii obiit clarissimus vir d. Johannes Oporinus [3]).

28. julii appulit ad nos illustrissimus princeps d. Christophorus dux Palatinus, qui honorifice exceptus fuit [4]).

3. augusti in principis præsentia et cœtu maximo ornatissimo promoti sunt duo doctores utriusque juris.

23. augusti educta sunt circiter 30 tormenta bellica in campum, inque globis elidendis sese cives exercuerunt principe Palatino et capitibus urbis præsentibus.

Fui tum totus in opere edendo meo primo: Quæstiones super theoricas. [5])

---

[1]) W. Gratarolus, Arzt, s. Thommen l. c. S. 238. — [2]) Wilhelm Xylander (Holzmann) (1532–1567), Philolog, liess viele seiner Schriften in Basel drucken. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 44, 582–593. — [3]) Johannes Oporinus (1507–1568), Buchdrucker. Vgl. Heitz und Bernoulli, Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, S. XXXIII f. Allg. Deutsche Biogr. 24, 381—387 — [4]) Friedrich III, der Fromme, Kurfürst von der Pfalz (1515—1576), regierend seit 1559. Vgl. Herzog, Realencyklopädie der prot. Theol. Kirche. 3. Aufl., 6, 275 — [5]) Quæstiones novæ in theoricas novas planetarum doctissimi mathematici Georgii Purbachii Germani, quæ astronomiæ sacris initiatis prolixi commentarii vicem explere possint una cum elegantibus figuris et isagogica præfatione. Authore Christiano Wurstisio, mathematicarum apud inclytam Basileam professore. Basileæ ex officina Henricpetrina mense septembris anno 1568.

Bellum principis Aurantii contra Hispanos.[1])

26. augusti egerunt studiosi comœdiam filii perditi in collegio Augustiniano in honorem illustrissimi principis Christophori ducis Palatini, qui et eos coronatis 6 donavit.[2])

Frumentum thalero et 35 assibus venditur, vinum coronato.

28. augusti sub noctem tam copiosæ fuere pluviæ eæque repentinæ, ut Badenæ in Helvetia destruxeri[n]t pontem super Limagum dejecerintque turrim atque sacellum supra pontem ædificatum cum imaginibus et magno civium terrore.

Precium vini crescit, propter autumni et vindemiarum [exiguum proventum].

21. octobris pernoctarunt hic circiter 1000 milites Galli Condenses, qui per Rhenum postea quinque naves plenæ descenderunt. Hi postea non procul a Meti a Gallis pontificiis circa festum Martini magnam cladem acceperunt.[3])

8. novembris, quæ erat ☾, discessit iterum illustrissimus princeps Christophorus Palatinus a magistratu Friburgum usque deductus. Elegerat Sulcerus et pauci cum illo Coccium in principis comitatum, at eo die, quo princeps discessit, magistratus noster per d. Jo. Meyer et d. protonotarium significavit senatui academico, se nolle, ut concionatores cum fastu illo mundano principem comitentur, quin potius ut jurisperitum, medicum aut alium aliquem ad id destinent.[4])

Correxi psalterium trilingue d. Henrico Petri.[5])

18. decembris obiit m. Erhardus Battmann diaconus apud s. Petrum.[6])

[1]) Der bekannte Freiheitskampf der Niederländer unter Wilhelm von Oranien und andern Führern. Dieser hatte um jene Zeit ein Geldgesuch an die evangelischen Städte der Schweiz gerichtet, das indes abschlägig beantwortet wurde. Basel sollte diese Antwort dem in seinen Mauern weilenden Gesandten Oraniens eröffnen. Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 393. Segesser, Pfyffer I, 523, Anm. 3. — [2]) Vgl. Buxtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten III. Heft, S. 73. — [3]) Vgl. Segesser, Pfyffer I, 478. — [4]) Vgl. Buxtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten III. Heft, S. 73, ohne Zweifel von Buxtorf diesem Diarium entnommen. — [5]) Psalterium prophetæ Davidis hebræum, græcum, latinum jam denuo ad probatissimorum codicum fidem collatis veterum orthodoxorum interpretum translationibus emendatum et in omnibus difficilioribus locis uberioribus annotationibus explicatum Petro Artopœo authore Basileæ ex officina Henricpetrina 1569, mense augusto. — [6]) S. oben S. 73, Anm. 15.

1569.

Martii tantus fuit tremor in Sunggoia, ut die ♃ et ♀ vix portarum amplitudo suffecerit multitudini curruum suppellectile et alia intra Basiliensium muros seu in asylum convehentes (sic!); idque propter milites et equites Vuolphgangi ducis Bipontini,[1]) qui profectus est in Galliam per montem s. Beligardi. Stationes itaque diurnæ nocturnæque assiduæ habitæ; sub singulis portis urbis 5 armati quorum unus senator; durarunt usque in medium aprilem.[2])

9. junii d. Guilhelmus Bucanus adduxit ad me d. Nicolaum Buletum notarium Yverdunensem, qui apud me deposuit suum filium Jacobum Buletum pro 17 coronatis deditque mox 4 coronatos.

13. junii ingressus est ad mensam meam Nicolaus Paravicinus ex valle Telina pro 20 coronatis annuatim cum honorario conjugi solvendis.[3])

23. junii egerunt in honorem rectoris studiosi comœdiam Susannæ in Augustini collegio, actore d. d. Hugone Plotzio.

29. julii post promotionem doctorum Philippi Camerarii et Samuelis Grynæi[4]) egerunt ibidem comœdiam Aululariam Plauti.

Mense julio petiverunt Belgæ et cæteri peregrini propriam ecclesiam atque ministrum, serificium etiam Marco Perezio[5]) hic instituere volente;[6]) magnopere tamen concionatoribus reclamitantibus magistratus iis denegavit.

Die 6. mane ante ortum solis intra 4. et 5. hic Basileæ et in vicinia sensimus manifeste satis terræmotum et ego quoque cubans in lecto.

3. septembris abiit d. Ramus[7]), qui per integrum annum hic fuerat.

12. septembris ego cum Matthæo[8]) superintendente affine ob causam socrus nostræ ad archiducalem curiam Enshemitanam profectus sum.

---

[1]) Wolfgang, Pfalzgraf, Herzog von Zweibrücken und Neuburg (1526 bis 1569). Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 44, 76—87. — [2]) Vgl. Basler Chronik I, 172 ff. — [3]) Die matricula studiosorum führt auch einen Nicolaus Paravicinus Rhetus 1569 auf. Meines Wissens taucht dieser Name hier zum ersten Mal in Basel auf. — [4]) Vgl. Athenæ Rauricæ 115; oben S. 109. — [5]) Über Marco Perez vgl. T. Geering l. c. S. 454. — [6]) Vgl. T. Geering l. c. S. 455. Ochs l. c. VI, 264, Anm. 3. — [7]) Pierre de la Ramée (1515—1572), bekannter Humanist. — [8]) Matthäus Meyer s. oben S. 97.

14. rediimus.

2. novembris cum Matthæo fui in Geispitz.[1])

Causa hoc tempore Füglini.

Die s. Martini visus est cometes sequens solem ad occasum horis circiter duabus cum semisse obscurus adeo, ut eum aliis mihi ostentantibus ob visus imbecillitatem cernere non potuerim, comam versus ortum porrigens.

13. novembris mortua est Maria Murerin conjugis soror in Aucken, Jodoci Loriti Glareani uxor.[2])

22. novembris profectus sum in Ensen solus et 25. sum reversus.

25. novembris obiit d. Cœlius Secundus Curio[3]) professor oratoriæ et tum artium decanus.

1570.

Mense januario successit Füglinus[4]) d. Cœlio et doctor N. Stupanus[5]) Füglino in dialectica.

11. februarii profectus sum Aucken ad Jodocum, 16. februarii in Othmarsheim.

Ist die ringmauren umb diß zeit beim Luginsland umbgefallen.

20. februarii rustici Lucernensis ditionis contra magistratum suum insurgentes ante urbem castra posuerunt.[6])

Auff den Pfingsttag hab ich mein letſte predig gethon.

Novus consul d. Bonaventura a Brunn, novus tribunus d. Bernhardus Brand[7]), qui tum propter Landskron[8]) erat apud Ferdinandum archiducem Austriæ.

---

[1]) Geispitzen, Dorf unweit Sierentz im Oberelsass. — [2]) Jost Glarean zu Anggen (Dorf bei Müllheim im Badischen), Schwager Christ. Wurstisens, war Schaffner der Dompropstei Basel. Vgl. betreffs des Inhalts Missiven-Konzept S. 630 ff. — [3]) Tonjola S. 26 und wohl nach diesem auch Athenæ Rauricæ S. 291 und Thommen S. 292 nennen den 24. Nov. als Todestag Curios. — [4]) Athenæ Rauricæ S. 267 lassen ihn erst 1571 die Professur der Beredsamkeit erhalten, was wohl nicht richtig sein kann. — [5]) Nikolaus Stupanus, Professor der Medizin. Vgl. Thommen l. c. S. 247 ff. Auch hier stimmen Athenæ Rauricæ S. 216 und Thommen S. 248 nicht mit Wurstisen überein, da sie den Stupanus die Professur der Logik ein Jahr später übernehmen lassen. — [6]) Vgl. Segesser, Pfyffer II, 56—66; Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern III, 282 ff.; Helvetia, Denkwürdigkeiten VII, 333. — [7]) Bernhard Brand, gest. 13. Juli 1594. Vgl. Iselin, Lex. Suppl. I, 543. Leu, Lex. IV, 258. — [8]) Vgl. Missiven-Concept S. 621 ff.

Die 2. julii, visitationis Mariæ, mane hora 7. propter Birsecæ inundationem magnam atque terribilem classicum pontificialis nolæ pulsatum est, cum præcedenti nocte horrenda tonitrua audita essent ingentesque pluviæ cecidissent.

Vide, welchen tag man die büchßen beschossen hatt, bey 28 neuwer stucken, et a prandio egressi sint armati cives plus quam 300. Ist im september gwesen.

Ad angariam crucis in autumno d. Freigius iterum cum familia Friburgum commigravit; successorem habuit doctorem Jo. Bohinum juniorem [1]).

29. octobris suscepi Jo. Francisco Fischmanno baccalaureo cum d. Hospiniano infantem de baptismo, cui nomen Jo. Christiano. Misi puerperæ florenum integrum.

30. octobris suscepit nos Jonas Offenburgius apud Coronam in cœna, die letze et 1. novembris abiit.

3. decembris, dominica adventus, Rhenus vehementer intumuit, quoniam die 2. spiraverant venti austrini calidi quoque impetuosissimi cum multis pluviis nocte sequenti, quæ et tota ea hebdomade continue ceciderant. Fons fori piscatorii cinctus fuit aquis, superavit die bug an jochen und bey beiden Rheinthoren, zur Cronen und schiffleütenhauß zusammenlüffe. Superavit pinnas muri minoris urbis; eadem dominica atque circa horam tertiam pomeridianam, da daß wasser zům grösten war, stůnd ein regenbogen über dem Rhein. Ist überal ein naß jhahr gwesen, also daß auch omnium sanctorum in Brabantia multæ villæ, pagi et nonnullæ urbes submersæ sint.

Die s. Nicolai audita sunt tonitrua multa.

Die 13. suspensi sunt 4 fures Basileæ, quintus vero decollatus fuit, hatten lang in der statt viel gestolen, das sie niemandt ergretschen kondt; letßlich wurden sie auff dem predigerkirchhof gefange.

Umb diß zeit decembri, januario 1571. jhar ist große theurung gwesen; ein sack mit kernen galt 6 ℔ zů Basel; aber anderswo vil theurer, daß vil leut ex Bavaria hiehar hungers halb khamen.

---

[1]) Johannes Bauhin (1541—1613), Arzt. Nach Athenæ Rauricæ S. 295, Thommen S. 226, wäre er schon 1566 Professor der Rhetorik geworden.

1571.

Die fürstl. durchlaucht ertzhertzog Ferdinand hatt auß dem Suntgau unnd seinen cåsten abermal etlich 1000 seck voll auff Inßbruck zů füren lassen, bey den herren erlangt, daß man sie zollfrey hiedurch hatt füren lassen, alsdann vorderigs jhars auch beschehen.

Quidnam in controversia eucharistica hoc mense post concionem m. Ertzbergii in die natalis factum sit, memineris[1]), qui præclare negotium hoc coram senatu semel solus, iterum in præsentia d. Sulceri, Coccii et Füglini tractaverit.

24. januarii obiit d. Ulricus Hugobaldus Mutius professor ethices et decanus artium; sic ad me prodecanatus rediit.

28. januarii profectus sum cum affine Matthæo et duobus Offenburgiis ultra Friburgum ad contractum matrimonialem faciendum cum Chonrado Beßoldo et Claranna Guetin.

1. februarii reversi sumus.

9. februarii obiit doctor Jo. Huberus.[2])

---

[1]) Wie tief der Riss war, den die durch Antistes Simon Sulzer, Ulrich Koch zu St. Peter nnd Joh. Füglin zu St. Leonhard vertretene lutherisierende Richtnng verursacht, geht anch aus Vorfällen unter den Studenten im obern Kolleg hervor, wie sie uns in den Kirchenakten A 9, S. 463, Nov. 1570, berichtet werden. «Haben etwas kampfs mit einander ghan der religion halb, nnnd einr unter ihnen uf einen andern rückligen gsessen unnd gritten, daneben einer gsprochenn zn dem jungen, der diesenn getragenn, du trägst schelmenfleisch, hat der, so uf ime gsessenn, gsprochenn: nit ein myt, er trägt gut zwinglisch fleisch; ist also hingangen. — Item in der mess haben etlich des Zwingli unnd Calvini büldnussen kanft unnd dieselbenn in des collegii stnben ufgschlagen, welches der probst, unrnh zu vermieden, abgschaffen. In demselbigen aber hat einer ein büldnuss dem andern etwas trotzlich angebotenn, hatt er geantwortet: Ich geb dir nit ein pfennig umb den kätzer.» Heinrich Erzbergers Weihnachtspredigt gab dieser tiefgehenden Missstimmung der Reformierten Ausdrnck. Vgl. über diesen denkwürdigen Streit Kirchenakten A 9, S. 465; Erzbergers frogen in des herrn nachtmal 30. Dez. 1570; S. 466: Klagepunkte gegen H. Erzberger nach testes auditoris universi in pomeridiana concione, dann S. 472 das nmfangreiche Gutachten, unterzeichnet von Sulzer, Koch nnd Füglin. Der Streit setzte sich fort. Vgl. Hagenbach, Basler Konfession, S. 99ff.; Zeitschrift für historische Theologie 1870, S. 461.

[2]) Vgl. Thommen l. c. S. 214, wo der 9. Mai als Todestag angegeben wird, während die Athenæ Rauricæ den 10. Febr. angeben.

Cum inter concionatores Basilienses de cœna ingens aliquamdiu hæsisset controversia, Sulcero insulsum Lutheranismum propugnante, et m. Ertzbergius die natalis anno 1570 pro nostra confessione præclare loquutus esset, interea multa acta essent inter magistratum et concionatores,[1]) tandem ad d. 17. februarii decretum, ut concordia olim a Carolstadio et Grynæo Argentina allata juxta confessionem reciperetur etc. Cuniculus inducendæ peregrinæ doctrinæ, cui etiam subscripserunt omnes excepto Ertzbergio.[2])

19. februarii sensibilis terræmotus se Basileæ inter 9. et 10. horam matutinam, stattuhr, in urbe sensibilis valde exercuit adeo, ut sedenti ad abacum et scribenti mihi omnia tolli tremereque viderentur. Senserunt et alii multi homines. Tremuit terra totaque curia, cum senatus in media esset deliberatione ad ministrorum dissensionem de eucharistia e medio tollendam. Etlich 4 oder 5 tag hernach seind auff solches erdbeben die keller zů Hapsen[3]) unnd herumb voll wassers worden. In s. Ursicino[4]) admodum concussa sunt ædificia.

4. maii ist zů Basel am kornmarckt 1 viertzel korn umb 8 ß unnd 1 sack kernen umb 9 ß verkaufft worden, der habern umb $3^1/_2$ ß. Ist solche theurung gwesen, daß frömbde leut hie krisch kaufften und brot darauß machten. Doch gaben meine herren mäl auß, ein kleinen sester umb 8 ß ihren burgern.

6. mai ist ein conventus deß adels zů Brisach gwesen, deliberiert über der fürstl. durchlaucht zůkunfft.

6. junii ist ein synodus concionatorum urbis et agri Basiliensis gwesen; præsidente magistratu nostro.

8. junii elegimus in professionem medicinæ doctorem Felicem Platter,[5]) in professionem ethices doctorem Theodorum Zuingger,[6]) in professione græca[7]) fuit ingens disso-

[1]) Vgl. Kirchenakten A. 9, S. 472 ff. Hagenbach, Basler Konfession S. 121. — [2]) Das bekannte Aktenstück mit den Unterschriften der Geistlichen zu Stadt und Land findet sich Kirchenakten A. 9, S. 490—492. Hagenbach, Basler Konfession S. 70 f. — [3]) = Habsheim. — [4]) = St. Ursitz. — [5]) Vgl. Miescher, die medizinische Fakultät in Basel, S. 35 ff. Betreffs der Ernennung F. Platers als Professor der praktischen Medizin bestätigt Wurstisen, was Thommen l. c. S. 225 gegen die Athenæ Rauricæ S. 181 behauptet. — [6]) Vgl. Thommen l. c. S. 245. — [7]) Vgl. Hagenbach, Basler Konfession S. 126.

nantia, postea tamen die elegit magistratus Matthæum Meyer.

Hoc anno iterum sum consistorialis.

14. junii ist marchio Brandeburgensis hie durchgeritte, als er von obern Baden kommen; dem hatt man ein fechtschůl uff s. Petersplatz zů ehren gehalten.

Im augusto nach der ernd hatt man den kernen noch umb 7 ß und theurer geben am marckt, bald umb 8 ß.

Uff den 6. und 7. august ist die groß prachtig comedia Saulis gespielet worden, darauff wider viel adels unnd frömbd volks gehn Basel kommen ist.

Mense julio ist Jacobus Andreæ[1]) oder Schmidlin samt noch einem großen pfaffen[2]) hie durch gfahren. Diesen hatt pfaff Sulcer und Essig[3]) in prytaneo groß ehr lassen anthůn. Seind demnach gehn Montbelgard gefahren unnd daselbs lerms angericht unnd propter repudiatum eutychianismum unnd marcionismum acht frommer predikanten vertrieben.[4])

29. septembris s. Michaëlis festo, erat autem dies ♄, sol toto die tetro aspectu et rubicunda facie sine omni fere fulgore, mortalium scelera luxit, pluerat autem præcedenti nocte. Post sequuta est strages Turcica; dissipata ejus classe in mari prope Cephaloniam.[5])

Modica vindemia. Mensura vini venditur 8 sextantibus.

Anno eodem in der wochen vor Simonis und Judæ bracht man etliche schiff voll bloßgůt von Straßburg uff dem Rhein gon Basel; hatten mein herren 900 seck voll daniden kauffen lassen von wegen der großen theurung, daß ein sack voll bloßgůth hie 9 ß galt. 8 tag noch Martini wider.

Den 29. december hatt man zwen gerichtet zů Basel mit dem schwert unnd dem einen die zung nach außgeschnitten, an ein stang genegelt unnd das haupt auff die stang gestecket vor Steinenthor; der hatt gott im himmel geflůcht.

---

[1]) Jakob Andreä (1528—1590) lutherischer Theolog. Vgl. Herzog l. c. Art. Andreä. — [2]) Chr. Binder, vgl. Herzog l. c. 3. Aufl. I, 501 ff. — [3]) = Ulrich Koch. — [4]) Vgl. Duvernoy, Ephémérides du comté de Montbéliard S 315. — [5]) Meint wohl den Seesieg bei Lepanto.

1572.

Die 11. januarii ist Assmus[1]) heuratstag gwesen mit der jungfrauw Margarita Heidelin.

17. januarii Antonii hatt es gedondert unnd plitzget unnd an theil orten gehaglet, zů Othmarßheim als man gesagt.

Vinum venditur $5^1/_2$ libris. Frumentum id est triticum 7 thaler.

Sub finem februarii et principium martii vigent ardentes cephalalgie, qua viri juvenes plurimi corripiebantur mortuique sunt: Hieronymus Oberriet, Jo. Enderlin, Jacobus Ruman, Jo. Jacobus Iselin, Marcus Peres, Onophrius Vuerlin, Constans Beck, Georg Schwitz der sattler. Plurimique alii decubuerunt extreme laborantes: Onophrius Ziser, Leonhart Harnisch, hospes Floris, omnes intra 12 dies, Henricus Falknerus.

24. augusti atra atque funesta dies christianis in regno Galliæ, præsertim Lutetiæ, ubi admiralius Caspar Chastillonæus[2]), magna nobilium multitudo atque aliquot huguenotarum millia occisa sunt. Petrus Ramus etiam interiit.

13. julii exhibuerunt pueri Basileæ lusum Asteriæ in foro frumenti, pluviaque præpediti eum repetiverunt 17. die denuo.

29. julii Thomas Misnerus studiosus misere confossus ad Sylvestrem Virum.

Hebdomade natalis Mariæ cœpit Jo. Christophorus incedere.

8. septembris fui Salodori, antelucano autem tempore, inter 3. et 4. matutinam turris illic horrendo modo uno veluti momento quinquies fulmine tacta est.

Mirabilis stellæ effulsio hoc tempore in septentrione videbatur; vide alibi.

Die 7. decembris declamavit Daniel Tossanus[3]) Montbeligardensis publice de calamitatibus[4]), miseriis Galliæ; aderat autem studiosorum talis tantaque caterva, qualem vix vidi unquam. Aderant etiam generosi comites Philippus ab Hanaw, Jo. baro a Kittlitz, Andreas Ceverdoskius palatinus Pervestensis Polonus et barones duo, pueri quasi, a Stubenberg Carinthii.

[1]) = Erasmus, Bruder Christan Wurstisens. — [2]) Kaspar von Chatillon, Herr von Coligny, Admiral von Frankreich, getötet in der Bartholomäusnacht. — [3]) Vgl. Buxtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten III, S. 78. — [4]) calamitatibus über miseriis nachgetragen.

1573.

Aula [1]) facultatis ab universitate fuit principio anni instaurata et nobis alius locus datus.

Mense aprilis hatt man die kirch zů Gnadenthal abgebrochen unnd angfangen zum kornhauß zů bauen.

6. maii ingressus est Basileam Ferdinandus Austriacus cum 200 equis.[2]) Aderant illi der graff von Helffestein, von Zimberen, von Zorn, Lazarus a Schwendi etc. Dißen ist man mit 80 pferden für Riehemerthor entgege geritte unnd mit 70 (das ge)leidt[3]) gebe. Man hatt ihm verehret 15 viertzel haberen, 30 (ohm)en[3]) weinß, vom 40. jar ein faß voll, 4 schön salmen. Crastino discessit.[4])

(10. maii)[3]) obiit d. Ubelardus[5]) vesperi hora 11 Basiliensis horæ.[6])

(D. 15. maii)[3]) prostravit me febris tertiana.[7]) Crebro usus sum cichoriis ex anisi, petroselini, borragine, et cum laxare vellem, superinfundi ein q[uentlin] reumbarbari und ½ lod fol. Se.[8]) Paroxysmus non amplius venit, cum exspectaretur; postea [per dei] gratiam sanitati restitutus sum.

24. augusti celebravit Marcus Lombardus conversus Judæus nuptias cum Amelia illa, quæ olim mortem evasit.

Ist erst nach Michaëlis noch nienan der Basel herpst gsin, so ein küler sommer unnd nasser nachsommer ist gwese mit stetigem regewetter. Ist so wenig worde, daz der thumprost Sigmund von Pfirt khein zehenden auffgehept.

Pænultimo octobris filii admiralii [a Coligny Fran]ciscus et Odetus comites a Colligny domini in Chastillon et Andelot, (füre ein weißen adler im rote feld) qui ultra annum hic remanserunt, et eorum soror Telignia Basilea discesserunt,

---

[1]) Vorher die durchgestrichenen Worte: Apud academicam fuere. — [2]) Ferdinand II., Erzherzog von Österreich (1529—1595), Sohn des Kaisers Ferdinand I., Gatte der Philippine Welser, vgl. Allg. deutsche Biogr. VI, 697, Buchholtz, Ferdinand I., Bd. 8. Vgl. auch Basler Chroniken I, 174. — [3]) Ergänzungen aus der Berner Kopie, siehe Einleitung S. 55. — [4]) Das (Wochen-)Usgebenbuch, S. 240, notiert 21 ß für die 4 Salmen. — [5]) Johannes Übelhardt, laut Ämterbuch, S. 182, seit 1542 Pfarrer zu Elisabethen. Tonjola, l. c. S. 272, giebt als Todestag 17 Kal. Jun., also den 15. Mai an. — [6]) Bekanntlich gingen die Basler Uhren um eine Stunde vor. — [7]) = Wechselfieber. — [7]) Stelle lädiert, siehe Einleitung S. 55.

Bernam puto. Comitati sunt [1]) eos nomine magistratus Lucas Gebhardus, Emanuel Ryhiner. [2])

28. octobris publicatæ sunt mendicorum apud Basilienses leges auff dem Kolenberg: Solt niemandt beherbergt werde, dann arme kremer, menger, lumpentrager etc., unnd all nacht von bettelvögte besücht werde. [3])

Montag, den 21. junii 1574 hora fere 10. a meridie schoß ein stral in h. Jacob Meiers hauß in Eschheimer vorstadt unnd erweckt ein feur unnd lermen.

[1581.]

Pagi [4]) vero [5]) satis imperiose ad senatum Bernensem scribunt, [6]) violatum non solum legatum pontificium, sed injuriam hanc quoque ad ipsos pertinere. Veniant igitur ad comitia Helvetica ad 19. februarii et de hac ipsa injuria et aliis multis rebus respondeant et peterent, ut mittant cum plena potestate. Putant quoque tam diu hanc scriptionem dilatam, ne evangelium profitentes interea convenire et consultare possint. Senatus respondit, ut prius doceant, de quibus rebus sit Badenæ agendum, tunc demum legatis daturos liberam decernendi potestatem. Et mittunt eo legatos scul-

---

[1]) Vgl. Aug. Huber, Basler Neujahrsblatt 1897, Die Refugianten in Basel, S. 10. — [2]) Nicht Eman. Ryhiner, sondern Marx Russinger ist der zweite Begleiter, s. Staatsarchiv, Frankreich A 10. Dankschreiben der Coligny vom 3. November 1573. — [3]) Vgl. Decreta und Mandata S. 197: Dass Almusen und Armen betreffend: . . . «So ist aller bettel auf der gassen abgestricket, aber hiebei geordnet, dass solche bättler, wann sie für die thor khommen, daselbsten anfgehalten und zu gewisser stunden durch die ordentliche bettelvögt har in die ellende herberg vor mittagszeit zu dem imbiss und gegen abent zu dem nachtmahl und nachtleger gefüeret. Demnach mit einer steür vnnd zebrung und gelt wider binausgeleitet und fürgewisen werden sollen.» Vgl. Fechter, Basel im 14. Jahrhundert, S. 111. L. A. Burckhardt: Die Freistätte der Giler und Lahmen auf dem Koblenberg im Basler Taschenbuch von Streuber 1851; Basler Chroniken I, 175. — [4]) Das Diarium setzt hier abrupt ein, so dass, wie schon oben, S. 55, dargethan wurde, wohl einige Blätter verloren gegangen sind. — [5]) Pagi = Länder, hier die katholischen Orte. — [6]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 729. J. Lauffer, Beschreibung helvetischer Geschichte, 10. Teil, S. 252. Stettler II, 270. Der päpstliche Nuntius, Bischof von Vercelli, war auf seiner Durchreise in Bern beschimpft worden, worüber es beinahe zu einem Kriege zwischen katholischen und reformierten Schweizern gekommen wäre.

tetum a Mülinen et tribunum Gasserum.[1]) Hæc movit adventus Romani illius satellitis in politeia. In ecclesia vero, cum Samuel Nivinus[2]) videret injuriarum harum authores a senatu plecti, pro publica concione in ipsum invectus est timide et muliebriter hæc agi. Ita offendit magistratum, ut parum abfuerit, quin perpetuo fuisset relegatus. Tamen suo officio in urbe privatus est et reversus Thunum. Huic successit m. Jacobus Forerus[3]) et Forero Gabriel Guntispergius.[4]) In ipsis turbis moritur consul Steigerus.[5])

Legati hinc Franciscus Rechbergius[7]) et Remigius Fäschius[6]), manserunt illic 12 dies continuos; ist wol abgangen.

1581 auff quasimodo hatt der bischoff ein synodum seiner pfaffheit zů Telschberg gehalten,[8]) diœcesanam synodum. Er ließ hernach an den rhat zů Basel lange, daz man jm solte zů Basel seine agend und kirchebücher trucken lassen, ward jm abgeschlage.[9])

1. aprilis seind in nammen gmeiner eidgnossen gsandte von Zürich und Basel gehn Mülhausen gsendt worden, ein span zwüschen Mülhausen unnd etliche iren burgern, den Finingeren genant glegen, und Sebastian ze Rhein eins holtzes oder waldts halb (so lang gewäret) zů richten. Gsandte von Basel: Marx Russinger und Ludwig Ringler. Hatt etliche brůder angetroffe, so burger zů Mülhausen, Fininger geheissen, die ein holtz angesproche, da sie vorzeiten ein meier gehept, under dem ze Rhein glegen, da aber der rhat wider sie gwesen. Ist in der wochen Georgii gerichtet

[1]) Beat Ludwig von Mülinen, Schultheiss gest. 1597, vgl. Bernische Biographien. — Anton Gasser, Venner und des Rats, gest. 1605, vgl. Leu, Lex. l. c. VIII, 226. — [2]) Samuel Schneůwlin, der sich Nivinus nannte, Geistlicher, gest. 1602; Lohner, Die reformierten Kirchen etc. Berns, S. 30. 32. 35. 109. 118. 347. 349. 425. 625. — [3]) Jakob Forer, bernischer Geistlicher, gest. 1608, siehe Lohner l. c. S. 35. 76. — [4]) Gabriel Güntisberger, bernischer Geistlicher, gest. 1609, s. Lohner l. c. S. 35. 92. 147. 555. 579. — [5]) Johann Steiger (1519—1581), bernischer Staatsmann, vgl. Leu, Lex. XVII, 532—535. — [6]) Franz Rechburger, gest. 1589, Oberzunftmeister vgl. Leu, Lex. XV, 102. — [7]) Remigius Fäsch, 1602 Bürgermeister, gest. 1610, vgl. Leu, Lex. VII, 98. — [8]) Vgl. Vautrey, Histoire des évêques de Bâle II, 134. — [9]) vgl. Jacob Burckhardt, Die Gegenreformation in den ehemaligen Vogteien Zwingen, Pfeffingen und Birseck, des untern Bistums Basel am Ende des 16. Jahrhunderts, S. 12. Ohne Zweifel handelt es sich hier um die statuta Basiliensia in synodo Delsbergensi.

unnd geschlichtet worden, als die gesandten nachmalen widerumb darkommen.[1])

Marbachius stirbt.[2])

19. aprilis circa prandium inventus est adolescens 17 circiter annorum in inferiore collegio in domuncula, quæ juxta auditorium philosophorum ad Rhenum est, in cubili infra hypocaustum, nomine Philippus Gastinius Parisiensis, laqueo collum innexum hærens mortuus, non pendens, sed fune per camini inferius tignum trajecto et altera manu tracto stans. Fuerat is nepos Gastinii illius ditissimi mercatoris Parisiensis,[3]) qui, cum anno 1569 in domo sua evangelicam haberi concionem et administrationem cœnæ permisisset, una cum filio hujus adolescentis patre suspensi fuere, domus solo æquata, ipsaque area consecrata atque in ea crux quædam deaurata ad rei memoriam erecta, non procul a cemiterio Innocentium. Mater ejusdem adolescentis post in laniena 1572 misere confossa et in flumen abjecta fuit. Cubuerat autem ea nocte solus in ea domuncula. Namque Pomponius Ellama, primo studiosus, postea bibliopola, cui ipse servierat, Francofurto nondum redierat.

16. aprilis hatt magistratus lassen nach mittag umb ein uhr alle ministros zůsamen beruffen unnd inen von neuwem die rathserkantnuß der formula concordiæ halb fürhalten lassen, daz sich deren niemandts undernemme noch subscribiere, auch kheiner raht und that darzů gebe, daz jemand anders subscribieren solte. Sonst wöllen mein herren alle dieselbigen irer pfrunden entsetze.[4]) Ist aber leider khein nachtruck darbey; denn Sulcerus, der selbig hilfft darzů unnd weißet andere dahin, practiciert vil, und will in doch niemandt beissen.

1. maii ist synodus aller ministrorum zů statt und land gehalten worden und seind mein herren 13 darbey gesessen, capita quoque ipsa.

---

[1]) Vgl. Ferd. Holzach: Der Mülhauser Finingerhandel und der Aufruhr von 1590 in Basler Beiträgen, Neue Folge Bd. V, Heft 3 — [2]) Marbach, Theologe, starb 17. März 1581, vgl. Herzog l. c. IX, 269; oben S. 79, Anm. 2. — [3]) Philippe de Gastine war mit seinem Sohne Richard und Nicolas Croquet am 28. Juni 1569 gehängt worden. Vgl. La France protestante Art. Gastine. — [4]) Vgl. Hagenbach, Basler Konfession S. 136.

Allda hat herr Hans Brandmüller[1]) perorationem ad magistratum gehalten; die ist von den höuptern in solchen ungnaden empfangen worden, das man vermeint, er wurd darumb entsetzt werden. Er můßt die selbig orationem in schrifft ubergeben. Aber es ersaß hernach, weil es nicht anders dann ein nodtwendige vermanung der oberkeit gwesen.

Beilage I.

Fortsetzung des Diarium.[2])

1574.

5. mai Hannibal von Embs geschlagen bey Zabern; Lucius von Schönaw vogt in der Ortnaw kont unb;[3]) 14 wägen etc. werden genommen von etliche reutern.

15., 16., 17. ziehen 13 fehnlin eidgnossen von Ury, Schwitz, Underwalden durch Basell ins Niderland.[4])

28. maii Carolus rex Gallorum moritur.

17. julii venit Toreus Basileam a Condeo Hedelberga, fuit 10 cantharis donatus et salmone.[5])

30. julii vesperi circa 9. vehemens terræmotus ad 9 et 8 miliaria.

1. august eidgnossen ziehen mit 20 fehnlin in Gallia;[6]) Balthasar Irmy;[7]) 20. junii 75 geschlagen, verlieren 8 fehnlin, 17 hauptleut.[8])

9. august tag zů Baden Condei halb, cum esset Argentinæ.[9])

7. septembris venit Henricus princeps Condeus Basileam, donatus 5 viertzel habern et vino a magistratu.[10])

[1]) S. oben S. 100. — [2]) Siehe Einleitung, S. 55 und 58. — [3]) Vgl. Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses IV, 162. — [4]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 536 ff.; Segesser, Pfyffer II, 228; Stettler, Chronikon II, 248. — [5]) Ussgebenbuch S. 478: 10 ß geben umb zween salmen, so dem herrn von Thorre verehrt wurden. Thore, ein Montmoreney, stand im Dienste Condés. Vgl. Le duc d'Aumale, Les princes de Condé II, 111 et passim; La France protestante 1. Aufl. XII, 492. — [6]) Vgl. Segesser, Pfyffer II, 234 ff. — [7]) Über Balthasar Irmy, gest. 1591, vgl. Ferd. Holzach in Basler Biographien, S. 47 ff. — [8]) Vgl. Segesser, Pfyffer II, 250 ff. — [9]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 547. — [10]) Henri I. de Bourbon, prince de Condé (1552—1588). Vgl. Due d'Aumale l. c. II, 85 ff.; La France protestante 2. Aufl. II, 1066 ff. Biographie universelle IX, 9.

1575.

Zů mitten aprills reiten die helvetischen gsandten zům könig.[1])

1. maii Pibrac bey Mômbelgard.[2])

15. maii exaudi Colmar die religion angfangen.[3])

16. maii obiit Melchior a Liechtenfels episcopus Basiliensis phnenitide.[4])

22. junii Christof Blarer eligiert.[5])

21. junii Bisantz uberumplet. Galli urbes emanarunt qui illic habitaverunt.[6])

9. augusti fert der printz hinweg unbezal; zů Michelfelden kommen wider zů jm, die nit hinein dörffen, verreitet zům pfaltzgraven.[7])

Decembris initio ziehen die eidgenossen durchs Elsas hinab.[8])

1576.

11. januarii Elisabet, königin in Frankrich, hie eingeritten.[9])

junio schiesset zů Strasburg.

---

[1]) Vgl. Eidgen. Abschiede IV 2, 547. 556. 561. 562 und 564. — [2]) Guy Dufour de Pibrac, Advokat am Parlament in Paris, vom König nach Polen gesandt, wurde in der Nähe Mömpelgards überfallen und ausgeplündert. Vgl. Duvernoy, Ephémérides du comté de Montbéliard vom 27. August 1575. — [3]) Einführung und Durchbruch der Reformation in Colmar. — [4]) Vautrey, Histoire des évèques des Bâle II, 119 gieht den 17. Mai als Todestag an. — [5]) Vgl. Vautrey, Histoire des évèques de Bâle II, 121. — [6]) Die 1572 vertriebenen Protestanten der Stadt Besançon suchten sich am 21. Juni 1575 vergeblich durch einen Überfall derselben zu bemächtigen. Vgl. Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard 3. série I, 418 ff.; E. Rougebief, Histoire de la Franche-Comté, S. 467 ff. Eidgen. Abschiede IV 2, 572. Segesser, Pfyffer II, 274, wo unrichtig der 20. Juli als Tag des Überfalls angegeben wird. — [7]) Vgl. Aug. Huber, Basler Neujahrsblatt 1897, S. 11. — [8]) Vgl. Segesser, Pfyffer II, 284. — [9]) Elisabeth, verwitwete Königin von Frankreich (1554—1592); zog sich nach dem Tode ihres Gemahls, Karls IX., nach Wien zu ihrem Bruder, dem Kaiser Rudolf II., zurück. Vgl. Biographie universelle XII, 385. Balthasar Irmy und andere benützten diese Gelegenheit, sie und ihre Begleiter, den Bischof von Strassburg und Wilhelm, den Pfalzgrafen beim Rhein, Herzog von Bayern, zu bitten, sich für sie bei dem Rat von Basel zu verwenden, damit sie, die dem katholischen König von Frankreich gegen das Verbot ihrer Obrigkeit zugezogen, Begnadigung erhielten. Ihre Supplikationen stehen im Basler Staatsarchiv, Frankreich B 2; notwendige Ergänzung zu Basler Biographien I, 49.

20. junii glückschiff von Zürich.[1])

Grausamer sterbet zů Venedig, zů hepst hebts z Basel an.

20.—21. vil terræmotus zů Basel.

1577.

18. januarii befolhen daz bůch Schmidlini nit zů underschreiben all kirchen- und schůlpersonen.[2])

3. februarii episcopus consecriert zů Telschberg.[3])

Mense julio pestis recrudescit; Bernæ vehementer sævit.[4])

22., 23., 30. septembris tremuit terra; aliquot diebus tremuit.

18. octobris auff Lucæ widerumb.

12. octobris visi cometes.

1579.

Septembri ziehen die Embsischen hindurch.[5])

Beilage II.[6])

Verzeichnung so dann von wägen mines ampts inn der kilchen zů minderen Basel anno 1566 mit mir ist verhandlet worden.

Einswägs uff das nůw jar (vermein uff den 4. tag jenners beschähen sin) da hatt der schultheß[7]) ein versamlung ghaltén des pfarrherren, der houptlůten der minderen statt unnd der pflägeren zů s. Theoder, inen fürtragend, das es nun die zyt erfordere, das der helfferey, so dann bißhar durch verwäsung

---

[1]) Vgl. Bächtold, Das glückhafte Schiff von Zürich, in Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich XX, Abt. 2, Heft 2, besonders S. 94 und 136. — [2]) Das Schmidlin'sche Buch ist die 1577 verfasste Konkordienformel Andreäs, der von dem Beruf seines Vaters auch Schmidlin, Faber, genannt wurde. Vgl. Herzog, Realencyklopädie l. c. I, 501, 504; Stälin, Wirtembergische Geschichte IV, 822. — [3]) Vgl. Vautrey, Histoire des évèques de Bâle II, 130. — [4]) Vgl. Stettler, Chronikon II, 260. — [5]) Vgl. Segesser, Pfyffer II, 363 ff. — [6]) S. oben S. 59. Das erste Blatt hat auf der Vorderseite folgende Psalmstellen: 38, 18ª hebräisch und lateinisch; 38, 20ᵇ hebräisch und lateinisch; 38, 22. 23 hebräisch; 37, 5 lateinisch (nicht 36, wie Wurstisen angiebt). — — [7]) Über das Regierungswesen Kleinbasels vgl. Basler Beiträge XIII, 10: Hensler, Verfassungsgeschichte S. 362 ff.

sige versähen worden, ein gwüsse person bestimpt wurde, so dann ouch dazů ordenlich, wie breuchig, confirmiert unnd bestätiget wurde. Unnd noch dem ich jetzund bin ingezogen worden, ob man mich fürohin, wie biß anhär, behalten wölle, sittenmaal ich nun inn die anderhalb jar dasselbig verwäsen habe, do ist von etlichen (einen weiß ich wol, der das patrem singen khan) herfürbracht worden, es mangle mir wol an dem verstand unnd gleerte, so dann ouch an zucht des usserlichen läbens zů disem ampt nůtzit, jedoch so köndtind sy mich nit verston unnd fassen in minen predigen, was ich doch rede, derohalben köndtind mir keines wägs ire stimmen zů der confirmation werden lassen, sonder wöllen villicht mit noch ein zeytlang zůhören, wie es, nach dem es mir anzeigt werden solte, weyter abgon wurde. Item sy verstandind wol, es werde inen übel anston, wann sy jetz mich wider ablegieren unnd verwerffen soltind, ein andren aber an min statt verorden, der do on alle inred inen nun so lang gedienet habe,[1]) ja zů der gefahrlichen zeyt der stärbenden löuffen der pestilentz zůgesprungen sige, wůntschind derhalben, das so ich, mine elteren unnd frůndtschafft solchs nit verargen wöltind, das ich selbs wider davon mit genommnem urlaub abstünde. Ist also beschlossen worden (dann wie folget bin ich also verständiget worden, weiß aber wol, wo unseren herren schultheißen der schůch truckt habe) ich solle uß dem gottshuß Clingenthal uffhin in das huß, dem helffer verordnet, mich gentzlich verfügen, da wöllind sy mich wyter probieren unnd warten, bis daß sy mich confirmierind; solches solte mir durch die pfarrherren anzeigt unnd kundt thon werden.

Also haben sich an mich geschickt m. Huldrich Coccium als minen gevätteren, der mir dann solche abredung uff der Pfaltz fürtragen hatt mit dem anhang, es beschähe in keinem bösen nit, deßhalb ich es in gůtem ouch verston solle.

Die antwort im gegäben ist diser meinung gsin. Disen fürtrag nemme ich von im in frůndtschafft unnd liebe uff, halte ouch nit dafür, das sy es uß bösem gmüt thügind; hie-

[1]) Die erste Seite trägt die Fussnote, jedoch ohne auf eine bestimmte Stelle zu verweisen: «Es thůt einer järlich ordinarie 212 predig except denen lichpredigen und kinderpredigen in der helfferey s. Theodors.»

zwischen aber so nemme es mich seltzam unnd wunder, wie doch neißwan[1]) billicher wyß solche klag wider mich möge gebrucht werden, sittenmaal ich mir gar nit bewůßt sige, das neißwan min red unnd ußsprechen der maaßen unverstendig sin solte, ich auch verhoffe, das ich dazů langsam gnůg (weder aber etwan anfengklichen beschähen) rede. Besonder aber, die wyl ich nun so lang dienet habe unnd dessin nit sige, ouch nit von minem pfarrherren als minem superintendenten gewarnet noch gestraafft worden. Wann disem also wäre, wurde sich gezimpt han, das mir solchs vor jaar unnd tag wäre anzeigt worden, dann es mich nit ein wenig bekhůmmeren unnd betrüben wurde, wann ich wůssen solte, das ich die zeyt anhär on einige frucht in disem hochen unnd wichtigen ampt gestanden wäre, wurde ouch fürohin nit gesinnet sin, da über iren willen zů verbliben. Sovil aber die behausung belangt, ist nůtzit geantwortet worden.

Also ist der handel ongefahr zwo oder drey wochen berůwet bliben. Nachfolgender tagen bin ich widerumb für d. Sulcerum unnd m. Brandmůllerum berůfft worden, unnd noch der erscheynung ist mir die voranzogne beklagung wider erleůteret worden, jedoch dohin, als zů einem zweck ist der gantze handel gangen, ich solle Clingenthal verlassen unnd uffhin mit miner wohnung in deß helffers huß ziehen, gůter hoffnung, ich werde da bliben unnd der confirmation nit entpfallen. Uff solches habe ich inen nachfolgende antwort gegäben. Es sige inen wol kundt, zů wůssen unnd gantz unverborgen, wie ich verschinnener zeyt zů disem ampt durch mine herren deputaten sige berůfft worden, ouch von unseren gnädigen herren, einem ersamen radt, dazů ordenlich angenommen unnd verordnet mit dem anhang, das ich in irer gna. ehren gottshuß Clingenthal min tisch unnd gantze wohnung haben solle, miner besoldung halb wöllind sy mich wol vernůgen. Da sige ich nun bißhar gsin unnd nach miner schlächte dises ampt versähen, es habind mich ouch die burger, so mines diensts bedörffen habind, mich ouch wol

[1]) neißwan = ich weiss nicht wann, ist unser heutiges «neume». Vgl. Seiler, Die Basler Mundart, S. 220.

finden köndten, dise min wohnung, wie dann noch, sige inen nit unbekant gsin. So sige ich nun biß har da verbliben, ouch mine herren pfläger, by welchen ich vil und offt conversiere unnd welchen die verwaltung des gottshuses befolhen sige, habind mir noch nie da dannen zů wichen befolhen; ja ich ouch von minem günstigen herren schaffner noch allweg gantz frůndtlich sige gehalten worden. Derohalben diewyl nůt doran stande, so ich der kilchen jensit Rhins biß hiehar in diser behausung habe dienen köndten, so verhoffe ich, ich werde solchs noch weyter thůn köndten. Sy mögind ouch wol verston, wie so gar unkhomlich es mir sin wurde, das ich als ein eintzige person da uffhin in das lär huß ziehen solte unnd niemandts han, köndte also mine studia nit persequieren. Viel mëhr so ich mit dem ehren gotteshuß überkommen köndte unnd da noch ferrer verbliben möchte, das es mir vil fürstendiger sin wurde. Sige also dises min antwort unnd bescheid, das vor unnd ee kein confirmation (es sige dann minen oder eines anderen) beschähe, das ich da gar nit weychen wölle, sonder biß zum ußtrag dises handels in diser miner bestimpten wohnung verbliben. Köndte also uff dißmaal kein andere antwort gäben, bitte sy ernstlich, ir erwürd wölle mir die nit zů bösem rächnen.

Uff sollichs habend sy mir als vil als nůt antworten köndten, sonnder damit sy sich wyter beradtind, den handel uff denn morndrigen tag ufgeschoben (achte gsin sin den 3. feb.). Als sy nun all drey samenthafft in d. Sulceri huß versamlet gsin sinnd, hannd sy mir widerumb jedoch wytlöuffiger unnd ernstlicher denn handel fürgleit unnd vermanind mich, das ich uffhin in das huß by s. Theodor ziehen solte. Dann also wurdind die burger sähen, das ich inen gantz willig unnd gneigt zů dienen wäre, es widerumb gnädiklich gegen mir erkhennen unnd also könndtind sy nit anderist sähen, dann das es der gantzen kilchen nutzlich sin wurde. Das ich mich aber beklagte, ich wäre alleinig, hëtte niemandten, so solte ich gedencken, wie im h. Hans[1]) thon hette, der dann ouch etliche jar eintzig in disem hus gsässen wäre. Ich möchte wol zů tisch gon, darzů jenen ein knaben

[1]) Brandmüller.

han, welcher mir famulierte unnd dienete, min järliche competentz unnd intrat möchte dasselbig wol erlyden.

Uff solches habe ich widerumb min vorderige antwort, doch ouch heiterer inen fürgleit, anzeigende, ich sige in dem gottshuß Clingenthal, wie sy dann wüssind, nit von mir selbs, das ich jënen die selbige eigens wolgefallens mir erworben habe, sonnder uß dem geheiß, befelch unnd verwilligung unserer gnädigen herren unnd oberen, welche mir ouch die selbige nach nit abgschlagen habind; dorumb ich mich noch zur zeyt da halte. Ich köndte wol verston, so ich inen zů Clingenthal zů einem helffer nit gůt gnůg wäre, der nun daselbs so lang daß ampt verwäsen habe, das ich inen äben als wenig daoben im huß dazů füglich sin wurde. Sovil die burger beträffe, verhoffe ich, das es inen doran wenig wurde glägen sin, sy habind minen schon da gewohnet, wüssind also mich wol zů finden. Zůdem so mercke ich fein, sittenmaal sy dise klag (aber gwüß ungepürlich) wider mich fürind, unnd neißwan ob dises mangels willen mich zů bestätigen noch nit vorhabens sigind, daß es mir gantz häßlich anston vor mencklichem wurde, wann ich uffhin zuge, dannethin aber ein anderer erwölt wurde, dem ich platz gäben unnd also mit minen armen leuten widerumb abziehen müßte. Es bedörffe nit vil des langen probierens, sy habind mich nun mëhr lang gehört, wöllind sy mich an disem dienst ferrer behalten, so stand ich da unnd wölle daß als bißhar willig aufnemmen. Wo nit, daß sy mir miner person dorumb nit inn das oug gryffen wurdind, ob wol sy dasselbig uß keiner rechtmäßigen ursach thůn köndtind. Lasse also min vorderige antwort unverenderet bliben, namlich, diewyl das die zů minderen Basel von mir begärend, daß sy inen herwiderumb ouch zů wüssen thůn wöllind, das min gegenbegären sige, sy wöllind zůvor ein confirmation gon lassen durch vorgangne freye erwöllung, (es sige doch langist an der zeyt gsin) [1]), wurde es dann sach sin, das neißwan ein anderer so khummlicher darzů zesin erfunden wurd, die confirmation erlangte, wurde es mich, der ich dorinn ein gůte gwüßne vor gott trage, wenig bekhümmeren unnd also wüssen, das

[1]) ( ) Marginalnotiz.

ich widerumb dohin, dohär ich ich kommen wär, ziehen solte. Wurde es sich dann begäben, das sy mich annemmen wurdind, wölte ich mich uff dises ir anforderen in diser sach als sich der ehren gezimpte, halten.

Dorüber hannd sy mir angehalten, sy sigind die, so mich uß dem closter nit zwingen wöllind noch köndtind; allein wöllind sy mir als güte fründ dises trungenlich geradten han, daß ich in disem denn burgeren zů minderen Basel folgen wölte unnd hie mit iren radt, wie es sy ouch für gůt ansähe, nit verachten. Uff sollichs ist min bescheid gsin, ich bätte sy das, so ich uff diß maal solichs zů thůn nit by mir befinden möchte, sy mir es nit dafür halten wöltind, als der iren radt verachtet hëtte. Ich wölte doch gern die ursach hören, worumb dermaaßen doruff getrunge wurde, das ich äben da uffhin ziehen solte. Also ist mir geantwortet worden, es sige von wegen der ordnung zthůn, jë unnd jë sige es im bruch gsin, daß ein helffer der kleinen statt daselbs habe wohnen müssen, das solle ich nun ouch erstatten. Uff dises hab ich wyter geantwortet, waar sige es, der helffer habe da wohnen müssen, diewyl ich aber noch nit helffer sige, sy mich dafür noch nit erkhennind, sonnder allein ein vicarium nennind, so gepüre mir ouch noch nit des helffers wohnung zů besitzen, uff das nit der gmein man in die suspicion unnd argwon wider mich kommen möchte, ich wölte mich daselbs, nach nit zů einem helffer bestätiget, intringen, dessin ich dann keines wägs gesinnet sige.

Wyter ist zů mir geredt worden, sy habind allwäg gsähen, wann die jungen der alten radt verachtetind, das es inen übel ußgschlitzt sige unnd nit wol erschossen. Do hab ich uff solchs d. Sulcero geantwortet, ich verachte iren radt nit; was ich ouch thůge, handle ich nit von mir selbs, sonnder habe ouch leůt, uß dëren radt unnd authoritet ich solchs thůge. Do hatt min gevatter Coccius geantwortet, ich sölle lůgen, das ich uff dër selbigen radt nit zů vil setzen. Also sinnd wir von einanderen abgescheiden.

Hiezwischen do haben sy an h. Henricum Petri als den obersten deputaten unnd minen gönstigen mäcænatem langen lassen, das ër inen umb ein anderen helffer oder diacon verhelffen wölle. Er aber, als ër wol gewůßt hatt, wie der

gantze handel gestaltet sige, sich dessin gantz nútzit unnderziehen wöllen, sonnder gseit, habind sy das grösser on in (namlich denn pfarrherren) machen köndten, so sollind sy das minder ouch machen. Also haben sy, mir unwüssend, ouch mich ungeurloubet, heimlich umb ein núwen helffer gepracticiert unnd Huldrichum Falcknerum angsträngt, das ër da uffston unnd ein probpredig thůn solte, waar also schon by inen beschlossen, das wann solchs beschähen wäre, das er by inen angnommen unnd erwölt wäre.

Hernach wol über 3 wochen, als solchs alles verhandlet ward, fieng min pfarrherr einest mit mir an zů sagen. Er můsste oder köndte mir es nit verhalten, das man dise tag etlich uffstellen wurde zů predigen, daß man sy hörete, darnach solt ich mich richten. Ob ich schon nun solte urloub habe, das ich doch da nútzit zů verlieren hëtte, ich wäre doch ein professor der hochen schůl. Als ich inn nun befragt, wär sy wärind, seit ër, er wüßte es noch nit, als ërs doch wol wußt. Dann eigentlich hattend sy sich beredt, Falcknerus wurde da uffston unnd predige.

Als es nun biß an das träffen gieng, das es jetz beschähen solt, hatt ër sich dessin äben ernstig gewideret, er sähe das an, das ër by im nit befinde, das ër zů disem ampt tugentlich unnd geschickt sige. Item, wann ich, sin præceptor, inen nit gůt gnůg sige, das ër min discipulus sich dessin nit vermässen köndte, zůdem das ër ire grobe peurische sitten wol kenne, by dënen wenig civilitet sige unnder dem gmeinen man, habe also ouch kein lust gantz nit dohin.

Inn dem ist im dermaassen sträng von Sulcero unnd denn pfarrherren anghalten worden, das man vermeint hatt, ër wurde sich drin ergäben; solchs hatt aber by im nit erhaben werden mögen, sonnder hatt das durch sin ehren frůndtschafft abgeleinet. Es hatt ouch min pfarrherr offt noch im gschickt in sin huß zů s. Theoder unnd im streng anghalten, das er dises thůn solte (welcher doch ußwendig by anderen, so dise practiken verstůnden, glyßnet hatt, ër wäre der, so mich gern behalten wölte, so es die oberen thůn wöltind, unnd aber hie so ernstig uff disen getrungen hatt), aber es hat ouch nit erschießen möge; gentzlich hatt er es abgschlagen.

Hiezwischen hatt jëderman gmeint, ich sige schon verslossen unnd Huldrichus Falcknerus angnommen worden, also das man im hin unnd wider hatt angfangen glück wüntschen.

Als sy nun mit im an ein stock gfaaren sinnd unnd ir fürnemmen nit hatt hotten wöllen, da bin ich wider nummen gar gůt gnůg worden; dann der schultheiß unnd redlyfürer dises gantzen handels ist uff 21. martii morgens nach der predig zů s. Claren wider an mich kommen, mir fürtragende, ich sige dër, so mich nun etliche wochen har der maassen gebesseret habe, das jetzunder das volck ëben wol mich verston köndte; sy klagind nůt mëhr ab mir, wöllind mich ouch han. Ich solle allein das huß zů s. Joder besitzen, so wölle er mir verheißen han, das ich müsse noch vor osteren oder einßwägs druff confirmiert werden, (eben als wann er ein gmeind drumb ghan hëtte, silicet ita cecinit παλινῳδίαν.[1]) Uff solches habe ich geantwortet, ich hoffe, ër habe gnůgsam min vorgegäbne antwort durch die pfarrherren verstanden; es habe mich nit wenig befrömbdet, das man solche klag wider mich ufbracht habe, die ich doch by mir nit befinden köndte. Sy habind sich umb ein anderen helffer beworben, andere in dwaal genommen; derohalben mir nit gezimpt habe, das ich solchs thäte, diewyl ich uß dem selbigen wol habe abnemmen köndten, das ich inen zů einem helffer nit gschickt unnd gůt gnůg wäre. Uff disen sinen antrag wölle ich ein bedenckens haben, im ouch ein zeytige antwort wüssen lassen.

Habe mich also berhaten und sinns worden, inen mit antwort dermaassen zů begegnen, daß ër, der schultheiß, unnd sy all ein vernügen dran überkommen wurdind.

Dazwischen ist uff denn 22. tag martii am frytag folgendts widerumb durch Coccium im münster nach der lätzgen Falcknero anghalten worden, er solle sich doch da zůpredige hin begäben, das ich wol han schliessen köndten, sy sigind noch nit gsinnet mich zů einem diacono zc confirmieren, bin deßhalb von miner gfasseten antwort abgfallen unnd keine gegeben; doruß ër dann wol hatt schliessen köndten, das ich es by minen vorgegäbnen wurde verbliben lassen.

[1]) ( ) Marginalnotiz.

Also hatt sich der handel verweylet biß uff den 23. aprilis s. Georgii; da ist widerumb ein convent uff dem richthauß ghalten worden inn bywäsen der pfarrherren unnd allda endtlich abgeredt worden, das sy mich nit verston köndtind, wöllind sich deßhalb umb andere bewärben, die uffstandind, predigind, die man höre, uß dënen man hernoch einen erwöllen solte. Deßhalb mir solches ist durch die pfarrherren morndrigs anzeigt worden, diewyl ich also nun sähe, wie der handel geschaffen sige, das ich selbs ein gnädige urloub von inen wider forderen unnd nemmen solte. Da ist dises min endtlicher bescheid gsin, ich sige der, so umb diß ampt nit gloffen sige, sonnder von unseren g. herren denen deputaten dahin berůfft, gepüre mir deßhalb nit selbs urloub wider zů nemmen; so ich aber geurloubet wurde, wölte ich recht im nammen des herren widerumb abträtten. Also hannd sy gschrifftlich h. Roman Wynmann berůfft von Löuffelfingen, dër dann uff den 2. maii ein predig zů s. Claren thon hatt; als ër aber hernoch die gstalt des handels vernommen hatt, da hatt ër gantz sich inn das ampt zů begäben es recusiert und abgschlagen.

Uff den 4. maii hatt ouch prediget m. Jacob Ritter, diacon zů Röttelen, eins wägs aber ouch gangen unnd sich dohin zů berůffen gewidriget.

Hiezwischen haben sich die sachen widerumb verweylet, also das ich m. Hansen[1]), min pfarrherren, uff denn 12. maii gewarnet hab, er solle zeitlich zur sach thůn, domit das ein helffer erkießt werde, uff das nit uff das künfftig pfingstfäst die burde gantz uff im lige.

Also habend sy uff denn 16. tag maii uffgstelt zů predigen Jacobum Geutschelium baccalaurium und uff denn 18. m. Jonam Grasserum, ouch morgens frü zů s. Claren.

Also hannd sy hernach uff den 21. tag ein nüwe versamlung gehalten unnd alda von der confirmation endtlich beschlossen, das sy hinfüro m. Jacobum Ritterum für ein helffer irer kilchen haben wöllind; dann solchs waar inen von Sulcero und Coccio angetragen worden. Also hab ich denn

[1]) Nämlich Hans Brandmüller.

handel uff denn 22. maii unseren g. herren mit folgender supplication kundt thon, die hiehar verzeichnet ist, wie sy von wort zů wort lutet.

Herr der burgermeister,

edlen, gestrenge, frommen, fürsichtigen, ersamen unnd weisen, gönstigen, lieben herren unnd vätter. Nach dem unnß der almächtig gott vor denen verschinnenen zweyen jaaren äben ernstlichen mit der pestilentzischen straaff angriffen unnd heimgsůcht hatt, unnder anderem aber sich in dem dienst der kilchen zů s. Theoder nach h. Jacob Trockenbrots säligen tödtlichem abgang, insonders aber von wägen der krancken heimsůchung unnd der abgestorbnen bestattung etwas mangels zůgetragen hatt, also das ein einige person dieselbige gschäfft all zů verrichten nit vermögens gsin waar, so hoff ich u. g. unnd s. e. w. sige nach wol ingedenck, wie sy mich dazůmaal als ein unwirdigen dohin habe berüffen lassen, ouch dorůber zů einem verwäser des diaconats angenommen unnd verordnet, weyter mir ouch in dem gottshuß Clingenthal min gantze wohnung zů han gnädiklich befolhen. In solcher nodturfft der stärbenden löuffen hab ich u. g. unnd gott dem almechtige vorab gehorsamet unnd mich in disc gfaar gern ergäben. Hab also dasselbig min ufferlegt ampt noch minem vermögen, kleinfügen verstand und sovil mir der herr gnaden verlihen hatt, uß seiner hilff biß hiehar versähen, also dises min talent und pfündlin mir vom herren imme zů wůcheren vertruvet mit dem faulen knecht nit verberge wöllen. Sittenmaal aber kurtz verruckter tagen sich von etlichen etwas klag (die ich doch in irem wärt ston loß, angesähen min kleinfüge zů disem ampt) wider mich zůtragen hatt, sich deßhalb umb ein anderen bewärben, ouch iren vier zů predigen ufgestelt, ja villicht ein anderen schon erwölt haben, ich aber den urloub davon tragen unnd die weyte gäben solle: wolan im nammen deß herren, so laß ich es gern daby bliben. Ich bedanck mich aber v. g. unnd s. e. w. zum höchsten von wägen dises ehrenden unnd vätterlichen mainens gegen mir, das sy mich dafůr so gůt gehalten unnd mir in dem ehren gottshuß Clingenthal daselbs min gantze wohnung zů haben gnädiklich vergönnet hatt. Gott wölte, das

ich danckbarkeit mehr mit der that, dann nur jetz allein mit worten erzeige köndte. Begär also nun davon unnd von dem ampt, so ich biß hiehar in der kilchen zů s. Theoder einer fronfasten minder dann zwey jaar getragen hab, mit v. g. wüssen unnd willen widerumb abzůscheiden, die mich vormaalen zur zeit der nodturfft unnd sunst nienandts anders dohin vermöge angenommen unnd verordnet hatt, die ich nun umb ein gnädigen urloub gantz underthäniklich will gebätten han. Gůter hoffnung (die wyl ich on das v. g. ehrwirdige universitet diener bin) mine studie dermaaßen zů persequieren und fürzůtrucken, das ich mit gottes hilff der tage einest mit mëhr frucht unnd lobs minen dienst dem gemeinen nutz leisten köndte. Das aber ich ein gantzes jaar on einige besoldung in disem minem ampt gestanden bin unnd aber äben von dises ampts wägen mir von miner profession nur die halbe competentz, wie breuchig, ist gäben worden, welche mir sunst gantz verfolget wäre, so ich ussert-halb dem dienst der kilchen gestanden wäre, das gib ich v. g. zů bedencken mit bitt, sy wölle das gnädiklich gegen mir erkhennen unnd mich hinfůro wie biß anhär in gnädigem befelch haben, so ich v. g. unnd s. e. w. sunst zů dienen fůglich sin wirt, will mich allwäg, wie sich gebürt, geflissen erzeige.

e. g. und s. e. w. underthäniger
Christian Wurstisen, magister.

Uff solche supplication ist mir von unseren g. herren durch h. burgermeister geantwortet worden, ich wüsse wol, wie die gaaben so mancherley siginnd unnd villicht etwa einem nit also dem volck mit reden angnäm zů sin abgeschlagen, wie sich dann mit mir ouch etwas klags erhept hab. Es werdind aber unsere g. herren verständiget, das ich andere gaaben habe, die man wol zů bruchen habe, dorumb so solle ich in dem faal wol zů můt sein, ob ich schon deß ampts halb nun solle ledig werden, diewyl man der kilchen ein freye waal lassen. Ich solle dencken, das mir dise verenderung mëhr zů minem gůten dann zů schaden dienen solle und werde. Sovil die besoldung beträffe, sige es billich, das ich nit vergäbens gearbeitet habe, deßhalb

habind sy denen pflägeren zů s. Theoder befolhen mit mir uff das fürderlichest abzůkommen.

Also hab ich uff exaudi zů abent, welcher der 26. tag maii waar, min letste predig zů s. Claren thon, uff welchen tag die burgerschafft denn Heliseum uff dem kornmerckt gespylt hatt, also min gantzes ampt inn dem nammen mines gottes beschlossen.

Sy habend mir in
barem gelt nachgëben
müssen 40 gulden.

Gott helff mir. Amen.

Beilage III.

Chr. Wurstisens Wappenbuch.[1])

Wurstisens Wappenbuch oder «principum, dynastarum atque nobilium tum veterum tum recentium diœcesis Basiliensis catalogus, insignia gentilicia et genealogia» wurde im September 1860 von Herrn Professor W. Wackernagel für die mittelalterliche Sammlung zu Basel erworben und ging mit dieser 1894 ins historische Museum über, wo es eine der wertvollsten, wenn auch nicht der beachtetsten Sehenswürdigkeiten ist. Es muss wohl verborgen gewesen sein, sonst wäre es nicht dem beinahe alles findenden Forscherauge G. E. Hallers s. Z. unentdeckt geblieben; denn seine «Bibliothek der Schweizergeschichte» kennt es nicht. Es ist eine der wichtigsten Vorarbeiten Wurstisens zu seiner Chronik, wurde übrigens nicht bloss nach der im Jahre 1580 erfolgten Drucklegung der letztern, sondern auch nachher, ja sogar noch nach des Autoren Tode (1588) mit Nachträgen[2]) versehen. Das Wappenbuch enthält, so wie es uns vorliegt, auf 178 Folioseiten, von denen nur Seite 2. 42. 43. 44. 60. 135. 136 und 162 leer sind, eine grosse Zahl von teils aus gedruckten Wappenbüchern herausgeschnittenen und eingeklebten, meist aber von Wurstisens eigner Hand nur roh und flüchtig skizzierten oder wohl ausgeführten kolorierten Wappen, die er mit einer Menge genealogischer

[1]) Kurz beschrieben von R. Wackernagel in der Zeitschrift: «Der Deutsche Herold» 1891. S. 3ff. — [2]) Vide S. 168 eine Eintragung für das Jahr 1591.

und historischer Notizen begleitet. Der Umstand nun, dass viele dieser Notizen aus Gründen, die erst noch zu untersuchen wären, nicht in seine gedruckte Chronik übergegangen sind, stempelt das Wappenbuch zu einer chronikalischen Quelle, die auch neben der gedruckten ihren selbständigen Charakter und Wert hat. Diese doppelte Bedeutung des Wappenbuchs, einerseits als Prodromus von Wurstisens grosser Basler Chronik, anderseits als eigene historische Quelle, rechtfertigt wohl nachfolgend eine kurze Übersicht seines Inhalts. — Pagination und Einband sind modern.

S. 1. «Aus den Wappenbüchern: Konrad Schnitt, Matthäus Han, Esajas Salb, Christof Herbold und «aus den sigillis unzähliger instrumenten;» rechts unten bibliographische und biographische Notizen.

S. 3—41. Registrum marcarum diœcesis Basiliensis nach den 11 Dekanaten der Diöcese geordnet: Abschrift des liber marcarum, das 1843 von Dr. Rheinwald, 1867 von Vautrey in Trouillats Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle vol. V 1—84 veröffentlicht worden ist. Wie diese, so zählt auch Wurstisen sämtliche geistliche Stellen, wurden sie nun von Rectores, Vicarii, Capellani, Incurati, Primissarii oder andern versehen, samt den exemptierten Klöstern, Kommunen etc. auf, zwar ohne Angabe der Marca, dafür aber mit Zusätzen, da es ihm ohne Zweifel um Darstellung der Verhältnisse, wie sie zu Beginn der Reformation oder für den katholisch gebliebenen Teil zu seiner Zeit bestanden haben mögen, zu thun war. Darum bei verschiedenen Stellen, z. B. S. 12. 21. 24. 29. 30. 31. 36. 39, die Bemerkung: «noviter fundata». Bei Mülhausen hat er die einleitende Bemerkung: «De capellanis in Mülhusen cum consensu episcopi quondam facta est notabilis alteratio numero tamen marcharum et aliis viribus episcopalibus reformatis; aliquæ enim sunt unitæ, aliquæ extinctæ redditibus tamen extinctarum aliis minoribus capellanis assignatis. Et sunt in hunc, ut sequitur, modum redactæ.»

Erst nach diesem registrum marcarum folgt das eigentliche Wappenbuch. Es enthält die Wappen der Grafen und Herren, der Städte, Edelknechte und der Bischöfe des Bistums, sowie auch diejenigen der Adeligen, Achtburger und der «fürnehmsten» bürgerlichen Geschlechter der Stadt Basel und begleitet sie mit mehr oder weniger ausführlichen historischen, besonders genealogischen Notizen und zwar:

S. 45. Titel, Citate, Wappen.

S. 46. Ausführlicher Titel der Chronik des Adelsstandes des Wolfgang Zasius.

S. 47. Grenzen des Bistums.

S. 48—59. Summarisches «verzeichnus, was in einem jeden decanat für graven, herren, stette, clöster unnd edelleute wonhafft und gelegen seien zum theil vor altem, zum theil noch dieser zeit.»

S. 61—126. «wapen der hievor verzeichneten herrschafften, stetten vnd edlen durch das gantze bistumb Basel.»

S. 61. Das Wappen des Bistums Basel mit eingehender Erklärung und der Bemerkung: «O we des krummen Hirtenstabs, er ist ein rechter Hellebarten worden.»

S. 62— 68. Dekanat Buchsgau.
S. 69— 72. » Frickgau.
S. 73— 83. » Sisgau.
S. 84— 93. » Leimental.
S. 94— 96. » Elsgau.
S. 97— 99. » Salzgau.
S. 100—103. » zwischen den Hügeln.
S. 104—114. » Sundgau.
S. 115—116. » auf der Hard.
S. 117—118. » ob dem Ottenbüchel.
S. 119—126. » nid dem Ottenbüchel.

S. 127—134. Wappen der Bischöfe von Basel, bis an fünf Drucke allev erhältnismässig sorgfältig in Farben gezeichnet, beginnend mit Burckhard von Hasenburg und schliessend mit Christof Blarer von Wartensee; von nennenswerten historischen Bemerkungen be-

gleitet sind bloss Johann von Châlons, Johann Senn von Münsingen, Imer von Ramstein, Johann von Veningen, Kaspar ze Rhein, Christof von Utenheim, Philipp von Gundelsheim und Melchior von Lichtenfels.

S. 137—178. Der Stadt Basel Wappenbuch. Dieser Teil des Wappenbuchs ist reicher mit historischen Notizen versehen als die frühern.

S. 137. Baselstab mit den Basilisken. Ausschnitt. Randbemerkung betreffs des Privilegs des Papstes Julius II. einen goldnen Baselstab führen zu dürfen. Darunter in doppelter Grösse ein Stadtbild: Holzschnitt aus Paul Cherlers Encomyon urbis Basileæ (vgl. die Basler Stadtbilder bis auf Matth. Merian den ältern, Blatt XIV).

S. 138—139. Von etlichen bischöflichen Ämtern.

S. 140—145. Edelleute der Stadt Basel.[1])

S. 146—159. Edle (= Acht) Burger der Stadt Basel.[2])

S. 160—161. Kopia eines kaiserlichen Privilegs 1357.

S. 164—178. «Etliche der fürnempsten burgerlichen geschlechteren vnnd wapen.»[3])

Da der Zweck dieser Zeilen hauptsächlich der ist, Forscher auf das Wappenbuch als historische Quelle auf-

---

[1]) Als Edelleute der Stadt Basel nennt Wurstisen S. 140: Cammerer, von Frick, Vorgassen; 141: zer Kinden, Pfaff, im Thurn; 142: Craft, Schörlin, Hagendorn, Geißrieme; 143: von Titinßheim, am Ort, am Kornmarckt, von Ufheim; 144: Steinli, ze Rhin; 145: Kuchimeister, ze Rhein, von Straßburg. — [2]) Als Edle Burger der Stadt Basel führt Wurstisen an: S. 146: zur Sonnen, von Schliengen, Iselin; 147 u. 148: Rot, Murnhart, Münzmeister, Sürlin, Sintz, Fröwler; 149: Schilling, von Lauffen, Schönkind; 150: Zibol, Seevogel, Murer; 151; Offenburg, von Hegenheim, von Efringen; 152: Waltenheim, zum Angen, von Hall, zer Rosen; 153: Meier von Balderstorff, Grieb, von Stetten; 154: von Schlierbach, Kilchmann, Hug; 155: Zeigler, von Brunn, Hiltprand; 156: von Roßeck, von Jettingen oder Ülingen, zum Haupt; 157: Meltinger, Eberle genannt Grünenzweig, von Walpach; 158: von Arguel, Meiger. — [3]) Als «fürnempste» burgerliche Geschlechter nennt Wurstisen S. 164: Berner; 165: zem Tagstern, zem Luffl, die Scheckenpürlin; 166: Weiler, Tribock, Spitz, Ospernell; 167: Halbeisen, von Sennheim, Irmi; 168: Brand, Iselin, Rieher; 169: Wölflin, Meier (mit dem Pfeil), Bär; 170: Russinger, Amerbach; 171: Meier zem Hirzen, Holtzach, David; 172: Gebhart, Hülschi; 173: Krůg, Heidelin, Lumparter, Keller; 174: Trutmann, Oberriet, Doppenstein; 175: Rüdin, Frey; 178: Falckner, Schönaw.

merksam zu machen, so mögen nachfolgend die Namen der Geschlechter und Städte alphabetisch geordnet in ihrer jetzt gewöhnlichen Schreibweise aufgeführt werden. D. = Druckausschnitt; Z. = Zeichnung; P. Z. = halb Druck, halb Zeichnung; [1]) kol. = koloriert; a. = mit ausführlichen Notizen versehen. Wo mehrere desselben Namens vorkommen, da gehören sie verschiedenen Ständen oder Geschlechtern an.

Altkirch Z. 104.
Altorf, Ort, D. Z. 98.
Amarin, Edelknecht, P. 111. P. 113.
Amerbach col. 170.
zum Angen P. Z. 152.
Äsch P. Z. 90.
Aspelt col. 130.

Bär col. 169.
Bärenfels col. 90.
Bebelnheim Z. 122.
Bechburg P. Z. a. 64.
Bercke Z. 121.
Bergheim Z. 125.
Bergholz Z. 118.
Bieberstein P. Z. 69. P. Z. 70.
Biederthan col. 91.
Blankenheim col. 131.
Blarer P. Z. 134.
Blicksberg P. Z. 124.
Blotzheim D. 100.
Blienswiler P. Z. 126.
Bollwiler P. Z. 117.
Brand, col. 168.
v. Brunn, col. 155.
Brünighofen col. 107.
Brunnkilch P. Z. 107.
Bubendorf D. 82.
Butenheim D. 115.
Bütiken Z. 77.

Châlons D. 130.
Cheveney, D. 112.

Dachsfelden Z. 99.
David col 171.
Doppenstein col. 174.

Efringen col. 89. D. 151.
Egisheim P. Z. a. 117.
Ellenwiler P. Z. 124.
Eptingen v. Blochmont col. a. 92.
Eptingen (im Diegtenthal) D. a. 79.
Eptingen v. Pratteln Z. a. 82.
Eptingen v. Waltighofen col. a. 108.
Eptingen v. Wildenstein Z. 77.
Eschon P. Z. 77.

Falkeisen col. 167.
Falkenstein col. a. 63.
Falkner col. a. 178.
Flachsland col. a. 101.
Fleckenstein col. 132.
Frick col. a. 140.
Fries P. Z. 108.
Fröwler col. a. 148.
v. Froburg D. 62. 63.
v. Froburg, Truchsessen P. Z. 66.
v. Froburg, Bischoff col. 128.

Gebhard col. 172.
Gebweiler Z. 118.
Geiersberg P. Z. 125.
Geissrieme D. 142.
Gelterkinden D. 79.

[1]) Oft hat sich Wurstisen für den Wappenhelm eines Druckmodels bedient, während er Schild und Helmbekrönung, die charakteristischen Teile des Wappens, mit Tinte oder Farbe ergänzte; dies wird mit P. Z. angedeutet.

Gilgenberg Z. 86.
Gösgen col. 64.
Gösgen, Schenk P. Z. 68.
Grandson col. 130.
Grieb col. 153.
Grünenzweig col. a. 157.
Grünburg P. Z. 93.
Gundelsheim col. 134.

Hagberg P. Z. 68.
Hagenbach col. a. 109.
Habsburg-Laufenburg col. 69.
Hägendorf P. Z. 67.
Hagendorn col. 142.
Hagenthal D. 101.
Hasenburg P. Z. 94.
Hasenburg, Truchsess Z. 96.
Hasenburg, Bischof col. 127.
zum Haupt col. 156.
Haus col. a. 124.
Heidelin col. 173.
Hegenheim col. a. 151.
Heiligkreuz Z. 110.
Heimersbrunn P. Z. 111.
Herkheim P. Z. 115.
Hiltprand col. 155.
Hirzbach Z. 109.
Hochwald P. Z. 83.
Hohenfirst P. Z. 102.
Holzach col. a. 171.
Hofstetten, kein Wappen, 92.
Honberg, Graf von col. 74.
Honberg, Bischof col. 127.
Horburg D. a. 120.
Hug oder Hüglin col. a. 154.
Hüningen P. D. 115.
Hunnenwiler P. Z. 124.
Hütschi col. 172.

Iffenthal D. 66.
Ilzach P. Z. 110.
Irmy D. 167.
Iselin col. a. 146. col. a. 168.
Isny col. 129.

Kammerer P. Z. a. 140.
Kappler P. Z. 102.
Kehlhalden Z. 78.
Keisersberg Z. P. Z. 121.
Keller D. 73.
Kienberg D. 72.
Kilchmann col. 154.
Königstein P. Z. 72.
am Kornmarkt P. Z. 143.
Kraft D. 142.
Krug D. a. 173.
Kuchimeister P. Z. 145.

Lampenberg, ohne W. 81.
Landsberg P. Z. 120.
Landser Z. 100.
Laubgassen P. Z. 111. ohne W. 126.
Laufen col. a. 149.
Lauterbach P. 113.
Liebenstein P. Z. 95.
Liechtenfels col. 134.
Liestal D. 76.
Löwenberg D. 95.
zum Luft col. a. 165.
Lumparter col. 173.
Lutolsstorf D. 98.

Maasmünster col. a. 106.
Maurer col. a. 150.
Meier von Balderstorf col. a. 153.
Meier zum Pfeil col. a. 169.
Meier zum Hirschen col. a. 171.
Meltinger col. a. 157.
Mönch von Mönchenstein col. 86.
Mönch von Mönchsberg D. 87.
Mönch von Landskron Z. 87.
Mönch von Mönchenstein, Bischof col. 132.
Mörsberg col. a. 94.
Mülhausen Z. a. 103.
Mülinen col. a. 67.
Münstral col. a. 106.
Münster Z. 121.
Münzmeister col. 147.
Murbach col. 118.
Murnhart col. 147.

Neuchâtel, Bischöfe col. 127. col. 129. D. 132.
Neuenstein col. 92.
Nortgassen P. Z. 126.

Oberried col. 174.
Offenburg col. a. 151.
Olten D. 65.
Onolzwiler, ohne W. 81.
am Ort P. Z. 143.

Pfaff D. a. 141.
Pfeffingen Z. 90.
Pfirt, Grafen von D. 84.
Pfirt, Edelknaben von P. Z. 85.
Pfirt, Bischof col. 127.
Pfirter P. Z. 76.
De Pluviosa P. Z. 95.

Ramstein, Edelknecht col. a. 85.
Ramstein, Bischof col. 131.
Rapoltsdorf col. 91.
Rappoltstein Z. a. 119.
Reich v. Reichenstein col. a. 89.
Reich v. Reichenstein, Bischof col. 129.
Reichenweiler Z. 121.
Reigoldswiler P. Z. 81.
Renk P. Z. 77.
Rennendorf P. Z. 98.
Rheinach col. 190.
Rheinfelden, Grafen von D. 73.
Rheinfelden, Truchsess col. 75.
ze Rhein D. 133. col. 145.
Richisheim Z. 103.
Richer col. 168.
Rodersdorf P. Z. 91.
Roßeck col. a. 156.
Roseneck D. 65.
Rosenfels P. Z. 104.
Rotbach Z. 106.
Rotberg col. 91. D. 133.
Rotenburg P. Z. 105.
Rüdin col. 175.
Rust P. Z. 103.
Russingen D. 176.

Säckingen D. 71.
Schaler col. a. 88.
Schauenburg D. 82.
Schenkenberg D. 70.
Schilling col. 149.
Schlierbach col. a. 154.
Schliengen P. Z. 146.
Schönenberg col. 78.
Schönau, ohne W. 178.
Schönkind col. 149.
Schwarzenberg Z. 122.
Schweighauser P. Z. 110.
Schwende P. Z. 120.
Senn col. 131.
Sennheim, Ort Z. 118.
Sennheim, von col. 167.
Sevogel col. a. 150.
Sigoltsheim Z. 125.
Sintz P. Z. 148.
Sogern P. Z. 97.
zur Sonnen col. 146.
Spechbach P. Z. 107.
Spender S. Z. 97.
Spitz col. a. 166.
Spörlin D. 142.
Stetten P. Z. 153.
Steinbrunn P. Z. 100.
Strassburg Z. 145.
Sulz Z. 118. col. a. 154.
Sürlin col. 148.

zum Tagstern col. 165.
Tann, Ort Z. 105.
Tann, Edelknecht P. Z. 111.
Terwiler Z. 90.
Thun col. 128.
im Thurn D. 141.
Tierstein col. 73. Z. 84.
Titinsheim Z. 143.
Tribock col. 166.
Trothofen P. Z. 113.
Trutmann col. 174.
Tscheckenpürlin col. a. 165.
Türkheim 121. Z. 122.

Uffheim Z. 102.
Urbach P. Z. 126.

Ursitz Z. 94.
Underschweiler P. Z. 98.
Utenheim col. 134.
Üttingen col. 80. col. a. 156.

Venningen col 133.
Vienne col. 131.
Vorburg Z. 99.
Vorgassen col. 140.

Walbach Z. 157.
Waldenburg Z. 81.
Waldner col. a. 113.
Wartenberg P. Z. 83.
Waltenheim col. a. 151.
Wartenfels D. 65.
Wegenstetten D. 72.
Weitenmülen P. Z. 125.
Wendlisdorf col. a. 97.
Wessenberg D. 72.
Westhusen P. Z. 126.
Wettelsheim Z. 123.
Wetzel P. Z. 124.
Wider v. Pfeffingen P. Z. 93.
Wiedlisbach D. 66.
Wildenstein D. 75.
Winznau P. Z. 68.
Wippingen col. 130.
Wurant P. Z. 109.
Würmli Z. 126.

Zeigler col. a. 155.
Zerkinden D. 141.
Zesingen col. 101.
Zielempen P. Z. 76.
Zibol col. a. 150.
Zobel P. Z. 108.
Zwingen P. Z. 93.

Zwischen S. 94 und 95 befindet sich ein Plan des Städtchens St. Ursanne. Auf S. 159 giebt Wurstisen den Mitgliederbestand der hohen und niedern Stube im Jahre 1456 an; S. 163 bezeichnet er die Lage einzelner Häuser; S. 177 «was mir für wapen gebresten».

Eine Ergänzung zu den in diesem Wappenbuch enthaltenen Genealogien findet sich auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek, A. λ. I. 10: Urstisii Codex diplomaticus S. 277. 310.

Miscellen.

Eine Chronik des Basler Barfüsserklosters. Die Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte teilte in ihrem 14. Jahrgang (1900), S. 235—255, unter dem Titel «Chronik der Strassburger Franziskanerprovinz» Aufzeichnungen aus einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek in Wien mit. Diese Aufzeichnungen sind vor allem für Basel von Wert, und es wird daher auf ihre Publikation hier ausdrücklich hingewiesen.

Die Handschrift ist ein dickes Büchlein in kleinem Oktavformat, 202 Blätter zählend, die durchweg von derselben Hand beschrieben sind. Da sich auf den Blättern 132 ff. die Beschlüsse eines Generalkapitels der Minoriten finden, das im Juni 1454 zu Basel gehalten wurde, so ist ersichtlich, dass der Codex später entstanden ist; immerhin gehört er noch dem 15. Jahrhundert an.[1])

Die Chronik ist also nicht in der Urschrift überliefert, und wirklich lassen verschiedene Fehler Versehen eines Abschreibers erkennen.

Auch rühren die Aufzeichnungen nicht von einem einzigen Verfasser her. Gewisse Unordnungen sowie Widersprüche in der Chronologie zeigen, dass diejenigen Teile der Chronik, welche die ältere Zeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts behandeln, verschiedenen Überlieferungen entnommen sind.

Der Schreiber selbst bekennt am Schlusse des Ganzen, dass seine Erinnerung bis zum Jahre 1260 zurück reiche; in der That beginnt erst hier ein einheitlicher Fluss der Berichterstattung. Und während bis dahin nur allgemeine Angelegenheiten der Kirche und des Ordens Erwähnung gefunden haben, kommen nun auch Specialitäten zur Sprache, wie z. B. die Weinlese im Elsass 1258.

Einzelne Angaben (bei den Jahren 1260, 1272, 1321) lassen vermuten, der Autor sei von Geburt ein Mainzer gewesen; im

[1]) Die Edition in der römischen Quartalschrift ist nicht fehlerfrei (z. B. S. 246 bei 1313 sind einige Sätze ausgelassen; S. 250 ist statt C. Mortarius zu lesen Wer. Monetarius; S. 252 Zeile 6 ist statt des sinnlosen post zu lesen prius, u. a. m.).

übrigen ergiebt sich deutlich, dass er ein Minorit und zwar ein Bruder des Hauses in Basel war. Sein Interesse gilt den Dingen der oberdeutschen Provinz, namentlich im Bereiche der Custodien Rhein und Basel. Aber zwischen den Mitteilungen hierüber stehen in überwiegender Menge solche, die sich ausschliesslich auf Basel beziehen und nur im Barfüsserkloster dieser Stadt geschrieben werden konnten: Die Erzählungen ungarischer Brüder, die durch Basel reisen, von der heiligen Elisabeth; die Niederlassung von Clarissen aus dem Kloster Paradies bei Schaffhausen 1266 im Gnadenthal; die Belagerung Basels durch Rudolf von Habsburg; der Brand der domus cellarum im Basler Barfüsserkloster 1298; die Sonnenfinsternis 1321 u. a. m. Alles dies wird in einzelnen knappen, nur die Hauptsache gebenden Sätzen notiert. Mit dem Jahre 1318 aber hört dieses Referieren auf, der Autor beginnt zu erzählen und hält nun auch mit Räsonnements nicht zurück.

Was ihn jetzt beschäftigt, ist der Streit zwischen seinem Kloster und dem Weltklerus, veranlasst durch ein von Papst Johann XXII. publiziertes Strafmandat, das auch gegen unbescholtene Beginen und Regelschwestern in Vollzug gesetzt wurde. Diese im Jahr 1318 beginnenden Streitigkeiten, die vielerorts den Minoriten zu schaffen machten und z. B. auch bei Johann von Winterthur (S. 66 f.) eine erregte Schilderung gefunden haben, werden vom Autor der vorliegenden Chronik mit Ausführlichkeit und Lebhaftigkeit dargelegt. Die Bürgerschaft, der Rat, der Graf von Pfirt stehen auf der Seite des Klosters; zu den Widersachern gehören Bischof Gerhard, der Dompropst Hartmann von Nidau, vor allem der Basler Official, dann auch der Bischof von Konstanz und der Erzbischof Peter von Mainz, von denen jedoch die meisten bald ein böses Ende nehmen und so für ihre Ungerechtigkeit büssen. Erst auf Pfingsten 1321 kommt es zur feierlichen Versöhnung zwischen den streitenden Parteien.

Die letzten vom Chronisten mitgeteilten Ereignisse gehören dem Jahr 1325 an. Da er sagt, sich des bis circa 1260 Geschehenen erinnern zu können, so hat er seine Chronik jedenfalls im hohen Alter und dem Tode nahe geschlossen. *R. W.*

Zur Schlacht bei Dornach findet sich im Stadtarchiv Aarau unter den nicht, wie viele andere, ins Urkundenarchiv eingereihten, sondern einfach zusammengehefteten und mit ganz heterogenen Schriftstücken in eine Schachtel gelegten Urfehden ein interessantes Stück, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

1505 Juni 16 (uff mentag nach Vyt und Modestus). — Ludwig Schnider von Burgund, diser zit seshafft zů Arŏw, der

«von des schantlichen lugs wegen, so ich dann getan hab vff mine genedigen herren von Bernn, also das ich geret hab, wie das die genantten mine gnedigen herren von Bernn zů Tornach an der schlacht mit dem beren geflochen syend in die studen, dar umb ich sy schantlichen und unerlichen angelogen und geschultten hab», gefänglich eingezogen worden war, wird, nachdem die Angelegenheit nach Bern gemeldet ist, auf Bitte der Priesterschaft und Frauen und in Anbetracht seiner kleinen Kinder und seiner schwangern Frau in ein offen halsysen gestellt und muß aus dem Lande schwören. Er erbittet den Růdolff Puren, stattschriber und der zit statthalter in dem frygen turnn zů Arow an statt des frommen vesten Gangolffen Trůllerey, das er des gemeltten frygen turnß insigell hat lassen trucken uff disen breiff.

Der freie Turm ist der sogen. Turm Rore, eine Freistatt, und Gangolf Trüllerei dessen Besitzer.

Aarau. *Dr. Walther Merz.*

Niklaus Manuel von Bern der Glaser 1544. Zů wussen, als sich dan der bescheiden Niclaus Manuel von Bern, glasserhandtwercks, zů dem ersamen wysen m. Balthasarn Hanen dem glaser, burgern und des rats der stat Basel, sollich handtwerck von ime zů erlernen umb ein benantliche summa gelts zwey jar lang verdingt, da nun an hůt dato gemelter Niclaus Manuell, das er sine zwey versprochene jar ußgedient und deshalben von sinem meister vorstat siner verneren gelegenheit nach hinziechen mochte, vermeint, welches ime aber m. Balthasar Han sin lermeister nit zulassen noch gestatten, sonder das Niclaus die versprochene zit, an deren noch acht oder zechen tag mangleten, vols ußdienen solte achten wöllen, das demnach obangeregter Balthasar Han uff pitt der harnach bestimpten personen und sonderlich den selben zu eeren und gefallen solliche 8 oder 10 tag siner lertagen Niclausen Manuel frig nachgelassen, geschenckt, das er nun mer siner verneren gelegenheit nach wither und an andere ort ziechen mochte vergont und sich doby bekant hatt, das ime Niclaus Manuel die versprochne zwey jar, untz an die nochgelossenen tag, eerlich und redlich gedient, ouch inne der vorgedachten summe gelts, umb die er sich zů ime verdingt, vollig ußgericht, bezalt und zůfriden gestelt hah, deshalb er im nun mer sinen hinzug und das er sinen nutz und wolfart an andern orten schaffte, wol gonnen mög. Hieby und mit sind gsin der edel vest juncker Anderes von Diespach und die erbarn bescheiden Michel Wagner, Rudolff Keller und Hans Armbruster alle von Bern. Und des zů worem urkunt sind diser schrifft zwo glichen inhalts mit einer hand geschriben, uß einandern geschnitten und mit des obgenanten juncker Anderesen von Dies-

pachs hie by ennd uftgetrucktem pittschier verwart yedem theyl eine zů handen gegeben, uff donstag den 13. tag junii anno 44°.

Konzept im Staatsarchiv Basel, Urkunden VII, fol. 45. Der 13. Juni 1544 war ein Freitag.

Es handelt sich um Niklaus Manuel, dritten Sohn des grossen Niklaus, geb. 1528, 1550 des Rats, 1557 Vogt zu Chillon, 1566 zu Ternier, 1567 zu Yverdon, gestorben 1588 (Bächtold, Niklaus Manuel S. LVII). *R. W.*

Die Stiftung des Hochaltars zu Mariastein. Über dem Hochaltar der Kloster- und Wallfahrtskirche zu Mariastein prangt in goldener Schrift der Name des Donators, Ludwigs XIV. Wie dieser Fürst dazu kam, gerade Mariastein mit einer solchen Stiftung zu bedenken, soll im folgenden kurz dargelegt werden.

Im Jahre 1677 war der Neubau der Klosterkirche bis auf den Hochaltar vollendet worden. Da sich nun für denselben die Mittel im eigenen Lande nicht flüssig machen liessen, wandte sich der Abt an den benachbarten französischen König, der gerade damals zur Zeit des Friedens von Nimwegen auf der Höhe seiner Macht stand, ob er nicht die Stiftung übernehmen wolle. Als ein ewiger Beweis seiner Verehrung gegenüber der Jungfrau Maria sollten das königliche Wappen, und welch' Zeichen der König sonst noch wünsche, den Altar schmücken.

Die Bittschrift des Abtes vom 15. Januar 1679 lautet folgendermassen: «La connoissance que j'ay de la généreuse et Royale piété de Sa Majesté pour tout ce qui peut regarder les maisons religieuses et églises de la Suisse, qu'elle a bien voulu favoriser de ses liberalités, me convie aussy d'y avoir recours en toute humilité avec mes religieux pour la construction du grand autel de l'église de mon abbaye de N. Dame de la Pierre, la quelle a esté rebatie tout de neuf depuis un an; comme tous les autels ont desja esté faits par la charité de différentes personnes de qualité à l'exeption du grand, nous avons cru ne le pouvoir mieux réserver que pour Sa Majesté très chrestienne, que nous scavons estre très dévote à la sacrée mère de Dieu, dont nous avons une image miraculeuse et où un grand concours de peuple se trouve de tout costé. Nous y recevons mesme souvent les officiers et soldats francois, qui viennent d'Alsace et de Landskron. Nostre intention seroit de faire mettre sur led. autel les armes de Sa Majesté et telle autre marque, qu'il luy plairoit, pour un tesmoignage éternel de sa dévotion envers la bienheureuse vierge et de sa bienveillance royale pour ce monastère.» [1])

---

[1]) ministère des affaires étrangères: Suisse vol. 65. 1679 Januar 15.

Das Gesuch fand am Hofe freundliche Aufnahme. Schon am 15. Februar 1679 konnte Pomponne, der damalige Minister des Auswärtigen, dem französischen Gesandten in Solothurn, Gravel, melden, der König bewillige 500 Thaler für die Stiftung; zugleich hiess er ihn, sich mit dem Abt ins Einvernehmen setzen, «pour faire qu'elle (die Summe Geldes) soit employée utilement et qu'elle fasse paroistre à cet autel les marques de la piété et de la libéralité du roy.[1])

Diesem Wunsche folgte man nur allzuwillig; denn es stellte sich heraus, dass die Ausführung des Planes, auf den sich der Gesandte und der Abt vereinigt hatten und der zur Genehmigung an den Hof gesandt worden war, eine bedeutend höhere als die vom König bewilligte Summe erheischen würde. Der Abt, so meldet Gravel an Pomponne, sehe sich gezwungen «d'avoir recours à quelqu'autre assistanee, qu'il embarasseroit dans le dessein, qu'il avoit formé de ne devoir qu'à Sa Majesté seule la perfection entière dudit autel selon que vous le remarquerez dans le model.»[2])

Dieser nicht missverständliche Wink, der den König an seiner schwachen Seite berührte, that die gewünschte Wirkung. Ludwig XIV., der es unter seiner Würde fand, mit jemand anderem die Stiftung teilen zu müssen, bewilligte fernere 500 Thaler, so dass nunmehr der Altar, gemäss dem eingesandten Plane, einzig mit seinem Namen geschmückt, ausgeführt werden konnte.[3]) *August Huber.*

---

[1]) a. a. O. Pomponne an Gravel 1679 Februar 15. — [2]) a. a. O. Gravel an Pomponne 1679 August 19. — [3]) a. a. O. Pomponne an Gravel 1679 September 5. Gravel an Pomponne 1679 September 15.

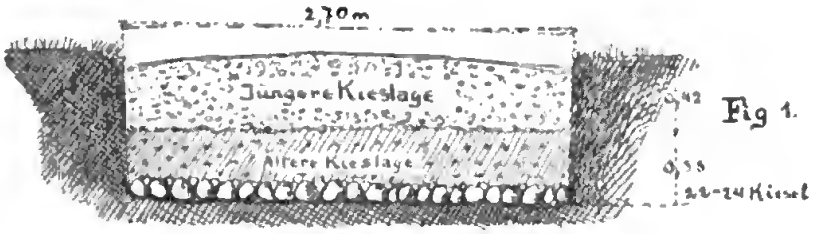

Fig 1.

Römerstrasse zwischen Aventicum und Petinesca.

Nach Bauer „Die Strassen der Schweiz" I. (Ferd. Keller)

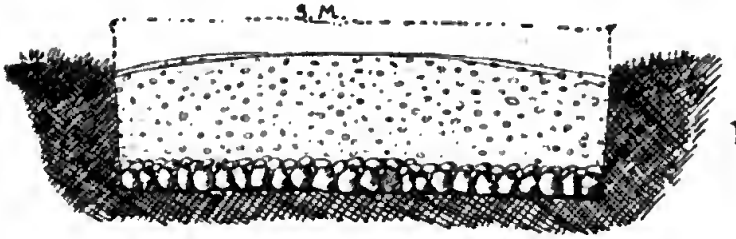

Fig. 2

Römerstrasse am Eingang der Klus bei Oensingen

Nach Eggenschwiler: „Geschichtliches über Balsthal" S 35

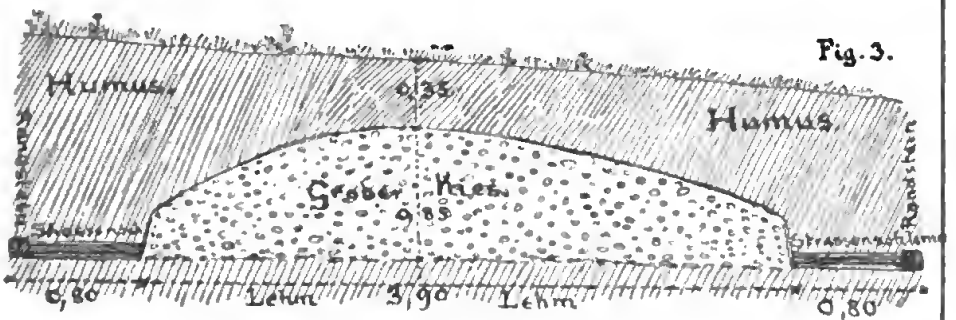

Fig. 3.

Römerstrasse beim Neuhof (Bubendörfer Bad) Apr 1898.

Ansicht von Norden

0 1 2 3 4

TAFEL I.

Durchschnitt römischer Strassenkörper.

TAFEL II.

Felseinschnitt und Römerstrasse bei Langenbruck.

TAFEL III.

Steinenbrücklein zwischen Liestal und Bubendorf.

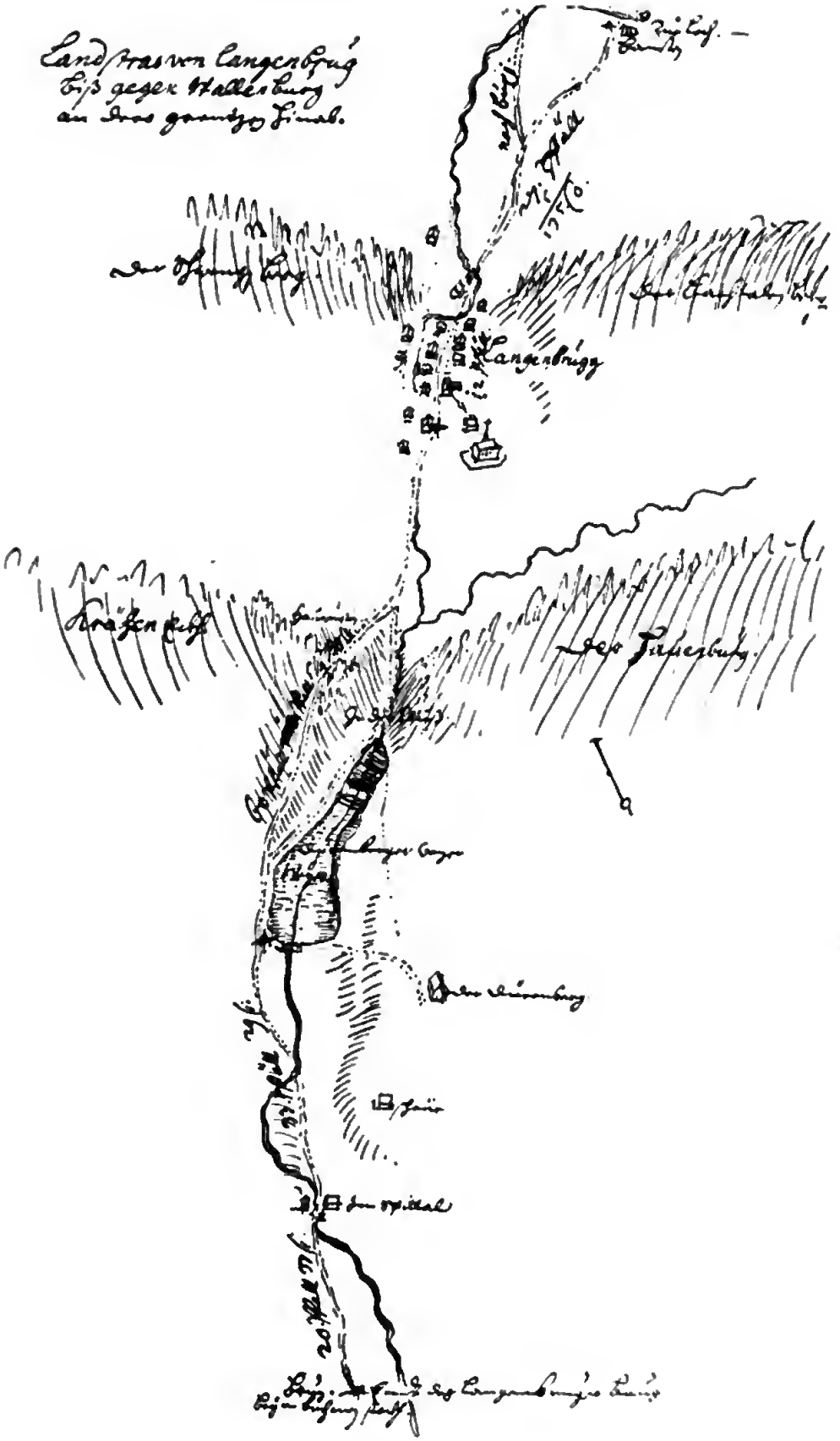

TAFEL IV.

Skizze des Geometers G. F. Meyer 1679.

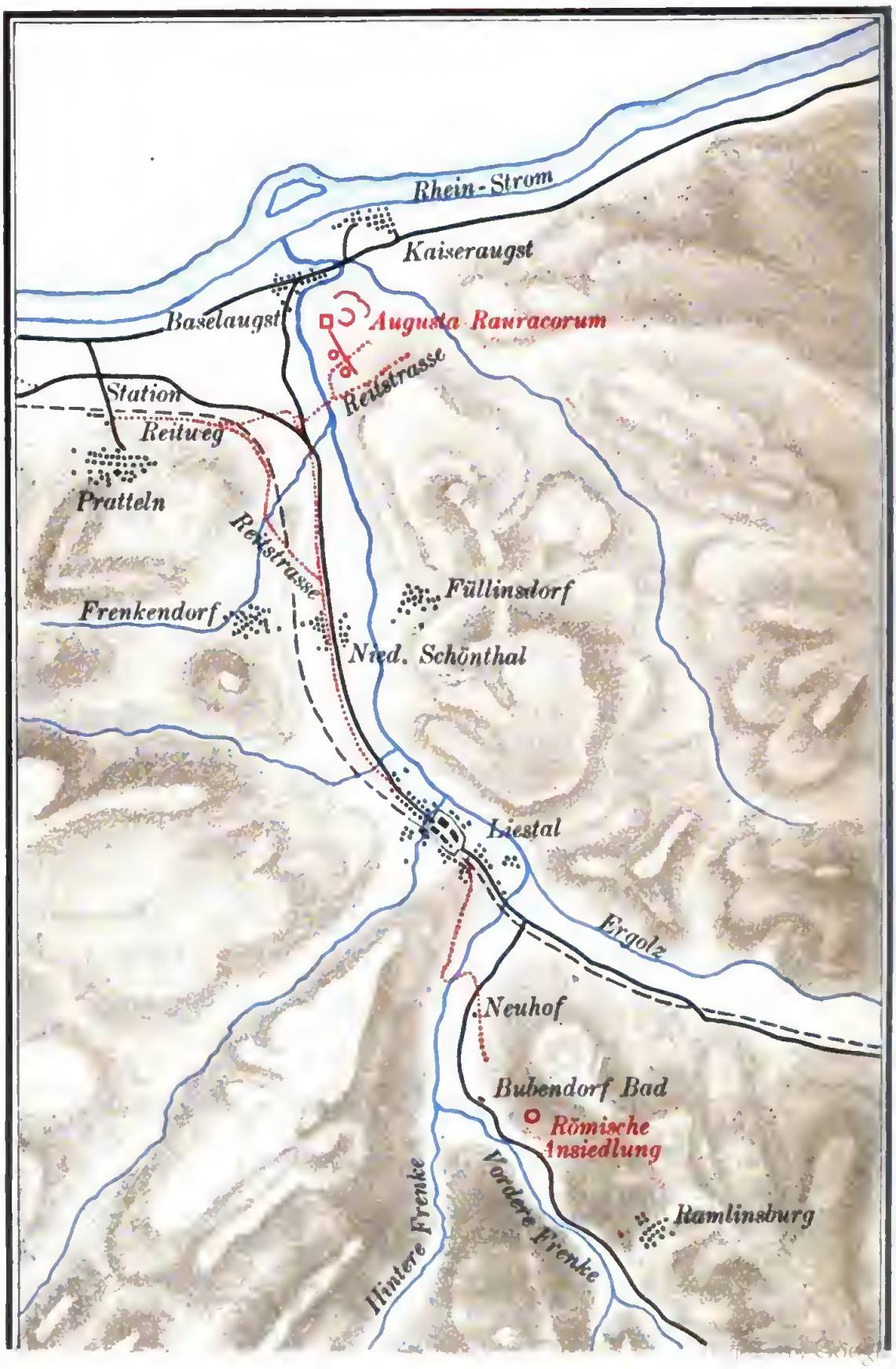
Eisenbahn
jetzige Strassen
Kantonsgrenze
alte Strassen
römische Strassen
Rhein-Strom
Kaiseraugst
Baselaugst
Augusta Rauracorum
Reitstrasse
Station
Reitweg
Pratteln
Reitstrasse
Frenkendorf
Füllinsdorf
Nied. Schönthal
Liestal
Ergolz
Neuhof
Bubendorf Bad
Römische Ansiedlung
Ramlinsburg
Hintere Frenke
Vordere Frenke

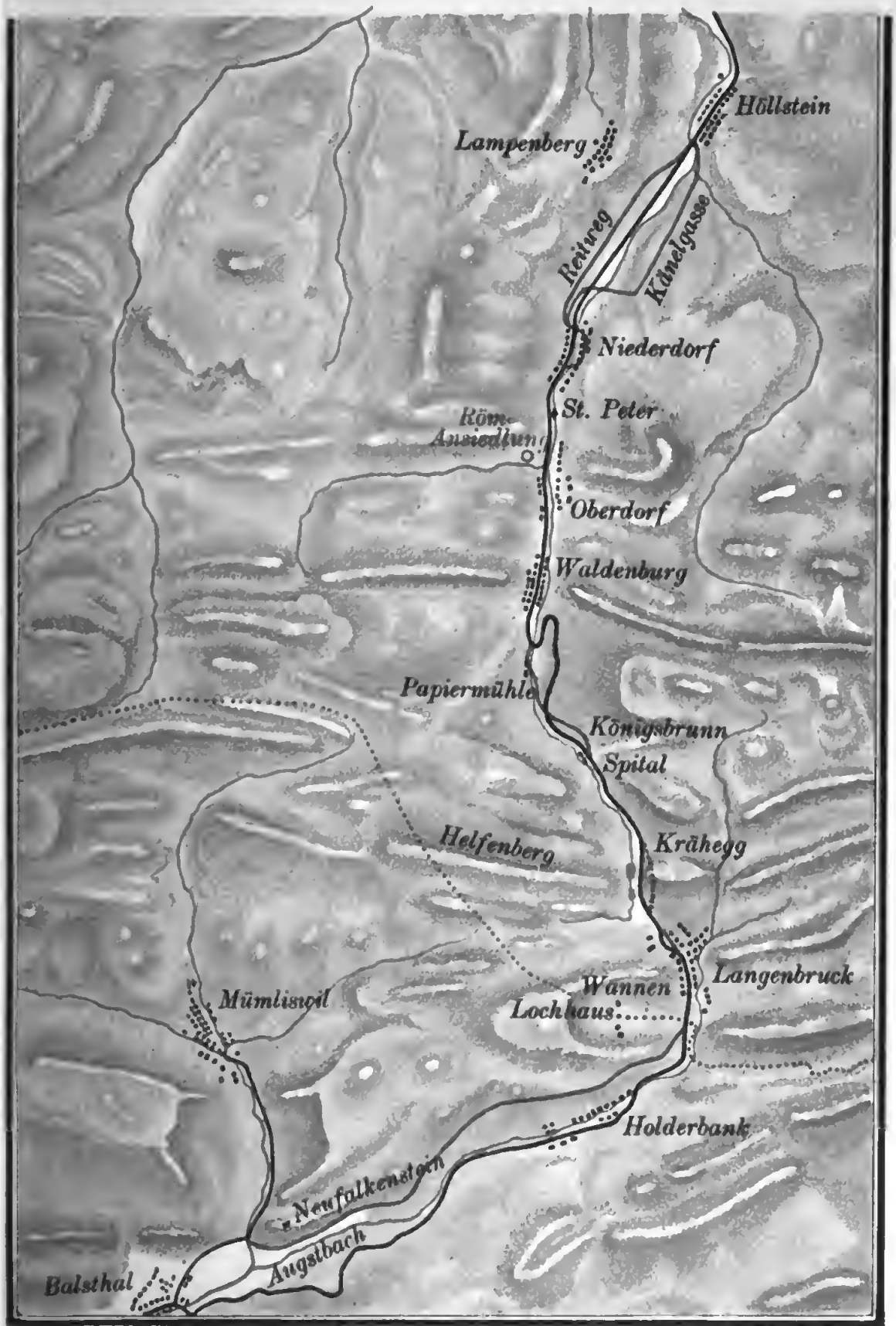

BLATT V.

Karte der Hauensteinpassage von Liestal bis Balsthal.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

LIBRARY
MAR 18 1957
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I. Band. 2. Heft.

Basel.
R. Reich, Buchhandlung.
1902.

INHALT.

Seite

Die Strasse über den obern Hauenstein am Basler Jura, von **Th. Burckhardt-Biedermann** (zweiter Teil) . . 153

Die Geschichte unserer Gesellschaft, von **Rudolf Thommen** . . 202

Beilage I: Statuten der Gesellschaft für vaterländische Altertümer von 1842 242

» II: Übersicht über den Bestand der Mitglieder 245

» III: Verzeichnis der korrespondierenden und der Ehren-Mitglieder 245

Der Turm Rore in Aarau, von **Walther Merz** in Aarau 248

Mit 1 Beilage: Die Trüllerei im Aargau.

Einige Briefe von Peter Ochs aus dem Jahre 1799, mitgeteilt von **Gustav Tobler** in Bern 261

Basels Anteil an den Breisacher Unruhen in den Jahren 1652—1654, von **August Huber** 269

Beilage I. Die Garnison von Breisach verlangt von Basel die Ausweisung der Madame de Guébriant . . . 292

» II: Der französische Gesandte in Solothurn, de la Barde, beklagt sich bei Basel über die Ausweisung der beiden Breisacher Offiziere Lacoste und Herouard 293

» III: Das von Besmaux an die Garnison von Breisach gerichtete Pasquill, um sie gegen den Grafen Harcourt aufzureizen 294

Statuten der Gesellschaft 296

Jahresbericht der Gesellschaft 1900/1901 300

Jahresrechnung der Gesellschaft 1900/1901 305

Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft 308

Die Strasse über den obern Hauenstein am Basler Jura.

Von

Th. Burckhardt-Biedermann.

(Schluss.)

Mängel der alten Strasse.

Es wird zunächst von mehrern Punkten berichtet, dass die Fahrstrasse zu schmal war, um neben einem Wagen auch nur einen Reiter passieren zu lassen, geschweige denn einen zweiten Wagen. Daher mehrfach ein «Reitweg» parallel der Fahrstrasse.[1]) Es ist schon früher (S. 10) angeführt worden, dass man noch im Jahre 1738 über den eigentlichen Hauenstein nur einspännig fahren konnte. Dasselbe sagt von der Strecke Waldenburg bis Langenbruck (diese muss nach dem Zusammenhang der Aktenstücke gemeint sein) ein Gutachten vom 11. November 1740: «die (bisherige) Strasse ist fast an allen Orten nicht breiter als zum Durchgang eines Wagens».[2]) Im Hauptthale mag es damit durchgängig besser bestellt gewesen sein, wenigstens war bei Pratteln die «alte Strasse» (d. h. vor der Korrektion von 1748) 15—18 oder selbst 21 Schuh breit.[3]) Aber anderswo sah es in dieser Beziehung schlimm aus. Der Obervogt von Waldenburg muss 1711 berichten, dass in seinem Bezirk die anstossenden Besitzer ihre Zäune nach und nach so gegen die Strasse heraustrieben, dass oft kein Fussweg mehr mög-

[1]) Siehe Exkurs No. 11. — [2]) Lst. L 39 D No. 68, 3. — [3]) Bericht Schäfers 1801: Lst. L 96, 20; Schreiben Stähelins 1742: L 72, 104.

lich sei neben der Fahrstrasse, damit die Reiter und Pferde den Wagen ausweichen könnten.[1]) Und selbst als auf seinen Rat hin eine Aussteinung der Strassen vorgenommen worden, welche den Reitweg zwischen Hölstein und Niederdorf auf 12 Fuss Breite bestimmte, fand sich derselbe bei einer Besichtigung im Jahre 1732 durch das oben genannte Verfahren der anstossenden Landbesitzer stellenweise auf 4—5 Fuss verengt, und auch die «bis dato übliche Land- und Fahrstrass» (also die Känelgasse, s. oben S. 44) «durch Nachlässigkeit der obern und untern Beamten in ziemlich liederlichen, ja der Reitweg bald in unbrauchbaren Stand geraten.»[2]) Und trotz neuen Verfügungen erscheint 1748 die neue Klage: «Zuoberst in Niederdorf ist die Strasse zu schmal, weil die Bauern mit ihren Baugruben einerseits und dem Gartenhag anderseits vorrücken!»[3]) Und wo die Strasse, wie oft, durch Zäune vom umgebenden Land abgesondert war — die Skizzen Meyers lassen sie deutlich sehen —, da wurden dieselben häufig nicht beschnitten und bildeten ein Hindernis für die Durchfahrenden. So an der gefährdeten Stelle oberhalb Hölsteins, wo die Fahrstrasse dicht neben dem Bach sich zur Mühle herabsenkte. Die Häge, erklärt der Obervogt in einem Bericht des Jahres 1734, seien beiderseits ziemlich in Weg und Bach gewachsen, die Besitzer behieben sie nur «inwendig» (d. h. gegen ihre Äcker hin), so dass die Wege je länger, je schmäler würden; daher stauten sich auch im Bach bei grossem Wasser mitgeschleppte Baumstämme und laufe dann der Bach über die Strasse».[4]) Auch zu nahe an die Strasse gepflanzte Bäume beeinträchtigten das Austrocknen der Strassendecke, daher verlangte man Fernhaltung derselben bis auf 12 Schuh vom Strassenrande.[5])

Der schlimmste Feind der Strasse aber war das Wasser, besonders bei Überschwemmungen, wie z. B. im Jahr 1629, wo «Ende Mai ein grosses Gewässer alle Strassen in dem

---

[1]) Lst. L 96 C 3: 5. Jan. 1711. — [2]) Lst. L 96 C 6: 7. Mai 1732. — [3]) St. A. R 1: undatiertes Blatt, ohne Zweifel gleichzeitig mit: «Bericht» vom 30. Dez. 1748. — [4]) Lst. L 96 C 7: 11. Dez. 1734. — [5]) R. Pr. 27. Mai 1739: Relation des Stadtlieut. Stähelin über Strasse von Hölstein bis Waldenburg. R. Pr. 1. Juni 1743: Bäume an der Strasse durch die Hard.

Waldenburger Amt ruinierte, zu Bennweil etliche Häuser wegschwemmte, also dass Leut und Vieh ertrunken sind»;[1]) aber ebenso auch zu gewöhnlichen Zeiten. Es ist schon oben (S. 42) angeführt worden, wie unterhalb Langenbrucks bei dem Weiher bis gegen den Spital die Strasse dicht und tief am Bach ging; daher war sie hier oft überschwemmt und vollends unbrauchbar, wenn im Winter das überfliessende Wasser gefror.[2]) Ein «Brunnen am Bergweg» pflegte alle Winter den Weg zu verderben, bis ihn Obervogt Christoph Burckhardt «in eine Brunnstuben und in Teucheln über den Weg in die Matten legen» liess, durch Meister Adam Groll, im März 1619.[3]) Zwischen Bubendorfer Bad und dem alten Markt lief 1741 das zur Wässerung einer Wiese dienende Wasser durch die Strasse und verdarb dieselbe völlig.[4]) Und unterhalb Liestals trat 1567 der nicht mehr gut gefasste Rösernbach auf die Strasse aus, nötigte die Fuhrleute, Abwege zu suchen, und bewirkte, dass die Strasse «wiederum in Abgang gekommen, und eben bös zu fahren sei».[5]) Auch war die Hülftenbrücke bei Wettergüssen gefährdet, und es wurde deshalb von der Regierung der Schultheiss zu Liestal angewiesen, «jemand zu ordnen, der zu 8 oder 14 Tagen zu der Brücke ein Aufsehen habe und, so oft die Wetter und Wasser sich auf der Brücke setzen (stehen bleiben), sie abkehre, dass sie von der Brücke laufen mögen».[6]) Am bedenklichsten aber stand es zwischen Hölstein und Niederdorf, besonders da, wo die Fahrstrasse vom rechten Thalabhang gegen die Mühle von Hölstein herabfiel und dicht am Bache ging. Hier überschwemmte den Weg der von Benweil kommende, in die Frenke mündende Bach und hemmte die Durchfahrt aufwärts nach Waldenburg; die Fuhrleute mussten warten, bis das Wasser sich wieder verlaufen hatte, doch — so heisst es in dem Aktenstück vom 7. Mai 1732 beruhigend[7]) — «im schlimmsten Fall nicht über 12 bis 18 Stund»! Noch schlimmer schildert die

[1]) St. A. Registratur unter «Hölstein» L 48. — [2]) Lst. L 96, 4: Bericht des Bauamts 17. Febr. 1752. — [3]) Lst. Rechnung d. Waldenb. Obervogts 1620. — [4]) Lst. L 39 D No. 68, 2: Projekt der Strassendeputierten 27. Sept. 1741. — [5]) St. A. Missiven 1567, 4. Nov. — [6]) a. a. O. Missiven 1569, 18 Juli. — [7]) Lst. L 96 C 6.

Sache ein Memorial des Direktoriums der Kaufmannschaft vom 26. Februar 1735.[1]) Die Fuhrleute, heisst es da, klagten über die enge, oft vom Wasser überschwemmte Fahrstrasse zwischen Hölstein und Niederdorf; besonders im Winter müssten sie entweder viele Tage lang an einem Ort liegen bleiben oder ihr Gut riskieren, da das Wasser oft «eines Gemaches hoch» ansteige. Dazu war etwas weiter oben an dem östlichen Thalabhang die Fahrstrasse auf eine Strecke von 140 Ruten «an vielen Orten so tief, dass man einen Reuter nicht übersehen» konnte;[2]) und an der genannten Stelle dicht oberhalb Hölsteins war sie nicht nur ziemlich eng, sondern 6, 8, ja 12 bis 15 Schuh tiefer als das daranstossende Land, wurde gar oft vom Wasser ausgewaschen; auch musste man oberhalb dieser «Lotsche» über eine ziemlich hohe «Brütsche» (quer gelegte Hölzer, siehe Bruckner S. 1336), die zu einer quer durch die Strasse geführten Wiesenwässerung diente, erst hinauf-, dann hinunterfahren.[3]) Mit Recht hiess daher das ganze Strassenstück die hohle Gasse oder hohle Strasse. Und solche Vertiefungen gab es auch anderwärts, wie beim Bubendorfer Bad, wo noch im Jahr 1766, lange nach der Korrektion, die «alte Strasse» neben der korrigierten als unbenütztes Land bestand und so tief und mit Dornen bewachsen war, dass sie zum «Aufenthalt von allerhand Strolchengesind sehr bequem» bezeichnet werden musste.[4]) Die Wassergefahr für die Strasse führte nicht nur der Umstand herbei, dass sie vielfach zu tief und zu nahe am Bach angelegt war, sondern auch die Regellosigkeit des Bachbettes selbst und die schlechte Unterhaltung der «Brütschen» desselben, d. h. der quergelegten Schwellen, welche zum Schutze der Ufer und zur Regelung des Wasserfalles dienen sollten. Da die Gemeinden diese unterhalten

---

[1]) St. A. R 1. — [2]) a. a. O. Protokoll des Direkt. d. Kaufmannschaft S. 607, Sitzung vom 4. Febr. 1738 in dem «Memorial» für die Regierung. — [3]) Diese Verhältnisse werden anschaulich geschildert in einer Verhandlung, die nach der Vertauschung dieser Strasse mit einer an der linken Thalseite angelegten über das Begehren einiger Anwänder geführt wurde, welche das Terrain der verlassenen «Känelgasse» zum Anbau zu gebrauchen wünschten Lst. L 48 E 1. 2. 4 vom 20. Mai, 21. Okt. 1741 und 18. Juli 1742; vgl. L 96 C 7. — [4]) St. A. R 1. Bericht vom 4. u. 5. Juni 1766.

mussten, ihre Pflicht aber oft versäumten, wurden die Ufer zerstört und die daran liegende Strasse unterfressen und geschädigt.[1])

Aber es fehlte sogar an den Grundbedingungen einer nach heutigen Begriffen ordentlichen Strasse, an der Chaussierung selbst. Es scheint, dass meistens nicht einmal ein Steinpflaster als Unterlage gelegt war, wenigstens erfahren wir, dass erst bei der Korrektion 1738 ff. ein solches gelegt wurde, und auch da nicht einmal, wenn der natürliche Boden hart war.

Auch die Brücken, deren man um so zahlreichere bedurfte, als der Bach, wie oben beschrieben, so oft zu überschreiten war, mussten in älterer Zeit schon deshalb der Zerstörung mehr ausgesetzt sein, weil sie meist nur von Holz waren, höchstens die Uferfesten von Stein hatten. Welche Steinbrücken die Basler Regierung schon früher erbauen liess, ist oben (S. 22) zusammengestellt worden. Von den bei Waldenburg befindlichen wurde die «obere» in den Jahren 1565 bis 1568 gebaut, 1570 nach einem Wasserschaden ausgebessert, beide steinerne Brücken «am obern Thor» 1596 renoviert, die eine derselben 1629 aufs neue gewölbt, die am untern Ausgang des Städtchens 1615 aus Stein gewölbt; die vierte, oberste aber, die an der Papiermühle, wurde erst bei der allgemeinen Strassenkorrektion im Jahr 1740 aus Stein errichtet.[2]) Und unterhalb Liestals war die über den Rösernbach beim Siechenhaus bis 1750 nur aus Holz[3]) und blieb die allerdings steinerne Hülftenbrücke, die bloss 15 Fuss Breite besass, für das Passieren von zwei sich begegnenden Wagen zu eng, bis sie endlich, auch baufällig geworden, nach wiederholten Mahnungen der Baudeputierten, im Jahr 1750 erweitert wurde.[4])

---

[1]) In dieser Beziehung sind beispielsweise zu vergleichen die Vorschläge des Bauamts im R. Pr. vom 14 Jan. 1741. — [2]) Brücken bei Waldenburg s. Exkurs No. 12. — [3]) R. Pr. 17. Sept. und 1. Okt. 1746: «abstrahieren von einer steinernen Brücke»! erst 23. Nov. 1748 doch beschlossen, aber erst 20. Juni ff. 1750 ausgeführt, um 300 ℔ verdungen. — [4]) R. Pr. 17. Sept. und 1. Okt. 1746; Beschlüsse zur Ausführung: 10. Juli, 19. Okt. und 23. Nov. 1748, aber erst 20. Juni 1750 definitiv beschlossen, sie um 9—10 Schuh zu erweitern.

Von der Gefährdung der Bergstrasse durch herabfallende Felsstücke geben die früher mitgeteilten Korrektionen des 16. und 17. Jahrhunderts (S. 37 mit Exkurs) hinreichenden Aufschluss.

Weitere Mängel lagen in der unvollkommenen Methode der Unterhaltungsweise. In gewöhnlichen Zeiten lag die Pflicht, die Strasse zu unterhalten, den an derselben sesshaften Gemeinden ob; sie liessen unter unmittelbarer Aufsicht der Amtspfleger und unter der Oberaufsicht des Waldenburger Obervogtes die Strassen mit Kies überführen, und zwar geschah dies frohndenweise, ohne Entgelt. Auch waren Wegmacher angestellt, denen die Arbeit wohl auch in Akkord gegeben wurde.[1]) Aber die Sache wurde, wie bei solcher Einrichtung natürlich, oft unterlassen oder ungenügend besorgt. So klagt ein Bericht 1754, Wegmacher Schäuble (im Homburgerthal) sei nicht einmal imstande, die seit zwei Jahren liegenden Schlammhaufen (!) in 14 Tagen wegzuführen.[2]) Selbst der Amtspfleger von Oberdorf hat im Jahr 1741 einen bedeutenden Schaden, den das grosse Gewässer anrichtete, durch seine Nachlässigkeit verschuldet.[3])

Die Benützung der Strasse

war schon vor der Verbesserung um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht unbedeutend. Man musste, um die Schädigung des Strassenkörpers durch allzutiefe Geleise zu verhüten, Verordnungen erlassen über das Maximum der erlaubten Wagenlasten. Als solches waren schon früher wiederholt 60 Centner bestimmt worden. Die Wagen z. B. nach Luzern, die im Basler Kaufhaus regelmässig nur alle 8 Tage abfuhren, wurden — so wird 1723 berichtet — mit 50 bis 55 Centnern, im höchsten Fall mit 60 bis 62 Centnern beladen. Auf eine Anregung Luzerns im genannten Jahre einigte man sich mit den Ständen Luzern, Solothurn und Bern auf 50 Centner Maximum. Für die Weinwagen scheint aber ein anderes Mass gegolten zu haben. Da damals vom Schultheissen in

[1]) z. B. Lst. L 96 A 3: Schreiben von Schultheiss Strübin in Liestal vom 18. Aug. 1696: Die Fuhrleute geben «freiwillig» dem Wegmacher eine Bezahlung von einem Plappart per Wagen. — [2]) St A. R 1: 2. Nov. 1754, Bericht von Peter Fuchs an die Lohnherren. — [3]) R. Pr. 4. Jan. und 14. Jan. 1741.

Liestal (wo die Fuhren der beiden Hauensteine zusammentrafen) geklagt wurde, dass die darauf bezüglichen Mandate nicht eingehalten und «durch die allzu grossen Läst der Fuhr- und Weinwägen schier alle Steg und Weg verderbet würden», machte man am 6. Oktober 1723 bekannt, dass jeder Fuhrmann, der auf einer Übertretung des Mandates im Basler Gebiet betroffen würde, ohne Nachsicht bestraft und der Überschuss über das erlaubte Gewicht abgeladen werden solle. Aber die «Kaufhausherren» (seit alten Zeiten vom Rat gesetzte Aufseher: Ochs II, 384) müssen am 25. März 1724 melden, es gingen wöchentlich 4 Wagen aus dem Kaufhaus über den untern Hauenstein, jeder mit nicht mehr als 50 Centnern «es seie denn ein extraordinari casus». In weit grösserer Zahl und mehr beladen passierten Weinwägen die Route. Der Rat beschloss, es müsse einem Fuhrmann, dem mehr als 50 Centner gestattet würden, aus dem Kaufhaus ein Schein mitgegeben werden.[1]) Man kann sich denken, dass die also halb zurückgenommene Verordnung von nun an erst recht übel gehalten wurde; es waren daher später (1744, 1750 und 1763) neue Massregeln nötig, über die in der Folge berichtet werden soll.

Lässt sich aus diesen Mandaten über den Güterverkehr auf den Jurapässen schon einiges erkennen, so erfahren wir über den obern Hauenstein aus einem Gutachten des Bauamts vom 28. September 1740, dass «täglich sehr starke, schwere Lastwägen» über denselben geführt wurden. Gelegentlich wird erwähnt, dass Wagen «mit cirka 15 und mehr Pferden bespannt» hier passierten. Um so auffälliger muss es erscheinen, dass der Rat höchst ungenügend für die Herstellung einer brauchbaren Strasse sorgte. War es nun Mangel an Einsicht oder übel angewandte Sparsamkeit, er sah sich dadurch zuweilen in eine recht unwürdige Lage versetzt. Als im Jahr 1724 der Geheime Rat des Königs von Sardinien, Herr Marquis d'Entreives, der die Prinzessin von Hessen-Rheinfels als Braut des Prinzen von Piemont

[1]) R. Pr. 16. Jan. 1723: Schreiben von Luzern; 20. Jan., 11. Aug., 14. Aug., 6. Okt. 1723: Verordnung Basels; 20. u. 23 Okt. Antworten Berns und Luzerns; 22. u. 25. März 1724: neue Verordnung Basels; 10. u. 29. April, 5. Aug. 1724: Antworten Luzerns und Berns

abholen und in ihre neue Heimat geleiten sollte, über den obern Hauenstein fuhr, fand er die Strasse so schlecht, dass er vom Basler Rat verlangte, dieselbe müsse für die Reise der Prinzessin in bessern Stand gesetzt werden; der Rat war Schanden halber genötigt, durch eine Mahnung an die Beamten von Mönchenstein, Liestal und Waldenburg zu befehlen, dass innerhalb drei Wochen das Nötigste sollte gethan werden.[1]) Eine ähnliche Verlegenheit empfand man, wenn etwa ein neuer französischer Ambassador von Basel aus seinen Einzug in Solothurn über den obern Hauenstein halten sollte. In solchem Falle musste z. B. der Rat in seiner Sitzung vom 12. März 1738 beschliessen, es sei an die Beamten in Waldenburg, Liestal und Münchenstein zu schreiben, sie sollten auf die Durchreise des neuen französischen Ambassadoren Mr. de Courteille die Strasse «auf das eilfertigste» in Stand setzen. Weniger gingen dem Rat offenbar die oft wiederholten Beschwerden der Fuhrleute zu Herzen; ihre Befürwortung übernahm daher das Direktorium der Kaufmannschaft, dem damals das Postwesen übergeben war. Die Fuhrleute auf der Solothurner Strasse, so äusserte es sich in einem Memorial vom 26. Februar 1735,[2]) klagten, dass die Strassen auf Basels Gebiet noch immer sehr schlecht seien, während die Stände Bern und Solothurn seit fünf bis sechs Jahren die ihrigen gebessert hätten.[3]) Besonders werden die Übelstände auf der Strecke der Fahrstrasse zwischen Hölstein und Niederdorf, die oben S. 155 angeführt sind, gerügt. Und da immer noch nichts tiefer Eingreifendes geschah, stellte dieselbe Behörde am 4. Januar 1738 dem Rat die Sache noch eindringlicher vor:[4]) die Strasse zwischen Liestal und Waldenburg, bis über die Papiermühle hinauf, rufe wegen ihres

[1]) R. Pr. 5. Juli 1724. — [2]) Es ist das S. 156 Anm. 1 citierte Memorial. — Das Direkt. d. Kaufmannschaft, d. h. die Vertreter sämtlicher Kaufleute, gegründet schon 1670 (nach Geering S. 638), erhält vom Rat als ein obrigkeitliches Regal das gesamte ober- und niederländische Postwesen zur Verwaltung, am 7. Jan. 1682: Ochs VII, 366. Es waren anfangs acht, seit 1690 zwölf Mitglieder. — [3]) Besserung der Strassen Berns: Bavier S. 30: «endlich im Jahr 1740 machte in der Eidgenossenschaft Bern den Anfang damit, wirkliche Kunststrassen zu erstellen» u. s. w. vgl. Taf. V daselbst. — [4]) Lst. L 96 C 17: Memorial d. Kaufmannschaft u. s. w. 4. Jan. 1738; vgl. Protokolle des Direkt. d. Kaufmannschaft S. 587.

schlechten Zustandes häufigen Klagen Fremder und Einheimischer; die Waren und selbst das Leben der Fuhrleute sei gefährdet, und die Reisenden würden bei gefrorenem Boden oder grossem Gewässer verspätet. Am schlimmsten stehe es zwischen Hölstein und Niederdorf. Die Verfasser des Memorials hätten selbst gesehen, dass Wagen, mit circa 15 und mehr Pferden bespannt, «nur unter grosser Not und Gefahr, Menschen, Vieh und Güter kümmerlich des Verderbens aus dem angelaufenen hohen Wasser (wie solches jetzt in dem Weg anlaufet) haben entreissen können, welches erbärmlich zu schauen, billich zum Mitleiden und christlicher Beihilf, auch zu einer demütigen Intercession bei unsrer Gnädigen Landsobrigkeit auf vielfältige Vorstellung dieser bedrängten Burgeren, Landleuten und Fremden uns beweget». Zugleich erinnerte das Direktorium daran, dass Solothurn jetzt eben eine Landstrasse baue, die durch die Dörfer seines Bischofs und durch eigenes Gebiet aus dem Elsass jenseits des Jura führe, so dass der Verkehr über Basels Jurastrasse abgefahren zu werden drohe, «mit grossen Kosten und Schaden für unsern Verkehr und Handel». Das war die noch heute von Balsthal und Mümliswil über den Passwang und ins Birsthal hinab nach Äsch, Reinach, Terwiler, Oberwiler, Allschwiler und Hüningen führende Strasse. Sie hatte schon 1731 an der schweizerischen Tagsatzung Aufsehen erregt, [1]) wurde aber erst 1740 vom Bischof Jakob Sigismund begonnen und nach seinem Tod (1743) von seinem Nachfolger Joseph Wilhelm vollendet. Ihren Ruhm verkündet mit hohen Worten Professor Buxtorf in seinem Schriftchen: «Reise nach der Birsquelle» 1756.[2]) Im Vergleich mit dem Felsdurchschnitt der Römer an der Pierre pertuis nennt er diese Landstrasse, die durch Sprengung der

[1]) Bavier, Die Strassen der Schweiz, Zürich 1878, S. 31 (nach den Eidgen. Abschieden). — [2]) Angehängt an Bruckners Merkwürdigkeiten d. Landsch. Basel, Stück XIV, S. 1625 ff. Ein hübsch angefertigtes, koloriertes Kärtchen der ganzen Strasse befindet sich im Solothurner Staatsarchiv (etwa 0,50×0,40 m gross), zwar ohne Jahreszahl, aber laut der Überschrift während des Baues gezeichnet und gemalt: «Die orthographische und ichnographische Vorstellung der neuen Landstrassen, so durch die Solothurnerische Landschaft, vom Schloss Falckenstein durch das Thal bis an Mümliswil ausgemacht» u. s. w.

Felsen im engen Birsthale hergestellt war, eine «mehr als römische Arbeit», eine Strasse, auf der «ganze mit Kaufmannsgütern reichlich beladene Lastwägen gemächlich fahren und zwo mit zweien neben einander gehenden Pferden bespannte Kutschen einander in vollem Laufe ausweichen können». Übrigens hatte schon ein Ratschlag der XIII-Herren am 28. September 1735 gemahnt, Bern bediene sich für das Herführen der Salzfässer aus dem Lothringischen der neuen Solothurner Strasse und gebe als Entschuldigung unter anderm den schlechten Zustand der Basler Strassen an. Damals glaubte man sich aber noch mit den gewohnten Mitteln, der Herstellung durch die Dorfbewohner unter Leitung der Oberbeamten, begnügen zu können. Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, dass die Furcht, den Verkehr vom Basler Hauenstein auf die Passwangstrasse abgelenkt zu sehen, mehr wirkte als alle Klagen der Fuhrleute. Denn jetzt, am 4. Januar 1738, auf die Eingabe des Direktoriums der Kaufmannschaft hin, das selber schon Studien für eine Besserung der Strasse von Liestal bis Waldenburg und besonders der Strecke Hölstein bis Niederdorf hatte machen lassen, beschloss endlich der Rat: «solle löbliches Direktorium der Kaufmannschaft die Sache näher überlegen, einiger in dergleichen Geschäften erfahrener Personen Rath pflegen, über die Kösten einen Überschlag machen und, wie alles anzugreifen, Ihr weiter Bedenken vorlegen». Schon vorher hatte das Direktorium «einen der Sach und Messkunst verständigen Mann und Baumeister» zu Rate gezogen und sich durch diesen «Meister» einen «Riss» (der aber jetzt verloren ist!) anfertigen lassen über die Korrektion nicht nur des Weges zwischen Hölstein und Niederdorf, sondern auch des Baches, dem ein neues Bett sollte gegraben werden. Schon war vorläufig berechnet, dass man zum Graben eines 100 Ruten langen, anderthalb Ruten breiten und vier bis fünf Schuh tiefen Kanales 200 Arbeiter auf zehn bis zwölf Wochen brauchen werde, und hatte man den Lauf desselben mit Pfählen ausgesteckt. Die daneben laufende Strasse von anderthalb Ruten (15 Fuss) Breite sollte mit dem ausgegrabenen Material erhöht und gegen das bisherige Einlaufen des Wassers mit starken Böschungen gesichert werden.

Hiermit war eine rationelle Korrektion eingeleitet und dieselbe in fachkundigere Hände gelegt. Das Verdienst der Initiative gebührt also dem genannten Direktorium der Kaufmannschaft, dem damals als Präsident Ratsherr Debary, als in dieser Sache (wie es scheint) besonders thätige Mitglieder Ratsherr Ryhiner und Gerichtsherr Thurneysen angehörten.[1]) Wie nun diese erste Strassenkorrektion gefördert wurde, soll im folgenden dargestellt werden.

III. Korrektion des obern Hauensteins in den Jahren 1738—1744.

Einleitendes.

Die Arbeit wurde partienweise ausgeführt, zuerst die Strecke von Hölstein bis Niederdorf, als die der Korrektion bedürftigste, in dem Jahre 1738, dann die Fortsetzung abwärts nach Liestal 1741 und 1742, und thalaufwärs von Niederdorf über Oberdorf bis Waldenburg und von da über Langenbruck bis an die Kantonsgrenze in den Jahren 1739—1744. Erst zuletzt, nachdem inzwischen auch der untere Hauenstein gebessert worden war in den Jahren 1745—1748, schritt man zur Herstellung der Strasse unterhalb Liestal durch die Hard nach Birsfelden und zur Stadt, welche Arbeit sich von 1748—1760 hinauszog. Die Anordnung, Begutachtung und Prüfung des Geschäftes besorgte anfangs das Direktorium der Kaufmannschaft, bald aber trat an seine Stelle das Bauamt mit dem ausführenden Lohnherrn, dem für die finanzielle Seite der Sache die Herren der Haushaltung jeweilen beigegeben wurden. Die technische Anordnung und Überwachung lag dem «Stadtlieutenant» Stähelin[2]) ob, nur ausser-

[1]) Dies alles nach dem S. 160, Anm. 4 genannten Memorial. — Laut Protokoll des Direkt d. Kaufmannschaft 4. Febr. 1738 (S. 607) sind es Ryhiner und Thurneysen, die für ihre «Verrichtung und genommene Mühwalt» den Dank des Präsidenten erhalten und «eine (zweite) schriftliche Relation, Überschlag und Plan» zur Eingabe an den Rat verfasst haben — [2]) Nach dem «Ämterbuch» war Lohnherr von 1731—1750: Lux Fäsch, Stadtlieutenant (d. h. einer der Vorgesetzten des Militärwesens), von 1735 an: Jac. Christoph Stähelin, der 1752 starb.

ordentlicherweise, wie anfangs zu dem projektierten Kanalbau oberhalb Hölsteins und zu dem Brückenbau bei Niederdorf, zog man fremde Ingenieure bei. Die Arbeiten selbst wurden entweder von einzelnen Unternehmern, die man aus den Dörfern nahm, im Verding ausgeführt oder frohndenweise von den Dorfbewohnern unter der Aufsicht Stähelins und angestellter unmittelbarer Aufseher. Im letztern Fall wurde verordnet, dass den Fröhnern «aus Gnaden» täglich ein Pfund Brot und ein Batzen in Geld verehrt werden, eine Fuhr mit vier Pferden neun Batzen und zwei Pfund Brot, eine solche mit zwei Pferden $4^1/_2$ Batzen und ein Pfund Brot erhalten sollte. So an der Strecke Liestal-Hölstein.[1]) Nach sorgfältiger Überlegung wurden die Arbeiten an die Unterthanen verteilt, damit keine Beschwerde über ungleiche Belastung sich erhöbe. Für jeden auszuführenden Strassenabschnitt war ein neuer Beschluss des Rates nötig, der sich deshalb unausgesetzt mit dem Gegenstand beschäftigte, von den Baubehörden Berichte, Kostenvorschläge, detaillierte Pläne entgegennahm, von Zeit zu Zeit aus seiner eigenen Mitte Personen zur Besichtigung der ausgeführten Arbeiten aussandte, in dessen Schoss auch beständig mahnende «Einzüge» gethan wurden, wenn ein Ratsmitglied Lässigkeit bemerkte oder zu grosse Ausgaben befürchtete. War dann eine Strecke der Strasse vollendet, so wurde sofort nach Vorschlägen der Baubehörde über die Massregeln zur Erhaltung derselben beraten und beschlossen. Dazwischen hatte man wieder über die gewöhnlichen Massregeln, sei es zur Ausbesserung eines Wasserschadens oder zur Wahrung der Wegordnung zu beraten, so dass man der Obrigkeit den Ruhm einer sorgsamen Verwaltung auf diesem Gebiet nicht streitig machen kann. Allein bei aller Sorgfalt im einzelnen fehlte doch im ganzen die Einsicht in die Erfordernisse einer nach heutigen Begriffen guten Strassenanlage und der Mut zu den für eine solche erforderlichen Ausgaben.

[1]) Memorial des Bauamts vom 28. Sept. 1740: R. Pr., etwas abgeändert: R. Pr. 4. März 1741.

Korrektion von Hölstein-Niederdorf 1738.

Die schlimmste Strecke war da, wo die Fahrstrasse am rechten Thalabhang gegen die Mühle von Hölstein herabfiel, in unglaublicher Vertiefung dicht an den Bach trat und wo dieser aus dem Nebenthal den Bennweiler Bach aufnahm. Was für Schwierigkeiten hier den Fuhrleuten zuweilen begegneten, ist früher (S. 155. 160) erzählt worden. Die im Jahr 1732 zur Hebung der Übelstände abgesandten Ratsdeputierten verzweifelten daher an der Möglichkeit, gründlich zu helfen. «Wenn dem Übel sollte gesteuert werden,» so äusserten sie sich, «würde es ohne merklich grosse Unkosten nicht unternommen, und vielleicht wenig, oder doch nicht lange Zeit gefolgt werden, indeme bekannt, dass dergleichen Waldwasser sich nicht so leicht zwingen lassen und dann und wann einen andern und viel schädlichern Missbrauch zu suchen pflegen.» [1]) Aus dieser Ohnmacht raffte man sich nun unter der Initiative des Direktoriums der Kaufmannschaft auf, indem der Rat dasselbe am 4. Januar 1738 (s. S. 162) zur Ausführung seines Vorschlages ermächtigte. Das Direktorium zog alsbald einen Herrn J. Litschgi von Krotzingen zu Rate als «einen in Weg-, Wasserleitungen und dergleichen Sachen wohlerfahrenen» Mann, da eben nicht nur die Strasse in bisheriger, ungenügender Weise geflickt, sondern namentlich der Bach geregelt und der Abfluss der Gewässer für gewöhnliche Zeiten sowohl als die der Überschwemmungen und Schneeschmelze sollte ermöglicht werden. Litschgi und zwei Mitglieder des Direktoriums besichtigten den Ort und gaben nach Monatsfrist — der Rat hatte nochmals mahnen lassen — am 5. Februar ein Memorial ein, in dem sie für die ganze Linie von Liestal bis Langenbruck die wichtigsten Korrektionen namhaft machten. Es sind dies die Veränderungen, welche später meistens auch ausgeführt wurden. Der Rat stimmte bei, mahnte, das Werk an der Strecke Hölstein-Niederdorf sofort anzugreifen, und gab an den Obervogt die nötigen Ausführungsbefehle zur Herbeischaffung von Pfählen und Faschinen und zur Abschätzung der anzu-

[1]) Siehe das S. 155, Anm. 7 angeführte Bedenken vom 7. Mai 1732.

kaufenden Landstrecken.[1]) Die Strasse sollte durch Niederdorf und von da abwärts zunächst dem bisherigen Tracé folgen, dann aber (vom «Wintersteg» an) «dem Berg nach rechter Hand in der Höhe» (wohl etwas tiefer als die bisherige Fahrstrasse) nach Hölstein sich ziehen, doch überall so, dass das Bachbette vertieft und der ausgeworfene Kies zur Erhöhung des Strassenkörpers benützt würde; statt der «hohlen Gasse» oberhalb Hölsteins erhielt man so einen der Berghalde folgenden, gegen die Bachseite zur Linken durch 300 eichene Pfähle und 3000 Weidenfaschinen geschützten und geebneten Strassendamm. So war es geplant.[2]) Bald aber sah das Direktorium, dass das Unternehmen über seine Kräfte ging, und bat, schon am 12. März, den Rat, ihm das Geschäft abzunehmen: «es hätten sich bei den Deliberationes Schwierigkeiten ereignet». Anfänglich habe man die Kosten der ganzen Korrektion auf 6000, dann auf 12630 und endlich auf 15000 fl. geschätzt und voraussichtlich würden sie sich noch höher belaufen. Es falle ihnen die Leitung zu schwer, weil ihnen die nötigen Fachkenntnisse abgingen. Der Rat entlastete das Direktorium und trug die Sache der Haushaltung und dem Bauamt auf.[3]) Das letztere liess nochmals einen Augenschein nehmen durch seinen Lohnherrn und den französischen Ingenieur Drolenveaux aus Strassburg, der den Bau der steinernen Wiesenbrücke geplant hatte und eben damals leitete.[4]) Das Resultat war, dass man den Vorschlag des Direktoriums aufgab und die Strasse «auf der rechten Hand (also an der linken Thalseite) wenn man von Hölstein gegen Niederdorf reiset, dem Berg nach auf der Höhe anlegte, da schon jetzt ein Fuss- und Reutweg ist». Die Kosten wurden auf 9000 ℔ angeschlagen.[5]) Man kehrte also, wohl ohne es zu wissen, zu derjenigen Strassenroute zurück, die man in den Jahren 1599 ff. eingeschlagen hatte, und die wahrscheinlich die älteste, römische war (s. S. 41 und 44). Dadurch

[1]) Prot. des Direkt. d. Kaufmannschaft S. 604. 606. 607 (das Memorial vom 5. Febr.) Anderes S. 617—632. R. Pr. 5. Febr., 8. März 1738. — [2]) Für das einzelne siehe das Memorial vom 5. Febr 1738. — [3]) Alles im Ratsprot. vom 12. März 1738. — [4]) St. A. Bauakten B 4 (1733—1752), Bedenken vom 21. Dez 1737. — [5]) R. Pr. 29. März 1738. Beschluss nach der Eingabe der Haushaltung und des Bauamts.

sicherte man dieselbe vor jeglicher Überschwemmung, wenigstens im Bereiche der untern Hälfte herwärts von Niederdorf.[1]) Da sie bis zum Jahr 1850 in Gebrauch blieb, wo sie erst in das heutige Niveau nach der Thalsohle verlegt wurde,[2]) so kann man ihren Verlauf im Terrain noch heute erkennen: sie stieg gleich jenseits der Brücke, die am obern Ende von Hölstein ans linke Ufer der Frenke führt, an dem westlichen Thalabhang ziemlich steil hinauf (unterer Teil der heutigen «Rebgasse», s. topographische Karte), dann wieder hinab fast bis zur modernen, dann nochmals hinauf und hinab und mundete etwas oberhalb der Stelle in die jetzige Strasse, wo das Strässchen von Lampenberg herabkommt. Von da folgte man der alten, deren Gang oben (S. 43) beschrieben ist; man musste also unterhalb Niederdorfs ans rechte, oben in demselben wieder ans linke Bachufer übersetzen und zwei Brücken bauen. Allein der Umstand, dass die untere dieser Brücken, trotz der Aufsicht eines Fachmannes, von schlechtem Material gebaut und durch die Winterkälte unbrauchbar wurde, führte zu dem richtigen Verfahren, beide Brücken aufzugeben und an der linken Bachseite zu bleiben (wie bis heute). Dies geschah aber erst im Jahr 1742.[3]) Die Strecke Hölstein-Niederdorf wurde so bis zum Dezember 1738 vollendet, musste nur im Frühjahr 1739 nochmals mit Kies überführt werden. Die Ausgaben, zu denen das Direktorium der Kaufmannschaft 1089 ℔ 14 ß 2 ₰ beigesteuert hatte, beliefen sich, laut der zweiten, am 26. März 1740 aufgestellten Rechnung auf 34434 ℔ 8 ß 3 ₰. Dazu kamen für Sprengen von Felsen und Steinen 669½ ℔ Pulver und für Klammerngiessen beim Brückenbau 120½ ℔ Blei und Eisen.[4])

[1]) Die frühere Fahrstrasse oder «Känelgasse» ging nun ein. Bald finden wir ihr Terrain von angrenzenden Landbesitzern zur Kultur in Anspruch genommen und dieses Begehren vom Rat gewährt: Lst. L. 48 No. 26 E, 1. 2. 4; 20. Mai, 21. Okt. 1741 und 18. Juli 1742. — [2]) Mündliche Angabe des alten Wegmachers Baschong, Okt. 1899. — [3]) Diesen Brückenbau besorgten die französischen Baumeister François und Drolenveaux (wie auch den bei Birsfelden, s. unten); die Aufsicht führte ihr Bauführer Rondonin: St. A. Bauakten B 4, Bedenken 1733—1752 No. 158, Bericht des Bauamts vom 18. Aug. 1742. — [4]) R. Pr. 27. Dez. 1738; Lst. L 96 C 12. Dazu die zweite Rechnung R. Pr. 26. März 1740. Noch später, am 28. Sept. 1740, werden die Kosten für Weg, Brücken, trockene Mauern und Güterentschädigung auf 35808 ℔ berechnet: Lst. L 96 J, D, 1.

Korrektion von Niederdorf-Waldenburg-Langenbruck 1739—1742.

Die Fortsetzung der Arbeit bis über den Hauenstein wurde schon vor der Beendigung der ersten Strecke am 29. Juli 1738 vom Rat beschlossen; daraufhin besichtigten der Lohnherr und der Stadtlieutenant Stähelin in Begleitung des französischen Bauführers Rondonin die ganze Route von Niederdorf bis an das «Lochhaus» an der Kantonsgrenze, steckten sie aus und legten dem Rat zwei (jetzt unauffindbare) Risse vor,[1]) die zunächst genehmigt, aber noch nicht ausgeführt wurden. Es scheint, dass der Lohnherr, der den gleichzeitigen Bau der Steinbrücke zu Birsfelden zu leiten hatte, der Arbeit an beiden Orten zugleich nicht mehr Herr wurde. Aber umsonst baten er und der Bauschreiber (Joh. Rud. Beck) durch Vermittlung ihrer Vorgesetzten, des Bauamts, um Entlassung von der Arbeit an der Waldenburger Strasse, die ihnen als im Gebiet der Landschaft gelegen von Rechtes wegen nicht zukomme.[2]) Bedenklicher war es, dass das Direktorium der Kaufmannschaft, das bisher an die Kosten beigesteuert hatte, mit guten Gründen sich weiterer Beiträge weigerte. Nachdem nämlich eines seiner Mitglieder, Ratsherr Ryhiner, mit Stadtlieutenant Stähelin und Landvogt Wagner die Landstrasse zwischen Waldenburg und Langenbruck besichtigt und sie «annoch der Reparation höchst nötig» befunden, die Kosten dieser Reparation aber, selbst «wenn man es auf das sparsamste einrichte», auf 12000 ℔ geschätzt hatte, erklärte das Direktorium in einer Eingabe an den Rat[3]) am 24. August 1740: sie hätten in den letzten zwei Jahren besonders hohe «Spesen» gehabt für Sanität und anderes, was der Kaufmannschaft und den Handwerkern der Gerwer und der Hosenlismer zu gute komme; dazu hätten sie an die Strasse schon 18000 ℔ beigeschossen; solche Ausgaben stünden aber in keinem Verhältnis zum Gewinn ihres Postamts.[4]) Wenn ein Krieg in der Nachbar-

[1]) Lst. L 96 C 13 und R. Pr. 4. April 1739. — [2]) St. A. R 1, St. 45 A 1; R. Pr. 26. März, 20. Juli 1740. — [3]) Prot. des Direkt. S. 572 und R. Pr. 24. Aug. 1740. — [4]) Mit dem Direktorium der Kaufmannschaft waren die «Fabrikkommission» und der «Sanitätsrat» verbunden, laut Hubers Statutarium (St. A.).

schaft oder eine ansteckende Seuche ausbräche, so könnte man den übergrossen Kösten nicht begegnen. «Das Commercium wäre in Gefahr der gänzlichen Unterdruckung». Sie müssten also eine hinlängliche Summe Gelds «gleichsamb in Reservo» für alle Zufälle haben. Das Direktorium wollte daher noch 7000 ℔ «ein für alle Mal» an die Strassenkorrektion beisteuern, aber mit weiteren Leistungen daran verschont bleiben. Der Rat konnte nicht anders, als das Begehren gewähren.

Diese Thatsachen waren es wohl, welche die Arbeiten etwas verzögerten. Aber dieselben schritten dann doch wieder voran. Zwischen Niederdorf und Waldenburg müssen die früher schon vorgeschlagenen (Gutachten des Direktoriums der Kaufmannschaft vom 5. Februar 1738) Verbesserungen im Jahr 1740 vollendet gewesen sein: eine Erhöhung bei der Peterskirche wurde beseitigt, der Bach unterhalb Waldenburgs nach rechts geleitet, die Strasse links von demselben geführt und ihr Damm erhöht. Es fielen somit zwei Brücken weg, auf denen man bisher oberhalb des Bades ans rechte, oberhalb Oberdorfs wieder ans linke Ufer des Baches hatte übersetzen müssen (siehe S. 43). Die Strasse erhielt also damals ihr heutiges Tracé.[1])

Auch änderte man oberhalb Waldenburgs ohne Zweifel nunmehr im Sommer 1740 den Übelstand, dass dort dreimal der Bach überbrückt werden musste (siehe oben S. 43); man leitete denselben nun von der Papiermühle an, wo eine Steinbrücke gebaut wurde, gerade und rechts neben der Strasse hinab, die daher bis unten am Städtchen links vom Bache blieb. Laut Ratsprotokoll vom 6. Juli 1740 werden die Vorbereitungen zu der Brücke getroffen und wird der Befehl zur Verdingung der Arbeiten «über den Berg» erteilt, wozu schon vorher (22. Juni) ein Kostenvoranschlag Stähelins vorgelegen hat; die ganze Strecke von

— Der «Status» des Direktoriums vom Jahr 1738 9 weist als Vermögen auf 124 121 ℔; als Extraausgaben für Sanität und neuen Weg 6576 ℔; Profit vom Postwesen 2007 ℔.

[1]) R. Pr. 27. Mai 1739, Relation von Stähelin. — Daher die Klage des Pfarrers d'Annone (1740), dass durch die Bach- und Strassenkorrektion seine Pfrundmatte Schaden erlitten habe: Mory a. a. O. S. 10 (vgl. S. 27)

Waldenburg bis zur Kantonsgrenze soll nach einer zweiten Berechnung ohne die Güterentschädigung 40975 ℔ kosten. Indessen, erklärt dabei das Bauamt, könnte viel daran gespart werden, wenn man bloss an den nötigsten Orten über den Hauenstein reparierte, «indem an dem sehr gähen Berg, über welchen täglich sehr starke, schwere Lastwägen geführt werden, eine gute, dauerhafte, denen schwären Lästen widerstehende Strass auf einmalen nicht wohl kann gemacht werden, sondern glaubten wir, dass dieser Berg, wenn er bestmöglich ausgebessert, täglich und weit besser als bis dato geschehen durch die Wegmacher und im Fall der Noth durch die nächstgelegenen Dorfschaften unterhalten würde, es gesagter Massen nicht nur vieles ersparen, sondern auch der Sach ganz angemessen sein würde».[1]) Man erkennt daraus die technische Unfähigkeit der damaligen Zeit, die starke Steigung hinter Waldenburg zu vermeiden; dies war erst der Korrektion von 1830 ff. möglich, und auch da kostete die Aufgabe erst mancherlei Überlegungen. Aber auch zur Herstellung eines genügend festen Strassenkörpers besass man im 18. Jahrhundert, wenigstens zu Basel (anders z. B. im Bernbiet, wo nach Bavier S. 30 mustergültige Kunststrassen gebaut wurden), die Einsicht noch nicht. Denn Stähelin erklärt (11. November 1740), eine Steinbesetzung sei nicht nötig, wo die Strasse mit gutem Grien könne erhöht und ausgefüllt werden, wohl aber da, «wo sie mit lucker (lockerer) Erde erhöhet wird», weil sonst bei nassem Wetter die Fuhren einsinken.[2]) Mehr aber beschäftigte die Herren des Rates offenbar die Sorge vor zu grossen Ausgaben. Auf die nochmalige Anfrage Stähelins im eben erwähnten Schreiben, ob die Strasse über den Hauenstein «durchaus oder nur an den nötigsten Orten erweitert und erhöhet werden soll», erfolgte darum — allerdings ein ganzes Jahr später, weil unterdessen die Strecke Liestal-Hölstein an die Hand genommen wurde — am 16. September 1741 die Erklärung des Bauamts und der Haushaltung[3]): «es sei nicht eben nötig, allenthalben eine breite und ganz neue

[1]) Lst. L 96 J, D, 1: 28. Sept. 1740. — [2]) Lst. L 39 D No. 68, 3: Schreiben Stähelins an den Rat, 11. Nov. 1740. — [3]) R. Pr. 16. Sept 1741.

Strasse zu haben, sondern es sei nur darum zu thun, dass selbige von Fuhren und Reisenden zu Pferd und Fuss kommlich könne gebraucht werden, sollte daher von allen unnötigen Kosten, welche hiesiger Stand nicht ertragen könne, abstrahiert und nur die nötige Reparation vorgenommen werden». Erleichtert gab der Rat dem Vorschlag seine Zustimmung, schickte nochmals mehrere Herren ab, um einen Augenschein zu nehmen und liess sich nun erst, am 27. September, einen neuen, detaillierten Vorschlag vorlegen, der «nur halb so theuer war» als der erste.[1]) Dieser wurde nun ausgeführt. Die neue Strasse behielt im allgemeinen das Tracé der alten, stieg also von der Papiermühle sehr steil bergan und nachher bis zum Spital ebenso hinab — die Strasse ist unter dem Namen «alte Strasse» als Fussweg noch erhalten — und wurde hier, wie es scheint, weder in der sonst angeordneten Breite von 24 Fuss, noch mit einem Steinbette hergestellt, weil sie «meistens in ganzen Felsen liege». Somit begnügte man sich auf dieser Strecke mit «einer simpeln Reparation» (laut Gutachten vom 27. September). Dagegen wurde beim Spital und aufwärts bis zu den Weihern die Überschwemmung durch den Bach (siehe oben S. 42), über die man bisher oft zu klagen hatte, dadurch vermieden, dass man die Strasse aus der Nachbarschaft des Baches weg gegen die rechte Thalseite verlegte, den Weihern entlang ihr Bord erhöhte, durch «Krüpfhäge» vor Unterwaschung sicherte und die Quellen durch Agden unter der Strasse hindurch leitete. Sie bekam oberhalb des Spitals die heutige Richtung. Sie hatte hier nicht mehr als 5% Steigung (die Pläne zur Korrektion von 1830 zeigen diese «alte Strasse» fast genau im Tracé der neu angelegten bis gegen den Weiher, wo allerdings die neue anders geführt wurde, nämlich in der Höhe durch einen Ausschnitt der Felsen). Damals aber, als nun der Weg durch das Thal und die Schlucht gründlich gebessert war, verliess man auf immer den «Seilhäusliweg» und den Felsendurchnitt mit seiner Haspelvorrichtung. Der Leiter des Baues, Stadt-

[1]) Lst. L 39 D No. 68, 1. Projekt der Deputierten. Diese waren (laut R. Pr. 16. Sept.): Deputat Raillard, der Stadtschreiber, der Lohnherr, Stadtlieutenant Stähelin.

lieutenant Stähelin, erhielt den Auftrag,[1]) den Anfang der Arbeiten hier persönlich zu überwachen, Anleitung zur Legung des Strassenpflasters zu geben und dasselbe nicht überkiesen zu lassen, bevor er es geprüft habe. Indessen hatte man eine so geringe Bezahlung der Arbeiter in Aussicht genommen, dass die Baubehörde selbst fürchtete, die Arbeit möchte nicht solid ausgeführt werden! Es war also in der That nur zu berechtigt, wenn schon damals (29. November 1741) einige Herren der Haushaltung meinten: «so kostbare Reparaturen seien umsonst, es sei doch bald darauf alles wieder im alten Stand, wie die vor kurzem reparierten Strassen vor St. Alban-, St. Johann- und Riehenthor». Man solle es, rieten sie, bei der bisherigen Unterhaltung durch die Gemeinden bewenden lassen: «das Aerarium werde durch dergleichen Ausgaben merklich erschöpfet». Und dass wirklich die Stelle bei den Weihern noch ungenügend gebessert war, erwies die Folgezeit (was ich hier vorausnehme). Denn im Spätjahr 1789 sank das Strassenbord aufs neue und musste nun statt durch «Krüpfhäge» mit einer Trockenmauer aus Quadersteinen von 9 Fuss Höhe geschützt werden. Am Ablauf des Wassers wurden nun auch drei hölzerne Wehre mit Seitenwänden aus Stein errichtet und endlich dem Bach zwischen Weihern und Spital eine gerade Richtung gegeben.[2])

Die genannten Korrektionen bis nach Langenbruck und an die Kantonsgrenze wurden im Jahr 1742 grösstenteils ausgeführt. Im Rat ertönte am 4. Juli ein Stossseufzer, wie viel man wieder für die Waldenburger Strasse ausgegeben habe, und «wann endlich solche Ausgaben aufhörten?», worauf das Bauamt am 26. Juli in einzelnen Posten über die ge-

---

[1]) Dies und das Folgende nach R. Pr. 29. Nov. 1741 und Lsl. L 96 J, D, 7. — [2]) St. A. Bauakten B 6 (Kopienbuch auf die Landschaft 1762—1797) S. 168. 193. Es sei hier daran erinnert, dass der heutige Weiher erst 1870 durch Dr. Martin Bider ausgegraben wurde. Der frühere, jetzt ausgetrocknete, lag weiter unten. Von seinem Ende sieht man noch heute das erhöhte Bord der alten Strasse sich nach der modernen hinziehen und in diese oberhalb der Stelle enden, wo der Weg vom Dürrenberg herab einmündet. — Über die Bezeichnung Kripfe für «eine Art Flusswehr» s. Schweiz. Idiotikon III, S. 845 f

machten und noch zu machenden Arbeiten berichtete.[1]) Von den bezüglichen Verbesserungen hiess es da: «der vorhin sehr schlimme und bei nassem Wetter schier ohnbrauchbare Weg hieher Langenbruck (bis zur Klus) ist jetzund so gut und schön als man verlangen mag», und: «von dar ein guter Theil des Hauensteins und die schlimmsten Orte, als bei der Leitschy-Matt, Weiher und anders, jetzund zu nicht geringem Vergnügen der Reisenden in guten Stand gestellet». Aber wieder betonte der Rat: fortfahren «mit möglicher Sparsamkeit».

Korrektion von Liestal-Hölstein 1741—1742.

Unterdessen hatte man auch die unterste Partie, die von Liestal bis Hölstein, nach Ratsbeschluss vom 28. September 1740, an die Hand genommen. Ein Vorschlag, der, offenbar im Interesse der Liestaler, die «Reitstrasse» von Liestal nach Bad Bubendorf zur Hauptstrasse machen und folglich das «steinen Brücklein» durch eine neue, breitere Brücke ersetzen wollte, wurde abgewiesen,[2]) dagegen beschloss man nach bestimmten, am 11. Februar 1741 dem Rate vorgelegten Angaben, die bisherige Fahrstrasse über die Frenkenbrücke u. s. w. (siehe oben S. 46) auszubessern. Man blieb im allgemeinen beim alten Tracé; nur sollten die Vertiefungen ausgefüllt, der Strassenkörper, wo er in der Nähe des Baches lief, erhöht und verbreitert (meistens, doch nicht überall, auf 24 Fuss Breite), das Wasser, das an vielen Orten die Strasse überschwemmte, abgeleitet, auch die nötigen Brücken neu gebaut werden.

Nur ein Ort verlangte eine Abweichung von der frühern Richtung der Strasse, nämlich der sogenannte «kurze Rank», «welcher sehr bös und wegen denen hohen Brütschen (d. h. Querschwellen) gefährlich ist»; es solle daher «die Strasse schleiter dem Berg nach über denselben Kopf gezogen werden».[3]) Die Arbeiten wurden zwar am 22. Februar 1741

[1]) St. A. Bauakten B 4 (Bedenken 1733-1752) No. 157. Die noch zu vollendenden Wegstrecken von der Klus bis gegen Waldenburg hinab werden nach Länge und mutmasslichen Kosten verzeichnet und auf weitere 2950 ℔ 12 ß 3 ₰ berechnet. — [2]) R. Pr. 9. Nov. 1740; 4. Febr. 1741. — [3]) Alles nach dem Gutachten des Bauamts R. Pr. 11. Febr. 1741.

begonnen, anfangs durch Frohnden der Unterthanen Waldenburger und Liestaler Amts (vgl. oben S. 164)[1]) später wohl im Verding ausgeführt, und die erwähnte Stelle «im kurzen Rank» war im Herbst des Jahres «schon angefangen»; aber eben zu dieser Zeit, am 27. September 1741, werden die einzelnen Punkte nochmals begutachtet, wahrscheinlich wegen der dringenden Mahnungen zur Sparsamkeit (worüber oben S. 170), woraus hervorgeht, dass das meiste noch unausgeführt war.[2]) Am 26. Juli 1742 ist immer noch ein guter Teil der Aufgabe, besonders zwischen Bubendorf und Ramlisburg, nicht gelöst.[3]) Wiewohl es am 6. März 1743 im Ratsprotokoll heisst, das Bauamt hoffe im Laufe des Sommers die Strasse vom Bubendorfer Feld bis über Langenbruck hinaus ans Lochhaus «vollkommen in guten Stand zu setzen», so wird doch noch am 20. Februar 1744 berichtet, es fehle noch «eine besser auszuführende Stelle am Berg» und herwärts des Bubendorfer Feldes bis Liestal sei die Strasse noch «sehr schlecht». Der Kosten wegen rate man zwar nicht, dieses Stück «eben so schön zu machen», wie das übrige man solle es aber wenigstens in alter Art durch die Gemeinden reparieren lassen.[4])

Die Vollendung des ganzen Werkes wurde immer wieder verzögert, entweder durch schlecht gemachte und darum neu zu erstellende Arbeit, wie die der Brücke zu Niederdorf (siehe S. 167), oder namentlich durch Beschädigungen, welche hochgehendes Wasser an «Krüpfhägen» oder Trockenmauern anrichtete: so am Langenbrucker Weiher (Juli 1744), am Bach zwischen Waldenburg und Oberdorf (März 1746), unterhalb Waldenburgs (6. August 1748)[5]). Indessen waren die Arbeiten am obern Hauenstein mit dem Schluss des Jahres 1744 in allem Wesentlichen vollendet, und der Rat schritt zur Korrektion des untern Hauensteins, die dann in viel kürzerer Zeit, bis zum Jahr 1748, in der Hauptsache abgethan wurde. Eine Schlussrechnung über die Waldenburger Strasse habe ich nirgends gefunden. Doch giebt ein Bericht des Bauamtes vom 26. Juli 1742 an:

[1]) R. Pr. 4. März 1741. — [2]) Lst. L 39 D No. 68, 2. — [3]) Siehe das S. 173, 1 citierte Aktenstück. — [4]) Lst. L 96 J, D, 8. — [5]) R. Pr. 29. Juli 1744, 12. März 1746, 10. Aug. 1748 Über spätere, ähnliche Schädigungen siehe Mory S. 10 f.

bisherige Kosten	58006 ℔ u. s. w.
Voranschlag für weiteres	9639 „
dazu Nachtrag vom 20. Febr 1744 .	1400 „
also im ganzen	69045 ℔,

wobei aber zu berücksichtigen ist, dass wahrscheinlich die Voranschläge überschritten wurden.[1]) (Für die Strassen im Liestaler, Farnsburger und Homburger Amt berechnet ein Gutachten vom 10. Juli 1748 als bisherige Ausgabe: 19437 ℔ u. s. w. und nimmt als noch nötig 600—800 Gulden an.)[2]) Beim Schlusse der Arbeiten am obern Hauenstein empfahl das Bauamt den Leiter derselben, Stadtlieutenant Stähelin, dem Rate zu der Bauleitung im Farnsburger und Homburger Amt mit ausgezeichnetem Lobe seiner bisherigen Thätigkeit (2. Januar 1745). «Wir können Hochdieselben versichern, dass, ohne Herrn Stadtl. Stäh. im geringsten zu schmeicheln, uns Niemand bewusst, deme diese Sache so wohl als Ihme in allen Theilen bekant und dieselbige so gut verstehet. Sein vorgeschlagener und vollzogener Weg in dem Waldenburgischen, seine vielfältigen .... ausführlichen, mit guten Gründen befestigte Bedenken .... sind seines ohnermüdeten Fleisses und Fähigkeit genugsame Proben.» Sie könnten ihm niemand, der mit diesen Eigenschaften versehen, an die Seite stellen, als etwa Herrn Ratsherr Frey, der sich aber wegen eigener Geschäfte entschuldige. (Er leitete indessen später die Korrektion im untern Kantonsteil.)

Landstrasse von Liestal bis Basel 1748—1760.

In den frühern Zeiten ging die Landstrasse von Liestal abwärts bei Pratteln vorbei und am südlichen Rand der Hardwaldung, nach dem Brücklein nördlich von Muttenz, von da in gerader Richtung (etwa der heutigen Eisenbahn entlang) nach dem Schänzlein,[3]) von hier über St. Jakob nach

[1]) Siehe das zu S. 173, 1 erwähnte Aktenstück; sodann das zu S. 174. 4 — Nachträglich erscheint, unter der Inspektion von Fuchs, noch eine letzte Ausgabe von 2919 ℔; am 9. Juli 1749 (s. S. 180). — [2]) St. A. Bauakten B 4 (Bd. 1733—1752) No. 247 vom 10 Juli 1748 — [3]) Vom Muttenzer Brüeklein bis zum Schänzlein deutlich zu sehen in Meyers Entwürfen Bl. 615. —

dem Äschenthor der Stadt. Sie hiess hier die «Oberländer Strasse». Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde aber die heutige angelegt, welche beim roten Haus vorbei durch die Hard und von dort über den «Hardhübel» hinabführte, unterhalb desselben im rechten Winkel umbog und durch das seither entstandene Dorf Birsfelden (ehemals «Klein Rheinfelden» genannt) die «Birsbrücke», endlich das St. Albanthor erreichte. Die Führung derselben in schräger Richtung auf einem Damm von der Hard nach dem Dorf Birsfelden gehört erst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. Dagegen bestand schon lange vorher eine Strasse durch die Hard nach Augst und Rheinfelden.[1]) Bei Birsfelden war schon im 15. Jahrhundert eine Birsbrücke, die, wahrscheinlich bei der Aussicht einer Verlegung des Konzils nach Basel, im Jahr 1425 errichtet worden war (s. oben S. 35). Sie blieb eine hölzerne (mit 13 Jochen, wenigstens im Jahr 1657, sagt Bruckner: Merkwürdigk. S. 441), bis in dem Jahr 1740 eine steinerne erbaut wurde, die, am 19. Juli 1744 Sonntag abends zwischen 6 und 7 Uhr vom Wasser weggerissen, wieder einer hölzernen mit 2 Jochen Platz machte, die ihrerseits 1785 erneuert werden musste.[2]) An der Strecke Basel-Liestal durch die Hard wurden schon seit 1738 hie und da Verbesserungen vorgenommen, zu einer zusammenhängenden Korrektion kam es aber erst nach der Vollendung der Strassen in den obern Distrikten. Die Arbeiten, welche nach langem Säumen[3]) 1750 ihren Anfang nahmen, aber erst 1753 ernst-

---

[1]) Diese hat z. B. in Meyers Entwürfen Bl. 610 beim Eingang in die Hard unterhalb des Roten Hauses (wo rechts beim Hinabgehen der Weg nach der «Au» abzweigt) die Lage der heutigen Landstrasse und heisst dort — wie auch im Dorfe Augst, s. Boos Urkundenb. S. 1102, 25 ff. zum Jahr 1495 — «die hohe Strasse». — [2]) St. A. Bauakten B 4, Bedenken 1733–52 No. 170. 172. 181. 182. 185. Den Brückenbau leiteten die französischen Baumeister François und Drolenveaux — 1785: Bauakten B 4 (1781–88) 27. Aug. — [3]) Die R. Protokolle vom 17. Sept., 1 Okt. 1746 reden schon von nötigen Reparaturen unterhalb Liestals; 19. Okt. 1748 wird ein Kostenüberschlag für Liestal-Basel verlangt; 23. Nov. 1748 Ratsherr Frey definitiv mit der Leitung beauftragt. Aber noch am 10. Juni 1750 heisst es, man wolle nächstens beginnen! und erst am 20. Juni 1750: es werde täglich an der Strecke Liestal bis Hülftenbrücke gearbeitet. Das detaillierte Projekt findet sich R. Pr. 9. Nov. 1750, ein späteres für die Strasse in der Hard a. a. O. 28. April 1759.

lich fortgesetzt wurden, dauerten bis zum Frühjahr 1760. Das Einzelne hier zu durchgehen ist nicht meine Aufgabe, die sich im wesentlichen auf den obern Hauenstein beschränkt. Man kann indessen fragen, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, bei der alten Oberländerstrasse zu bleiben und diese zu renovieren. Ein ungenannter Techniker spricht sich in den «Baslerischen Mitteilungen» 1827, S. 53f. (also während des Baues der neuen Hauensteinstrassen) also aus: «die Ursachen, welche zu dieser so unzweckmässigen Anlage vermochten, sind uns grösstenteils unbekannt, jedoch sollen die damit zu gleicher Zeit bezweckte Verbindung mit Augst, der leichtere Bau einer Brücke über die Birs bei dem gedrängten Bette derselben und der Besitz eines Landgutes eines Gliedes der Regierung an dieser Strasse die Hauptgründe gewesen sein.» Mit der letztern Persönlichkeit kann wohl nur Ratsherr Frey gemeint sein, dem das rote Haus gehörte, und der den Strassenbau auf der bezüglichen Strecke leitete.

Allgemeines über die Korrektion von 1738—1760.

Mangelhaft war auch bei dieser Korrektion die Anlage des Strassenkörpers. Nicht nur in felsigen Gegenden wurde, wie oben (S. 170) angeführt, zuweilen kein Steinbette gelegt, sondern auch im Thale. Da die Münchensteiner in ihrem Amt keine Steingruben hätten — so wird 1749 dem Rat berichtet, als es sich um die Korrektion im untern Kantonsteil handelt — gedächten sie so lange Grien (Kies) auf die Strasse zu führen, bis es so fest sei als Stein.[1]) Verschiedene Ratschläge sind auch der Meinung, es könne eine gute Strasse «ohne Besetze, bloss durch Überführung mit gutem, geworfenem Grien gemacht werden», wo der Boden hart sei. Das wird für verschiedene Stellen der Strasse unterhalb der Hülftenbrücke gegen Basel vorgeschlagen; z. B. «durch die ganze Hard findet sich ein guter, harter Boden, also Besetze unnötig; man braucht nur die Strasse aufzuwerfen, mit Grien zu überführen, beiderseits Wasserabläufe in die Gräben zu machen und die Bäume seit-

[1]) R. Pr. 19. Febr. 1749

wärts abzuhauen». Für die Strecke am St. Albanthorweg (jetzt Zürcherstrasse) wird allerdings Steinunterlage verlangt, und ein Teil der Beratenden wünscht sogar «grosse Gassenbesetzsteine» (Kiesel), aber die übrigen Herren meinen «dass solche, wie die übrigen Strassenbesetzungen auf der Landschaft, mit Mauersteinen gemacht werden könnte».[1]) So im Jahre 1750. Und wirklich wurde an vielen Stellen so verfahren, z. B. oberhalb des roten Hauses, «weil es ein harter Boden» (es ist dort in der That ein fester Kiesboden).[2])

Über die damalige Strassenanlage urteilt der ungenannte Techniker des Jahres 1827 also: «So planlos die Anlage, ebenso schlecht war die Ausführung des Baues selbst: grosses und kleines Material, Gerölle und zerschlagene Steine wurden, mit erdigen Teilen vermischt, auf die angekaufte Terrainstrecke geworfen, welche nun ‚Strasse' hiess. Wie es mit der Fundierung und dem Unterhalt der Strasse bis zur letzten Zeit stund, zeigen jene Stellen am deutlichsten, welche unlängst einer Korrektion unterworfen und abgegraben wurden: sie weisen ein 1½ bis 3 Fuss hohes Gemenge von Geröllsteinen, mit Schlamm untermengt.» An dieser Beurteilung dürfen wir indessen einige Abzüge machen: die Anlage der Strasse ist mehrfach doch so zweckmässig gewesen, dass sie, wie z. B. oberhalb des Spitals und sonst, bis heute beibehalten ist.

Erhaltung der Strasse.

Ein Gegenstand vielfacher Projekte, Beratungen und Beschlüsse, teils während der Korrektionsarbeiten, teils nach denselben, war die Frage, wie man am besten für die Erhaltung der Strasse sorge, für dieses (wie es einmal heisst) «mit so überschwenglichen Kösten verfertigte Werk». Zunächst wurde jede reparierte Strecke gehörig ausgesteint. Die Pflicht der Unterhaltung lag, wie früher, den an der Strasse gelegenen Gemeinden ob (S. 158). Man versuchte es einmal, die ferner gelegenen Gemeinden aus dem Reigolds-

[1]) R. Pr. 9. Nov. 1750, Bedenken der Haushaltung und des Bauamts. Ähnlich das Gutachten des Bauamts 28. April 1759: Bauakten B 4 (1752 bis 1754) No. 116. — [2]) Bauakten a. a. O. No. 79, 14. Jan. 1758.

wilerthal beizuziehen, verzichtete aber bald auf diese Massregel: die entlegenen Gemeinden, so überlegte die Behörde, «könnten später alles anwenden um sich zu befreien», und die jetzt dadurch erleichterten «wären künftig nicht wohl wieder dazu zu bringen» (R. Pr. 26. Dez. 1740). Man kehrte also zum alten Brauche zurück. Was und wie viel den Gemeinden auferlegt werden sollte, bestimmte nach Vollendung der ersten Strecke ein Ratsbeschluss von 14. Januar 1741: Reparaturen an den Mauern der Strasse und des Baches sollen auf obrigkeitliche Kosten besorgt, die dazu nötigen Materialien aber durch die Gemeinden frohnweise herbeigeschafft werden. Die zum Uferschutze dienenden «Grundschwellen» im Bache reparieren die Gemeinden, «Brütschen» und Wuhre, die zur Wiesenwässerung dienen, die Nutzniesser. Der Landvogt soll fleissig die Strasse bereiten und besichtigen.[1]) Den Gemeinden und Wegmachern hatte der Obervogt ihre Arbeitsbezirke nach der durch den Rat genehmigten Ordnung des Bauamtes anzuweisen.[2]) Es mangelte aber immer noch eine allgemeine und alle Punkte umfassende Ordnung, bis dieselbe nach vielem Hin- und Herraten[3]) am 27. November 1747 zustande kam und als Wegordnung im Namen der Regierung von Bürgermeister Emanuel Falkner publiziert wurde.[4])

Zur Handhabung dieser Ordnung stellte man bald darauf, aber nicht als bleibenden Beamten, einen besondern Inspektor an, der fort und fort, besonders im Frühjahr und Herbst, wo die Überkiesung der Strassen stattfinden sollte, das ganze Strassengebiet bereiste und dem Bauamt über den Befund Bericht erstattete. Der dazu Erwählte war ein Lieutenant Peter Fuchs. Sein erster Bericht über die Zeit vom 25. August 1748 bis 27. Juni 1749 liegt am 9. Juli des letztern Jahres vor dem Rat (R. Pr.) und teilt u. a. mit, dass nunmehr «die Waldenburgerstrasse in deren Reparation zu

---

[1]) Dies galt noch bis zum Jahre 1798: Lst. L. 96, 20. Damals (Helvetik) wurden die Frohnden abgeschafft, aber mit welchem Ersatz und auf wie lange? — [2]) S. z. B. R. Pr. 17. Jan. 1742. — [3]) R. Pr. 6. März 1743: «darüber wurde schon viel geraten, aber nichts festes beschlossen». Die Vorschläge des Bauamts wurden damals «auf Probe» eingeführt. — [4]) St. A. Mandaten und Ordnungen der Stadt Basel Bd. VII, s. Exkurs No. 13.

Ende gebracht sei» mit 2919 ℔ 2 ß 9 ₰ abermaligen Kosten. Die Berichte von Fuchs wiederholen sich nun einige Jahre lang regelmässig, bis am 29. Juni 1757 im Rat die Einwendung gemacht wird, «Fuchs und die Strassen kosteten noch immer sehr viel», ob diese Ausgaben nicht bald ein Ende hätten? Später erscheint denn auch wieder der gewöhnliche «Lohnherr» mit seinen Strassenberichten oder Chausséerelationen. Und so scheint es weiterhin geblieben zu sein. Dass übrigens trotz der präcisen «Wegordnung» noch immer keine rechte Ordnung eintrat, beweisen eben jene Strassenberichte. Da ist z. B. jenseits des Bubendorfer Bades dem Berg nach viel Erde und Grien bis in die halbe Strasse hereingeglitten, gegen Hölstein das Strassenbord heruntergefallen oder vom Wasser angefressen, in Niederdorf sind die Bauern einerseits mit ihren Baugruben, anderseits mit dem Gartenhag vorgerückt, sodass die Strasse zu schmal ist (alles 1748), oder der Schlamm ist nicht weggeführt, das Wasser läuft von den Äckern über die Strasse, zur Überführung ist Erde statt Kies verwendet u. s. w. Oder einer der Ratsherren hat auf einer Fahrt beobachtet, dass die Strasse von dem Spital bis Waldenburg in so schlechtem Zustande sei, dass «Fahrende mit aller Mühe und Fussgänger wegen des grossen Sumpfes und Morastes bald gar nicht wandeln können», weil der Wegmacher seine Pflicht nicht that (1781). Auch ist in dem Verfahren keine Konsequenz. Während Fuchs laut Wegordnung darauf hält, dass zuerst der Schlamm beseitigt, dann erst reiner Kies auf die Strasse geführt werde, meint später (1766) Lohnherr Sarasin, man sollte den Kies «mit etwas Lehm vermischen» und «ihn in den Schlamm selbsten thun» (!). Übrigens wurde laut Angabe eines Berichtes (von Orismüller Schäfer?) im Jahr 1798 auf die Unterhaltung sämtlicher Strassen des Kantons (?) die nicht unbeträchtliche Summe von 10340 ℔ verwendet, wobei die Strassen ins Birsthal, nach Bourglivre (St. Ludwig), Hüningen und jenseits des Rheins nicht mitgerechnet sind. Es gab damals 8 bis 10 Wegmacher, deren Bezahlung durch die Weggelder der Fuhrleute bestritten wurde.

Gesetze über Wagenlasten. Man verstand es noch nicht, einen genügend festen Strassenkörper herzustellen.

Daher waren die durch die Fuhren verursachten tiefen Geleise eine Ursache beständiger Klagen. Die auf Haufen zugeführten Steine sollten zur Ausfüllung dienen; diese unterblieb aber oft. So geschah es z. B. laut Bericht Schäfers vom 9. November 1799,[1]) dass «kürzlich zwischen dem Alten Markt und der Hülftenbrücke zwei mit Tabak beladene Wagen wegen der tiefen Geleise umfielen, obschon sie auf der Mitte des Weges fuhren». Man suchte dem Übelstande abzuhelfen, indem man die Wagenlasten beschränkte und Verordnungen aufstellte über das Maximum des erlaubten Gewichtes (so schon früher 1723, vgl. S. 159). Natürlich mussten solche Bestimmungen interkantonalen oder gar internationalen Charakter haben, wenn sie etwas ausrichten sollten. Und so sehen wir denn Basel mit den Regierungen anderer Kantone und sogar des Auslandes darüber konferieren. Am 1. Juli 1738 teilt Bern mit, zur Erhaltung der Landstrassen sei es veranlasst worden, die Ladung der Fuhren auf 30 Centner, die Zahl der Pferde eines Wagens für die Ebene auf vier, für böse und bergige Strassen auf fünf zu beschränken; auch verlangte es Attestate bezüglich der Qualität und des Gewichtes der Waren für jeden Wagen. Das fand man in Basel (5. Juli) zu beschwerlich, zumal Bern sich schon 1724 zu 50 bis 60 Centner verstanden habe, und liess auf der Tagsatzung zu Frauenfeld den Baslerischen Gesandten mit den Vertretern von Zürich, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und Bern darüber verhandeln. Da Bern anfänglich nicht nachgeben wollte, schrieb man an die andern Stände. Auf deren Eingabe erreichte man nur so viel, dass Bern seine Verordnung einstweilen noch nicht ausführte, aber es wiederholte sie ein Jahr später und liess sich erst durch erneute Vorstellungen «hiesigem Stand zu Ehren» zu der «Erläuterung» seines schon ausgeschriebenen Mandates bewegen «dass ein Güter- und Lastwagen an Waaren ohne Schiff und Geschirr, Tara und Emballage 45 bis höchstens 50 Centner Zurzacher Gewicht führen dürfe».[2]) Später, im Jahr 1743, setzte Bern, im Einverständnis mit Basel, die erlaubte Last

[1]) Lst. L. 96, 20. — [2]) R. Pr. vom 1., 5., 19. Juli, 9. Aug., 3., 6. September 1738; 27. Juni, 4. Juli, 19. September 1739. Vgl. auch Bavier S. 36.

der Güterwagen auf 35 Centner Zurzacher (= 37 oder 38 Basler) Gewichtes herab. Für die Weinfuhren aus der Schweiz ins Ausland erliess Basel im Jahr 1744 eine Verordnung, welche nicht mehr als 40 Ohmen Kolmarer oder 12 Saum Luzerner Mass erlaubte, wiederholte dieselbe am 17. Dezember 1746[1]) und liess sie in allen Wirts- und Wachthäusern anschlagen. Zuwiderhandelnde sollten mit einer Mark Silber und Konfiskation des Übergewichtes bestraft werden, wovon die eine Hälfte dem Entdecker, die andere dem Obervogt (d. h. dem Staat) zufiel. Aber in der Folge sehe ich, dass den Fuhren aus dem Reich 60 Centner erlaubt waren. Für die Beladung der andern Wagen, die in die innere Schweiz gingen, war die Verordnung von 1744 auf 40 Centner herabgegangen (früher waren es 50, vgl. S. 159). Doch gestattet das Mandat von 1759 (s. S. 184) für alle Güter-, Fracht- und Salzwagen mehr: nämlich die bisher erlaubte Last von 60 Centnern, für die Weinfuhren dagegen 50 Ohmen Kolmarer Mass. Die Busse der Fehlbaren betrug in beiden Fällen 40 Gulden. Im Jahr 1763 fanden neue Verhandlungen mit Solothurn, Bern, Zürich, Zug, Luzern, Glarus statt. Man kam überein, für die Schweizer Fuhren nicht mehr als 50 Centner zu gestatten, und Basel errichtete in Liestal vor dem obern Thor eine Romaine (d. h. Brückenwage), mittelst der alle über die beiden Hauensteine fahrenden Wagen auf ihr Gewicht geprüft wurden. Zu diesem Zweck hatte das Bauamt die Einrichtung zu Grosshüningen besichtigt und entsandte einen Ingenieur, um die Landstrassen im Kanton Bern und Solothurn, insbesondere aber die Romainen zu Bern und Aarburg zu studieren. Die Einrichtung zu Liestal, nach dem Muster der Romaine in Grosshüningen gemacht, kostete 4000 ℔[2]) und funktionierte z. B. noch im Jahr 1799, wo der Strassenbericht J. J. Schäfers (des «Orismüllers») von einer heftigen Begegnung mit einem Fuhr-

---

[1]) R. Pr. vom 28. Dez. 1743 und 18. Jan. 1744 (darauf die Antworten Zürichs und Luzerns). — St. A. Mandaten und Ordnungen der Stadt Basel Bd. VII (1746). — [2]) R. Pr. 4. Juni 1763; Bauakten B 4 (Bd. 1752—1746) No. 216 vom 25. Juni 1763. Kosten: Bauakten C 1; Bedenken des Bauamts wegen Lohnamtsausgaben, vor Gr. R. verlesen 11. Juli 1774.

mann erzählt,[1]) dessen zu schwer beladenen Weinwagen er an der genannten Romaine prüfen liess. Der Fuhrmann hatte auf seinem mit sieben Pferden bespannten Wagen fünf grosse Fässer Wein, die zusammen 113 Centner wogen. Das Gesetz, heisst es da, erlaube nur 65 Centner! Also hatte seither auch die Ordnung sich wieder geändert und wurde auch diese, so wenig als die frühern, immer befolgt!

Gesetze über Deichsel- und Gabelfuhren. Wiederholte und lange Verhandlungen verursachte auch die Frage der neu eingeführten Wagen mit Deichseln, an die die Pferde zu zweien nebeneinander gespannt wurden, statt der ältern Bespannung in «Landern» oder «Gabeln», die nur je ein Zugtier hinter dem andern zuliessen. Vor der Korrektion des obern Hauensteins konnten die Basler diese Veränderung nicht annehmen, weil die Strasse, wenigstens über den Berg, zu schmal war für zwei Zugtiere nebeneinander. Das Direktorium der Kaufmannschaft bemerkte zu dem Ansinnen Berns im Jahr 1738, dass man nur noch mit Deichselwagen sollte fahren dürfen, in einem Gutachten vom 5. Juli 1738: es würde diese Massregel «zum grössten Nachtheil unseres Commercii gereichen, denn die Deichselwägen erfordern zwei Pferde nebeneinander, welches über den Hauenstein nicht angeht». Darum liess Bern im Jahr darauf die Massregel wieder fallen auf Vorstellungen der fremden Fuhrleute.[2]) Aber nach der Strassenkorrektion befürwortete das Basler Bauamt selbst die Abschaffung der Gabelfuhren und riet, mit Bern gemeinsam Solothurn zum Mitmachen zu zwingen.[3]) Die Sache kam aber erst in Fluss, als der zu Ulm versammelte schwäbische Kreiskonvent den Basler Rat durch ein Schreiben ersuchte, die dortige gedruckte Verordnung zu unterstützen, «in welcher das mittlere Glaiss eingeführet, die Güterwägen über 60 Centner zu laden und die Gabelen- und Lannenfuhren ausser den zweirädrigen Wägen verboten worden».[4]) Die bezüg-

[1]) Lst. L. 96, 20. Bericht vom 9. Nov. 1799. — [2]) R. Pr. 1. und 5. Juli 1738. — [3]) R. Pr. 6. März 1743. — [4]) R. Pr. 10. Juni 1750. Es handelt sich um eine grössere Spurweite der Räder. Warum aber die «Gabelfuhren» den Strassen verderblicher wurden als die Deichselfuhren, kann ich nicht beurteilen. Wagen mit Landern und bloss zwei, sehr grossen Rädern («fran-

liche Verordnung kenne ich nur aus einem Mandat der österreichischen Regierung, das am 12. Juni 1748 ein früher schon erlassenes Verbot erneuert. Basel, das genötigt war, die Beistimmung «der löblichen obern Orte» zu gewinnen, scheint zunächst nichts verordnet zu haben. Endlich erfolgten in den Jahren 1756 und 1759 am 12. November bezügliche Verordnungen. Die frühere gebot allen Unterthanen die Deichselfuhren, ausgenommen für leichte Fuhren von Dorf zu Dorf oder auf die Güter (wo die Wege zu schmal waren). Die Ordnung von 1759, die auf den 1. März 1760 in Kraft trat, verbot — ausser erneuten Bestimmungen über Wagenlasten — «auf unsern Landschaften alle ‚Gabelfuhren und eng Gelais'; es sollen alle Wagen mit Deichseln und ‚weitem oder doch wenigstens Mittelgelaise' versehen sein, bei Busse von 40 Gulden».[1]) Freilich musste man, wenn der Befehl ausführbar sein sollte, am untern Hauenstein die Strasse oberhalb Läufelfingens erst breiter machen(!), und die Landleute mussten insgesamt neue Wagen anschaffen, wenn sie die Landstrasse ordnungsgemäss befahren wollten (auf Nebenwegen war das Bisherige erlaubt). Dass es damit nicht so schnell ging, lässt sich denken, zumal es vorkam, dass sich z. B. 1763 fehlbare Leute in Pratteln mit dem bösen Beispiel ihrer Unterbeamten entschuldigen konnten: weshalb denn diese, nicht jene bestraft wurden. Doch scheint man sich in die neue Gewohnheit bald eingelebt zu haben.[2])

Was im weitern Verlauf des 18. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 19. geschah, betrifft einzelne Korrekturen und Brückenbauten oder die Unterhaltung der Strassen überhaupt und hat keine besondere Beziehung auf die obere Hauensteinstrasse. Dieser hingegen stand noch eine rationelle, zum ersten Mal mustergültige Behandlung bevor in den Jahren 1830—1834. Auf diese soll nun noch näher eingetreten werden.

---

zösische Wägelein») sollen nach mündlicher Aussage eines ältern Mannes noch um 1830 auf dem obern Hauenstein oft gefahren sein. — Kopie des Mandates vom 12. Juni 1748 in St. A. Mandaten Bd VII.

[1]) St. A. Mandaten Bd. VII. — Vgl. die Gutachten des Bauamtes und der Kaufhausherren: Bauakten B 4 (1752–1764). No. 123 vom 13. Okt. 1759.

[2]) R. Prot. 12. Febr. 1763.

IV. Korrektion des obern Hauensteins 1830—1834.

Vorbemerkung. Ich benütze hier erstens die Protokolle der «Hauenstein-Korrektions-Kommission», welche sich auf dem Staatsarchiv Basel befinden und zwei Bände umfassen, von denen der erste die Jahre 1819—1829, der zweite die Zeit vom 10. Februar 1829 bis zur letzten Sitzung vom 20. Mai 1835 enthält. Einer Angabe der Seitenzahlen enthalte ich mich hier, da die Stellen leicht aufgefunden werden können. Zweitens standen mir die 1827 und 1829 gezeichneten Pläne zu dieser Korrektion zur Verfügung, welche im Archiv des Baudepartements in einer Mappe aufbewahrt liegen. Die einzelnen Aktenstücke, Gutachten, Ratschläge u. s. w. kenne ich nur so weit, als sie in jenen Protokollen inhaltlich oder wörtlich wiedergegeben sind. Wer also das Technische an der Sache genauer verfolgen möchte, den muss ich auf den Text jener Schriftstücke selbst verweisen. Hier verfolge ich nur den historischen Verlauf der Arbeiten.

Anlass und Einleitung der Strassenkorrektion. Anlass und Anfang war die Korrektion des untern Hauensteins, d. h. des Jurapasses bei Olten. Am 21. August 1819 fand während der Tagsatzung zu Luzern eine Konferenz der Abgeordneten von Luzern, Uri, Solothurn, Basel, Aargau und Tessin statt, welche sich mit der Frage beschäftigte, «wie der Warentransit über den St. Gotthard bestmöglich befördert werden könnte». Man beschloss, den bezüglichen Regierungen Anträge vorzulegen, die sich auf die Zölle bezogen, den Handlungsbehörden der Kantone gegenseitige Beratungen «über das Beste des Transits» (Frachtentarife etc.) anempfahlen und als drittes die Herstellung und Unterhaltung der Strassen von Basel bis durch das Tessin hinab wünschten. Insbesondere möchten die Stände, welche an der Strasse von Luzern bis Basel Anteil haben, «auf die an einigen Stellen daselbst, und zwar vorzüglich auf der Bergstrasse über den Hauenstein, sehr benötigten Strassenkorrektionen ernstlichen und thätigen Bedacht nehmen».

Das Schreiben der Konferenz lag der Basler Regierung am 29. September vor und sie trug die Beantwortung des dritten Punktes dem löbl. Landkollegium auf, das am 13. Oktober in einem Gutachten sich dahin aussprach: die Bergstrasse über den untern Hauenstein könne sich zwar mit

jeder andern Bergstrasse messen (sie hatte aber, wie ich einem technischen Gutachten Prot. S. 46 ff. entnehme, auf Basler Seite Stellen mit 21 %, auf Solothurner Seite mit 24 % Steigung, war daher besonders zur Winterszeit gefährlich!), wenn aber eine Verbesserung nötig befunden werde, so müsse man sie oberhalb Läufelfingens links, beim Reisen, vorbeiführen, was eine Ausgabe von 40—50,000 Franken ausmachen würde. Der Staatsrat, an den das Gutachten gewiesen wurde, setzte sich mit Solothurn in Verbindung, das zwar erklärte, seine «Finanzkräfte» erlaubten ihm jetzt keine Beteiligung, es sehe sich daher genötigt, seine Mitwirkung, «wo nicht gänzlich zu entziehen, so doch auf günstigere Zeitumstände zu verschieben», aber doch bereit war zu einer gemeinsamen Lokalbesichtigung. Auf Ansuchen erhielt man von Luzern einen Ingenieur, Meschini von Bellinzona, der Plan und Kostenvoranschläge verfertigen sollte, und es versammelten sich die von beiden Ständen hierzu Deputierten zum ersten Mal am 20. Juli 1820 in Olten.

Die Abgeordneten, welche in der Folge von Zeit zu Zeit zu Beratungen über den untern Hauenstein in Olten, später, als es sich um den obern Hauenstein handelte, in Balsthal oder Langenbruck sich versammelten, waren folgende. Von Basel: die Staatsräte Oberst Stehlin, Deputat La Roche, Ratsherr Wieland, später (für Wieland) Ratsherr Wilh. Vischer[1]); von Solothurn: Staatsrat Ludwig v. Roll oder Ratsherr Victor Glutz v. Blotzheim, Oberst v. Altermatt, Appellationsrat Hirth, Staatskassaverwalter Staub; nach 1833 nahmen von Baselland teil: Landrat Änishänsli oder Regierungsrat Singeisen, Landrat Jörin oder Mesmer. Anfangs war auch Luzern in einigen Sitzungen vertreten durch Standesseckelmeister Meyer von Schauensee. Das Präsidium führten: am längsten Stehlin, dann Wieland für den untern Hauenstein; für die Beratungen über den obern Hauenstein wieder Stehlin, später von Roll oder Glutz. Als Aktuare funktionierten Ratssubstitut Lichtenhahn von Basel, Ratssubstitut Wirtz von Solothurn, Aktuar Nörbel. Dies sind die beschliessenden Mitglieder. Die Oberleitung aber, d. h.

[1]) Siehe Exkurs No. 15.

die unausgesetzte Thätigkeit des Planierens, Berechnens, Überwachens der von den Unternehmern übernommenen Arbeiten fiel auf baslerischer Seite dem Strasseninspektor Andreas Merian, auf solothurnischer Seite dem Bauherrn Tugginer zu, der gegen Ende durch Bauherrn Sager (den Unteraufseher am untern Hauenstein) ersetzt wurde. Das Lob grösserer Energie scheint dem Basler Merian zu gebühren. Diese Ingenieure nahmen an den Sitzungen natürlich nur berichtend und beratend teil.

Vom untern Hauenstein hier nur so viel. Nachdem man am 20. Juli 1820 zu Olten sich versammelt und am 25. Mai 1821 die ersten Pläne und Kostenberechnungen dem Basler Rat vorgelegt hatte, stockte die Angelegenheit, bis am 13. Dezember 1824 die Basler Haushaltung wieder vor den Rat gelangte und infolge einer Mitteilung Basels an Solothurn eine zweite Konferenz zu Olten stattfand, am 24. und 25. Februar 1825. Hier war auch Luzern vertreten. Aber die wiederholte Weigerung Solothurns, sich an der auf 300,000 Franken geschätzten Ausgabe zu beteiligen, hätte beinahe die Unternehmung zu Fall gebracht. Da schlugen die Basler vor, man solle sich von der Eidgenossenschaft für die neuerstellte Strasse ein Weggeld bewilligen lassen (das indessen nicht höher sein sollte als die bisherigen Vorspannskosten, siehe Grossratsprotokoll vom 1. August 1825); aus diesem und den Beiträgen der beiden Stände sollten die Kosten bestritten werden. Basel anerbot sich, den doppelten Beitrag zu leisten, Solothurn aber verlangte beharrlich eine dreifache Beteiligung Basels. Man ging ohne Beschluss auseinander. Doch entschloss sich Basel zuletzt, laut Beschluss des Grossen Rats vom 4. Oktober 1825, zu der dreifachen Quote, und nachdem auch die eidgenössischen Abgeordneten J. Caspar Zellweger als eidgenössischer Zollrevisor und K. L. von Tscharner von Bern die Pläne und andern Vorlagen geprüft hatten, wurde das Finanzielle so geordnet, dass die Hälfte der Kosten durch den von der Tagsatzung zu genehmigenden Zoll, die andere Hälfte so bestritten werden sollte, dass Basel jährlich drei Viertel, Solothurn nur ein Viertel derselben aufzubringen hätte. In drei Jahren solle die Korrektion vollendet sein. Die Grossen Rate von Basel und Solothurn ge-

nehmigten diesen Vorschlag, ebenso die Tagsatzung den Zolltarif. So wurde die neue Strasse von Buckten bis Trimbach überall in einer Breite von 7,50 m und mit einem 5% nirgends übersteigenden Gefälle hergestellt. Sie erhielt damals, nach mancherlei Beratungen, oberhalb Läufelfingens die grosse Kurve gegen Wysen hin und oberhalb Trimbachs die weite Ausweichung nach Westen unterhalb Iffenthals, wie beides noch heute besteht. Die Arbeiten begannen im Januar 1827 und waren vollendet im November 1829, so dass die Strasse am 1. Januar 1830 offiziell eröffnet werden konnte. Die Gesamtkosten beliefen sich ohne die Zinsen auf 330,829 Franken 31½ Rappen.

Nun hatte aber schon am Anfang der Verhandlungen Solothurn gewünscht, dass nach dem untern Hauenstein auch der obere einer Korrektion unterzogen werden solle. Schon 1821 lag eine Vermessung desselben durch Merian vor, in der stürmischen Konferenz vom 24. Februar 1825 zu Olten sprachen die Vertreter Basels ihre Geneigtheit aus, und bald darauf verpflichteten sich die beiden Stände — Solothurn am 24. März, Basel am 21. April durch gegenseitige Schreiben — es solle nach der Beendigung der Korrektion des untern Hauensteins auch der obere auf die erste Aufforderung Solothurns hin korrigiert werden und zwar nach den nämlichen Grundsätzen und auf gemeinschaftliche Kosten, aber mit gleichen Beiträgen der beiden Stände. Diese Versprechung genehmigten die obersten Behörden, der Grosse Rat von Basel am 3. Oktober, der von Solothurn am 20. Dezember 1826, gleichzeitig mit dem Vertrag wegen des Oltener Hauensteins. Während der Arbeiten an dem letztern nahmen Ingenieure den Pass zwischen Waldenburg und Balsthal auf, die Kommissionen besichtigten die Aussteckung, Merian erhielt den Auftrag, Pläne und Kostenvoranschläge anzufertigen (alles 1827), und am 2. Februar 1828 hatten Präsident Stehlin und der Ingenieur Joh. Amadeus Watt — dessen Plan schon für den untern Hauenstein befolgt worden war — eine vorläufige Besichtigung des Passes vorgenommen und gefunden, dass sowohl oberhalb Waldenburgs und bei Langenbruck, als auch oberhalb St. Wolfgangs der bisherige Strassenzug abgeändert werden

müsse. Ehe man aber Definitives beschloss, liess man sich, um den Ertrag eines künftigen Zolles annähernd bestimmen zu können, aus den Zollregistern, die zu Balsthal vom 1. Januar 1824 bis zum 31. Dezember 1827 waren aufgenommen worden, Angaben aufstellen über die Benützung des Passes während der vier letzten Jahre. Es ergab sich daraus folgendes. Der jährliche Durchschnitt betrug:

Güter, Weinfuhren u. s. w. .	76091½ Centner.			
Angespannte Pferde . . .	6931¾	à 7 Batzen	= Fr.	4852. 23 Rp.
Kutschen, Chaisen, Salzfuhren	—			—
Landesprodukte, Weinfuhren mit leeren Fässern . . .	3022	à 5 »	= »	1511. — »
Posten und Diligencen . .	960	à 4 »	= »	384. — »
Steinfuhren	318	à 4 »	= »	127. 20 »
Unbeladene Wagen	1476¼	à 2 »	= »	295 25 »
Leere Pferde, Ochsen, Kühe	2539	à 1 »	= »	253. 90 »
Schmalvieh	1152¼	à 1 Kreuzer	= »	28. 81 »
Ziegen, Schafe, Schweine. .	964.74	à 1 Rappen	= »	9. 65 »
		Jährlicher Zoll	Fr.	7462. 04 Rp.

(Über den untern Hauenstein sagt Prot. S. 58, dass nach Beobachtung seit einigen Jahren den Pass jährlich 4—5000 Pferde, die vor Kaufmannswagen gespannt sind, passieren; dann folgen der Zahl nach die Salzfuhren, dann die Weinwagen, nach Umständen ungleich gross; der innere Verkehr der Nachbargegenden und der Reisenden sei « beträchtlich ».)

Hiernach hatte der Verkehr des obern Hauensteins den des untern um diese Zeit überholt, während er am Ende des 18. Jahrhunderts nicht auf die Hälfte geschätzt wurde (Bericht von Schäfer, 9. November 1799: Lst. L. 96, 20); es ist daher erklärlich, dass Solothurn auf die Korrektion auch dieses Passes drang.

Als man sich sodann am 27. März 1828 wieder zu Olten unter Stehlins Vorsitz zusammenfand, einigte man sich, nach vorausgegangener Besichtigung der ausgesteckten Tracés, über die allgemeinen Fragen: die Strecke, welche gemeinsam von Basel und Solothurn gebaut werden sollte — die andern Partien überliess man den einzelnen Kantonen — ging vom Wirtshaus zum Löwen in Waldenburg (d. h. oben im Städtchen) bis St. Wolfgang (am Fuss der Ruine Neu-Falkenstein: dieser Punkt wurde bei der definitiven Aus-

führung geändert, s. unten!). Die Breite der Strasse sollte $7^1/_2$ Meter, das Gefälle «in der Regel» 5 % betragen: alles wie am untern Hauenstein. Die Kosten wurden auf 200,000 Franken geschätzt (freilich kamen sie mehr als doppelt so hoch!). Die Regierung von Basel sorgt für Aufbringung der Gelder zu $3^1/_2$ %. Diese sollen getilgt werden: 1. durch ein Weggeld, das für eine bestimmte Zeit auf der neuen Strasse zu erheben ist, nach Bewilligung der Tagsatzung, die auch den Tarif festsetzt; der Ertrag des Weggeldes wird auf jährlich 7700 Franken geschätzt; 2. durch jährliche, von beiden Regierungen zu gleichen Teilen geleistete Beiträge: jeder Kanton «stösst» jährlich hierzu 4500 Franken «ab». Das Memorial, das diese Beschlüsse der Konferenz dem Basler Rate mitteilt, redet auch schon von den wichtigsten Abänderungen des Strassenzuges: der einen, oberhalb Waldenburgs — von dort bis zum Spital hatte die alte Strasse die starke Steigung von 6 bis $16^1/_2$ % (s. oben S. 43) —, wo zunächst zwei Möglichkeiten vorgelegt werden; der andern auf Solothurner Seite oberhalb St. Wolfgangs — hier bestand früher am Giselstalden die Seilvorrichtung (s. oben S. 29) — «längs dem Augstbach und in der Gegend der sogenannten engen Klus», wo Herr Watt, um 5 % Steigung zu ermöglichen, auf einer Strecke von 1100 m «eine doppelte Wiederkehr» vorschlägt. Die Kommissionen der beiden Stände raten um der grossen Kosten willen davon ab und wollen hier eine Steigung von 5 bis 6 % zulassen. Der Kleine Rat hiess die Vorschläge gut, legte dem Grossen Rate ausser dem Memorial der Kommission die Eingabe an die Tagsatzung wegen Bewilligung des Weggeldes vor und bat um sofortige Behandlung der Sache, damit nicht durch Verzögerung der Vorarbeiten alles um ein ganzes Jahr hinausgeschoben werde. Am 6. Februar 1828 beschloss der Grosse Rat, der Regierung nach ihrem Ratschlag «die Hand zu öffnen» zur Unterhandlung mit Solothurn, aber mit dem bedeutsamen Zusatz, «dass nicht ohne Not und vorherige Mitteilung an den Grossen Rat von den beim untern Hauenstein geltenden Grundsätzen abgewichen werde». Damit war also die Aufgabe gestellt, womöglich nirgends ein Gefälle von 5 % zu übersteigen.

Die Bewilligung des Weggeldes nach dem Beispiel des untern Hauensteins bot keine Schwierigkeit, nachdem zur Besichtigung und Prüfung dieselben eidgenössischen Deputierten wie früher, Zellweger und Tscharner, sich am 26. Mai in Waldenburg eingefunden und die Sache empfohlen hatten. Die Tagsatzung genehmigte es samt dem Tarif am 16. August 1828. Aber die Erreichung jenes Zieles, das der Grosse Rat gesteckt hatte, überall eine Steigung von nicht mehr als 5% einzuhalten, rief, namentlich für die beiden oben erwähnten Wegstrecken, lange Beratungen und verschiedene Projekte wach. Denn als gegen das Ende des Jahres die von Merian im Auftrage der Kommission ergänzten Pläne dem Basler Kleinen Rate vorgelegt wurden, wies derselbe die schon in sich uneinigen Vorschläge der Kommission an dieselbe zur nochmaligen Überlegung zurück mit der Weisung, Sachverständige zu befragen (6. Dezember 1828). Aber auch die nun zu Rate gezogenen Tscharner, Liard «inspecteur général des ponts et chaussées» in Belfort, Meschini und Watt, samt dem weiter über alle diese Ansichten befragten Prof. Huber in Basel, vermochten dem Rat keinen einheitlichen Vorschlag zu machen, indem sie teils 5%ige Steigung auf der ganzen Strecke, teils Stellen mit $5^{11}/_{20}$ und $5^{4}/_{5}$% Steigung beantragten. Der Rat verwies also (12. März 1829) nochmals auf den Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1828. Als nun selbst nach erneuten Untersuchungen und Plänen keine Einigkeit herrschte (Sitzung der Kommissionen vom 21./22. April in Balsthal), tauchte die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, mit Umgehung von Waldenburg und Balsthal ein Tracé mit bloss 5% Gefäll zu erhalten. Man liess auch diese Frage von Basler und Solothurner Seite durch Merian untersuchen. Aber Tugginer, dessen Kommittenten zum voraus erklärt hatten, «es liege nicht in den Gesinnungen der Solothurner Regierung», Balsthal abzuschneiden, erschien einfach nicht, als er zu der Untersuchung an Ort und Stelle eingeladen wurde. Und der Basler Rat, dem der Gemeinderat von Waldenburg einen Protest gegen Umfahrung des Städtleins zugesandt hatte, sah durch Beschluss vom 22. August 1829 von diesem Vorgehen ab.

Für die Stelle oberhalb Waldenburgs lagen nun, nach-

dem man schon am 22. April einen über die Papiermühle hinauf-, in langem Bogen zurück- und dann wieder hinaufführenden Vorschlag verworfen hatte (s. Exkurs 14, No. 2), noch vier weitere Projekte vor, deren eines, von Merian schon früher vorgeschlagen, zwar etwas teurer und länger war als das allererste (a. a. O. No. 1), aber nur eine Steigung von 5 % voraussah und während der Ausführung keine Unterbrechung des Verkehrs nötig machte (a. a. O. No. 3). Nach wiederholter Besichtigung des Ortes entschloss sich die Kommission nun zu diesem, nochmals durch Merian ausgearbeiteten Vorschlag, der eine Strasse beantragte, «welche von Waldenburg aus längs der alten Strasse bis gegen die Papiermühle sich hinziehet, dann eine Wiederkehr links bildet und bergan steigt und sich durch eine Wiederkehr rechts in fast gerader Richtung gegen den Spital hinaufziehet». Der Rat trat am 29. August 1829 diesem Vorschlag endgültig bei. Dieser in der Folge ausgeführte Strassenzug besteht noch heute und hebt aufs zweckmässigste die seit Jahrhunderten hier vorhandene Schwierigkeit einer übermässigen Steigung, indem er nach der oben bezeichneten «doppelten Wiederkehr» an der östlichen Bergwand allmählich emporführt mittelst eines Anschnittes in den steilen Abhang. Mit der «alten Strasse», deren steilen Aufstieg sie mitten durchschneidet, trifft die neue Strasse erst beim Spital wieder zusammen (s. Exkurs No. 14).

Oberhalb des Spitals wurde sodann (wie der heutige Zustand zeigt) die bisher in der Tiefe der «Klus» laufende und dort stets gefährdete Strasse aufgegeben und dieselbe etwa 15 m höher um die Ecke des Kräheckberges herumgeführt mit Wegsprengung einer ziemlich ausgedehnten Felspartie, sodass die Fahrstrasse des 19. Jahrhunderts höher als die des Mittelalters, aber bedeutend tiefer als der römische Einschnitt sich vorbeizieht.

Einer kurzen Strecke, der von der Passhöhe bei dem Hofe «Freichelen» bis ins Dorf Langenbruck, war man genötigt, etwas mehr als 5 %, nämlich 5 2/5 % Fall zu geben, obschon man (gleich jenseits des heutigen Kurhauses) die Strasse von der alten, geradlinig abwärts führenden, rechts

in weitem Bogen abbog. Im Dorfe selbst wurde, nach später von Merian und Watt aufgestellter Modifikation, der Bach hinter der Schmiede (damals dem letzten Haus unten im Dorfe, links von der Strasse) herumgeleitet, jenseits Langenbruck aber die (bisher am westlichen Bergabhang auf und ab steigende, s. oben S. 9) Strasse «mit Ausweichung der zwischeninne liegenden Erhöhung ganz eben» auf die Brücke im Lochhaus geführt. Von hier an wurde wieder der alte Strassenzug völlig verlassen, indem es nun statt aufwärts und oberhalb des Dorfes Holderbank in dasselbe hinabging und an der Mühle vorbei.

Hier aber begann eine zweite schwierige Stelle, um die wieder lange hin und her gestritten ward. Es ist schon oben (S. 190) mitgeteilt worden, dass Ingenieur Watt «beim Augstbach und in der sogenannten engen Klus» eine doppelte Wiederkehr vorschlug, um eine Steigung von 5% zu ermöglichen. Da dies Projekt keinen Anklang fand, suchte die Kommission andere Aushilfe. Die Basler liessen eine Linie ausstecken, die «auf der Mitternachtsseite des Baches oder auf der Sonnenseite des Thals (d. h. der rechten Thalseite, wo bisher die alte Strasse, nur höher oben und mit starker Senkung nach St. Wolfgang führte) über die alte Strasse und einen oberhalb derselben befindlichen Felsen, mit Gefäll von $5\,^{8}/_{10}$ Prozent bis zu den Häusern von St. Wolfgang» ging. Die Solothurner hingegen griffen ein schon früher von Basel aus (nach dem Ratsbeschluss vom 12. März 1829, Prot. Bd. II, S. 11) aufgetauchtes Projekt lebhaft wieder auf: die Strasse «auf der Mittagsseite des Baches der linken Thalhalde nach bis ins Dorf Balsthal zu führen mit Gefäll von $4\,^{11}/_{100}$ Prozent». Hier war also mit einer geringern Steigung auszukommen, man brauchte nicht unter einem Felsen durchzufahren, vermied eine Wiederkehr, und der Transit litt während des Baues keine Unterbrechung. Merkwürdigerweise sträubten sich die Baslerischen Kommissionsmitglieder lange gegen diesen Vorschlag, der doch von ihnen selbst ausgegangen war, liessen durch wiederholte Bohrungen den Schuttboden des linken Abhanges untersuchen, weil sie dort beständige Rutschungen besorgten, und wurden durch Ingenieur Watt nochmals in ihrer Ansicht bestärkt. Aber

zu Solothurn erkannte der Grosse Rat, vor den die Frage nach Bericht eines Augenzeugen gebracht wurde, dass die Anlage «schattenhalb am Augstbach weit schicklicher und vorteilhafter sei», und endlich willigte auch der Basler Kleine Rat (29. August) ein. So kam, nach einigem Hin- und Herschreiben, die Kommission in einer Sitzung vom 23. Oktober 1829 zu den endgültigen Beschlüssen, zu deren Ausführung der Rat von Basel am 4. November den Seinigen Vollmacht gab.

Die Korrektion sollte demnach (abweichend vom Entscheid des 22. April 1829) sich erstrecken: vom Wirtshaus zum Löwen in Waldenburg bis zur St. Ottilienkapelle in Balsthal, nach den Grundsätzen, die für den untern Hauenstein befolgt worden waren. Die Pläne der Ingenieure Merian und Tugginer geben folgende Grössen an:

	Basler Seite	Solothurner Seite
Länge in Meter . . .	5890	6802,40
Höhe » » . . .	237,53	204,03
Gefäll pro Cent . . .	5	4,27
Kostenüberschlag (ohne Landentschädigungen)	Fr. 120 000. —	Fr. 116 000. —
	(Summe Fr. 236 000. —).	

Die für den untern Hauenstein bestimmten, also auch für den obern geltenden technischen Vorschriften waren folgende:

Breite der Strasse von einem Bord zum andern: 7,50 m (= 25,5 Berner Fuss). Strassengräben 0,50 m breit, 0,20 m tief, mit grobgespitzten Steinen besetzt. Wölbung $^1/_{30}$ der Breite. Steinbett 6,5 m breit, in der Mitte 0,4, gegen die Ränder 0,3 m dick. Zur Aufnahme des Steinbettes muss die Erde so breit horizontal ausgegraben werden, dass an jeder Seite eine Bankette von 0,5 m Breite bleibt. Zwei Arten von Steinbett werden vorgeschrieben, je nach der Festigkeit des Bodens: a) in Dörfern, mosigen Wiesen, auf Letten oder erdigem Boden eine «Besetze», deren Steine auf ihre grösste Fläche gelegt werden, die dickern in die Mitte, die längern als Randsteine an die Enden, dazwischen soll Kies (nicht Erde) gestampft werden. Wo nicht a) vorgeschrieben wird,

tritt ein: b) Auffüllung des Lagers mit zerschlagenen, faustgrossen Steinen, in drei Schichten, gedrängt aneinander gelegt, jede Schicht gestampft. — Bekiesung: der Kies soll geworfen, von aller Erde, Sand u. s. w. gereinigt werden, alle Steine sind bis zur Grösse eines Hühnereis zu zerschlagen. Der Kies soll von den Strassenseiten aus aufgerecht werden, in der Mitte bis 0,15 m dick, an den Seiten sich verlierend, zweimaliges Rechen. — Bei felsigen Stellen kein Steinbett, aber unter der Bekiesung eine Lage gestampfter Steine 0,01 m dick — Mauern, Agden, Brücken, Abweissteine. — Über alles sind noch besondere Vorschriften beigefügt (Prot. Bd. I., S. 97).

Die Beschlüsse der Kommission und des Kleinen Rats wurden am 9. Dezember 1829 dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem genehmigt. Dabei rechtfertigte der Ratschlag die gegen früher (6. Februar 1828, s. oben S. 190) veränderten Bestimmungen der Vorlage in Bezug auf den Strassenzug und die Kostenberechnung mit den Worten: «Die Vorarbeiten für Pläne und Nivellement zeigten verschiedene Hindernisse: wenn man 5% Gefäll nicht übersteigen wollte, so sah man die Angaben den ursprünglichen Voranschlag bedeutend übersteigen.» Die Anlage eines andern Tracé auf Solothurner Seite, nämlich am linken Thalabhang bis zur Ottilienkapelle zu Balsthal, «veranlasste uns um so viel mehr, die Strasse auf unserm Gebiet so schleiter als möglich anzulegen und uns durch eine desfallsige Kostenvermehrung nicht verleiten zu lassen, ein solches Werk für alle Zukunft dem Tadel und unverbesserlichen Nachteilen bloss zu stellen». «Die Kosten dürften nun statt Fr. 200000. — wohl Fr. 236000. — betragen, die Landentschädigungen auf Basler Seite sind auf Fr. 37 500. — zu schätzen, auf Solothurner Seite unbekannt. Dass das Ganze Fr. 300000. — übersteigen wird, glauben wir ohne weiteres annehmen zu können.»

Die Kommission, deren Personal von Baslerischer Seite etwas verändert wurde — Wieland schied daraus und wurde durch Ratsherr Wilh. Vischer ersetzt — schritt nun zur Vergebung der Arbeiten. Nachdem der erste Unternehmer, der Waadtländer Daniel Briod, bald seine Submission zurück-

gezogen hatte, trat Ingenieur Joh. Amadeus Watt an seine Stelle, der durch seine Vorarbeiten bei dem untern und dem obern Hauenstein sich längst bekannt gemacht hatte. Die Oberleitung führten von Basels Seite Merian, von Solothurn aus Tugginer, später Sager. Dieser war schon am untern Hauenstein Unteraufseher gewesen und hatte sodann auch am obern mit Graber von Langenbruck dieses Amt versehen. Die Arbeiten begannen im Juni 1830 an beiden Bergseiten, und schon im Frühjahr 1832 konnte Basel, im Januar 1833 auch Solothurn sein Strassengebiet befahren. Am 1. März 1833 traf Basel zu Ober- und Niederdorf die Vorkehrungen für den Bezug des von der Tagsatzung bewilligten Weggeldes, das zur Tilgung der einen Kostenhälfte bestimmt war. Es entstanden aber damals mit der «sogenannten Liestaler Regierung», wie es im Protokoll heisst, Differenzen wegen dieses Weggeldes, so dass man erst etwas später mit dem Bezug desselben begann. Basels Unglück in dem Krieg mit der Landschaft und Differenzen mit dem säumig gewordenen Unternehmer Watt trugen wohl die Schuld daran, dass erst am 4. September 1834 die Strasse offiziell von den Regierungen übernommen und Watt, der noch nicht ganz seine Verpflichtungen gelöst hatte, durch einen Vergleich entlassen werden konnte. Zuvor hatte das Schiedsgericht in Aarau, das über die Vermögensteilung zwischen Baselstadt und Baselland entschied, auch das Guthaben der neuen Halbkantone an den beiden Hauensteinen zu bestimmen. Dies geschah durch den Schiedsspruch vom 14. August 1834. Die noch weiter zu beziehenden Zölle beider Hauensteine fallen beiden Kantonsteilen zu, also der Stadt mit 36%; die weitern Auslagen für die Strasse tragen Stadt und Land gemeinsam, ohne Ersatz der frühern von der Landschaft an die Stadt; die Unterhaltungskosten der beiden Strassen fallen fortan der Landschaft zu. Die Basler Kommission, die am 4. September 1834 zu Balsthal mit Watt abgeschlossen hatte, führte in den nächstfolgenden Tagen zu Langenbruck und noch in spätern Sitzungen die Verhandlungen über die durch den neuen Strassenbau hervorgerufenen Landentschädigungen, hielt am 20. Mai 1835 ihre letzte Sitzung ab und wurde, nachdem sie dem Rat die Schlussrechnung vorgelegt, am

15. Juni 1836 von demselben mit Dank entlassen. Laut dem Abschied der eidgenössischen Tagsatzung vom 19. August 1836 betrugen die Kosten des Strassenbaues am obern Hauenstein Fr. 460 354. 40, wovon die Zinsen bis Ende Dezember 1834 sich auf Fr. 34 561. 55 beliefen. Da am 11. August 1849 durch Vertrag zwischen Bund und Kantonen alle Zölle-, Weg- und Brückengelder abgelöst wurden (Gr. R. Prot. 1849, 17. Sept.), bezog Baselstadt Ende Januar 1850 zum letzten Mal von der Landschaft den Zoll vom obern Hauenstein (St. A. Zollakten F 3); von da an zahlte der Bund noch bis Ende 1861 die Entschädigung an beide Kantonsteile und an Solothurn (St. A. Zollakten F 2, vgl. F 1).

So war auf Anregung der Miteidgenossen und durch gemeinsame Arbeit zweier Nachbarkantone vermöge besserer Einsicht und technischen Könnens ein Werk geschaffen worden, das auf dem Gebiet des Strassenwesens nicht nur die Leistungen der nächst vorangehenden Jahrhunderte, sondern auch die der Römer in unserm Lande an Zweckmässigkeit und Solidität weit übertraf. Dass es bald durch noch vollkommenere Verkehrsmittel könnte überholt werden, lag noch nicht im Gesichtskreis seiner Schöpfer. Auch reicht bis heute am obern Hauenstein die Eisenbahn erst bis an den Fuss der immer noch schön erhaltenen Bergstrasse.

Exkurse.

No. 11 (zu S. 153, Anm. 1).

Reitweg und Römerstrasse. Es mag auffallen, dass an mehreren Stellen des angegebenen Strassenzuges unterschieden wird zwischen einem Reitweg und einer Fahrstrasse. So war es zwischen Niederdorf und Holstein, so zwischen Bubendorf und Liestal. So ist es auch unterhalb Liestals, bei Pratteln: ausser der Landstrasse, die über die Hülftenbrücke, dann nördlich an Pratteln vorbei und weiter am Südrande der Hard läuft, weisen Meyers Karten (583. 628. 601. 634) einen «Reitweg». Derselbe geht unterhalb des heutigen «Niederschönthal» links von der Landstrasse ab (offenbar identisch mit der «alten Strasse» in der Urkunde von 1487 bei Boos S. 1099, 21 und 27), zieht sich, den Hülftengraben (Meyer 583: «Kaibengraben») weit oberhalb der «Hülftenbrücke» kreuzend, am Fuss des

Abhanges unter Frenkendorf (beim «Eckhölzlein», Meyer 626) hin und geht bei Pratteln der heutigen Eisenbahn entlang: jetzt sind es Fuss- und Feldwege, an denen aber noch die alte Benennung «Reitweg» haftet. — Auch hinter Augst läuft am Fusse der Birchhöhe der «Reitweg» oder «Aitweg» und setzt sich westlich von der Vertiefung des Ergolzthales im «obern Wannenfeld» gegen Pratteln hin fort. Er trifft bei Augst nahezu zusammen mit der Römerstrasse am Thorausgang derselben (s. oben S. 4) und steigt beim «Gigerhof» zur Ergolz hinab. Jenseits, bei seinem Aufstieg zum «obern Wannenfeld», fand ich 1898 durch Nachgrabung dicht oberhalb der obern Kiesgrube, die am Strässchen zwischen Augst und Hülftenbrücke in die Erdböschung gegraben ist, einen etwa 5 m breiten Kiesweg. Hier, in den «Wannenreben» — es ist jetzt Ackerland — zeichnet Meyers Bl. 627 einen Weg «von Pratteln nach Augst»; er heisst nach der Aussage älterer Leute noch jetzt «Reitweg». Hier passierten General Mercys Reiter im August 1709 mit Verletzung der fremden Hoheitsrechte das Basler Gebiet von Augst über Pratteln, Muttenz, Brüglingen nach dem Elsass. Nach all diesen Spuren ist es also die alte römische Rheinstrasse, die schon darin ihren Charakter zeigt, dass sie nirgends, selbst bei Basel nicht, die Ortschaften berührt, also älter als dieselben ist und nicht aus deren Verbindungswegen entstanden. — Wie nun dieser «Reitweg» und der beim Bubendorfer Bad die Reste von Römerstrassen sind, so vermute ich dasselbe für die andern so benannten Strecken: zwischen Pratteln und Niederschönthal, wie zwischen Niederdorf und Hölstein. Einen, wohl nicht mittelalterlichen, also römischen Verbindungspfad, 2,33 m breit und sorgfältig mit Kieseln gepflastert, fand ich 1898 im obern Wannenfeld von der 5 m breiten Römerstrasse ausgehend und am ohern Rande der Erdböschung nach der Hülftenbrücke führend. Dies scheint der von Augst ausgehende Anfang der römischen Hauensteinstrasse zu sein.

No. 12 (zu S. 157, Anm. 2).

Steinbrücken bei Waldenburg. St. A. Jahrrechnung des Waldenburger Obervogtes 1565/6: dem murer uff sin verding von wegen der bruck vor dem obern thor, durch die lonherren verdingt 2 ℔ 10 ß. Ebenso 1566/7: für den Zug den die Unterthanen zu der Bruck vor dem obern Thor führten 1 ℔ 5 ß; dazu für Lohn 8 ß. Dem Gladi (Niklaus) Murer war der Bau von den Lohnherren verdingt, das Klafter zu 1 ℔ 10 ß und 2 Vzl. Korn. Es waren 26 Klafter, also erhielt er 39 ℔, dazu noch 12 ℔ 10 ß und 2 Vzl. Korn. Das folgende Jahr (1568) erhielt er für die Fortsetzung dieser Arbeit, nämlich für 37 Klafter: 55 ℔ 10 ß und 2 Vzl. Korn.

Jahrrechnung des Rats 1570/1: Gladin Murer von der Bruck vor dem obern Thor zu Waldenburg zu machen, so das gross Wasser zerrissen hat 10 ℔ 5 ß.

Jahrrechnung des Obervogts 1596/7: Meister Lutz dem Murer im Stettli (Waldenburg) verdingt .... die beiden steinerne Brucken bei dem obern Thor widerumb auszumauern und mit grossen Steinen allenthalben widerumb einzudecken.

a. a. O. 1629/30: Besichtigung des presthaften Brückleins vor dem obern Thor des Städtleins und Neuwölbung, zusammen 32 ℔ 10 ß.

a. a. O. 1615/6: Caspar Clausen dem Murer, von der niedern Bruck an dem Stettlin ze wölben nnd die Ringmauern verbessern 61 ℔. — Dem Murer in sein Verding gegeben 3 Vzl. Korn.

Brücke bei der Papiermühle: R. Pr. 6. Juli 1740, Memorial des Bauamts.

No. 13 (zu S. 179, Anm. 4).

Wegordnung 1747.

Der Eingang lautet: «Da wir zu Bequemlicbkeit der Reisenden und der Fuhren, welche die Strassen unseres Landes gebrauchen, teils neue Wege anlegen, teils die alten in guten, brauchbaren Stand stellen lassen: wir nunzumalen darauf bedacht gewesen, wie diese mit grossen Unkösten erbaute Strassen in der Zierde und Stande möchten erhalten werden, wie sie sich nunzumalen befinden.»

«Es wird daher verordnet.» Folgen 11 Paragraphen folgenden Inhaltes:

1. Zur Trockenhaltung der Strasse durcb Sonne und Wind darf kein Baum näher als 12 Fuss vom Hag entfernt gepflanzt werden. Busse für jeden Baum 5 ℔.

2. «Aus landesvätterlicher Liebe» wird erlaubt, vor der Korrektion näher gepflanzte Bäume stehen zu lassen; docb sind ihre Äste so zu behauen, dass sie die Strasse nicht berühren, bei 5 ℔ Strafe. Grünhäge am Weg sind jährlich zn beschroten.

3. Verbot, Steine vom Acker, Holz, abgehauene Aeste, Unrat auf die Strasse zu werfen, bei 5 ℔ Strafe.

4. Verbot, bis an das Strassenbord zu pflügen (wie bisher geschehen!). Der Pflug soll nur so weit fahren, dass das vorgespannte Vieh nicbt die Strasse betrete; das Übrige hacken. Strafe 10 ℔.

5. Verbot, wie bisher, Wasser in die Strasse zu leiten; wo die Leitung quer durcb die Schalen oder verdeckten Agten über die Strasse geht, haben alle Teilhaber an der Wasserleitung solche Schalen oder Agten gemeinsam zu unterhalten. Strafe 10 ℔.

6. Aussteinung der Strassen. Auf Versetzung oder Entfernung eines Wegsteins Busse von 20 ℔. Wer Hag oder Mauer über die Wegsteine hinaussetzt oder die Wassergraben verstopft, zahlt 5 ℔.

7. Bezeichnung der von den Gemeinden zn besorgenden Strecken durch eichene Pfähle. Beamte in den Dörfern haben dem Obervogt Schäden anzuzeigen, der die Ausbesserung anordnet.

8. Die Gemeinden haben, so oft es nötig, Steine und Grien herbeizuführen und haufenweise, in Distanzen von 50 Schritt, hinzulegen.

9. Unterbeamte der an der Strasse liegenden Gemeinden sollen dem Obervogt «nach Platzregen nnd verloffenen Wassergüssen» Anzeige machen.

10. Fleissige Aufsicht der Oberbeamten über Unterbeamte und Wegmacher. Wenigstens alle Vierteljahr einmal Besichtigung und Bericht an die Regierung.

11. Unterbeamte haben die Bäche zu säubern, das Wasser abzuleiten, die Trockenmauern an den Bächen zu beaufsichtigen, Schadhaftes auszubessern: sonst wird es auf ihre Unkösten ausgebessert «und sie annoch empfindlich abgestraffet».

Eine undatierte «Anweisung, wie die Landstrassen bei Überführung sollen behandelt werden» giebt an: bei nassem Wetter nicht überführen, sondern durch «Schlitzgräblein» das Wasser ableiten; nach einigen Tagen den Schlamm abscharren und wegführen, dann erst Überkiesung. Grosse Steine zerschlagen oder entfernen.

No. 14 (zu S. 192).

Projekte zur Strassenkorrektion bei Waldenburg.

I. Sämtliche Projekte für die Führung der neuen Strasse sind in der Mappe des Baudepartements («Korrektion des obern Hauensteins 1828») zusammengeheftet. Es sind für die Strecke oberhalb Waldenburgs deren 6, die einen von Watt, die andern von Merian ausgearbeitet. Sie werden in einer Notiz auf Blatt 8 so geordnet:

1. Projekt à 5½ % durch das «Münsterli» (d. h. die Schlucht links oberhalb Waldenburgs, welche im Bogen umgangen wird) von Merian 1827 gezeichnet auf Blatt 1.

2. Projekt à 5 % von Watt 1827, Blatt 2: der alten Strasse nach bis oberhalb der Papiermühle, dann bei dem «Schliffegatter» eine starke Knickung nach links, geht lange in dieser entgegengesetzten Richtung hinauf, um in einer engen Schleife sich wieder thalaufwärts zu kehren.

3. Projekt à 5 % (auf Blatt No. 8 mit No. 2 bezeichnet und gelb gemalt): es ist das schliesslich angenommene, von Merian projektiert und 1829 ausgesteckt; es lag offenbar schon früher, in der Sitzung vom 22. April 1829, vor, vgl. Protok. S. 23, No. C.

4. Projekt à 5 %, auf der Schattenseite, mit Umgehung von Waldenburg, von Watt entworfen, von Merian untersucht 1829: es findet sich nicht auf dem Plan.

5. Projekt à 5 %, durchs Münsterli «ohne Wiederkehr (?) und doch durch Waldenburg 1829» — auf Blatt 8: gleich oberhalb Waldenburgs ans linke Ufer der Frenke, sofort in enger Schleife wieder ans rechte, durchs Münsterli (ähnlich wie No. 1) hin und halb zurück, dann thalaufwärts etwa wie 3.

6. Projekt à 5½ %, von Merian 1829: sehr ähnlich dem zweiten, auf Blatt 8, und annähernd gleich schon auf Blatt 2.

II. Beim obern Ausgang aus Waldenburg musste jetzt die Strasse tiefer gelegt werden. Fortan liess sie das schmale obere Thor, zu dem man bisher steil hinaul fahren musste, rechts liegen und führt nun unmittelbar am Wirtshaus zum Löwen vorbei: Das untere Thor fiel erst 1842, als man den Kirchturm baute: Mory a. a. O., S. 11.

No. 15 (zu S. 186, Anm. 1).

Hans Georg Stehlin, Staatsrat und Oberst, geb. 25. August 1760 in Benken, Kt. Baselland, trieb bei dem Pfarrer seiner Heimatgemeinde schon in der Jugend Geometrie und Mathematik, nahm 1798 die Staatsumwälzung seitens der Landschaft in die Hand, kam 1803 in den Kleinen Rat, unterstützte durch Rat und That Eschers Linthunternehmen, sorgte für die Familie und das Geschäft seines im Jahre 1814 verstorbenen Bruders, starb unverheiratet am 25. März 1832.

Germann LaRoche, geb. 30. Mai 1776, war Kaufmann, beschäftigte sich aber aus Neigung mit theoretischer und angewandter Mathematik; 1813—1815 Inspektor der Artillerie und Chef des Einquartierungsbureau; 1816—1834 Mitglied des Kleinen Rates und der Schulgutverwaltung («Deputat») und Erziehungsrat. Nach seiner Thätigkeit für die Hauensteinkorrektion beteiligte er sich nach der Trennung von Basel-Stadt und -Land an dem langandauernden und schwierigen Teilungsgeschäft in Aarau und Zürich, starb unverheiratet in hohem Alter am 19. November 1863.

(Beides nach den «Personalien» der Leichenreden.)

Die Geschichte unserer Gesellschaft.

Von

Rudolf Thommen.

Die Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung, von der unsere vaterländische nur ein Ausschnitt ist, lehrt uns, dass die historische Forschung, wie wir sie kennen, und die auf ihr beruhenden historischen Vereine verhältnismässig jungen Ursprungs sind. Die ersten Versuche, historische Forschungen anzustellen, fallen in die Zeit der Renaissance, und die ersten Versuche, historische Vereine zu gründen, ins 17. Jahrhundert. In dieser Hinsicht darf, da die Lösung des Problems in Deutschland weder in diesem noch im folgenden Jahrhundert gelang,[1]) die Schweiz das Lob für sich in Anspruch nehmen, im deutschen Sprachgebiet den ersten historischen Verein ins Leben gerufen zu haben. Es war das die 1727 von Bodmer und Breitinger in Zürich gegründete «Helvetische Gesellschaft», aus deren Mitte einige sehr gute historische Arbeiten hervorgegangen sind.[2]) Dieselben Bestrebungen verfolgte in Basel die seit dem Jahre 1742 oder 1743 bestehende «Basler deutsche Gesellschaft», die nach dem Muster der gleichartigen Vereinigungen in Deutschland, besonders der von Gottsched geleiteten deutschen Gesellschaft in Leipzig eingerichtet, zwar zunächst und vornehmlich für die Verbesserung der deutschen Sprache thätig war,

[1]) Siehe Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. I, 13 ff. — [2]) Vgl. G. von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 279. — Über die Wirksamkeit der dort angeführten älteren «ähnlichen Vereinigungen» ist doch zu wenig bekannt, als dass sie hier an die Spitze gestellt werden könnte. Übrigens würde dies die Behauptung von der Priorität der Schweiz nur stärken.

daneben aber sehr bald lokalgeschichtlichen Studien Raum gab. Von dem Ernst und Umfang dieser Studien legt u. a. das treffliche Werk Daniel Bruckners «Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» 1748/63, zu dem der Verfasser jedenfalls in diesem Kreise die Anregung erhalten hat, noch heute günstig Zeugnis ab.[1])

Diese Gesellschaften existierten jedoch nicht sehr lang und stehen in keinem nachweisbaren Zusammenhang mit den im 19. Jahrhundert gegründeten, wo man also wieder von vorne hat anfangen müssen. Und abermals lief die Eidgenossenschaft ihren rechtsrheinischen Nachbarn den Rang ab.

Während in Deutschland erst im Jahre 1819 fast gleichzeitig die Gesellschaft der Monumenta Germaniæ historica und der thüringisch-sächsische Altertumsverein — dieser zugleich der erste Verein für Lokalgeschichte — entstanden, war in Bern schon 1811 am 17. Dezember die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft gestiftet worden. Diese Gesellschaft, unter deren Gründern neben dreissig Männern aus anderen Kantonen als einziger Basler Pfarrer Markus Lutz von Läufelfingen erscheint, «ist aus Mangel an einem bestimmten Plan und an Mitarbeitern aus allen Teilen der Eidgenossenschaft, sowie wegen der etwas einseitigen Beschränkung, dass die meisten Forschungen nur den Kanton Bern betreffen, eigentlich nie ganz dazu gelangt, sich zu einer wirklich schweizerischen Gesellschaft zu erheben» — wie Zellweger später sich zart ausdrückte.[2]) Trotzdem hat sie sich durch die Veröffentlichung des Schweizerischen Geschichtforschers,[3]) in dem neben mancher noch jetzt brauchbaren Abhandlung auch allerlei Quellenmaterial publiziert ist, sowie durch die von ihr veranstalteten besonderen Quellenausgaben verdient gemacht.

Dieser ersten allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, die 1852 in Bern klanglos zu Grabe ge-

[1]) Vgl. A. Socin, Johann Jakob Spreng, im Basler Jahrbuch 1893, 236ff. — [2]) Archiv für Schweizerische Geschichte I, X. — [3]) 1812 erschien der erste Band, noch mit dem Imprimatur der bernischen Censurbehörde, 1846 der 13. als letzter vollständiger, dem 1852 noch ein 14. folgte, der unvollständig blieb.

tragen wurde, folgten allmählich auch kantonale historische Vereine: im Jahre 1818 die vaterländisch-historische Gesellschaft in Zürich, die 1832 von der dortigen antiquarischen Gesellschaft abgelöst wurde, 1828 die geschichtforschende Gesellschaft des Kantons Graubünden und 1836 unsere.

Unsere Gesellschaft beruht in ihrer jetzigen Formation auf der Verschmelzung zweier früher von einander ziemlich unabhängiger Gesellschaften: einer eigentlich historischen und einer antiquarischen, deren lange Sonderexistenz nur noch schwache Spuren in dem Gesamttitel, in der Trennung der Fonds und bis vor kurzem in der Verschiedenheit des Inhalts und der Bezeichnung der Gesellschaftsschriften hinterlassen hat. — Von diesen beiden Gesellschaften ist die historische die ältere.

Es war am 30. September 1836, dass, von sieben Lehrern der Hochschule — Friedrich Brömmel, Franz Gerlach, Karl Rudolf Hagenbach, Ratsherr Andreas Heusler, Johann Georg Müller, Wilhelm Vischer und Wilhelm Wackernagel[1]) — eingeladen, die Herren Prof. Georg Beseler,[2]) Dr. Ludwig August Burckhardt,[3]) Fiskal Johann Rudolf Burckhardt,[4]) Kandidat Daniel Albert Fechter,[5]) Konrektor Johannes Kürsteiner,[6]) Ratsherr Peter Merian,[7]) Kandidat Leonhard Oser[8]) und Dr. Karl Ludwig Roth[9]) sich — wahrscheinlich in der Lesegesellschaft — versammelten und mit den Einladenden als Historische Gesellschaft konstituierten. Heusler, Brömmel und Wackernagel wurden beauftragt, im Sinne der gepflogenen Unterhandlungen Statuten zu entwerfen. Der erste Jahresbericht rechnet ferner noch zu den Stiftern der Gesellschaft Antistes Jakob Burckhardt,[10]) Pfarrer Abel Burckhardt

[1]) Biographische Angaben über sie im Universitätsprogramm von 1885: A. Teichmann, Die Universität Basel in den 50 Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835, S. 44 ff. — [2]) Siehe Teichmann a. a. O., S. 47. — [3]) Siehe Stammbaum der Familie Burckhardt, Blatt IV C und Allgem. deutsche Biographie 3, 575. — [4]) Siehe Stammbaum der Familie Burckhardt, Blatt III B und Basler Nachrichten 1873 Juni 10, No. 135. — [5]) Siehe Allgem. deutsche Biographie 6, 593. — [6]) Siehe die Leichenrede in Band Q 146, 9, No. 21 in der hiesigen Vaterländischen Bibliothek. — [7]) Siehe Teichmann a. a. O., S. 58. — [8]) Siehe Basler Nachrichten 1872 Mai 23, No. 121. — [9]) Siehe Teichmann a. a. O., S. 56. — [10]) Siehe Christlicher Volksbote 1858, No. 51. — Stammbaum der Familie Burckhardt, Blatt IV F. Ungedruckte Personalien in der hiesigen Vaterländischen Bibliothek (Sammlung Meyer).

von Gelterkinden[1]) und Kandidat Abraham Heussler,[2]) die zwar in der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren, aber jedenfalls schriftlich ihre Zustimmung zu dem Einladungscirkular erklärt hatten.

Da dieses Schriftstück leider nicht erhalten blieb, so lässt sich auch die naheliegende Frage nicht beantworten, wer zuerst den Anstoss zur Gründung der Gesellschaft gegeben und welche besonderen Umstände sie verursacht und begleitet haben. Man kann einstweilen nur sagen, dass die Verhältnisse im allgemeinen innerhalb und ausserhalb der Stadt einer solchen Neugründung günstig waren. In der Stadt, weil die Bürger in berechtigtem Selbstgefühl nach der blutigen Krisis von 1833 erst recht alle Kräfte anspannten, um das künstlerische und wissenschaftliche Erbe der Vergangenheit wieder zu ergänzen und zu vermehren, wie die Reorganisation der Universität von 1835 bewies, — ausser der Stadt, weil der neubelebte Sinn für die Geschichte der engeren und engsten Heimat in den vorausgegangenen zwanzig Jahren in Deutschland und Österreich eine beträchtliche Anzahl historischer Vereine vorbildlich hatte entstehen lassen, so z. B. in Freiburg i. B. 1828, in Bamberg 1834, in Darmstadt 1835, in Augsburg 1836 u. s. w.[3])

Schon in der zweiten Sitzung am 7. Oktober konnten die Statuten vorgelegt, besprochen und ihre endgültige Redaktion festgestellt werden. Unsere Gesellschaft erscheint also von Anfang an als fest organisiert und war nie eine bloss auf mündlicher Vereinbarung ruhende zwanglose Verbindung. Bezeichnend für den Charakter ihrer ersten Mitglieder ist die Thatsache, dass der Antrag auf Anfertigung eines Gesellschaftssiegels und lithographierten Briefkopfes im Jahre 1842 abgewiesen und der Briefkopf zwei Jahre später nur für Korrespondenzen mit dem Ausland zugelassen wurde.

Ihre ersten Statuten[4]) nun weichen in sehr wesentlichen Punkten von den jetzt geltenden Bestimmungen ab. Den

---

[1]) Siehe Basler Nachrichten u. Allgem. Schweizer Zeitung 1882 Juli 27, No. 176. — Stammbaum der Familie Burckhardt, Blatt IV F. — [2]) Basler Zeitung 1855 September 22 u. 24, No. 225/6. Christlicher Volksbote 1855 September 26, No. 59. — [3]) Vgl. das Repertorium von Dr. W. Koner 1, IX ff. — [4]) Sie sind gedruckt in der Einleitung des 1. Bandes unserer Beiträge.

wichtigsten Unterschied bezeichnen die §§ 2 und 10, die den Vortragszwang festsetzen. Sie haben später der Gesellschaft viel zu schaffen gemacht. War einmal in der ersten Sitzung der sogenannte Elenchus, d. h. die Reihenfolge der Vorträge, durch Übereinkunft oder, wenn diese nicht ausreichte, durch das Los festgestellt, so hatte damit der Einzelne eine sehr bindende Verpflichtung übernommen, besonders solange die Zahl der Mitglieder gering und mithin die Stellung eines Ersatzmannes, die im Verhinderungsfalle statutarisch zulässig gewesen ist, erschwert war.

Allein auch bei einem regelmässigen Gang der Dinge wurde der Vortragszwang namentlich von solchen schwer empfunden, die der Gesellschaft nicht aus Beruf, sondern nur aus Neigung angehörten. Kollisionen mit diesem § 2 waren daher von Anfang an nichts Seltenes. Schon in der Sitzung vom 26. Dezember 1839 muss der Schreiber, Prof. Wackernagel, anzeigen, «dass er ausserordentlicher Weise einen Vortrag halten werde, da Herr Prof. Wunderlich, den eigentlich die Reihe trifft, sich unter Angabe juridischer Gründe dessen geweigert habe». Er beantragte zugleich, «in Zukunft den Elenchus auf eine Art zu bestimmen und bekannt zu machen, welche ähnlichen Unannehmlichkeiten vorbeuge». Im November des folgenden Jahres wurde beschlossen, einen neuen Elenchus anzulegen und zwar so, dass diejenigen Mitglieder, die noch keinen Vortrag gehalten haben, die erste, diejenigen, die nur einmal gelesen haben, die zweite u. s. w. Stelle einnehmen. Ein neu eintretendes Mitglied wird demjenigen angereiht, das in der Aufnahmssitzung gelesen hat.

Dies bedeutete eine offenbare Verschärfung der Vortragspflicht, wie denn namentlich einem neu eintretenden Mitgliede, wenn die Aufnahme nicht in die Schlusssitzung fiel, eigentlich nur vierzehn Tage zur Wahl und Ausarbeitung eines Themas blieben — gewiss nicht zu viel, wenn laut § 9 der Vortrag «durch Forschung oder Darstellung neu und eigentümlich» sein sollte. Infolgedessen kam es dahin, dass diejenigen, die dem Vortragszwang sich nicht unterwerfen konnten oder wollten, gezwungen waren, auszutreten und dass die Gesellschaft, wenn sie ein sonst beliebtes Mitglied nicht verlieren wollte, Ausnahmen schaffen musste, wie z. B.

schon 1847, als man deshalb den Staatsschreiber Lichtenhahn der Vortragspflicht entband. Das wiederholte sich in den nächsten Jahren noch ein paar Mal, aber in demselben Masse wuchs auch die Opposition in der Gesellschaft selbst gegen den Zwang und den Elenchus. Am 30. Oktober 1856 kam es wegen der frondierenden Mitglieder zu einer sehr hitzigen Diskussion. Die Professoren Vischer, Hagenbach, Heusler, Müller, Dr. Fechter und Dr. Zimmermann nahmen an ihr Teil und stellten Anträge, dass die jungen Mitglieder im Falle des Nichtlesens beim ersten oder zweiten Male ausgestossen, in der Zeitung genannt, zu einer Busse von 10 Franken verurteilt, in die antiquarische Gesellschaft überzutreten (!) veranlasst werden sollten. Allein diese schärferen Anträge wurden mit neun gegen sieben Stimmen verworfen und die der Kommission angenommen, wonach die jüngeren Mitglieder strenge auf die Statuten verwiesen und ihr Nichtlesen in der nächsten Sitzung gerügt werden solle, während ältere wohlverdiente Mitglieder von der Kommission als Ehrenmitglieder vorzuschlagen seien. — Als solche begegnen uns demgemäss Antistes Jakob Burckhardt und Ratsherr Peter Merian, die noch in derselben Sitzung gewählt wurden.

Für ein paar Jahre scheint zwar diese erneute Strenge gefruchtet zu haben, aber der Elenchus blieb der Stein des Anstosses und die den älteren Mitgliedern gewährte Vergünstigung konnte, auch wenn man nur sparsam von ihr Gebrauch machte, kaum dazu beitragen, ihn annehmbarer erscheinen zu lassen. Und es dauerte nun wirklich nicht mehr lange, so war auch seine Zeit gekommen.

Als zu Beginn des 29. Gesellschaftsjahres 1864/5 gleich in der ersten Sitzung zwei Mitglieder ihren Austritt erklärten, weil sie für diesen Winter zu einem Vortrag nicht gerüstet seien, ergriff Kandidat Hess den Anlass, um einer Statutenrevision mit Beziehung auf den Vortragszwang das Wort zu reden. Sein Antrag, von Dr. Meisner, Dr. Zimmermann und Prof. Steffensen unterstützt, von den Professoren Heusler und Müller bekämpft, wurde schliesslich an die Kommission zur Begutachtung gewiesen. Diese — sie bestand damals aus den Herren Prof. Hagenbach als Präsident, Dr. Zimmermann und Dr. Meisner — liess es sich angelegen sein, «die

auch dieses Jahr wieder gegen den Elenchuszwang erhobenen Einwendungen zum Besten der Gesellschaft zu entfernen und einer lebendigeren Teilnahme aufzuhelfen» und legte schon in der nächsten Sitzung einen die §§ 2 und 9 bis 12 der Statuten ändernden Entwurf[1]) vor, der aber nicht gefiel. Denn nach einer zweistündigen, von allen zwölf Teilnehmern benützten Diskussion, wurden endlich nur folgende zwei neue Redaktionen angenommen:

a) «In jeder Versammlung werden historische Vorträge oder Mitteilungen von grösserem oder kleinerem Umfange vorgelegt, worunter auch Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichte mit inbegriffen sind.

b) Der Elenchus wird beibehalten, jedoch mit folgendem, von Prof. Vischer beantragten Zusatze: «Diejenigen Mitglieder, welche abgehalten sind, ihren Vortrag zu halten, sollen sich innerhalb vier Wochen beim Präsidenten melden, damit für einen Ersatzmann könne gesorgt werden.»

---

[1]) Er lautet:

§ 2. Als Mitglied kann jeder aufgenommen werden, der die Erreichung dieses Zweckes mit anstrebt und für die Ausgaben der Gesellschaft den festgesetzten Beitrag an Geld entrichtet.

§ 9. In den Versammlungen der Gesellschaft wird in der Regel ein selbständiger Vortrag von grösserem Umfang gehalten. Derselbe muss einen historischen Stoff zum Gegenstande haben und durch Forschung oder Darstellung neu und eigentümlich sein.

In Ermangelung eines solchen sind auch beurteilende Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichtschreibung oder anderweitige Mitteilungen von geringerem Umfange, einzelne Notizen u. dgl zulässig.

§ 10. An jeden Vortrag wird von seiten derer, welche das Wort begehren, eine freie Diskussion geknüpft. Der Präsident hat darauf zu achten, dass sich dieselbe möglichst auf den behandelten Gegenstand einschränke.

§ 11. Um Mitte März erlässt der Schreiber ein Cirkular an sämtliche Mitglieder der Gesellschaft, worin diejenigen, welche geneigt sind, einen Vortrag im Laufe des nächsten Winters zu halten, aufgefordert werden, denselben anzugeben. Um Mitte September wird dieselbe Aufforderung wiederholt. Wer sich bei diesen Aufforderungen zu einem Vortrage verpflichtet hat, ist im Verhinderungsfalle gehalten, für einen Ersatzmann zu sorgen.

§ 12. Auf Grund der eingegangenen Zusagen wird die Reihenfolge der Vorträge aufgestellt und sämtlichen Mitgliedern Anfang Oktober mitgeteilt.

Der erste Sturmanlauf gegen den Elenchus war also nur zum Teil geglückt, bis endlich ein äusserer Umstand seinen Widersachern den vollen Sieg verschaffte. Es war das der stete Rückgang der Mitgliederzahl, die von 50 im Jahre 1857 auf 36 im Jahre 1865 gesunken war. In der ersten Sitzung des Jahrgangs 1865/6 sprach deshalb Dr. Zimmermann den Wunsch aus, es möchten Mittel gefunden werden, um auch jüngere Mitglieder zur Gesellschaft anzuziehen. Die Beratung über diese Mittel gipfelte nun in dem der Kommission erteilten Auftrag, «die Statuten der Gesellschaft zu revidieren, wobei der Elenchus wegfallen sollte». Die neuen Statuten, mit deren Ausarbeitung sich die Kommission nicht allzusehr beeilte, wurden erst in der ersten Sitzung des nächsten Jahrgangs am 18. Oktober 1866 vorgelegt und mit einigen aus dem Protokoll nicht ersichtlichen Änderungen genehmigt. Drei Jahre später mussten sie, da nach der Vereinigung der Gesellschaftsbibliothek mit der Universitätsbibliothek die den Bibliothekar betreffenden Stellen nicht mehr hineinpassten, nochmals revidiert werden und sind in dieser Fassung in der Einleitung des 9. Bandes unserer Beiträge gedruckt.[1]) Sie blieben bis 1874 in Geltung.

Abweichend von dem jetzigen Verfahren war ferner die Art der Aufnahme neuer Mitglieder. Nach § 3 der Statuten musste der Bewerber entweder durch ein Cirkular des Präsidenten oder mündlich durch ein Mitglied in einer Sitzung vorgeschlagen und in der geheimen Abstimmung, die in der nächsten Sitzung stattfand, mindestens $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen. Laut Beschluss vom 21. Oktober 1841 hatten sich dieser Wahl auch diejenigen zu unterziehen, die ausgetreten waren und wieder eintreten wollten. Die Statutenrevision von 1865/6 beseitigte diese Wahl und setzte an ihre Stelle die bis heute übliche einfache Anmeldung.

Diese Statutenrevision von 1866 markiert einen gewissen Abschnitt in der Geschichte unserer Gesellschaft. Bis dahin hatte sie nur aus Männern der Wissenschaft oder doch einer

[1]) In § 3 stand «Bibliothekar» statt «Beisitzer» und in § 7 hiess es: Der Bibliothekar hat die Bibliothek unter seiner Aufsicht und führt u. s. w. Sonst stimmt der Text von 1869 mit dem von 1866 wörtlich überein.

auf wissenschaftlicher Vorbildung beruhenden Praxis bestanden, so dass die direkte produktive Teilnahme jedes Mitgliedes nicht nur als selbstverständlich vorausgesetzt, sondern sogar statutarisch gefordert werden konnte. Auf diese Forderung verzichten hiess also die Grundlage preisgeben, auf der die Gesellschaft gestiftet worden war, und dieser Bruch mit der Vergangenheit macht wohl auch den heftigen Widerstand verständlich, den die Neuerung bei einigen und nicht gerade den unbedeutendsten Mitgliedern gefunden hat. Indem fortan Männer aus allen Kreisen der Bevölkerung ungehindert Aufnahme in der Gesellschaft fanden, konnte die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber nicht weiter mehr in Frage kommen und es war daher ganz folgerichtig, dass man seitdem auch auf die Wahl der Mitglieder als einer überflüssigen Kontrolle verzichtete. Damit hörte natürlich auch die persönliche Mitarbeiterschaft auf, allgemein zu sein, und stellte sich von selbst die in andern Vereinen übliche Scheidung in aktive und passive Mitglieder auch bei uns ein. Ob es unter solchen Umständen noch gerechtfertigt war und ist, in der Definition des Zweckes unserer Gesellschaft von einer «gegenseitigen Mitteilung und Belehrung» zu sprechen, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist nur, dass diese Worte früher in praxi anders umgesetzt wurden als jetzt, wo die Gegenseitigkeit sich in eine gewisse Einseitigkeit verwandelt hat.

Im übrigen blieb diese innere Umwandlung, die die Gesellschaft durchgemacht hat, ohne Nachteil für die Qualität ihrer Leistungen; nicht einmal den mündlichen Mitteilungen hat sie geschadet, wie die Gegner der Popularisierung schärfster Observanz wohl zumeist gefürchtet haben mochten. Davon kann man sich durch den Vergleich einer beliebigen Vortragsreihe aus neuerer Zeit mit einer solchen aus älterer Zeit leicht überzeugen.

Ebensowenig darf, um die Statutenrevision von 1866 richtig zu beurteilen, die Thatsache übersehen werden, dass dieser Prozess der inneren Umgestaltung der Gesellschaft auf die Länge der Zeit doch nicht aufzuhalten gewesen wäre, weil, wenn nicht früher, so bestimmt bei der Vereinigung mit der antiquarischen Gesellschaft im Jahre 1874 der Vortragszwang

und die Wahl der Mitglieder hätten fallen gelassen werden müssen. War doch schon durch die Zulassung der Mitglieder der antiquarischen Gesellschaft zu den Vorträgen in der historischen bloss als Zuhörer jener Grundsatz in ein ungünstiges Licht gestellt.

Immerhin verdient bemerkt zu werden, dass eine Anzahl älterer Mitglieder sich mit der Abschaffung des Elenchus nie ausgesöhnt haben, so dass noch im Jahre 1874 ein Antrag des Dr. Fechter, ihn wieder einzuführen, nicht nur kein Fiasko machte, sondern sogar von der Kommission aufgenommen und zu einer, wenn auch limitierten Zusatzbestimmung zum § 1 der Statuten ausgearbeitet wurde,[1]) deren weitere Behandlung nur durch die im selben Jahre erfolgte Vereinigung mit der antiquarischen Gesellschaft hinfällig wurde.

Endlich findet sich noch eine bemerkenswerte Abweichung in § 8 der ersten Statuten, der dem Plenum die auch durch die Revision von 1865/6 unberührt gelassene und bis 1874 dauernde Befugnis einräumt, Ort und Zeit der Sitzungen, sowie den jährlichen Mitgliedsbeitrag festzustellen.

Während der Ort[2]) für die gewöhnlichen Zusammenkünfte stark gewechselt hat, namentlich seit dem am 4. März 1872 gefassten Beschlusse, künftig ein Lokal zu wählen, wo nach der Sitzung «ein zweiter Akt» folgen kann, blieb ihre Dauer von Anfang an unverändert, Mitte Oktober bis März/April, alle vierzehn Tage und zwar bis 1894 Donnerstag, seitdem Montag abends. Die Einladung zu den einzelnen Sitzungen,

---

[1]) Kommissionssitzung vom 12. März 1874. Der Zusatz lautete:

Die Mitglieder verpflichten sich zur Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge nach einer bestimmten Reihenfolge. Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf die vor Annahme derselben durch die Gesellschaft am 19. März 1874 aufgenommenen Mitglieder, welche den Wunsch aussprechen, von derselben befreit zu bleiben. — [2]) Bis 1872 das damals noch im zweiten Stock befindliche Sitzungszimmer der Lesegesellschaft, 1872—1878 ein Saal im ersten Stock der Kunsthalle, 1878—1884 wieder in der Lesegesellschaft, 1884—1894 im Saale der Schlüsselzunft — während dessen Umbau 1885/6 wieder in der Kunsthalle —, 1894—1897 im obern Saale des Kardinals, seit 1897 im grossen Saale der Zunft zu Rebleuten.

die bis 1894 um 6 Uhr, seitdem um 6½ Uhr beginnen,[1]) erfolgte zuerst durch Karten, zu denen man jetzt (1901/2) versuchsweise wieder zurückgekehrt ist, seit 1842 laut Beschluss vom 20. Oktober durch die grösseren Zeitungen.

Viel stärkere Veränderungen weist natürlich das Budget auf. Bis zur Vereinigung mit beiden Gesellschaften bewegte es sich in den bescheidensten Grenzen und hat 250 Franken nie erreicht. Dies erklärt sich daraus, dass in den Rechnungen eben nur die gewöhnlichen laufenden Ausgaben erscheinen, die Gesellschaft noch gar keine kostspieligen litterarischen Arbeiten an die Hand genommen hatte, die «Beiträge» sich selbst bezahlt machen mussten, und für aussergewöhnliche Auslagen gleich die Hilfe der Regierung oder der akademischen Gesellschaft in Anspruch genommen wurde. So z. B. bezahlte die Regierung die Kosten der Abschrift des Jahrzeitenbuches des Domstiftes und des Hartungischen Diplomatars (s. u.) und die akademische Gesellschaft die der ersten, noch von der historischen Gesellschaft unternommenen antiquarischen Arbeiten.

Der Mitgliederbeitrag betrug im Gründungsjahr 28 Batzen, dann schwankte er lange zwischen 2– 3 Franken, 1853 stieg er ausnahmsweise auf 5 Franken und wurde bei der Vereinigung mit der antiquarischen Gesellschaft auf 10 Franken, 1901 auf 12 Franken festgesetzt.

Nur von einem Grundsatz ihres ursprünglichen Programmes ist unsere Gesellschaft erfreulicherweise bisher nicht abgewichen, nämlich dass sie sich für die mündlichen Mitteilungen einen möglichst weiten Spielraum gelassen hat, dass ihr, wie Hagenbach im ersten Jahresbericht so hübsch sich ausdrückt, «das ganze grosse Feld der Geschichte offen steht, kein Jahrhundert, kein Volk, keine menschliche Beziehung, die eine Geschichte hat, ihr fremd bleiben und selbst wieder die Geschichte der Geschichte, Darstellung und Kritik historischer Werke nicht ausgeschlossen sein soll.» Speciell diese letzterwähnte Art von Vorträgen wieder in Erinnerung

[1]) Versuche, den Anfang der Sitzungen auf diese Stunde oder auf 7 Uhr zu verlegen, sind schon 1872 und 1878 gemacht worden.

zu bringen, dürfte nicht unangemessen sein, da sie seit Jakob Burckhardts Tod ganz in Abgang gekommen ist und da die Gesellschaft selbst zweimal versucht hat, das historische Referat obligatorisch zu machen. Am 17. Oktober 1844 sprach sie den Wunsch aus, es möchte der zweite Schreiber zu Anfang der Wintersitzungen ihr über den Inhalt der Abhandlungen in den eingeschickten historischen Zeitschriften berichten, und am 25. Oktober 1881 beschloss die Kommission von sich aus diese Berichterstattung mit Beschränkung auf die «hauptsächlichsten Publikationen».

* * *

Aus dieser historischen Gesellschaft ist nun die antiquarische hervorgegangen.

Wenn es in § 1 der eben erörterten Statuten von 1836 heisst: «Der Zweck dieser Gesellschaft ist, für das gesamte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mitteilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern», so sind in diesen Worten zweifellos auch die antiquarischen Studien inbegriffen. Allein die Besonderheit dieser Studien, bei denen es bloss mit Vorträgen nicht gethan ist, sondern wo es sich auch darum handelt, die Gegenstände der Vorträge selbst erst zu suchen und zu sammeln, musste ganz naturgemäss dazu führen, dass von dem Moment an, wo die antiquarischen Interessen in der Gesellschaft selbst stärker betont wurden, sie auch ihre besondere Vertretung verlangten.[1]) Das geschah denn auch schon in der ersten Sitzung des vierten Jahrganges 1839/40, indem man, veranlasst durch den Jahresbericht des Schreibers, Prof. Wackernagel, zur Bearbeitung der Altertümer in Augst zunächst einmal einen antiquarischen Ausschuss einsetzte, in den die Professoren Gerlach, Hagenbach und Vischer mit Dr. Fechter und Dr. Roth gewählt wurden. In der nächsten Sitzung berichtete dieser Ausschuss, in den auch noch Architekt Berri gewählt wurde, dass der Papierfabrikant J. J. Schmid in Augst grosse Bereitwilligkeit gezeigt habe, den Wünschen der Gesellschaft thätig

[1]) Vgl. auch den Vorbericht im ersten Heft der Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer. 1843.

entgegenzukommen, und man beschloss, zur Förderung der Arbeiten die akademische Gesellschaft um 200 Franken zu bitten. Schmid wurde noch im selben Jahre 1839 zum korrespondierenden Mitglied ernannt, das er aber nur bis 1841 blieb. Er hatte sich schon früher um die Altertümer in jener Gegend bekümmert und eine ansehnliche Sammlung von solchen zusammengebracht, die 1858 um 7500 Franken für unsere Stadt konnte erworben werden.

Dennoch hat der antiquarische Ausschuss seine erste Aufgabe nicht in Augst, sondern in der Hard mit der Untersuchung der dortigen Grabhügel gelöst. Allein eben die Erfahrungen, die man bei dieser Gelegenheit gemacht hat, und besonders der bemühende Umstand, dass man die Beschreibung der Grabhügel nur mit Hilfe der antiquarischen Gesellschaft in Zürich hatte publizieren können, brach der Überzeugung Bahn, dass derartige Arbeiten nicht so nebenher und im Rahmen der bisherigen Thätigkeit der Gesellschaft mit Erfolg ausgeführt werden könnten, sondern dass es dazu einer stärkeren Konzentration und namentlich ausgiebigerer Mittel bedürfe. Prof. Wilhelm Vischer (Vater), der sich nun vornehmlich des Gegenstandes bemächtigte, gedachte zuerst den Zweck durch Gründung einer allgemeinen antiquarischen Gesellschaft der Schweiz in Verbindung mit der zürcherischen zu erreichen (Oktober 1840). — Dieser Vorschlag gefiel aber nicht und so ersetzte er ihn schon im nächsten Jahre durch den, eine besondere baslerische antiquarische Gesellschaft als Tochtergesellschaft der historischen zu errichten (Sitzung vom 16. Dezember 1841).

In der That glückte es ihm, diesen Gedanken bald zu verwirklichen. Schon in der folgenden Sitzung legte die antiquarische Kommission die Statuten für die zu bildende Gesellschaft vor und es wurden sofort diejenigen Paragraphen angenommen, die die Beziehungen der beiden Gesellschaften regeln, die andern jedoch der neuen Gesellschaft überlassen. Am 2. Februar 1842 verschickte Vischer dann folgendes Cirkular, welches, weil bisher ungedruckt, hier wie billig seinen Platz findet:

Einladung zur Bildung einer Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.

Bekanntlich ist unsere Gegend an Überresten aus der vorchristlichen Zeit sowohl als an Denkmälern des Mittelalters sehr reich. Mit Bedauern mussten aber alle Freunde der Alterthümer sehen, wie mancherlei interessante Gegenstände verschleppt, in die Fremde verkauft oder auch muthwillig zerstört wurden. Der Eifer, mit dem seit mehreren Jahren in Deutschland, Frankreich und andern Ländern die Überbleibsel vergangener Jahrhunderte erforscht wurden, und der Erfolg, mit dem dieses Bestreben an Orten gekrönt wurde, die viel ungünstiger liegen als Basel, musten auch hier Aufmerksamkeit erregen. Die interessante Sammlung des Herrn Schmid in Augst, die Leistungen der mit einsichtsvoller Thätigkeit geleiteten antiquarischen Gesellschaft in Zürich, zeigten, was hier mit einiger Anstrengung zu erreichen sei. So geschah es, dass die hiesige historische Gesellschaft schon seit zwei Jahren einer besondern Commission den Auftrag gab auf alle Entdeckungen in unserer Gegend zu achten und ihr darüber Bericht zu erstatten. Unter den Arbeiten dieser Commission sind die Untersuchungen der Grabhügel in der Hardt von einem unerwartet glücklichen Erfolge gewesen, so dass gewiss allgemein der Wunsch nach Fortsetzung dieser Thätigkeit Anklang finden wird. Nun hat sich aber gezeigt, dass die historische Gesellschaft allein dafür nicht genügt. Sie besteht nur aus Mitgliedern, welche sich zu regelmässigen Arbeiten verpflichten. Natürlich ist daher ihre Anzahl klein und fast auf Männer des Gelehrtenstandes beschränkt. Sollen aber die antiquarischen Untersuchungen mit Erfolg fortgesetzt werden, so ist eine allgemeine Theilnahme nöthig. Daher haben sich eine Anzahl Mitglieder der historischen Gesellschaft zusammengethan und eine besondere Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu gründen beschlossen, welche aber im engen Verbande mit der historischen stehen wird. Namentlich wird jedes Mitglied dieser Gesellschaft das Recht erhalten den Vorträgen der historischen Gesellschaft beizuwohnen und somit ungefähr in die Stellung kommen, welche die sogenannten freien Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft haben. Wir hoffen dadurch manchem Manne einen Gefallen zu thun, der zwar Sinn und Lust für historische Forschungen hat, aber nicht Zeit selber Arbeiten zu liefern. Die beiliegenden provisorischen Statuten sagen das nähere über Zwecke und Absicht des Vereins, so wie über die Leistungen der Mitglieder. Wir heben hier nur hervor, dass nicht nur Überreste der ältesten Zeit, sondern auch die Denkmäler der christlichen Periode berücksichtigt werden sollen. Der Jahresbeitrag ist vorläufig auf 7 Schweizerfranken bestimmt. Sobald

eine hinlängliche Anzahl von Mitgliedern unterschrieben haben, werden die Statuten definitiv berathen und die nötigen Wahlen vorgenommen werden. Wer daher gesonnen ist dem Vereine beizutreten, ist ersucht seinen Namen auf beiliegender Liste einzutragen.

Die bisherige Commission für Alterthümer
in deren Namen der Präsident
(sig.) Wilhelm Vischer.

Am 31. März 1842 fand in der Lesegesellschaft die konstituierende Sitzung statt, die Vischer mit der Anzeige einleitete, dass 19 Mitglieder der historischen Gesellschaft und 22 andere Personen der Einladung gefolgt seien. Die Statuten [1]) wurden beraten und angenommen, sowie der leitende Ausschuss bestellt. Erster Präsident wurde Prof. Vischer, erster Seckelmeister Dr. Roth, erster Schreiber Dr. L. A. Burckhardt.

Vergleicht man die Statuten der antiquarischen Gesellschaft mit denen der historischen, so erkennt man den Unterschied in der Formation der beiden Gesellschaften sofort. Die antiquarische Gesellschaft steht von Anfang an auf einer breiteren Basis; denn jeder kann ihr angehören, der seinen Beitrag von 7 Franken zahlt. Sie verzichtet deshalb auf die Wahl der Mitglieder und auf den Vortragszwang, und so stellt sich das für uns sonderbare Verhältnis ein, dass die Gesellschaft mit dem eigentlich begrenzteren Arbeitsfeld die populärere von beiden ist.

Sie entwickelte nun sogleich, dank der kräftigen Führung ihres Präsidenten, eine lebhafte und weitreichende Thätigkeit. Seinen besonderen Studien entsprechend herrschte darin anfangs die Richtung auf das specifisch Antik-Archäologische vor. Neben grösseren Ausgrabungen in der Hard, bei Muttenz und in Klein-Hüningen — Augst kam, «da bei der Avidität dieser Leute schwer etwas zu machen war», nicht in Betracht — und der Verwertung der dabei gemachten Funde, ging man hauptsächlich darauf aus, kleinere ambulante Stücke aus Stein und Metall — Büsten, Schmucksachen, Inschriften, Münzen und dergleichen — zu sammeln. Namentlich die Münzen spielen eine grosse Rolle, und schon 1848 wird

[1]) Da auch sie bisher nicht gedruckt sind, folgen sie in der Beilage 1.

an der Einrichtung einer systematischen Sammlung gearbeitet, um die sich in den nächsten Jahren Dr. Remigius Meyer und Prof. Wilhelm Vischer verdient gemacht haben. An solche Gegenstände knüpften in der ersten Zeit auch die Vorträge an, die eben darum auch ganz unregelmässig, «falls Stoff vorhanden war», gehalten wurden. Erst 1855 fixierte man die Sitzungen auf den letzten Montag eines jeden Monats und 1865 auf den Donnerstag.

Aber zusehends erweitert sich der Kreis und auch das so lange verkannte Mittelalter kommt zu seinem Rechte. Schon sehr früh taucht der glückliche Gedanke auf, Beschreibungen und Darstellungen einiger der ansehnlichsten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst in der Stadt — Klingenthal-, Prediger- und Barfüsserkloster —, die gerade damals eingreifende Veränderungen erlitten und darum noch mehr als sonst die Aufmerksamkeit erregten, in die Vereinsschrift, die Mitteilungen, aufzunehmen, und es ist nur bedauerlich, dass man diese Idee nicht ausgiebiger kultiviert hat. So z. B. begnügte man sich, «einige Altertümer im Augustinerkloster abzuzeichnen, bevor sie verschwinden, nämlich die Gemälde im obern Gang, diesen selbst und ein Stück des Kreuzganges» (Beschluss vom 12. und 24. Oktober 1843), und ebenso wurde beim alten Kaufhaus nach mehrfachen Erwägungen beschlossen, «15 Detailzeichnungen à 45 Bazen, zusammen 70 Franken, von Lerch, das hintere Portal mit Durchblick in Tusch zu 40 Franken und sechs Façaden in Federzeichnungen mit Angabe des Masses, beides von Neustück», ausführen zu lassen (Beschlüsse vom 10. Juli 1846, 9. November und 7. Dezember 1848). Diese Bilder wanderten dann in das für solche Zwecke schon 1844 angeschaffte «Portefeuille» der Gesellschaft.

So wie die Vorträge immer häufiger Themen aus der Geschichte des Mittelalters behandelten, ebenso wurden allmählich auch die verschiedenartigen kleineren und kleinsten Altertümer dieser Zeit immer eifriger gesammelt. In dieser Hinsicht nahm die antiquarische Gesellschaft nur ältere gleichartige Bestrebungen wieder auf, indem schon 1841 auf den Antrag des Dr. L. A. Burckhardt einer eigenen Kommission, der dann er, Antistes J. Burckhardt und Prof. Vischer an-

gehörten, die Aufgabe zugewiesen wurde, für die Erhaltung von Antiquitäten zu sorgen, die bei Neubauten zu Tage gefördert würden. In den Resultaten dieser allerdings mehr spontanen als systematischen Bestrebungen liegen zugleich die Anfänge zur späteren mittelalterlichen Sammlung und ihrem erlauchten Nachfolger, dem historischen Museum.

Die Entstehung dieser Sammlung, die sich ihr zuwendende allgemeine Teilnahme, sowie die von selbst eintretende Erschöpfung an ausgiebigeren Funden aus der Antike haben endlich die Gesellschaft fast ganz von der zuerst betretenen Bahn abgedrängt, bis die grossartige Schenkung des die Ruinen in Augst enthaltenden Landes durch Prof. J. J. Merian im Jahre 1883 ihr ein neues und reiches Arbeitsfeld aus römischer Zeit eröffnete, auf dem sie bekanntlich mit überraschendem Erfolg thätig ist.

* * *

Wie alle andern derartigen Vereine ernannten beide Gesellschaften von Anfang an auch ausserordentliche Mitglieder, korrespondierende und Ehrenmitglieder. Mit der Vergebung dieser Auszeichnung war man früher sogar viel freigebiger als jetzt, so dass die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder zu der der ordentlichen oft in einem uns befremdenden Verhältnis stand; in den 40er, 50er und 60er Jahren durchschnittlich wie 2:3, 1857 sogar wie 4:5,[1]) ja es konnte geschehen, dass im Jahre 1865, wo die Gesellschaft eine starke Einbusse an ordentlichen Mitgliedern erlitten hatte, diese und die korrespondierenden und Ehrenmitglieder einander die Wage hielten (36). — Erst seit dem Ende der 80er Jahre nimmt die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder stetig ab; jetzt haben wir ihrer nur noch elf, und es liegt einstweilen kein Grund vor, diesen Prozess der Verflüchtigung zu hemmen.

Bis 1866 wurden die ausserordentlichen Mitglieder der historischen Gesellschaft in derselben Weise wie die ordentlichen (s. oben S. 209) gewählt. Jene Statutenrevision setzte an die Stelle der geheimen Abstimmung das offene Hand-

[1]) S. Beilage II.

mehr, das in der antiquarischen Gesellschaft von Anfang an gegolten hatte.

Die Vorschläge waren ursprünglich den Mitgliedern ganz freigegeben und damit unleugbar eine grosse Willkür in ihrer Motivierung zugelassen. Wenn der § 3 der Statuten der antiquarischen Gesellschaft bestimmt, dass «Personen, welche durch Mitteilungen, Geschenke und dergleichen ihre Teilnahme beweisen, zu korrespondierenden oder Ehrenmitgliedern» ernannt werden können, so spiegeln sich in dieser Fassung die Erfahrungen wieder, die man in dieser Hinsicht während der ersten Jahre in der Muttergesellschaft gemacht hatte. So war z. B. Louis Vulliemin gewählt worden, weil er die Verhandlungen der historischen Gesellschaft in Lausanne geschenkt hatte, und der Leiter des Wiener Staatsarchivs J. Chmel, weil er sich bei der Anfertigung der Kopie einer Handschrift gefällig gezeigt hatte. Selbst wenn man nun den grösseren Wert von Büchern jener Zeit und die sehr viel grösseren Schwierigkeiten in der Benützung der damals noch so ängstlich gehüteten Archive in Anschlag bringt, erscheinen Vorschläge wie diese doch nicht hinlänglich begründet. Das hat man denn auch im Kreise der Mitglieder beider Gesellschaften deutlich gefühlt.

In der antiquarischen wurde daher bei einer ähnlichen Gelegenheit am 6. Dezember 1844 beschlossen, «hinfort zu Ehrenmitgliedern nur ältere oder durch ihre Stellung der Gesellschaft ferner stehende Männer zu wählen».

In der historischen Gesellschaft erhielt in der ersten Sitzung des Jahres 1845/46 am 23. Oktober die Kommission den Auftrag, gewisse Regeln für die Ernennung der ausserordentlichen Mitglieder festzustellen. Dies that sie in der naheliegenden Form, dass «die zu erwählenden korrespondierenden Mitglieder sich um die Gesellschaft oder einzelne ihrer Mitglieder verdient gemacht haben und die zu erwählenden Ehrenmitglieder einen ausgezeichneten Ruf besitzen und zu unserer Gesellschaft in irgend einer Beziehung stehen müssen.» In der Sitzung vom 30. Oktober fügte das Plenum noch hinzu, dass die Kommission die Initiative im Vorschlag habe und dass, wer nicht von ihr vorgeschlagen werde, gar nicht zur Wahl komme. Damit waren, wie der

Schreiber etwas pikiert aber richtig bemerkt, die §§ 3 und 13 der Statuten stillschweigend abgeändert. Zu diesem Modus ist auch die vereinigte historische und antiquarische Gesellschaft 1892 zurückgekehrt, nachdem in den Statuten von 1874 noch einmal das Vorschlagsrecht der Mitglieder, obgleich begrenzt durch den Zusatz «in der vorhergehenden Sitzung», wieder aufgelebt war.

Im ganzen wurden zu korrespondierenden und Ehrenmitgliedern ernannt: von der historischen Gesellschaft 68, von der antiquarischen 14 und von der historischen und antiquarischen 16 Personen.[1])

Eine von diesen Wahlen, nämlich die des Wiener Archivdirektors J. Chmel, hatte ein für uns sehr ergötzliches, für ihre Zeit sehr bezeichnendes Nachspiel, das hier kurz mitgeteilt zu werden verdient. Die Wahl war erfolgt am 31. Oktober 1844. Am 4. März 1847 las der Präsident unserer Gesellschaft, Prof. Wackernagel, ein Schreiben der österreichischen Gesandtschaft in Zürich an die Regierung von Basel vor, das mit Beziehung auf jenes Diplom die Mitteilung enthielt, die österreichischen Unterthanen dürfen nichts dergleichen annehmen ohne Erlaubnis ihrer Regierung. Die Gesandtschaft bat daher um Auskunft, ob unsere Gesellschaft von der hiesigen Regierung anerkannt sei und keine kommunistischen Tendenzen verfolge! — Die Antwort wird hoffentlich auch einen Minister vom Schlage Metternichs beruhigt haben.

Über ein Menschenalter hatten so die historische und antiquarische Gesellschaft neben einander existiert, und im Laufe dieser Zeit waren die Zustände auf beiden Seiten einander so ähnlich geworden, dass sehr leicht der Gedanke Wurzel fassen konnte, die ursprüngliche Einheit wieder herzustellen. Schon damals, als die historische Gesellschaft auf den Elenchus und Vortragszwang verzichtete, war im Grunde genommen das wesentliche Hindernis einer Vereinigung der beiden Gesellschaften, die ganz natürlich die meisten Mitglieder mit einander gemein hatten, verschwunden. Wenn trotzdem der Dualismus noch einige Jahre beibehalten wurde,

[1]) Die Namen sind in der Beilage III mitgeteilt.

so geschah das vornehmlich aus Rücksicht auf den Gründer und langjährigen verdienten Leiter der antiquarischen Gesellschaft, Prof. Vischer (Vater). Als Rektor Zimmermann am 24. Oktober 1872 in der historischen Gesellschaft den Antrag stellte, sich mit der antiquarischen zu vereinigen, stiess er auf eine so heftige Opposition, dass er ihn selbst zurückzog. Am 5. Juli 1874 starb Vischer. Am 22. Oktober wiederholte Zimmermann seinen Antrag und brachte ihn zur geschäftsmässigen Behandlung. Es kam darüber auch jetzt noch auf beiden Seiten sowohl in den Ausschüssen wie in den Versammlungen zu lebhaften Erörterungen. Allein nicht nur war die Mehrzahl der Mitglieder dem Plane geneigt, sondern es zeigte sich auch, dass die einzige Schwierigkeit, die eine reifliche Erwägung verlangte, darin lag, dass die antiquarische Gesellschaft mit ihrem Sammeleifer gegenüber den kostspieligen litterarischen Bestrebungen der historischen Gesellschaft finanziell zu kurz zu kommen fürchtete. Aber diese Schwierigkeit ist in den von Prof. Wilhelm Vischer (Sohn) redigierten Statuten der vereinigten Gesellschaften durch die Bildung eines besonderen historischen und eines besonderen antiquarischen Fonds mit Zuwendung der Hälfte aller regelmässigen Einkünfte so glücklich gelöst worden, dass diese Bestimmung schwerlich jemals geändert werden dürfte. Was sonst noch gegen die Vereinigung vorgebracht wurde, namentlich von Prof. Heyne mit Beziehung darauf, «dass die antiquarische Gesellschaft die Eigentümerin fast der Hälfte der mittelalterlichen Sammlung sei», verriet teils zu viel selbstsüchtige Motive, teils war es zu phrasenhaft, um einen tieferen Eindruck zu machen. Und so wurde, nachdem die antiquarische Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 29. Oktober die definitive Entscheidung von dem Resultate einer gemeinsamen Beratung der beiden Kommissionen abhängig gemacht und deren Mehrheit sich in bejahendem Sinne ausgesprochen hatte, die Fusionierung in der gemeinschaftlichen Sitzung vom 3. Dezember 1874 mit 21 gegen 1 Stimme beschlossen und die vorgelegten Statuten mit etlichen Änderungen einstimmig genehmigt.[1]) Sie sind im wesentlichen trotz zwei-

[1]) Sie sind in der Einleitung des 10. Bandes der Beiträge zur vaterländischen Geschichte gedruckt.

maliger Abänderungen im Jahre 1892 und 1901, die beide nur den Zweck hatten, die im Laufe der Zeit verstärkte Einheit der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen, noch jetzt in Kraft.

Am 13. Februar 1875 trat die antiquarische Gesellschaft in ihrer 168. Sitzung als solche zum letztenmal zusammen zur Anhörung eines Vortrages von Dr. Theophil Burckhardt über Schliemann. Die Fusion aber, die sich durchaus bewährt hat, leitete den grossen Aufschwung der Gesellschaft ein, der uns numerisch in den Verzeichnissen der Mitglieder[1]) und sonst in ihrer gesteigerten wissenschaftlichen Thätigkeit entgegentritt.

Hier fügt sich nun wohl am passendsten eine Übersicht über alle jene Vorkommnisse ein, die sozusagen die äussere Geschichte der beiden Gesellschaften statuieren. Dabei mögen die festlichen Begebenheiten den Vortritt haben.

An erster Stelle steht das Buchdruckerfest von 1840, das, wenn irgendwo, so gewiss in der Stadt der Amerbache, Froben, Henric Petri, Oporin, um nur einige der bedeutendsten Vertreter jenes einst hier so blühenden Gewerbes zu nennen, seine Berechtigung hatte und das von unserer Gesellschaft nach dem Antrage ihres damaligen Präsidenten recht eigentlich geleitet worden ist. Der Verein der Buchdrucker hat sich dieser Leitung gerne unterworfen und der Gesellschaft für ihre Bemühungen mit einem besondern Diplom gedankt. Das Fest hat 4050 Franken 10 Rappen gekostet und dauernde Zeugnisse seines guten Verlaufes in einer gehaltvollen, von der historischen Gesellschaft herausgegebenen Festschrift[2]) und der Frobenstiftung hinterlassen. Diese Stiftung war von dem Kaufmann Nikolaus Brüderlin angeregt worden, der beim Festmahl «den Antrag gestellt hatte, durch eine Kollekte einen Fonds zu bilden, der hundert Jahre hindurch zinstragend angelegt und dessen Zuwachs am nächstkommenden Buchdruckerfest unter die bedürftigen Genossen des Buchdruckergewerbes ausgeteilt würde». Die Sammlung

[1]) Siehe die Tabelle in Beilage II. — [2]) Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber. Basel 1840.

ergab aus verschiedenen Quellen 350 Schweizerfranken oder 500 Franken d. Fr.[1])

Zur Beteiligung an der 400jährigen Jubelfeier von St. Jakob und dem damit verbundenen eidgenössischen Ehr- und Freischiessen (1844) war die historische Gesellschaft von dem Komite für das Schützenfest eingeladen worden, da dieses «auch die geistigen und wissenschaftlichen Kräfte» unserer Gesellschaft «in Anspruch zu nehmen wünschte, umsomehr, weil mit jener Feier sich eine historische Erinnerung verbindet, welche in einer der Grossthaten so dürftigen Zeit in dem Gemüte des Volkes aufzufrischen unsere Aufgabe sein soll». — Die Frucht der Teilnahme unserer Gesellschaft war eine Festschrift, die nach der Absicht der Herausgeber Dr. L. A. Burckhardt, Dr. Em. Burckhardt, Dr. Jakob Burckhardt, Cand. Balth. Reber und Prof. Wackernagel eine Sammlung aller primären Quellen für die Darstellung der Schlacht von St. Jakob[2]) enthält. Wenn daran anknüpfend in dem dritten Jahresbericht gesagt wird, dass die historische Untersuchung die bisherige Ansicht von dem Verlaufe der Schlacht im wesentlichen bestätige, so besteht dieser Satz freilich nicht mehr zu Recht, seitdem die eingehende kritische Studie unseres jetzigen Kassiers jene Ansicht in manchen Punkten modifiziert hat.[3]) Und noch in jüngster Zeit wurde von unserem Ehrenmitgliede Th. von Liebenau unwiderleglich bewiesen, dass das prächtige Wort: «Unsere Seelen Gott, unsere Leiber den Feinden», unhistorisch ist, und damit das Bild dieser grossartigsten Schlacht der Eidgenossen eines schönen und uns lieb gewordenen Zuges beraubt.[4]) Allein auch in diesem Falle muss uns über Schönheit und Gefühl die erkannte Wahrheit gehen.

In gleicher Weise leistete auch zu der grossen gemeineidgenössischen 600jährigen Centenarfeier von 1891 unsere

[1]) Eine Kopie des Stiftungsbriefes d. d. 24. Februar 1841 unter den Akten der Gesellschaft. — [2]) Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Säkularschrift der historischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1844. — [3]) Dr. August Bernoulli. Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zur 32. Jahresversammlung gewidmet von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. Basel 1877. — [4]) Die Chronisten des Stiftes Neuchâtel. Katholische Schweizerblätter 1896, S. 499 ff., speciell S. 509.

Gesellschaft um so lieber einen Beitrag, als dieser Jubiläumsakt selbst einen unleugbaren Triumph der historischen Forschung und Kritik, also ihres eigenen Lebenselementes, bedeutete.[1])

Dass dann die beiden sie noch viel unmittelbarer berührenden Gedenkfeiern der Vereinigung von Gross- und Klein-Basel im Jahre 1892[2]) und des Eintrittes unserer Stadt in den Bund der Eidgenossen im Jahre 1901 von ihr nicht unbeachtet blieben, versteht sich von selbst.[3])

Allen diesen Festschriften darf nun erfreulicherweise das Zeugnis ausgestellt werden, dass ihr Inhalt meist ganz, immer aber zum grösseren Teile vor der Kritik sehr gut bestanden hat, womit ihnen ein über den augenblicklichen Anlass hinausreichender, bleibender litterarischer Wert gesichert ist. Dass es zudem noch gelungen ist, der Festschrift von 1901 eine ausnehmend schöne äussere Form zu geben, darf wohl auch hier mit Befriedigung erwähnt werden.

Unsere Gesellschaft hat aber nicht bloss fremde Jubiläen mitfeiern helfen, sondern auch zur rechten Zeit sich ihrer eigenen Vergangenheit erinnert.

Zum erstenmal geschah dies 1846. Am 19. März, in der letzten Sitzung ihres vollendeten ersten Jahrzehnts, wurde die Kommission mit der Ausgabe eines dritten Bandes der Beiträge und der Veranstaltung einer kleinen Feier in der ersten Sitzung des folgenden Winters betraut. Das erstere

[1]) Denkschrift der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel zur Erinnerung an den Bund der Eidgenossen vom 1. August 1291. Basel, Schweighauserische Buchdruckerei 1891. — [2]) Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892. Basel, Reich. — [3]) Festschrift zum vierhunderlsten Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen 13. Juli 1901. Im Auftrage der Regierung herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1901.

Dagegen gehört nicht zu den von unserer Gesellschaft besorgten Festschriften das sogenannte Erdbebenbuch, Basel im XIV. Jahrhundert, obwohl das auf dem Titelblatte so steht, wie aus folgendem Eintrag im Protokoll hervorgeht: 1856 Mai 8. Der Präsident Prof. Wackernagel teilt mit, dass die gemeinnützige Gesellschaft dieses Buch herausgegeben und der historischen Gesellschaft 50 Exemplare gratis gegeben habe zur Versendung an andere Gesellschaften. Er fragt an, ob die Gesellschaft die Ermächtigung erteile, dass diese Exemplare als Gesellschaftsschrift bezeichnet würden? Angenommen.

geschah; aber die Feier beschränkte sich «der sowohl ökonomisch wie politisch trüben Zeit» wegen auf den Festvortrag des Prof. Hagenbach: «Lebenserinnerungen an Jakob Sarasin und seine Freunde».[1]) J. Fr. Böhmer, der ihn als Gast mit angehört hatte, weiss über ihn, wie auch sonst über Basel, Rühmliches zu sagen.[2])

Auch 1861 ging es still her. In der ersten Sitzung waren zum Verdrusse des Präsidenten Dr. Fechter nur neun Herren anwesend. Als auch der Jahresbericht das Faktum des 25jährigen Bestandes nicht berührte, rügte das Prof. Wackernagel und schlug vor, die Kommission «zu einer angemessenen Feier zu beauftragen». Allein die Mitglieder zeigten wieder wenig Lust dazu und sie unterblieb. Die von Dr. W. Hess verfasste kurze Geschichte der Gesellschaft ist alles, was an jene Epoche erinnert.[3]) — Umgekehrt hat man im Herbste 1886 das 50jährige Jubiläum der Gesellschaft zwar glanzvoll gefeiert, aber ihre Geschichte ist wohl wegen des kurz vorher erfolgten Ablebens des Prof. Wilhelm Vischer (Sohn), der wie kein anderer geeignet gewesen wäre, sie zu schreiben, leer ausgegangen.

In diesen Zusammenhang gehören auch die in Basel und im Verein mit unserer Gesellschaft abgehaltenen Versammlungen der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Dabei muss zunächst bemerkt werden, dass die Gründung dieser Gesellschaft wesentlich auf Anregungen zurückzuführen ist, die von der Basler «Historischen» ausgegangen sind. In ihrem Kreise wurde 1839 der Gedanke eines näheren Verkehrs der verschiedenen kantonalen historischen Vereine lebhaft besprochen und ist namentlich zwischen Ratsherr Heusler und und Vulliemin der Plan erörtert worden, darüber hinausgehend einen neuen engeren Verband unter den schweizerischen Historikern herzustellen.[4])

Es ist also kein Zufall, dass Heusler, der auch als Vertreter unserer Gesellschaft an der konstituierenden Versammlung in Baden (September 1840) teilgenommen hatte, bei

---

[1]) Siehe Beiträge 4, 1 ff. — [2]) Siehe dessen Leben etc. von J. Janssen 2, 459 f. — [3]) Siehe Beiträge 8, VII ff. — [4]) Siehe Jahrbuch für schweiz. Geschichte 16, 128 ff.

der ersten Jahresversammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern (Herbst 1841) an Stelle des greisen Zellweger die Leitung der Geschäfte übernahm und bei der zweiten zum Präsidenten gewählt, dass ein Basler, Dr. Aug. Burckhardt, ihr erster Kassier und dass Basel selbst der Ort der zweiten Jahresversammlung wurde. Sie fand am 19. und 20. September 1843 statt und die Kommission unserer Gesellschaft hatte hiefür folgende Anordnungen getroffen: 1. Ein gemeinsam mit der antiquarischen Gesellschaft bestellter Ausschuss leitet das Ganze. 2. Zunächst werden die Mitglieder der beiden Gesellschaften um Herbergen ersucht und erst dann soll nötigenfalls die Liste noch weiter herumgeboten werden. 3. Die Gäste werden am 19. abends an einem öffentlichen Ort empfangen und mit einer Erfrischung bewirtet. 4. Am folgenden Tag wird nach Schluss der Sitzung noch eine einfache Erfrischung geboten werden. 5. Abends 5 Uhr Hauptmahlzeit im Sommerkasino. 6. In der Zwischenzeit zwischen dieser und der Sitzung soll den Gästen Gelegenheit verschafft werden, die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besichtigen, unter denen sich womöglich eine Ausstellung der hiesigen ältesten Urkunden befinden soll. — Man beschloss, auch die Ehrenmitglieder einzuladen und bestellte, da damals die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft viel mehr als jetzt ein Centralpunkt für die kantonalen Vereine war und von ihnen Berichte über ihre Thätigkeit verlangte, Dr. Fechter zum Referenten. An die Kosten, die auf 600 Franken veranschlagt wurden, gab der Kleine Rat 300 Franken und der Stadtrat 200 Franken.

Wie man sieht, gehen die Jahresversammlungen der geschichtforschenden Gesellschaft noch jetzt fast in der gleichen Form vor sich und es ist daher überflüssig, auf die 1859, 1877 und 1895 wiederholten Besuche näher einzutreten. Nur beiläufig sei bemerkt, dass man 1859 beschloss, es sollen zur Hauptmahlzeit «die alten Flaschen im Rathaus, die Becher der Universität und der Wettsteinische beigebracht, als Tischwein ein guter Markgräfler, der Saum zu 100/120 Franken, als Ehrenwein Bordeaux, auch etwas 53er, angeschafft und der Preis des Couverts zu Lasten der Teilnehmer auf höchstens 4 Franken fixiert werden».

Auch die in den Jahren 1863/69 von der antiquarischen Gesellschaft jeweilen am 9. Dezember veranstaltete Winckelmannfeier mit Festreden und Festmahl darf hier wenigstens flüchtig erwähnt und schliesslich auch noch der Ausflüge gedacht werden, die gewöhnlich im Herbst nach historisch bemerkenswerten Punkten unternommen werden. Sie waren in der Sitzung am 14. März 1872 von dem Präsidenten der historischen Gesellschaft, Prof. W. Vischer (Sohn), angeregt und der erste Ausflug am 11. Oktober 1874, von dem schönsten Wetter begünstigt, nach Badenweiler[1]) unternommen worden, mit dem man zugleich, wie später noch zweimal, die Jahressitzung samt Berichterstattung und Wahlen verband.

Mehr als das müssen aber alle jene Nachrichten unser Interesse erregen, die uns die Gesellschaft auf dem grossen Gebiete der Erhaltung und Erwerbung historischer Denkmäler jeder Art thätig zeigen. Wir können ihnen folgende Thatsachen entnehmen: Die Aufbewahrung der Urkunden des Spitals, besonders derjenigen, die sich auf Schönthal und die Barfüsser beziehen (1845), die Ordnung der Zunftarchive, die am 19. Dezember 1878 von Prof. Miaskowski befürwortet, bis 1882 namentlich von Dr. Rudolf Wackernagel durchgeführt wurde, die Anregung zur Gründung des Münsterbauvereins nach den Anträgen des Dr. Achilles Burckhardt und des Regierungsrates Dr. Karl Burckhardt vom 30. November 1876, nachdem schon im Jahre 1849 Antistes J. Burckhardt in der antiquarischen Gesellschaft beantragt hatte, «es sollen die Altertümer im Münster aus ihrem Schutt gezogen werden». Die Anregung zur Restauration des Chores der Predigerkirche (1844), des Rathaus- und Holbeinbrunnens (1879), zur Konservierung des Totentanzes im Klingenthal

[1]) Seitdem sind, von den kleineren Spaziergängen in der nächsten Umgebung, Augst, Muttenz, Bottmingen u. s. w. abgesehen, noch folgende Orte besucht worden: Thann 1875, Delsberg 1876, Gebweiler 1877 und 1887, Schloss Röttelen 1878, Brugg 1879, Säckingen 1880, Schloss Wildenstein und Waldenburg 1881, Kolmar 1882, Freiburg i. B. 1883 und 1899, Solothurn 1884, Küssenberg und Zurzach 1885, Isenheim, Gebweiler, Lautenbach und Murbach 1887, Rappoltsweiler 1889, Heitersheim und Sulzburg 1890, Wattwiler 1891, Aarau und Schönenwerd 1892, Laufenburg 1893, Wettingen 1894, Sursee und Sempach 1896, Kandern und Sausenburg 1898, Freiburg i. B. und Breisach 1899.

(1853) und der in der Kirche zu Muttenz im Jahre 1880 entdeckten Wandgemälde, zur Erhaltung der Barfüsserkirche (1882) und der alten Rheinbrücke in Basel (1899), des sogenannten Wasserturms in Liestal (1896); ferner die Anlegung einer Basler Kunststatistik, welche womöglich unter Beigabe von Abbildungen Notizen über alle in unserer Stadt noch vorhandenen Reste und Zeugnisse früherer Kunstbeflissenheit, Bauthätigkeit und Wohnverhältnisse aufzunehmen hat (1885), die Erwerbung der Sammlung Quiquerez (1880) und in den ersten Jahren die Bemühungen um Kopien von Quellenschriften, die für die Geschichte Basels wichtig sich im Auslande befinden, so des Jahrzeitenbuches des Domstifts Basel in Karlsruhe und des sogenannten Hartungischen Diplomatars in Wien (1845)[1]) — von dem, was für die Erhaltung und Aufbewahrung einzelner Baubestandteile, Reproduzieren von blossgelegten Wandgemälden, Vermessen und Zeichnen von zum Abbruch bestimmten, charakteristischen Gebäuden geschah, gar nicht zu reden, da dies ja schon zu den vorgesehenen Aufgaben der antiquarischen Gesellschaft gehört.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass unsere Gesellschaft schon sehr früh die Aufgabe übernommen hat, Vorträge für ein gemischtes Publikum einzurichten. Die Idee selbst rührt zwar nicht von ihr, sondern von der naturforschenden Gesellschaft (gegründet 1817) her. Aber nachdem ein erster Versuch gelungen war, folgte sie seit dem November 1840 gerne der Aufforderung der älteren Genossin, sich abwechselnd mit ihr an diesen Vorträgen, die einige Jahre hindurch im Saale der Safranzunft, später in der Aula gehalten wurden, zu beteiligen. Übrigens wurden, um jeder Abschwächung des Vortragszwanges durch Übernahme solcher öffentlicher Vorträge vorzubeugen, zwei sehr bezeichnende Beschlüsse gefasst, nämlich am 5. März 1846, dass, wer einen solchen Vortrag halten will, zuerst in der Gesellschaft einen gehalten haben muss, und am 24. März 1859, dass jedes Mitglied den von ihm beabsichtigten öffentlichen Vortrag der Kommission anzeigen müsse, wenn dieser im Elenchus mitgezählt werden soll.

[1]) Die Abschriften befinden sich im hiesigen Staatsarchiv.

Jener erste Versuch aber war am 25. Februar 1840 von Prof. Vischer gemacht worden, der vier Wochen vorher «eine Geschichte der bisherigen Entdeckungen in Basel-Augst» in der Gesellschaft vorgetragen hatte, die hierauf beschloss, dass diese ansprechende Übersicht in angemessener Umarbeitung öffentlich vor einem gemischten Publikum vorgetragen werde».

* * *

Wenn wir uns nunmehr den Publikationen der Gesellschaft, abgesehen von den schon früher erwähnten Gelegenheitsschriften, zuwenden, so gehören ihrer Entstehung nach die Beiträge[1]) obenan. In dem am 25. Oktober 1838 verlesenen zweiten Jahresbericht machte Prof. Wackernagel die Anregung, diejenigen Vorträge, die sich auf Basel bezogen, auch einem weiteren Publikum gedruckt vorzulegen. Die Kommission beschloss hierauf, sie wolle sich zuerst mit den Mitgliedern ins Einvernehmen setzen und alsdann solle versucht werden, ob der Kostenaufwand durch Subskription zu decken sei, was vom Plenum genehmigt wurde. In der Sitzung vom 20. Dezember wurde abermals über die Beiträge verhandelt. Auch lag eine Offerte der Buchdruckerei Seul & Mast vor, die sich anerbot, einen Band von 20 Oktavbogen zu 500 Exemplaren mit Satz, Druck und Papier zu 380 Schweizerfranken zu liefern. Erst am 14. Februar 1839 beschloss man definitiv, dass sowohl die Mitglieder als das Publikum zur Subskription eingeladen seien.

Angesichts dieser von so vielen sorgfältigen Erwägungen begleiteten Genesis der Beiträge, die damals in Basel auf einen ganz unbesetzten Boden fielen — denn die Rauracis von Lutz hatte 1831 zu erscheinen aufgehört und Streuber begann sein Taschenbuch erst 1850 —, beschleicht uns in unserer druckseligen Zeit, die in den letzten Jahren im deutschen Sprachgebiet allein durchschnittlich 20 000 neue Bände und Broschüren per Jahr auf den Markt wirft und wo neue Zeitschriften pilzartig wachsen, ein eigentümliches Gefühl. Der

[1]) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Bd. 1—10. 1839/75. — Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft N. F. Bd. 1—5. 1882/1901.

Erfolg rechtfertigte übrigens durchaus die auf die neue Zeitschrift gesetzten Erwartungen. Da eine Besprechung der in den 15 Bänden gesammelten Aufsätze aus mehr als einem Grunde unthunlich ist, so mag als Beweis für ihren Gehalt nur die Thatsache angeführt werden, dass sehr bald ausländische wissenschaftliche Vereine und Institute auf sie aufmerksam wurden und sie gegen ihre Publikationen auszutauschen wünschten. Dabei verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, dass die historische Gesellschaft bis zu ihrer Vereinigung mit der antiquarischen (1874) immer die begehrte, nie die begehrende Partei gewesen ist. Der thüringisch-sächsische Altertumsverein, die älteste historische Gesellschaft in Deutschland, eröffnete schon im Dezember 1839 diesen Tauschverkehr, an dem bis Ende 1846 bereits 20 Vereine — 13 deutsche, 5 schweizerische und 3 französische (Besançon, Mülhausen und Strassburg) — gegenwärtig 143, teilnehmen.

Allein nicht nur der wissenschaftliche Wert, der den Beiträgen innewohnt, spiegelt sich in diesem Schriftentausch wieder, sondern man zog aus ihm auch einen eminent praktischen Nutzen. Denn dieser Tauschverkehr war und ist im Grunde noch heute die Hauptquelle unserer Bibliothek, über welche an dieser Stelle das Nötige mitgeteilt werden soll.

Bei der Gründung der Gesellschaft war eine solche nicht vorgesehen worden. Aber die Geschenke der Mitglieder und die Ergebnisse des Schriftentausches — gekauft wurde sehr wenig — liessen die Büchersammlung wie von selbst entstehen. Sie gehörig unterzubringen und aufzustellen, kostete der Gesellschaft viel Mühe. Zuerst nahm der jeweilige Schreiber die Bücher zu sich nach Hause. Erst am 14. Januar 1841 beschloss man, die Kommission der vaterländischen Bibliothek um Unterkunft für die Gesellschaftsbibliothek unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes zu bitten, derart, dass die Abonnenten der Lesegesellschaft und die Mitglieder der historischen Gesellschaft Zutritt zu den Büchern hätten. Dies wurde bewilligt und wohl als Erkenntlichkeit hiefür folgte im November 1842 der Beschluss, die der historischen Gesellschaft zukommenden Schriften künftig zwei Monate in der Lesegesellschaft aufzulegen.

Das stete Wachstum der Bibliothek, das noch beschleunigt wurde, als am 31. Oktober 1844 ihre Vereinigung mit der bis dahin gesonderten Büchersammlung der antiquarischen Gesellschaft genehmigt wurde, drängte endlich zur Ernennung eines eigenen Verwalters. Dennoch zog sich die Sache bis in das Spätjahr 1846 hin und erst nachdem am 16. Oktober 1846 Prof. Vischer die Herstellung eines Kataloges und die Wahl eines oder zweier Bibliothekare gewünscht und Dr. Fechter am 10. November nochmals darauf angetragen hatte, es solle ein Bibliothekar ernannt werden, teils um die Bibliothek zugänglicher zu machen, teils weil er keinen Platz mehr (wohl in der vaterländischen Bibliothek) für sie habe, beschloss man am 17. Dezember 1846, dass der zweite Schreiber zugleich auch Bibliothekar sein soll, und ersuchte demgemäss Dr. L. A. Burckhardt, diese Vermehrung seiner Vereinsgeschäfte sich gefallen zu lassen. Diesem Manne, der gewiss genug Interesse und Kenntnisse für sein neues Amt mitbrachte, muss aber wohl die nötige freie Zeit, es ausgiebig zu besorgen, gefehlt haben. Nur so lässt es sich erklären, dass 1850 der Antrag gestellt werden konnte, die Gesellschaftsbibliothek mit der Universitätsbibliothek zu verbinden, und dass zwei Jahre später über den zerfahrenen Zustand der Büchersammlung geklagt wurde, die nicht einmal die eigenen Gesellschaftsschriften vollständig besitze. Da schritt man endlich energisch ein. Es wurde ein Kredit bewilligt zur Herstellung eines Kataloges, den Dr. J. J. Merian am 10. Februar 1853 fertig vorlegte und dessen Druck er 1861 vergeblich urgierte. Die Doubletten wurden ausgeschieden und unter den Mitgliedern versteigert — der Erlös betrug 23 Franken — und zugleich konnte der Präsident ankündigen, dass die Bibliothek jeden Samstag von 2—3 Uhr geöffnet sein werde. Trotz des von Fechter betonten Raummangels muss sie sich damals noch in der vaterländischen Bibliothek befunden haben. 1859 wurde sie in das Lokal der Jugendbibliothek, das jetzige geologische Institut neben der Lesegesellschaft, verlegt und dort blieb sie dann bis zu ihrer Vereinigung mit der Universitätsbibliothek im Jahre 1868, womit sie im Grunde genommen als Gesellschaftsbibliothek zu existieren aufgehört hat. Nicht

einmal der schöne und gewiss instruktive Brauch, die einlaufenden Schriften in der Sitzung den Mitgliedern vorzulegen, hat sich erhalten, und es darf die Frage aufgeworfen werden, ob er sich nicht in einem gewissen Umfange, wenigstens mit der Reduktion auf das oben (S. 213) erwähnte historische Referat, wieder herstellen liesse.

Wie die Beiträge das wissenschaftliche Organ der historischen Gesellschaft waren, so die «Mitteilungen»[1]) das der antiquarischen. In begreiflichem Eifer suchte man mit ihnen

[1]) Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Basel, sämtlich in 4° und in Basel verlegt. — Erschienen sind folgende Hefte:

I. Die römischen Inschriften des Kantons Basel. Von Dr. K. L. Roth. 1843. 23 S.
II. Die Kirche zu Ottmarsheim im Elsass. Von Dr. J. Burckhardt. Mit 1 lithographierten Tafel. 1844. 32 S.
III. Die Barfüsser Klosterkirche in Basel. Von Adolf Sarasin. Mit 11 lithographierten Tafeln. 1845. 15 S.
IV. L. Munatius Plancus von Dr. K. L. Roth. — Eine römische Niederlassung in Frick, keltische Münzen aus Nunningen und eine Münze des Orgetorix. Von Dr. Wilh. Vischer. 1852. 47 S. 2 Tafeln.
V. Der Münzfund von Reichenstein, beschrieben von Dr. Wilh. Vischer. Nebst einem kurzen Anhang über römische Bronzen aus Wallenburg. Mit 2 lithographierten Tafeln. 1852. 54 S.
VI. Die Dominikaner Klosterkirche in Basel. Von L. A. Burckhardt und G. Riggenbach, Architekt. Mit 8 lithographierten Tafeln und 1 Holzschnitt. 1855. 16 S.
VII. Die goldene Altartafel von Basel. Von Wilh. Wackernagel. Mit 4 lithographierten Blättern. 1857. 34 S.
VIII. Die Klosterkirche Clingenthal in Basel. Von Dr. Carl Burckhardt und C. Riggenbach, Architekt. Mit 6 lithographierten Tafeln, 5 Photographien und 12 Holzschnitten. 1862 und 1867.
IX. Der Kirchenschatz des Münsters in Basel. Von Dr. C. Burckhardt und C. Riggenbach, Architekt. Mit 5 Photographien und 7 Holzschnitten (1. Teil). 1862. 23 S.
X. Dasselbe (Schluss). Von Dr. Carl Burckhardt. Mit 6 lithographierten Tafeln und 5 Holzschnitten. 1867. 20 S.

Nach der Vereinigung der beiden Gesellschaften erschienen:
Mittheilungen der historischen und antiquarischen Geselllschaft von Basel. Neue Folge.

I. Die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu Basel. Von A. Bernoulli. Mit 7 Tafeln in Ton und Farbendruck von A. Græter. 1878. 10 S.
II. Das römische Theater zu Augusta Raurica. Von Th. Burckhardt-Biedermann. Mit 5 Abbildungen. 1882. 31 S.

die Beiträge zu überflügeln und es sollte deshalb, da diese bis 1884 nur alle vier Jahre erschienen, von den Mitteilungen jährlich ein Heft ausgegeben werden. Zum Glück lauteten die Statuten nicht unbedingt verbindlich. Denn sowohl Stoffmangel, der bei der lokalen Begrenzung nicht überraschen kann, als auch die damals noch ungleich grösseren Schwierigkeiten, die bei der Herstellung der nötigen Bilder zu überwinden waren, drückten hemmend auf ein regelmässiges Erscheinen. Um so anerkennenswerter ist es, dass die Gesellschaft in 24 Jahren doch zehn Hefte publiziert hat.

Die Mitteilungen wurden laut Statuten an die Mitglieder der antiquarischen Gesellschaft unentgeltlich abgegeben, während die Beiträge als ein fast selbständiges buchhändlerisches Unternehmen von den Mitgliedern der historischen Gesellschaft bezahlt werden mussten. Daran wurde auch bei der Verschmelzung der beiden Gesellschaften nichts geändert, nur nahmen die Mitteilungen, die zehn Jahre lang ganz pausiert hatten und dann in zwangloser Folge ausgegeben wurden, gegenüber den jährlich erscheinenden Beiträgen von selbst den Charakter der ausserordentlichen Vereinsschrift an. Das daraus resultierende verkehrte Verhältnis, dass die gewöhnliche Publikation bezahlt, die periodische geschenkt wurde, ist erst durch die letzte Statutenrevision von 1901 beseitigt worden, welche an die Stelle der Beiträge und Mitteilungen die «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde» setzte, die den Mitgliedern unentgeltlich zukommt und zugleich die Ehre geniesst, die erste grössere historische Zeitschrift der Schweiz zu sein.

Wenn die Gesellschaft in den Beiträgen und Mitteilungen ihre Leistungen vornehmlich in Bezug auf historische Darstellungen darbot, so betrat sie, dem Zuge der Zeit folgend, mit dem am 10. November 1870 gefassten Beschlusse, eine Sammlung Basler Geschichtsquellen herauszugeben, auch das

---

III. Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel. Von Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel. Mit 22 Tafeln und Abbildungen. 1886. 66 S.

IV. Facsimile des Planes der Stadt Basel von Matthäus Merian samt Beilage: Die Entwicklung des Basler Stadtbildes bis auf Matthäus Merian d. ä. 1615. 1895.

Gebiet der Quellenpublikationen und zwar mit den Basler Chroniken.[1]) Über ihren Inhalt und über die Stellung, die sie unter anderen Veröffentlichungen dieser Art einnehmen, hat sich ihr derzeitiger Herausgeber, Dr. A. Bernoulli, in unserem Kreise gelegentlich u. a. folgendermassen ausgesprochen:

«Es waren rein äussere Umstände, welche seiner Zeit den Begründer dieser Publikation, den leider zu früh verstorbenen Prof. Wilhelm Vischer (Sohn), dazu nötigten, auf eine chronologische Reihenfolge der herauszugebenden Schriften von Anfang an zu verzichten. Infolge dessen erschienen schon im ersten Bande Darstellungen aus der Reformationszeit, die im protestantischen Sinne geschriebene Chronik des angeblichen Fridolin Ryff und als deren Gegenstück die Schriften der altgläubigen Karthäuser. Im zweiten und dritten Bande folgte das Tagebuch des Kaplans Johann Knebel aus der Zeit der Burgunderkriege, das an Umfang und zum Teil auch an Bedeutung alle andern Basler Chroniken weit übertrifft. Im vierten und fünften Bande sodann erschienen die übrigen Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts, von welchen einige, wie z. B. die des Zunftmeisters Brüglinger und die des Kaplans Appenwiler noch in der Urschrift ihres Verfassers erhalten sind. Der demnächst erscheinende sechste Band endlich wird mehrere Chroniken meist geringen Umfangs und von unbekannten Verfassern enthalten, so eine anonyme Chronik des Schwabenkriegs, eine solche der Mailänderkriege, ferner zwei anonyme Basler Chroniken, deren eine von 1495 bis 1533 und die zweite von 1473—1529 reicht.

Vergleicht man nun Basel mit anderen Schweizerstädten, so haben allerdings für das 13. Jahrhundert weder Zürich noch Bern ein Werk aufzuweisen, wie die zum Teil im hiesigen Predigerkloster entstandenen Kolmarer Annalen. Aus den folgenden Jahrhunderten hingegen fehlen für unsere Stadt jene einheitlichen und umfassenden Chroniken, wie sie Zürich in den Werken Müllners und Edlibachs, vor allem aber Bern in

[1]) Bd. 1 herausg. von Wilhelm Vischer und Alfred Stern. Leipzig 1872. — Bd. 2 herausg. von Wilhelm Vischer und Heinrich Boos. Ebenda 1880. — Bd. 3 herausg. von Wilhelm Vischer. Ebenda 1887. — Bd. 4—6 herausg von August Bernoulli. Ebenda 1890, 1895 und 1902.

denjenigen Justingers, Schillings und Anshelms besitzt. Wohl aber war die Zahl der Männer, welche für sich und andere die Zeitereignisse niederschrieben, schon im 15. Jahrhundert in Basel ungleich grösser als z. B. in Bern oder Zürich. Unsere Chroniken sind also zwar meistens kleiner als die dortigen, dafür jedoch zahlreicher und deshalb auch mannigfaltiger.

Vergleichen wir sie aber mit denjenigen der deutschen Reichsstädte, wie sie jetzt in dem grossartigen Werke: «Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert», 22 Bände, 1862 ff., gesammelt sind, so finden wir dort keine einzige Stadt, deren Chroniken an Gesamtumfang den unsrigen gleichkäme. Denn selbst das grosse Nürnberg bleibt mit seinen fünf Bänden noch immer hinter Basel zurück.»

Diesen Mitteilungen darf ergänzend beigefügt werden, dass so, wie unsere Chroniken an Umfang und historischem Interesse die der andern deutschen Städte überragen, auch ihre Edition als solche die andern Ausgaben erheblich übertrifft. Der Vorzug beruht wesentlich auf dem Kommentar, zu dessen Herstellung nach der von Prof. Vischer (Sohn) zuerst angewandten Methode nicht bloss gedruckte, sondern auch — was sonst nirgends geschieht — ungedruckte Quellen ausgiebig verwertet sind. Dadurch ist der Benützer aller weiteren Mühe in Bezug auf die Erklärung des Textes umsomehr überhoben, als die Anmerkungen mit grosser Genauigkeit gemacht sind. Deshalb gehören unsere Chroniken unstreitig zu den besten Publikationen dieser Art und werden immer als eine Hauptleistung der Gesellschaft zu gelten haben.

Bei aller Verschiedenheit ihnen verwandt ist die Quellensammlung zur Geschichte des Basler Concils.[1]) Den Hauptinhalt dieses auf vier Bände veranschlagten Werkes bilden die Aufzeichnungen des Notars Pierre Brunet, der von 1431—1438 beim Konzil in hervorragender Weise beschäftigt war. Während die Edition selbst im ganzen ein-

[1]) Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel. Herausg. mit Unterstützung der historischen und antiquarischen Gesellschaft von Basel von Johannes Haller. 1. Bd.: Studien und Dokumente zur Geschichte der Jahre 1431/7. Basel 1896. — 2. Bd.: Die Protokolle des Concils 1431/3. Ebenda 1897. — 3. Bd.: Desgleichen 1434 5. Ebenda 1900.

fach ist, lag die Schwierigkeit hier darin, die besondere Natur dieser Quelle richtig zu bestimmen. Die Meinung des Herausgebers, dass wir in diesen Aufzeichnungen ein fortlaufendes Protokoll zu sehen haben, was natürlich für die Beurteilung ihres geschichtlichen Wertes von entscheidender Wichtigkeit ist, wurde zwar angefochten, hat sich aber doch siegreich behauptet.[1])

Bei der internationalen Bedeutung dieser Quelle wird das Werk wahrscheinlich mehr als jedes andere der Gesellschaft im Ausland verbreitet sein und so auch dazu dienen, von ihrem ernsten, wissenschaftlichen Streben Zeugnis abzulegen. Übrigens giebt es die Gesellschaft nicht selbst heraus, sondern unterstützt nur dessen Ausgabe, ganz gleich wie dies bei dem Buche von Schönberg[2]) der Fall war.

Hingegen ist das Urkundenbuch der Stadt Basel wieder die eigenste Schöpfung der Gesellschaft und zugleich diejenige, die ihre besondere Geschichte aufzuweisen hat.

Geht man nämlich seiner Entstehung nach, so begegnet man der überraschenden Thatsache, dass der Gedanke, ein solches Werk herauszugeben, älter ist als der, die «Beiträge» erscheinen zu lassen, dass es also in gewissem Sinne die erste litterarische Unternehmung der Gesellschaft überhaupt ist. Ihr Urheber war der Ratsherr Andreas Heusler, der am Schlusse seines in der 6. Sitzung (1836 Dezember 8) gehaltenen Vortrages, von dem noch zu handeln sein wird, den Wunsch aussprach, dass ein Basler Urkundenbuch möchte zustande gebracht werden. In der folgenden Sitzung wurde hierüber diskutiert und «nach wechselnden Bemerkungen über die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines solchen, über die Zwecke, die dabei zu befolgen, über die Einrichtung und Ausdehnung, die ihm zu geben seien, wurden die Herren Ratsherr Heusler, Dr. L. A. Burckhardt und Prof. Wackernagel in eine Kommission gewählt, um diese Idee zu begutachten». — Dieses Gutachten ist nicht zustande gekommen, wie aus dem Schweigen der Protokolle gefolgert werden muss. Dass man aber trotzdem die Angelegenheit nicht ganz ausser acht

[1]) Vgl. Concilium Basiliense 2, X ff. — Göttinger gelehrte Anzeigen 1899 955 ff. — [2]) Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1879

gelassen hat und die Gesellschaft stets bereit war, die Arbeit an die Hand zu nehmen, ergiebt sich mit Sicherheit aus einem gleich anzuführenden späteren Beschluss. Wenn in Wirklichkeit aber weder damals noch in den nächsten dreissig Jahren etwas geschaffen wurde, so kann dieses negative Ergebnis der ersten Versuche uns, die wir wissen, welche Opfer an Arbeitskraft, Zeit und Geld das Werk kostet, am allerwenigsten befremden. Die Thatsache, dass die Gesellschaft bei einem Bestande von 22 Mitgliedern, ohne feste finanzielle Grundlage, ohne geeignete Vorarbeiten im Archiv und ohne eigene Schulung in diesen Dingen dem Plane, ein Basler Urkundenbuch zu edieren, überhaupt ernstlich näher getreten ist, wird immer ein schönes Zeugnis sein für den Geist, der sie beseelte, und das Verständnis, das ihre Wirksamkeit auch in weiteren Kreisen der Bürgerschaft fand.

Erst im Jahre 1849 ist man wieder auf das Urkundenbuch zurückgekommen, als Trouillat daran ging, seine Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle herauszugeben, und Quiquerez bei unserer Gesellschaft anfragte, ob sie sich irgendwie an dieser Arbeit beteiligen wolle. Zuerst lehnte man diesen Antrag ab, wies Quiqerez an die von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz eingesetzte Kommission für den geplanten Codex Diplomaticus Helvetiæ und fasste in derselben Sitzung am 18. Oktober 1849 den Beschluss, «es solle das längst beschlossene Diplomatar von Basel zu Protokoll genommen und der neu zu erwählenden Kommission ans Herz gelegt werden». Dann aber fand man doch jenen Antrag der Erwägung wert und trat nochmals mit Quiquerez in Unterhandlung. So viel die nur unvollständig erhaltene Korrespondenz erkennen lässt, geschah das auf der Basis, dass man Regesten der in dem hiesigen Archiv befindlichen Urkunden an Trouillat abliefern, aber dafür auch einen gewissen Anteil an der Leitung des Werkes haben wollte. Quiquerez trat sehr lebhaft für diese Absicht ein, befürwortete den vollständigen Abdruck der Urkunden und wünschte, dass die Regierungen von Basel und Bern das Werk subventionieren sollten, dem er dann auch einen ausführlicheren Titel geben wollte. Der Plan scheiterte jedoch an der ablehnenden

Haltung Trouillats und der von ihm präsidierten société d'émulation in Pruntrut. Diese war, wie er am 21. Januar 1850 an Quiquerez schrieb, einstimmig der Ansicht, que cette œuvre devait être une œuvre jurassienne avant tout, das zudem wegen der von der Berner Regierung bewilligten Unterstützung von Fr. 1500 an den ersten Band auch ohne andere Mithilfe publiziert werden könne. Immerhin wäre es gut, de profiter des bonnes dispositions de ces messieurs de Bâle pour le placement d'un certain nombre d'exemplaires. Dafür wolle er sich verpflichten, alle Urkunden aufzunehmen, die man ihm von Basel aus mitteilen würde. Auf diese Weise würde sich auch manche von ihm unangenehm empfundene Lücke schliessen lassen. Zum Glück kam dieser Handel nicht zustande. Als zwei Jahre später der erste Band der Monuments erschien, erregte er zwar auch bei den Gesellschaftsmitgliedern berechtigtes Aufsehen, so dass Dr. Remigius Meyer am 13. Januar 1853 beantragte, «es sei die Regierung anzugehen, dass sie an die Fortsetzung des Werkes einen Beitrag gebe, und Trouillat zum Ehrenmitglied zu ernennen». Der zweite Teil des Antrages wurde angenommen, der erste aber, von Dr. Fechter und Dr. Streuber bekämpft, wurde schliesslich nach zweimaliger Beratung in der Kommission «aus verschiedenen Gründen und namentlich wegen zu geringer Teilnahme» abgelehnt. Zu diesen Gründen gehörte wohl auch das Urteil, das Dr. Streuber in seinem Briefe vom 24. Februar 1853 an die Kommission über den ersten Band der Monuments gefällt hat, in dem er dem Herausgeber mit Recht vorwirft, dass es ihm «an Kenntnis der Litteratur über Basel, an diplomatischer Genauigkeit und an Kritik fehle».

Zehn Jahre später bot sich noch einmal ein äusserer Anlass dar, um die Arbeit am Urkundenbuch in Angriff zu nehmen — das Universitätsjubiläum im Jahre 1860. Allein ein bezüglicher Antrag des Prof. Roth wurde am 18. März 1858 mit der Begründung abgelehnt, «dass die Ausgabe noch zu wenig vorbereitet, auch der Kostenpunkt abschreckend sei». — Damit war die Angelegenheit für eine lange Reihe von Jahren begraben. Erst am 24. März 1885 brachte sie Dr. August Bernoulli wieder zur Sprache, wobei er in der angenehmen Lage war, als Kassier hinzusetzen zu können,

dass finanzielle Schwierigkeiten für ihre Regelung nicht mehr bestünden. Das liess sich die Kommission nicht zweimal sagen, sondern nahm die Sache unter der energischen Führung des Archivars Dr. Rudolf Wackernagel sofort an die Hand. Auf Grund ihrer Anträge ist am 22. Oktober noch einmal der Beschluss, ein Basler Urkundenbuch herauszugeben, gefasst und eine besondere Kommission mit der Durchführung der Arbeit betraut worden, die nunmehr auch unverweilt begonnen und seitdem mit solchem Eifer gefördert wurde, dass bis jetzt acht, zum Teil umfangreiche Bände gedruckt werden konnten. Sie enthalten bis 1300 den einschlägigen Stoff vollständig, von 1300—1501 nur mehr die Urkunden, die sich auf die politische Geschichte der Stadt und ihre Verwaltung beziehen. An der Fortsetzung dieser Abteilung bis 1798 im Sinne des im ersten Bande gedruckten Programmes, sowie an ihrer Ergänzung durch eine Ausgabe der privatrechtlichen Urkunden, die in verdankenswerter Weise Prof. Andreas Heusler übernommen hat, wird zur Zeit noch rüstig gearbeitet. Angesichts einer solchen Leistung, die auch vor der Kritik kompetenter Fachmänner ehrenvoll bestanden hat, werden wir uns über die späte Verwirklichung dieses ältesten litterarischen Unternehmens der Gesellschaft um so leichter trösten, als die Arbeit auch von der in den letzten Jahrzehnten erzielten Vervollkommnung der Methode diplomatischer Untersuchungen hat profitieren können.

Mehr noch als dieser äussere Hergang muss uns aber beim Urkundenbuch die Frage interessieren, was speciell den Ratsherrn Heusler bewogen hatte, der jungen Gesellschaft gleich die Ausarbeitung eines solchen überhaupt vorzuschlagen. Die Frage wäre ungenügend beantwortet, wollte man nur im allgemeinen darauf hinweisen, dass es schon im Jahre 1836 an Publikationen dieser Art nicht gefehlt habe — es liessen sich ohne Mühe einige dreissig Urkunden- und Regestenbücher aufzählen, die meisten aus dem 18. Jahrhundert, darunter solche von ausgezeichnetem Werte, wie die Werke Schöpflins und Schreibers —, ja auch die Thatsache reicht zur Erklärung nicht aus, dass gerade in den 30er Jahren durch die Arbeiten von Böhmer und Chmel die Urkundenforschung neue Impulse erhalten hatte.

Vielmehr muss man hiefür an ein bestimmtes Ereignis anknüpfen.

Der schon erwähnte Vortrag Heuslers, der den Titel führte: Über die rechtlichen Verhältnisse des Landes Uri bis auf Rudolf von Habsburg,[1]) war veranlasst worden durch die Lektüre eines kleinen, aber inhaltsschweren Buches, das Prof. J. E. Kopp in Luzern im Jahre 1835 veröffentlicht hatte, betitelt: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Trotz dieser harmlosen Überschrift bedeutet das Büchlein in der schweizerischen Geschichtschreibung eine revolutionäre That.

Bis dahin war nämlich die Auffassung von der Entstehung der Eidgenossenschaft oder genauer von dem Verlaufe der Ereignisse bis zur Schlacht am Morgarten eine fast unbestritten einheitliche. Sie gründete sich im wesentlichen auf die Darstellung des Ägidius Tschudi, dessen Chronik übrigens erst 1734 durch Iselins Druck bekannt geworden war, auf die inhaltsgleiche Erzählung in der Schweizergeschichte des Johannes von Müller und auf eine lebendige mündliche Überlieferung und galt in dieser dreifachen Übereinstimmung als ein unantastbares Gemeingut[2]) des schweizerischen Volkes.

Im Mittelpunkte dieser Erzählung stehen bekanntlich Tell und die tyrannischen Vögte des Königs Albrecht, voran der Gessler. Und nun wurde auf einmal in jenem Büchlein Kopps schlankweg behauptet, dass König Albrecht den Waldstätten nie ein Haar gekrümmt, der Tell schwerlich existiert hätte, dass die von den Urkantonen gewonnene Freiheit zum guten Teil auf einer Usurpation wohlerworbener Rechte des Hauses Habsburg beruhe und dass überhaupt die herrschende Ansicht von dem Gang dieser Begebenheiten alles eher als historisch sei. Und warum? Bloss weil diese Ansicht mit dem Inhalt von ca. 70 Urkunden, die sich noch dazu über ein halbes Jahrhundert hin verteilten, nicht im Einklang

[1]) Der Vortrag erschien mit einer leichten Veränderung des Titels im schweizerischen Museum für historische Wissenschaften, herausgegeben von Gerlach, Hottinger und Wackernagel 1, 181 ff. Frauenfeld 1837. — [2]) Vgl. G. von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 320. — Über die Schrift Freudenbergers, «Der Wilhelm Tell, ein dänisches Mährchen und ihre Verbrennung in Altdorf durch Henkershand» ebenda, S. 286.

steht. Was nun auch an der Beweisführung Kopps noch mangelhaft sein mochte — die Macht der Urkunde im Bereiche der historischen Überlieferung war hier in einer bis dahin unerhörten Weise zu überzeugendem Ausdruck gelangt. Dies ist zweifellos auch Heusler nicht entgangen und so konnte er denselben Vortrag, in dem er in fühlbarer Erregung gegen Kopp polemisierte, mit der Anregung schliessen, ein Basler Urkundenbuch herauszugeben, da er ganz besonders den Wert einer derartigen systematischen Sammlung auch für die Geschichte Basels zu würdigen wusste.

Einen formal gleichartigen Stoff wie das Urkundenbuch bietet die auf Veranstaltung unserer Gesellschaft herausgegebene Sammlung der die Schweiz betreffenden älteren päpstlichen Bullen und Breven,[1]) von der bisher leider nur ein Teil erschienen ist. Das Bedauern muss um so lebhafter sein, als die vorliegende Arbeit ganz vorzüglich und dieses Werk zugleich das einzige unserer Gesellschaft ist, bei dem die sonst eingehaltenen territorialen Grenzen planmässig überschritten und die ganze Eidgenossenschaft in den Bereich der Forschung gezogen wurde. Hoffentlich werden sich noch Mittel und Wege finden lassen, um zu verhüten, dass dieses wichtige Werk ein Torso bleibt.

Endlich noch ein paar Worte über unser jüngstes Unternehmen, das von Dr. K. Stehlin bearbeitete und auch aus eigenen Mitteln geförderte Historische Grundbuch der Stadt Basel, das jetzt im neuen Archiv in einer für den Benützer bequemen Weise aufbewahrt ist. Das Historische Grundbuch stellt sich dar als eine Art Zettelkatalog — bis jetzt sind es 80 129 Zettel —, der, nach dem bestehenden Strassennetz und für jede Strasse nach den Häusern geordnet, alle, die einzelnen Liegenschaften betreffenden Notizen und Angaben in chronologischer Reihenfolge vereinigt, die aus den zugänglichen gedruckten und ungedruckten Quellen ausgezogen werden. Das Historische Grundbuch wird also nach seiner, freilich noch nicht sehr nahe bevorstehenden Voll-

[1]) Acta Pontificum Helvetica; Quellen schweizerischer Geschichte aus dem päpstlichen Archiv in Rom, veröffentlicht durch die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. 1. Bd. 1198—1268. Herausgegeben von Johannes Bernoulli. Basel, Reich 1891.

endung das Material zur Geschichte nicht nur der Topographie der Stadt Basel, sondern auch der einzelnen Gebäude so vollständig enthalten, als dies die Überlieferung nur immer zulässt. Was für überraschende Aufschlüsse aus diesem Material zu gewinnen sind, haben einige in unserem Kreise gehaltene Vorträge des Dr. Stehlin zur Genüge dargethan.

Damit sind wir auch am Ende der Geschichte unserer Gesellschaft angelangt. Suchen wir auf sie gestützt nach einem zusammenfassenden Urteil, so kann dies wohl kaum zweifelhaft sein.

Einerseits ist es gewiss, dass die Gesellschaft in Bezug auf das interne Leben den ursprünglichen intimen Reiz und die lebendige Teilnahme aller ihrer Mitglieder eingebüsst hat.

Andererseits wird jedoch diese Einbusse ausgeglichen durch ihre stärkere Expansionsfähigkeit und ihre grössere finanzielle Kraft, die ihr erlaubt, sich mit ruhiger Zuversicht an wissenschaftliche Unternehmungen zu wagen, deren glückliche Lösung ihr nach aussen zur besten Empfehlung gereicht.

Auf jeden Fall aber war sie und ist sie die Hüterin geistiger Interessen, für deren Wert eben die Geschichte immer aufs neue Zeugnis ablegt. So lange sie auch nur diesem einen Zweck gewissenhaft dient, wird sie, selbst wenn es nichts mehr zu edieren und auszugraben gäbe, ihren Platz behaupten und mag ruhig ihr Urteil erwarten. Denn sie darf sich dann ohne Überhebung gestehen, dass sie ihre Pflicht erfüllt hat und erfüllt.

Beilage I.

Statuten der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer von 1842.

§ 1.

In Verbindung mit der historischen Gesellschaft in Basel bildet sich eine Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.

Zweck derselben ist, die in unserer Stadt und deren Umgebung vorkommenden Denkmäler heidnischer und christlicher Zeit zu erforschen, zu beschreiben, für ihre Erhaltung nach

Kräften zu sorgen, sie durch Abbildungen der Vergessenheit zu entziehen. Sie wird ausserdem suchen Alterthümer aus andern Gegenden in ihren Besitz zu bringen. Wo möglich jährlich wird sie ein Heft Mittheilungen herausgeben.

Die gesammelten Gegenstände wird die Gesellschaft trachten unter angemessenen Vorbehalten mit den öffentlichen Sammlungen zu vereinigen, sobald für deren zweckmässige Aufbewahrung und Aufstellung gesorgt ist, und unter Voraussetzung an der Beaufsichtigung Theil zu erhalten.

§ 2.

Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der sich verpflichtet, den jährlichen Beitrag, der auf Fr. 7. — festgesetzt ist, zu bezahlen. Wer zugleich Mitglied der histor. Gesellschaft ist, dem wird der jeweilige ordentliche Jahresbeitrag der histor. Gesellschaft in Abzug gebracht. Die übrigen Mitglieder erhalten hingegen das Recht den Vorträgen der histor. Gesellschaft beizuwohnen. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar der gewöhnlichen Mittheilungen. (§ 1.)

§ 3.

Ausserdem ernennt die Gesellschaft Personen, welche durch Mittheilungen, Geschenke u. dgl. ihre Theilnahme beweisen, zu correspondirenden oder Ehrenmitgliedern, welche keinen Beitrag zu bezahlen haben.

§ 4.

Die Gesellschaft ernennt in der ersten ordentl. Sitzung durch geheimes absolutes Mehr der anwesenden Mitglieder einen Vorsteher, einen Seckelmeister, der zugleich Stellvertreter des Vorstehers ist, einen Schreiber, welche zusammen die leitende Commission bilden.

§ 5.

Der Vorsteher, welcher ein Mitglied der histor. Gesellschaft sein muss, besorgt die Geschäfte, präsidirt die Gesellschaft und die Commission und leitet die Berathung, stattet jährl. Bericht ab.

§ 6.

Der Seckelmeister führt Rechnung über Einnahme und Ausgabe und legt sie jährlich der Gesellschaft zur Prüfung vor. vertritt in Fällen von Verhinderung den Vorsteher.

§ 7.

Der Schreiber führt das Protocoll in den Sitzungen der Gesellschaft und der Commission, besorgt in Verbindung mit dem Vorsteher die Correspondenz mit auswärtigen Gesellschaften und einzelnen Personen.

§ 8.

Ausserdem behält sich die Gesellschaft vor nach Bedürfniss Mitgliedern die Besorgung einzelner Zweige mit oder ohne Sitz und Stimme in der Commission zu übertragen.

§ 9.

Die Gesellschaft versammelt sich regelmässig zweimal im Jahre, im Frühling und Herbst, um die Commission zu wählen, den Jahresbeitrag zu bestimmen, die Rechnung zu prüfen, Bericht über den Fortgang ihrer Arbeiten zu vernehmen, grössere Unternehmungen und Anschaffungen zu beschliessen und die übrigen Geschäfte zu erledigen.

Eigentliche Vorträge über die erforschten Alterthümer können auch in der histor. Gesellschaft gehalten werden, wozu aber dann die sämmtl. Mitglieder der Gesellschaft für vaterl. Alterthümer besonders eingeladen werden müssen.

Ausser den ordentlichen Sitzungen können auch ausserordentliche gehalten werden, so oft es die Commission oder fünf Gesellschaftsbeantragte für angemessen erachten.

§ 10.

Die Commission hat die Befugniss in der Zwischenzeit Ankäufe, Ausgrabungen u. dgl. vorzunehmen, welche sie für zweckmässig hält, wird aber sobald als möglich der Gesellschaft Anzeige davon machen.

§ 11.

Abänderungen der Statuten beschliesst die Gesellschaft durch Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder, nachdem die Vorschläge wenigstens 14 Tage vor der Sitzung der Commission zur Vorberathung übergeben worden und eine besondere Anzeige an die Mitglieder gemacht worden ist.

Beilage II.

Übersicht über den Bestand der Mitglieder.

Jahr	Ordentliche Mitglieder	Ehren-Mitglieder	Korrespondierende Mitglieder
1839	28	8	4
1843	33	10	11
1846	39	11	13
1850	34	14	14
1854	47	16	14
1857	50	22	18
1860	49	16	20
1865	36	16	20
1870	57	13	19
1875	80	15	18
1882	138	18	20
1884	235	15	16
1891	260	11	7
1895	268	6	5
1899	277	6	5

Beilage III.

Verzeichnis der korrespondierenden (K.) und Ehren-Mitglieder (E.).

AG. = ernannt von der antiquarischen Gesellschaft.
HG. = » » » historischen »
HAG. = » » den vereinigten Gesellschaften.

Basel.

1. Burckhardt, Abel, Obersthelfer. 1877 E. HG.
2. Burckhardt, Jakob, Antistes. 1856 E. HG.
3. Burckhardt, Ludwig August, Dr. 1862 E. HG.
4. Krug, Johannes, Archivar. 1854 E. HG.
5. Merian, J. J., Prof. 1884 E. HAG.
6. Merian, Peter, Prof. 1856 E. HG.
7. Meyer, Remigius, Dr. 1876 E. HAG.
8. Schnell, J., Prof. 1855 E. HG.
9. Wackernagel, Wilhelm, Prof. 1864 E. HG.
10. Weber, Friedrich, Kupferstecher. 1869 E. HG.
11. Weiss, H., S.M.C. 1842 E. AG.
12. Wölfflin, schweiz. Exkonsul in Mexiko. 1845 E. AG.
13. Zimmermann, C. F., V.D.M. 1846 K. HG.

Schweiz.

1. Bider, Martin, Dr., in Langenbruck. 1844 K. AG.
2. Blumer, J. J., Dr., Bundesrichter. 1874 E. HG.

3. Cartier, R., Pfarrer in Oberbuchsiten. Zwischen 1875 und 1882*) K. HAG.
4. Cherbuin, Pfarrer in Langenbruck. 1844 K. AG.
5. Fiala, Friedrich, Bischof von Basel. 1884 E. HAG.
6. Gonzenbach, August von, Dr., in Bern. 1885 E. HAG.
7. Hanhart, Rudolf, in Gachnang. 1839 K. HG.
8. Hottinger, Heinrich, Prof. in Zürich. 1838 E. HG.
9. Hotz, J. H., in Zürich. Zwischen 1866 u. 1870*) K. HG.
10. Hurter, F. E. von, Antistes in Schaffhausen. 1839 E. HG.
11. Jahn, Albert, Dr., in Bern. Zwischen 1875 u. 1882*) K. HAG.
12. Keller, Ferdinand, Dr., in Zürich. 1840 K. HG., 1842 E. AG.
13. Kirchhofer, Dr., in Stein a. Rh. 1839 E. HG.
14. Kothing, M., Archivar in Schwyz. 1854 K. HG.
15. Liebenau, Theodor von, Dr., in Luzern. 1885 E. HAG.
16. Matile, Aug., Prof. in Neuenburg. 1844 K. AG., 1848 E. HG.
17. Meyer, Heinr., Dr., in Zürich. 1840 K. HG., 1842 E. AG.
18. Meyer von Knonau, Gerold, Archivar in Zürich. 1854 E. HG.
19. Meyer von Knonau, Gerold, Prof. in Zürich. 1879 E. HAG.
20. Mülinen, Egbert Friedrich von, in Bern. 1872 K. HG.
21. Münch, Arnold, Nationalrat, in Rheinfelden. 1880 K. HAG.
22. Quiquerez, A., ancien préfet, Bellerive, Kt. Bern. 1849 K. HG., 1872 E. HG.
23. Rahn, Rudolf, Prof. in Zürich. 1876 E. HAG.
24. Rodt, Emanuel von, in Bern. 1845 K. HG.
25. Schärer, Emanuel, Dr., in Bern. 1847 K. HG.
26. Schmid, Pfarrer in Morges. Zwischen 1870 u. 1874*) K. HG.
27. Schmid, J. J., Papierfabrikant in Augst. 1839 K. HG.
28. Schröter, Karl, Pfarrer in Rheinfelden. 1860 K. HG.
29. Schuler, Pfarrer in Aerlisbach, Kt. Bern. 1839 E. HG.
30. Segesser, Ph. A. von, Dr. in Luzern. 1874 E. HG.
31. Steiger, K. F., Pfarrer in Egelshofen. 1844 K. AG.
32. Stockmeyer, Pfarrer in Oltigen. 1838 K. HG.
33. Studer, Gottlieb, Prof. in Bern. 1869 E. HG.
34. Stürler, Moritz von, Staatsschreiber und Archivar in Bern. 1854 K. HG., 1882 E. HAG.
35. Trechsel, Pfarrer in Vechingen, Kt. Bern. 1840 K. HG.
36. Trouillat, J., Pruntrut. 1853 E. HG.
37. Tscharner, P. C. von, Oberst in Bern. 1840 K. HG.
38. Vullienin, Louis, Prof. in Lausanne. 1839 E. HG.
39. Wartmann, Hermann, Dr. in St. Gallen. 1874 E. HG.
40. Wasmer, Pfarrer. 1846 K. AG.
41. Wurstemberger, L., Oberst in Bern. 1849 E. HG.
42. Wyss, Georg von, Prof. in Zürich. 1856 E. HG.
43. Zellweger, J. C., in Trogen. 1840 E. HG.

*) Ein genaues Datum ist auch aus den Protokollen nicht zu gewinnen.

Ausland.

1. Bergmann, Josef, Kustos des k. Münz- und Antikenkabinetts in Wien. 1853 E. HG.
2. Beseler, G., Prof., Geh. Justizrat in Greifswalde. 1837 E. HG.
3. Bouterwek, Direktor in Elberfeld, Präsident des Bergischen Geschichtsvereins. 1864 E. HG.
4. Chmel, Josef, Dr., Direktor des Staatsarchivs in Wien. 1844 E. HG.
5. Clarke, Hyde, in England. 1844 E. AG.
6. Delisle, Leopold, Direktor der Nationalbibliothek in Paris. 1889 E. HAG.
7. Freytag, Gustav. 1870 E. HG.
8. Geffcken, Joh., Pastor in Hamburg. 1855 K. HG.
9. Gelzer, Joh. Heinrich, Prof. in Berlin. 1843 K. HG.
10. Gelzer, Heinrich, Prof. in Jena. Zwischen 1875 und 1882[a]) K. HAG.
11. Graf, Pfarrer in Mülhausen. 1839 E. HG.
12. Grimm, Julius, Direktionsrat in Wien. 1857 K. HG.
13. Herzog, J. J., Prof. in Erlangen. 1839 K. HG., 1877 E. HAG.
14. Köchlin, Andreas, Maire von Mülhausen. 1842 E. HG.
15. Kortüm, J. F. Chr., Prof. in Heidelberg. 1840 E. HG.
16. Leist, B. W., Prof. in Jena. 1847 K. HG.
17. Michelant, Heinrich, Prof. in Paris. 1844 K. AG. u. K. HG.
18. Mone, F. J., Archivdirektor in Karlsruhe. 1851 E. HG.
19. Mooyer, E. F., Minden. 1859 K. HG.
20. Mossmann, Xaver, Archivar in Mülhausen. 1883 E. HAG.
21. Nikolovius, Alfred, Prof. in Bonn. 1842 E. AG.
22. Pfeiffer, Fr., Dr., Bibliothekar in Stuttgart. 1849 E. HG.
23. Planck, J. W., Prof. in Kiel. 1845 K. HG.
24. Rheinhard, Prof. in Stuttgart. Zwischen 1875 u. 1882[a]) K. HG.
25. Rieger, Max, Dr. in Darmstadt. 1858 K. HG.
26. Schenkel, Daniel, Prof. in Heidelberg. 1851 K. HG.
27. Schmidt, Karl, Prof. in Strassburg. 1854 E. HG.
28. Schönberg, Gustav von, Prof. in Tübingen. 1879 E. HAG.
29. Schreiber, Heinrich, Prof. in Freiburg i. B. 1838 E. HG. und 1842 E. AG.
30. Stöber, August, in Mülhausen. 1858 E. HG.
31. Waitz, Georg, Prof. in Göttingen. 1869 E. HG.
32. Wessenberg, J. Ph., Freiherr von, k. k. Minister. 1839 E. HG.
33. Wolhelmin, Pfarrer in Sinsheim. 1844 E. AG.
34. Wunderlich, Agathon, in Lübeck. 1839 K. HG.
35. Zimmermann, Ernst, in Lübeck. 1854 K. HG.

[a]) Ein genaues Datum ist auch aus den Protokollen nicht zu gewinnen.

Der Turm Rore in Aarau.

Von

Walther Merz.

Mit seltener Einhelligkeit berichten die gedruckten und ungedruckten Chroniken der Stadt Aarau[1]) von drei « nach Bauart, Konstruktion und Kantenbehau vollkommen sich

[1]) Die handschriftlichen Chroniken von Aarau sind aufgezählt bei (G. Schmidt-Hagnauer) Chronik der Stadt Aarau (bis zum Jahre 1820), Aarau 1881, S. IIIf. und im Urkundenbuch der Stadt Aarau, herausgegeben von H. Boos, Aarau 1880 (Argovia XI), S. VIff.; gedruckt ist ausser der eben erwähnten Bearbeitung von G. Schmidt-Hagnauer die Chronik der Stadt Aarau von deren Ursprung bis 1798, herausgegeben von Christian Ölhafen, Aarau 1840. Zur Charakterisierung derselben als Geschichtsquellen mögen folgende Bemerkungen dienen, deren eingehende Begründung jedoch einer besondern Arbeit vorbehalten werden muss. Soweit wirkliche Chroniken, Jahrbücher u. s. w. und nicht bloss Regimentsverzeichnisse und dergleichen vorliegen, haben sie alle einen gemeinsamen Grundstock von Nachrichten, jede aber auch wieder nur ihr oder nur einem Teil der andern eignende Aufzeichnungen. Danach hält es nicht schwer, ihr gegenseitiges Verhältnis festzustellen. Entweder geht nämlich die eine direkt auf die andere zurück oder sie haben eine gemeinsame, nicht mehr erhaltene Vorlage. Diese muss in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sein und war meines Erachtens eine Aufzeichnung des Stadtschreibers Berchtold Saxer, von dem eine andere Kompilation über die Urkunden der Stadt noch vorhanden ist, die manche jetzt verlorene Stücke enthält (vgl. darüber meine Bemerkungen in Argovia XXV, S. Xf. und im Stadtrecht von Aarau, S. XIf. [Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, 1. Teil, 1. Bd.]). Dieser erste Chronist legte, vielfach unter Angabe der Quelle (Stadtbuch, Ratsmanual), annalistische Aufzeichnungen an, namentlich an Hand der Archivalien des städtischen Gewölbes; dass diese ihm ausgiebig zur Verfügung standen, weist darauf hin, dass er Beziehungen hatte zur städtischen Kanzlei. Für die Zeit vor Beginn der städtischen Archivalien wurden Chroniken, namentlich die 1548 zum erstenmale erschienene Schweizerchronik von Stumpf, benützt. Die so entstandene Kompilation fand hierauf erst Abschreiber, dann Fortsetzer, die zum Teil auch die ältern Mitteilungen ergänzten und erweiterten und fleissig nach der Art jener Zeit in den vom ersten Verfasser gebotenen Zettel die unglaublichsten Fabeleien verwoben. Daraus erhellt, dass all diese Chroniken für die ältere Zeit keinen selbständigen

gleichen Türmen dieser Stadt, deren altrömischer Ursprung und militärischer Zweck durch die bewährteste Forschung sichergestellt »[1]) sei; ja es ist ihnen sogar bekannt, dass der alte Turm vor der Stadt, wie der Oberthorturm «36 Jahre nach Christi Geburt erbaut »[2]) worden. Und jeder Turm hatte sein mächtiges Edelgeschlecht: im Turm Rore sassen die Grafen von Rore, im alten Turm die Edeln im Turm oder vom Turm und im obern Turm die Edeln von Stieber; was die alles gethan und verbracht und was die Stadt Aarau in jener altersgrauen Zeit erlitten, ist in manchen Zügen überliefert, die noch vielfach als geschichtliche Wahrheit angesehen und geglaubt werden. Und doch sind es nur Chronistenfabeln, würdig eines Eulogius Kiburger; denn längst ist festgestellt, dass es nie Grafen von Rore,[3]) nie

Quellenwert haben, sondern höchstens eine sekundäre Überlieferung darstellen; Quellenwert können bloss die gleichzeitigen Mitteilungen der späteren Fortsetzer beanspruchen.

[1]) Chronik der Stadt Aarau bis 1820, S. 6. — [2]) Daselbst S. 14; Ölhafen. Chronik S. 9. — [3]) sondern seit Mitte des 13. Jahrhunderts bloss kiburgische und habsburgische Dienstmannen von Rore; vgl. folgende Stammtafel:

Walther von Rore
1241 Kiburg. Dienstmann,
1253—1279 Ritter.
ux. **Anna** 1279.

Heinrich	**Anna**	**Itina**	**Agnesa**	**Mechthildis**	**Walther**
1296 domicellus, 1317—1341 Ritter, 1329 Schultheiss zu Aarau, 1337 Besitzer von Rore. † 1344, 26. I.	1279	1279	1279	1279	1292 Pfaff, 1331 Kirchherr zu Sins. † 14. IV. 1336 als Chorherr zu Münster.
ux. **Agnes**, Tochter Hartmans von Kienberg-Küngstein und Schwester Jakobs und Hartmans. 1331—1344.					
Panlaleon ux. **Clara**. seit 1344 can. Werd.	**Markwart** 1344.				

Quellen: UB. Aarau ed. Boos; Habsb. Urbar ed. Maag II 117, 170, 190, 207, 208; Jahrzeitbuch von Aarau im Stadtarchiv daselbst (nicht der schlechte Abdruck in Argovia VI); Urkunden aus dem Archiv Biberstein; Geschichtsfreund 53. 119; Jahrzeitbuch von Beromünster.

Das auf Tafel VI abgebildete Siegel Heinrichs hängt an der Urkunde 15. IV. 1331 im Stadtarchiv Aarau.

Edle im Turm oder vom Turm und nie Edle von Stieber[1]) gegeben hat; die Forschungen der jüngsten Zeit über die Entstehung der aargauischen Städte[2]) haben dargethan, dass die Anfänge städtischer Gemeinwesen nicht über das 12. Jahrhundert, ja meist bloss in den Anfang des 13. hinaufreichen, und der blosse Augenschein lehrt, dass alle drei Türme hinsichtlich ihrer Bauart wesentlich sich unterscheiden. Eine genauere Untersuchung derselben aber wird zu dem Ergebnis führen, dass alle drei nichtrömisch sind. Für den Turm Rore wird im folgenden geboten, was aus zuverlässigen Quellen und dem Bauwerk selbst sich erschliessen lässt.

Allerdings ist ja richtig, dass in Aarau mehrfach römische Funde gemacht worden sind,[3]) dass vom Rain her gegen das Siechenhaus eine römische Strasse führte, die im Mittelalter als «hochgesträß» öfter genannt wird[4]) und im nahen Rohrer Walde noch eine Strecke weit erhalten ist;[5]) es mag in Aarau auch ein Aarübergang bestanden und ein

---

[1]) sondern bloss ein Bürgergeschlecht des Namens Stieber. Da die Trüllerei von Schaffhausen nach Aarau kamen und eine Familie Im Thurn ebenfalls in Schaffhausen vorkommt, so liegt die Vermutung nahe, dass die angebliche Aarauer Familie dieses Namens von einem Chronisten nur wegen ihres Auftretens neben den Trüllerei ebenfalls von Schaffhausen nach Aarau verpflanzt wurde. — [2]) Zum Teil niedergelegt in den Rechtsquellen des Kantons Aargau, 1. Teil: Stadtrechte, Bd. I und II; Bd. III wird für eine der ältesten aargauischen Städte, Bremgarten, den genauern Nachweis bringen. — [3]) J. Heierli, Die archäologische Karte des Kantons Aargau (Argovia XXVII), S. 14 ff. — [4]) Verkauf eines Ackers bi dem hôstreße 1329, 7. VIII. (UB. Aarau 38); ein jucherten akkers gelegen uff dem hochgestreß bi der siechen hus 1391. 27. X. (ebenda 174 f.); jugera sita in Arow bi dem hochsträß (anniv. Werd., Urkundio 1 95); ferner folgende zwei Stellen aus dem Jahrzeitbuch der Schwesternsamnung in Aarau: IIII. id. Mart. Anna Johans Bleichers wirtin xviij ß von zwein juchart akers gelegen an dem hôstreß, einhalb an Lôpis aker vnd anderhalb an Hans Bleichers matten. — XV. kal. Sept. Heinr. Ziegler j ß von dem aker buwet Vli Hedinger, ist gelegen bi dem hôstreß einhalb an der Sûmerlinen aker; endlich folgende Stellen aus dem Jahrzeitbuch von Aarau: XII. kal. Febr. agrum situm ze dem hôchstresse, id. Febr. in vico gegen hochstres, XIII. kal. Oct. de agro sito vff dem hôstresse, II. non. Nov de agro am hôchstrâs (vgl. Argovia VI 365, 372, 439, 450). Vgl. ferner Geschichtsfreund 29, 250 Note 86; 34, 400; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins V 256, 489. — [5]) A. Gessner im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, N. F. I, 122 ff.; auf der archäologischen Karte ist die Strasse an ganz unrichtigem Orte eingezeichnet.

Pass über das Benker Joch ins Frickthal geführt haben. Das alles bedingt aber noch keineswegs die Anlage eines Wachtturmes — und solche sollen die Aarauer Türme gewesen sein[1]) — geschweige denn dreier. Aber selbst wenn eine römische Warte nachgewiesen wäre und zwar auf der Stelle eines der drei Türme, so wäre trotzdem völlig ausgeschlossen, dass Reste derselben im Oberbau der Türme sich erhalten hätten, da jedenfalls die Zerstörung so gründlich gewesen wäre, dass einige Jahrhunderte später, als die heute noch stehenden Türme angelegt wurden, auch nicht mehr Ruinen dagestanden hätten, die direkt in den Bau hätten einbezogen werden können. Ja nicht einmal als Steinbruch hätte eine Ruine beim Turm Rore dienen können, denn die zu diesem Turme verwendeten Steine sind Blöcke aus Jurakalk, die nie ein römischer Meissel berührte: sie sind überhaupt in keiner Weise bearbeitet, von dem Kantenbehau, dessen die Chronik gedenkt, ist nirgends eine Spur zu entdecken. Und was schliesslich das Hauptargument für den römischen Ursprung betrifft, die überaus grosse Härte des Mauerwerks, so ist es schon aus dem Grunde nicht beweiskräftig, weil auch im Mittelalter ausserordentlich hartes Mauerwerk erstellt wurde. Als Beispiel mag der Turm zu Freudenau dienen, der geradezu als Typus eines mittelalterlichen Turmes gelten kann;[2]) als in den 30er Jahren des vorigen (19.) Jahrhunderts ihn die Leute von Stilli als Steinbruch benützen wollten, mussten sie zu Sprengmitteln greifen; dass dabei einer der Beteiligten verunglückte, hat die Erhaltung der stattlichen Ruine zur Folge gehabt.

Der Turm Rore wird zum erstenmale am 11. VIII. 1337 genannt als «die bürch in der stat, so Heinrich von Rôr besitzet» und zwar als Lehen von der Herrschaft; der Besitzer ist steuerfrei.[3]) Die Burg trägt also noch keinen Namen, sondern erst in der Folge ging von ihren Besitzern, den seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinenden Dienstmannen von Rore,[4]) der Name auf sie über. Sie ist daher

[1]) Ebenso sind ja die Bergfride der Aarburg, Lenzburg, Habsburg, der schwarze Turm in Brugg u. s. w. als römische Warten erklärt worden! — [2]) Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für 1900, S. 48 ff. — [3]) Stadtrecht von Aarau 34 *n°* 10. — [4]) Vgl. oben Note 3, S. 249.

nicht etwa auf dem alten mallus Rore erbaut und danach benannt, da diese Gerichtsstätte beim heutigen Dorfe Rohr, nach dem allerdings die von Rore sich nannten, zu suchen ist.[1]) Nach den Herren von Rore erscheint die Familie von Halwil im Besitze des Turmes. Denn im Jahre 1371 schützte der österreichische Hauptmann und Landvogt im Aargau und Thurgau, Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau und Froburg, den Rudolf von Halwil bei seinem Lehen von Gesässe und Turm zu Aarau in der Stadt genannt Rore, das ehemals denen von Rore gehörte, gegenüber den Ansprachen des Kunz von Hertenberg,[2]) und am 6. IX. 1373 bestätigten die Herzoge Albrecht und Leupold von Österreich dem nämlichen Rudolf von Halwil, dass der turn vnd das haus genant Rore, vmbgeben mit ringmuren vnd graben in vnser stat ze Arow, solich freyhait vnd recht von alter her gehebt hat, daz man nyeman darinne verpieten, noch yeman, der vmb erber sach gevangen wère vnd darin entrinnet, darauz ziehen, noch im frèvenlich darin nachvolgen sol; es hatten nämlich auf Befehl des Landvogts die Bürger von Aarau vor einiger Zeit dieses Recht verletzt und Leute von Strassburg, die in das Haus und Gesässe geflohen waren, herausgeholt.[3]) Der Turm Rore war also eine Freistatt und sein Besitzer steuerfrei; das führte zu vielen Anständen mit der Stadt, die erst ein Ende nahmen, als die Stadt selbst den Turm erwarb. Die Steuerfreiheit namentlich machte sich fühlbar, nachdem Hans Trüllerei den Turm von den von Halwil an sich gebracht hatte (1397). Seine Söhne Rüdeger und Jakob Trüllerei behaupteten aber vor Schultheiss und Rat zu Bern siegreich das alte Recht (1427, 5. VII. und 1. IX.; 1440, 6. V.); die bezüglichen Spruchbriefe geben interessante Aufschlüsse über das Asylrecht.[4]) Im Jahre 1484 wurden die Freiheiten des Hauses Rore von Bern als Lehenherrn dem Hans Trüllerei ausdrücklich bestätigt;[5]) am 12. II. 1515 aber verkauften Hans Trüllerei, Bürgermeister von Schaffhausen, und sein Vetter Gangolf Trüllerei der Stadt Aarau

[1]) Stadtrecht von Aarau 39 *n°* 13 — [2]) Archiv Halwil. Argovia VI, 157; Wöber, Die Miller von und zu Aichholz 1, Anm. Sp. 446. — [3]) Stadtrecht von Aarau 40. — [4]) Daselbst 79 *n°* 36, 84 *n°* 38, 89 *n°* 43. Über die Trüllerei im Aargau vgl. die Stammtafel in der Beilage. — [5]) Daselbst 131 *n°* 61.

Haus und Hof Rore daselbst, genannt Fryghoff, mit einer Reihe anderer Güter um 1700 rh. fl.,[1]) Schultheiss und Rat zu Bern hoben die Freiheit des Turmes am 9. II. 1517 auf[2]) und verlegten sie auf den Kirchhof;[3]) der Turm Rore ward zum städtischen Rathaus, der Burggraben wurde ausgefüllt.

Mit dem Turme waren damals schon weitere Gebäude verbunden; der Turm allein hätte für einen grössern Haushalt, wie ihn die Trüllerei nach den Spruchbriefen führten, nicht die nötigen Räume geboten. Zudem fanden in den Reformationsjahren im Rathause die Versammlungen der Bürger statt; bei der Abstimmung über die Annahme des neuen Glaubens gingen die 125 Altgläubigen in die obere Stube, die 146 Anhänger der neuen Lehre dagegen blieben in der «nideren stuben» (1528, 1. III.).[4]) Die Ratsstube diente auch zu festlichen Bewirtungen[5]) oder gesellschaftlichen Zusammenkünften. Die Aufsicht dabei führten die Stubenmeister, der Stubenknecht sorgte für Speise und Trank nach einer besondern Ordnung. Die älteste von 1559[6]) enthält unter anderem die Bestimmung: Es sol ouch keinen win durch die kuchin hinuf in die rathstuben tragen werden, sonder alein den schneggen hinuf. Demgemäss war am Turm Rore bereits das runde Türmchen mit der Wendeltreppe vorhanden, das die spätern Prospekte zeigen; indem aber eine spätere Hand in der angeführten Stelle der Stubenknechtsordnung zu «schneggen» noch beifügte «grossen», ist wohl dargethan, dass das zweite Treppentürmchen damals noch nicht bestand. Über weitere Räume des Rathauses geben folgende Beschlüsse Auskunft:[7])

> 1602, 5./15. VII. Es habend min herren räth vnd burger ein nüwen ofen in die großi stuben laßen machen mit vier eggen, grün vnd mit wyßem ingmacht, vnd hat denselbig gmacht meister Hans Görg Sinliger der hafner, vnd habend min herren im daruon geben für alles einhundert fünf vnd drißig gulden vnd dem knecht 20 bz. ztrinkgelt, vnd ein nüwe dilli in die stuben

[1]) Daselbst 178. — [2]) Daselbst 177 *n°* 76. — [3]) Daselbst 93, 178. — [4]) Gab. Meyers Berichte über die Einführung der Reformation in Aarau, herausgegeben von W. Merz, Lenzburg 1894, S. 5. — [5]) Daselbst S. 10. — [6]) Ratsmanual 27, S. 3. — [7]) Daselbst 30, S. 444 und 672; 31, S. 120.

gmacht vnd miner herren der kleinen räthen wappen daran an ofen laßen machen.

1604, 15./25. VIII. Es habend myn hn. [Räte] gerathen, ein thüren in das loch zbrechen vnd ein gfenknuß für maleficische persohnen drus zmachen vnd die obere wider wyßgen vnd dz loch vermachen, den zmal für ein burgerliche gfengknuß zhalten.[1])

1606, 9./19. XII. Myn g. h. rh. vnd burger habend abgerathen, eyn stägen neben dem rhathus in die Halden hinab zůmachen vnd fürderlich ins werk richten zlaßen.

Aus dem Jahre 1612 stammt der prächtige Stadtprospekt von Hans Ulrich Fisch I.;[2]) er giebt die erste Ansicht des Rathauses mit dem Turm von der Nordseite (Tafel VI); der Turm ist auf der westlichen Seite noch fast völlig isoliert, auf der östlichen dagegen ist das bereits mehrfach erwähnte Gebäude mit der Ratsstube und der obern Stube angebaut, von welcher im gleichen Jahre gemeldet wird:[3])

1612, 29. VII./8. VIII. Die fënster in der oberen stuben nüw zů machen ist hüttigen tag geratschlaget.

1612, 16./26. XII. Vf relatieren hn. schultheis Huntzikers vnd hn. buwherrn [Johan] Vischen, wie sy in besichtigung der alten waapen dieselbigen befunden, namlichen das sy allerdingen bös, zerbrochen vnd ganz kümerlich wider ynzůsetzen, hieruf ist erkhent, das in die nüwen fënster wyße spatia sollint gemacht werden; ist dan jemant lustig, syner altforderen waapen zů ernüweren, laßents myn hn. beschächen.

Später wurde dem Stadtschreiber eine besondere Kanzlei eingerichtet[4]) und die Sonnenuhr renoviert:[5])

1629, 29. IX./9. X. Myn hn. abgeraten, einem iewesenden h. stattschryber ein canzlei in dem rahthaus zůbůwen vnd soll sömbliche stuben aus dem holz im rathaus geheizet werden.

---

[1]) Vgl. Ratsmanual 75, S. 65: ein gefangener Dieb soll «nit mehr ins burger kefi, sonders ins loch gethan werden». In den Jahren 1705 und 1709 werden Holzfrevler u. s. w. «zum grüenen Krug ins Kefi» erkannt. Ratsmanual 79, S. 12; 83, S. 29. — [2]) Merz, Hans Ulrich Fisch 5ff. u. Tafel 1; Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken 211, 219. — [3]) Ratsmanual 31, S. 72 und 94. — [4]) Daselbst 38. — [5]) Daselbst 41.

1640, 15./25 IV. Das sonnenzeit an dem rhathus zů renouieren erkhent worden.

Im Jahre 1657 unternahm Werkmeister Renold einen Umbau des Rathauses; nachdem er unter Dach gebracht war, missfiel er dem Rat. Der Werkmeister wurde zur Rede gestellt (1657, 18./28. X.), nach vielen Verhandlungen und Augenscheinen ward erkannt, Renold solle den Bau in eigenen Kosten wieder abbrechen und «die Richener den bauw verrichten».[1]) Was gebaut wurde, ist im einzelnen nicht ersichtlich, dagegen bieten die drei Stadtprospekte von Hans Ulrich Fisch II., namentlich die gewaltige Ansicht von 1671, ein treffliches Bild des damaligen Zustandes (Tafel VII).[2]) Noch ist der Turm nicht mehr verbaut als 1612; auf der Südseite hat er ein rundes Treppentürmchen (Schneggen), das unten in einen Hof ausmündet; ein zweites Treppentürmchen befindet sich in dem schräg vorspringenden Gebäude rechts. Die Südfront mit dem gezinnten Giebel scheint 1612 noch nicht, bezw. nicht in dieser Höhe, vorhanden gewesen zu sein, sie ist also offenbar Gegenstand des Umbaues von 1657 gewesen und bot auch diejenige Fassade, die im Jahre 1696 anlässlich einer Renovation des Rathauses von Johannes Brandenberg bemalt wurde. Es sind hierüber folgende Ratsbeschlüsse vorhanden:[3])

1696, 31. III./10. IV. Daß mhrn. rathhaus, welches sehr reparierens bedürftig, solle ohne verzug gemahlet, mit einem zeit und helm gezieret werden, vnd dan die rathstuben solle eingerichtet werden, daß die tisch sambtlich sollen weggeraumbt vnd ordenlichen sitz mit grüenem tuch überzogen, mit gesottenem roßhaar ausgefüllt, gemacht werden.

1696, 22. VII./1. VIII. In der raht stuben sollen zu den neüwen pfensteren die alten schilt gebraucht werden.

1696, 25. XI./5. XII. Dem vhrenmacher Heinrich Lutz, so die vhr auf dem rahthaus gemacht, — — —

[1]) Ratsmanual 49. — [2]) Merz, Hans Ulrich Fisch 31 ff. und Tafel II und III. — [3]) Abgesehen von dem, was ich in den Kleinen Mitteilungen, Verkehrsorgan der mittelschweiz. geogr. kommerz. Gesellschaft in Aarau 1, 65 ff. früher schon publiziert habe. Sie finden sich in den Ratsmanualen 69—71.

wird — — — in ansehen die vhr gut, der Rest seiner Forderung bezahlt.

Dem hr. Brandenberg, so das rahthaus mahlet, soll der hr. sekelmeister bis auf 100 gl., so ein resten bleiben soll bis zů fölliger ausarbeitung, aushin geben, demselben kan auch wegen den anerbottenen gemählden in das vorgemach hoffnung gemacht werden, wan er sie in leidenlichem preis geben werde, mhn. selbige vermůhtlich acceptieren werden.

1697, 23. IX./3. X. Weilen der bstich am rahthaus an einem orth nit gůt, sondern das gemähl verderbt, so wollend mh. solches durch den h. Brandenberg, weilen er noch hier ist, ausbeßeren laßen.

So dann habind mh. betrachtet, daß das rathhaus ußenwerts sehr kostbar gemahlet, innenwerts aber zimlich schlecht aussihet, vnd wollend deswegen durch den bauwmeister mit hr. Brandenberg reden laßen, wan er ein leidenliches nemmen wolte, etwan 4 tafelen auf tuch zumahlen vnd das vorgmach vor der oberen stuben auszůbeßeren.

1697, 28. IX./8. X. Die vrsach diser vngewohnlichen zusammenkunft war, weilen der mahler hr. Johann Brandenberg, so das rathauß gemahlet, nun mit diser arbeit fertig vnd mh. ihme deßwegen die versprochene discretion abfolgen laßen wellend. Habend also erkent, daß in betrachtung hr. Brandenberg das rathauß zu sonderem mrhn. contentement gemahlet vnd etliche wochen alhier in der kost auf die arbeit warten müeßen und zimlich schaden erlitten, auch das jüngste gricht gar sauber gemahlt, ihme hrn. Brandenberg für die ihme versprochene discretion außgericht und bezalt werden soll fünfzig thaler.

NB. Das verding mit ihme war dreyhundert thaler für die arbeit vnd kost, vnd habend mh. ihme alle materialien fourniert vnd ein mann zum farben ryben.

Zu aufbutzung des vorgmachs wollend mh. dem hr. Brandenberg annoch vier tafelen von historien auf tuch anfrömbden. Daran wollen mh. 50 thlr. wagen.

Den darzu verordneten herren sollen es überlaßen sein, mit ihme zu tractieren.

1697, 20./30. X. Eine Mangoldische Bibel haben mh. auf ihr rathaus vmb 10 gl. 7½ bz. gekauft; kleinweibel sol das statt wapen darauf mahlen laßen.[1])

Die Brandenberg'schen Malereien fielen im Jahre 1762 einem Umbau des Rathauses zum Opfer. Den damals geschaffenen baulichen Zustand geben die von Architekt Schneider um 1810 aufgenommenen Pläne wieder, die ihrerseits als Grundlage für ein neues Umbauprojekt zu dienen hatten. Vier Grundrisse über die einzelnen Stockwerke liegen vor und ein Aufriss der Südfassade[2]) (Tafel VIII). Die einzelnen Räume hatten damals folgende Bestimmung:

A. d. h. der Turm Rore diente in den drei gewölbten Räumen durchweg als Archiv, das vierte Geschoss war 1783 aus einer Fruchtschütte in ein Lokal für die Stadtbibliothek umgewandelt worden, das fünfte diente wie heute noch als Rüstkammer;
B. im Erdgeschoss Wachtstube, im 1. Stock ehemaliger Grossratssaal, im 2. Stock Appellationsgericht, im 3. Stock Bezirksgericht;
C. unten Gefängnisse, oben Saal des Kleinen Rates und im folgenden Geschoss Kanzlei des Appellationsgerichts;
D. 1. Gefängnisse, 2. Expeditionsbureau, 3. Registratur, 4. Registraturarchiv;
E. unten Hof, oben Abtretstube;
F. Offizierzimmer;
G. Vorzimmer, mit F vereinigt im dritten Geschoss als Schiltlisaal bezeichnet;
H. 1. Holzmagazin, 2. Weibelstube, 3. Abtretzimmer für das Appellationsgericht.

Seit dem Jahre 1822 erfolgte ein Umbau des Rathauses, der aber den Turm unberührt liess. Erst bei dem durchgreifenden Umbau in den Jahren 1856 und 1857, bei dem

[1]) Vgl. dazu den Ratsbeschluss vom 12./22. V. 1632 (Ratsmanual 39): Mh. habend ihre bibell im rahthaus wyderümben ynbinden zůlaßen erkhent. — [2]) Die Originale liegen auf dem Bauamt der Stadt Aarau, ich verdanke deren Benützung der Gefälligkeit des Herrn Stadtbaumeisters Hassler.

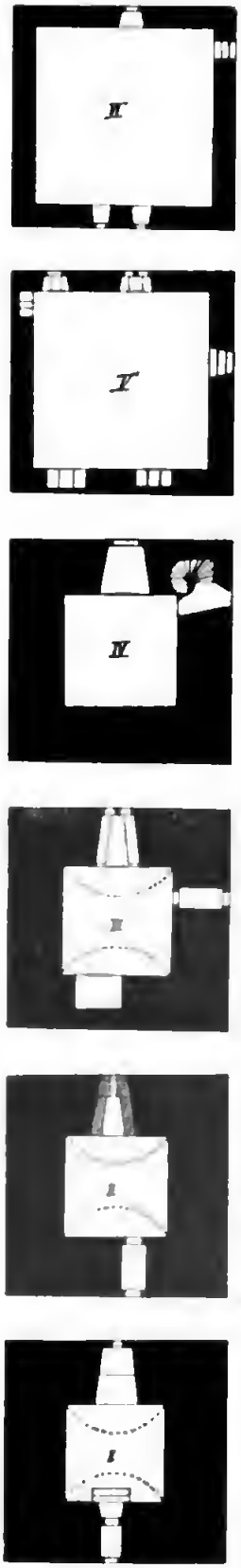

Textabbildung 1:
Grundrisse der einzelnen Geschosse. 1 : 400.

ein grosser Teil des bisherigen Baues niedergerissen[1]) und ein östlich anstossendes Haus in den Neubau mit einbezogen wurde, ward auch der Turm so vollständig verbaut, dass er von aussen nur noch an den beiden gezinnten Giebeln erkannt werden kann, deren einer in der Nordfassade, der andere aber mitten im Gebäude das Dach überragt. Aber auch im Innern ist der Turm so verborgen, dass er, ausser auf dem Estrich, nirgends erkennbar ist, und da seine Räume wesentlich zu Archivzwecken dienen (Erdgeschoss: Archiv der Fondsverwaltung; 1. Stock: neueres Gemeindearchiv; 2. Stock: Waisenarchiv; 3. Stock: Archiv des Obergerichts bezw. Kriminalgerichts; 4. Stock: Rüstkammer), so würde ein Besucher des Rathauses[2]) in dem Gebäude kaum einen so festen Turm vermuten, wie er durch eine genaue Untersuchung festgestellt werden kann.

Sein Grundriss bildet ein Viereck von 10 m äusserer Seitenlänge; die unten nahezu 3 m dicken Mauern bestehen aus rechteckigen Bruchsteinen wechselnder Grösse (z. B. 40/60, 35/65 cm) von Jurakalk, die nirgends eine Spur von Kantenbeschlag aufweisen, selbst die Eckstücke nicht. Die innere Verblendung bilden ebenfalls unbehauene Bruchsteine, die aber wesentlich kleiner sind als aussen. Das Mauerwerk liegt übrigens aussen nur in einer Höhe von etwa 4 m in den obersten Geschossen bloss und inwendig nur an einer

[1]) Bekannt ist dieser Umbau durch das schonungslose Vorgehen gegen die spätgotischen Saaldecken, deren eine damals in das Schlössli verbracht wurde. — [2]) Das Rathaus birgt eine Sammlung alter Stadtprospekte, vorab denjenigen von Hans Ulrich Fisch I. von 1612 und Hans Ulrich Fisch II. von 1671 in Original und von 1665 in Faksimilereproduktion, dann zwei spätgotische Säle (Gerichtssaal und Gemeinderatssaal).

kleinen Stelle in der Nordwestecke des Waisenarchivs, wo die Mauer ein Entlastungsgewölbe aufweist, sonst bedeckt es durchweg dicker Mörtelverputz. Die drei untersten Geschosse sind gewölbt, jedes hat jetzt seinen besondern Eingang. Nach oben verjüngt sich die Mauer mit jedem Geschoss. An Stelle der ursprünglichen Scharten, wie eine solche auf dem Schneider'schen Plan im zweiten Geschoss noch eingezeichnet ist (im Grundriss II ist die seither ausgebrochene Öffnung schraffiert, ebenso im Grundriss I), sind, teilweise schon vor langer Zeit, grosse Fensternischen getreten. Die Fensterpfosten der obersten Geschosse weisen spätgotische Profilierung auf, sind aber, weil aus Sandstein hergestellt, stark verwittert; im übrigen sind formierte Teile am Turme nicht vorhanden, wenn man nicht die gefasten Thürpfosten des viereckigen Pförtchens (1,74/0,63 m) dazu rechnen will, die aussen am Zugange zum dritten Geschosse sich befinden, aber bei diesem jeden-

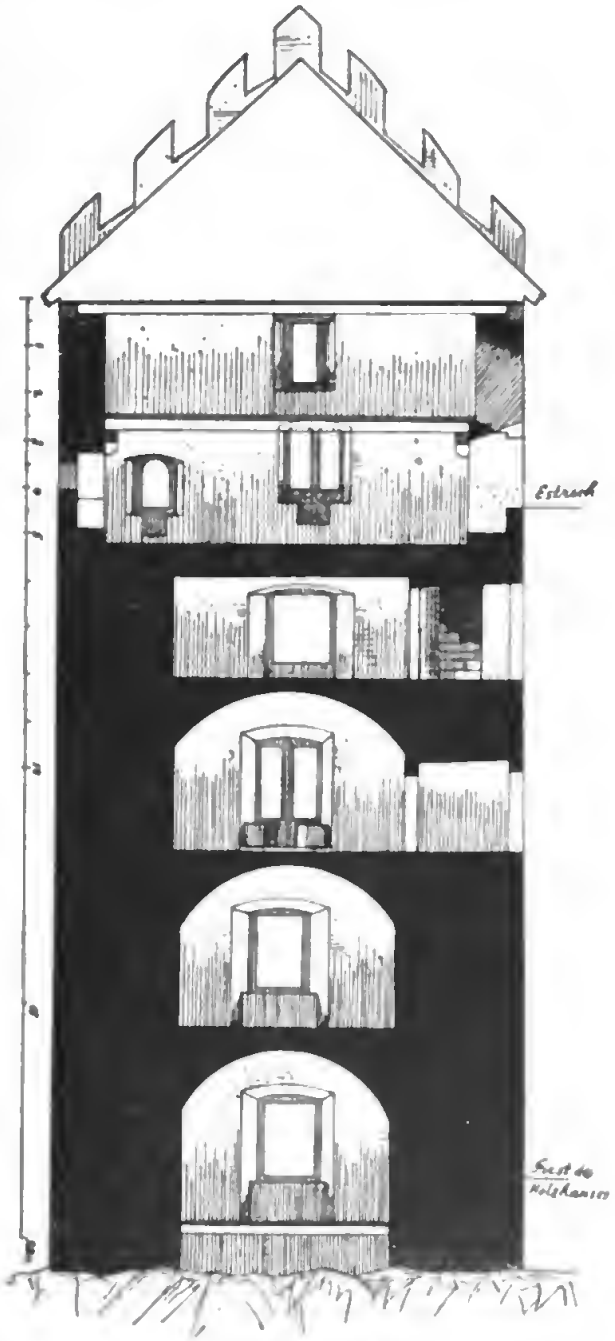

Textabbildung 2:
Schnitt durch den Turm. 1 : 200.

falls ursprünglichen Eingange erst später angebracht wurden. Welche Bewandtnis es mit der Nische im selben Geschoss (Grundfläche 2,18 × 1,47 m, Höhe 1,67 m) hat, ist nicht sicher zu ermitteln, wahrscheinlich war hier die Verbindung mit dem untern Stockwerk. Vom vierten Geschoss führt in der Nordostecke der Mauer eine Wendeltreppe nach oben, der obere Teil ist aber seit dem Umbau von 1856/57 zugedeckt. Im fünften Geschoss sind die Fenster der Süd- und Westseite vermauert, der Boden ist mit Fliesen belegt; je fünf Konsolsteine tragen das Balkenlager der Decke. Ins oberste Geschoss führt vom Estrich des anstossenden Gebäudes aus eine hölzerne Treppe (die Thüröffnung ist im Schnitt durch den Turm schraffiert), der Raum hat zwei spätgotisch profilierte Fenster nach Süden und eines nach Norden. Zwischen den beiden Zinnengiebeln schliesst ein Satteldach den Turm. Alles weitere ist aus den beigegebenen Abbildungen und Plänen ersichtlich.

Leider ist eine eingehendere Untersuchung des Turmes nicht möglich. Indes genügen die bisherigen Ergebnisse, um mit Sicherheit im Turm Rore ein Bauwerk des Mittelalters, etwa aus dem 12. Jahrhundert, zu erblicken. Eine Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage, umgeben mit Ringmauern und Graben, ist mit einiger Sicherheit nicht ausführbar; was in dieser Richtung Abenteuerliches geleistet werden kann, beweist das Titelbild zur Chronik des Christian Ölhafen. Dagegen steht jedenfalls fest, dass die Burg älter ist als die Stadt.

Beilage.

Ulrich
1398—1427 in Aarau,
1427 nach Schaffhausen,
† vor 1457.
ux. 1. **Anna von Rossberg**
1427.
2. **Barb. Wiechser**
1450—1481.

1	2	2
Johannes gen. Rossberg 1426.	**Ulrich** 1466—1499. Bürgermeister zu Schaffhausen. 1494 Besitzer von Rore. ux. **Adelheid Schwend.**	**Hans** 1470—1515. tot 1517. zu Schaffhausen. 1494 Besitzer von Rore
Adelheid 1427.	**Gangolf** 1496—1501 im Turm Rore. tot 7. XI. 1547.	
	Anna Meisterin zu Hermetswil 1541—1553.	

Digitized by Google

Einige Briefe von Peter Ochs aus dem Jahr 1799.

Mitgeteilt von

Gustav Tobler.

Die folgenden Briefe von Peter Ochs fanden sich unter den Schriften von Grossrat Ludwig Lauterburg in Bern vor, der sie, als er das Material zu der Biographie des Staatsschreibers Albrecht Friedrich May sammelte, kopieren liess. Wahrscheinlich werden sie aus dem Nachlasse des letztern stammen. Doch ist May unter keinen Umständen der Empfänger. Der Name des Adressaten ist nicht bekannt, da die Kopieüberschriften nur lauten «Copie d'une lettre du Directeur Ochs à . . .». Demnach lagen Lauterburg nur Kopien und nicht die Originale vor, da er nicht unterliess, das jeweilen anzumerken.

Die Briefe enthüllen einige Intimitäten aus dem Schosse des helvetischen Direktoriums; vor allem beleuchten sie Ochsens Stellung zu seinen Mitdirektoren, besonders zu Laharpe, und sie lassen auf das deutlichste erkennen, dass die seit dem Vorgefechte vom 20. November 1798 herrschende Missstimmung zwischen diesen beiden Vätern der Revolution in den folgenden Monaten noch unvermindert vorhanden war. Vgl. hierüber Strickler, Aktensammlung III, 684 ff.; IV, 863 ff. H. Barth, im Jahrbuch f. schweiz. Geschichte XXVI, 189 f.

* * *

I.

Lucerne ce Ier Pluviôse an 7 (20 Janvier 1799).

. . . . . «Nous attendons avec la plus grande impatience les nouvelles de Vienne. Je ne conçois pas, en supposant même l'Empereur pacifique ou effrayé, que l'enragé de Csar consente à reculer, avant d'avoir été battu. Pour battu, il le sera. C'est

un fleuron qui manquait encore à la république française. Steiguer, Acton, Mak, Paul I et Pitt: et puis tout sera dit.

On dit à présent que je ne suis plus ami de la France, parce que depuis huit ou dix jours je conjure toutes les autorités françaises de faire qu'on ait de quoi lever les 18 mille hommes promis, et d'entretenir les troupes qui sont cantonnées chez nous.[1]) Ce beau propos a même été tenu à Berne.

On a imprimé dans la gazette générale de Posselt (allgemeine Zeitung) une prétendue lettre d'un officier français, qui est bien perfide. On divise la Suisse en trois partis: les modérés, les anarchistes, et les oligarques. On dit que les modérés sont les constitutionnels, les Républicains; que tout ce qui a des connaissances, des vertus, des lumières en est; que la France favorise beaucoup ce parti, et qu'une partie du Directoire helvétique est comptée au nombre de ses membres. On dit encore que les Oligarques ont beaucoup de partisans, parce qu'ils gouvernaient d'une manière très populaire, et cela dans la véritable acception du mot. Il faut au reste lire cette longue lettre dans tous ses détails pour en sentir toute la perfidie. Je l'ai analysée avec le C. Perrochel,[2]) qui l'a trouvée un chef-d'œuvre de ruse. — Le vrai est qu'il y a en Suisse douze classes bien distinguées:

1° Les patriotes constitutionnels selon les nuances de leurs caractères, connaissances et relations.
2° Les demi-constitutionnels et modérés, et même froids, à petites mesures.
3° Les aristocrates incorrigibles.
4° Les aristocrates résignés.
5° Les cagots protestants, et les Catholiques à 24 Carats.
6° Les imbéciles partisans de la démocratie effective.
7° Les fédéralistes.
8° Les antigallicans.
9° Les bien intentionnés, mais que le défaut d'expérience, et les ruses des ennemis de la révolution rendent susceptibles d'écarts et d'autres imprudences.
10° Les mauvaises têtes, girouettes, inconséquentes.
11° Les brouillons auxquels des fous, ou la lecture des feuilles anarchiques françaises ont désorganisé le cerveau.
12° Les fripons, tartuffes, envieux, malveillants.

Par exemple les habitants du Waldstetten appartiennent aux classes 5, 6, 7, 8. Les classes 2, 5, 6, 7, 8, 10 sont celles que je redoute le plus. J'entends par patriotes constitutionnels ceux qui veulent:

---

[1]) Vgl. Quellen zur Schweizergeschichte XIX, 129, besonders 134. —
[2]) Der französische Gesandte in der Schweiz.

1° L'unité dans toute la force du terme, et qui par conséquent détestent les bourgeoisies particulières et tout ce qui y met un prix.

2° La forme représentative.

3° Une sage égalité, qui fait protéger les villes comme les campagnes, le riche comme le pauvre, mais qui pendant quelques années aura pour le sedateur (?) de nos principes des préférences, de l'indulgence, des égards particuliers.

4° Préparer le règne de la religion naturelle, ou de la morale, et qui par conséquent sans violenter les consciences ne vont pas favoriser, caresser les préjugés fanatiques, et nommer et conserver comme à Lugano, pour Préfet national, un fanatique toujours entouré de prêtres et de puants aristocrates, qui persécute sourdement tout ce qui parait être philosophe, qui fait publier que les écoliers se confesseront, iront assiduement à la messe et seront bons catholiques, et qui (à ce que je sais de bonne part) faisait, il y a 4 semaines des vœux pour l'Autrichien, avec ses convives.

5° Surbordonner l'égoïsme national à la philanthropie, à la grande cause, et aux rapports des républiques amies, parce que les intérêts sont communs, et qu'on doit tout à la république mère.

Voilà l'idée que je me forme d'un vrai Républicain, quant aux principes, et pour ce qui regarde la conduite et le mode de sentir, je veux prudence, un peu d'habileté, énergie contre l'astuce et la perfidie cagotte, aristocratique ou malveillante, ou jalouse et envieuse, chaleur dans le cœur et dans les discours, lorsqu'il s'agit de notre cause. J'ai surtout en horreur une certaine propension, qu'ont tant de gens, à se mettre l'esprit à la torture pour justifier ce qui entrave notre système et rendre suspect ce qui le favorise.»

II.

Lucerne 23 pluviôse an 7 (11 Février 1799).

. . . . . «L'ami des lois (No. 1267) a fait passer à Laharpe une très mauvaise heure. Il m'a paru qu'il divaguait. Je vous dirai avec ma franchise accoutumée ce que je pense. Laharpe a des torts plus que graves à mon égard: il m'a manqué au point de m'accuser un jour au Directoire d'avoir compromis l'indépendance de ma patrie; dans une autre séance il m'a fait des reproches amers d'être cause de la conclusion de l'alliance offensive; dans une troisième séance, il m'a désigné comme chef d'anarchistes; enfin dans une quatrième séance,

il a eu l'imprudence de me dire que j'étais vendu à la France. Il faut aimer la cause que nous servons, comme je le fais, pour n'avoir pas cédé à l'envie de quitter le Directoire. J'ai été retenu par l'idée que les Autrichiens et leurs amis s'en réjouiraient. Laharpe a comme pris à tâche, de contrecarrer ce que je conseille dans les affaires majeures, où souvent il n'entend goutte. Laharpe est inconséquent, plein de boutades, et en secret jaloux de moi. Il était bon pour détruire, étant retranché dans une loge d'opéra à Paris ou derrière son écritoire, mais nullement propre à édifier, ni à consolider. Il se livre aux suggestions de je ne sais qui. Il est en un mot insoutenable; et jamais le Directoire français n'aurait dû consentir à ce qu'il acceptât la place de Directeur dans un temps, où on ne le nommait que pour m'empêcher d'avoir la majorité au Directoire helvétique. Malgré tout cela, j'oserais parier qu'il hait la Russie et l'Autriche tout autant que moi.

Quant à Bay[1]) je n'ai rien à observer, sinon que dans une affaire qui me tenait fort à cœur avant-hier, il a penché pour Glayre et Laharpe, et que ces derniers font tout leur possible pour l'accaparer. Il était question du préfet de Lugano, que je ne cesse de leur conseiller de déposer, comme ami de la prêtraille, mal environné et grand persécuteur des ennemis des Autrichiens. En vain; ils ne connaissent pas les cantons italiens, où j'ai été, et que j'ai gouvernés pendant longtemps en qualité de membre de la commission des bailliages italiens; en vain notre inspecteur de milice a confirmé dans un long rapport tout ce que j'en disais, ... ces Messieurs du pays de Vaud ne veulent pas qu'on croie que je les mène. Cela m'a d'autant plus indigné, que dans ce temps où les Autrichiens touchent par les Grisons les cantons italiens, il est de la plus haute importance que nous y ayons des agents sûrs, afin que la jonction de l'armée du Rhin et de celle d'Italie soit assurée, et que nos communications avec la Cisalpine ne soient pas interrompues.

J'en conclus que je suis à la vérité très mécontent de deux de mes collègues, pour ne pas dire encore de trois, mais que je ne les crois pas Russes ou Autrichiens. Passions subalternes, défaut de logique et ignorance sont le mot de l'énigme.»

III.

Lucerne 14 Février 1799.

«La gazette générale de Stuttgard (No. 39, 8 Février) au sujet de la démission de Legrand,[2]) qu'elle élève jusqu'aux nues, laisse perfidement entrevoir, qu'il nous a quittés parce qu'il

[1]) War am 29. Januar zum Direktor erwählt worden. — [2]) Er hatte am 26. Januar demissioniert. Strickler, Aktensammlung III, 1000.

n'était plus en état de servir l'État avec nous. Elle ajoute que cela fit redouter l'élection de Dolder, dont l'entrée au Directoire aurait pu former une dangereuse majorité pour la conservation de l'indépendance de la nation, et les principes de la justice et d'une sage modération. — Suit après un éloge pompeux de Bay. — Il n'est plus à douter que c'est Usteri, ainsi qu'Escher, et quelques-uns de la même coterie, qui fournissent les articles sur la Suisse à l'imprimeur de la gazette, ci-dessus indiquée. Ces citoyens sont patriotes et instruits; mais ils ne m'aiment pas, et ils travaillent sourdement contre moi. Il y a dans leur conduite a mon égard un système suivi, que j'aime à observer, soit pour mieux connaître le cœur humain, soit pour étudier la marche de notre révolution. Les causes de cette animosité sont, autant que j'en puis juger par les renseignements que j'en ai: 1° qu'ils n'aiment pas le gouvernement français; 2° qu'ils sont jaloux de n'avoir fait ni la révolution, ni la constitution; 3° qu'ils ont de la théorie, sans pratique et habitude des affaires; 4° qu'ils souffrent de m'entendre louer: 5° qu'ils craignent autant mon influence, qu'ils s'aperçoivent peu de l'influence de nos ennemis. — La gazette générale est devenue l'atelier de leurs coups fourrés et de leurs attaques indirectes, parce qu'ils savent qu'elle est lue et traduite en France. Quand ils louent ceux qu'ils croient que je n'aime pas, c'est pour me censurer ou me piquer d'une manière détournée. Cela fait pitié. Heureusement que cela ne m'affecte pas le moins du monde. J'en ris avec mes amis et avec Perrochel.

.... Des représentants campagnards de mon canton, où ils s'étaient rendus par congé, y ont raconté que j'étais cause de l'alliance offensive; que les Directeurs en France y avaient renoncé; que mes lettres les avaient ramenés à leur premier projet: que sans moi il n'y aurait ni troupes, ni guerre: et que même l'Empereur ne recommençait la guerre, qu'à cause de cette alliance.

Ailleurs on dit que Legrand n'avait quitté le Directoire, que parce que je veux introduire la guillotine.

Cet acharnement contre ma chétive personne, et auquel s'abandonnent même des personnes, dont je ne devrais certes pas m'attendre, m'a servi de preuve, depuis plus de deux mois, que la guerre recommencerait. L'étranger me croit plus de moyens que je n'en ai; et un ami sûr en Allemagne, et à même de savoir bien des choses, m'a fait parvenir ces mots: ‚C'est à vous qu'on en veut.'«

P. S. ce 2(?) Février.

«Je reçois votre lettre du 20 pluviôse. — Je ne suis point surpris de votre étonnement sur nos changements au Directoire.

On comprend en Suisse que la petite coterie qui a mené tout cela, a voulu braver Rapinat et Schauenbourg, et peut-être en leurs personnes le gouvernement français, mais on ne comprend pas qu'on n'ait pas plutôt élu l'ex-directeur Pfyffer, qui a beaucoup d'acquis, et qui a dernièrement publié un très bon écrit contre l'Autriche. Je pense que la coterie a eu en vue en même temps de faire quelque chose qui me fût désagréable, et de s'assurer, selon ses calculs, d'une majorité contre moi. Au reste je n'en sais rien. — Ne craignez rien. Je ne cédérai point au manège de ces gens. Je ne vois que la Patrie et surtout la grande cause de la liberté. En vain on était parvenu à tellement monter la tête de Laharpe, qu'un jour il m'a accusé de compromettre l'indépendance de mon pays, un autre jour de vouloir me faire un parti, un autre encore d'être vendu à la France; je suis resté à mon poste, et je n'ai vu qu'avec pitié la basse jalousie d'un orgueilleux parvenu se démasquer. En vain j'ai entrevu dans l'élection de Bay le projet secret de me dégoûter, je n'ai point donné dans le piège, et ne ferai point à la faction antigallicane le plaisir de lui abandonner le champ de bataille. Plus ils font jouer de ressorts, plus je sens la nécessité d'être là pour les surveiller. — Ce qu'il y a de singulier, c'est que depuis le départ de Legrand, l'esprit qui règne au Directoire s'améliore. Il est vrai qu'on ne peut pas encore savoir si cela continuera. Mais enfin je me trouve mieux pour le présent, qu'auparavant.»

IV.

Lucerne le 3 Ventôse an 7 (21 Février 1799).

«La société patriotique dite littéraire, m'a nommé son président, et cela unanimément. Cela n'est rien au fond, mais n'en est pas moins digne de remarque, parce que les principaux acteurs de cette société comme Usteri, Escher, Pfyffer, Kuhn, etc. passaient pour ne pas m'aimer. — Kuhn est aussi venu me voir ce soir. — Vous savez que je ne recule jamais quand il s'agit de réunion. — Au reste quelqu'un m'a donné à entendre qu'on commençait à convenir que mes mesures et mes conseils avaient été plus analogues à l'état des choses, qu'on ne l'avait crû. — Ceci me rappelle un singulier aveu que fit Legrand en nous quittant. «Je sors, dit-il, avec la conviction que la constitution est le meilleur moyen de perfectionner les choses, et d'améliorer le peuple en Suisse.» Or, il faut que vous sachiez, qu'il y a un an, il en a été un des plus chaleureux et acharnés antagonistes, en sorte qu'il a plus nui à l'accélération de notre révolution, que les Oligarques les plus déterminés. — Malheureusement les têtes à théorie ne reconnaissent leur tort, que lorsque le mal est fait, ou très avancé.

V.

Lucerne 7 Ventôse an 7 (25 Février 1799.)

. . . . . « Vous voyez que nous prenons un peu d'énergie.[1]) Cela se doit à plusieurs circonstances. D'abord le danger s'approche; ensuite j'engage mes amis à se plaindre de notre inertie. 3° Perrochel fait sentir l'importance d'une conduite ferme et décidée. 4° Legrand ne nous rabâche plus de lieux communs, qu'il n'y a point de conspiration, que la force morale des principes l'emportera, qu'il faut une publicité illimitée, que tout ceux qui ont prêté le serment civique sont à ses yeux des patriotes, et autres bêtises de ce genre. 5° Mes collègues se convainquent de plus en plus de ce que j'ai dit cent fois, que notre peuple est borné, crédule et ne marchant que lorsqu'il a peur. 6° Plusieurs rapports nous ont appris que notre douceur envers nos ennemis ne les corrigeait pas, mais qu'ils l'imputaient à faiblesse et crainte, disant même, que nous voulions nous préparer pour l'avenir notre grâce. Je vous avoue que si l'on n'avait pas changé de système, je crois que j'aurais fini par m'en aller, car j'étais las de passer pour terroriste et anarchiste, tandis que je ne voyais qu'un peu mieux, que ceux qui croient que gouverner est l'art de capter les suffrages des coteries de son canton. Quand on gouverne, il ne faut songer qu'à la postérité. »

VI.

Lucerne 6 Mars 1799.

. . . . . « Ce Glayre ne peut pas digérer l'alliance. Son esprit se tourne et retourne en mille sens, pour en anéantir les effets. Sa sagesse est un composé de lieux communs des Feuillants et des Clichiens. Avec sa politique il y a longtemps que la contrerévolution serait faite, et les Autrichiens dans le pays. Je ne vois pas avec plaisir qu'il accapare Bay qui dîne chez lui, et commence à répéter de ses sentences favorites. Heureusement que Laharpe, à mesure que le danger s'approche, ouvre les yeux sur les perfides menées des aristocrates modérés, ou sur l'inexpérience des patriotes à généralités.

Il est arrivé à Laharpe une chose désagréable. Il a écrit à Masséna que nous levions 20 000 h. de milices pour la défense du pays. Il paraît qu'il lui a donné à entendre, que ce corps pourrait aussi au besoin agir offensivement. Masséna l'a écrit à Scherer, et celui-ci à Schauenbourg, qui n'a

[1]) Am Tage vorher waren Beschlüsse zur Ausrüstung von 20 000 Mann gefasst worden. Strickler, Aktensammlung III, 1246.

rien eu de plus pressé que de nous envoyer copie de la lettre de Scherer, où Laharpe est nommé. Mais nous n'en ferons pas de bruit, de peur de décourager les milices.

Quant aux 18 mille hommes destinés à agir offensivement, ils se recrutent lentement, parce que le département de la guerre à Paris nous a fait perdre deux mois. Il n'y a que deux moyens d'en hâter le rassemblement: 1° c'est que la France réclame l'exécution du traité d'alliance; alors nous proposerons au corps législatif que chaque commune soit tenue de fournir au moins 2 à 3 hommes. 2° que nous déclarions la guerre à la maison d'Autriche; en ce cas les milices même sont obligées d'agir offensivement.

En attendant voici le texte que je prêche tous les jours: 1° Une nation n'est point un rassemblement de gens qui sont à côté les uns des autres pour boire du café et faire paître des vaches. 2° La valeur doit nous donner en intensité, ce que nous perdons en étendue relative. 3° Nos pères cherchaient l'ennemi sur son territoire, et les Conseils des villes forçaient les citoyens de suivre la grande bannière. 4° Il faut nous rendre dignes de notre alliance. 5° Nos efforts militaires décideront de notre existence, et prouveront si nous méritons un bon traité de commerce. 6° Si la France ne trouve en nous que des alliés timides, quand il s'agit d'être pour elle, et hargneux, quand il s'agit de lui montrer les dents, elle finira par nous englober. — Les esprits s'accoutument à l'idée de ce qu'il faudra bientôt faire. On voit avec plaisir qu'enfin la guerre va avoir lieu, puisqu'elle doit se faire. Les aristocrates sans doute aussi, mais dans un tout autre sens.

On va nous envoyer des adresses patriotiques, qui rempliront toutes les gazettes.

Je fais faire des caricatures. Dans l'une Steiguer, tout courbé et branlant la tête, montre à un vilain Calmouck une caisse (reste du trésor de Berne), qu'il lui livre. Bourcard, avec les deux aigles sur son gros ventre, se pâme de joie, et ainsi du reste.»

Basels Anteil an den Breisacher Unruhen in den Jahren 1652—1654.

(Eine Episode aus der Zeit der Fronde.)

Von

August Huber.

Im westfälischen Frieden hatte sich Frankreich die wichtigen Gebiete und Rechte, die Österreich im Elsass besessen, abtreten lassen, ja es war ihm gelungen, auf dem rechten Ufer des Rheines Fuss zu fassen. Das als Schlüssel Deutschlands vielberühmte Breisach, sowie Philippsburg waren jetzt französische Festungen und dienten den eben erworbenen Gebieten zur mächtigen Schutzwehr, aber ebensosehr bedrohten sie als feindliche Ausfallsthore das Reich und die vorderösterreichischen Lande. Eine einzigartige Bedeutung hatte diese Verschiebung der französischen Grenzen für Basel. Diese mit dem Elsass geographisch wie ökonomisch engverbundene Stadt sah sich von nun an dem bestimmenden Einfluss des zur ersten europäischen Grossmacht anstrebenden Nachbarstaates ausgesetzt. Die politischen Erscheinungen, die diesen bewegten, mussten notgedrungen in der nahen Grenzstadt unter irgend welcher Form ihre Rückwirkung finden. Und gerade damals, in den ersten Jahren des Besitzstandes der elsässischen Gebiete, durchlebte Frankreich in seinem Innern eine Zeit heftiger politischer Stürme, deren letzter Akt im Elsass und zumal in dem benachbarten Breisach sich abspielen sollte. In diesen unter dem Namen der Fronde bekannten innern Kämpfen äusserte sich die Reaktion der Stände gegen den in der ministeriellen Allgewalt verkörperten Absolutismus, wie ihn Richelieu ge-

gründet und Mazarin während der Minorität Ludwigs XIV. auszugestalten sich zum Ziele gesetzt hatte. Diesem Widerstande gegen die wachsende Macht der Krone ward jegliche Berechtigung durch die sittliche Verkommenheit der meisten ihrer Gegner genommen, die nur darauf ausgingen, den Staat zu ihrem persönlichen Vorteil auszubeuten. Dem entsprach auch die absolute Grundsatzlosigkeit, mit der man sich bald der einen, bald der andern Partei anschloss, ja vor einer Verbindung mit dem äussern Feind nicht zurückschreckte. Dass in diesen Wirren das weibliche Element eine bedeutende Rolle spielte und den Ereignissen vielfach ein romanhaftes Gepräge aufdrückte, entsprach nur der herrschenden Frivolität.

Diesem verwerflichen und geradezu staatsfeindlichen Treiben gegenüber verfolgte das durch Mazarin vertretene Königtum das schon von Richelieu gewiesene Ziel: durch eine starke königliche Centralgewalt im Innern die Ruhe wiederherzustellen, nach aussen aber dem Lande die erste Stelle unter den Mächten zu erringen. Die sittliche Überlegenheit war auf seiten des Königtums, sein Streben deckte sich mit den Interessen des Reiches, der endliche Sieg konnte ihm daher nicht ausbleiben.

Auf nachfolgenden Blättern soll in Kürze dargestellt werden, in welcher Weise Basel von den Ereignissen, die sich in den Jahren 1652—1654 in Breisach abspielten, berührt wurde. Zunächst sei es gestattet, nur soweit es nötig ist, die Lage der Dinge in Frankreich zu Anfang des Jahres 1652 in wenigen Umrissen anzudeuten.[1]) Das Jahr 1650 hatte Mazarin mancherlei Erfolge gebracht. Durch Annäherung des Hofes an die Frondeurs war es ihm gelungen, die beiden Teilen gleich verhassten Prinzen vom Geblüt, Condé, Conti und ihren Schwager Longueville, gefangen zu nehmen. Dann hatte er die Anhänger der Prinzen in der Normandie und der Guyenne niedergeworfen und zum Schluss noch die in die Champagne eingedrungenen Spanier aus dem Felde geschlagen. Nun aber erhob sich ein neuer Sturm gegen

[1]) Vgl. Ranke, Französische Geschichte Bd. 3. — M. A. Bazin, Histoire de France sous Louis XIII et sous le ministère du cardinal Mazarin 1610—1661. Vol. IV.

den siegreichen Minister, denn mit steigendem Misstrauen verfolgten die eben noch mit ihm verbündeten Frondeurs seine Fortschritte. Nicht um ihn in seiner Stellung zu befestigen, waren sie in Verbindung mit dem Kardinal gegen den Prinzen von Condé getreten, sondern weil dieser letztere nichts von ihnen hatte wissen wollen. Auch das Parlament begann sich wieder zu regen. Und als sogar der Herzog von Orleans sich vom Hofe lossagte und sich der neuen Bewegung anschloss und allgemein die Entfernung des unpopulären Ministers gefordert wurde, da gab Mazarin nach und verliess im Februar 1651 Paris, eilte nach Hâvre, um selbst noch den dort in Haft sitzenden Prinzen die Freiheit anzukündigen. Dann begab er sich ins Exil nach Brühl unter den Schutz des Erzbischofs von Köln, von wo aus er die Königinmutter Anna von Österreich so gut wie möglich in ihren Entschlüssen zu leiten fortfuhr. Bald gelang es dieser Fürstin, die gegen ihren Minister vereinigte Koalition zu sprengen und den Prinzen von Condé zu isolieren, der sich nun offen dem äussern Feinde, Spanien, anschloss. Er eilte in die Guyenne, um dort den Widerstand zu organisieren; zugleich regten sich seine Anhänger in andern Teilen Frankreichs, wie in Burgund und in der Provence. Von Norden her machte ein französisch-spanisches Heer unter dem Herzog von Nemours Anstalten, in Frankreich einzudringen. Der Hof beschloss, sich zuerst gegen Condé zu wenden, um ihn womöglich unschädlich zu machen, und schlug daher in der Nähe des Kriegsschauplatzes, zu Poitiers, seine Residenz auf. Die königliche Armee kämpfte nicht ohne Erfolg unter der bewährten Führung des Heinrich von Lothringen, Grafen von Harcourt. Da verbreitete sich anfangs des Jahres 1652 die Kunde, Mazarin habe den französischen Boden wieder betreten: und wirklich war er in den letzten Tagen des Jahres 1651 mit einem angeworbenen Heere in Frankreich eingerückt. Ohne Widerstand zu finden, traf er am 30. Januar 1652 beim Hofe in Poitiers ein.

Um diese Zeit, wo der Kardinal von neuem alle seine Kräfte einsetzte, die Ruhe in Frankreich wiederherzustellen, fand die Empörung einen neuen Herd gerade auf der ent-

Digitized by Google

gegengesetzten Seite des Reiches, in den frischerworbenen elsässischen Gebieten und speciell in Breisach, auf dessen Besitz der Minister ein ganz besonderes Gewicht legte. Breisach, «der Schlüssel des Rheins und die Libertät Deutschlands», wie es in einem kaiserlichen Memorial jener Tage genannt wird, war nach einer denkwürdigen Belagerung in die Hände Bernhards von Weimar gefallen.[1]) Nach dessen Tode gelangte die Festung im September 1639 beim Übertritt des weimar'schen Heeres in französische Dienste unter Frankreichs Herrschaft, als Gouverneur aber verblieb der schon vom verstorbenen Feldherrn eingesetzte General Hans Ludwig von Erlach.[2]) Trotz seines lebhaften Widerspruchs ordnete man ihm einen königlichen Statthalter bei in der Person des Baron d'Oisonville, Neffen des damaligen Staatssekretärs Des Noyers. Bei dem stark entwickelten Selbstbewusstsein des stolzen Berners musste sich das Verhältnis zwischen ihm und dem neuen Statthalter, in dem er nur einen lästigen Beobachter seiner Handlungen sah, denkbar schlecht gestalten.[3]) Nach Entfernung d'Oisonvilles hatte Erlach gehofft, derselbe werde keinen weitern Nachfolger erhalten,[4]) gross war daher sein Ärger, als er im Frühjahr 1645 von der Ernennung des Herrn von Charlevois, eines von Mazarin geschätzten Offiziers, Kunde erhielt. Obwohl der frischgewählte Statthalter sein alter Freund war, überschüttete er ihn mit Vorwürfen, dass er die neue Würde hinter seinem Rücken angenommen.[5])

Bald aber kehrte das alte Freundschaftsverhältnis[6]) zwischen ihnen zurück, so dass einige Jahre später (1648) Erlach für seinen Freund vom Könige das Generalmajorpatent[7]) erwirkte und, als Krankheit seine Gesundheit schwächte, ihm vertrauensvoll die Besorgung der meisten Geschäfte übertrug.[8]) Nach dem Tode des Berner Generals im Jahre 1650 musste sich Charlevois sichere Hoffnungen auf das Gouvernement der Festung machen, war er doch bisher von Mazarin begünstigt worden. Nachdem er die

[1]) Dr. A. Gonzenbach, Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen I, 166. — [2]) Gonzenbach I, 511 ff. — [3]) Gonzenbach I, 573 ff., 594. II, 69 ff., 268 ff. — [4]) Gonzenbach II, 435. — [5]) Gonzenbach II, 436 ff. — [6]) Gonzenbach II, 444. — [7]) Gonzenbach III, 112. — [8]) Gonzenbach III, 308.

Lasten des Amtes getragen, warum sollten ihm jetzt nicht auch die mit demselben verbundenen Ehren und Vorteile überlassen werden? Es verbreitete sich auch wirklich im Februar 1650 die Kunde, als ob seine Ernennung schon erfolgt sei.[1]) Aber er musste hinter einem Mächtigern zurücktreten: der Kriegsminister Le Tellier verlieh das Kommando Breisachs seinem Schwager, dem Marquis de Tilladet, und Mazarin fand daran nichts auszusetzen, da der neue Gouverneur hatte versprechen müssen, ihm, dem Kardinal, die Festung jeglicher Zeit gegen Entschädigung zu übergeben.[2]) Mochte auch Charlevois über diese Wahl bitter enttäuscht gewesen sein, so liess er anfangs trotzdem nichts von diesen Gefühlen gegenüber dem neuen Kommandanten merken.[3]) Aber bald trat der Antagonismus zwischen den beiden offen zu Tage. Da Charlevois die Garnison auf seiner Seite hatte, so gestaltete sich die Lage Tilladets zu einer bedenklichen. Mit grösster Sorge verfolgte Mazarin von seinem Exil aus zu Brühl während des Frühsommers 1651 die Entwicklung der Dinge zu Breisach. An irgendwelche Hilfeleistung zu Gunsten des bedrohten Kommandanten war bei der damaligen Lage des Hofes nicht zu denken. Trotzdem mahnte der Kardinal immer und immer wieder, Breisachs nicht zu vergessen. Er selbst hätte sich bei seiner Flucht im Frühjahr am liebsten ins Elsass begeben, wäre nicht der Marschall de la Ferté-Senneterre, der die dortigen Zustände wohl kannte, energisch dagegen gewesen.[4]) Gleichwohl gab er den Gedanken an das Elsass nicht auf, ja derselbe wurde durch die schwierigen Verhältnisse zu Breisach neu belebt. Zur Erhaltung dieses wichtigen Platzes, den er sich als sichere Zufluchtsstätte zu erwerben wünschte, verlangt er nun, das Gouvernement gegen Entschädigung Tilladets an sich zu

---

[1]) Dubuisson-Aubenai, Journal des guerres civiles 1648—1652 publié par Gustave Saige I, 218: « On dit que le lieutenant d'Erlach nommé Charlevoy a la patente du roi pour commander dans Brisach. » — [2]) Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Première série: Lettres du cardinal Mazarin pendant son ministère recueillies et publiées par M. A. Chéruel Tome IV, 186. Mazarin an abbé Fouquet. 16. Mai 1651. — [3]) Walther Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsass V, 14. — [4]) Rodolphe Reuss, L'Alsace au dix-septième siècle in Bibliothèque des Hautes Etudes fasc. 116 p. 184.

ziehen.[1]) Auch schlägt er vor, die Königin selbst solle die Festung an sich nehmen und einer zuverlässigen Person das Kommando übergeben.[2]) Je dringender die Gefahr wurde, desto eindringlicher mahnte der Kardinal. Wenn nicht rasch eingegriffen werde, so schreibt er an Le Tellier, gehe Breisach der Königin verloren.[3]) Noch Ende Juni und anfangs Juli wiederholt er seine Vorstellungen und verspricht seine kräftige Witwirkung beim Aufbringen der Entschädigungssumme.[4]) Jetzt aber trat das ein, was der Kardinal längst gefürchtet und vorausgesehen hatte: im Juli 1651 bemächtigte sich Charlevois seines Gegners und setzte ihn vor die Thore der Festung.[5]) Mit Waffengewalt die unbotmässige Garnison und ihren Führer zum Gehorsam zurückzuführen, war bei den damaligen Zuständen nicht denkbar, es blieb daher keine andere Wahl, als zu unterhandeln. Und nun hatte man eine Persönlichkeit zur Hand, die wie kaum eine andere geeignet war, eine glückliche Lösung herbeizuführen: die Gräfin Guébriant, Witwe des bei der Belagerung von Rottweil im Jahr 1643 gefallenen Marschalls. Sein Name hatte in Breisach sowohl bei Charlevois als bei der Garnison einen guten Klang und war aufs engste mit der Geschichte der Festung verbunden. Seit dem Mai 1638 hatte Guébriant an der Seite Bernhards von Weimar in Süddeutschland gekämpft und regen Anteil an der Belagerung der Festung genommen. Nach dem Tode des Herzogs war er es, der im Namen Frankreichs mit seinem bisherigen Kriegsgefährten Erlach den wichtigen Vertrag schloss, der über das Geschick Breisachs und der weimarischen Truppen entschied. Einige Jahre später (1643) weilte er mit seiner Armee längere Zeit in der Umgegend des Platzes, was ihm Gelegenheit bot, regen Verkehr mit dem dortigen Kommandanten Erlach zu pflegen.[6]) Noch enger waren aber die Freundschaftsbande, die Charlevois an den Marschall und seine Gemahlin knüpften. Als einen seiner vertrautesten Offiziere verwendete ihn Guébriant zu

[1]) Lettres IV, 186. Mazarin an Fouquet, 16. Mai 1651. — [2]) Lettres IV, 232. Mazarin an Lionne, Brühl 29. Mai 1651. — [3]) Lettres IV, 247 ff. Mazarin an Le Tellier, Brühl 6. Juni 1651. — [4]) Lettres IV, 293. Mazarin an Le Tellier, 27. Juni 1651. — IV, 299. Mazarin an Le Tellier, 4. Juli 1651. — [5]) Du Buisson II, 82. — [6]) Gonzenbach II, 206—207.

besonders wichtigen Sendungen: Charlevois musste die Todesnachricht Herzog Bernhards[1]) und später dessen Testament[2]) dem Hofe überbringen. Auch der Marschallin leistete er Dienste, indem er ihr im Jahr 1843 bei ihrer Abreise von Breisach, wo sie in der Nähe ihres Mannes längere Zeit verweilt hatte, helfend beistand.[3])

Die Gräfin Guébriant gehörte zu dem Kreise vornehmer Damen jener Zeit, die ebenso ausgezeichnet durch geistige wie körperliche Eigenschaften mit vollendeter Skruppellosigkeit ihr ausserordentliches Talent für politische wie andere Intriguen aufs beste zu verwerten wussten. Renée du Bec, Tochter des Marquis de Vardes, hatte mit Gewalt ihre erste Ehe gelöst, um den Grafen Guébriant, von dessen Persönlichkeit sie eine glänzende Carriere erhoffte, zu heiraten.[4]) Die Erfolge ihres Mannes rechtfertigten diese Erwartung, es hiess aber, die Gräfin habe durch ihre hervorragende Thätigkeit nicht zum wenigsten dabei mitgewirkt.[5]) Nach dem Tode des Marschalls lebte sie einige Zeit in Zurückgezogenheit, aber schon im Jahr 1645 erhielt sie in Anerkennung ihrer bedeutenden diplomatischen Anlagen den Auftrag, als accreditierte Ambassadorin die Prinzessin Marie Luise von Gonzaga, Tochter des Herzogs Karl von Mantua, als Braut dem König Ladislaw von Polen zuzuführen.[6]) Auch hier bestätigte sie das Vertrauen, dessen man sie gewürdigt, in reichstem Masse. Nachdem sie späterhin noch zu verschiedenen diplomatischen Missionen ins Ausland verwendet worden war, starb sie 1659, eben, als sie die Bestallung zur ersten Ehrendame der jungen Königin Maria Theresia von Österreich, Tochter Philipps IV. von Spanien, erhalten hatte.[7]) Schon im Mai 1651 versprach sich Mazarin viel von der Hilfe dieser Dame, die damals sich eng an die Königinmutter und deren Minister anschloss in der Hoffnung, ihren Neffen, dem Marquis de Vardes und dem Grafen Moret, Stellungen am Hofe zu verschaffen.[8])

[1]) Gonzenbach I, 360. — [2]) Gonzenbach I, 453. — [3]) Gonzenbach II, 259. — [4]) Emile Hagemann, Les Aventures de la comtesse de Guébriant p. 17. — [5]) Hagemann 24. — [6]) Hagemann 20 ff. — Dass dies nicht das einzige Beispiel von einer weiblichen Gesandtschaft in der französischen Geschichte ist, beweist Dangeau, Mémoires I, 75. — [7]) Hagemann 31. — [8]) Lettres IV, 234. Mazarin an Lionne, Brühl 29 Mai 1651. Mazarin charakte-

Es scheint nun zu einer Vereinbarung gekommen zu sein, wonach für den Marquis de Vardes die Stelle eines Statthalters des Königs zu Breisach in Aussicht genommen wurde, falls es der Marschallin gelingen sollte, die Festung in die Hände der Königin oder Mazarins zu bringen.[1]) Der Kriegsminister Le Tellier musste nicht besonders begeistert gewesen sein von diesem Abkommen, wodurch sein Schwager auf die Seite geschoben wurde; er konnte den Kardinal nicht genug vor den Umtrieben der Gräfin warnen, die unter einer Decke mit Charlevois spiele, um durch Vertreibung Tilladets ihrem Verwandten die Bahn frei zu machen.[2]) Trotzdem entzog der Kardinal der Dame sein Vertrauen nicht, denn im Herbst begab sie sich ins Elsass, um persönlich mit Charlevois zu verhandeln.[3]) Ihre Bemühungen waren aber erfolglos.[4]) Es blieb ihr daher nichts anderes übrig, als unverrichteter Dinge an den Hof zurückzukehren, der sich damals, wie wir früher gesehen haben, zu Poitiers aufhielt. Hier traf sie anfangs des folgenden Jahres mit dem eben aus seinem Exil zurückgekehrten Kardinal zusammen, um über weitere Schritte in der Breisacher Angelegenheit zu beraten. Jedenfalls drängten die bedenklichen Nachrichten, welche man aus dem Elsass erhielt, zu einem raschen Entschluss. Es hiess, Charlevois stehe mit Österreich und Spanien in Unterhandlung, um Breisach gegen eine Entschädigung in die Hände einer dieser Mächte zu spielen. Einem solchen Schlag für die Machtstellung Frankreichs musste man notwendig zuvorkommen. Die bisherigen Versuche, Charlevois' Vertrauen zu gewinnen, waren ergebnislos geblieben, man dachte daher auf andere Weise, und zwar auf dem Wege der Überraschung, sich des Platzes zu bemächtigen. Eine derartige Aufgabe entsprach ganz dem intriganten Charakter der Marschallin: sie beschloss, nochcinmal ihr Glück zu versuchen.

---

risiert die Dame folgendermassen: . . . elle est fort fidelle, fort bonne amye, trez-courageuse et a toute la suffisance necessaire pour bien respondre de ce qu'on luy commettra.

[1]) Lettres IV, 235. Mazarin an Lionne, Brühl 29. Mai 1651. — [2]) Lettres IV, 244. Mazarin an Lionne, 6. Juni 1651. — Lettres IV, 304. Mazarin an Lionne, Brühl 4. Juli 1651. — [3]) Du Buisson II, 121. — [4]) Hagemann 27.

Die Befürchtungen, Breisach zu verlieren, waren nicht aus der Luft gegriffen. Die für die beiden kontrahierenden Mächte klaren Bestimmungen[1]) über die an Frankreich im westfälischen Frieden abgetretenen Gebiete und Rechte bargen dennoch die grosse Gefahr in sich, dass Frankreich seine Souveränitätsrechte nicht nur auf die früher österreichischen Gebiete beschränken würde, sondern sie auch auf die übrigen elsässischen Reichsstände auszudehnen versuchen werde. Zumal fühlten sich die Reichsstädte der Dekapolis in ihrer Zugehörigkeit zum Reiche bedroht, als sie vom Vertreter des im Jahr 1649 zum Gouverneur der neugewonnenen Gebiete und zum Reichslandvogt von Hagenau ernannten Grafen Harcourt zur Huldigung und Anerkennung aufgefordert wurden, ohne dass zuvor die notwendige Präsentation durch den Kaiser erfolgt war.[2]) Mit Sehnsucht sahen die Städte über den Rhein hin nach Hilfe aus bei Kaiser und Reich, eine Hilfe, die sie gerade damals am ehesten erwarten durften, als die französischen Regierungsorgane durch die innern Unruhen in ihrer Aktionsfreiheit gelähmt waren. Mit Interesse mussten die Gegner Frankreichs die wachsende Missstimmung im Elsass verfolgen, besonders im gegenwärtigen Moment, wo der Kommandant von Breisach im Konflikte mit seinem Hofe lebte. Der spanische Gesandte Castel-Rodrigo[3]) verständigte sogleich den Kaiser von dieser Wendung der Dinge im Elsass und sprach die Hoffnung aus, derselbe werde die günstige Gelegenheit, die verlorene Provinz wieder zu gewinnen, nicht versäumen. So sehr Ferdinand III. ein solches Unternehmen im Prinzip begrüsste, wagte er doch nicht bei dem herrschenden Zustand des Reiches persönlich in dieser Hinsicht Schritte zu thun. Dafür hatte der spanische Gesandte einen der besten Diplomaten seiner Zeit und geschworenen Feind Frankreichs zur Verfügung: den Freiherrn Franz Paul von Lisola. Dieser erhielt nun den Auftrag, über die im Elsass herrschende Stimmung

[1]) Vgl. Karl Jakob, Die Erwerbung des Elsass durch Frankreich. Strassburg 1897. — [2]) Vgl. X. Mossmann, La France en Alsace après la paix de Westphalie in der Revue Historique 1893 Bd. 51 und 1899 Bd. 70. — [3]) Über das folgende siehe Alfred Francis Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola. Leipzig 1894, p. 67—69.

näher zu berichten, sich besonders aber über die Zustände in Breisach Klarheit zu verschaffen, ob sich eine Verbindung mit den unzufriedenen Elementen anbahnen liesse. Voll Eifer ging Lisola an die ihm gestellte Aufgabe. Er fand an den meisten Orten, wo er hinkam, eine allgemeine Missstimmung über Frankreichs Verhalten, dagegen viel Anhänglichkeit an das Reich. Über Charlevois wusste er zu berichten, dass derselbe in bedenklichen Zwiespalt zur französischen Regierung geraten sei und dass die Gräfin Guébriant sich vergeblich um seine Unterwerfung bemüht habe. An den Kommandanten selbst heranzutreten, wagte Lisola nicht, da er Kunde erhielt, derselbe misstraue ihm und sei vorderhand für keinen entscheidenden Schritt zu haben. Besser gelang es dem rührigen Diplomaten mit dem Befehlshaber von Belfort und Dôle, dem Grafen Gaspard de la Suse, der sich bereit finden liess, auf etwaige Vorschläge einzutreten. Lisola eilte mit diesem Ergebnis nach Regensburg, fand aber Castel-Rodrigo ausserordentlich kühl gegenüber seinen Plänen. Spanien, meinte derselbe, sei nicht imstande, Opfer zu bringen. Vergebens stellte ihm Lisola vor, wie ein energisches Handeln auf die schwankende Haltung Charlevois' wirken müsse, aber alle seine Bemühungen scheiterten an der apathischen Schwerfälligkeit des Spaniers.

Ganz anders handelte der französische Hof, ungesäumt war die Marschallin nach dem Elsass aufgebrochen, um Charlevois unschädlich zu machen. Mit Hilfe einer ihrer Begleiterinnen gelang es ihr, den ahnungslosen Kommandanten aus der Festung zu locken und ihn nach Philippsburg in Haft zu bringen.[1]) Wenn die Gräfin aber gehofft hatte, jetzt in den Besitz der Festung zu gelangen, so sollte sie sich gründlich verrechnet haben. Vergeblich wies sie die königlichen Befehle vor, denen die Garnison zu gehorchen habe, nur schleunige Flucht rettete sie vor der Wut der alten Kriegsgefährten des gefangenen Kommandanten (Mitte März 1652 ?[2]) Was sollte sie nun beginnen? Jetzt beschämt an den Hof zurückzukehren, nachdem ihr sonst so gut angelegter Plan

[1]) Eine eingehende Darstellung dieses romanhaften Vorfalls findet sich in den Mémoires de la duchesse de Nemours, Michaud et Poujoulat II Série tome 9 p. 654—655. — [2]) Theatrum Europæum VII, 166.

schliesslich doch noch kläglich an der Anhänglichkeit der Truppen zu ihrem Führer zu nichte geworden war, konnte sie sich nicht entschliessen. Sie traute sich, schon noch Mittel und Wege zu finden, um trotz allem zum Ziele zu gelangen. Zunächst kam es darauf an, einen sichern Aufenthaltsort in nicht allzu grosser Entfernung von Breisach auszuwählen, von wo aus sie ungestört und ungefährdet neue Pläne gegen die spröde Festung aushegen konnte. Ihre Entscheidung war rasch getroffen: der neutrale Boden des nahegelegenen mit Frankreich befreundeten Basel bot alle gewünschten Vorzüge, nach dieser Stadt lenkte sie daher ihre Schritte. Ihr Erscheinen veranlasste aber, dass Basel in eine Kette von Verwicklungen hineingezogen wurde, die wieder einmal klar beweisen sollten, wie misslich die exponierte Lage der Stadt trotz ihrer sonstigen Vorzüge in politischer Hinsicht war, indem sie stets dank der Nähe der Grenzen von den Zufälligkeiten des innern und äussern Lebens der Nachbarstaaten aufs unmittelbarste berührt wurde.

Wenige Tage, nachdem man in Basel von Mülhausen Bericht über die Vorfälle zu Breisach erhalten hatte,[1]) zeigte Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein in der Sitzung vom 23. März dem Rate an, dass sich die Madame de Guébriant mit ihrem Gefolge bei den Häuptern präsentiert und um Aufenthalt gebeten habe.[2]) Man gewährte ihr denselben zunächst für acht Tage. Auch wurde der Beschluss gefasst, ihr die ihrem Rang gebührenden Ehren zu erweisen.[3]) Das hinderte aber nicht, dass die Basler wenig erbaut waren über diesen Besuch: der Unwille der Bevölkerung, die nicht französisch gesinnt war, äusserte sich in lauten Kundgebungen vor der Behausung der Gräfin, so dass mehrere

[1]) Staatsarchiv Basel, Kleinratsprotokoll d. d. 1652 März 10. 20. — [2]) Kleinratsprotokoll d. d. 1652 März 13. 23. — [3]) Kleinratsprotokoll d. d. 1652 März 13. 23. — Kleinratsprotokoll d. d. 1652 März 20. 30.: (Madame de Guébriant) soll mit 12 flaschen Hypocras und ettwas confect, des glichen herr baron de Siron, der sich bey ihro befundel, auch mit 6 oder 8 kandten weins verehrt und dises alls gerichtet werden durch herr Hans Jakob Werenfels, herr Sebastian Beckh, herr Onofrion Merian, herr Benedict Sozin und herr Hans Rudolf Burckhardt den rathssubstituten.

Einwohner getürmt werden mussten.[1]) Und jedenfalls wurde diese Stimmung nicht verbessert durch ein Schreiben[2]) des Oberstlieutenants Bouliac im Namen der Garnison von Breisach, das die peinliche Lage, in die Basel durch den Besuch der Dame versetzt ward, lebhaft genug fühlbar machte. Der Breisacher Brief zeugte von der furchtbaren Erbitterung gegen die Marschallin, er enthielt aber auch und das war das bedenkliche, die energische Forderung, dieselbe zu entfernen, wenn Basel die guten Beziehungen zu Breisach aufrecht erhalten wolle. Welche Haltung sollte nun der Rat einnehmen? Gegen eine Parteinahme zu Gunsten der Guébriant sprachen die gewichtigsten Bedenken, denn es fiel den Breisachern leicht, durch Hemmung des Handels und Wandels mit dem Elsass die Stadt auf das empfindlichste zu treffen. Andererseits musste eine Ausweisung seiner Vertrauensperson den Hof beleidigen, was nicht ohne schlimme Folgen, wenn nicht für die Gegenwart, so doch für die Zukunft bleiben konnte. Eben war der Bund mit Frankreich im Jahr 1651 abgelaufen, und es lag im Interesse der letztern Macht, denselben zu erneuern. Der französische Gesandte in Solothurn, de la Barde, wusste nur zu wohl, wie das Haupt des Standes Basel, Johann Rudolf Wettstein,[3]) ein entschiedener Gegner des französischen Bundes war, und beobachtete daher mit misstrauischem Blick die Haltung dieses Orts. Der Basler Rat stellte sich auf den einzigen Standpunkt, den er unter diesen Umständen einnehmen konnte, der aber auch von seiner Schwäche und Ohnmacht zeugte, das heisst, er ignorierte möglichst die zwischen den Parteien ausgebrochene Feindschaft und hielt, wie die Frondeurs es selbst thaten, an der Fiktion fest, als ob auch sie getreue Diener des Königs seien. In diesem Sinne entschuldigte man gegenüber Breisach die Anwesenheit der Madame de Guébriant, der man aus Rücksicht auf den

[1]) Kleinratsprotokoll d. d. 1652 März 22./April 1. — Kleinratsprotokoll d. d. 1652 März 24./April 3. Bezeichnend ist die Bemerkung: «Die patrouille, so nicht zu rechter zeit ist kommen, sondern sich ins weinhaus gesetzt, soll auch gerechtfertigt werden.» — [2]) Staatsarchiv Basel, Politisches, Fronde: Bouliac an Basel d. d. 1682 April 4. — [3]) Dr. Franz Fäh, Johann Rudolf Wettstein, II. Teil p. 70 ff., 73. Neujahrsblatt, Basel 1895.

König den Schutz habe nicht verweigern dürfen. Die Sache lasse sich jetzt nicht mehr ändern, daher man der Gräfin das «ius hospitalitatis» nicht aufsagen könne. Dagegen versprach man für die Zukunft alles Gute und drückte die Hoffnung aus, dass der Verkehr mit der Festung dadurch nicht möchte gestört sein.[1]) Basel hätte erwarten dürfen, die Gräfin werde auch ihrerseits die Pflichten des Gastrechtes beobachten, aber über solche kleine Rücksichten war sie erhaben: entgegen dem Gesetz liess sie auf städtischem Boden Truppen anwerben. Durch eine eigene Deputation protestierte der Rat energisch gegen eine solche Handlungsweise.[2])

In Gien an der Loire, östlich von Orleans, erhielt Mazarin die Kunde von der Gefangennahme Charlevois'. Jetzt glaubte er zuversichtlich, dass der König in Bälde völliger Herr von Breisach sein werde, um darüber nach Gutdünken verfügen zu können. Sollten sich aber Schwierigkeiten erheben und die Gräfin Guébriant mit ihrem Neffen, dem Grafen von Moret, und dem Herrn von Siron den Marschall de la Ferté-Senneterre, der damals in Lothringen die Truppen des Herzogs Karl von Lothringen im Schach hielt, um Hilfe angehen, so wünschte der Minister, dass der Marschall eine solche leiste, ja selbst in eigener Person mit einem starken Korps dorthin ziehe, wenn es die Haltung des feindlichen Heeres erlaube. Mit dem gefangenen Charlevois hofft er, leicht ein Abkommen treffen zu können, da zu diesem Zwecke 100,000 livres bereit lägen, wenn etwa die Garnison auf seiner Freilassung bestehen sollte. Sage sich aber diese von ihrem bisherigen Kommandanten los, so habe man die Mittel, ihre Ansprüche zu befriedigen.[3]) Indessen gab sich Mazarin einer bedenklichen Täuschung hin, indem er die Verhältnisse so optimistisch ansah, in Wirklichkeit gestalteten sie sich schlimmer denn je.

Gleich nach der Entführung Charlevois' hatte die Garnison, die aus französischen und deutschen Truppen bestand, einen energischen Protest gegen diesen Überfall erlassen.

[1]) Kleinratsprotokoll d. d. 1652 März 27./April 6. — Staatsarchiv Basel, Missive: Basel an Bouliac (Vertreter der Breisacher Garnison) d. d. 1652 März 27./April 6. — [2]) Kleinratsprotokoll d. d. 1652 April 3./13. — [3]) Lettres V, 76.

Der gefangene Generalmajor habe seit 7 Jahren in Breisach dem Könige die treuesten Dienste geleistet, die Anträge der rebellischen Fürsten zurückgewiesen und nun, ungeachtet er 35 Jahre unentwegt seinem Fürsten gedient, lasse ihn der Kardinal Mazarin verräterischerweise überfallen, nach Philippsburg in Arrest legen und von ihm fordern, von seiner Stelle zurückzutreten. Charlevois' einzige Schuld sei: «als dass er difficultiret, so leichtlich aus einem Platz von solch hoher Importantz zu weichen, er wüste dann, das ihme ein anderer, der succediren würde, in ebenmässiger Treue gegen ihrer Majestät Diensten affectioniret wäre.» Die Entführung werde aber den Gegnern nichts nützen, denn alle, sowohl französische wie deutsche Truppen, würden getreu dem Dienste des Königs keinen andern als Kommandanten annehmen, als bis Charlevois nach Breisach zurückgebracht worden sei.[1]) Eifrigst bemühte sich die Garnison unter der Leitung der drei Oberstlieutenants Walter, Bouliac und Kugler für die Loslassung des Gefangenen beim Grafen von Cerni, dem Kommandanten von Philippsburg, indem sie ihn verantwortlich machte, für alle schlimmen Folgen, die der Festung aus dem längern Fernhalten ihres Führers entstehen könnten. Zunächst blieben ihre Vorstellungen ohne Erfolg.[2]) Ihrerseits versagten die Breisacher, getreu der Proklamation, dem Neffen der Madame de Guébriant, dem Grafen von Moret, der als neuernannter Gouverneur Breisachs anfangs April von Basel aus sich ins Elsass begeben hatte, die Anerkennung seiner Würde[3].) In Philippsburg, wo Charlevois gefangen sass, glaubte man am Hofe ihn jedenfalls am sichersten verwahrt, denn der Gouverneur dieser Festung[4]) war bis jetzt eine der Hauptstützen gegen die Fronde gewesen. Heinrich von Lothringen, Graf von Harcourt[5]), geboren als zweiter Sohn des Herzogs Karl von Elbœuf aus dem guisischen Hause, hatte im Verlauf des dreissigjährigen Krieges mit Erfolg auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in Italien, Spanien und den Niederlanden gekämpft. Aus An-

[1]) Theatrum Europæum VII, 166—167. Das Manifest ist datiert vom 16. März 1652. — [2]) Theatrum Europæum VII, 167. — [3]) Eidgenössische Abschiede VI, 1[1] p. 106. — [4]) Du Buisson II, 121. — [5]) Über ihn siehe Bazin passim.

erkennung für seine Leistungen wurden ihm nach Abschluss des westfälischen Friedens die Würden eines Gouverneurs der elsässischen Besitzungen und eines Landvogts von Hagenau übertragen. Dieser Ämter hatte er sich noch nicht persönlich annehmen können, da der Hof ihn, der stets treu geblieben war, im Kampfe gegen die Frondeurs nicht entbehren konnte. Als jüngerer Sohn besass er wenig persönliches Vermögen, dafür war er aber mit einer zahlreichen Familie[1]) gesegnet, er musste daher trachten, seine Güter zu vermehren. Es war nun nur natürlich, dass er im Elsass, wo er schon Fuss gefasst, seine Machtstellung zu erweitern suchte. Und wirklich gelang es ihm, 1651 das Gouvernement von Philippsburg zu erwerben. Jetzt fehlte ihm nur noch Breisach, um sich ein beinahe unabhängiges Fürstentum im Elsass schaffen zu können. Dazu glaubte er nun die Zeit gekommen, als er sah, wie man sich um Breisach gleich einem herrenlosen Gut stritt, und um so eher glaubte er eine Berücksichtigung seiner Wünsche erwarten zu dürfen, als er stets treu zur Fahne des Königs gehalten ohne je grosse Forderungen zu stellen, während andere sich für ihre Treulosigkeit vom Hofe reichlich ausstatten liessen. Es war ein wenig schöner, aber echt menschlicher Zug im Charakter Mazarins, dass nur die von ihm etwas erlangten, vor denen er sich fürchten musste.[2]) Treue Anhänger gingen daher bei ihm oft leer aus.

Im Februar 1652 erschien Harcourt am Hofe, seine Wünsche fanden aber so wenig Entgegenkommen, dass er, ohne etwas erreicht zu haben und unzufrieden, zum Heere, welches er in der Guyenne gegen die condéischen Anhänger kommandierte, zurückkehrte.[3]) Mazarin strebte, wie wir gesehen haben, selbst nach dem Besitze Breisachs und durfte, schon im Interesse des Staates, die Absicht Harcourts, sich im Elsass eine fast selbständige Stellung zu schaffen, nicht begünstigen. Sobald aber der Hof den Grafen von Harcourt durch einen abschlägigen Bescheid vor den Kopf stiess,

[1]) Nach Père Anselme, Généalogie de la maison de France etc. schenkte ihm seine Frau 6 Kinder, worunter auch der später als Günstling des Herzogs von Orléans, Bruders Ludwigs XIV., berüchtigte Chevalier de Lorraine. — [2]) Ranke III, 189. — [3]) Du Buisson II, 161.

zeigte es sich als ein verhängnisvoller Fehler, dass man den Kommandanten von Breisach in einer vom Grafen abhängigen Festung in Haft hielt und ihm damit die wünschenswerteste Gelegenheit bot, zu seinen Gunsten ein Abkommen mit Charlevois zu treffen. Und dazu drängte der Zustand der Breisacher Garnison, wo die zurückgebliebenen Offiziere nicht genug Autorität besassen, um die unruhigen Elemente niederzuhalten.[1]) So verständigte sich ohne Schwierigkeit Graf Cerni im Namen des lothringischen Prinzen mit seinem Gefangenen. Der letztere versprach, Breisach zu liefern, dafür erhielt er seine Freiheit und das Statthalteramt in der Festung, falls er es nicht vorzog, sich mit 40,000 Thaler in Geld oder in Ländereien abfinden zu lassen.[2]) Unter dem Donner der Geschütze und allgemeinem Jubel feierte zweite Hälfte April der befreite Charlevois seinen Einzug in Breisach. Auf die Anzeige[3]) seiner glücklichen Rückkehr versäumte der Basler Rat nicht, sein Bedauern auszudrücken über das Begebnis, welches einem jederzeit getreuen und aufrichtigen Diener des Königs zugestossen, zugleich aber auch seiner Freude Ausdruck zu geben über die Befreiung.[4]) Mazarin konnte nicht daran denken, mit Waffengewalt Charlevois zum Gehorsam zu zwingen. Der im Elsass der königlichen Sache treugebliebene Generallieutenant von Rosen, ein alter Offizier des weimarischen Heeres, verfügte nur über eine geringe Truppenmacht, mit denen er sich so gut wie möglich der Breisacher Garnison wie des Kommandanten von Befort, des Grafen de la Suse, eines ebenfalls eifrigen Frondeurs, zu erwehren suchte.[5]) Aus Frankreich aber, wo die königlichen Heere mit Condé und seinen Verbündeten genug zu thun hatten, war in absehbarer Zeit keine Verstärkung zu erwarten, wenn auch Mazarin den Marschall de la Ferté-Senneterre beschwor, sobald es die Verhandlungen mit dem Herzog von Lothringen erlaubten, die Breisacher Frage zu lösen.[6])

[1]) Theatrum Europæum VII, 167. — [2]) Memoires de Valentin Conrart, Michaud et Poujoulat III série tome IV p. 548. — [3]) Politisches, Fronde: Charlevois an Basel d. d. 1652 April 22. — Thesaurus diplomaticus Wettsteinianus IX *n°* 44. — [4]) Staatsarchiv Basel, Missive: Basel an Charlevois d. d. 1652 April 12 22. — [5]) Theatrum Europæum VII, 168. — Reuss 186. — [6]) Lettres V, 99: Mazarin an Marschall de la Ferté, St Germain-en-Laye 29. April 1652.

Indessen wurde Basel aus seiner unangenehmen Lage, in die es der Besuch der Marschallin von Guébriant versetzte, durch den Weggang derselben glücklich befreit. Wann dieser erfolgte, lässt sich nicht sicher bestimmen, jedenfalls ist er vor Ende April eingetreten, denn am 27. dieses Monats schrieb sie von Bollweiler, wo sie im Lager des Generals Rosen weilte, einen Brief an den Rat, der für diesen ebenso unerfreulich sein musste, wie früher die Ankunft ihrer eigenen Person. Sie bat nämlich die Stadt um Hilfstruppen gegen die Feinde des Königs und wurde in diesem Gesuch durch ein ähnliches Schreiben Rosens unterstützt. Der Marschall de la Ferté sei jetzt ausser Stande, Truppen abzugeben, so möge Basel einen Succurs von 5—600 Mann ihm zukommen lassen, übrigens verspreche er, dieselben möglichst zu schonen.[1]) Gegenüber dieser zum mindesten gesagt sonderbaren Zumutung des Generals, einen auswärtigen, wenn auch befreundeten Staat in die innern Angelegenheiten eines Nachbarlandes hineinzuziehen, blieb Basel seiner streng neutralen Politik treu. In höflichster Form lehnte der Rat die gestellte Forderung ab. Man bedaure, dass es zwischen ihm, Rosen, und Charlevois, «der sich allzeit ihro königlichen majestät getreuen diener» nenne, zu «extremitäten» gekommen sei. So gerne man dem ruinierten Lande Frieden verschaffen möchte, so ständen dem Hilfebegehren sowohl die Bundestraktate mit Frankreich, die einen andern Modus vorschrieben, als auch Basels Verpflichtungen gegen seine Miteidgenossen im Wege.[2]) Der Vorort der Eidgnossenschaft, Zürich, sprach seinen Beifall aus über den von Basel gegebenen «bscheid» an Rosen und die Madame de Guébriant, der «gantz fürsichtig und wohlbestellt, sonderlichen auch dem bisharigen gemeinen eidgnössischen neutralischen betragen und intent gemess ussgefallen.»[3]) Auch Solothurn, der als Grenzkanton neben Basel nächstbeteiligte Ort, hielt mit dem Lobe nicht zurück:

---

[1]) Politisches, Fronde: General Rosen an Basel, Bollweiler 1. Mai 1652. — Marschallin von Guébriant an Basel, Bollweiler 2. Mai 1652. — [2]) Missive: Basel an Rosen d. d. 1652 April 21./Mai 1. — Basel an Frau von Guébriant d. d. 1652 April 21./Mai 1. — [3]) Politisches, Fronde: Zürich an Basel d. d. 1652 April 24./Mai 4.

«Die von euch unsern getreuen lieben Eidgnossen an den von Rosa und madame de Guébriant gestellte anttwordten sind mit solcher fürsicht und höflichkeit concipiert, dass dadurch die impetranten nicht offendiert, ihr aber die eidgenössisch reputation nit wenig salviert habent.» Dagegen kritisiert Solothurn scharf das Vorgehen Rosens «dass man ein löblich und fürnehmes ort der Eidgenossenschaft wie das ewrig um volk ersuchen darff», auf solch' ungewöhnliche Weise. Man ersehe daraus den wenigen Respekt der französischen Beamten gegenüber der Eidgenossenschaft. «Haben also wohl ursach uff unser gemein liebes vatterland zu schauwen und solchen widerwertigen wetter, darunder die königliche autorität undt nammen missbraucht oder wenig geachtet wirdt, nit vill zu trauen.»[1]) Nicht weniger ärgerte sich der französische Gesandte in Solothurn über dieses Hilfegesuch, allerdings aus ganz anderem Grunde: er fand es höchst unpolitisch, auf diese Weise die Schwäche Frankreichs bei den eidgenössischen Orten auszuposaunen.[2])

Wenn Harcourt noch einigen Zweifel hatte über die Absichten Mazarins bezüglich Breisachs, so wurde er gründlich davon befreit, als ihm der Minister am 12. April 1652 mitteilte, dass der König ihm, dem Kardinal, die viel umworbene Festung übergeben habe.[3]) Nun dachte der Graf an die Verwirklichung des mit Charlevois geschlossenen Abkommens. Zudem fühlte er sich inmitten seines Heeres nicht mehr sicher, da er wissen musste, dass der Hof über den eigenmächtigen Vertrag mit dem rebellischen Kommandanten zürne.[4]) Auch gingen schon im Mai Gerüchte, als ob er heimlich das Heer verlassen und sich ins Elsass begeben habe, um einer drohenden Verhaftung zu entgehen.[5]) Zunächst aber sandte er nur seine Gemahlin Marguerite de Cambout, die Tochter des Marquis de Coislin, sowie ihre Kinder mit einer beträchtlichen Geldsumme nach seinem Gouvernement voraus.[6]) Mitte Juni traf die Gräfin in Basel ein und wurde in ähnlicher Weise bekomplimentiert, wie

[1]) Politisches, Fronde: Solothurn an Basel d. d. 1652 Mai 4. — [2]) Reuss 186 Anmerkung 3. — [3]) Lettres V, 87. Mazarin an Harcourt, Gien 12. April 1652. — [4]) Conrart p. 548. — [5]) Du Buisson II, 225. — [6]) Lettres V, 274. Mazarin an Le Tellier, Bouillon 24. September 1652.

früher die Marschallin[1]) Diese letztere verliess gerade in jenen Tagen den Schauplatz ihrer verfehlten Intriguen.[2]) Bis er Meldung von der Ankunft seiner Frau in Breisach erhielt, suchte Harcourt den Hof über seine Pläne zu täuschen. Die Gräfin sei ins Elsass gegangen lediglich in der Absicht, die Festung dem Könige zu erhalten. Kaum aber erfährt er, dass diese in Breisach aufgenommen wurde, so verlässt er mit nur 5 bis 6 Begleitern Mitte August heimlich das Heer.[3]) Ganz Frankreich durchquerend gelangt er nach Basel, wo er sich zu erkennen giebt. Auf die Frage, was er in der Guienne erobert habe, antwortet er: »Breisach«. Wenige Tage darauf begiebt er sich dorthin, wo ihm Charlevois in feierlichem Empfange die Schlüssel der Festung überreicht, während die durch Geldspenden gewonnene Garnison ihn als Gouverneur akklamiert.[4]) Mazarin suchte sich über die Flucht Harcourts damit zu trösten, dass sich derselbe in wenig günstiger Lage befinde, da er nichts besitze als seine Hofcharge des Grandécuier, dafür mit einer zahlreichen Familie beladen sei. Er werde daher schwerlich die für die beiden Garnisonen Philippsburg und Breisach nötigen 4—500,000 livres jährlich aufbringen können.[5]) Die Hauptthätigkeit Harcourts nach seiner Ankunft in Breisach ging dahin, seine Stellung im Elsass zu konsolidieren. Breisach, Philippsburg und die meisten der früher österreichischen Besitzungen waren seiner Botmässigkeit unterworfen, aber noch verharrten die elsässischen Reichsstädte in ihrer Opposition. Dieser Widerstand musste nun gebrochen werden. Aus Rücksicht auf den Kaiser, den er in seiner unklaren Lage nicht vor den Kopf stossen wollte, versuchte er zunächst mit Verhandlungen zum Ziele zu kommen, als er aber sehen musste, dass er monatelang fruchtlos hingehalten wurde, da erzwang er, nicht ohne Gewaltmittel, von den Städten seine Anerkennung im Juli 1653.[6])

---

[1]) Kleinratsprotokoll d. d. 1652 Juni 2./12. — [2]) Lettres V, 117. Mazarin an Milet, Melun 4. Juni 1652 — [3]) Lettres V, 149. Mazarin an Le Tellier La Ferté-sous-Jouarre 22. August 1652. — [4]) Lettres V, 274. Mazarin an Le Tellier, Bouillon 24. September 1652. — [5]) Lettres V, 149. Mazarin an Le Tellier, La Ferté-sous-Jouarre 22. August 1652. — [6]) X. Mossmann, Revue Historique Vol. 51 und 70 passim. — Reuss 196.

Trotzdem fühlte er sich nicht stark genug, mit dem Hofe völlig zu brechen und fand in dieser Haltung bei Mazarin williges Entgegenkommen, da letzterer vorderhand noch nicht energisch gegen ihn vorgehen konnte, solange alle Kräfte des Landes von den Unruhen im Innern und durch den spanischen Krieg in Anspruch genommen waren. Das hinderte aber Harcourt nicht, in Beziehungen zu verschiedenen fremden Mächten zu treten und deren Anerbieten sich vortragen zu lassen. Vor allem erschien der unermüdliche Lisola auf dem Plane, um Unterhandlungen mit dem lothringischen Prinzen anzuknüpfen. Es gelang ihm aber nicht, eine Einigung über den Preis des Verrates zu erzielen, da Harcourt seine gesicherte Stellung im Elsass mit Breisach und Philippsburg nicht aufgeben wollte.[1]) Neben dem spanisch-österreichischen Agenten stand auch ein Vertreter des Herzogs von Lothringen in Verbindung mit dem Grafen.[2]) Während so derselbe zu keinem Entschlusse kam, hatten sich die Verhältnisse in Frankreich derart gebessert, dass Mazarin im Herbst 1653 die Erledigung der Breisacher Angelegenheit energisch an die Hand zu nehmen beschloss. Von Châlons aus, wo der Hof im Oktober 1653 weilte, ermahnte der Kardinal den Grafen dringend, einen Vergleich mit dem Könige zu suchen und sandte zu diesem Zwecke als Unterhändler seinen Gardekapitän de Besmaux.[3]) Und um dessen Worten den nötigen Nachdruck zu verleihen, rückte der Marschall de la Ferté gegen das Elsass vor und begann Befort zu belagern.[4])

Aber noch von anderer Seite wurde Harcourt zu einem raschen Entscheide gemahnt. Die Treue seiner Leute begann zu wanken. Es hatte sich nämlich unter einigen Offizieren eine königstreue Partei gebildet, die daraufhin arbeitete, die Festung wieder unter die Autorität des Königs zu bringen. Um diesen Umtrieben entgegenzutreten, liess Harcourt die Offiziere einen Revers zu seinen Gunsten unterschreiben. Da nun die royalistisch Gesinnten sich dessen

[1]) Pribram 72 ff. — [2]) Theatrum Europæum VII, 385. — [3]) Staatsarchiv Basel: Codex diplomaticus Wettsteinianus n° 141. Mazarin an Harcourt, Châlons 31. Oktober 1653. — [4]) Reuss 197. — Lettres VI, 81. Mazarin an Marschall de la Ferté, Châlons 13. November 1653.

weigerten, wurden sie aus der Festung verjagt. Es waren dies die Hauptleute La Coste, de la Gerie und der Garnisonsschatzmeister Herouard.

Auch für diese Flüchtlinge war Basel der gegebene Zufluchtsort. Seit den Tagen der Madame de Guébriant hatte die Stadt zahlreiche Gäste in ihren Mauern einkehren sehen, die, sich die günstige Lage des Ortes zu nutze machend, vom gesicherten neutralen Boden aus ihre politischen Intriguen fortzusetzen hofften. Neben vornehmen Persönlichkeiten, wie Graf Harcourt und dessen Gemahlin, erschienen auch untergeordnete Leute. Besonders machten die Werber sowohl der einen wie der andern Partei die Gegend unsicher und gaben dem Rate viel zu schaffen, der für seine neutrale Haltung auf beiden Seiten wenig Dank erntete.[1]) Welche politische Demütigungen solche unerwünschten Aufenthalter der Stadt einbrachten, davon lieferten die flüchtigen Breisacher Offiziere ein instruktives Beispiel. Ende September waren sie hier eingetroffen und hatten vom Rate eine Aufenthaltsbewilligung für mehrere Wochen erhalten.[2]) Da sie von hier ihre Intriguen gegen die Breisacher Gewalthaber fortsetzten, sandte Harcourt einen Vertreter nach Basel mit der Forderung, die Hauptleute auszuweisen.[3]) Dieselben sahen sich gezwungen, die Stadt zu verlassen, eilten nun aber nach Solothurn und brachten dem Gesandten ihre Klage über die Ausweisung vor. Hier erhielten sie den Befehl, stracks nach Basel zurückzukehren, dem Rate energische Vorstellungen über seine Nachgiebigkeit gegenüber den breisachischen Anmassungen zu machen und die Stadt nur auf schriftlichen Befehl der Behörden zu verlassen. Gemäss diesen Instruktionen kehrten sie, ohne auch nur ein Empfehlungsschreiben vom Gesandten mitzubringen, nach Basel zurück.[4]) Dafür langte ein direkter Brief de la Bardes an den Rat an, in

---

[1]) Kleinratsprotokoll d. d. 1652 Juli 28./August 7. — d. d. 1652 August 4. 14. — d. d. 1652 August 8./28. — Politisches, Fronde: de la Barde an Basel, Solothurn 1. August 1652. — Gräfin Harcourt an Basel, Breisach 8. August 1652. — [2]) Kleinratsprotokoll d. d. 1653 September 12./22. — [3]) Politisches, Fronde: Undatierte Note des Breisacher Abgeordneten an den Basler Rat. — Kleinratsprotokoll d. d. 1653 November 16./26. — [4]) Politisches, Fronde: Bittschrift von Lacoste und Herouard s. dato.

dem er in klassischer Grobheit die verhasste Stadt wegen ihrer Handlungsweise anfuhr.[1]) Diese unerhörte Behandlung musste Basel ruhig hinnehmen in seiner misslichen Lage, wo es einerseits an der Arroganz des Gesandten einen Gradmesser für die wachsende Macht des Königs hatte, andererseits Harcourt genügende Mittel zu Gebote standen, der Stadt seinen Unwillen schwer fühlen zu lassen. Auf recht demütigende Weise ging Basel aus diesen Schwierigkeiten hervor, der Rat musste sich zu Bitten an die Offiziere verstehen, die Stadt verlassen zu wollen, da man ihnen keine Sicherheit bieten könne.[2])

Während es dem Grafen gelungen war, die Opposition in Breisach zu unterdrücken, traf ihn in Philippsburg ein empfindlicher Schlag, indem die dortige Garnison unter dem Einfluss von Emissären des Hofes von ihm abfiel und sich dem König unterwarf.[3]) Es war dies eine neue ernste Mahnung, die Verhandlungen mit dem Agenten Mazarins, Besmaux, zu beschleunigen. Der letztere weilte seit anfangs Dezember in Basel, um mit den Breisacher Abgeordneten zu konferieren.[4]) Durch einen derselben erhielt Basel einen neuen Beweis der Gehässigkeit des Gesandten in Solothurn; er überreichte nämlich dem Rate im Januar 1654 ein an Harcourt gerichtetes Schreiben de la Bardes, in dem Basel aufs heftigste angegriffen wurde.[5]) Ein solches Vorgehen musste die Stadt wenig geneigt machen, bei den Verhandlungen aktiven Anteil zu nehmen, obwohl Ludwig XIV. gerade damals den Rat dringend aufforderte, seine guten Dienste beim Friedenswerk nicht zu versagen.[6])

Indessen gestaltete sich die Lage Harcourts immer drohender. Am 7. Februar fiel das tapfer verteidigte Befort in die Hände de la Fertés, der nun seine Truppen gegen Breisach dirigierte. Jetzt endlich kam der Graf unter dem Druck der Umstände aus seiner Unentschlossenheit heraus. Da sich zu guterletzt auch noch die Verhandlungen mit

[1]) Politisches, Fronde: de la Barde an Basel, Solothurn 7. Dezember 1653. — [2]) Kleinratsprotokoll d. d. 1653 Dezember 3./13. — [3]) Missive: Kondolenzschreiben Basels an Harcourt über den Verlust Philippsburgs d. d. 1653 Dezember 12./22. — [4]) Kleinratsprotokoll d. d. 1653 November 16./Dezember 6. — [5]) Kleinratsprotokoll d. d. 1653 Dezember 28./1654 Januar 7. — [6]) Politisches, Fronde: Ludwig XIV. an Basel, Paris 2. Januar 1654.

Lisola infolge der grassen Impotenz Spaniens zerschlugen, wandte er sich einem Vergleiche mit Frankreich zu.[1]) Immerhin gingen die Verhandlungen langsam genug voran, so dass von seiten der Gegenpartei durch Verbreitung von aufrührerischen Schriften in Breisach ein fernerer Druck auf den lothringischen Prinzen auszuüben versucht wurde.[2]) Und wirklich war man im Mai des Jahres 1654 so weit gekommen, dass Besmaux vor Bürgermeister Wettstein erscheinen konnte mit der Bitte, ob Basel im Falle eines Vergleiches die für Harcourt bestimmte Summe sowie die für die richtige Ausführung des Vertrages gestellten Geisseln in Verwahrung nehmen wolle.[3])

Diesem ehrenvollen Auftrage konnte sich der Rat nicht entziehen. Am 21. Mai 1654 erfolgte endlich die langersehnte Unterzeichnung des Vertrages,[4]) der ausserordentlich günstig für die ungehorsame Garnison ausfiel. Der wichtigste Paragraph enthielt die Bestimmung, dass Breisach mit seiner ganzen Ausrüstung den königlichen Bevollmächtigten übergeben werden solle. Reiche Geldentschädigungen fielen Harcourt, Charlevois und den Truppen zu. Der Graf sollte jährlich 50,000 livres als Gouverneur des Elsass, eine gleich hohe Summe sogleich nach der Übergabe erhalten. Ferners kehrt Philippsburg unter sein Kommando zurück und er selbst wird wieder in alle seine Würden und Ämter eingesetzt. Charlevois erhält die schon längst für ihn bereitliegenden 100,000 livres, die Garnison 220,000. Mazarin hatte nichts gespart, um Breisach in seinen Besitz zu bringen.

Der Basler Rat trat nun sein wichtiges Amt an, über die Ausführung der Bedingungen zu wachen. Er sorgte dafür, dass die Gelder an sicherem Orte in der Stadt deponiert wurden und bestimmte den Domhof als Quartier für die Geisseln.[5]). Nicht allzu lange mussten diese in ihrer Haft verharren, denn schon am 1. Juni zeigte General Castelnau an, dass er in Breisach eingezogen sei.[6])

---

[1]) Pribram 73—74. — [2]) Codex diplomaticus Wettsteinianus: «Pasquil von Mr. de Besmoux angestellt undt zu Breisach ausgeworffen den 6./16. Mai 1654.» — [3]) Kleinratsprotokoll d. d. 1654 Mai 10/20. — [4]) Politisches, Fronde: 1654 Mai 21. Abschrift des Vertrages IX, 168. — [5]) Kleinratsprotokoll d. d. 1654 Mai 17./27. — [6]) Politisches, Fronde: Castelnau an Basel, 1. Juni 1654.

Nach mancherlei Widerwärtigkeiten und Kränkungen in den jüngst vergangenen stürmischen Jahren, war es Basel vergönnt worden, in ehrenvoller Weise an dem Schlussakt der Fronde teilzunehmen und beizutragen, dass dem unglücklichen benachbarten Elsass der solange entbehrte Frieden wieder geschenkt wurde. Ein solcher Beweis des Vertrauens von seiten der feindlichen Parteien liess manche Demütigung vergessen.

Beilage I.

Die Garnison von Breisach verlangt von Basel die Ausweisung der Madame de Guébriant.

à Brisach le 4te avril 1682.

Messeigneurs

Toute la terre est si fort persuadée de vos bonnes intentions au repos public, que nous aurions quelque sujet de nous plaindre du contraire par le séjour de Madame de Guébriant en vostre ville, si nous ne scavions tres bien, messeigneurs, qu'après vous avoir fait connoistre la malice et lâcheté de cette perfide, attachée par des voyes toutes contraires au bien des affaires de France aux interests et menées d'un cardinal Mazarin, declaré ennemy du roy et perturbateur de la tranquillité commune, vous ne souffrirez pas davantage parmy vous cette dangereuse peste capable par ses intrigues et cajoleries de brouiller les meilleurs voisins et de porter le desordre et la confusion partout où elle arreste. L'enlevement de Monsieur de Charlevois, que tout le monde scait n'avoir jamais esté autre que tres-fidel serviteur de sa majesté jusqu'à s'estre seigné et épuisé la bourse de ses amis par tant de longs et grands services et par la conservation de Brisach, dont la possession n'est deûe qu'à ces soins depuis deux ans qu'il y a eû plein authorité, en est une marque si manifeste, que vous ne devez rien trouver à redire, messeigneurs, de la priere tres-jnstante, que nous vous faisons, de la chasser de vos terres, si vous souhaittez que nous entretenions la mutuelle société et bonne intelligence, à laquelle nous ne manquerons pas de répondre tousjours en cas, qu'il vous plaise accorder nostre demande. Le roy vous en sçaura un jour bon gré et vous retrouverez en nous par cette grace des personnes tres reconnoissantes en tout ce qui concernera vostre service. Nous sommes avec passion et candeur

Vostres tres humbles et tres obeissans serviteurs
Larocque Bouliac
au nom de toute la garnison.

(Post scriptum) Des pauvres marchans d'icy vous demandent, messeigneurs, qu'il vous plaise leur faire justice sur l'argent, qu'elle leur doit pour marchandises. Nous vous en supplyons tous tres humblement. Ils seront demain à Basle.

S'il vous plaist de resoudre la sortie, je vous donne advis, messeigneurs, que vous vous gardiez de ses mains. Elle avoit achepté deux poignards à Langres pour assassiner Monsieur de Charlevois. Le diable n'est pas plus à craindre.

Staatsarchiv Basel: Politisches, Fronde. Original Papier.

Beilage II.

Der französische Gesandte in Solothurn, de la Barde, beklagt sich bei Basel über die Ausweisung der beiden Breisacher Offiziere Lacoste und Herouard 1653 Dezember 15.

Magnificques seigneurs,

Venant d'apprendre tout presentement, que l'on fait difficulté dans vostre ville de donner logement aux s^rs^ de la Coste et Erouard, qui ont esté contraints il y a quelque temps de sortir de Brizac, ou leurs compagnies sont en garnison, je me suis estonné de ce proceder, qui est extraordinaire et contre l'usage.

Ces deux capitaines sont sujets du roy et officiers de sa Ma^té^, auxquels vous ne pouvez desnier le sejour et la demeure dans vostre ville sans faire chose contraire au droict des gens et à la liberté publicque et sans tesmoigner une hostilité formelle contre le roy.

Cela estant comme sa Ma^té^ n'en doutera point, si vous persistez a en vouloir user de la sorte envers ces capitaines, qui sont ses sujects et officiers, je luy en donneray le compte que je dois, affin que sa Ma^té^ prenne sur ce sujet telle resolution, qu'il luy plaira.

Je scay que tous ceux, qui travaillent contre son service de la part des princes estrangers sont bien receus dans vostre ville, dont je n'ay point voulu vous faire de pleinte, affin de ne vous point embarasser, mais il est plus que raisonnable, que vous ayez la mesme circonspection pour le roy et ses sujects et officiers, tels que sont les capitaines La Coste et Erouard, qui se trouvent mesme pres d'une personne chargée des ordres de sa Ma^té^ touchant Brizac, que pour quelqu'autre prince que ce soit. J'attendrai sur ceey une prompte response de vostre part, laquelle je ne doute point devoir estre conforme à l'equité,

au droict des gens, a la liberté commune et a l'affection, que les louables cantons ont tousiours eue pour la France priant Dieu qu'il vous ait magnificques seigneurs en sa sainte garde. Escrit a Soleure ce 15e x^{bre} 1653.

Vostre tres affectionné a vous servir
de la Barde.

Staatsarchiv Basel: Politisches, Fronde: Original Papier.

Beilage III.

Das von Besmaux an die Garnison von Breisach gerichtete Pasquill, um sie gegen den Grafen Harcourt aufzureizen.

Ihr getrenwe und redliche soldaten, anjetzo sechet ihr, ob dasjennige war sey oder nicht, was man euch hiebevor gesagt. Der herr groff von Harcurt will dem könig nicht parieren, er verfueret und bedriget euch alle, wann er euch anders bereden will und das man euch nicht bezahlen wolle. Er last euch hunger leiden und wendet an seine köstliche daffel alle einkommende von früchten und gelt des gantzen Elsas, wie es euch genuegsam bekant ist. Leidet nicht, das man auff solche weise mit euch umbgehe, betrachtet euwer ehr, euwre schuldigkeit und euwer gewissen, desgleichen den eyd, welchen ihr geschworen habt dem könig dreuwlich zue dienen. Nun ist es an dem, das geoffenbaret werden soll, das der her groff von Harcurt schon vor langem sich mit den Spannischen und Luttringischen vergleichen, wider den könig krieg zue fuehren, so ihr es nicht verhindert. Nemmt denselben gefangen und verwart in wohl in dem schloss, bis ihr in dem könig lifferen könt, er wirt alsobalt in person herauskommen, wan er solches vernemmen wirt. Fasset eine guete resolution und nemmet euwer zeit in acht, wan die armée nache bey euch sein wirt. Er will die gantze garnison verendern, den monsieur de Scharlevois und Walter verdreiben und euch alle zue grund richten, domit er allein die festung in seinen gewalt bekomme. Förchtet euch aber nicht, der her von Scharlevois, Walter neben noch veillen andern warten nur, bis ihr den anfang machet, und werden alsdan gleich sich zue euch stossen, das versichere ich euch und das diejenigen, welche den anfang machen, eine stattliche recompens und guete schargen zue gewarten haben werden. Ihr sollet gleich zuer armé senden zechen sergenten 10 korporal und 10 musquetieren das gelt ab zue hollen, das zue Basel ligt, welches auffrichtig under euch verdeilt werden soll als nämlich einem jeden musquatier

von Französen und Deutschen 40 reichsthaler, einem jeden corporal und gefreyten 50 reichsth., einem jeden fenderich 2000 französische franckhen, einem jeden leutenampt 3000 franckhen, einem jeden capitain 14000 franckhen, dem monsieur de Roye und Cago 6000 kronen jedem, dem monsieur Walter und Bulliac jedem 10000 kronen, dem monsieur de Scharlevoys 50000 kronen. Und wo fehrn under den officieren und soldathen sich etliche befinden möchten, die den andern nicht beistehn wolten, soll ihr antheil under euch vertheilt und ihre schargen denjenigen auffgetragen werden, die darzue dugenlich sein und guete dienst leisten werden. Man wirt euch nicht betriegen undt der monsieur de Bessemus wirt sich bey euch einstellen mit dem beding, das, wo euch ein einger pfenning von dem versprochenen zueruckh gehalten würde, ihr in mögent in den Rein werffen und hingegen den monsieur Darcurt widerumb uff freyen fues setzen. Leistet dem könig diesen dienst, gott wirt euch darzue helffen und euch bewaren und ihr werdet zeigen, das ihr redliche leuthe sind.

Überschrift: — Pasquil —
von Mr. de Besmoux angestelt undt zu Breisach ausgeworffen den 6/16 may 1654.

Staatsarchiv Basel: Codex diplomaticus Wettsteinianus IX, 168, gleichzeitige Abschrift.

Statuten

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel.

Vom 31. März 1892, mit den Abänderungen vom 5. November 1900.

§ 1.

Der Zweck der historischen und antiquarischen Gesellschaft ist, für das gesamte Gebiet der historischen und antiquarischen Studien durch gegenseitige Mitteilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern.

Insbesondere wird sie sich die Erforschung der vaterländischen Geschichte, sowie die Erforschung, Beschreibung und Erhaltung der in unserer Stadt, in deren Umgegend und in unserm Vaterlande vorkommenden Denkmäler heidnischer und christlicher Zeit angelegen sein lassen.

§ 2.

Die ordentlichen Sitzungen der Gesellschaft, in denen sowohl Vorträge von grösserem Umfang gehalten, als auch kürzere Mitteilungen wissenschaftlichen Inhalts gebracht werden können, beginnen im Oktober und enden um Ostern; sie finden womöglich alle 14 Tage statt.

§ 3.

(Vom 5. November 1900.)

Die ordentliche Publikation der Gesellschaft ist die «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde».

Digitized by Google

§ 4.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus:

a) der Barschaft, herrührend von den Mitgliederbeiträgen und sonstigen Einnahmen;
b) den Liegenschaften (dermalen in Basel-Augst);
c) der Bibliothek;
d) Altertümern.

§ 5.

(Vom 5. November 1900.)

Das Vermögen der Gesellschaft, soweit es in Geld besteht, zerfällt in zwei Fonds: einen Fonds für historische und einen solchen für antiquarische Zwecke.

Die Summe der Jahresbeiträge soll alljährlich, nach Abzug der Verwaltungs- und Sitzungskosten, zur Hälfte in den Fonds für historische, zur Hälfte in den für antiquarische Zwecke gelegt werden.

Aus dem Fonds für historische Zwecke wird eine von der Kommission zu bestimmende Quote an die Kosten der Zeitschrift, die Herausgabe anderer Werke speciell historischen Inhalts und etwaige sonstige Förderung historischer Zwecke bestritten. — Der Fonds für antiquarische Zwecke wird zur Deckung einer von der Kommission zu bestimmenden Quote an die Kosten der Zeitschrift, zur Erwerbung einheimischer und fremder Altertümer, zur Herausgabe von Schriften speciell antiquarischen Inhalts, sowie zu etwaiger anderweitiger Förderung antiquarischer Zwecke verwendet.

§ 6.

Die Bibliothek der Gesellschaft wird, unter Vorbehalt des Eigentumsrechts, mit der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel vereinigt; das Nähere über die Art ihrer Verwaltung und Aufstellung und ihre Benützung durch die Gesellschaftsmitglieder wird auf dem Wege des Vertrages geregelt.

§ 7.

Die der Gesellschaft gehörenden Altertümer werden, unter Vorbehalt des Eigentumsrechts, mit den entsprechenden öffentlichen Sammlungen vereinigt.

§ 8.

(Vom 5. November 1900.)

Die Aufnahme in die Gesellschaft geschieht infolge einer mündlichen oder schriftlichen Anzeige beim Vorsteher. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens zwölf Franken und erhalten die Zeitschrift und den gedruckten Jahresbericht unentgeltlich. Jedem Mitgliede steht es frei, Gäste einzuführen.

§ 9.

Die Gesellschaft wählt den Vorstand und bezeichnet jährlich ein Mitglied zur Prüfung der Rechnung. Sie beschliesst Ausgaben, die den Betrag von Fr. 100. — übersteigen, und entscheidet wichtigere Angelegenheiten.

§ 10.

Die Gesellschaft ernennt durch offenes Handmehr Ehrenmitglieder, welche durch den Vorstand vorgeschlagen worden sind. Die Ehrenmitglieder erhalten die ordentlichen Publikationen der Gesellschaft unentgeltlich.

§ 11.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus sieben Mitgliedern (Vorsteher, Statthalter, Schreiber, Kassier und drei Beisitzern). Er leitet die Geschäfte der Gesellschaft; wichtigere Angelegenheiten hat er der Gesellschaft zum Entscheide vorzulegen; er ist befugt, Ausgaben aus dem Gesellschaftsvermögen bis zum Betrage von Fr. 100. — endgültig zu beschliessen. Er hat alljährlich in der Eröffnungssitzung der Gesellschaft im Herbst Bericht und Rechnung über das abgelaufene Gesellschaftsjahr zur Genehmigung vorzulegen.

§ 12.

Alle drei Jahre findet in der jährlichen Eröffnungssitzung im Herbst die Wahl des Vorstandes statt. Es wird zuerst der gesamte Vorstand und sodann aus dessen Mitte der Vorsteher gewählt. Doch kann derselbe Vorsteher nicht zweimal nacheinander gewählt werden. Im Falle der Erledigung einer Stelle findet in einer der nächsten Sitzungen eine Ersatzwahl statt.

Bei diesen Wahlen gilt das geheime absolute Mehr.

Der Vorstand besetzt aus seiner Mitte die Stellen eines Statthalters, eines Schreibers, eines Kassiers und die etwa sonst noch im Interesse der Gesellschaft nötig werdenden Stellen.

§ 13.

Zu einer Änderung der Statuten sind zwei Drittel Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Auch darf über eine solche Änderung nicht abgestimmt werden, wenn nicht in einer vorhergehenden Sitzung ein bezüglicher Antrag seitens des Vorstandes oder eines Mitgliedes gestellt worden ist; im letztern Falle hat zunächst der Vorstand ein Gutachten darüber abzugeben. Bei der Ankündigung der Sitzung, in der ein solcher Antrag zur Beratung kommt, ist er unter den Traktanden aufzuführen.

Diese Statuten treten an Stelle der am 3. Dezember 1874 genehmigten.

Sechsundzwanzigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte im Vereinsjahr 1899/1900 263 Mitglieder. Von diesen verlor sie im verflossenen Vereinsjahr 1900/1901: 19; 12 durch Austritt, 7, und zwar die Herren Dr. Carl Burckhardt, Ed. Fueter, A. Fürstenberger, Chr. Ronus-von Speyr, Gust. Stehelin, P. Vischer-Burckhardt und Fritz Weitnauer, durch Tod; dagegen traten 3 neue Mitglieder ein, nämlich die Herren C. Burckhardt-Zahn, Ch. Eckel-Labhardt und Fr. Von der Mühll-Vischer, sodass der Gesellschaft am Schlusse des Vereinsjahres 247 Mitglieder angehörten.

Die Kommission war dieselbe wie am Schlusse des Vorjahres: Dr. C. Stehlin, Statthalter; Dr. Aug. Bernoulli, Kassier; Dr. J. Schneider, Schreiber; Dr. C. Chr. Bernoulli, Dr. Franz Fäh und Prof. Ad. Socin, Beisitzer. Sie hielt zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten 3 Sitzungen ab. Die Verhandlungen betrafen in erster Linie die Gründung einer neuen, periodisch erscheinenden Zeitschrift an Stelle der «Beiträge zur vaterländischen Geschichte».

Ausser der Kommission bestanden noch folgende besondere Ausschüsse:

1. Für das Urkundenbuch: Prof. Alb. Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. C. Stehlin, Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel.

Digitized by Google

2. Für die Ausgrabung des Theaters in Augst: Dr. Aug. Bernoulli, Dr. Th. Burckhardt-Biedermann und Dr. C. Stehlin.
3. Für baslerische Stadtaltertümer: Dr. C. Stehlin und Architekt Rud. Fechter.

Dr. C. Stehlin leitete ferner die Arbeiten am historischen Grundbuch und vertrat zusammen mit Dr. R. Wackernagel die Gesellschaft in der besondern mit der Ausarbeitung des Festbuches für die Bundesfeier betrauten Kommission.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

An den 12 Gesellschaftssitzungen, die wiederum in der Rebleutenzunft stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1900.

22. Oktober: Herr Dr. H. Schönauer: Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz.

5. November: } Herr Prof. C. Meyer: Basel zur Zeit der Frei-
19. November: } scharenzüge und des Sonderbundkrieges.

3. Dezember: Herr Dr. Aug. Burckhardt: Bürgermeister Joh. Rud. Fäsch, Oberst in französischen Diensten.

Herr Dr. E. v. Freydorf: Rechtliche und politische Bedeutung des Baslerlälli.

17. Dezember: Herr Dr. Aug. Huber: Basel und Breisach. Eine Episode aus der Zeit der Fronde.

1901.

7. Januar: Herr Dr. P. Meyer: Die schweizerische Musikgesellschaft 1808—1890.

21. Januar: Herr Oberstlieutenant von Welck: Schweizer Soldtruppen in kursächsischen Diensten.

4. Februar: Herr Dr. F. Münzer: Der römische Ritterstand.

18. Februar: Herr Dr. Th. Burckhardt-Biedermann: Die Strasse über den obern Hauenstein in neuerer Zeit.

4. März: Herr Prof. H. Wölfflin: Albrecht Dürers Darstellungen der Passion.

18. März: Herr Dr. Rudolf Luginbühl: Wurstisens Diarium.

15. April: Herr Dr. J. Oeri: Das wettkämpfende Griechenland (Mitteilungen aus dem 4. Bande von Jakob Burckhardts griechischer Kulturgeschichte).

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 12 Sitzungen betrug 42 (Maximum 53, Minimum 29).

Am 29. September traf die Gesellschaft mit der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich zu gemeinsamer Besichtigung der Ruinen in Augst zusammen. Herr Dr. Th. Burckhardt-Biedermann hatte die Güte, die Führung zu übernehmen und die Resultate der neuesten Ausgrabungen darzulegen. Ein gemeinsamer Spaziergang nach Frenkendorf und Pratteln schloss sich an diesen Besuch an.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahre um 177 Bände und 93 Broschüren (1899/1900: 143 Bände und 87 Broschüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften beträgt 143.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst wurde die im letzten Jahresbericht angekündigte Sicherung der Reste der beiden ältesten Theaterbauten durchgeführt und zwar im ganzen mit befriedigendem Erfolg. Die weitere Abgrabung im Innern des Halbkreises förderte die Überreste des Plattenbelages der Orchestra des jüngsten Theaters zu Tage. In dem südlichen Nebenraum entdeckte man den Eingang eines unterirdischen, sich vor der Scena hindurchziehenden Kanals, dessen Deutung aber noch ungewiss ist.

Im Anschluss an diese antiquarische Thätigkeit unserer Gesellschaft erwähnen wir ihren Eintritt in den Verband der süd- und westdeutschen Vereine für römisch-germanische Forschungen.

Von unserm Periodikum, den «Beiträgen zur vaterländischen Geschichte», wurde im Laufe des Sommers das 4. und letzte Heft des 5. Bandes N. F. samt einem Generalregister über sämtliche 15 Bände herausgegeben. Damit haben die «Beiträge» ihren Abschluss erreicht. Am 5. November 1900 beschloss die Gesellschaft auf Antrag der Kommission, unter dem Titel «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde» eine neue Publikation an ihre Stelle treten zu lassen. Dieselbe soll in halbjährlichen Heften erscheinen und den Mitgliedern gratis zugestellt werden. Das 1. Heft ist bereits im Drucke und soll zu Beginn des neuen Vereinsjahres veröffentlicht werden. Die durch obigen Beschluss nötig gewordene partielle Statutenrevision wurde in derselben Sitzung vom 5. November vorgenommen; zur Bestreitung der durch die Gratisabgabe der Zeitschrift erwachsenen Mehrkosten wurde der jährliche Mitgliederbeitrag auf Fr. 12.— erhöht. Die Leitung der Zeitschrift wurde einem dreigliedrigen Ausschusse, bestehend aus den Herren Prof. A. Burckhardt-Finsler, Dr. C. Stehlin und Dr. R. Wackernagel übertragen.

Vom Basler Urkundenbuch erschien im Laufe des Jahres Band 8, bearbeitet von Prof. Thommen; Band 6, besorgt von Dr. Aug. Huber, befindet sich im Drucke und soll noch vor Ende des Jahres 1901 veröffentlicht werden; der 9. und vorletzte Band geht ebenfalls seiner Vollendung entgegen.

Von der durch Dr. Joh. Haller besorgten Ausgabe der Akten des Basler Konzils wird der 4. (Schluss-)Band binnen kurzem erscheinen.

Auch die Publikation der Basler Chroniken wird in absehbarer Zeit zu Ende gelangen; der 6. Band derselben soll im Laufe des Frühjahres 1902 ausgegeben werden.

Die Arbeiten am historischen Grundbuch nahmen im verflossenen Jahre ebenfalls ihren rüstigen Fortgang. Es wurden 16912 neue Zettel (1899/1900: 11469) angefertigt. Der Totalbestand der Sammlung beträgt nun 80129 Zettel. Die Ordnung des Materials schritt desgleichen erheblich voran; sie wird für die grosse Stadt innerhalb der Mauern bald so weit gediehen sein, dass die einzelnen Liegenschaftsgeschichten heftweise vereinigt werden können.

Zum Schlusse sei noch kurz der Festschrift zur Bundesfeier erwähnt, welche unsere Gesellschaft im Auftrage der Regierung herauszugeben übernommen hatte. Sie gelangte unmittelbar vor dem Feste zur Verteilung unter dem Titel: Festschrift zum vierhundertsten Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen 13. Juli 1901, und zwar in drei verschiedenen Ausgaben. Es wurden im ganzen 763 Exemplare für die Summe von Fr. 22686.— subskribiert, nämlich:

Auflage à Fr.	6.—	500 Exempl., subskribiert	226 Exempl.
» » »	35.—	747 » »	498 »
» » »	100.—	43 » »	39 »

Die Kosten beliefen sich auf Fr. 37481. 11.

Sie wurden gedeckt:

1. Durch Subskription	Fr. 22686.—
2. Beiträge von Stiftern der Porträts .	» 6000.—
3. Beitrag der Regierung	» 8795. 11
	Fr. 37481. 11

Basel, 30. September 1901.

Der Schreiber:

J. Schneider.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 31. August 1900 bis 31. August 1901.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
A. Gesellschaftskasse.		
Einnahmen:		
Jahresbeiträge von 3 Mitglied. à Fr. 30.—	90. —	
» . » 1 » » » 25.—	25. —	
» » 17 » » » 20.—	340. —	
» » 237 » » » 12.—	2844. —	
Zinse (aus A, B und C)	289. 10	3588. 10
Ausgaben:		
Inserate in 3 Blättern	99. 25	
Druck des Jahresberichts und div. Circulare	155. 10	
Porti und Frankaturen	80. 85	
Diversa: Löhne etc.	106. 90	
Buchbinderrechnung der Bibliothek . .	213. 70	
Lokalmiete in der Rebleutenzunft . . .	72. —	727. 80
Saldo, wovon je die Hälfte (Fr. 1430. 15) auf B und C zu übertragen		2860. 30
B. Historischer Fonds.		
Einnahmen:		
Saldo alter Rechnung	5685. 40	
Übertrag aus der Gesellschaftskasse . .	1430. 15	7115. 55
Ausgaben:		
Übernahme von 160 Exempl. Beiträge zur Vaterländischen Geschichte Bd. XV. 4	204. —	
Hilfsarbeit zum Generalregister der Beiträge zur Vaterländischen Geschichte	18. —	
Beitrag an den Specialfonds zum Basler Urkundenbuch (E) für 20 gebundene Exempl. Bd. VIII	710. —	932. —
Saldo auf neue Rechnung		6183. 55

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
C. Antiquarischer Fonds.		
Einnahmen:		
Saldo alter Rechnung	2794. 55	
Pachtzins in Augst	60. —	
Übertrag aus der Gesellschaftskasse . .	1430. 15	4284. 70
Ausgaben:		
Beitrag an den Specialfonds für Ausgrabungen (D)	500. —	
Grundbesitz in Augst: Verbottafeln etc.	68. 50	
Jahresbeitrag an den Verband süddeutscher Altertumsvereine (Mk. 20. —) . . .	24. 80	593. 30
Saldo auf neue Rechnung		3691. 40
D. Specialfonds für Ausgrabungen in Augst.		
Einnahmen:		
Übertrag aus dem Antiquarischen Fonds	500. —	
Beitrag des Vereins für das Historische Museum	1000. —	
Bundesbeitrag für 1900	3000. —	
Erlös aus gefälltem Holz	33. —	4533.
Ausgaben:		
Passivsaldo alter Rechnung	109. —	
Graberlöhne	2945. 40	
Maurerarbeiten	1818. —	
Werkzeugreparaturen	139. 65	
Landentschädigungen für den Schienenweg	83. —	
Sonstige Auslagen » » »	65. 40	
Diversa	54. 15	5214. 60
Passivsaldo auf neue Rechnung . . .		681. 60
E. Specialfonds zum Basler Urkundenbuch.		
Einnahmen:		
Saldo alter Rechnung	664. 65	
Staatsbeitrag für 1901	2000. —	
Übertrag aus dem Historischen Fonds für 20 gebundene Exempl. Bd. VIII . .	710. —	
Zins	19. 80	3394. 45
Einnahmen: Übertrag . .		3394. 45

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Einnahmen: Übertrag . .		3394. 45
Ausgaben:		
Übernahme von 45 Exempl. Bd. VIII (wovon 20 Exempl. gebunden) . .	1447. 50	
Urkundenkopien für Bd. VIII . . .	218. 25	1665. 75
Saldo auf neue Rechnung		1728. 70
F. Specialfonds zum Basler Konzilsbuch.		
Einnahmen:		
Saldo alter Rechnung	2588. 70	
Zins	58. 05	2646. 75
Ausgaben:		
Deckung des Verlagsdeficits auf Bd. I bis III, laut Vertrag	2188. 80	
Übernahme von 1 Exempl. Bd. I—III für die Bibliothek	82. —	2270. 80
Saldo auf neue Rechnung		375. 95
G. Specialfonds zum Historischen Grundbuch.		
Einnahmen:		
Staatsbeitrag für 1901	1200. —	
Geschenk eines Mitgliedes	1243. —	2443. —
Ausgaben:		
Auslagen für 16 912 Zettel		2443. —
		—. —
Status am 31. August 1901.		
Historischer Fonds	6183. 55	
Antiquarischer Fonds	3691. 40	
Specialfonds zum Basler Urkundenbuch	1728. 70	
» » » Konzilsbuch .	375. 95	
	11979. 60	
Specialfonds für Ausgrabungen, Passivsaldo	681. 60	
Total . .		11298. —

Der Revisor:
R. Forcart-Bachofen.

Der Kassier:
August Bernoulli.

Verzeichnis der Mitglieder

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

Ende März 1902.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilh., Oberst.
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bachofen-Burckhardt, Wilhelm.
» Bally, Otto, Kommerzienrat, in Säckingen.
» Barth, Hans, Dr., in Winterthur.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Bernoulli, Joh., Dr., in Bern.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, Karl Christoph, Dr.
» Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Bertholet-Wagner, Felix.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bethe, Erich, Prof.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilh., Oberst, Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bischoff-Sarasin, A.
» Bischoff-Wieland, Eug., Dr.
» Boos, Heinr., Prof.
Herr Bornemann, W., Prof.
» Bourcart-Grossjean, Ch., in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Brömmel, Berthold, Dr.
» Bruder-Oser, Fr.
» Brüderlin-Ronus, Rudolf, Oberstlt.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Bischoff, A., Dr.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Ed. de Martin.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Schazmann, Karl Christoph, Prof.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Dr.

Herr Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Zahn, Karl.
» Buser, Hans, Dr.
» Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.
» Christ-Merian, Hans.
» Cohn, Arthur, Dr.
» David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
» Dietschy-Burckhardt, J. J.
» Dragendorff, H., Prof.
» Eckel-Labhart, Charles.
» Egger-Hufschmid, Paul.
» Ehinger-Heusler, Alphons.
» Enderlin-Geiser, Christian.
» Eppenberger, Hermann, Dr.
» Fäh, Franz, Dr.
» Faesch, Emil, Architekt.
» Fechter, Rudolf.
» Feigenwinter, Ernst, Dr.
» Feigenwinter, Niclaus, Fürsprech, in Arlesheim.
» Fininger-Merian, Leonh., Dr.
» Finsler, Georg, Dr.
» Fleiner-Schmidlin, Ed.
» Fleiner-Veith, F., Prof.
» Forcart-Bachofen, R.
» Freivogel, Ludwig, Dr.
» Frey-Freyvogel, Wilhelm.
» Frey, Friedrich, Salinenverwalter, in Kaiser-Augst.
» Frey, Hans, Dr.
» Ganz, Paul, Dr.
» Geering-Respinger, Adolf.
» Geering, Traugott, Dr.
» Geigy, Alfred, Dr.
» Geigy-Burckhardt, Karl.
» Geigy-Hagenbach, Karl.
» Geigy-Merian, Rudolf.
» Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
» Gelzer, Karl, Pfarrer.
» Georg-Neukirch, H.
» Gessler-Herzog, K. A.
» Gessler-Otto, Alb., Dr.
» Goppelsröder, Friedr., Prof.
» Göttisheim, Emil, Dr.
» Gräter-Campiche, A.
» Grellet, Jean.

Herr Grossmann-Stähelin, R.
» Grüninger, Robert, Dr.
» Hagenbach-Berri, F., Prof.
» Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
» Hägler-AWengen, Ad., Dr.
» Handmann, Rud., Pfarrer.
» Hess, J. W., Dr.
» Heusler, Adolf, Pfarrer, in Mandach.
» Heusler-Christ, D.
» Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
» Heusler-Stähelin, G., Pfarrer.
» Heusler-Veillon, Rudolf.
» Heusler-VonderMühll, W.
» His-Heusler, Ed., Dr.
» His-Schlumberger, Ed.
» His-Veillon, A.
» Hoch-Quinche, P.
» Hoffmann-Krayer, E., Prof.
» Holzach, Ferdinand, Dr.
» Hotz-Linder, R., Dr.
» Huber, August, Dr.
» Hym, Jean, Bildhauer.
» Jenke, Louis.
» ImObersteg-Friedlin, Karl.
» Iselin-Merian, Alfred.
» Iselin-Merian, Isaac.
» Iselin, Rudolf, Oberstlt.
» Iselin-Sarasin, Isaac, Dr., Reg.-Rat.
» Kern-Alioth, E.
» Köchlin-Burkhardt, Ernst, Dr.
» Köchlin-Iselin, Karl, Oberst.
» Köchlin-Kern, Peter.
» Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
» Kündig, Rudolf, Dr.
» LaRoche-Burckhardt, August.
» LaRoche-Burckhardt, Hermann.
» LaRoche-Burckhardt, Louis.
» LaRoche-Merian, Fritz.
» LaRoche-Passavant, A.
» Linder-Bischoff, Rudolf.
» Lotz-Trueb, A.
» Luginbühl, Rudolf, Dr.
» Lüscher-Burckhardt, R.
» Lüscher-Wieland, W.
» Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.

Herr Mangold, Fr., Dr., in Therwil.
» Meier, J., Prof.
» Mende-Sandreuter, J.
» Merian, Adolf.
» Merian-Heusler, Wilhelm.
» Merian-Paravicini, Heinrich.
» Merian-Preiswerk, M.
» Merian, Rudolf, Dr.
» Merian, Samuel.
» Merian-Thurneysen, A.
» Merian-Zäslin, J. R.
» Meschlin, J. L., Dr.
» Meyer, Emanuel.
» Meyer-Eschmann, Fritz.
» Meyer-Lieb, Paul, Dr.
» Meyer-Schmid, Karl, Prof.
» Miville-Iselin, R.
» Moosherr, Theodor, Dr.
» Münzer, F., Dr.
» Mylius-Gemuseus, H. A.
» Nef, Karl, Dr.
» Nötzlin-Werthemann, R.
» Oeri, Albert, Dr.
» Oeri, Jacob, Dr.
» Overbeck, Franz, Prof.
» Paravicini, Karl, Dr.
» Paravicini-Engel, E.
» Paravicini-Vischer, Rudolf.
» Passavant-Allemandi, E.
» Preiswerk-Ringwald, R.
» Probst, Emanuel, Dr.
» Raillard-Vortisch, Th.
» Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
» Refardt, Arnold.
» Rensch, Gustav.
» Reich-von Wattenwyl, R.
» Rieder-Frey, Sam.
» Riggenbach-Iselin, A.
» Riggenbach-Stehlin, F.
» Riggenbach-Stückelberger, Ed.
» v. Ritter, Paul, Dr.
» Rüsch-Burckhardt, Ferdinand.
» Ryhiner-Stehlin, Albert.
» v. Salis, Arnold, Antistes.
» Sarasin, Fritz, Dr.
» Sarasin, Paul, Dr.
» Sarasin-Alioth, P.
Herr Sarasin-Bischoff, Theodor.
» Sarasin-Iselin, Alfred.
» Sarasin-Iselin, Wilhelm
» Sarasin-Schlumberger, Jacob.
» Sarasin-Thiersch, Rudolf.
» Sarasin-Thurneysen, Hans.
» Sarasin-Viscber, Rudolf.
» Sartorius-Preiswerk, Fritz.
» Schetty-Oechslin, Karl.
» Schild-Waldmeier, Peter, Dr.
» Schlumberger-Ehinger, A.
» Schlumberger-Vischer, Charles.
» v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat, in Gebweiler.
» Schmid-Paganini, J., Dr.
» Schneider, J. J., Dr.
» v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
» Schönauer, Heinrich, Dr.
» Schwabe-Changuion, Benno.
» Seiler-LaRoche, E. R.
» Senn, Hans, Pfarrer.
» Settelen-Hoch, E.
» Siegfried, Traugott, Dr.
» Siegmund-Barruschky, L., Dr.
» Siegmund-von Glenck, B.
» Socin, Adolf, Prof
» Soldan, Gustav, Prof.
» Speiser, Fritz, Dr., in Freiburg i S.
» Speiser-Sarasin, Paul, Prof.
» Speiser-Strohl, Wilhelm.
» Spetz, Georges, in Isenheim.
» von Speyr-Bölger, Albert.
» Stähelin, Felix, Dr., in Wintertbur.
» Stähelin-Bischoff, A.
» Stähelin-Burckhardt, Karl.
» Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
» Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
» Stähelin-Vischer, A.
» Stamm-Preiswerk, J.
» Stehlin, Hans Georg, Dr.
» Stehlin, Karl, Dr.
» Stehlin-vonBavier, F.
» Stuckert, Otto.
» Stückelberg, Ernst, Dr.

Herr Stutz, Ulrich, Prof. in Freiburg i. B.
» Sulger, August, Dr.
» Thommen, Emil, Dr.
» Thommen, Hans.
» Thommen, Rudolf, Prof.
» Trüdinger, Ph.
» Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Lic.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-VonderMühll, Karl.
» VonderMühll, Georg.
» VonderMühll-Bachofen, Adolf.
» VonderMühll-Burckhardt, Karl.
» VonderMühll-His, Karl, Prof.
» VonderMühll-Kern, Wilhelm, Dr.
Herr VonderMühll-Merian, Albert.
» VonderMühll-Merian, Wilh., Dr.
» VonderMühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.
» Wackernagel-Stehlin, J., Prof.
» Walser-Hindermann, F.
» Weitnauer-Preiswerk, A.
» Weydmann, Ernst, Dr.
» v. Welck, K. A., Oberstlt.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Werner-Riehm, M.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.
» Gelzer, Heinrich, Prof., in Jena.
Herr Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.
» Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.
Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.

TAFEL VI.

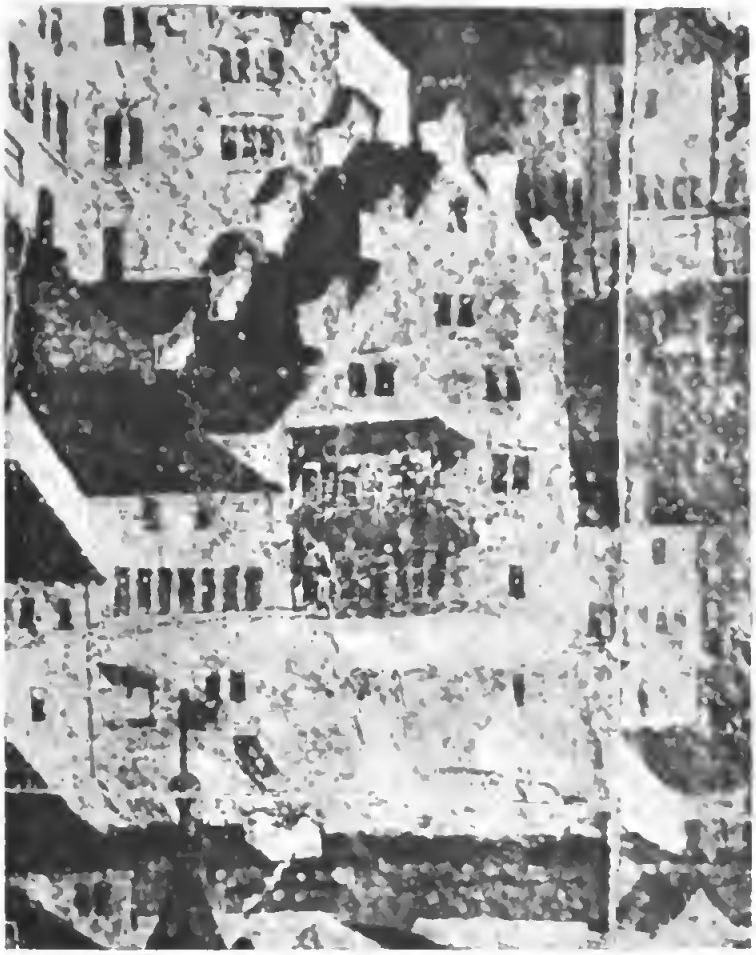

Der Turm Rore von der Nordseite im Stadtprospekt des Hans Ulrich Fisch I. von 1612.

† S' · HEINR' · DE · RORE · MILITIS.
1331, 15. IV.

TAFEL VII.

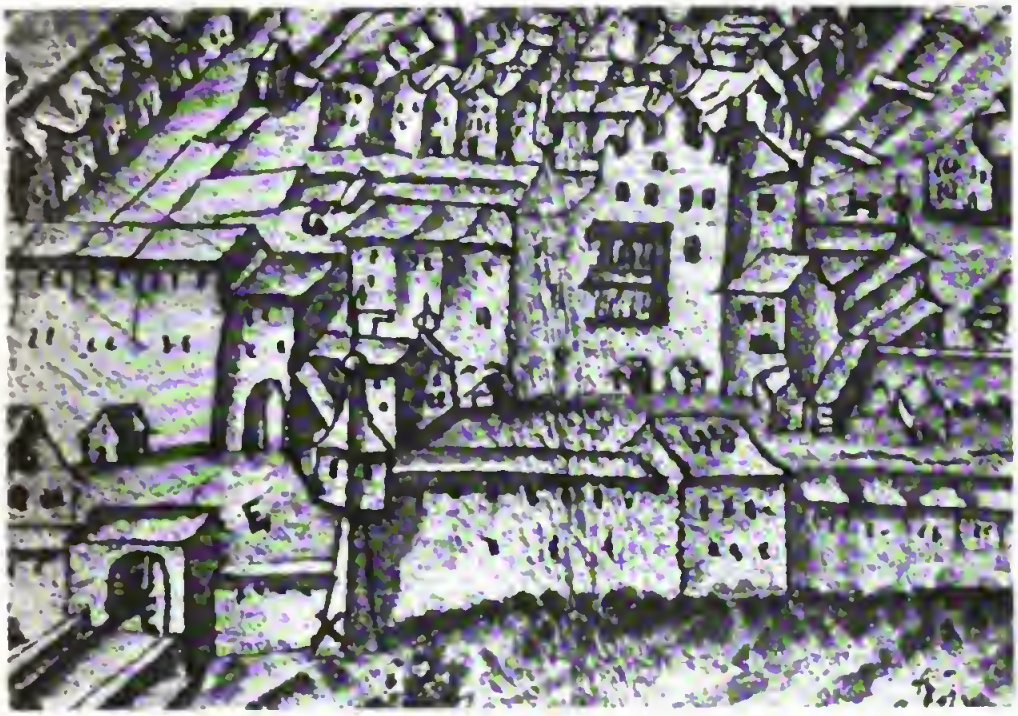

Der Turm Rore von Nordwest im Stadtprospekt des
Hans Ulrich Fisch II. von 1665.

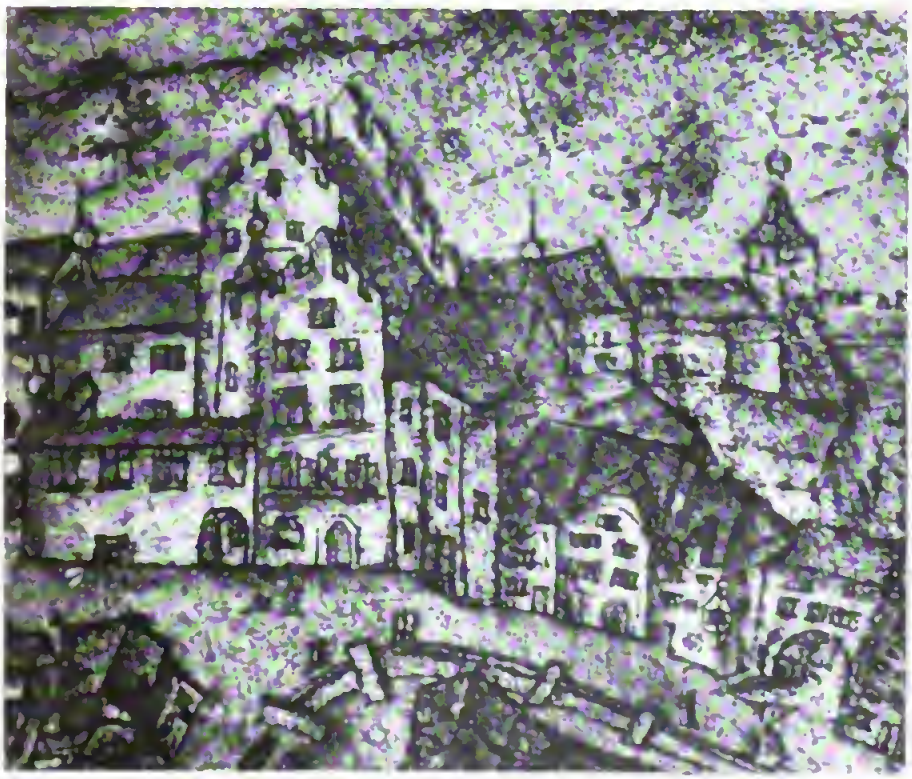

Der Turm Rore von Süden im Stadtprospekt des
Hans Ulrich Fisch II. von 1671.

TAFEL VIII.

Das Rathaus zu Aarau mit dem Turm Rore nach der Aufnahme des Architekten Schneider von etwa 1810.

Aufriss der Südfassade.

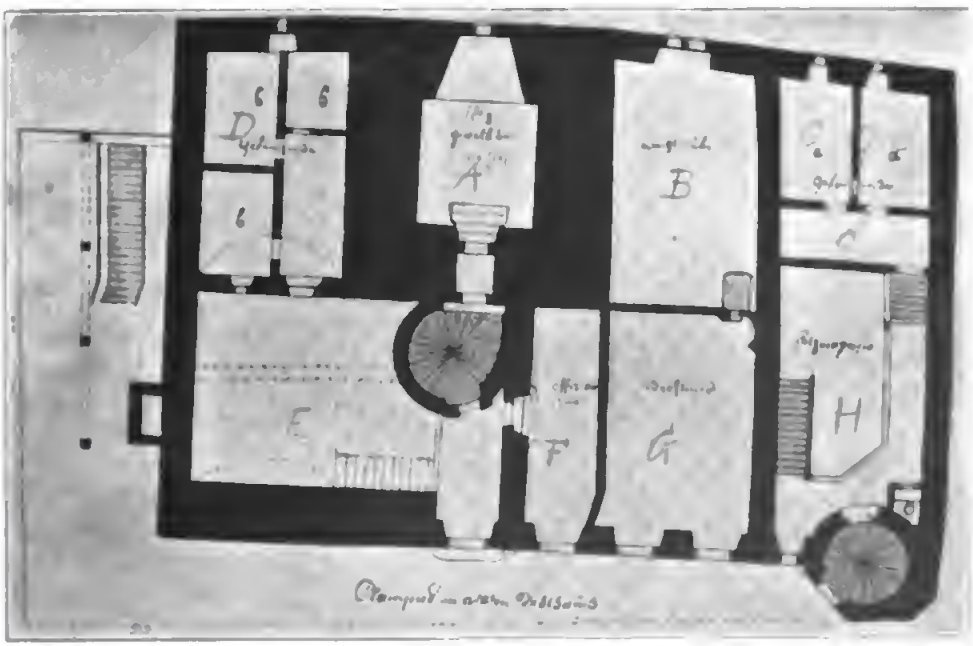

Grundriss des Erdgeschosses.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumsku

LIBRARY
18 1957

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesell
zu Basel.

II. Band. 1. Heft.

Basel.
R. Reich, Buchhandlung.
1902.

INHALT.

Seite

Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702, von **Karl Christoph Bernoulli** 1

Stadtschreiber Heinrich Ryhiner, von **August Burckhardt** . . . 34

Die Inschrift über dem Kirchenportal zu Saint-Ursanne, von **Karl Stehlin** 67

Zur Geschichte der Ablassprediger in der Schweiz, von **Theodor von Liebenau in Luzern** 72

Ausgrabungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel auf dem Gebiete von Basel- und Kaiseraugst, Basel und Umgebung während der Jahre 1877—1902, von **Th. Burckhardt-Biedermann** 81

Wandmalereien zu St. Peter in Basel, von **Paul Ganz** 106

Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland, von **Karl Gauss** . 122

Ein Aufenthalt des Hans Bock in Solothurn, von **Daniel Burckhardt-Werthemann** 163

Jahresbericht der Gesellschaft 1901/1902 I

Jahresrechnung der Gesellschaft 1901/1902 VI

Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft X

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

Zweiter Band.

Basel.
R. Reich, Buchhandlung.
1903.

Druck von M. Werner-Riehm in Basel.

INHALT.

Seite

Die Schlacht bei Friedlingen am 14 Oktober 1702, von **Karl Christoph Bernoulli** 1

Stadtschreiber Heinrich Ryhiner, von **August Burckhardt** . . . 34

Die Inschrift über dem Kirchenportal zu Saint-Ursanne, von **Karl Stehlin** 67

Zur Geschichte der Ablassprediger in der Schweiz, von **Theodor von Liebenau** in Luzern 72

Mit einer Beilage 78

Ausgrabungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel auf dem Gebiete von Basel- und Kaiseraugst, Basel und Umgebung während der Jahre 1877—1902, von **Th. Burckhardt-Biedermann** 81

Wandmalereien zu St. Peter in Basel, von **Paul Ganz** 106

Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland, von **Karl Gauss** . 122

Ein Aufenthalt des Hans Bock in Solothurn, von **Daniel Burckhardt-Werthemann** 163

Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel, von **Rudolf Wackernagel** 171

Schloss Brunegg, von **Walther Merz** in Aarau 274

Mit zwei Beilagen: Auszüge aus den Leuzburger Landvogteirechnungen im Staatsarchiv Aargau . . 293

Die Verwandtschaftsverhältnisse der Besitzer der Brunegg vor deren Übergang an Bern . . . . . nach 300

Jahresbericht der Gesellschaft 1901/1902 I

Jahresrechnung der Gesellschaft 1901/1902 VI

Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft X

Elf Abbildungen im Texte und zwei Tafeln.

Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702.*)

Von

Karl Christoph Bernoulli.

Der letzte spanische Habsburger. König Karl II. hatte keine Nachkommenschaft. Die grosse Frage, welche die europäischen Mächte beschäftigte, war die, wer der Nachfolger werde, ob die spanische Monarchie unter die paar Erben geteilt oder ob das grosse Reich ungeteilt einem einzigen zufallen solle. Als Hauptprätendenten traten auf Kaiser Leopold I. und König Ludwig XIV. Beide waren mit dem spanischen Hause verwandt, beide waren Enkel Philipps III. und ausserdem mit Karl II. verschwägert, indem Ludwig XIV. die ältere, Leopold die jüngere Tochter Philipps IV. geheiratet hatte. Ein weiterer Prätendent, der Sohn des mit einer Tochter Leopolds I. vermählten Kurfursten Max Emanuel von Bayern, Joseph Ferdinand, der bereits zum Universalerben der gesamten Monarchie eingesetzt worden war, starb als Knabe, so dass sich schliesslich nur Ludwig XIV. und Leopold I. gegenüberstanden, jener für seinen zweiten Enkel Philipp von Anjou, dieser für seinen zweiten Sohn Karl den ungeteilten spanischen Besitz beanspruchend. Infolge geschickter Machinationen von französischer Seite wurde Karl II. dahin gebracht, ein neues Testament zu errichten, wonach Philipp von Anjou die spanische Krone zufallen sollte. Kurz darauf, am 1. November 1700, starb Karl II., am 16. desselben Monats wurde in Versailles

*) Verzeichnis der citierten Quellen und Werke s. S. 32.

der Herzog von Anjou als König proklamiert, und als der Fürst zu Anfang des folgenden Jahres in Spanien landete und feierlich empfangen ward, da schien die wichtige Frage der Erbfolge gelöst. Allein Kaiser Leopold war nicht geneigt, eine solche Ordnung der Erbfolgefrage ohne weiteres anzuerkennen; er war entschlossen, mit Waffengewalt seine Rechte geltend zu machen, er konnte dies um so eher tun, als er den Türkenkrieg siegreich beendet und somit für anderweitige militärische Operationen freie Hand hatte. Die beiden Seemächte, England und Holland, hätten sich mit der Schaffung einer französischen Sekundogenitur noch abgefunden, allein das selbstherrliche Bestreben Ludwigs XIV., die Politik Spaniens von derjenigen Frankreichs abhängig zu machen, erregte bei diesen beiden Mächten doch bald die Befürchtung, dass durch eine solche Koalition ihre Machtstellung empfindlich geschwächt werde. Für sie kamen hauptsächlich handelspolitische Interessen in Betracht: bis jetzt hatten sie den Warenumsatz in allen Teilen der spanischen Monarchie in Händen gehabt, jetzt hiess es, dass Ludwig XIV. die südamerikanischen Häfen nur den französisch-spanischen Handelsschiffen offen halten, die Engländer und Holländer aber davon ausschliessen wolle. Dass Ludwig XIV., der Wilhelm III. von Oranien niemals als König von England förmlich anerkannt hatte, nach dem Tode des vertriebenen und von ihm protegierten Stuart Jakob II. dessen Sohn als rechtmässigen König ansah, erbitterte zudem die Engländer in ihrer Nationalehre aufs höchste. Der Boden für eine Allianz gegen die agressiven Gelüste Frankreichs war vorbereitet: im September 1701 verbündeten sich im Haag zu Schutz und Trutz der Kaiser und die beiden Seemächte. Diesem Bündnis traten ferner bei der König von Preussen, der Kurfürst von Hannover, später noch die meisten deutschen Reichskreise, endlich Savoyen und Portugal. Auf Seite Frankreichs standen der Kurfürst Max Emanuel von Bayern und dessen Bruder, der Erzbischof Clemens von Köln. Neutral blieb der Herzog von Lothringen; der Eidgenossenschaft wurde von Frankreich und dem Kaiser Neutralität zugesichert, jedoch erst, als der Krieg an den Rheingrenzen 1702 bereits begonnen hatte.

Noch bevor die Haager Allianz geschlossen worden war, hatte der Kaiser eine Armee von 30000 Mann unter dem Prinzen Eugen im März 1701 in Oberitalien, in die dortigen spanischen Besitzungen, einrücken lassen. Die kaiserlichen Waffen hatten hier während des Jahres 1701 glückliche Erfolge gegen die französischen Marschälle Catinat und Villeroy aufzuweisen; später begannen die Operationen noch auf zwei andern Kriegstheatern: am Oberrhein, ferner am Niederrhein und in den Niederlanden. Die kriegerischen Ereignisse, die sich in Italien und in den Niederlanden abspielten, sollen hier nicht verfolgt werden, wir beschränken uns darauf, die Operationen am Oberrhein darzulegen.

Das Jahr 1701 brachte noch keine eigentlichen Zusammenstösse beider Armeen; es vollzog sich in den Sommermonaten erst die Besammlung und der Aufmarsch auf beiden Seiten. 15000 Mann unter Generalleutnant d'Uxelles standen von August an im Elsass, die Kaiserlichen, die dem Kommando des Markgrafen Ludwig von Baden unterstellt wurden, bei Rastatt und Breisach in der Stärke von 20000 Mann, Kontingente des schwäbischen und fränkischen Kreises sammelten sich bei Offenburg und Neckarsulm, überdies liess der Markgraf an der Kinzig und am Speierbach Verschanzungen anlegen. Was die Fortifikationen auf der gegnerischen Seite betrifft, so hatte Frankreich den Vorteil, bereits eine Anzahl Festungen zu besitzen, die ihm die Rheingrenze wirksam sichern konnten; es waren dies Hüningen, Neubreisach, Strassburg, das Fort Louis, endlich der starke Stützpunkt auf seinem linken Flügel, Landau.

Im folgenden Jahr hätte das deutsche Heer am Oberrhein eine Stärke von 90000 Mann erhalten sollen, allein in Wirklichkeit kam kaum die Hälfte zusammen, da die Kreise ausser stande waren, oder sich auch nicht anstrengten, die geforderte Zahl Mannschaft zu stellen. Befehligt wurde die Armee, wie im Jahr vorher, vom Prinzen Ludwig. Die Absicht des letztern war, sich rasch auf das linke Rheinufer zu werfen, die Verbindung zwischen Strassburg und Landau zu unterbrechen und die letztgenannte Festung zu nehmen. Im April überschritt er den Rhein bei Germersheim und Lauterburg, besetzte die Lauterlinie und begann die Be-

lagerung Landaus. Ein kleines Korps blieb auf dem rechten Rheinufer, Teile desselben kampierten anfangs Juli bei Offenburg und Neuenburg; um die Garnison von Hüningen im Schach zu halten, wurden bei Friedlingen Redouten und Batterien errichtet.

Marschall Catinat, der am 26. April in Strassburg eintraf, war es nicht möglich, mit seiner numerisch viel schwächeren französischen Rheinarmee Landau zu entsetzen; er begnügte sich, mit seinem Korps eine abwartende Stellung einzunehmen. Während sich so bis dahin das Hauptinteresse der Kriegführenden auf Landau konzentriert hatte, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres eine weittragendere militärische Operation nach einer andern Richtung hin, nämlich auf das rechte Rheinufer, ins Auge gefasst. Diese neue Phase des Krieges hing zusammen mit der neuen politischen Lage, die dadurch geschaffen wurde, dass sich Kurfürst Max Emanuel nach längern Verhandlungen am 18. August mit Frankreich verbündete. Der Kurfürst, den Ludwig XIV. dadurch gewann, dass er ihm das Generalvikariat der Niederlande zusicherte, gedachte seinerseits die Offensive zu ergreifen, es wurde ferner die Vereinigung eines französischen Korps mit den bayrischen Truppen ins Auge gefasst; die Frage war nur, wo sich diese Truppen treffen sollten. Wegen dieser Frage zeigten sich schon jetzt Differenzen: Max Emanuel wollte sich nicht zu weit von seinem Land entfernen, der König hingegen bestand darauf, dass die Bayern bis an den Rhein marschieren sollten, in der Erwägung, dass ein Übergang über den Fluss ohne eine gleichzeitige Diversion auf dem rechten Rheinufer schwierig sein werde. Auch bezüglich des Oberbefehls über die Armee, die in Deutschland operieren sollte, waren die beiden Verbündeten nicht einig. Max Emanuel wollte seine Truppen gern selbst kommandieren, der König hätte es gerne gesehen, wenn dem Generalleutnant Marquis de Villars das Kommando übergeben worden wäre.

Villars ist derjenige französische Heerführer, der von jetzt an für die Operationen am Oberrhein als Gegner der unter dem Markgrafen Ludwig stehenden Reichsarmee in Vordergrund tritt; es mag daher wohl angezeigt sein, über

die beiden Feldherrn, die zu den hervorragendsten ihrer Zeit gehörten, einige orientierende Worte zu sagen.

Der 1653 geborene Louis Hektor Marquis de Villars widmete sich von jung an der militärischen Carriere, für die er hohes Geschick zeigte. 1683 wurde er Gesandter in Wien, in welcher Stellung er hauptsächlich suchte, den Kurfürsten von Bayern von seiner Verbindung mit dem Kaiser abzubringen. In dem Orleanschen Krieg war er als Militär wieder aktiv tätig und errang sich damals die Grade des Maréchal de camp und Lieutenant-Général. Nach dem Ryswicker Frieden 1697 wurde er zum zweiten Mal Gesandter in Wien, ging aber beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges wieder unter die Waffen. Er stand anfänglich unter dem Kommando Villeroys in Italien; die Unfähigkeit dieses Generals bestimmte ihn jedoch, seine Zurückberufung zu verlangen. Sein Fernbleiben von den kriegerischen Ereignissen dauerte nicht lange: 1702 erhielt er ein Kommando, und von da an entwickelte er eine Tätigkeit, die im ganzen vom Glück begünstigt war, wobei freilich auch schwere Misserfolge nicht ausblieben, wie in der Schlacht von Malplaquet 1709, in der er selbst verwundet wurde. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. war er Mitglied des Regentschaftsrates; der polnische Erbfolgekrieg rief den hochbejahrten Feldherrn nocheinmal zur Armee, er erlebte jedoch das Ende dieses Feldzuges nicht mehr: er starb 1734, 81 Jahre alt, in Turin. Was Villars auszeichnete, war sein Scharfblick, die Schnelligkeit seiner Operationen, daneben war er ein Führer, der seine Truppen, wie selten einer, zu begeistern wusste. Villars hatte das Ungemach, am Duc de Saint-Simon, dem Verfasser der berühmten Memoiren, einen nicht gerade wohlwollenden Biographen zu erhalten.[1]) Wohl rühmt Saint-Simon Villars, das Glückskind, wegen seiner Tapferkeit und Kühnheit ohnegleichen, wegen seines strategischen Blickes und seiner gewandten Taktik, allein er schildert ihn daneben als ehrgeizig, habgierig, geizig, er sei ein Repertorium von Romanen, von Komödien und Opern gewesen, die ihm selbst bei den ernsthaftesten Anlässen in

[1]) Saint-Simon S. 307 ff.

den Sinn gekommen seien. Er habe immer das Gegenteil von dem gesagt, was er eigentlich sagen wollte, seine Memoiren seien voll Lügen, er sei von einer geradezu lächerlichen Jalousie auf seine schöne Frau — eine geborene Mademoiselle de Varengeville — gewesen. Saint-Simon schliesst seine boshafte Charakteristik, die er an die Erzählung der Schlacht bei Friedlingen anknüpft, das Wort der Mutter Villars citierend, die ihrem Sohn den Rat gab: Parlez toujours de vous au Roi, et n'en parlez jamais à d'autres. Den ersten Teil dieser Lehre habe Villars sehr beherzigt, den zweiten aber nicht, denn er habe nie aufgehört, aller Welt von sich selbst zu reden.

Sein grosser Rivale Ludwig Wilhelm I. von Baden-Baden, der 1655 zu Paris geboren wurde, erwarb sich im Türkenkrieg grosse Erfolge, er zeichnete sich schon beim Entsatz des im Jahr 1683 belagerten Wiens aus. Meisterhaft beherrschte er die Fortifikationskunst und zeigte in den Türkenkriegen einen kühnen, offensiven Geist. Nur ungern übernahm er im Jahr 1692 das Kommando der Truppen am Oberrhein; in den Feldzügen, die in den darauffolgenden Jahren gegen die Franzosen geführt wurden, kam er von seiner Vorliebe zum Angriffskrieg ab und suchte mehr in vorsichtiger Defensive Erfolge zu erringen. Markgraf Ludwig war ein Regent, der viel für sein schwer heimgesuchtes Land tat, und ein Fürst, der, mannhaft und opferfähig, von scharfem Verstand und echt deutscher Gesinnung, stets treu zu Kaiser und Reich hielt, trotzdem ihn Hofintriguen oft in der Ausführung seiner Pläne hemmten. 1707 starb er an den Folgen seiner Verwundungen und der vielen Strapazen, erst 52 Jahre alt, in seinem Schloss zu Rastatt.

In der Erzählung der kriegerischen Operationen sind wir bei dem Momente stehen geblieben, da eine Vereinigung der französischen und bayrischen Armee geplant war. Die Absicht war, mit diesen Truppen den Krieg mitten nach Deutschland zu tragen; zu diesem Zwecke musste das französische Heer den Rhein überschreiten, als zweckmässigste Übergangspunkte wurden Rheinau oder Hüningen angesehen. Ludwig XIV., überzeugt, dass Villars der richtige Mann sei, die schwierige Aufgabe eines Einfalles ins Deutsche Reich

bewältigen zu können, übergab diesem anfangs September das Kommando des für diese Expedition bestimmten Korps. Villars kampierte damals in Drusenheim; der Entschluss des Königs, den ihm Catinat eröffnete, verursachte ihm eine unbeschreibliche Freude. Das Korps, das nach der Weisung des Königs Catinat dem Generalleutnant Villars zur Verfügung zu stellen hatte, sollte, sofern es der Kurfürst wünschte, auf die Stärke von 40 Bataillonen und 50 Schwadronen mit der nötigen Artillerie gebracht werden. Der kühne Feldzugsplan Villars' war der: den Rheinübergang bei Hüningen zu forcieren, währenddem der Kurfürst die feindliche Stellung bei Friedlingen von rückwärts nimmt, sich rasch nach Bayern zu werfen, sich auf dem rechten Donauufer zu etablieren, mit Vendôme, der an der Etsch stand, Verbindung zu suchen, Kontributionen in Österreich und Böhmen einzutreiben und in guten Positionen, auf Kosten des Feindes lebend, abzuwarten, bis die Armee Catinats die Offensive ergreifen könne. Mit zwei Faktoren hatte hierbei Villars allerdings zu rechnen, erstlich mit dem Übelstand, dass an einen wirksamen Entsatz Landaus nicht mehr zu denken war und sodann mit dem Verhalten Max Emanuels. Immerhin war zu hoffen, dass sich das von Mélac tapfer verteidigte Landau, das die kaiserliche Armee im Schach hielt, verteidigt werden könne und der Kurfürst so rasch als möglich ein Expeditionskorps an den Rhein werde abgehen lassen. Max Emanuel betrieb in der Tat anfänglich energisch die Offensive: er überrumpelte am 7. September die Festung Ulm und detachierte am 14. September aus seinem Lager bei Ulm ein Korps von 14 Bataillonen und 26 Schwadronen unter dem Kommando des Feldmarschalls Grafen Arco mit dem Befehle, am 22. in Stühlingen einzutreffen und hier die Truppen des Königs zu erwarten. Der Kurfürst meldete seine Dispositionen Catinat; dieser drang jedoch auf eine Vereinigung der Franzosen und Bayern bei Friedlingen, als Tag des Zusammentreffens bestimmte er den 2. Oktober. Verabredete Signale, Kanonenschüsse und Allarmfeuer auf den Schwarzwaldhöhen sollten der französischen Armee die Ankunft der Bayern melden.[1]) Der Comte de Luttens, der

[1]) Pelet S. 827.

vom Feldmarschall Grafen Arco zu Catinat geschickt worden war, meldete, dass das bayrische Korps am 16. in Pfullendorf angelangt sei; auch dieser Gesandte erklärte, dass, wenn der König seine Truppen nicht bis Stühlingen avancieren lasse, der Kurfürst gezwungen sei, seine Truppen in die festen bayrischen Plätze zu werfen. Was war der Grund, dass Max Emanuel auf einmal zögerte, seine Truppen dem Rheine zu nähern? Es war die Besorgnis, im eigenen Land von Markgraf Ludwig angegriffen zu werden. Diese Besorgnis war allerdings nicht ungerechtfertigt: ein paar Tage nach der Einnahme Ulms war Landau gefallen, der Markgraf, der so lange vor Landau festgelegt gewesen war, konnte wieder über alle seine Kräfte frei disponieren. Für Villars waren die Wochen im September eine Zeit ungeduldigsten Wartens. Er sah sich an die Spitze eines Unternehmens gestellt, das ihm Ehre und Ruhm einbringen konnte, und doch war es ihm nicht möglich, sein Vorhaben durchzuführen. Mit dem Kurfürsten war ein Depeschenwechsel nicht leicht; es passierte zudem beiden Alliierten, dass ihre Kuriere aufgefangen wurden und dass Depeschen, die man unvorsichtigerweise nicht chiffrierte, den Kaiserlichen in die Hände fielen. So kam es, dass Markgraf Ludwig von den Plänen des Gegners ziemlich genau Kenntnis erhielt.

Am 25. September sollte endlich Villars infolge eines direkten Marschbefehls des Königs aufbrechen. Sein Detachement bestand aus 30 Bataillonen, 40 Schwadronen, 30 Feldgeschützen und 240 Wagen. Schon am 20. war Catinat gemeldet worden, dass ein feindliches Korps von 25000 Mann den Rhein überschritten habe und unter dem Befehl des Markgrafen rheinaufwärts ziehe; Catinat liess daraufhin am 23. zwei Dragonerregimenter und ein Infanteriebataillon nach Hüningen, zwei Bataillone nach Ottmarsheim abgehen. Was die soeben erwähnte Meldung an Catinat betrifft, so war es richtig, dass ein kaiserliches Detachement rheinaufwärts zog, nur war es nicht ganz so stark und befehligt wurde es nicht vom Markgrafen, sondern vom Feldzeugmeister Fürsten Karl Egon von Fürstenberg. Der Markgraf vollführte mit seinen auf dem linken Rheinufer zurückgebliebenen Truppen ebenfalls eine Bewegung: am 23. schob

er, während die Armee hinter der Lauter blieb, Detachemente nach Hatten und Bischweiler an der Moder vor, am 27. überschritt er die Moder und kampierte auf dem rechten Ufer dieses Baches, rechter Flügel in Schweighausen, linker und Hauptquartier in Bischweiler, ein Seitendetachement links in Drusenheim zur Sicherung eines Brückenschlags bei Dahlunden. Vor seinem Abmarsch riet Villars Catinat, um die Operation nach Hüningen zu maskieren, mit dem Rest seiner Armee eine Bewegung gegen Hochfelden und Hagenau zu unternehmen, auch eine Brücke bei Rheinau oder Altenheim zu schlagen; der bedächtige Catinat ging aber auf diese Vorschläge nicht ein: er machte im Gegenteil eine Rückwärtsbewegung, zog sich nach Strassburg und Molsheim zurück, passierte am 28. die Ill und kampierte am selben Tag in Illkirch.

Villars kam am 25. mit seinem Korps nach Erstein, marschierte am 26. in zwei Kolonnen bis nach Markolsheim und am 27. bis Fessenheim. Er selbst eilte nach Hüningen voraus und begann am 28. die Brücke über den grossen Rheinarm zu schlagen. Am 30. nachmittags und am 1. Oktober langte das französische Heer bei Hüningen an; sofort wurde Artillerie über die soeben fertig gewordene Brücke auf die Schusterinsel verbracht und unter dem Schutz der Kanonen ein Brückenkopf auf dem rechten Ufer erstellt. Mittlerweile war auf deutscher Seite Feldzeugmeister von Fürstenberg mit seinem Korps rheinaufwärts gezogen, am 27. befand er sich in Kenzingen. Von hier meldete er dem Markgrafen, dass ganz Schwaben allarmiert sei und nach Succurs rufe. Die Vereinigung Catinats mit den Bayern sei zu ersehen aus einem Schreiben des französischen Gesandten am bayrischen Hof, Ricous, an den französischen Kriegsminister Chamillard, das Graf Trautmannsdorf — der österreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft — aufgefangen habe. Aus der Schweiz kämen Nachrichten, dass sich die Verbündeten, nach erfolgter Vereinigung, Basels und der Waldstätte bemächtigen, Konstanz nehmen, sich des Bodensees versichern und so eine Kommunikation zwischen Bayern und Frankreich machen wollten. Max Emanuel, heisse es, sei sehr konsterniert darüber, dass infolge der aufgefangenen

Briefe Catinat von dem Anmarsche der Bayern nicht avertiert worden und darum die Vereinigung unterblieben sei; der Kurfürst habe «aus chagrin» ein Fenster eingeschlagen.[1]) Am selben Tag meldete Fürstenberg dem Markgrafen folgendes über die Situation seines Korps: Dem Generalwachtmeister v. Bickel habe er die Sicherung der Waldstätte übertragen, Feldmarschallleutnant von Arco habe die Artillerie, die vor Friedlingen gestanden, aber aus Furcht vor dem Anmarsch der Bayern von dort abgeführt worden war, wieder dorthin gebracht, Arcos Detachement in Friedlingen bestehe aus 2 Regimentern Dragoner, 200 Husaren, 1200 Mann zu Fuss, 200 Mann Landwehr aus Durlach, im ganzen über 3000 Mann. Kavallerieposten von je 50 Mann seien bei Rheineck (an der nordwestlichen Ecke des Kaiserstuhls), Breisach, Hartheim und Neuenburg stationiert, die Garnison von Freiburg bestehe aus etwas mehr als 2000 Mann, diejenige von Breisach aus 2500 Mann, die Garnison von Rheinfelden sei mit einem Bataillon verstärkt worden, die übrigen Waldstätte seien mit schweizerischen Kompagnien, Neuenburg mit einem Bataillon Schweizer besetzt.[2]) Der Landsturm sei aufgeboten zur Bewachung des Rheines und des Schwarzwaldes. Der Kanton Bern zeige sich kaiserlich, indem er etliche Regimenter zur Defension der Waldstätte an die bernischen Grenzen avancieren lasse.[3]) Der Kanton Basel habe einiges Volk zusammengezogen und sonstigen Succurs verlangt.[4]) Im ganzen sei das Korps, das er in Kenzingen habe, 17—18000 Mann stark und werde, wenn es sich mit dem Detachement Arcos und 4 Schwadronen des Obersten Mercy, die noch im Anmarsch seien, vereinige, aus 63 Schwadronen, 24 Bataillonen und 23 Stücken, über 20000 Mann, bestehen. Wenn der Markgraf den Marsch nach Schwaben gegen den Kurfürsten genehmige, so müsse Arco bei Friedlingen stehen bleiben; in diesem Fall blieben 47 Schwadronen,

[1]) Röder S. 90. — [2]) Der Kaiser begehrte schweizerische Truppen zum Schutze der vorderösterreichischen Lande zu werben; die Kapitulation für zwei Regimenter zum Schirm der Waldstätte wurde am 1. März 1702 entworfen und am 9. Juli 1702 vom Kaiser ratifiziert. Siehe Schweizer S. 398. — [3]) Bern sandte 6000 Mann unter General Frisching in den Aargau zum Schutze seiner Grenzen. Siehe Wieland S. 106. — [4]) Siehe unten S. 14.

24 Bataillone und 23 Stücke zur Verfügung, mit Munition sei er ebenfalls versehen, er habe 250 Zentner Pulver, 150 Zentner Blei und 3000 Stückkugeln und Kartätschen. Am 29. September war Fürstenberg in Krotzingen; er meldete von hier dem Markgrafen, dass aus Briefen von Catinat und Villars, deren man habhaft geworden sei und die er ihm überschicke, ganz klar hervorgehe, dass die Franzosen bei Hüningen einen Vorstoss planen, er werde darum am 30. um 2 Uhr von Krotzingen abmarschieren und sich am 1. Oktober mit Arco in Friedlingen verbinden. In der Tat langte Fürstenberg mit seinem ganzen Korps am 1. Oktober, morgens 9 Uhr, bei Friedlingen an, es hatten also beide Armeen, deren jede ungefähr 20000 Mann zählte, um dieselbe Zeit ihren Aufmarsch bei Hüningen bewerkstelligt.

Es mag hier der Ort sein, einiges über das Gelände, auf dem sich die Schlacht abspielte, und über die Befestigungen, die von beiden Seiten im Jahr 1702 errichtet wurden, zu sagen.

Zwischen der Wiese und der Kander erhebt sich ziemlich genau in der Richtung von Nord nach Süd der Tüllingerberg. Seine etwas steilen Hänge gegen Westen und Süden waren mit Reben bepflanzt, die Krone trug, wie heutzutage, ein ziemlich dichtes Gehölze, das Käferhölzchen.[1]) Der östliche Hang, dessen oberer Teil aus Wiesenland besteht, flacht sich gegen Nordwesten allmählich gegen die Einsattelung zwischen Binzen und Thumringen, die sog. Lücke, ab. Auf der Höhe des Berges liegen die Dörfer Tüllingen und Ötlingen, am Fusse Weil, Haltingen und Binzen. Längs des westlichen Hanges des Tüllingerberges dehnt sich ein mit Obstbäumen bewachsenes Hochplateau hin, das bei Weil beginnt und sich gegen Eimeldingen bis an die Kander hinzieht. Die Weiler Ebene fällt gegen Westen fast überall ziemlich steil in eine von Kleinhüningen dem Rhein entlang sich erstreckende Niederung ab; in dieser gegen Märkt zu etwas sumpfigen Niederung lagen westlich von Weil das

[1]) Quincy S. 602: un bois assez fourré; Röder S. 105: ein kleines Aichenwaldel.

Schloss und die Häuser von Friedlingen,[1]) westlich von Haltingen Schloss und Dörflein Hiltalingen, Ortschaften, die während der Kriege im 17. und 18. Jahrhundert verwüstet wurden und zu Grunde gingen. Westlich von Friedlingen lag auf dem linken Rheinufer die von Vauban erbaute Festung Hüningen, auf gleicher Höhe, mitten im Rhein, die Schusterinsel, die damals vom rechten Ufer durch einen seichten und nicht sehr breiten Arm getrennt war. Zugleich mit der Anlage der Hauptfestung wurden auch auf dem rechten Ufer und auf der Schusterinsel Schanzen errichtet. Nach dem Rijswijker Frieden 1697 mussten diese Vorwerke geschleift werden, im Sommer 1702 jedoch gingen die Franzosen daran, das Hornwerk auf der Schusterinsel und die Schanzen auf dem rechten Rheinufer neu zu erstellen.[2]) Die Grenze des baslerischen Territoriums durchschnitt den südlichen Teil der Schusterinsel; es ist bekannt, wie Frankreich, um die Offensivkraft der Festung Hüningen voll ausnützen zu können, noch bis zu Napoleons I. Zeiten stets das auf der Insel gelegene baslerische Gebiet als ein zu Frankreich gehöriges Stück Land beansprucht hat.[3]) Die Werke, welche die Kaiserlichen auf dem das Weilerplateau von dem Friedlingerfeld abgrenzenden Rain erstellten, bestanden aus einer Sternschanze,[4]) aus Batterien rechts und links von dieser Schanze mit Front gegen Hüningen, im September wurden ferner noch angelegt eine Redoute «am Weylerfeld», eine zweite «vor dem Friedlinger Schlösslin gegen Grosshüningen zu», eine dritte «unterhalb Hiltalingen gegen den Rhein zu».[5])

Über die Ordre de bataille mag nur so viel gesagt sein, dass französischerseits ausser Villars an weitern höhern Offi-

---

[1]) Über die wechselreichen Schicksale von Friedlingen s. Tschamber S. 11 ff. Der Ort hiess ursprünglich Ötlikon; zum Andenken an den westfälischen Frieden nannte ihn Markgraf Friedrich V., der das im dreissigjährigen Krieg zerstörte Schloss wieder aufbauen liess, Friedlingen. Das neue Weiherschloss wurde 1702 zerstört und abgetragen. — [2]) Der Brückenkopf von Hüningen wurde fünfmal erbaut und fünfmal geschleift, endgültig 1797. Siehe Rudolf Luginbühl im «Basler Jahrbuch» 1889, S. 87 ff. — [3]) Vgl. Karl Wieland im «Basler Jahrbuch» 1889, S. 37 ff.; Schweizer S. 395, Anm. 5. — [4]) Spuren davon sind jetzt noch erkennbar. — [5]) Orig. Absch Fol. 297 v. Der Bericht sagt, man habe «darauff selbige [Redouten] mit Linien an die Sternenschanz anhencken wollen».

zieren kommandierten die Generalleutnants Mélac, Desbordes, du Bourg, die Maréchaux de camp de Magnac, de Saint-Maurice, de Chamarande, de Biron, dass die dreissig Bataillone zu einigen Infanteriebrigaden vereinigt waren[1]) und die Kavallerie aus 31 Schwadronen Kürassiere und 9 Schwadronen Dragoner bestand. Deutscherseits setzte sich Infanterie und Kavallerie aus kaiserlichen, schwäbischen und fränkischen Kreisregimentern zusammen. Die Stärke eines einzelnen Bataillons mag beiderseits ungefähr 500 Mann, die einer Schwadron ungefähr 100 Mann betragen haben.[2])

Der Markgraf verweilte damals noch bei der Armee an der Moder; am 28. wurde ihm gemeldet, dass Catinat mit 6000 Mann zu Strassburg liege, Villars mit einigen tausend gegen Hüningen und Neubreisach, Generalleutnant Guiscard gegen Zabern und Pfalzburg gleichfalls mit einigen Regimentern marschiere, «aus welchen confusen movementen», wie der Markgraf sich ausdrückt, «ich der Zeit nichts verlassliches abnehmen kann».[3]) Es waren jedenfalls die Mitteilungen Fürstenbergs vom 29., welche Ludwig von Baden bewogen, in eigener Person die Operationen an der gefährdetsten Stelle, bei Hüningen, zu leiten: er verliess sein Heer an der Moder, eilte rheinaufwärts und traf am 5. Oktober[4] im Lager bei Friedlingen ein. Die Kaiserlichen waren in den letzten Tagen nicht untätig gewesen. In der Nacht vom 1. auf 2. Oktober griffen sie den Hüninger Brückenkopf an, das Feuer dauerte dreiviertel Stunden, jedoch wurde der Angriff durch die französischen Grenadiere und 1500 Mann, welche die Insel besetzten, abgeschlagen. In den Nächten vom 2. auf 3. und vom 4. auf 5. machten die Kaiserlichen neue Anläufe auf die von Villars am 2. Oktober verstärkten Werke, aber wiederum ohne Erfolg. In den folgenden

---

[1]) Über die Tüchtigkeit dieser Truppen s. Vogüé 1, S. 160 — [2]) Die Generalschargen bei den Franzosen waren Maréchal de France, Lieutenant-Général, Maréchal de camp, Brigadier, bei den Deutschen Generalleutnant, Generalfeldmarschall, Feldzeugmeister, Feldmarschallleutnant, Generalfeldwachtmeister. Bad. Mil.-Alm. S. 113. Was die Bewaffnung anbelangt, so heisst es, dass in der Friedlinger Schlacht zum erstenmal die Bajonnetflinte (mit dem Bajonnet à douille) gebraucht worden sei. ibid. S. 118. — [3]) Röder S. 95. — [4]) Philibert S. 369.

Tagen standen sich beide Heere einander gegenüber, ohne dass einer der beiden Gegner zur Offensive überging; jeder war bemüht, seine Stellung fortifikatorisch noch besser zu verstärken, daneben wurde beiderseits stark kanoniert.

Wir wollen nun für einen Moment die beiden Heere in ihren Stellungen gegenüberstehen lassen und sehen, was unterdessen in Basel vor sich ging. Basel verfolgte mit Besorgnis die Bewegungen der kriegführenden Parteien, die sich immer mehr seinem Gebiete näherten. Der Eidgenossenschaft war wohl Neutralität zugesichert, allein ob beide Parteien sie halten, war fraglich. Man vergegenwärtige sich nur die Situation: das baslerische Territorium lag, ein schmaler Streifen Landes, eingekeilt zwischen dem französischen Sundgau und dem österreichischen Fricktal. Bei einem Angriff der Franzosen auf die rheinischen Waldstätte, wie bei einer Diversion der Kaiserlichen ins Elsass war mit der Möglichkeit zu rechnen, dass das Basler Gebiet, das schon einigemale fremden Völkern als Durchpass gedient hatte,[1]) betreten werde; nicht zum geringsten Teil mochte die Überrumpelung Ulms die Befürchtung wecken, dass Basel ein ähnliches Schicksal bevorstehe. Die Stadt und die Kantonsgrenzen wurden daher sorgfältig bewacht, am 22. September 400 Mann von der Landschaft in die Stadt gezogen,[2]) am 30. die eidg. Stände gemahnt und um Zuzug ersucht. Die meisten Orte sagten Hilfe zu und sandten ihre Kontingente, gleichzeitig erschienen die eidg. Repräsentanten und Kriegsräte Escher von Zürich, Steiger von Bern, v. Fleckenstein von Luzern und v. Diessbach von Freiburg.[3]) Es waren im ganzen etwa 1000 Zuzüger, welche in der Stadt und ausserhalb, so bei Augst, bei der Hülftenbrücke, an der Birsbrücke und im Schänzlein bei St. Jakob den Wachdienst versahen.[4]) Karl Egon von Fürstenberg richtete selbst an Basel die

[1]) Vgl. die Karte der Durchzüge durch Basler Gebiet bei Schweizer S. 528. — [2]) Orig. Absch. Fol. 267r. — [3]) Johann Jakob Escher, d. R., Constaffelherr und gewesener Landvogt der Grafschaft Kyburg; Emanuel Steiger, d R. und alt Seckelmeister welscher Landen; Josi von Fleckenstein, Oberster und des Innern Raths, auch Kriegsrath und diesmalen regierender Landvogt der Grafschaft Rothenburg; Franz Augustin von Diesbach, Schultheiss und Herr zu Forny. Orig. Absch. Fol. 265v. — [4]) Friedlingerakten S. 28.

Bitte, es möge Wachen aufstellen und niemanden von seinen Leuten ohne Pass hereinlassen, besonders sei auf die Husaren zu sehen, «welche von denen territoriis keine Distinction zu machen wissen». Wer von seinen Leuten Basler Gebiet betrete, den solle man fangen und ihm einliefern.[1]) Zeigt eine solche Kundgebung, dass der kaiserliche Kommandierende die Rechte der neutralen Stadt nicht angetastet wissen wollte, so war andrerseits gerade ein Unternehmen, das von österreichischer Seite ausging, geeignet, Basel zu erinnern, dass auch der Pflicht der Neutralität nachzukommen notwendig sei. In der Nacht vom 1. auf 2. Oktober fuhren vier mit Steinen beladene Schiffe, die von Rheinfelden zum Zweck der Zerstörung der Schiffbrücke bei Hüningen abgelassen worden waren, unter der Basler Rheinbrücke durch, ohne dass sie jemand in Basel aufgehalten hätte. Der Versuch misslang zwar: die Franzosen konnten die Schiffe von ihrer Brücke abhalten; Basel fand es aber doch geraten, sich beim Fürsten von Fürstenberg über die Sache zu beschweren. Dieser entschuldigte sich, fügte aber bei, Basel solle darum nicht etwa den Franzosen gestatten, auf seinem Gebiet etwas vorzunehmen, sonst sei auch er gezwungen, mit seinen Truppen das baslerische Territorium zu betreten.[2]) Dass sich Villars bei der Stadt über Verletzung der Neutralität beklagte, war natürlich, Basel musste sich wohl oder übel excusieren und sein Missfallen über das Vorgefallene aussprechen.[3]) Villars beschwerte sich auch darüber, dass in Kleinbasel für die kaiserliche Armee Brot gebacken werde; dieselbe Klage brachte der französische Gesandte de Puysieulx während der Tagsatzung dem Basler Standesabgeordneten Oberstzunftmeister Hans Balthasar Burckhardt vor, dem nichts andres übrig blieb, als sich «mit Ohnwissenheit» zu entschuldigen.[4]) Man sieht aus solchen Reklamationen, dass die Basler sich damals mit grösster Vorsicht benehmen mussten: als dem Rat geklagt wurde, dass «viel Frauenvolk und andere unnütze Kerle» aus der Stadt in die beiden Feldlager gingen, wurde die Bevölkerung ermahnt, von diesem Unfug zu lassen, «da es eine Schand seie».[5])

[1]) Friedlingerakten S. 40. — [2]) ibid. S. 73. — [3]) ibid. S. 61. — [4]) ibid. S. 102. — [5]) Wieland S. 111.

Villars kam mit dem Kurfürsten um keinen Schritt weiter, er hoffte aber immer noch auf die Ankunft der bayrischen Truppen, auf die Vereinigung der beiden Heere und auf den gemeinsamen Vormarsch nach der bayrischen Hauptstadt. Seine Schreiben aus diesen Tagen lassen deutlich seinen Ärger und Unwillen und seine Ungeduld erkennen; dies hinderte ihn freilich nicht, auch an die zukünftige Erholung in der kurfürstlichen Residenz zu denken; so schreibt er einmal an Ricous: J'espère encore voir quelque opéra à Munich, fügt dann aber bei: et en faire un, Dieu aidant, qui confonde nos ennemis; mais un peu d'harmonie et de concert, je vous en conjure, sans cela point d'opéra.[1]) Villars erhielt einen Brief vom Kurfürsten, datiert vom 7. Oktober aus Memmingen, in welchem der letztere ihm eröffnete, dass er gegen Stockach, aber nicht bis an den Rhein gehen werde, dasselbe teilte auch Ricous Villars mit: man werde marschieren, aber nicht bis Hüningen, die Route der Bayern sei Langenstein, Ehingen, Füetzen, Wutachtal, Stühlingen, Gurtweil, Alp, Murg, Rothenhausen,[2]) wo sich eine Redoute der Kaiserlichen befinde, diejenige der Franzosen sei Lörrach, Steinen, Schopfheim, Säckingen, Rothenhausen. Auch das waren nur schöne Worte, denn Max Emanuel dachte damals gar nicht mehr daran, sich mit den Franzosen zu verbinden. Der Grund dieser gänzlich veränderten Sinnesart war der — Akten des Wiener Archivs geben hierüber genügend Aufschluss —, dass Max Emanuel von Ende September an mit dem Kaiser im Geheimen korrespondierte, sich sogar anerbot, sich unter gewissen Bedingungen gegen Frankreich zu wenden und zur Bekräftigung dieses seines Anerbietens versprach, sich nicht mit Villars zu vereinigen.[3]) Die Aussichtslosigkeit, dass der Kurfürst eingreifen werde, hatte den König, der übrigens seinem Verbündeten nicht recht traute,[4]) bewogen, näch Hüningen 10 weitere Bataillone samt 20 Schwadronen aus dem Heer Catinats zu senden. Dieses Detachement brach am 9. Oktober von Illkirch unter dem Kommando des Generalleutnant Guiscard auf, marschierte

[1]) Pelet S. 837. — [2]) Rothaus zwischen Säckingen und Murg. — [3]) Die Aktenstücke abgedruckt bei Vogüé II, S. 225 ff. — [4]) Villars S. 22.

über Schlettstadt und war am 13. auf der Höhe von Neuenburg. Für Villars war der Moment gekommen, die Offensive zu ergreifen; mit Recht befürchtete er bei weiterem Zuwarten eine Stärkung des Gegners, sei es durch weitern Zuzug von Truppen, sei es durch vermehrte Befestigungsanlagen. Villars entwarf daher seinen Angriffsplan. Er musste sich sagen, dass die starke Stellung bei Friedlingen frontal unangreifbar sei, es blieb ihm daher nur übrig, auf die gegnerische Stellung einen Flankenstoss zu machen oder den Gegner aus seiner Stellung herauszumanövrieren. Die Umgehung konnte nur gelingen, wenn er baslerisches Territorium betrat, der Wiese entlang marschierte und suchte, die Weiler Höhe zu gewinnen, um so die feindliche linke Flanke zu umfassen. Villars dachte sogar an die Wegnahme von Kleinhüningen, die Befestigung dieses Dorfes und an das Überschreiten der Wiese. Er hatte nicht verfehlt, den König von der geplanten Neutralitätsverletzung in Kenntnis zu setzen: Villars erklärte ihm, dass er wohl das Gebiet verletzen könne, da ja die Kaiserlichen zuerst die Neutralität gebrochen hätten. «Et puis, le Roi peut me désavouer». Der König gab ihm aber darüber gar keine Instruktion, woraus Villars schloss, dass es ihm nicht verboten sei. Ludwig von Baden ahnte ganz richtig, dass es Villars einfallen könnte, vom schweizerischen Boden aus den Angriff zu beginnen: er stellte darum auch an Basel das Ansuchen, es solle seine Grenzen durch eine Verschanzung decken, ein Begehren, dem freilich von seite Basels keine Folge gegeben wurde.[1]) Hatte Villars einerseits die Art und Weise, wie eine Umgehung zu bewerkstelligen sei, wohl erwogen, so liess er doch auch andrerseits die Ausführung des Planes, den Gegner zum Abzug aus seiner Stellung zu zwingen und ihn womöglich auf dem Rückmarsche anzugreifen, nicht aus dem Auge. Er fasste daher den kühnen Entschluss, sich im Rücken des Markgrafen in den Besitz eines weiteren Rheinüberganges zu setzen. Er detachierte demgemäss am 11. Oktober 2000 Mann und zwei Regimenter Dragoner nach Neuenburg mit dem Befehl, sich dieses Platzes zu bemäch-

[1]) Abschiede S. 1027, 1032.

tigen. Das Unternehmen gelang vollständig: Neuenburg wurde in der Nacht vom 12. auf den 13. überrumpelt. Sobald Villars von dem gelungenen Überfall Kenntnis erhielt, sandte er alle verfügbaren Pontons dorthin, Generalleutnant Guiscard, der am 13. mit seinem ungefähr 7000 Mann starken Detachemente in der Nähe von Neuenburg angelangt war, wurde ebenfalls dorthin beordert.

Am selben Tage, am 13., verliess der Markgraf sein Heer bei Friedlingen, er glaubte offenbar, dass ein Angriff der Franzosen nicht unmittelbar bevorstehe und wollte sich wieder zu seiner Armee nach Bischweiler begeben. Da erfuhr er unterwegs, dass Neuenburg in der vorhergehenden Nacht in die Hände der Franzosen gefallen sei. Prinz Ludwig erkannte gar wohl das Gefährliche der Situation, lief er doch Gefahr, von zwei Seiten angegriffen und von seinen Verpflegungsmagazinen Breisach und Freiburg abgeschnitten zu werden. Er gab Befehl, dass das Heer sofort aus der Stellung von Friedlingen abmarschieren solle und eilte selbst zu seinen Truppen zurück. Villars hatte mit richtigem Blick vorausgesehen, dass Markgraf Ludwig, sobald er den Fall Neuenburgs vernehme, seine Position bei Friedlingen preisgeben werde; er glaubte unter diesen für ihn günstigen Verhältnissen den Angriff wagen zu können. Am 13. liess er um Mittag unter dem Schutze des Artilleriefeuers von Hüningen Infanterie, ungefähr 40 Fahnen stark, am Abend Kavallerie auf die Schusterinsel marschieren.[1]) Diese Truppen kampierten dort in der Nacht vom 13. auf 14., sie besetzten für ihr Biwak auch den südlichen Teil der Insel, den die Basler als ihr Gebiet in Anspruch nahmen und auch im Jahr 1689 auf der Grenze mit Stangen abgesteckt hatten. Die Massierung französischer Truppen auf der Schusterinsel wurde sofort in Friedlingen bemerkt, am selben Nachmittag erschienen eine Anzahl kaiserlicher Offiziere, darunter General Arco und der Erbprinz von Baden-Durlach[2]), am Schlagbaum in Kleinhüningen und begehrten, eingelassen zu werden, um einen Augenschein davon zu nehmen, dass die Franzosen auf Basler Territorium ständen. Der wachhabende Basler

[1]) Orig. Absch. Fol. 294v. — [2]) Karl Wilhelm, der Erbauer von Karlsruhe.

Offizier, Leutnant Ramspeck, versicherte die Herren, dass die Franzosen nur im Werth — so hiess die Schusterinsel — oberhalb ihrer angefangenen Schanz postiert seien, mit welcher Erklärung sich die Offiziere zufrieden gaben und wieder fortritten.[1]) Die eidg. Kriegsräte und der geheime Rat von Basel erblickten im Betreten des südlichen Teiles der Schusterinsel eine Gebietsverletzung; vor Einbruch der Nacht erschien eine Deputation bei Villars, um dagegen zu protestieren. Die Unterredung dauerte bis gegen Mitternacht[2]): Villars engagierte sich aber zu nichts und erklärte, der in Frage kommende Teil der Insel sei überhaupt «umb etwas disputabel».[3]) Auf diese Eröffnungen hin wurden die eiligst verstärkten Wachen instruiert, sich bei einem Durchbruchsversuch der Franzosen bei Kleinhüningen auf die Wiesenbrücke, nötigenfalls nach Basel zurückzuziehen.

Der Rückmarsch, den der Markgraf angeordnet hatte, wurde noch in der Nacht vom 13. auf 14. angetreten, der Train, Artillerie, Kavallerie und Infanterie bewegten sich gegen Eimeldingen und Binzen. Am Morgen des 14. wurden auch die Besatzung und die Arbeiter aus den Schanzen zurückgezogen, einzig blieb die Sternschanze mit einigen hundert Mann und ungefähr 30 Stücken besetzt, als Arrièregarde hatte Oberst Mercy mit seinen 4 Schwadronen zu folgen. Villars schlief noch, als ihm zwei Trainoffiziere, die seit Tagesanbruch auf einer Mühle beobachteten, den Abzug des Gegners meldeten.[4]) Villars begann auf diese Meldung hin sofort den Vormarsch. Der Übergang der noch auf dem linken Ufer befindlichen Truppen scheint mit grosser Eile, aber nicht in guter Marschordnung vor sich gegangen zu sein; ein Bericht sagt, dass die Artillerie aufgehalten und die Munitionswagen von den durchmarschierenden Truppen abgeschnitten worden seien, daher sei es gekommen, dass es der Infanterie an Munition gemangelt habe.[5]) Es mag 8 Uhr gewesen sein, als die französischen Truppen aus den auf dem rechten Ufer angefangenen Schanzen debouchierten.

---

[1]) Orig. Absch. Fol. 298v. — [2]) Villars S. 32. — [3]) Orig. Absch. Fol. 271r. Das Betreten baslerischen Gebietes seitens der Franzosen führte zu Erörterungen zwischen dem kaiserlichen Gesandten und der Tagsatzung. Siehe hierüber Schweizer S. 394 ff. — [4]) Quincy S. 601. — [5]) ibid. S. 601.

Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel rückten sie, die Kavallerie an der Tête, dann die Infanterie in der Richtung gegen das neue Wirtshaus von Friedlingen, wendeten sich dann gegen die verlassene feindliche Redoute im Weilerhölzli und hernach geradeswegs den Rain hinauf über die sogenannte alte Kuhstelli auf das Weilerfeld.[1]) Ungefähr um 10 Uhr hatte der grösste Teil der französischen Armee den Rhein passiert. Den Aufmarsch zum Gefecht ordnete Villars folgendermassen an: Auf dem Weilerfeld stellt sich die Kavallerie in zwei Treffen, Front gegen Haltingen, auf, mit dem rechten Flügel angelehnt an den Tüllingerberg, mit dem linken am Rain;[2]) die linke Flanke decken sämtliche Grenadierkompagnien, die Geschütze werden vor der Kavallerie placiert, die 4 Infanteriebrigaden de Champagne, de Bourbonnais, de Poitou und de la Reine besetzen die Tüllingerhöhe, die Brigade de Robecq bleibt als Reserve bei Weil.

Als Markgraf Ludwig um 8 Uhr morgens bei seiner Armee eintraf, hatte bereits der Train, die schwere Artillerie, ein Teil der Kavallerie und Infanterie die Kander überschritten; auf die Meldung des Obersten Mercy, dass der Gegner debouchiere, entschloss er sich, mit allen seinen Truppen rechtsumkehrt zu machen und zum Angriff überzugehen. Auf die weitere Meldung des Obersten Mercy, dass der Gegner seine gesamte Infanterie auf den Tüllingerberg ziehe und die Kavallerie die Ebene bei Weil besetze, befahl der Markgraf, dass die Infanterie über die Höhe bei Ötlingen (das Käferhölzli) gegen Tüllingen vorgehen und die Kavallerie sich in zwei Treffen auf dem Feld vor Haltingen, Front gegen Weil, formieren solle. Feldmarschallleutnant Erffa erhielt den Befehl, mit einigen Bataillonen und ein paar Schwadronen des kaiserlichen Dragonerregiments Bayreuth zu Fuss in der Ebene zu bleiben, einige Schwadronen bekamen den Auftrag, der Infanterie zu folgen. Beide Ar-

---

[1]) Orig. Absch. Fol. 294 f. Das Strübinsche Wirtshaus war 1698 wieder neu aufgebaut worden. — [2]) Über die Gefechtsformation der Kavallerie sei bemerkt, dass in jedem Treffen die Schwadronen drei Glieder tief (die Kaiserlichen erschienen noch tiefer formiert) nebeneinanderstanden mit Intervallen von Schwadronsfrontbreite, die Schwadronen des zweiten Treffens sich hinter die Intervalle des ersten Treffens mit dem nötigen Abstande aufstellten.

meen marschierten in grösster Eile, nur etwa 1500 Schritt voneinander entfernt, zum Gefecht auf, fast eine Stunde blieben sie so, ohne einen Schuss zu tun, da begann etwa um 11 Uhr der Markgraf sein Artilleriefeuer, wahrscheinlich in der Ebene, und liess dann seine Infanterie in das Käferhölzli vorrücken. Hier gerieten die Kaiserlichen mit den ebenfalls vorstossenden Franzosen in ein hitziges Gefecht, in welchem gleich zu Anfang Generalfeldzeugmeister Karl Egon von Fürstenberg, der Kommandierende der Infanterie, fiel und der Markgraf von Ansbach verwundet wurde. Ungestüm warfen sich die französischen Bataillone, geführt von den Generälen Desbordes und Chamarande, auf die Kaiserlichen. Hin und her wogte der Kampf, es entstand ein blutiges Nahgefecht; französischerseits blieben Desbordes und Brigadier Chavannes. Um seiner Infanterie Luft zu machen, schickte der Markgraf den Feldmarschallleutnant Erffa mit der Infanterie, die bei Haltingen geblieben war, durch die Reben vor, um den Gegner in seiner linken Flanke zu umfassen, gleichzeitig gab er seiner gesamten Kavallerie in der Ebene Befehl zum Angriff. Sofort attackierte das erste Treffen der kaiserlichen Reiterei unter dem Kommando des Feldmarschallleutnants Fürsten von Hohenzollern-Hechingen das erste Treffen der französischen Kavallerie, das der Maréchal de camp Graf Magnac befehligte. Der letztere postierte, als der Gegner sich in Bewegung setzte, seine Geschütze auf die rechte Flanke[1]) und liess ruhig die kaiserlichen Schwadronen auf etwa 200 Schritt herankommen, dann gab er Befehl zur Gegenattacke. Die französischen Reiter brachen mit blankem Säbel ein, ohne zuerst auf kurze Distanz das Pistol abzufeuern, wie es damals Übung war. Mit grosser Bravour führten beide Kavallerielinien ihren Chock aus: der linke Flügel der Deutschen unter dem Befehl des Generalfeldwachtmeisters Aufsäss eroberte die feindlichen Geschütze; das Centrum, das der Feldmarschallleutnant von Hohenzollern selbst führte, und der rechte Flügel unter Oberst Mercy drangen durch das erste Treffen der französischen Reiterei; im Handgemenge wurde Feldmarschallleutnant von Hohen-

[1]) Quincy S. 604.

zollern gefangen, aber von seinen Leuten wieder herausgehauen, Oberst Mercy, der das Pferd unter dem Leibe verlor, konnte sich durch die Reben auf die Höhe retirieren. Das zweite Treffen der kaiserlichen Kavallerie folgte der Attacke des erstern, es war kommandiert durch die Feldmarschallleutnants von Hohenzollern-Sigmaringen und Stauffenberg. Der erstere fiel gleich zu Anfang, durch einen Kanonenschuss getroffen, der letztere wurde, als das zweite Treffen ebenfalls ins Handgemenge geraten war, durch einen Stich verwundet. Ungeschickterweise rückte das zweite Treffen in allzugrossem Ungestüm zu nahe auf das erste Treffen auf; ein Bericht sagt auch, dass, da sich das Plateau südlich von Haltingen verengt, beim Vorgehen des ersten Treffens die Schwadronen des rechten Flügels sich gegen das Centrum drängten und so die Intervalle verloren gingen, durch welche das zweite Treffen hätte vorbrechen sollen.[1]) Genug, es entstand eine Verwirrung unter den kaiserlichen Schwadronen; diese machte sich die französische Kavallerie zu nutzen: mit Hilfe des zweiten, vom Maréchal de camp Saint-Maurice geführten Treffens, das nun auch eingriff, warf sie die kaiserliche Reiterei über den Haufen und trieb sie in wilder Flucht bis zur Kander. Markgraf Ludwig sagt in seinem Gefechtsbericht über diesen Moment: Weillen in dergleichen Kriegs Begebenheithen, wie in anderen sachen, Ein gewisse Verhängnuss regieret, alsso ist in einem Moment nach allen ausgehaltenen Feyr Ein Confussion unter die Reutherey, undt zwar anfänglich in der zweiten Linie, welche aus Eyfer der Ersten gar zu nahe angeruckhet, Entstanden, undt die ganze Cavallerie auf einmahl in ein aussreissen gerathen, dergestalten, dass noch die Generalen, noch übrige Offiziers, deren der Maiste Thaill Todt, blessiert undt gefangen worden, nit mächtig gewessen, Ein einzige Esquadron aufzuhalten.[2])

Inzwischen nahm der Infanteriekampf auf der Höhe für die Kaiserlichen ebenfalls eine schlimme Wendung: Erffa, der den Flankenstoss hätte ausführen sollen, hatte beim Aufstieg die richtige Direktion verloren und war nicht zur Stelle;

[1]) Quincy S. 603. — [2]) Röder S. 601.

als die Franzosen zum drittenmal angriffen, mussten die Deutschen gegen die Lücke zu zurückweichen. In dieser für die Kaiserlichen fatalen Situation, da der Markgraf selbst nicht mehr daran zweifelte, «totaliter geschlagen zu werden», gelang es den Offizieren, ihre Mannschaft wieder zu sammeln und derart zu ermutigen, dass sie einen erneuten Anlauf machten und, ohne einen Schuss zu tun, mit dem Degen in der Faust, vorstürmten. Zu rechter Zeit traf endlich auch Erffa ein, der mit seinen Bataillonen im Käferholz dem Gegner in die Flanke kam; dieser, überrascht, wich zurück und gab das Käferholz preis. Als gar noch der verwegene Graf Prosper von Fürstenberg, der mit den von Anfang an der Infanterie zugeteilten Schwadronen links um das Käferholz ritt, bei Tüllingen in die rechte Flanke der Franzosen einbrach, da löste sich alles in wirrer Flucht auf und eilte den Berg hinunter, Hüningen zu. Der merkwürdige Umschlag zu Gunsten der kaiserlichen Infanterie wurde dadurch herbeigeführt, dass die französischen Bataillone, ihres Sieges gewiss, damaliger Gewohnheit gemäss bereits ans Beutemachen gingen, die Ordnung auflösten und auf den erneuten unvermuteten Angriff nicht gefasst waren. Als die Schwadronen Fürstenbergs den energischen Flankenstoss ausführten, ertönte aus den hintern Reihen der französischen Bataillone der Ruf: wir sind abgeschnitten; dies hatte die verhängnisvolle Panik, die sich auch den vordern Brigaden mitteilte, zur Folge.

Villars wäre selbst während des Kampfes beinahe gefangen worden. Er befand sich zu Anfang der Schlacht auf der Höhe, ritt dann, wohl in dem Momente, da die Franzosen Herr des Käferholzes geworden waren, gefolgt von seinem Sekretär, in die Ebene hinunter. Da rief ihm ein Soldat zu, wohin er wolle, er laufe ja gerade in drei feindliche Bataillone hinein, die zwanzig Schritt vor ihm seien. Mit knapper Not konnte sich Villars retten, während sein Sekretär gefangen wurde. Als Villars bei seiner zurückweichenden Infanterie anlangte, suchte er sie aufzuhalten; jedoch verhallte sein Ruf: vive le Roi, la bataille est gagnée! wirkungslos.[1])

[1]) Villars S. 36.

Inzwischen war Magnac, der über das Schicksal der französischen Infanterie im unklaren war und der von einer Verfolgung des an verschiedenen Stellen über die Kander zurückweichenden Gegners absehen musste, wieder zurückgekehrt, zu seiner Überraschung bemerkte er die Flucht des Fussvolkes; er tat aber nichts, um der Infanterie zu Hilfe zu kommen, sondern blieb ruhig in Stellung. Saint-Simon, der auch bei Anlass der Schilderung der Schlacht bei Friedlingen Villars gern eins anhängen wollte, erzählt, Villars sei in der Ebene geblieben und habe sich, in der Meinung, die Schlacht sei verloren, unter einem Baum aus Verzweiflung die Haare ausgerauft, da sei Magnac zu ihm herangaloppiert. Auf die Frage Villars': Nicht wahr, wir sind verloren? habe Magnac sehr erstaunt erwidert: Was machen Sie da? Die andern sind geschlagen, alles ist unser, worauf beide zur Infanterie geeilt seien, unter dem Rufe: Victoire, victoire![1])

Es mag gegen 1 Uhr nachmittags gewesen sein, als der eigentliche Kampf aufhörte, der Markgraf, der sich bei der Infanterie aufhielt und bei dem sich mittlerweile der Fürst von Hohenzollern, Baron Aufsäss, der verwundete Stauffenberg mit vielen Offizieren und einigen hundert Reitern eingefunden hatten, getraute sich nicht, war wohl auch infolge der Ermattung seiner Leute nicht imstande, den Erfolg, den er auf seinem linken Flügel davongetragen, auszunützen, er liess seine eigenen und einige eroberte feindliche Geschütze zurückschaffen, blieb noch 5 Stunden lang in seiner letzten Gefechtsstellung und trat dann — der Markgraf sagt, es sei noch heller Sonnenschein gewesen — seinen Rückzug gegen Binzen und Staufen an. Villars sammelte seine Infanterie auf dem Weilerfeld[2]) und liess sie hier lagern, die Kavallerie zog sich auf das Friedlingerfeld hinunter und kampierte da die Nacht über.[3])

Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr schwer, es blieben besonders viele Offiziere. Unser den Gefallenen befanden sich deutscherseits der Feldzeugmeister Graf von Fürstenberg-Mösskirch, Feldmarschallleutnant Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, der Baden-Durlachsche Oberst v. Gagern.

---

[1]) Saint-Simon S. 299. — [2]) «Bei den Fiechten». Friedlingerakten S. 25. — [3]) Orig Absch. Fol. 299v.

französischerseits Generalleutnant Desbordes und Maréchal de camp Saint-Maurice, die Brigadiers de Chavannes und Chamilly. Die Verlustziffern stimmen in den verschiedenen Berichten nicht überein: nach einer Version sollen die Deutschen an Toten, Blessierten und Gefangenen etwa 1500[1]), nach einer andern über 3000 Mann[2]), die Franzosen an Toten und Verwundeten über 2300[3]) oder gar über 4000 Mann eingebüsst haben.[4]) Das ganze Weilerfeld, heisst es in einem Bericht, sei mit toten und blessierten Leuten und Pferden besät gewesen[5]); Maréchal de camp de Biron, der mit 2000 Pferden am übernächsten Tag nach der Schlacht in Schopfheim lagerte, meldete, dass in allen Dörfern der Umgebung viele Verwundete und Sterbende seien.[6])

Die Sternschanze, in welcher Markgraf Ludwig ein paar hundert Mann zurückgelassen hatte, wurde am folgenden Tag von den Franzosen beschossen. Am Abend musste sich die Besatzung ergeben; 3 bronzene und 30 eiserne Kanonen erbeutete der Sieger, die Mannschaft selbst wurde am Montag darauf ohne Gewehr nach Rheinfelden geleitet.[7]) Die Sternschanze, wie die übrigen von den Kaiserlichen erstellten Werke liess Villars schleifen, die Schanze auf der Schusterinsel und den Brückenkopf von Hüningen retablieren.[8])

Die Beute der Franzosen nach der Schlacht soll in 11 Geschützen, 35 Fahnen und Standarten, vielen Pferden und beträchtlichen Vorräten an Munition und Fourage bestanden haben.[9]) Villars richtete noch am Abend des Schlachttages an den König ein kurzes Schreiben, in dem er ihm mitteilte, dass S. M. soeben eine Schlacht gewonnen habe[10]), auch den Kurfürsten setzte er von dem Ereignis mit ein paar Zeilen in Kenntnis.[11]) Seinen Schwager, den Comte

---

[1]) Röder S. 107. Philibert S. 371. — [2]) Quincy S. 606. — [3]) Quincy S. 606. Pelet S. 844. — [4]) Heller S. 288. Bad. Mil.-Alm. S. 117. Philibert S. 370 sagt: es blieben beyderseits etliche tausend Mann in Zeit von einer stund, worunder zwar vielmehr Franzosen als Teutsche gezelt wurden. — [5]) Quincy S. 604. — [6]) Pelet S. 844. — [7]) Orig. Absch. Fol 300r. — [8]) Villars S. 41. — [9]) Quincy S. 604. — [10]) Dangeau S. 16, Anm. 1. Saint-Simon S. 578. — [11]) Vogüé II, S. 205. Das Faksimile des Schreibens bei Vogüé I, S. 176.

de Choiseul, sandte er sofort nach Paris; dieser langte am 17. vormittags in Fontainebleau an und erstattete dem König mündlich Bericht über den erfochtenen Sieg.[1]) Tags darauf langte auch der Comte d'Ayen am Hofe an mit erbeuteten Fahnen und Standarten. Saint-Simon sagt, man habe sich am Hofe sehr darüber lustig gemacht, dass Villars dem Könige diese Kriegstrophäen durch jemanden übermittelte, der gar nicht bei der Schlacht gewesen sei. Donnerstag den 21. Oktober wurde Choiseul wieder zu Villars gesendet, er hatte diesem ein Paket zu überreichen, dessen Umschlag einen eigenhändigen Brief des Königs an Villars enthielt mit der Adresse: à mon cousin le Maréchal de Villars.[2]) Saint-Simon lässt durchblicken, dass Villars die Friedlinger Schlacht weniger aus strategischen Rücksichten als zu seinem eigenen Ruhme geschlagen habe. Er sagt: A Fridlingen il y allait de tout pour lui, peu à perdre, si le succès ne répondait pas à son audace, le bâton à espérer s'il réussissait.[3]) Saint-Simon weist den Ruhm des Tages eher Magnac zu.[4]) Villars seien aber alle Ehren zu teil geworden, er habe eben die Maintenon für sich gehabt.[5]) Der Teilerfolg des Markgrafen brachte es mit sich, dass deutscherseits die Friedlinger Schlacht als ein Sieg der Kaiserlichen aufgefasst wurde; der Kaiser stattete gnädiglich dem Markgrafen den gebührenden Dank ab «wegen des bei Hüningen denen Franzosen versetzten Straiches»[6]) und liess am 28. Oktober in Wien ein Tedeum singen. Der Markgraf blieb vorderhand bei Staufen in sehr guter Stellung stehen und zog noch weitere Kräfte an sich, Villars aber kam auch nach der Schlacht nicht zu einer Vereinigung mit den Bayern. Villars sah wohl ein, dass wenn er jetzt dem Kurfürsten entgegengehe, ihn der Markgraf im Rücken bedrohen könne, abgesehen davon wollte er überhaupt nicht seine Armee durch die Schwarzwaldberge marschieren lassen ohne Train und Subsistenzmittel.[7]) Er führte, nach einigen kleinen Angriffen auf Heitersheim und andre Stellungen der Kaiserlichen und nachdem die obere

[1]) Dangeau S. 14f. — [2]) Saint-Simon S. 305. — [3]) ibid. S. 319. — [4]) Vgl. Saint-Simon S. 582. — [5]) Saint-Simon S. 301. — [6]) Röder S. 114. — [7]) Pelet S. 855.

Markgrafschaft durch Soldaten und Sundgauerbauern geplündert und gebrandschatzt worden war[1]), seine Armee über den Rhein zurück und kantonierte im untern Elsass. Der Markgraf besetzte die Schanze bei Rothaus und die Schwarzwaldpässe mit 1800 Mann[2]) und ging dann ebenfalls in die Winterquartiere, die er auf beiden Seiten des Rheins, hinter der Kinzig und der Lauter bezog.

Basel, das in dieser ernsten und gefahrdrohenden Zeit von seiten seiner Mitstände, besonders von Bern, treu unterstützt wurde, musste, als sich die fremden Heere von den Grenzen des Kantons weiter entfernten, die Zuzüger entlassen; vom 10. bis 15. November zogen die Kontingente ab, zufrieden und voll Rühmens über die freundliche Behandlung, die ihnen die Bevölkerung hatte zuteil werden lassen.[3])

Die Darstellung der Friedlinger Schlacht wäre unvollständig, wenn nicht auch noch etwas über das Quellenmaterial gesagt und einige kritische Bemerkungen bezüglich des taktischen und strategischen Erfolges dieser Schlacht beigefügt würden.

Was die Quellen betrifft, so kommen in erster Linie die offiziellen Gefechtsberichte der beiden Führer, des Markgrafen von Baden[4]) und des Marquis de Villars[5]) in Betracht. Dass Saint-Simon an dem Berichte Villars' nur zu tadeln hat, wird nicht befremden, er geht aber zu weit, wenn er schreibt, es sei un récit confus, mal écrit, sans exactitude, expressément confus, voile tant qu'il peut le désordre, ne peint ni la situation, ni les mouvements, ni l'action, encore moins ce qui en fit la décision et la fin.[6])

Der Bericht des Markgrafen sticht allerdings insofern günstig von demjenigen Villars' ab, als darin die Misserfolge ohne Beschönigung zugegeben werden. In seinen Memoiren hat Villars die für ihn so bedeutungsvolle Schlacht ziemlich ausführlich erzählt[7]), sodann enthält das Journal des Marquis de Dangeau, das Hofjournal Ludwigs XIV., einen Bericht, der höchst wahrscheinlich die mündliche Relation des Grafen

---

[1]) Philibert S. 373. — [2]) Röder S. 117. — [3]) Näheres über das Verhalten der Basler am Schlachttage siehe bei Wieland S. 131 ff. — [4]) Röder S. 104 ff. — [5]) Pelet S. 409 ff. — [6]) Saint-Simon S. 314. — [7]) Villars S. 33 ff.

Choiseul wiedergibt.[1]) Ferner ist im Dépôt général des fortifications in Paris ein gleichzeitiger handschriftlicher Bericht mit Plan erhalten[2]); diesen hat Quincy in seiner Histoire militaire wörtlich verwertet.[3]) Endlich ist zu erwähnen eine Relation über die Schlacht, die dem Berichte der eidg. Kriegsräte an die Tagsatzung beigelegt wurde; sie stammt offenbar von einem Augenzeugen, der während der Schlacht in Kleinhüningen war.[4]) Dass Saint-Simon, wenn auch nur kurz, in seinen Memoiren der Schlacht bei Friedlingen gedenkt, ist bereits mitgeteilt worden.[5]) Nach österreichischen Originalquellen gab Major Heller eine Schilderung der Schlacht[6]), ferner haben, um auch die übrigen darstellenden Arbeiten kurz zu erwähnen, Oberst Hans Wieland[7]), ein anonymer Schriftsteller im Badischen Militäralmanach von 1856[8]), Karl Tschamber[9]), endlich Marquis de Vogüé über die Schlacht gehandelt.[10])

Von alten bildlichen Darstellungen mögen zwei Kupferstiche erwähnt werden, der eine das Reitergefecht in der Ebene zur Anschauung bringend[11]), der andre den Kampf auf den Höhen und die Flucht der Franzosen nach Hüningen darstellend.[12])

Marquis de Vogüé sagt, er habe für seine Erzählung die vielen widersprechenden Berichte gegeneinander abgewogen; wenn seine Schilderung im grossen und ganzen

---

[1]) Dangeau S. 14 ff. — [2]) Ich verdanke die Kenntnis dieses Berichts Herrn Dr. August Huber, der eine Kopie davon anfertigte und mir freundlichst überliess. — [3]) Quincy S 600 ff. Mit Plan. — [4]) « Summarische Erzehlung dessen, was aus denen von Kleinhüningen einkommenen Berichten genomen worden, wie es von Zeit zu Zeit zwischen beyden armeen diese campagne hergangen. » Orig. Absch. Fol. 297—300. Brauchbare Details für den Aufmarsch zur Schlacht gibt auch die « Information wegen der Herren Franzosen ohnlengst in das Marggräfisch-Durlachische vorgenommenen marches in gegenwarth der hochgeachten Herren Eydgnossischen Kriegsrhäten zu Basel hey der Gezeügen leiblich geschworenen Eydt aufgenommen Dienstags den 31ten Octobris A. 1702 ». ibid. Fol. 294 u. 295. — [5]) Saint-Simon S. 297 ff. Weitere Quellen siehe ebenda S. 578 ff. — [6]) Österr. Mil.-Zeitschr. 1843 Bd. 2, S. 280 ff. — [7]) Basler Taschenbuch auf 1856, S. 97 ff. Mit Plan. — [8]) Bad. Mil.-Alm. Jahrg. 3, S. 109 ff. Mit Plan. — [9]) Tschamber S. 77 ff. — [10]) Vogüé S. 162 ff. — [11]) Reproduktionen dieses Stiches finden sich im « Schauinsland » 15. Jahrlauf, S. 79, und bei Tschamber. — [12]) Reproduziert bei Tschamber.

richtig ist, so irrt er doch jedenfalls in einem Punkt: er nimmt an, dass Villars die Höhen von Tüllingen behauptet habe. Dies ist gewiss den Tatsachen nicht entsprechend: die Franzosen flohen den Berg herunter, als Beweis für diese Tatsache braucht nur das eine angeführt zu werden, dass an der Wiesenbrücke ein grosser Andrang flüchtiger Franzosen war, dass ein paar hundert durch die Wiese wateten und ihre Waffen wegwarfen.[1])

Wenn Marquis de Vogüé sagt, die Berichte über die Schlacht seien widersprechend, so ist das ganz richtig, ebenso, dass sie bezüglich vieler Punkte lückenhaft und ungenau sind. Um nur eines hervorzuheben, so finden wir bezüglich der Stärke der an der Schlacht beteiligten Truppen ganz widersprechende Angaben. Nach den einen hatten die Keiserlichen nur 40 Schwadronen[2]), nach andern zwischen 50 und 60.[3]) Die französische Kavallerie bestand aus 34 Schwadronen, sie wird also etwa 3500 Pferde gehabt haben, die deutsche dürfen wir um 2000 Pferde stärker schätzen.[4]) Die französische Infanterie mag 12—13000 Mann stark, die deutsche einige tausend Mann schwächer gewesen sein.

Bei Relationen über Gefechte ist stets zu bedenken, dass der, welcher eine Schlacht miterlebt, oft nicht in der Lage ist, einen genauen und auch für andre verständlichen Bericht zu verfassen, dass der Unterliegende gerne die eigenen Misserfolge zu verdecken oder wenigstens zu beschönigen sucht und dass endlich solche, die nur vom Hörensagen berichten, leicht über örtliche und zeitliche Verhältnisse ganz Unbrauchbares liefern.[5])

Was die Dispositionen der beiden Feldherren betrifft, so muss wohl zugegeben werden, dass die Art und Weise,

[1]) Wieland S. 132. — [2]) Bad. Mil.-Alm. S. 109. — [3]) Saint-Simon S. 580. Villars S. 267 (lettre de Villars à Chamillart). — [4]) ibid. S. 579. — [5]) So sagt ganz unverständlich Quincy (gleichlautend mit dem Berichte im Dépôt des fortifications), der Prinz von Baden habe (am 14. morgens) seine Armee in Marsch gesetzt pour aller camper sur les montagnes d'Etlingen où son camp fut marqué sur une hauteur inaccessible, la droite vis-à-vis de Wittingen et sa gauche appuyée à Entlingen [?] où étoit le quartier général, le ruisseau de Kandern en front, qui couloit au bas de la hauteur où étoit le camp. Der Markgraf berichtet nichts von einer solchen Stellung gegenüber Wittlingen. Wittlingen liegt $1^1/_2$ km nördlich von Rümmingen.

wie Villars seine Aufgabe löste, vorzüglich genannt werden muss. Die Besetzung Neuenburgs, der rasche Übergang über den Rhein bei Hüningen, der Aufmarsch zum Gefecht bezeugen zur Genüge das militärische Genie Villars'. Der Markgraf von Baden hatte bei dieser Operation eine weniger glückliche Hand.[1]) Dass er Neuenburg vernachlässigte, war ein Fehler, dass er nicht besser über die Vorgänge im französischen Heer orientiert war, ist befremdlich, und es war jedenfalls ungeschickt, dass er an dem Tage, da Villars seinen Angriff vorbereitete, seine Armee verliess. Der Markgraf vertraute wohl zu viel auf die festen Linien, die er um Hüningen gezogen hatte. Dass dann, als der Befehl zum Rückmarsch kam, diese Bewegung, immerhin unter Zurücklassung einer starken Arrièregarde, mit dem Gros nicht schneller bewerkstelligt wurde, war für die Kaiserlichen sehr nachteilig. Der Markgraf gibt als Grund für den verzögerten Abmarsch an, dass genügende Bespannung für die Fuhrwerke gemangelt habe. Dass auf die Meldung hin, dass Villars offensiv vorgehe, der Markgraf mit seinem ganzen Korps, wobei er etwas ungewohnte Evolutionen anwenden musste, Villars entgegenging, statt einfach bei Binzen hinter der Kander — er hätte dort eine vorzügliche Stellung gefunden — den Gegner anrennen zu lassen, ist wenigstens für heutige Anschauung nicht recht verständlich. Der Markgraf sagt dann selbst, wegen Abgang vieler Kommandierter seien die Kaiserlichen nur 8000 Mann stark gewesen, diese Zahlenangabe kann sich nur auf die Infanterie beziehen; wenn diese wirklich schwächer als die gegnerische gewesen ist, so liegt hierfür der Fehler ganz auf der Seite des Markgrafen, der aus seinem Korps viele detachierte und es so zersplitterte.

Überblicken wir den Verlauf der Schlacht, so sehen wir das Eigentümliche, dass sie eigentlich in zwei von einander unabhängige Treffen zerfiel, indem sie auf dem einen Flügel aus einem Reiter-, auf dem andern Flügel aus einem Infanteriegefecht bestand. Saint-Simon urteilt richtig, wenn er

[1]) Vgl. die Beurteilung der Strategie Ludwigs von Baden bei C. von Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrhundert I., S. 277 f.

die Schlacht bezeichnet als un combat bizarre, où la cavalerie et l'infanterie de part et d'autre agit tout à fait séparément.[1]) Warf die numerisch schwächere französische Reiterei die weit zahlreichere deutsche, so errangen schliesslich wenige deutsche Bataillone über die viel stärkere französische Infanterie den Sieg.

Taktisch war die Schlacht unentschieden, eine Veränderung in der beidseitigen Situation brachte sie nicht. Der Markgraf konnte seinen Rückmarsch fortsetzen und Villars nahm Besitz von der Friedlinger Stellung, in die er ja auch ohne Schlacht gekommen wäre. Was den strategischen Erfolg anbelangt, so mag dieser zunächst auf Seite der Franzosen gewesen sein, da Villars den Markgrafen aus seiner Stellung bei Friedlingen hinausmanövrierte und es dem Prinzen Ludwig nicht gelungen war, dem Gegner den Rheinübergang zu verwehren. Freilich einen dauernden Erfolg trug Villars nicht davon, denn der Hauptzweck der ganzen Operation am Oberrhein, die Vereinigung mit den Bayern, wurde im Laufe des Jahres 1702 nicht mehr erreicht.

---

[1]) Saint-Simon S. 297.

Verzeichnis der citierten Quellen und Werke.

Pelet = Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne. Extraits de la correspondance de la cour et des généraux par le Lieutenant-Général de Vault, p. p. le Lieutenant-Général Pelet. T. 2, Paris 1836.

Röder = Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg. Aus den Archiven von Karlsruhe, Wien und Paris hg. von Philipp Röder von Diersburg. Bd. 1, Karlsruhe 1850.

Villars = Mémoires du Maréchal de Villars p. p. le Marquis de Vogüé. T. 2, Paris 1887.

Dangeau = Journal du Marquis de Dangeau. T. 9, Paris 1856.

Quincy = Quincy, de, Histoire militaire du règne de Louis le Grand. T. 3, Paris 1726.

Saint-Simon = Mémoires de Saint-Simon. Nouvelle édition par A. de Boislisle. T. 10, Paris 1893.

Vogüé = Vogüé, de, Villars d'après sa correspondance et ses documents inédits. T. 1. 2, Paris 1888.

Abschiede = Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 6, Abt. 2, Allgemeiner Teil. Einsiedeln 1882.

Orig. Absch. = Originalabscheide von 1702. Msc. im Zürcher Staatsarchiv (B VIII 164).

Friedlingerakten = Band mit Akten, die Schlacht bei Friedlingen betreffend. Msc. im Basler Staatsarchiv.

Philibert = Chronik des Provisors zu St. Peter Heinrich Scherrer gen. Philibert. Msc. der Universitätsbibliothek Basel.

Schweizer = Schweizer, Paul, Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895.

Heller = Der Feldzug 1702 am Oberrhein nach österreichischen Originalquellen bearbeitet von Major Heller in der «Österr. Militär. Zeitschrift» 1843, Bd. 2, Wien 1843.

Wieland = Die Schlacht von Friedlingen. 14. Oktober 1702. Von Hans Wieland im «Basler Taschenbuch auf das Jahr 1856». Basel 1856.

Bad. Mil.-Alm. = Beschreibung der Schlacht bei Friedlingen im «Badischen Militär-Almanach», Jahrg. 3. Karlsruhe 1856.

Tschamber = Tschamber, Karl, Friedlingen und Hiltalingen. Hüningen 1900.

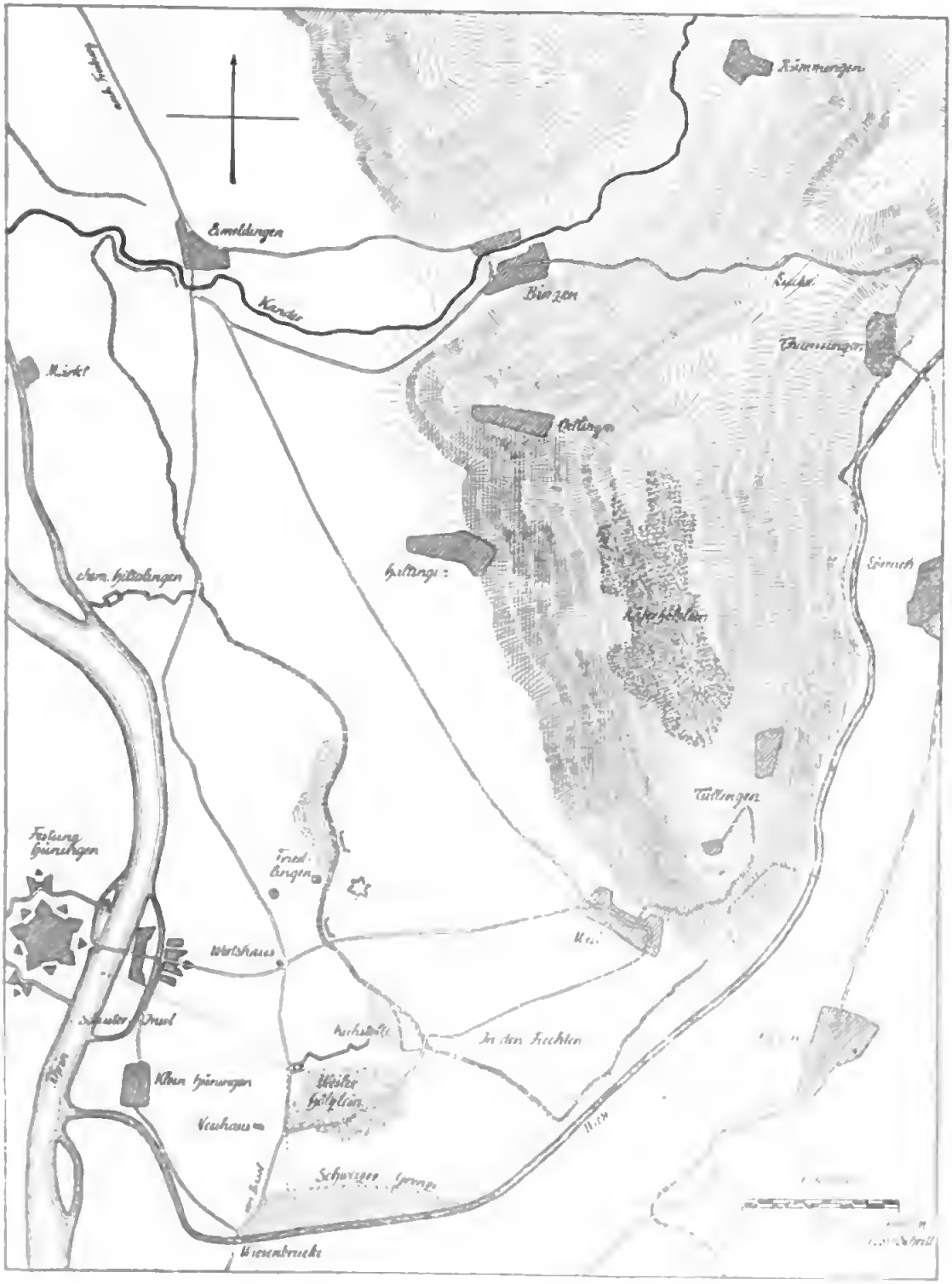

Textabbildung 1:

Das Schlachtfeld von Friedlingen.

Digitized by Google

Stadtschreiber Heinrich Ryhiner.

Von

August Burckhardt.

Eine der wichtigsten und verantwortungsvollsten Beamtungen in den Städten des Mittelalters war von jeher diejenige des Stadtschreibers. Und merkwürdig: häufig, ja sozusagen fast ausnahmslos, findet sich dieselbe — wenigstens in Basel — in den frühern Zeiten nicht etwa, wie man doch erwarten sollte, durch Stadtkinder besetzt, sondern durch Ausländer, im besten Falle durch Neubürger. Die Beweggründe, die hierfür bestimmend gewesen sein mögen, lassen sich nicht mehr alle mit voller Sicherheit erkennen, doch dürfen wir, wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit, annehmen, dass man durch dieses Verfahren es vermeiden wollte, dass die Stadtschreiber allzuviel Rücksichten auf verwandtschaftliche Bande nehmen müssten — mit einem Worte: in Versuchung kämen, Familienpolitik zu treiben. Und wir können es wohl zugeben, dass sich dieses System voll und ganz bewährt hat; denn allein dadurch, dass immer wieder fremde Elemente mit neuen und noch durch keine Rücksichten und Vorurteile eingeengten Ansichten und mit frischen, noch ungebrochenen Kräften an diese Stelle gelangten, ist es gekommen, dass in der damaligen Politik der Stadt ein etwas grösserer Zug und eine gewisse fröhliche Initiative wahrzunehmen sind, die dann seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, d. h. seitdem mit dem bisherigen System gebrochen worden war, immer mehr verschwinden. Freilich dürfen wir andrerseits auch nicht verschweigen, dass dafür

umgekehrt stets die Gefahr vorhanden war, dass die Stadtschreiber leicht in Abhängigkeit vom Ausland gerieten und von dorther kommenden Einflüssen zu sehr zugänglich waren, eine Klippe, die, wie wir noch sehen werden, nicht immer vermieden worden ist. Immerhin waren dann in letzterm Falle als mächtiges Gegengewicht noch die zünftige Bürgerschaft — die Handwerker — vorhanden, die zu weit gehendem Hinneigen und Nachgeben nach dieser Seite hin jeweilen energisch entgegenzutreten verstanden haben, wie wir dies sowohl nach dem Armagnakenkrieg, als auch noch 50 Jahre später beim Schwabenkrieg beobachten können.

Zu diesen von auswärts nach Basel gekommenen Stadtschreibern gehört nun auch Heinrich Ryhiner, der aus Brugg stammte und wohl auch dort um das Jahr 1490 geboren ist. Wer seine Eltern gewesen sind, wird uns nicht gesagt, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass wir in Hans Richener zubenannt von Sulz, der während voller 45 Jahre — von 1489—1534 — die Stelle eines Untervogts im Amt Rohrdorf, einem der acht Ämter, in die die Landvogtei Baden eingeteilt war[1]), bekleidete, den Vater unsres Heinrich sehen dürfen. Das Amt, das an das zürcherische Kellcramt, ferner an die Nebenämter Dietikon und Birmensdorf, sowie an das Gebiet der Stadt Mellingen grenzte, bestand aus den Dörfern Ober- und Unter-Rohrdorf, Remetswil, Niederrohr, Staretswil, Stetten, Büslingen, Künten, Sulz, Bellikon und Hausen, wozu dann noch verschiedene Einzelhöfe kamen. Hans Richener, als Vogt zu Rohrdorf, stand demnach unter dem Landvogt zu Baden, jedes der genannten Dörfer aber seines Amtes hatte wieder besondere Untervögte, die nur ihm unterstanden und verantwortlich waren. Die letzten Jahre seiner langen Amtstätigkeit fielen, wie wir gesehen haben, in die schweren und unruhigen Zeiten der Glaubensspaltung und Glaubenstrennung, da es für einen zur Reformation übergetretenen Beamten, wie Ryhiner, ganz besonderer Klugheit und eines besonders feinen Taktes bedurfte, um

[1]) Die übrigen zur Landvogtei Baden gehörenden Ämter waren: Wettingen, Dielikon, Gebensdorf, Siggenthal, Birmensdorf, Ehrendingen und Leuggern.

sich weiter im Amte halten zu können. Die Grafschaft Baden war zwar nominell paritätisch, jedoch überwogen in derselben die Katholiken bei weitem; zudem stellten gerade in den kritischen Jahren von 1523—1533 Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus aus ihrer Mitte die Obervögte. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse hat es Ryhiner doch verstanden, sich das volle Zutrauen seiner Untergebenen bis zuletzt zu erhalten, was wir daraus ersehen, dass noch Ende Oktober 1531 — also noch nach dem Unglückstag von Kappel — die Amtleute von Rohrdorf baten, ihnen doch ihren Vogt zu lassen, den sie nur schwer würden entbehren können.[1]) Es wurde ihnen offenbar willfahrt, da uns Ryhiner, wie gesagt bis 1534 als Vogt zu Rohrdorf begegnet.[2])

Während wir nun also, was die Abstammung Heinrich Ryhiners — und überhaupt der Ryhiner von Brugg[3]) —

[1]) Vgl. Stricklers Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte IV, S. 129. — [2]) Vgl. Tagsatzungsabschiede IV, 1[c], S. 334: Ryhiner verwendet sich auf der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden für die ihm unterstellten 6 Untervögte, die sich bisher wohl gehalten und den V Orten in allen Dingen gehorsam gewesen seien; er bittet daher, man möchte ihnen wieder die Ehren geben, deren man sie — wohl auf Veranlassung des aus Unterwalden stammenden Obervogtes Anton Andacher — mit Unrecht entsetzt habe. — [3]) Die Ryhiner (auch Richiner und Rychner), ein aargauisches Geschlecht wohl ursprünglich gemeinsamer Abstammung, haben sich schon sehr früh — jedenfalls spätestens um die Mitte des XV. Jahrhunderts — in zwei Hauptlinien getrennt, nämlich in die der Aarauer und die der Brugger Ryhiner. Von den Aarauern wird schon 1472 ein Hans zu Basel Baccalaureus, ebenso 1483 ein Heinrich, wohl der Sohn eines andern Heinrich, der 1491 als Ratsherr zu Aarau genannt wird (vgl. die anonyme «Chronik der Stadt Aarau bis zum Jahre 1820», S. 255). Der Stammvater der Brugger und damit auch der Basler Linie ist hingegen höchst wahrscheinlich Rüdiger Richener von Sulz, mit dem und dessen Spiessgesellen in den Jahren 1446—1449 sich die eidgenössische Tagsatzung mehrfach zu befassen hatte. Hat er doch, wie es scheint, den sämtlichen VIII Orten eine regelrechte Fehde angesagt und dieselbe auch mit Hilfe seiner mächtigen Helfershelfer, namentlich des Hans Wilhelm von Fridingen auf Hohenkrähen, durch mehrere Jahre hindurch erfolgreich durchgeführt (vgl. darüber Tagsatzungsabschiede II, S. 209, 218, 224, 229, 234 und 235). Über dessen mutmasslichen Sohn, den schon genannten Vogt zu Rohrdorf, vgl. weiter noch: Tagsatzungsabschiede IV, 1[a], S. 944; Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 574; Welti: Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau II, S. 936, 978, 997, 1000 und 1006; v. Reding und v. Mohr: Regesten des Archivs der Stadt Baden im Aargau, N° 434 u. 531, sowie endlich Argovia XIV (Urkundenregesten

betrifft, auf blosse Vermutungen angewiesen sind, erfahren wir sichereres über seine Geschwister, zu denen wir daher jetzt übergehen.

Als seinen Bruder nennt er selbst einen Niklaus Friedrich Ryhiner[1]), der wohl identisch sein dürfte mit Fridli R., wohnhaft zu Oberburg bei Königsfelden, der als Zeuge in einer zu Brugg ausgestellten Urkunde erscheint.[2]) Weiter wird unter den im Jahre 1513 mit dem Basler Panner nach Italien ausgezogenen Bruggern auch Ulrich Richener genannt[3]), wohl ebenfalls ein Bruder des spätern Basler Stadtschreibers. Endlich nennt Heinrich Ryhiner Werner Beyel, der seit 1529 Stadtschreiber zu Zürich war, seinen Schwager.[4]) Da Beyel nun nach Leu mit «Margaretha Rycherin» von Basel verheiratet war[5]) so haben wir in derselben ohne allen Zweifel eine Schwester Ryhiners zu sehen. Werner Beyel von Küssnacht am Zürchersee, der zu Basel die Rechte studiert hatte[6]), wurde 1509 vom damaligen Ratschreiber Niklaus Haller als Substitut angenommen.[7]) Daneben wurde

---

des Stadtarchivs von Mellingen), S. 160 und 164. Laut letzterer Urkunde wurden ihm am 18. August 1499 die Fischenzen ob Stetten, genannt der Lauf, verliehen (vgl. damit auch Tagsatzungsabschiede II, S. 573, aus dem Jahre 1475).

[1]) Vgl. Staatsarchiv Basel: Urteilsbuch von 1517. — [2]) Vgl. Argovia IV (Urkundenregesten des Stadtarchivs von Brugg), S. 414. — [3]) Vgl. Staatsarchiv Basel: Akten Italienische Feldzüge. Nach der Heimat zurückgekehrt, beschwerten sich diese Brugger Zuzüger bitter erst bei dem Rat von Basel und, als dies nichts fruchtete, bei der Tagsatzung, dass sie nicht richtig gelöhnt worden seien; die Basler hätten ihnen vor dem Auszug versprochen gehabt, sie «gleich den andern Knechten» halten zu wollen, d. h. wie sie es damals verstanden hätten, gleich den mitausziehenden Basler Bürgern, sie verlangten daher nun auch gleich diesen einen Wochenlohn von 16 Batzen. Der Rat jedoch verwahrte sich energisch gegen eine solche Interpretation seiner Worte; schliesslich gab er dann aber doch, um weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, nach. — [4]) Vgl. Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte IV, N° 426. — [5]) Vgl. Leu: Helvetisches Lexikon sub voc. Beyel. — [6]) So Leu an obiger Stelle. In der Universitätsmatrikel findet sich sein Name nicht; wir können daher auch nicht mehr genau bestimmen, wann er nach Basel gekommen ist, vermutlich aber einige Zeit vor 1509, in welchem Jahre er also in die hiesige Kanzlei eintrat, und somit jedenfalls auch früher als sein späterer Schwager Ryhiner. — [7]) Ebenfalls nach Leu. Hiernach ist das Verzeichnis der Stadtschreiberschüler und Substitute in Basler Chroniken IV, S. 141—142, zu ergänzen.

er später noch Offizialschreiber des Klosters Klingental, sowie auch apostolischer Notar des Bistums Konstanz, mit Sitz in Basel.[1]) Er blieb in diesen Stellungen bis 1529, da er Stadtschreiber zu Zürich wurde. Hier starb er dann auch im Jahre 1545.

Doch kehren wir zu Heinrich Ryhiner zurück. Zum erstenmal begegnet er uns im Jahre 1508 und zwar gleich in Basel, indem er sich damals als Student an unsrer Universität einschreiben liess, im Wintersemester, unter dem Rektorat des Professors der Rechte Dr. Arnold zum Luft. Welchen Studien speziell er hier obgelegen und ob er nach Basel auch noch andre Universitäten besucht hat, wissen wir nicht; ebenso ist uns unbekannt, ob er je einen akademischen Grad erworben hat. Wenn ja, dann jedenfalls nicht in Basel, da sein Name bei den hiesigen Promotionen nicht genannt wird. Da er jedoch später als «von kaiserlicher Gewalt geschworener Notarius» erscheint[2]), ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass er zum mindesten doch Magister artium geworden war. Bis 1515 hören wir dann nichts mehr von ihm; in diesem Jahre aber wird er als Prokurator des bischöflichen Hofes genannt, ebenso auch noch 1517.[3]) Seit wann er diese Stellung inne hatte, wissen wir freilich nicht, ebenso wenig, wie lange er darin verblieb; wohl kaum aber bis 1524, in welchem Jahre erst er Ratschreiber wurde. Wir werden übrigens auf diese Frage noch zurückzukommen haben. An beiden vorhingenannten Stellen tritt Ryhiner nun durchaus nicht in seiner Eigenschaft als bischöflicher Prokurator auf, sondern lediglich als Privatperson und in blossen Privatgeschäften; das eine Mal handelt er als Gewalthaber einer uns weiter nicht interessierenden Frau, das andre Mal überträgt er eine ihm übergebene Vollmacht laut clausula substituendi weiter auf seinen schon genannten Bruder Niklaus Friedrich. Wir erfahren aus denselben also durchaus nichts Näheres über seine amtliche Tätigkeit, und da zudem auch weder in den Öffnungsbüchern, noch in den Missiven, weder in den Erkanntnissbüchern, noch in irgend

[1]) Vgl. Leu. — [2]) Vgl. Basler Staatsarchiv: Urkundenbuch des Rats VI zum Jahre 1536. — [3]) Vgl. Urteilsbuch zu den genannten Jahren.

einer Urkunde oder einer chronikalischen Aufzeichnung vor dem Jahre 1520 auch nur die geringste Andeutung auf dieselbe sich vorfindet, so ist es schwer zu sagen, in was die Dienste bestanden haben, um deren willen er am 24. Juli 1518 das Basler Bürgerrecht geschenkt erhalten hat.[1])

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass bei dem gespannten Verhältnis, in dem die Stadt schon seit langem zum Bischof stand, ein bischöflicher Beamter, sofern er wenigstens die Interessen und Ansprüche seines Herrn mit Eifer vertrat, unmöglich gleichzeitig auch ein getreuer Diener der Stadt sein konnte. Diese Sachlage hatte sich auch unter dem sonst eher friedfertigen Bischof Christoph von Utenheim, der seit 1502 regierte, nicht wesentlich geändert. Gerade unter seiner Regierung war es noch zu einem neuen Konflikt zwischen den beiden Parteien gekommen. Am 30. Oktober 1512 beklagte sich der Bischof heftig bei dem päpstlichen Nuntius in der Schweiz, dass der Rat von Basel die Wiederlösung der ihm von den frühern Bischöfen verpfändeten Schlösser und Gebiete nicht gestatte, die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt nicht achte und hindere, Steuern erhebe und in Testamente sich einmische, und bat ihn, diese Beschwerden beim Papste anzubringen. Zu gleicher Zeit beschwerte sich auch das Domkapitel über das Umgeld und die Eingriffe des weltlichen Gerichts in die geistliche Freiheit u. s. w.[2]) Noch wesentlich verschärft hatten sich dann aber die Gegensätze, als im Mai 1519 dem alternden Bischof der energische und streitlustige Niklaus von Diesbach als Koadjutor beigegeben worden war. Die Basler bekamen seine starke Hand in der eben um jene Zeit akut werdenden Pfeffingerfrage zur Genüge zu spüren. Gerade bei diesem Anlass tritt nun auch zum ersten Male Ryhiners Persönlichkeit etwas deutlicher aus dem dieselbe bisher umgebenden Dunkel hervor. Wie wir aber im folgenden gleich sehen werden, ist er dabei in antibischöflichem Sinne tätig gewesen. Wir müssen daher nach andern Gründen suchen, die uns Ryhiners unentgeltliche und so überaus ehrenvolle Aufnahme ins Basler

[1]) Vgl. Öffnungsbuch VII, Fol. 171r. — [2]) Vgl. darüber Heuslers Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, S. 425.

Bürgerrecht erklären können. Folgendes jedoch steht für uns nach dem Bisherigen fest: 1. einmal, dass Ryhiner keinesfalls in seiner Eigenschaft als bischöflicher Prokurator sich um die Stadt die grossen Verdienste kann erworben haben, die ihm im Jahre 1518 die genannte Ehrung verschafft haben, und dann 2., dass er jedenfalls 1520, d. h. zur Zeit des Pfeffingerzuges, nicht mehr in bischöflichem Dienste stand, vermutlich aber wohl schon nicht mehr 1518, da er in letzterem Jahre ohne Nennung des Titels im Urteilsbuche genannt wird, eine Stelle, auf die wir noch zurückkommen werden. Es ist nun wohl das natürlichste, dass wir annehmen, Ryhiner habe — vielleicht schon vor 1515, jedenfalls aber seit 1518 — als Substitut in der Kanzlei gearbeitet. In dieser Stellung auch war es ihm am ehesten möglich, sich um die Stadt besondere Verdienste zu erwerben. Es sind mehrere Gründe, die diese Annahme wahrscheinlich machen: Es ist nicht nur aus der damaligen Gewohnheit und Übung, nach welcher man die Rat- und Stadtschreiber jeweilen aus den bisherigen «Schülern» — sei es der eigenen oder einer befreundeten Kanzlei — nahm, zu schliessen; wir werden in dieser Vermutung auch noch dadurch bestärkt, dass wir schon im Jahre 1519 Ryhiner um die durch Niklaus Hallers Tod vakant gewordene Stelle eines Ratschreibers sich bewerben sehen.[1]) Er erhielt sie damals freilich noch nicht, sondern er musste vor Kaspar Schaller, einem Strassburger und Schwager des Strassburger Stadtschreibers, in dessen Bureau er bisher gedient hatte, zurücktreten. Aber dass er sich überhaupt darum bewarb, ist ein Beweis dafür, dass er bisher schon in der Kanzlei tätig gewesen ist. Wer waren nun die damaligen Kanzleivorsteher? Stadtschreiber war schon seit 1502 Johannes Gerster, trotz seiner Grabschrift[2]) wohl ebenfalls ursprünglich gleich Ryhiner aus Brugg stammend, wenigstens wird schon 1454 ein Johannes Gerster, Schreiber und Bürger zu Brugg, genannt.[3]) Ratschreiber aber war seit 1508 und bis 1519 Niklaus Haller, der dann schon 1509, wie wir gesehen haben, Werner Beyel, Ryhiners

[1]) Vgl. Öffnungsbuch VII, Fol. 174v. — [2]) Vgl. Tonjola: Basilea sepulta, S 322. — [3]) Vgl. Argovia XIV, S. 143.

spätern Schwager, als seinen Substituten in die Kanzlei gezogen hatte. Ebenso wird nun auch seinerseits Gerster als Sekretär seinen Landsmann Ryhiner herangebildet haben. Platz für ihn ist schon da; das uns überlieferte Verzeichnis der Stadtschreiberschüler und Substitute weist nämlich verschiedene Lücken auf, so auch zwischen 1513—1524. Wohl als Nachfolger Marquard Müllers, später Gersters Schwiegersohn, der 1508 Gerichtschreiber geworden war, war 1509 Beyel in die Kanzlei gekommen; daneben aber war schon seit mindestens 1506 auch Hans Baumann als Substitut daselbst tätig und zwar wahrscheinlich bis 1515, in welchem Jahre er ebenfalls, gleich Müller, Gerichtschreiber wurde.[1]) Gleich wie wir nun für die Jahre 1509—1515 zwei Substituten nebeneinander nachweisen können, nämlich Baumann und Beyel, so dürfen wir auch zwei annehmen für die folgenden Jahre 1515—1524, und zwar diesmal, wie ich glaube, Beyel und Ryhiner. Von 1524, da Ryhiner Ratschreiber wurde, bis 1529 wären dann nebeneinander Beyel und Hans Jakob Wild.[2]) Ryhiners Stellung als bischöflicher Prokurator war dabei absolut kein Hindernis, da, wie wir gesehen haben, ja auch Werner Beyel zu gleicher Zeit apostolischer Notar des Bistums Konstanz und Substitut des Ratschreibers war.

Ryhiner ist am 24. Juli 1518 «umb siner getanen dienst willen» das Bürgerrecht geschenkt worden. In was aber bestanden diese? Wie schon betont wurde, findet sich nirgends auch nur die geringste Hinweisung auf dieselben. Eine Erklärung für diese doch im höchsten Grade auffallende Tatsache glaube ich nun in dem sehr ausführlich gehaltenen Rechenschaftsbericht gefunden zu haben, den im September 1518 der Kardinal Antonio Pucci, von 1517 auf 1518 päpstlicher Legat und Nuntius in der Schweiz, an seinen Auftraggeber, den Kardinal Giulio de Medici, den spätern Papst Clemens VII., der unter dem Pontifikat seines Vetters, Papst Leos X., die auswärtige Politik der Kurie leitete, über seine bisherige Wirksamkeit in der Eidgenossenschaft abgeschickt

[1]) Vgl. Urteilsbücher. — [2]) Vgl. Basler Chroniken IV, S. 142

hat.[1]) Seine Aufgabe war hier: 1. die Zahlung der rückständigen Jahrgelder, sowie die Verteilung der Privatpensionen zu regeln — denn nicht nur der König von Frankreich, sondern auch der Papst liess damals bekanntlich alljährlich ungeheure Summen, sowohl offen als auch im geheimen, um seinen Einfluss zu sichern und zu mehren, im ganzen Lande herum verteilen —; 2. die Eidgenossen für einen mit den übrigen christlichen Nationen gemeinsam auszuführenden Feldzug gegen die Türken zu gewinnen, und endlich 3. dem Einfluss der Franzosen gegenüber die Interessen des Papstes und des Hauses Medici auf alle Weise zu fördern.

Seitdem es im Jahre 1510 Papst Julius II. durch Vermittlung des hochbegabten und tatkräftigen Bischofs von Sitten, Mathias Schinners, gelungen war, mit den Eidgenossen ein erstes, vorläufig freilich nur auf 5 Jahre sich erstreckendes Bündnis zum Schutz der Kirche, wie es hiess, abzuschliessen, sehen wir diese beiden Mächte — Frankreich und den Papst — mit wechselndem Erfolge um die Gunst der Schweizer sich bewerben. Dank Schinners unermüdlichem Mahnen, dank auch der immer reichlicher fliessenden päpstlichen Jahrgelder, gewinnt die Sache des Papstes immer mehr an Boden; sofort nach Abschluss des Bündnisses, noch im März 1510, werden ihm 6000 Mann Schweizersöldner bewilligt, darunter 400 Basler. Doch die schweren Verluste, die die Eidgenossen in den italienischen Feldzügen — namentlich bei Novarra und Marignano — erlitten hatten, liessen nach 1515 eine gewisse Ermüdung und Abneigung gegen weitere Truppenbewilligungen bei den eidgenössischen Ständen aufkommen. Es kam noch dazu, dass momentan auch Schinners Einfluss infolge seiner Streitigkeiten mit seinem alten Gegner im Wallis, Supersaxo, dem Haupt der französisch gesinnten Partei im Lande, gebrochen war. Zwar gelang es noch 1517 Papst Leo X., sieben Fähnlein Eidgenossen zusammenzubringen, die dann aber bekanntlich bei Rimini von den Söldnern des Herzogs von Urbino, Francesco

[1]) Vgl. Wirz: «Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zur Schweiz 1512—1552» in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XVI.

Maria della Rovere, aufs Haupt geschlagen und fast gänzlich aufgerieben wurden. Der Papst musste nun ernstlich befürchten, dass Frankreich, über welches seit nun 2 Jahren der junge und ehrgeizige Franz I. König war, die günstige Gelegenheit ergreifen werde, um seinem Einflusse wieder das Übergewicht zu verschaffen. In diesem kritischen Zeitpunkt nun tritt Antonio Pucci auf. Seinen Auftrag kennen wir; er entledigte sich desselben mit ausserordentlichem Geschicke und zur vollen Zufriedenheit seiner Auftraggeber. Er war viel im Lande herumgereist, um die leitenden Persönlichkeiten auch selbst kennen und nach ihrer Brauchbarkeit beurteilen zu lernen.

Uns interessiert nun hier nur, was er über die Verhältnisse in Basel schreibt. Da berichtet er denn zunächst, dass in Basel die Kurie keine sogenannten Partikularpensionen auszahle (wie dies in den mehr oligarchisch regierten Kantonen, namentlich in Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg der Fall war), sondern die ganze Summe — 1500 Gulden — werde hier gegen Quittung dem Rate als Gesamtheit eingehändigt. Erst aus dessen Mitte und durch ihn selbst werde dieselbe dann zu gleichen Teilen unter die einzelnen Glieder verteilt. Weitere 825 Gulden, die Schinner in Unkenntnis der Sachlage noch ausserdem für Partikularpensionen ausgesetzt habe, habe er, da solche, wie gesagt, hier nicht üblich seien, zu geheimen Pensionen verwendet und damit diejenigen Persönlichkeiten bedacht, die bisher am meisten im Interesse des Papstes tätig gewesen seien und die es auch dazu gebracht hätten, dass Basel noch jetzt am treuesten von allen Orten zu Rom halte. Es sei dies aber das Verdienst hauptsächlich zweier Männer, nämlich des Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen und des Stadtschreibers Johannes Gerster. Dann fährt er in deren Charakterisierung wörtlich folgendermassen fort[1]): «Mes. Jacopo Meier, borgomastro, homo astutissimo et bene coragioso, è de' grandi amici habbia in tucta Elvetia, et quanto è amico ad me, tanto si mostra servidore al papa et al ducha. Et di questo huomo chi anderà in Elvetia facci capitale. Ho li facto ogni

[1]) Vgl. Wirz in Quellen zur Schweizergeschichte XVI, S. 175

piacere; infra li altri ho dato la prepositura di S. Pietro in Basilea a Mes. Ludovico Ber, suo cognato[1]), per amor suo; el quale prevosto sempre sarà fedele al papa et al ducha, et non solo col borgomastro, suo cognato, ma con molti altri principali del senato ha et parentado et credito grande, et la opera sua sempre si deve usare nelle cose de importanza. El prothoscriba di fede et di sufficientia ha pochi pari in Elvetia. Questo è tanto nostro quanto alcuno altro, et parimente è servidore al ducha che al papa, et chi anderà in Elvetia confidi totalmente di questo huomo, perchè si troverrà bene servito. Mes. Henrico[2]) è molto adoperato in mandarlo quà et in là per oratore; è tanto mio, quanto dire si possa, et sempre me ha fedelmente servito. Credo habbi a fare quel medesimo con chi anderà .... Al figliolo del prothoscriba[3]) ho instituito una pensione di fiorini 35, fino che da N. S^re^ sarà proveduto in beneficii de lo equivalente».

Diese Charakterisierung Gersters ist durchaus zutreffend, sie stimmt auch vollkommen mit dem überein, was wir sonst noch über ihn wissen, namentlich erkennen wir hier in ihm den geheimnisvollen Pfefferhans wieder[4]), der während des Schwabenkrieges durch seine geheimen Botschaften den Kaiserlichen so wichtige Dienste geleistet hat und damit zum Verräter an Basel und den Eidgenossen geworden ist.[5]) Doch dies nur nebenbei. Worauf es mir hauptsächlich hier ankommt, ist, auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass Pucci, der, wie er ja selbst schreibt, Meyer zu Gefallen dessen Schwager

---

[1]) Über Meyers Schwager, den Domherrn und Professor Dr. Ludwig Bär, vgl. Basler Biographien I, S. 74—81. — [2]) Unter diesem Mes. Henrico kann niemand anders gemeint sein, als der damalige Oberstzunftmeister und spätere Bürgermeister Junker Heinrich Meltinger, bei Durchführung der Reformation im Jahre 1529 das Haupt der altgläubigen Partei im Rate. — [3]) Es werden uns zwei Söhne Gersters genannt: Paul (1516), wohl derselbe, der 1517 mit einem Stipendium nach Paris reiste, und Franz (zum Jahre 1531 erwähnt); hier ist wohl der erstere gemeint. — [4]) Vgl. darüber Wackernagel: «Der Stifter der Solothurner Madonna Holbeins», in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, neue Folge XI, S. 442—455. — [5]) Gerster ist der Typus der von mir zu Anfang geschilderten Stadtschreiber der alten Schule. Er vereinigte in hohem Grade sowohl die guten als auch die schlechten Eigenschaften derselben in seiner Person. Vgl. über ihn auch noch Basler Chroniken IV, S. 139 und 140.

Ludwig Bär die Propstei St. Peter verschafft hatte, gleicherweise auch dem von ihm so überschwenglich gepriesenen Gerster einen ähnlichen Dienst könnte erwiesen haben, indem er für dessen Gehilfen und Schüler die unentgeltliche Aufnahme ins Basler Bürgerrecht durchsetzte. Dass wir aber in diesem Falle nichts darüber in den Büchern der Stadt verzeichnet finden, dürfte aus leicht begreiflichen Gründen kaum mehr weiter auffallen. Für diese Annahme aber scheinen, wie ich glaube, hauptsächlich noch folgende zwei Punkte zu sprechen: Erstens einmal die auffallende Übereinstimmung in den Daten und dann zweitens der Umstand, dass, wie wir später sehen werden, Ryhiner offenbar auch mit Jakob Meyer, dem andern Günstling Puccis, in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse stand. Ich glaube also, mit andern Worten, dass Ryhiner seine ehrenvolle Aufnahme ins Basler Bürgerrecht im Jahre 1518 nicht bloss seiner — im übrigen absolut nicht bestrittenen — Tüchtigkeit verdankte, sondern fast ebensosehr der kräftigen Protektion von seiten Jakob Meyers und Gersters, ganz ähnlich wie dies auch mit Ludwig Bär der Fall gewesen ist.

Als in der Nacht des 15. September 1529 die Basler, 200 Mann stark, unter Anführung von Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen nach Pfeffingen auszogen und das Schloss durch einen überraschenden Überfall gewannen, da ist auch Heinrich Ryhiner mit ausgezogen und zwar als Mitglied E. E. Zunft zu Gartnern.[1]) Wir werden auf den Pfeffingerhandel, bei dem wir Ryhiner zuerst als Diplomaten kennen lernen, noch zurückkommen. Doch bevor wir zu einer ins einzelne gehenden Würdigung seiner reichen und und mannigfaltigen Betätigung am öffentlichen Leben übergehen, sei es mir gestattet, vorerst noch kurz zusammenzustellen, was weiter über seine äussern Lebensschicksale bekannt ist, und die Ämter, die er mit der Zeit bekleidete, der Reihe nach aufzuzählen. Zunächst wurde er also im Februar 1524, als Nachfolger Schallers, Ratschreiber, worauf er diesem 1534—1553 auch als Stadtschreiber folgte. Als Ratschreiber legte er 1524 das sogenannte schwarze Buch an und als Stadt-

[1]) Vgl. Staatsarchiv: Akten Pfeffingerhandel.

schreiber 1534 das neue Eidbuch, dessen Vorrede einen Rückblick auf Basels Vergangenheit enthält.[1]) Schon seit 1529 war er dann ferner Pfleger zu St. Alban.[2]) Als dann im Jahre 1532 als besondere Aufsichtsbehörde über Kirchen und Schulen zu Stadt und Land das sogenannte Deputatenkollegium ins Leben gerufen wurde, war auch Ryhiner mit unter den ersten Mitgliedern desselben[3]); wir werden auf seine Tätigkeit in dieser Behörde noch zu sprechen kommen. 1542 endlich wurde es als Sechser zu Gartnern auch Mitglied des Grossen Rats. Die Gartnernzunft war eine der wenigen Handwerkerzünfte, die auch Nichthandwerker aufnahmen und in die daher studierte Leute, die aber nicht bei der Universität beamtet waren, gerne eintraten.[4]) Wann Heinrich Ryhiner der Gartnernzunft beigetreten ist — ob schon vor seiner Einbürgerung? —, wissen wir nicht, da die Zunft keine alten Eintrittsbücher mehr besitzt; zum erstenmale wird er als Mitglied derselben, wie wir gesehen haben, im Jahre 1520, anlässlich des Pfeffingerhandels, genannt.

Bei welchem Anlasse er am 27. Dezember 1535 von König Ferdinand einen Wappenbrief erhalten hat, wissen wir nicht; wie ich aber glaube, ist es nicht unwahrscheinlich, dass er denselben gleichzeitig mit seiner Ernennung zum kaiserlichen Notar bekam, als welcher, wie wir gesehen haben, er im Jahre 1536 erscheint. König Ferdinand bestätigte in dem genannten Diplome dem «Hainerich Ryhiner, allen seinen ehrlichen Leibserben und derselben Erbens Erben die hernach geschribnen Wappen und Clainat, mit Nammen: Einen rothen Schilt, im Grund desselben ein dreyfacher gelber Bühel, darauss ein halber Mondschein mit seinen Spitzen über sich erscheinend, zwüschend denselben ein gelber Stern, auf dem Schilt ein Helm mit rother und weisser hellen Decken geziert, darauss zwüschend zweyen rothen Püffelshörnern ein gelber Stern».[5]) Dass es sich dabei wirklich um eine Wappenbestätigung handelte, d. h. dass Ryhiner das

[1]) Vgl. Basler Chroniken IV, S. 141. — [2]) Laut Öffnungsbuch. — [3]) In der Folgezeit gehörte demselben der jeweilige Stadtschreiber ex officio an. — [4]) Auf die Gartnernzunft gehörten von Berufswegen die Gärtner, Wirte, Pastetenbäcker, Seiler, Fuhrleute, Postillone und Krempler. (Vgl. Leu II, S. 199) — [5]) Vgl. Archives héraldiques 1896 (N° 10, S. 85—87).

oben beschriebene Wappen schon früher — vor 1535 — geführt hat, ersehen wir aus einer im Stadtarchiv zu Brugg aufbewahrten Urkunde vom 26. August 1533, die mit seinem Siegel, dessen Bild vollständig mit dem im Diplome beschriebenen Wappen übereinstimmt, besiegelt ist. Heinrich Ryhiner, Ratschreiber zu Basel, verkauft laut dem genannten Dokumente an Junker Jakob von Reinach seine Halden vor dem niederen Tor zu Brugg, an der Baselstrasse gelegen, um 40 ℔ Basler Münze. In einer zweiten, unter dem gleichen Datum ausgestellten Urkunde belehnen dann Schultheiss und Rat von Bern den Junker Jakob von Reinach, auf Fürsprache Heinrich Ryhiners, mit allen Lehen, «so den Namen und Stammen derer von Reinach berühren», und besonders mit der Veste Villnachern.[1]) Es ist dies das letzte Mal, dass wir ihn in seiner alten Heimat Brugg genannt finden.

Wir gelangen nun zu Heinrich Ryhiners diplomatischer Tätigkeit. Dabei müssen wir aber zunächst noch einmal kurz auf den schon berührten Pfeffingerhandel zu sprechen kommen. Die Burg Pfeffingen gehörte bekanntlich als bischöfliches Lehen den Tiersteinern, die in frühern Jahren oft von dort aus den Baslern merklichen Schaden zugefügt hatten. Um ähnliches für die Folgezeit zu verhüten, hatten die Basler noch bei Lebzeiten des in kinderloser Ehe lebenden letzten Tiersteiners, des Grafen Heinrich, vom Bischof die Zusicherung erwirkt, dass nach dessen Tode Pfeffingen als ein heimgefallenes Lehen nicht aufs neue einem edlen Geschlechte oder gar Österreich solle übertragen werden. 1519 starb Graf Heinrich. Als nun aber verschiedene Anzeichen besorgen liessen, dass der für den alternden Bischof Christoph von Utenheim regierende Koadjutor Niklaus von Diesbach sich an die von jenem seinerzeit gegebene Zusage nicht halten werde, da beschloss der Rat, durch einen kühnen Handstreich sich des wichtigen Platzes zu bemächtigen. In der Nacht des 15. September 1520 führten die Basler dann also jenen Zug vor Pfeffingen aus, der ihnen das Schloss in ihre Hände überlieferte. Die Lage war tatsächlich eine prekäre geworden, und es ist wohl kaum daran zu zweifeln,

[1]) Vgl. Argovia IV, S. 414 und 415.

dass diese Demonstration von seiten der Basler nicht unnötig gewesen ist. Vergessen wir nicht, dass sowohl Österreich als auch namentlich Solothurn schon seit langem ihre begehrlichen Blicke auf die reiche Tiersteinische Hinterlassenschaft geworfen hatten. Der grössere Teil derselben — die eigentliche Herrschaft Tierstein mitsamt dem Stammschloss gleichen Namens — ging freilich für Basel verloren und fiel im Jahre 1522 endgültig an Solothurn, das dieselbe schon seit Jahren als Pfand besass. Um keinen Preis aber durfte nun Basel es geschehen lassen, dass auch die Herrschaft Pfeffingen, die bis in der Stadt allernächste Nähe, bis nach Gundeldingen hinab reichte, in fremde Hände geriet. Nach langem Rechtsstreit kam dann auch in den Jahren 1520 und 1522 ein Vertrag zwischen den Parteien zustande, kraft dessen die Stadt dem Bischof das Schloss zwar wieder abtrat, unter Vorbehalt jedoch des Besatzungsrechtes in Kriegszeiten; als Entgelt erhielten die Basler damals vom Bischof das Dorf Riehen. Im Jahre 1526 endlich verkaufte — um dies noch gleich hier vorwegzunehmen — Graf Heinrichs Witwe, Margaretha geb. Gräfin von Neuenburg, «uff ansuchenn des Ersamen unsers liebenn, getruwen Heinrichen Richiners, ratschribers zu Basel», ihre sämtlichen Lehen und Mannschaften um 160 Goldgulden an Basel. Noch ist das gesamte Inventar des Schlosses, das damals Ryhiner übergeben wurde, vorhanden.[1])

Wie wir gesehen haben, war Heinrich Ryhiner 1520 mit vor Pfeffingen ausgezogen; doch ungleich wichtiger ist seine diplomatische Tätigkeit in derselben Angelegenheit. Nicht zum geringsten Teile ist es dieser zu danken, dass die Geschichte schliesslich für Basel einen nicht ungünstigen Verlauf genommen hat. Ryhiner reiste in dieser Sache sogar Mitte Januar 1521 mit einer Empfehlung an den ebenfalls dort weilenden Kardinal Schinner an den Reichstag nach Worms. Noch sind die Briefe des Rats an den Kardinal vorhanden, in welchen diesem von den Baslern sowohl ihre Mitbürgerin, die verwitwete Gräfin von Tierstein, als auch deren Bevollmächtigter — eben Heinrich Ryhiner — warm

[1]) Vgl. Staatsarchiv Basel: Akten Tierstein.

empfohlen werden.[1]) Auch die Instruktion für Ryhiner findet sich noch, freilich nur in Kopie, in den Missiven vor. Doch da die zu derselben gehörenden Beilagen, die den gesamten, in der genannten Angelegenheit zwischen Basel und der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim gewechselten Briefwechsel enthielten, nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, so ist es nicht mehr möglich, sich ein klares Bild über die zwischen den Parteien waltenden Differenzen und Anstände zu machen. Allem nach jedoch hat sich die österreichische Regierung als Oberlehensherr geweigert, die Abmachungen zwischen der Gräfin von Tierstein und der Stadt Basel zu sanktionieren. Doch wissen wir aus dem schon genannten Vertrag von 1526, dass, eben durch die Bemühungen Ryhiners, die Angelegenheit für Basel schliesslich ein gutes Ende nahm.

Noch ein anderes Geschäft aber hatte Ryhiner in Worms zu betreiben, das zwar sehr geringfügiger Natur war, dessen Scheitern aber dann dennoch die letzte Veranlassung war für eine vollständige Frontveränderung in der äussern Politik der Stadt. Der Tatbestand ist kurz folgender[2]): Humprecht von Wessenberg, ein verschuldeter elsässischer Edelmann, hatte — natürlich vorbehältlich der kaiserlichen Bestätigung — folgende ihm zustehende österreichische Lehen um die Summe von 600 Gulden der Stadt Basel abgetreten, nämlich: 1. das in der Nähe von Leimen gelegene und nur aus 8 Häusern bestehende Dörfchen Liebenzweiler; 2. das Dinkgericht zu Metzerlen mitsamt den Hubgütern und Zinsen im Betrag von 20½ Vierzel Korn und Hafer, einem Gulden in Geld, sowie sieben oder acht Hühnern; 3. den Dinkhof zu Witterswil, der jährlich 10 Schilling eintrug; ferner 4. den Kirchensatz, genannt die Kapelle zu Laufen; 5. den Schlatthof bei Asch, der jährlich 16 Vierzel Korn und Hafer zinste; endlich 6. einen halben Vierzel an den Zehnten zu Steinsulz. Alles also am Blauen gelegene, an und für sich wenig wertvolle Güter, die die Basler aber darum gerne in ihrem Besitz gehabt hätten, damit die Holzzufuhr in die Stadt, die

[1]) Vgl. Akten Tierstein und Missiven. — [2]) Vgl. für das Folgende: Staatsarchiv Basel, Akten Elsass I, sowie Missiven.

eben hauptsächlich aus jener Gegend her erfolgte, künftighin ungehindert und zollfrei erfolgen könnte.

Um trotz der Schwierigkeiten, die die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim machte[1]), die kaiserliche Einwilligung zu diesem Handel zu erlangen, war seinerzeit als geeignetste Persönlichkeit Ratsherr Hans Oberriet, ein Halbbruder des kaiserlichen Kanzlers und Gesandten in der Eidgenossenschaft, Dr. Jakob Stürzels von Buchheim[2]), nach Worms geschickt worden. Doch da er bisher nichts hatte ausrichten können, so wurde, da man offenbar in Basel den bisherigen negativen Erfolg der Verhandlungen — wohl mit Unrecht zwar — zum grössten Teil Oberriets diplomatischer Unfähigkeit zuschrieb, vom Rate nun auch noch Ryhiner, der ja ohnedies schon in Worms weilte, der Auftrag gegeben, neben Oberriet, aber als Anwalt und Vertreter des Verkäufers, also Humprechts von Wessenberg, die Sache energisch in die Hand zu nehmen. Er ist von diesem Moment an entschieden die Hauptperson, auch der Sprecher bei allen Verhandlungen; Oberriet, der zwar noch immer mitgenannt wird, tritt doch fortan fast vollständig in den Hintergrund. Doch auch Ryhiner richtete nichts aus; das einzige, was er erlangen konnte, waren zwei Audienzen beim Kaiser[3]), wobei die Basler zwar jedesmal von demselben sehr gnädig empfangen und angehört, schliesslich aber doch mit leeren Vertröstungen und Versprechungen abgespiesen wurden. Als Dolmetsch zwischen dem bekanntlich die deutsche Sprache nicht beherrschenden Kaiser und den Basler Gesandten fungierte dabei jeweilen Hieronymus Brunner, Vogt zu Kaisersberg, einer von des Kaisers deutschen Räten, auch er mit Basel durch verwandtschaftliche Bande eng verknüpft.[4]) Der Basler Fürsprecher bei Karl V. aber,

[1]) Erzherzog Ferdinands Statthalter in diesen Landen war damals schon seit einer Reihe von Jahren Basels früherer Bürgermeister, der in der Stadt nicht im besten Andenken stehende Ritter Hans Imer von Gilgenberg; er also ist es auch gewesen, der in der Tiersteiner- sowohl als auch in der Liebenzweiler Angelegenheit den Baslern, wie er nur konnte, entgegenarbeitete. — [2]) Vgl. darüber Abschiede IV, 1[a], S. 35 und Akten zur Schweiz. Reformationsgeschichte I, No. 110. — [3]) Dieselben fanden am 20. Januar und 16. Februar statt. — [4]) Seine Schwester Barbara war die Witwe jenes Hans Bär, der als Basler Pannerträger bei Marignano den Heldentod gestorben

durch dessen Vermittlung allein dieselben überhaupt bis zum Kaiser mit ihrem Anliegen vordringen konnten, war Schinner. Er ist es auch gewesen, der Ryhiner und Oberriet, die begreiflicherweise mit der Zeit die Geduld zu verlieren begannen und, bei der augenscheinlichen Aussichtslosigkeit ihrer Sache, fortwährend zur Abreise drängten, immer wieder zu weiterm Ausharren zu überreden vermochte. Er allein eben von allen Beratern des Kaisers kannte aus eigener Anschauung die Verhältnisse und augenblicklichen Stimmungen innerhalb der Eidgenossenschaft. Es musste ihm daher auch bekannt sein, wie die Basler, die damals allein noch von allen Eidgenossen zum Kaiser hielten, von den übrigen Orten fortwährend zum Übertritt auf die französische Seite gemahnt wurden, und wie auch der König selbst mit immer dringenderen und verlockenderen Werbungen an dieselben gelangte. Er ahnte gewiss damals schon, wie die Forderungen der Basler nichts andres als eine Art Ultimatum derselben an den Kaiser bedeuteten. Es ist daher wohl kaum daran zu zweifeln, dass es wenigstens ihm Ernst mit seinen Versprechungen war, und dass er wirklich immer noch hoffte, den Kaiser dazu vermögen zu können, dass er den Baslern willfahre und dadurch dieselben auch fernerhin für seine Sache interessiere. Als Antwort auf die stets trostloser werdenden Berichte, die die Gesandten nach der Heimat zurückschickten, langte dann am 11. Februar eine neue, sehr energisch gehaltene und vom 7. Februar datierte Instruktion für Oberriet in Worms an, die ich mir erlaube im folgenden in der Hauptsache wörtlich mitzuteilen. Sie lautet: «Lieber, getruwer, wir haben din dryvaltig schrifften an uns gangen gehört und mögen daruss erwegen, daz wir gantz verachtet werden; das behertziget unns nit klein. Desshalb so wollest dich zu unnserem gnedigsten heren, dem Cardinal, tun unnd sinen furstlichen gnaden von erst danck sagen für siner getreuwen müge und furderung, und daby

war. Andrerseits war er auch Schwager des schon genannten kaiserlichen Kanzlers und Ritters Dr. Jakob Stürzel von Buchheim, mit dessen Schwester er verheiratet war; ebendadurch war er aber ferner auch Schwager von Hans Oberriet (vgl. dazu Anmerkung 2, vorherg. Seite, und Urteilsbücher von 1524 und 1546).

sin gnaden nit verhalten, wie wir vernemen dz unns die regenten im obern Elsäss und ander gegen keyserlich Mt. verleidiget und dermass gegen unns ingebildet haben, daz sin Mt. zu ungnaden gegen unns bewegt sin mocht, indem daz sin Mt. unns umb solich kleinfugig ding also verachtlich uffzücht unnd in allen menschen zu gespött kommen lassen, uber daz wir siner Mt. unnd ir Mt. erplichen landen so vil gutts bewisen unnd des nit ein kleinen schaden empfangen haben, alsdann unser gnediger her, der Cardinal, des gutt wissen hatt, was grosser vererung unns von königlicher Mt. von Franckrich begegnet, wa wir iro angehangen unnd gewilfaret hetten. Wir haben aber dasselb abgeslagen, des wir nit allein zu nachteil, als gehortt, kommen, sonnder darumb nit kleinen unwillen von dem mereren teil unserer getreuwen lieben Eydtgenossen erlangt. Und hetten wol gemeint, es wurd keys. Mt. solichs gegen uns in gnaden bedencken .... unnd die werbung .... erhort und willen zu dem kouff des dörfflins Liepoltzwiler, das uber acht huser nit hatt, geben, unnd unns nit also uffzogen hätt. Wir müssen aber daby erwegen, dz unns ein solich klein ding versagt wirtt, daz wir umb ein grossers nit bitten sollen, wiewol sin Mt. so muntlich so schrifftlich sich gegen unns erbotten hatt, uns vil gnaden wollen bewisen. Wir befunden aber das widerspil, da wir wol achten, sin Mt. tue solichs nit uss ir selb, sonnder uss anwisen gedachter unnser missgönner, die unns solichs unbillich tünd, das wir alles müssen gescheen lassen. Sy haben unns geursacht das wir Eydtgenossen worden sind, das unns zu allem gutten erschossen und nye geruwt hatt, sy mochten uns noch so vil ursach geben, wir wurden anders in das spil sechen, unnd gedencken, was ze handlen were. Unnd so wir solich untreuw und ungnad gesechen, so syent wir verursacht, dich anheymisch ze beschriben unnd angesicht desselben dich ze erheben und zu uns keren unnd wytter nit mehr wartten» u. s. w.

Schinners Bemühungen war es gelungen, den beiden Basler Gesandten am 16. Februar noch eine zweite Audienz beim Kaiser zu verschaffen. Die Antwort, die ihnen da zuteil wurde, lautete nun folgendermassen: «Keys. Mt., unnser allergnedigister her, hat gehört den furtrag, ouch die supplicacion, so ir furgewandt, unnd demnach aber dem huss von Oster-

rych etwass an der handlung gelegen unnd das irer Mt. der dingen unerfaren und dhein wüssen tragt, will sich ir Mt. umb den handel verrer erkunden unnd uff den nechsten tag, so ir Mt. mit den Eidtgnossen leisten wirdet, iren botten befelch thun und den heren von Basel oder iren bottschafften, die sy dohin verordnen werden, alsdann enntlich anntwort geben». Resigniert schliesst Ryhiner seinen Bericht mit den Worten: «Doruff haben wir anzeigt, wir hetten unns diser zit einer enntlichen antwurt versehen, aber wie dem, so wolten wir im namen Gottes also abscheiden, unnseren heren solche antwort anzeigen unnd zu nachgender zit u. k. Mt. einer gnedigen anntwort versehen». Noch am gleichen Tage ritten die Boten von Worms ab, woselbst sie über einen Monat zugebracht hatten, ohne doch etwas Positives zu erreichen.

Wie die Sache dann schliesslich geendet hat, ob es überhaupt je zu einer endgültigen Regelung derselben gekommen ist, ist aus dem noch vorhandenen Material nicht ersichtlich. Alles, was wir darüber noch erfahren, ist, dass am 13. Juni Basel an den schon mehrfach erwähnten Dr. Jakob Stürzel von Buchheim schreibt, man vernehme, dass er wegen Liebenzweiler bestimmte Antwort zu geben beauftragt sei, falls dem so wäre, ersuche man ihn, dieselbe mitzuteilen.[1]) Ferner ein Schreiben Basels an den Kaiser selbst vom 17. Juni, in welchem diesem eine bindende Antwort wegen der Stadt Stellung zu Frankreich verweigert wird, da man wegen Liebenzweiler auch noch keine bestimmte Zusage habe erlangen können.[2]) Und damit verschwindet die Angelegenheit endgültig aus Abschied und Traktanden. Man hatte, wie wir durch Ryhiner erfahren, den Boten der Basler, als sie sich wieder einmal ungeduldig über den langsamen Gang der Verhandlungen beschwerten, geantwortet, «wegen vile der geschefte» sei ihre Sache bisher noch nicht erledigt worden. Es war dies durchaus nicht etwa nur eine leere Ausrede gewesen. Wir dürfen zweierlei nicht vergessen: erstens dass es des Kaisers erster Reichstag war, an welchem zudem als

[1]) Vgl. Akten zur Schweiz. Reformationsgeschichte I, No. 110. — [2]) Vgl. Akten zur Schweiz. Reformationsgeschichte I, No. 118.

wichtigstes und Haupttraktandum die Regelung der durch Luthers Auftreten entstandenen Religionsstreitigkeiten behandelt werden sollte. Zweitens war tatsächlich Karl V. über die Verhältnisse in seinen vorderösterreichischen Erblanden nicht genügend unterrichtet und deshalb mehr oder weniger auf die Aussagen seiner dortigen, Basel allerdings feindlich gesinnten, Beamten angewiesen. Endlich ist es nur allzu begreiflich, wenn man in Worms die Liebenzweiler Angelegenheit als blosse Bagatelle ansah und auch demgemäss behandelte. Schinner allein übersah, wie wir schon darauf hingewiesen haben, die ganze Tragweite derselben. Er, der Vorkämpfer der päpstlichen Politik in der Schweiz, der hier mit allen Mitteln den französischen Interessen entgegenarbeitete, hatte daher gerade im Jahre 1521, da der Krieg zwischen dem Kaiser und dem mit diesem verbündeten Papst gegen Frankreich vor der Türe stand, das allergrösste Interesse an einer Zufriedenstellung der Basler. Wie wir gesehen haben, drang er jedoch mit seinen Forderungen nicht durch. Es war aber keine leere Drohung der Basler gewesen, man werde, falls man vom Kaiser keine bessere Behandlung erfahre, den französischen Werbungen Gehör schenken. Als am 7. Juni noch desselben Jahres 1521 die eidgenössischen Boten — mit Ausnahme der Zürcher — zu Luzern ein Bündnis mit Frankreich abschlossen, machten auch die Basler mit. Und infolge dieses Bündnisses fochten sie, die noch vor drei Jahren die treuesten und zuverlässigsten Freunde des Papstes unter allen Eidgenossen waren genannt worden, in den Schlachten von Bicocca und Pavia auf französischer Seite mit; statt der päpstlichen Jahrgelder bezogen sie nun französische Pensionen.[1])

Wir kommen zu Ryhiners Stellungnahme der Reformation gegenüber. Im Spätjahre 1522 kehrte Ökolampad nach Basel zurück und wurde das Jahr darauf Lektor an der Universität, sowie Vikar zu St. Martin. Damit aber hatte die schon längst auch hier vorbereitete Sache der Reformation einen neuen Anstoss bekommen und machte von da an sozusagen täglich Fortschritte. Über Ryhiners persön-

[1]) Vgl dazu auch noch Basler Chroniken I, S. 211—215.

lichen Anteil an derselben wissen wir nun freilich nicht viel. Er hat, wie es eben seines Amtes erst als Ratschreiber und dann später als Stadtschreiber war, nicht nur verschiedene die Kirchenzucht betreffende Mandate, sondern auch 1534 die Reformationsordnung unterschrieben. Wir dürfen nun allerdings daraus allein nicht zu weitgehende Schlüsse über seine persönliche Stellungnahme zum Inhalt dieser Dokumente ziehen, selbst wenn wir als wahrscheinlich annehmen, dass er auch bei der Redaktion derselben neben Ökolampad mitgewirkt habe. Seine Unterschrift allein beweist in diesem Falle absolut nichts. Ebenso wenig über Ryhiners Ansicht in diesen theologischen Fragen beweist das grosse Verhör, das er am 18. Oktober 1524 mit 72 Männern von Riehen über eine Predigt des dortigen Pfarrers Ambrosius Kettenacker vorgenommen hat, der verklagt worden war, gelehrt zu haben, Christus sei von sündigen Menschen zur Welt gebracht worden.[1]) Wohl auch nur in seiner amtlichen Eigenschaft als Ratschreiber wohnte er am 26. September 1531 der letzten durch Ökolampad präsidierten Synode bei, in der dieser nochmals sein Glaubensbekenntnis kurz zusammenfasste.[2]) Wenn uns nun, wie gesagt, alle diese Tatsachen für sich allein genommen nicht viel beweisen können, so gewinnen sie doch bedeutend an Wert, wenn wir sie mit folgenden Worten Ökolampads zusammenhalten. Am 6. Januar 1527 nämlich schrieb dieser unter anderm an Zwingli: «Henricus ille, scriba senatus nostri, omnium qui hic agunt fratrum facile integerrimus et in asserendo evangelii Christi dexterrimus, utique dignus est qui tuo colloquio abundantius fruatur. Per hunc nuntiare poteris, quicquid nos facere velis in gloriam evangelii. Accipies autem ab eo quo in loco res nostræ sint. Scripsi . . . Pellicano ut audirem ejus consilium (de suo, scil. Pellicani connubio); ejus rei et hic Henricus conscius, nihil enim ab eo occulto. Poteris, data opportunitate, cum eo loqui; iussi autem Pellicani negotium tibi aperiret. Sane animus meus ne quid agam in hac re, quod evangelio jure detrimentosum sit. Domini

[1]) Vgl. G. Linder: «A. Kettenacker und die Reformation in Riehen», S. 22 und folgende. — [2]) Vgl. Burckhardt-Biedermann: «Bonifacius Amerbach und die Reformation», S. 345, Anmerkung 2.

fuerit dare gratiam. Si vacat, tu vel Pellicanus rescribite, aut cum illo consilium communicate. Cetera Heinricus nunciabit, quomodo vilescant missæ et cetera».[1]) Und am 15. Juni wieder schreibt Ökolampad an Zwingli: «Et quis tam fideliter omnia, quæ hic aguntur narrare vel poterit vel idoneus fuerit atque hic noster Henricus?»[2]) Noch im Januar 1527 war Ryhiner auch selbst nach Zürich gereist, es wird uns zwar nicht gesagt, in welcher Angelegenheit, doch ist nach dem ersten der mitgeteilten Briefe Ökolampads kaum daran zu zweifeln, dass der Zweck der Reise war, sich in dessen Auftrage mit Zwingli zu beraten. Wie nahe übrigens Ryhiner Ökolampad gestanden haben muss, ersehen wir auch noch daraus, dass er im Jahre 1531 Patenstelle bei dessen jüngstem Kinde, einem Töchterlein namens Aletheia, versah.[3])

Doch wenden wir uns nun zur Aufzählung in chronologischer Reihenfolge der wichtigsten eidgenössischen und andrer Tage, die Ryhiner erst als Ratschreiber und seit 1534 als Stadtschreiber im Namen und Auftrag des Basler Rates besucht hat. Es sind ihrer mehr denn 30 gewesen. Da sind zunächst die Unterhandlungen mit Herzog Ulrich von Württemberg, der 1524 den Städten Basel und Solothurn seine Herrschaften Montbéliard, Granges, Blamont, Clerval und Passavant um 48,000 rheinische Gulden (d. h. nach heutigem Geldwert um etwa 2 Millionen Franken) zum Kauf angeboten hatte. Basel seinerseits war sehr für Annahme, nicht so aber Solothurn, dem der Kaufpreis zu hoch zu sein schien. Auf Betreiben Basels, das die enorme Summe doch auch nicht allein aufbringen konnte, wurde nun im Einverständnis sowohl mit dem Herzog als auch mit Solothurn noch Bern angegangen, mitzuhalten. Doch auch hier wurde der Handel abgelehnt. Trotz alles Drängens von seiten Basels, dessen Ratschreiber Heinrich Ryhiner besonders die Erwerbung der Herrschaften aufs wärmste befürwortete, wurde nichts aus der Sache. Am 7. Oktober 1524 reiste Ryhiner schweren Herzens nach Stuttgart zum Herzog, um demselben das Resultat der Verhandlungen zwischen den drei Ständen per-

[1]) Vgl. Schuler und Schulthess: Zwinglii opera VIII, S. 10 u. folg — [2]) Vgl. Zwinglii opera VIII, S. 74 u. folg. — [3]) Vgl. Staatsarchiv: Personalurkunden No. 35 (Kopie aus dem Familienbuch der Meyer z. Hirzen).

sönlich mitzuteilen und um gleichzeitig zu versuchen, vielleicht doch noch etwas günstigere Bedingungen von demselben zu erlangen, die es der Stadt ermöglichten, die genannten Gebiete für sich allein zu erwerben, doch vergeblich. Dass das Geschäft die Basler lockte, begreift sich leicht; auf das die Mümpelgarder Akten enthaltende Konvolut schrieb Ryhiner bezeichnenderweise: «Lege, videbis non penitenda». Wir ersehen daraus, wie sehr er für die Sache eingenommen war.[1])

Ähnlicher Art war seine Mission zu Beginn des Jahres 1525. Es handelte sich dabei um das Gesuch Strassburgs um Erneuerung des alten Burgrechtes mit den Städten Zürich, Basel, Schaffhausen und Bern. Die Strassburger hatten sich in dieser Angelegenheit zunächst an die Basler um Vermittlung bei den übrigen Orten gewandt, die es jenen noch nicht vergessen konnten, dass sie 1499, im Schwabenkriege, trotz ihres Bundes mit den Eidgenossen, auf der kaiserlichen Seite gekämpft hatten. Und so reiste denn Heinrich Ryhiner als beglaubigter Bote von Bürgermeister und Rat zu Basel am 3. Januar 1525 ein erstes Mal nach Zürich, um daselbst das Anliegen der Strassburger in empfehlendem Sinne vorzutragen. Wie damals Zürich die Sache aufgenommen hat, wissen wir nicht. Am 9. März aber reitet Ryhiner in derselben Angelegenheit ein zweites Mal nach Zürich und dann weiter auch noch nach Schaffhausen, Solothurn und Bern. Doch zerschlug sich für dies Mal noch die Sache; als im Juli eben dieses Bündnisses wegen zwischen den Boten der genannten Städte ein Tag zu Basel abgehalten wurde, beschloss man. den Strassburgern zu antworten, man finde bei den jetzigen schweren Zeitläufen, da die Sache des heiligen Evangeliums im Vordergrund stehe, man ferner schon mit Württemberg und dem König von Frankreich in Unterhandlungen sich befinde, den Zeitpunkt zu einem Bündnis mit ihnen nicht gut gewählt.[2]) Erst 5 Jahre später, 1530, kam dann wieder zwischen Strassburg und den drei Städten Zürich, Bern und Basel ein neuer, 15jahriger Bund zustande.

[1]) Vgl. darüber auch: Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte I, No. 910. — [2]) Vgl. über die Strassburger Angelegenheit und Ryhiners Beteiligung an derselben namentlich Tagsatzungsabschiede IV, 1ª S. 551, 610 und 738.

Es waren damals in der Tat die kirchlichen Fragen, die nicht nur für Basel, sondern in der ganzen Schweiz im Vordergrunde des Interesses standen. Da war zunächst der sogenannte Ittingerhandel, dessen Veranlassung war, dass im Jahre 1524 der schwyzerische Landvogt im Thurgau, Joseph Amberg, in Befolgung allerdings des von der Tagsatzung ausgegangenen Befehls, in den gemeinen Herrschaften alle «Prädikanten» und Bilderstürmer gefangen zu nehmen, den Pfarrer Öchslin von Burg bei Stein plötzlich nach Mitternacht hatte verhaften und nach Frauenfeld führen lassen. Die Folge davon war gewesen, dass die durch diesen Gewaltakt aufgebrachten Gemeindeglieder des Gefangenen, die vergeblich versucht hatten, ihn zu befreien, nun gegen die Karthause Ittingen zogen, deren Insassen misshandelten, das Kloster verwüsteten und in Brand steckten. Diese Tat aber hatte natürlicherweise wieder die V Orte in die äusserste Wut versetzt und Zürich war von denselben genötigt worden, die angeblichen Rädelsführer auszuliefern, die dann von den erbitterten Gegnern wider alle Versprechungen erst hart gefoltert und als Anhänger der neuen Lehre zum Teil auch hingerichtet wurden, worauf wieder die Zürcher die Sache vor ein eidgenössisches Schiedsgericht brachten. Lange jedoch konnten sich die beiden Parteien weder über den Obmann, noch über den Schreiber desselben einigen. Als Schreiber war zwar schon am 8. November (1524) auf einem Tag zu Luzern von Zürich in erster Linie Heinrich Ryhiner vorgeschlagen worden, den aber die Vertreter der V Orte als in dieser Sache parteiisch des entschiedensten abwiesen — beiläufig bemerkt, ein weiterer Beweis für seine schon damals der neuen Lehre zuneigende Gesinnung. Noch im Januar 1525 empfahlen ihn die Zürcher und betonten, dass er durchaus unbeteiligt sei, doch auch dieses Mal ohne Erfolg. Erst am 7. Mai 1527 kam auf einem Tag zu Einsiedeln durch Boten der drei Orte Basel, Schaffhausen, Appenzell — doch, wie es scheint, ohne Mitwirkung Ryhiners — die Vermittlung zustande.[1])

Das Jahr 1525 war noch in andrer Hinsicht ein äusserst wichtiges und bewegtes. Gleichzeitig mit der grossen

[1]) Vgl. Tagsatzungsabschiede IV. 1[a], S. 524, 558 und 559.

deutschen Bauernerhebung war auch im Baselbiet ein Aufstand ausgebrochen und gleich wie dort hatte sich die Wut der Landleute nicht nur gegen die weltliche Obrigkeit, sondern — angefeuert durch den Leutpriester zu Liestal, Stephan Stör — namentlich auch gegen die Klöster gerichtet. Und so hatten denn die Baselbieter Bauern auf ihrem Zuge gegen die Stadt am Nachmittag des 3. Mai die Gelegenheit wahrgenommen, einige Klösterlein, bei denen sie vorbeikamen, nämlich die Beginenhäuser zu Schauenburg, im Engental bei Muttenz und das Rote Haus, zu plündern und deren Insassen zu verjagen. Nur durch Vermittlung des zufällig am gleichen Tage durch Basel reisenden Schultheissen von Solothurn war es gelungen, die unruhigen Scharen wieder zur Heimkehr zu bewegen. Und so nahm infolge der nachgiebigen Haltung der Regierung dieser lokale Aufstand ein unblutiges und bei weitem ruhigeres Ende, als die allerdings auch weit gefährlichere Bewegung im Elsass und Breisgau, wo durch die siegreichen Herren Tausende von Bauern auf die grausamste Weise hingerichtet wurden. Über beide Aufstände sind wir durch Ryhiner sehr gut unterrichtet, der noch im Jahre 1525 über die ganze Bewegung eine sehr ausführliche Chronik schrieb.[1]) Er war durch seine Stellung natürlich völlig orientiert über den Verlauf der Ereignisse, da er selbst an vielen Verhandlungen teilgenommen hatte. Sein Standpunkt ist dabei selbstredend derjenige der Obrigkeit; er verurteilt scharf die Empörung der eigenen Untertanen, bringt dagegen den deutschen Bauern viel Sympathie entgegen; übereinstimmend mit Ökolampad, dessen Auffassung hier im Widerspruch zu der Capitos und Zwinglis steht, hat er ein sehr scharfes Urteil über Stör, in dem er nichts andres als einen Schwärmer und Verführer sieht.

In Basel und durch die Basler war eine Vermittlung zwischen der Regierung zu Ensisheim auf der einen und den aufständischen Bauern im Elsass, Sundgau, Breisgau und der Markgrafschaft auf der andern Seite zustande gekommen. Um nun über die deswegen in Basel gepflogenen Verhandlungen zu relatieren, wurden am 17. Juli Ratschreiber Hein-

[1]) Vgl. vaterländische Bibliothek 09.

rich Ryhiner und Oberstzunftmeister Jakob Meyer zum Hirzen, nebst noch Zunftmeister Murbach von Schaffhausen zu Erzherzog Ferdinand abgefertigt. Basel hatte seine Vermittlung nicht aufgedrängt gehabt, es war vielmehr die völlig hilflose vorderösterreichische Regierung in Ensisheim gewesen, die im Verein mit den elsässischen Reichsstädten Strassburg, Kolmar, Schlettstadt, Kaisersberg in ihrer Not um getreues Aufsehen und Hilfe nach Basel sich gewandt hatte. Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers, war, wie schon früher bemerkt wurde, dessen Statthalter in den vorderösterreichischen Erblanden; es mussten daher die durch Vermittlung der Basler zwischen den streitenden Parteien vereinbarten Abmachungen, um auch wirklich in Kraft wachsen zu können, vorher noch dessen Genehmigung erhalten. Und diese zu erlangen, war der Zweck der Gesandtschaftsreise. Am 1. August endlich trafen die Boten den Erzherzog in Augsburg, nachdem sie zuerst, schlecht berichtet, durch Südtirol geritten waren. In der Audienz vom 2. August wurden sie zwar gnädig empfangen, obgleich Ferdinand merken liess, dass nach seiner Ansicht man den Empörern zu weit entgegengekommen sei. Immerhin war er froh, durch die Vermittlung Zeit gewonnen zu haben, die er perfiderweise dann dazu benützte, um zu neuem Kämpfen gegen die Aufständischen zu rüsten. Nachdem die Gesandten sich in Augsburg 5 Tage aufgehalten hatten, kehrten sie auf dem kürzesten Wege wieder nach der Heimat zurück.[1]) Die Basler hatten übrigens schon im eigenen Interesse gerne die Vermittlerrolle übernommen, um dadurch zu verhindern, dass der in nächster Nähe der Stadt wütende Aufstand nicht weitere Zerstörungen anrichte, durch die in erster Linie sie selbst ja hätten leiden müssen.

Im Februar 1529, nach den stürmischen Auftritten, die den endgültigen Sieg der Reformierten in Basel herbeigeführt hatten, hatte sich bekanntlich das Domkapitel aus der Stadt entfernt und sich erst nach Neuenburg am Rhein und dann nach Freiburg im Breisgau begeben; es hatte

[1]) Vgl. darüber namentlich Paul Burckhardt: «Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525».

dabei an Geld und Briefen mitgenommen, was es nur konnte. Der Rat sandte nun, nachdem die erste Aufregung vorüber und es in der Stadt wieder ruhiger geworden war, drei Abgeordnete — Bernhard Meyer zum Pfeil, den spätern Bürgermeister, Wolgang Harnasch und als Sprecher Ratschreiber Heinrich Ryhiner — an den Bischof nach Pruntrut mit der Instruktion, zu erklären, wiewohl dem Rat die Unruhe der vergangenen Tage in Treuen leid sei und aber allerlei Änderungen während derselben geschehen seien, an denen, wie sie glauben und annehmen müssten, der Bischof und das Kapitel wenig Gefallen haben werden, so bitte der Rat dennoch, dass beide sich nur Gutes von ihm versehen, da sie an ihrem Leib und ihren Gütern unbeschädigt bleiben sollten. Die Gesandtschaft hatte, wie übrigens vorauszusehen war und es der Rat wohl auch kaum anders erwartet hatte, keinen Erfolg. Zwar antwortete der Bischof freundlich, er werde die Stadt nicht veruntreuen, sondern vor Schaden bewahren, wandte sich aber bald darauf klagend an Erzherzog Ferdinand, der von Speier aus am 13. April (1529) an die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim, Basels alte Widersacherin, schrieb, Bischof und Kapitel von Basel hätten sich bei ihm über den letzten Auflauf in der Stadt beschwert und um Hilfe gebeten; sie möge daher den Bischof und die Domherren in ihren Schutz und Schirm nehmen, sie auch bei ihren Zinsen, Gülten und Renten schützen, damit sie in den österreichischen Landen den Gottesdienst halten könnten. 1530 erging dann auch vom Kaiser und der Ensisheimer Regierung an alle Schuldner des Domstiftes der Befehl, die Zinse nicht in die Stadt abzuführen, sondern an die Domherren zu zahlen. So blieb Basel nichts andres übrig, als mit dem Domkapitel Unterhandlungen einzuleiten, die sich ohne wesentlichen Erfolg ins Unendliche hinauszogen. Auch hierbei war wieder Ryhiner der Stadt Unterhändler.

Als am 9. Oktober 1531 die V Orte den Zürchern die von diesen eigentlich schon längst erwartete Kriegserklarung zugeschickt und darauf die Zurcher die übrigen evangelisch gesinnten Orte zum Aufbruch gemahnt hatten, da zögerte auch Basel nicht länger und sandte ihnen ein Hilfskorps in

der Stärke von 500 Mann zu. Auch Ryhiner zog damals — wohl als Schreiber — mit dem Basler Fähnlein aus.[1]) Der Auszug erfolgte am 12. Oktober, zu spät, um den Zürchern, die tags zuvor bei Kappel durch die Katholischen eine gründliche Niederlage erlitten hatten, noch Hilfe leisten zu können. Dennoch aber zogen sie auf die inständigen Bitten der Zürcher hin, die noch eine zweite Schlacht gewärtigen mussten, weiter und vereinigten sich am 15. Oktober zu Bremgarten mit diesen und den Bernern. Die Solothurner, die bisher auch mit den Baslern gezogen waren, hatten sich schon am 14. in Lenzburg, als sie hier die Nachricht von der Schlacht erreichte, von denselben getrennt und waren wieder heimgekehrt. Das Heer der evangelischen Orte war mittlerweile bis auf 20000 Mann angewachsen und rückte nun auf das Zuger Gebiet. Allein die V Orte, die mit Rücksicht auf die Übermacht ihrer Gegner bisher eine offene Feldschlacht sorgfältig zu vermeiden gewusst hatten, hatten nun auf dem Zugerberg eine so feste und sichere Stellung inne, dass ein Angriff auf ihr Lager untunlich schien. Um sie im Rücken zu fassen, wurde daher eine Abteilung von 4000 Mann, bei denen auch die Basler waren, über die Sihlbrücke nach Menzingen detachiert. Beim Aufstieg zum Gubel hielt dieselbe aber so wenig Ordnung, dass eine Schar von nur 600 Gegnern, denen es gelungen war, sie unerwartet während des Marsches anzugreifen, sie mit geringer Mühe zersprengte und vernichtete. 800 Mann fielen, darunter nicht weniger als 140 Basler aus der Stadt und den Ämtern.

Durch diese zwei kurz aufeinander folgenden Niederlagen war nicht nur das sogenannte «christliche Burgrecht», das die evangelischen Stände vor 2 Jahren miteinander abgeschlossen hatten, vernichtet, sondern auf lange Zeit hinaus überhaupt jede gemeinsame und zielbewusste eidgenössische Politik unmöglich gemacht worden. Es ist von nun an die innere Politik, die in allen Kantonen in den Vordergrund

[1]) Vgl. Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte IV, No. 154. — Noch im Militäretat («Usszug der XIIC mannen zu der statt paner») von 1542 — nicht mehr aber 1546 — wird als Schreiber angeführt: «Heinrich Ryhiner, stattschriber, und sin Substitut». (Vgl. Staatsarchiv: Kriegsrodel.)

tritt: der Ausbau der Verfassungen in den Städten und die definitive Reglierung der Verhältnisse in den Untertanengebieten. Dies war auch in Basel so der Fall. Es war in diesen Jahren, dass den Bauern im Baselbiet alle die Rechte und Privilegien, die sie 1525 erlangt hatten, wieder genommen wurden, mit der eigentlich recht schnöden Begründung, man habe ihnen dieselben seinerzeit nur unter dem Drucke der äussern Verhältnisse, nicht aber freiwillig verliehen gehabt. Erfreulicher ist eine andere Tat jener Tage: die Reorganisation der Universität. Nach Leus Lexikon hat auch Ryhiner «helffen die hohe Schul zu Basel 1532 wieder aufrichten und in bessern Stand stellen». Inwiefern diese Worte zutreffend sind, ist schwer zu sagen. Bekanntlich hat Ökolampad — wie wir nun wissen Ryhiners naher Freund — sehr grosse Verdienste um die Wiederherstellung der Universität und es ist nichts als natürlich, anzunehmen, dass Ryhiner ihn bei seinen Bemühungen wesentlich unterstützt habe. Zudem wissen wir, dass Ryhiner schon seit 1532 dem Deputatenkollegium, dem ja auch die Universität unterstellt war, angehörte. Endlich steht fest, dass er an der Ausarbeitung der Universitätsstatuten von 1539 mitgewirkt hat.[1])

Seitdem Ryhiner als Nachfolger des 1534 von Basel weggezogenen Kaspar Schaller Stadtschreiber war, wurde er selten mehr zu auswärtigen Missionen verwendet. Regelmässig besuchte er fortan nur noch die meist zu Baden abgehaltenen Tage der evangelischen Orte — so zum letzten-Male im Dezember 1552 — und die vielen Konferenzen wegen Grenzstreitigkeiten mit Solothurn, die bald in Liestal, bald in Solothurn, etwa einmal auch in Bärenwil abgehalten wurden. Am 18. April 1553, nach einem tatenreichen, ganz im Dienste und zum Nutzen der Stadt Basel zugebrachten Leben, starb Heinrich Ryhiner «am houptwee».[2]) Wie sehr er auch ausserhalb Basels geschätzt war, lehrt uns die von Ochs mitgeteilte alte Tradition, wonach die Basler von

[1]) Vgl. vaterländische Bibliothek O 21, 1 u. 2 Ryhiners eigenhändige Entwürfe zu denselben. — [2]) Vgl. Ach. Burckhardt: «Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix», S. 25.

den Bernern ersucht worden seien, ihnen Heinrich Ryhiner abzutreten.[1])

Zum Schluss noch einige Notizen über Heinrich Ryhiners Familie. Er war zweimal verheiratet, und zwar in erster, schon 1518 durch den Tod der Gattin wieder gelöster Ehe wohl mit einer Stieftochter des schon mehrfach genannten Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen. Aus dieser ersten Ehe hatte er zwei Kinder mit Namen Christoph und Anna, über die wir aber weiter nichts wissen.[2]) Mindestens seit 1525 erscheint er wieder verheiratet mit Elisabeth, der Tochter Ulrich Rösslers und der Brida Einfaltig.[3]) Zum letzten Male wird sie 1571 genannt.[4]) Ihre Schwester Anna war die Ehefrau von Dr. Alban Thorer, der somit Ryhiners Schwager war.[5]) Im Jahre 1525 kauften die Ehegatten Ryhiner das Haus «zum Rosenfeld» in der Freienstrasse, das nebst der Nachbarliegenschaft «zum Reuschenberg» noch 1571 im Besitz der Witwe erscheint.[6])

Von ihren Kindern — vier Söhnen und einer Tochter mit Namen Veronika — war letztere später die zweite Ehefrau von Andreas Meyer zum Pfeil, einem Grosssohne des Bürger-

[1]) Vgl. Ochsens Geschichte von Basel V, S. 416. — [2]) Vgl. Urteilsbuch von 1518, wonach nicht nur Ludwig Becherer und seine Ehefrau Katharina Murer (aus dem Geschlecht der Murer gen. Ruman) mit Heinrich Ryhiner bevogtet, sondern auch Ryhiners schon genannte Kinder Christoph und Anna unter Heinrich Murers, der Katharina Bruder, Vormundschaft gestellt wurden. — Die sozusagen ausnahmslose Regel war damals, wie sich aus hunderten von Beispielen nachweisen lässt, dass zu Vormündern stets die nächsten Anverwandten genommen wurden; wenn sich daher, wie hier, dieser Fall in ein und derselben Familie gar wiederholt, so dürfen wir darin einen Beweis mehr für die Wahrscheinlichkeit unsrer Annahme sehen. — Heinrich Murers (des ältern) Witwe Magdalena Bär aber war die erste Ehefrau von Jakob Meyer zum Hasen (vgl. Urteilsbuch von 1511). — [3]) Vgl. städt. Urkunden No 2941 und Urteilsbuch von 1510. Ulrich Rössler von Mellingen, der schon 1497 zu Basel safranzünftig und 1503 auch hier Bürger wurde, starb 1510 (vgl. darüber Eintrittsbuch zu Safran, Rotes Buch und Jahrzeitbuch zu St. Andreas). Er hinterliess folgende Kinder: Friedrich, Ulrich, Elisabeth, Christian und Anna, deren Vormund bei seinem Tode der Oheim Friedrich Rössler, Schultheiss zu Säckingen, wurde (vgl. Urteilsbuch von 1512). — [4]) Vgl. städt. Urkunden No. 3290. — [5]) Alban Thorer von Winterthur (geb. 1489, gest. 1550) war seit 1537 zu Basel Professor der theoretischen Medizin. Über sein Verwandtschaftsverhältnis zu Ryhiner vgl. Urteilsbuch von 1550. — [6]) Jetzt Freienstrasse 40 und 42 (Buchhandlung Reich).

meisters Bernhard Meyer. Von den Söhnen wurde Emanuel — das zweitjüngste der Kinder — in der Folgezeit gleich seinem Vater Ratschreiber. Er ist der Stammvater des noch heute unter uns blühenden Geschlechtes; erst 39jährig starb er schon 1582. Er war verheiratet mit Anna, der Tochter des Bürgermeisters Kaspar Krug.[1]) Der jüngste Sohn, Johann Friedrich, med. Dr. und des Rats, wird in den Jahren 1576 und 1579 als königlicher Pächter der Salinen in der Provence genannt, welches Lehen ihm jedoch 1580 vom König ganz plötzlich gekündigt wurde, wodurch er sein ganzes Vermögen im Betrage von 200000 Kronen verlor. Er wird in den Akten bald «de Richiner», bald «noble seigneur Richiner» genannt[2]), ob auf Grund des seinem Vater seinerzeit verliehenen kaiserlichen Wappenbriefs oder eines eigenen Diploms, mag dahingestellt bleiben. Er ist derselbe, der später — im Jahre 1587 — als Oberst an der Spitze eines von ihm für König Heinrich von Navarra angeworbenen Schweizerregiments nach Frankreich zog. Der Zug nahm bald ein klägliches Ende; Oberst Ryhiner selbst wurde in einem Gefecht gefangen genommen und wäre gehenkt worden, wenn sich nicht die Offiziere der auf gegnerischer Seite kämpfenden katholischen Schweizerregimenter für ihn verwendet hätten.[3])

Der älteste Sohn des Stadtschreibers Heinrich Ryhiner, gleichen Namens wie der Vater, war auch zugleich das Sorgenkind desselben. Sein Geburtsdatum kennen wir nicht. Nachdem er 1544 Baccalaureus und 1546 Magister artium geworden[4]), studierte er Medizin, erst in Basel, später —

[1]) Sein zweiter Sohn, Hans Sebastian (geb. 1572), zog 1592 nach Bern, wo er 1607 Stadtschreiber wurde. Er wurde hier der Stammvater der erst im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts ausgestorbenen Berner Linie des Geschlechts. — [2]) Vgl. E. Rott: Inventaire sommaire, S. 391. — [3]) Vgl. Holzach in Basler Neujahrsblatt für 1902, S. 23. — Sein gleichnamiger Sohn (geb. 1574, gest. 1634), J. U. Dr., wurde 1604 Stadtschreiber, 1628 Oberstzunftmeister und endlich 1630 Bürgermeister. Er war in kinderloser Ehe seit 1606 mit Magdalena, Thomas Platters Tochter, verheiratet. (Über die weitere Ryhinersche Genealogie bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts vgl. namentlich auch das sogen. Iselinsche Lexikon.) — [4]) Vgl. dazu auch Gasts Tagebuch in Buxtorf-Falkeisens Übersetzung, S. 51. Wir erfahren hier, dass anlässlich seiner Promotion die Komödie «Der Samaritaner» aufgeführt wurde.

zugleich mit Felix Platter — in Montpellier, wo er auch im Jahre 1553 doktorierte. Doch bald darauf verliess er, mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden, die Stadt, um sich nach Salernes in der Auvergne zu wenden, wo er in der Folgezeit zum Katholizismus übertrat und auch heiratete. Thomas Platter schreibt darüber seinem Sohn Felix[1]): «Ich und deine Mutter müssen oft daran denken, wie es unserem Stadtschreiber Ryhiner seligen Angedenkens ergangen ist, der doch mit aller Liebe darauf hingearbeitet hat, damit er seine Söhne zu Würden und Reichtum brächte und dabei weder Mühe noch Ausgaben gescheut hat[2]); wie nett aber der älteste derselben diesen Hoffnungen entspricht, weisst du. Doch damit scheint es noch nicht genug zu sein, denn auch der jüngere, Friedrich (der spätere Oberst), erweckt den Anschein, als wollte er ihm nachfolgen, denn wenn es ihm nicht so gut bei seinem Bruder gefiele, würde er wohl nicht so lange seine Studien vernachlässigen». — Heinrich Ryhiner nahm dann später ebenfalls, gleich seinem jüngern Bruder, französische Kriegsdienste und fiel im Juni oder Juli 1594 bei der Belagerung von Laon, das damals durch spanisch-ligistische Truppen gegen Heinrich IV. verteidigt wurde.[3])

---

[1]) Vgl. Ach. Burckhardt: «Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix» S. 64. — Thomas Platter gehörte offenbar neben Ökolampad zum engeren Freundeskreise des Stadtschreibers Heinrich Ryhiner, dessen ältester Sohn also auch wieder, wie wir gesehen haben, der Kamerad und Studiengenosse von Thomas' Sohn Felix war. Durch Vater und Sohn Platter erfahren wir auch das meiste über die Familienverhältnisse Heinrich Ryhiners; so verdanken wir Thomas die nicht uninteressante Notiz, dass, als in den 1540er Jahren in Basel das geistliche Schauspiel «Christi Auferstendnus» aufgeführt wurde, in demselben der Darsteller der Maria eben unser würdiger Herr Stadtschreiber war, der, nebenbei gesagt, damals mindestens 50 Jahre gezählt haben muss. (!) (Vgl. Boos: «Thomas und Felix Platter», S. 143.) — [2]) Wie wir gesehen haben, haben sämtliche Söhne des Stadtschreibers studiert. — [3]) Vgl. Weiss: «Basilea sepulta», S. 67, und Zurlauben: «Histoire militaire des Suisses» VI. S. 190—193.

Die Inschrift über dem Kirchenportal zu Saint-Ursanne.

Von

Karl Stehlin.

Oberhalb des südlichen Portales der romanischen Kirche zu Saint-Ursanne im Berner Jura befindet sich eine zweizeilige lateinische Inschrift in die Mauer eingehauen. Sie ist schwierig zu entziffern, und zwar aus mehreren Ursachen. Erstens ist sie von Anbeginn sehr roh ausgeführt; sodann hat sie im Laufe der Jahrhunderte durch Verwitterung gelitten; in neuerer Zeit ist durch eine Ausfugung der Quadern mittelst eines sehr harten Mörtels einiges verdorben worden; endlich hat sich jemand bemüssigt gefunden, die Buchstaben in willkürlicher Weise mit schwarzer Farbe nachzufahren, was bekanntlich das sicherste Mittel ist, eine undeutliche Inschrift völlig unleserlich zu machen.

In der gedruckten Literatur sind mir zwei Lesungsversuche der Inschrift bekannt:

Curé-Doyen Fidèle Chèvre (Histoire de St-Ursanne, Porrentruy 1887, p. 300) ist der Ansicht, man habe es mit abgekürzten Worten zu tun, die er folgendermassen ergänzt: PRAEPOSITUS EPISCOPUSQUE HUGO ESUELIS, PHELIPPUS CUSTOS OMNESQUE CANONIALES ADMODUM REVERENDI COLLEGIATAE SANCTI URSICINI SANCTO GALLO DEDICARUNT.

Dr. Arthur Lindner (Die Basler Galluspforte und andere romanische Bildwerke der Schweiz, Heft 17 der Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Strassburg 1899, S. 44) ver-

zichtet darauf, einen vollständigen Text herzustellen; er liest: P(RE)SPITER · HUGO · MALIS · PLEN(U)S · E SVO VO MAALE A · ME (anime?) · UTET~ (utetur) · SI · SIZI (Ursicini?) · SI · GALLO · DET~ (detur).

Der zweite Autor hält es wie der erste für ausgemacht, dass die Inschrift sich auf die Erbauung des Portales beziehe; beide lesen auch übereinstimmend das vorletzte Wort für GALLO und folgern daraus, dass das Portal, gleich dem stilverwandten Nordtore des Basler Münsters, dem heiligen Gallus geweiht gewesen sei.

Ich möchte im folgenden den beiden Lesungen eine dritte gegenüberstellen, welche einen wesentlich andern Sinn ergibt.

Vor allen Dingen muss bemerkt werden, dass die Annahme eines Zusammenhanges zwischen dem Portal und der Inschrift keine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die Inschrift sitzt an einer keineswegs ins Auge fallenden Stelle und nicht einmal auf dem eigentlichen Portalbau selbst; sie erstreckt sich über fünf gewöhnliche Mauerquader zur rechten Seite des über dem Portal befindlichen Rundfensters (die Fuge des Fenstergewändes ist auf unsrer Abbildung sichtbar), und ihr Standort ist so hoch über dem Boden, dass sie ohne die schwarze Ausmalung von unten kaum bemerkt würde, geschweige denn gelesen werden könnte.

Ich habe von der Stelle der Mauerfläche sowohl eine Abreibung mit Graphit als auch einen Abklatsch mit der Bürste genommen und an Hand dieser Kopien die Worte unter Beihilfe der Herren Dr. R. Wackernagel in Basel und Pfarrer J. Stammler in Bern zu entziffern gesucht. Dank der Mitwirkung der beiden Herren glaube ich die vollständige und richtige Lesung geben zu können.

Es lassen sich deutlich 13 Worte unterscheiden, welche durch Punkte getrennt sind.

1. PRESPITER. Der Strich über dem ersten P als Abkürzung für R und einen Vokal ist zu beachten, da später ein ähnliches, aber undeutliches Zeichen vorkommt. Die Schreibart prespiter anstatt presbyter hat im mittelalterlichen Latein nichts Auffallendes.

2. HVGO (Hugo) und 3. MALIS sind hinlänglich deutlich.

4. PLENVS (plenus). Das V sitzt etwas hoch und ist durch die Ausfugung halb ausgetilgt.

5. Es folgt ein Wort von zwei Buchstaben, welche durch eine Quaderfuge getrennt und vom Mörtel zum Teil verdeckt sind. Was davon sichtbar ist, scheint am besten zu den Buchstaben ES zu passen. Es bleibt zuzusehen, ob dies einen annehmbaren Sinn gibt.

6. SYMONIALE (Dr. Wackernagel). Kann als lateinisches Wort gelten, wenn man es als Adjektivum zu symonia (simonia) nimmt.

7. A und 8. ME sind deutlich.

9. VERTETUR (Dr. Wackernagel). Man wäre auf den ersten Blick geneigt, VTETUR (utetur) zu lesen. Allein mit dem vorangehenden a me, mit welchem es ohne Zweifel zusammengehört, gibt utetur keinen Sinn. Ausserdem aber zeigt sich in der Abreibung über dem V eine von der rauhen Oberfläche unterschiedene, längliche glatte Stelle, welche offenbar der mit Mörtel ausgefüllte Abkürzungsstrich für R und einen Vokal ist, den wir schon über dem ersten Buchstaben der Inschrift bemerkt haben.

10. GIEZI (Pfr. Stammler). So heisst in der Vulgata derjenige, welcher bei Luther Gehasi genannt wird, d. h. jener Knecht des Elisa, welcher dem Naëman Geschenke abnimmt und dafür mit dem Aussatz bestraft wird (2. Könige 5).

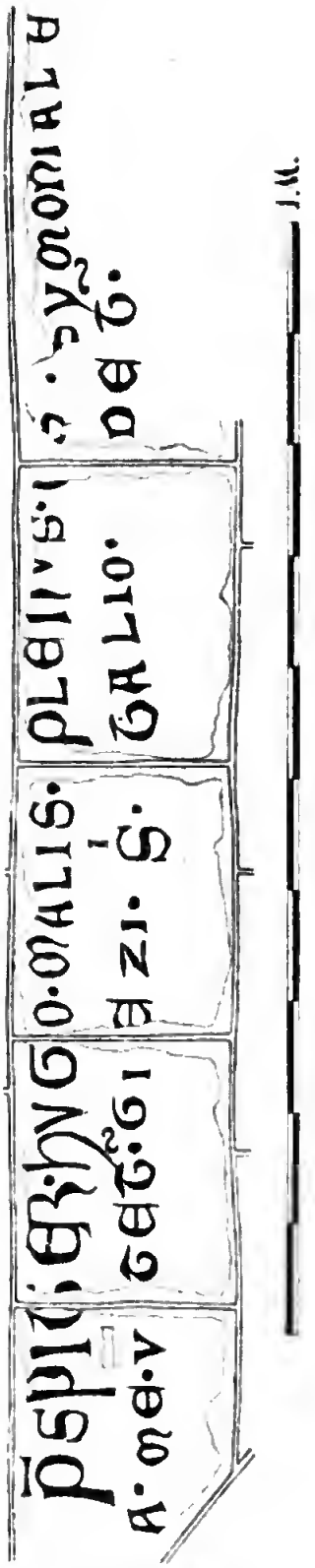

Textabbildung 2:
Inschrift von Saint-Ursanne.

11. SIBI (Dr. Wackernagel). S mit übergeschriebenem I ist eine übliche Abkürzung für sibi.

12. TALIO (Pfr. Stammler). Dies ist das Wort, welches von Chèvre und Lindner für GALLO gelesen wird. T und G sind allerdings in der Schreibweise der Inschrift sehr ähnlich. Vergleicht man aber genau die T in prespiter, vertetur, detur, und die G in Hugo und Giezi, so erweist sich der erste Buchstabe des zwölften Wortes als deutliches T. Ebenso unzweifelhaft ist der vorletzte Buchstabe ein I. Talio = Vergeltung nach dem Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn; im weitern Sinne = Strafe überhaupt.

13. DETUR ist deutlich.

Um nun aus diesen dreizehn Worten Sätze zu konstruieren, beginnen wir am zweckmässigsten von hinten.

Das Fremdwort *Giezi,* welches nicht dekliniert wird, kann sowohl Nominativ sein als irgend ein andrer Kasus. Nehmen wir es als Genitiv, so geben die Worte *Giezi sibi talio detur* einen guten Sinn: *ihm werde die Strafe des Giezi zu teil;* wobei *sibi* nach mittelalterlichem Sprachgebrauch für *ei* steht und sich auf das Substantiv eines vorangehenden, nicht des eigenen Satzes bezieht.

Zu den Worten *a me vertetur* muss das Substantiv in der ersten Zeile gesucht werden. *Symoniale* ist Adjektiv, und es wird sich daher fragen, ob für das etwas zweifelhafte vorangehende Wort ein passender Sinn gefunden werden kann. Wir haben als wahrscheinlichste Lesart die Buchstaben ES bezeichnet. Nimmt man dieses im Sinne von *aes* = *das Geld* (nach mittelalterlichem Gebrauch ist *es* die normale Orthographie), so erhält man den Satz: *es symoniale a me vertetur* = *das Geld der Symonie wird mir ferne bleiben.*

Nun sind noch übrig die Worte: *prespiter Hugo malis plenus,* welche ebenfalls einen Satz ergeben, sobald man das nach üblichem Sprachgebrauch weggelassene Verbum *est* ergänzt: *Der Priester Hugo ist voll Bosheit.*

Mit richtiggestellter Orthographie und Interpunktion lautet also der Text:

> *Presbyter Hugo malis plenus. Aes simoniale*
> *a me vertetur. Giezi sibi talio detur.*

Die beiden Zeilen stellen sich als gereimte Hexameter dar, wobei allerdings in der ersten Zeile weder das Silbenmass noch der Reim vollkommen sind; ein Mangel, den der Vers mit vielen andern jener Zeit gemein hat. Man muss sich den Spruch ohne Zweifel als der Kirche in den Mund gelegt denken. Es ist ein Schmähvers auf einen der vollendeten oder versuchten Simonie beschuldigten Priester Hugo. Aus dem Inhalte der Inschrift erklärt sich auch ihr unscheinbarer Standort.

Zur Geschichte der Ablassprediger in der Schweiz.

Von

Theodor von Liebenau.

Ist auch die Zeit vorüber, wo man die Verkündung des päpstlichen Ablasses für den Bau der Peterskirche in Rom als den Ausgangspunkt der Reformationsbewegung in Deutschland und in der Schweiz betrachtete, so lohnt es sich doch der Mühe, auf einige Vorgänge aufmerksam zu machen, welche die Ablassverkündung in der Schweiz zeitweise erschwerten, ja zum Teile verunmöglichten. Diese tragen zum Verständnis der spätern Vorgänge bei und zeigen in schlagender Weise, dass bei den Einsprachen gegen das Auftreten der Ablassprediger die dogmatische Seite absolut nicht in Betracht fiel.

Zur Beschaffung der Geldmittel für den Neubau der Peterskirche in Rom hatte Papst Julius II. unter dem 11. Januar 1509 durch die Bulle «Liquet» allen denjenigen einen Ablass in der bisher üblichen Weise anerboten, die Beiträge für den Bau in Geld leisten. Als Verkünder des Ablasses in der Schweiz wurde Johann Murer, Propst des Vinzenzenstiftes in Bern, bezeichnet, der in eigener Person oder durch seine Delegierten den Ablass konnte verkünden und die Gelder einsammeln lassen. Auffällig war bei diesem Vorgehen in erster Linie die Tatsache, dass der Papst sich nicht an die einzelnen Erzbischöfe und Bischöfe, sondern an einen Propst wendete und diesen zum Kommissar für die Schweiz ernannte, die in so viele Diöcesen gespalten war.

Die von Papst Julius II. dem Propst Murer erteilten Vollmachten (siehe Beilage I) bewegten sich in den üblichen Formen, wie auch die Bestimmungen über Gewinnung der Gnaden der seit der Zeit des Kardinals Raymund Peraudi von Gurk gewohnten Anschauung entsprachen.[1]) So konnte dieser Ablass auch Verstorbenen zugewendet werden. Der Papst bezeichnete eine Anzahl von Vergehen, von denen der Ablassprediger nicht dispensieren konnte, wie z. B. Anschläge gegen das Leben der Päpste, Bischöfe und Prälaten, Fälschung päpstlicher Bullen und Schreiben, Ausfuhr von Waffen in heidnische Länder, Dispens von Gelübden ewiger Keuschheit, Wallfahrten über das Meer, nach S. Jago und Rom.

Der Ablassprediger hatte die Vollmacht, den Gläubigen die Wahl eines eigenen Beichtvaters zu gestatten, die Umwandlung von Gelübden zu bewilligen, Dispense von Strafen wegen Wucher, Raub, Diebstahl, ungerechter Erwerbung, ohne Restitution eines Teiles an die Geschädigten, zu erteilen; ein Teil des ungerecht erworbenen Gutes sollte, eventuell durch Legate, an die Kirche fallen.

Der Ablassverkündiger erhielt Vollmacht, die Bischöfe (ordinarii) und alle andern, welche sich der Ausführung der ihm übertragenen Befehle entgegenstellen würden, mit der Strafe der Exkommunikation zu belegen. Er sollte die Prediger auffordern, die Gläubigen zu Beiträgen an den Kirchenbau in Rom zu ermuntern, die Widerstrebenden, selbst mit Hilfe der weltlichen Behörden, mit geistlichen Zensuren und andern Rechtsmitteln in die gebührenden Schranken zurückweisen, die Gläubigen zur Teilnahme an Prozessionen, unter dem Schalle der Glocken, einladen und schriftliche Zeugnisse über Verleihung des Ablasses unter seinem Siegel ausstellen. Alle dieser Vollmacht entgegenstehenden Erlasse sollten hinfällig sein. Betrug zum Nachteile dieses Ablasses sollte mit Exkommunikation bestraft werden.

Murer liess die ihm erteilten Vollmachten in einem Auszuge drucken. Das uns vorliegende Druckexemplar — das Wasserzeichen zeigt einen Ochsenkopf — weist auf eine

[1]) Vgl. den Ablassbrief Raymunds von 1504 für den Rat von Freiburg. Berchtold, Histoire de Fribourg II, S. 51.

Buchdruckerei in Basel hin, höchst wahrscheinlich jene des Nikolaus Kessler.

Johann Murer war schon 1508 und 1509 ein vielgenannter Mann, da er als Dekan und Propst des Stiftes von Bern im sog. Jetzerhandel als Untersuchungsrichter funktionierte. In spätern Jahren wahnsinnig (wahnwitzig sagt Anshelm) geworden, erhielt er 1520 einen Koadjutor, 1523 in der Person des Nikolaus von Wattenwyl einen Nachfolger in der Propstei am Vinzenzenstift. Er ist erst lange nach der Einführung der Reformation als ein geistig gebrochener Mann gestorben.[1])

Wie es scheint, stellte der kriegerische Papst Julius II. sich vor, Murer sollte als Bussprediger wie ein Johannes Capistrano oder ein Hieronymus Savanarola vorgehen, da seine Instruktion auch Bestimmungen enthielt, welche die Gläubigen in der Schweiz veranlassen sollten, die bis anhin für Spiele und Mahlzeiten verwendeten Gelder zum Baue der Peterskirche in Rom zu spenden. Vielleicht hatten gerade auch die in der Urschweiz bei der Heimreise des Kardinals von Gurk veranstalteten Spiele den Papst auf die Idee gebracht, dieses Opfer den lebenslustigen Schweizern zuzumuten.[2])

Allein der bedächtige Murer kannte die Sitten und Gebräuche der Schweizer zu gut, dass er es nicht wagte, die ihm zugedachte Mission ohne Zustimmung der weltlichen Obrigkeit zu beginnen.

Über die persönlichen Verhältnisse Murers und seines Vertrauensmannes Johann Fry, Pfarrer auf Staufberg bei Lenzburg, sind wir viel zu wenig unterrichtet, so dass wir uns kein Urteil über die Frage erlauben können, ob diese beiden Männer überhaupt zu der ihnen zugedachten Mission geeignet waren. Murer war, wie seine Stellung im Jetzerhandel zeigt, der lateinischen Sprache kundig, wahrscheinlich

---

[1]) Blösch, Chronik des Val. Anshelm II, S. 316, III, S. 178, IV, S. 205, 388. — [2]) Chronik des Konrad Pellikan: Peracta est reliqua diei portio in ludis ad forum, juvenibus ad palestram sese exercentibus, variis modis, non sine multa juventutis licentia et insolentia. Succedens convivium, quod Helvetiis legatus exhibebat magnificum, longe gratius. Riggenbach, Pellikan S. 31.

auch im kanonischen Rechte bewandert. Dagegen mangeln Nachrichten über seine rednerische Veranlagung.

Fry war später, als Ennio Filonardi, Bischof von Veroli, als päpstlicher Nuntius in der Schweiz wirkte, der Vertrauensmann der Nuntiatur, der s. Z. dem Kloster St. Urban vom Nuntius Ablässe verschaffte.

Das Vorgehen Murers spricht aber dafür, dass dieser Mann auf kluge Weise die ihm zugedachte Mission abzulehnen suchte.

An der am 27. Februar 1510 in Luzern gehaltenen Tagsatzung legte Meister Hans Fry, Leutpriester auf Staufberg bei Lenzburg, im Namen des Propstes von Bern, die ihm vom Papste verliehenen Vollmachten zur Verkündung des Ablasses vor und verlangte einen Entscheid, ob man diesen Ablass annehmen und wie man sich in dieser Frage verhalten wolle. Da die Gesandten ohne Instruktion waren, wurde die Angelegenheit in den Abschied genommen.

Inzwischen hatte der Bischof von Konstanz dem Deutschen Ritterorden die Erlaubnis erteilt, in seiner Diöcese den zum Kriege gegen Livland verliehenen Ablass zu verkünden. Als nun am 13. März 1510 auf der Tagsatzung in Luzern der Propst von Bern durch den Leutpriester Fry von Staufberg sein Begehren in Erinnerung brachte, machte der Gesandte von Zürich darauf aufmerksam, dass bereits Mandate wegen des vom Bischof für Livland bewilligten Ablasses vorliegen. Der Siegler des Bischofs von Konstanz erläuterte im Namen des Bischofs die Stellung zu dieser Frage. Die Tagsatzung beschloss darauf, jedem einzelnen Orte zu überlassen, nach seinem Gutdünken und Gewissen in dieser Sache zu handeln.

Durch diesen Entscheid war Murer auf die einzelnen, nicht zur Diöcese Konstanz gehörigen eidgenössischen Kantone angewiesen, die in Verbindung mit den Bischöfen von Basel, Lausanne und Chur die Vollmacht zur Verkündung des Ablasses erteilen konnten. Damit war Murer aber auch seiner Vollmacht als päpstlicher Kommissar für die Schweiz entkleidet.

War Murer auch mit weitgehenden Vollmachten versehen, so war es doch sehr zweifelhaft, ob die geistlichen

und weltlichen Behörden ihm bei der Ablassverkündung Hilfe leisten würden. Denn seit dem Jahre 1500 regte sich in Deutschland und der Schweiz, nicht aus dogmatischen, sondern aus rein finanziellen Gründen, im Kreise der Kurfürsten, Bischöfe und städtischen Regierungen die Opposition gegen die Verkündung des Ablasses, namentlich gegen die Ablieferung der Ablassgelder nach Rom. Dieser Widerstand fand später auch Ausdruck in den Gravamina Germaniæ.

Schon im Jahre 1501 fand der Prior zum hl. Grab in Rom sich veranlasst, vor der Verkündung der ihm vom Papste erteilten Vollmacht zur Ablasspredigt in der Schweiz mit der Tagsatzung in Luzern und dem Bischof von Konstanz in Verbindung zu treten. Die Tagsatzung in Zürich vom 17. August 1501 nahm die Frage in Abschied, wies aber am 16. September 1501 das Gesuch ab, in Anbetracht «dieser ungetreuen Läufe».

Dieser Beschluss war vom rein kirchlichen Standpunkte aus sehr zu bedauern, denn der Ablassprediger war vom Papste mit Vollmachten zur Visitation der Stifte und Klöster versehen, die gerade in dieser Zeit höchst notwendig gewesen wäre. Nur der Bischof von Lausanne und die Regierung von Bern gaben ihre Einwilligung zur Ablassverkündung und Visitation der Klöster (Juni).[1]) An der am 7. Januar 1502 in Luzern gehaltenen Tagsatzung brachte Meister Konstantin Keller als Bote des päpstlichen Nuntius vor, der Papst beabsichtige, einen Ablass und eine Romfahrt in der Eidgenossenschaft zu verkünden. Auch dermalen wurde die Tagsatzung um ihre Zustimmung gebeten. Freiburg hatte sich bald darauf für die Verkündung des Jubiläums ausgesprochen und den Ablassprediger, Kardinal Raymund von Gurk, durch den Abt von Altenryf und den Edlen Franz Arsent ersuchen lassen, den Ablass in der Diöcese Lausanne zu verkünden. Laut Schreiben des Kardinals Raymund aus Mainz vom 12. Mai 1502 an den Rat von Luzern handelte es sich hierbei um Beschaffung von Geld und Truppen zum Kriege gegen die Türken. In schmeichelhafter Weise feierte

[1]) Anshelm III, S. 148—149. Amiet, Reg. v. Fraubrunnen, No. 300—302. Hottinger, Kirchengeschichte II, S. 545.

der Kardinal die Schweizer wegen ihrer Tapferkeit, wie bereits in einem frühern Schreiben aus Innsbruck. Er anerbot sich auch, die eingehenden Gelder bis zur Eröffnung des Türkenkrieges in der Schweiz zu deponieren. Allein auch dieses Entgegenkommen versagte den gehofften Erfolg.

Zur Hilfeleistung beim Türkenkriege konnten sich die Schweizer nicht entschliessen, dagegen machten sie keine Einwendungen gegen die Verkündung des Ablasses. Der Bischof von Konstanz aber traf ein Abkommen mit dem Ablassprediger, wonach dem Papste $^2/_3$ und der Kirche Konstanz $^1/_3$ von dem eingehenden Ablassgelde zufallen sollte. Am 6. August 1503 war die Abrechnung über den Ertrag abgeschlossen, wie die Quittung des Bischofs von Konstanz über die in Baden gesammelten Ablassgelder zeigt.

Kardinal Raymund von Gurk kehrte 1504 durch die Schweiz nach Rom zurück, um nochmals den Ablass zu verkünden. Später verlieh nun der Papst am 11. Juli 1507 auf drei Jahre einen Ablass dem Deutschen Ritterorden zum Kriege gegen Russland; der Ertrag des Ablassgeldes sollte zwischen dem Orden und dem Papste geteilt werden. Vom 21.—27. April 1510 verkündete in Zürich der bekannte Ablassprediger Tetzel als Unterkommissär des Deutschordenskommissärs Christian Bomhauer, mit Bewilligung des Bischofs von Konstanz, von Isny kommend, den Ablass, nachdem er vorher schon an einzelnen Orten in der Schweiz gepredigt hatte. Er zog von hier nach dem Elsass.[1])

Da nun der Termin zur Verkündung des für Livland dem Deutschen Orden bewilligten Ablasses noch nicht abgelaufen war, konnte Propst Murer von Bern von Seite des Bischofs in Konstanz auf kein Entgegenkommen rechnen. Dazu kam nun noch, dass am 21. Oktober 1511 der eine Turm der Kathedrale in Konstanz abbrannte und dass der Papst am 11. September 1512 dem Bischof die Bewilligung zur Verkündung eines Ablasses auf 3 Jahre erteilte; die einlaufenden Ablassgelder sollten zu gunsten der Stiftsfabrik in Konstanz verwendet werden.[2])

---

[1]) Hottinger, Historia ecclesiæ VII, S. 34. Geschichtsfreund XXX, S 53. Paulus, Johann Tetzel 18, 22. — [2]) Paulus, Tetzel 27.

Unter solchen Umständen verzichtete Murer offenbar auf das ihm übertragene Mandat, worauf der Papst Francesco Zeno von Mailand, General der Franziskanerobservanten, mit der Verkündung des Ablasses für den Bau der Peterskirche in der Schweiz betraute.[1])

Bezeichnend für die Anschauungen gewisser Geistlicher in der Schweiz über die Ablässe ist die am 7. Mai 1516 vom Nuntius Ennio Filonardi, Bischof von Veroli, in Zürich ausgestellte Urkunde, womit er jene Geistlichen mit dem Banne bedroht, die sich weigern, die von ihm der St. Annabruderschaft in Fribach und in St. Urban verliehenen Ablässe zu verkünden oder sich frivole Bemerkungen über den von ihm erteilten Ablass erlauben. Aber schon 1494 sang der Strassburger Sebastian Brant: Der Abloss ist so ganz unwärt, das Nyeman darnach fragt noch begärt; Mancher gäb nit ein Pfennig us, So ihm der Abloss käm ins Hus.

Beilage I.

Casus summarii plenarum indulgentiarum ex apostolici indulti. Bulla, tracti, rescripti, ad vnius anni tractum duraturi, pro fabrica principis apostolorum de vrbe sanctissimi domini domini nostri Julii diuina providentia pape secundi, ad districtus, et terras, Magnificorum dominorum confederatorum, magne lige Helvetiorum Alemanie superioris, expediendi. Per reuerendum in christo patrem dominum Johannem Murer, prepositum Bernensem, lausanensis diocesis. Et apostolicum in his commissarium.

Conceditur illis qui ecclesias deputandas intra annum: et deinde ad beneplacitum visitauerint: iuxta ordinationem commissarii, seu subdelegatorum suorum. Elemosynas in subsidium dicte fabrice, in capsis, ad id ordinatis, posuerint: vt plenariam omnium peccatorum suorum, de quibus contriti, et confessi fuerint, indulgentiam, et remissionem, consequantur.

Insuper. Ut ydoneum possint eligere confessorem, qui eos a quibuscunque delictis, sententiis, ac censuris ecclesiasticis:

---

[1]) Paulus, Tetzel 25.

preterquam machinationis in personam summi pontificis, occisionis episcoporum et aliorum summorum prelatorum, falsificationis Bullarum, et litterarum apostolicarum, delationis armorum, ad partes infidelium etc. semel in vita: et non reservatis casibus, totiens quotiens id petierint, absoluere, et in mortis articulo plenam indulgentiam concedere.

Vota quecunque, vltra marina, ingressus religionis, castitatis, ad limina apostolorum Petri et Pauli, et sancti Jacobi in compostella exceptis in alia pietatis opera commutare possunt.

Preterea. Super male ablatis, incertis, et vsuraria prauitate, quesitis: vel ecclesie private debitis, in quibus tamen Rhomana ecclesia succedere possit, et similiter de his, qui a pauperibus, et aliis piis locis, absque speciali determinatione relicte componere: ita vt soluta aliqua quantitate, in capsas ponenda, vltra restituere non teneantur. Pari lege de bonis ecclesiarum etc:

Applicantur predicte fabrice, quecunque legata, pro male oblatis quomodolibet relicta, que restitutioni subiacent: ac etiam que pro redemptione captiuorum relicta forent. Pariter et bona decedentium, ab intestato. Et que in conuiuiis, et publicis spectaculis consumi deberent.

Commissarius habet dubietates quascunque, super confessionalibus concedendis, et absolutionis. et alia dubia decidere.

Habet etiam, summam, pro consequendis indulgentiis, taxare. Et facultates eligendi confessores tradere.

Indulgentias quascunque: quas etiam sanctissimus dominus noster ad annum, et deinde ad placitum, suspendit, suspendere habet. Et procurare vt suspensiones publicentur.

Ceterum mandare ordinariis, et aliis quibuscunque sub predicatoribus verbi dei: vt christi fideles ad contribuendum fabrice exhortentur.

Compescere quoscunque contradictores, per censuras ecclesiasticas et alia iuris remedia: etiam cum invocatione brachii secularis.

Processiones fieri, et populum sono campane pro huiusmodi peragendi conuocari facere.

A censuris et penis absoluere.

Mandatur transsumptis et confessionalibus manu commissarii subscriptis, et sigillatis, fidem adhibere.

Insuper conceditur, vt Elemosyna iuxta ordinationem commissarii eroganda, pro defunctis, ipsa indulgentia animabus per modum suffragii, pro plenaria penarum relaxatione suffragetur.

Conceditur omnibus christifidelibus, qui manus adiutrices porrexerint, ad huiusmodi fabricam, vt ipsi et eorum defunctis, omnibus spiritualibus bonis, que in ecclesia vniversali fiunt in perpetuum participes fiant.

Derogatur expresse quibuscunque in contrarium facientibus.

Preterea fraudem committentes, in prouentibus dictarum indulgentiarum ipso facto, sunt excommunicati: et nisi a summo pontifice preterquam in mortis articulo absolvi non possunt.

De premissis et aliis: ad ipsas litteras habeatur relatio in quibus singula clarius continentur.

Staatsarchiv Luzern, Akten Rom, Kirchenwesen.

Ausgrabungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel

auf dem Gebiete von Basel- und Kaiseraugst, Basel und Umgebung während der Jahre 1877 bis 1902.

Von

Th. Burckhardt-Biedermann.

Vorbemerkung. Der beigegebene *Situationsplan* bezeichnet mit roter Farbe die Punkte der Ausgrabungen zur ungefähren Orientierung des Lesers. Im Besitze der Gesellschaft sind die Kopien der Gemeindekatasterpläne, auf denen das Gefundene genau eingetragen ist, ebenso die Aufnahmen und Ausgrabungsberichte. Sämtliche bewegliche Fundgegenstände wurden dem historischen Museum zu Basel einverleibt. Die Ausgrabungen überwachten und leiteten drei hierzu delegierte Mitglieder der Gesellschaft. Der hier publizierte Bericht wurde im Juli 1902 an den Vorstand des «Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung», dem die Basler Gesellschaft angehört, handschriftlich eingegeben.

Unter den Gebäuden, die durch *frühere Ausgrabungen* untersucht und teilweise blossgelegt wurden, aber jetzt meist wieder verschüttet sind, seien hier als die wichtigsten folgende genannt:

In der Wiese beim «Tempelhof» (westlich nahe der Ergolz, s. Plan) die von Gebüsch bewachsene Ruine des sogenannten «*Tempels*» mit einem davor errichteten grossen Säulenschaft. Der Mauerkörper, etwa 30 m lang und 10 m breit, der noch über den Boden hervorragt, besteht aus einem mittlern länglichen und zwei zu beiden Seiten sich anschliessenden, annähernd quadratischen Teilen. Daran muss

sich, namentlich nach Osten, ein grösseres Gebäude angeschlossen haben. Schon Schöpflin und Bruckner, namentlich aber der Refugiant Architekt Aubert Parent, der in den Jahren 1794, 1801 und 1803 grössere Ausgrabungen vornahm, rekonstruierten das Gebäude als Tempel mit offenem Mittelbau, dessen Säulen frei auf der Erhöhung des Mauerkörpers standen, und zwei seitlichen Kuppelgebäuden: jedenfalls eine unmögliche Hypothese. Doch war es sicher eines der schönsten Gebäude der alten Augusta. Man fand viele, teils grosse, teils kleine Säulen mit Kompositkapitälen, zahlreiche Bruchstücke von Marmorinkrustation, schön und reich dekorierte Stücke von Marmorbekleidung eines Architravs (jetzt im histor. Museum) und kleinere Bronzegegenstände von guter Kunstbildung (diese alle verloren). — Mehrfache handschriftliche Berichte und Zeichnungen von Parent.

Nahe beim «Tempel» am westlichen Fusse von Schönenbühl sind die «*Bäder*» (siehe Plan), im Jahr 1797 und später von Parent aufgedeckt, doch nicht vollständig. Es ist ein grösseres, vornehm eingerichtetes Gebäude mit einer, vielleicht öffentlichen Badeeinrichtung. Dimensionen 40 × 36 m. Von grössern Gemächern umgeben drei aneinander stossende Zimmer, deren eins mit hohem Hypokaust (d. h. hohlgelegter Boden zur Aufnahme der von einer seitlich gelegenen Heizöffnung aus erwärmten Luft, die durch kästchenartige hohle Ziegel an den Seitenwänden des Zimmers emporsteigt, so dass das Zimmer sowohl vom Boden, als von den Wänden aus erwärmt wird) und schön bemalten Wänden. In dem dritten Zimmer ein mit Zement verkleidetes Bassin zur Aufnahme des zugeleiteten Badewassers (die Zuleitung wurde aufgefunden), 4,35 m breit und 7,8 m lang, aber nur 0,81 m tief, in das von der einen Langseite drei Sitzstufen hinabführten. Reste von Architektur und von Inschriften. Flachgewölbte Zimmerdecke aus mehrfachen Zementschichten ohne weitere Stütze. Der Fuss der Hauptmauern war aussen mit Plattensteinen umgeben, die in einer Rinne das Regenwasser des Gebäudes aufnahmen und durch eine unterirdische Leitung nach der Ergolz führten. — Schön gezeichnete Aufnahmen Parents in einem Manuskript der Basler Universitätsbibliothek.

In der Ebene südlich vom Theater, zwischen den westlichen Abhängen gegen die Ergolz und dem östlichen, durch die Stadtmauer markierten Rand gegen den Violenbach, war der bewohnteste Teil der alten Stadt, deren Umfang etwa eine Stunde betrug. Rechts und links von dem Weg nach Giebenach sind schon viele Wohnhäuser gefunden worden. Ein besonders wohl ausgestattetes mit Hypokausten und einem Mosaikboden befand sich ehemals zwischen dem Giebenacher Weg und dem von jenem nach dem südwestlichen Stadttor führenden Feldweg (siehe Plan). Das Gebäude enthielt ausser einem grössern (10 × 7,65 m) Raume, dessen eine Seite bogenförmig war, mehrere kleinere Räume, deren einer einen vollständig erhaltenen *Mosaikboden* zeigte von 4,35 m Grösse nach beiden Dimensionen: im Mittelfeld ein Quadrat mit einer Henkelurne, darum schön geordnete, blau eingefasste Felder, die an den Ecken 4 Sterne bildeten, zwischen diesen 4 rautenförmige kleinere Felder mit Rosen und um das Ganze ein in Vierecke gegliedertes Band. Das Gebäude, in den Jahren 1802 und 1803 teilweise ausgegraben, befand sich auf dem Eigentum des Herrn Brenner, damaligen Besitzers der Papiermühle in Augst; er liess über dem Mosaik ein schützendes Holzdach errichten, aber in einer Sommernacht des Jahres 1805 wurde das Kunstwerk von boshaften Nachbarn zerstört! Es ist nur noch in der kleinen Abbildung eines der Parentschen Manuskripte (Solothurner Stadtbibliothek) erhalten.

Zu den merkwürdigen Gebäuden dieser Stadtregion gehört noch das *Münzgebäude* südlich vom Theater, wo im Jahr 1761 eine Münzwerkstätte und mehrere Formen zum Giessen von Münzen (der Kaiser Geta, Alexander Severus Maximinus Thrax) gefunden wurden. — Bruckner S. 2813 ff.

1. Kleinere Ausgrabungen aus den Mitteln der Gesellschaft.

Solche wurden im Jahr 1877 begonnen und die folgenden Jahre fast regelmässig fortgesetzt, aber nur mit *einem* Arbeiter (den wir bis auf den heutigen Tag beibehalten haben) und nur je einige Wochen lang, bis der je-

weilige Kredit aufgezehrt war. Die Beschränktheit desselben und die Pflicht, ein einigermassen präsentierbares Resultat dem Vereine vorzutragen, sind teilweise der Grund, dass diese kleinern Ausgrabungen überall nur bis zu einem gewissen Punkt konnten fortgesetzt werden, und eine vollständige Lösung der jeweiligen Fragen — soweit sie überhaupt lösbar sind — spätern Untersuchungen vorbehalten bleibt. Die Nachgrabungen bezogen sich auf folgende Punkte.

a) Die Stadtmauer.

a[1]. *Südwestseite des Stadtumfanges.* Geradliniges Stück der in den Fundamenten noch unter dem Boden erhaltenen Stadtmauer, die 1,85 m breit, in dem Fundament mit einer Ausladung nach aussen und einer doppelten nach innen 2,20 m breit ist. Die Länge des gefundenen Stückes 330 m. Doch wurde die Strecke nicht fortlaufend verfolgt, sondern nur durch 8 Querschnitte als vorhanden konstatiert. Die nördliche und die südliche Fortsetzung, letztere tief im südwärts ansteigenden Boden, waren nicht zu finden. Etwa in der Mitte des Stückes ein Toreingang, zu beiden Seiten von auswärts vorspringenden halbrunden Türmen flankiert, von denen der südliche ganz, der nördliche halb blossgelegt wurde. Das Halbrund ist in der Richtung nach aussen verlängert, Verhältnis ungefähr $4^1/_2 : 3$. Durch die Hauptmauer ein 1,20 m breiter Eingang in den Turm ebener Erde. Dicke der Turmmauer 1,15 m. Breite-Durchmesser des Turmes 6 m. Distanz der beiden Türme im Lichten 20 m; die Hauptmauern waren gegen den Durchgang abgebrochen; vom Torbau zeigte ein quergezogener Untersuchungsgraben keine Spur. Eine etwa 9 m breite Kiesstrasse führt zwischen hindurch.[1]) — Material der Mauern wie der Türme: an den äussern Flächen sorgfältig gefugte, länglich-viereckig zuge-

[1]) In Aosta am Osttore beträgt der Zwischenraum zwischen den beiden (viereckigen) Tortürmen 20,6 m; es ist ein breiter Mittel- und zwei schmälere Seiteneingänge; die durchführende Strasse wurde 9,46 m breit gefunden: Promis, Memorie der Turiner Akademie, Ser. II, tom. 21 (1864). Ein anderes Beispiel, aus der Schweiz: das Osttor in Avenches; die nach aussen vorspringenden kreisrunden Türme haben im Lichten eine Distanz von etwa 20 m; die mittlere Durchfahrt ist etwa 8 m breit: Schweiz. Anzeiger 1899, Taf. I.

hauene kleine Kalksteine, wie sie in Augst an allen Bauten üblich sind; glatte Flächen, in den Fundamenten rauher. Der Innenkörper der Mauern ist Gusswerk. Mörtel ohne alle Ziegelbrocken.

Textabbildung 3:
Romischer Stadteingang von Augst.

a^{2-6}. *Ostseite des Stadtumfangs.* Von a^2 bis a^3 ein gradlinig von Süden nach Norden ziehendes Stück Stadtmauer von gleicher Beschaffenheit wie bei a^1. Länge 146 m. Am Südende Umbiegung im stumpfen Winkel mit einem toten Ende, wo die Mauer bis 2,3 m sich verbreitert und mit glattem Querschnitt abschliesst (also nicht abgebrochen ist). Dieser letzte Stumpf ist 21 m lang. Eine Fortsetzung nach Süden oder Westen wurde trotz vieler Versuche noch nirgends gefunden. *Der Stadtabschluss an der Südseite,* wo das Terrain nach der Birchhöhe hinansteigt, *ist also noch unbekannt.*

Von der Ecke a^3 begleitete die Stadtmauer ursprünglich den west-nordwestlich sich hinziehenden natürlichen Erdabhang, der das tiefeingeschnittene Tälchen des Violenbaches südlich begrenzt, bis gegen die Stelle a^6; aber nur an wenigen Stellen liess sich die Mauer noch nachweisen: bei a^1, wo der Boden eines spätern Gebäudes daran und darüber gebaut war; sodann bei a^5, wo sich eckig vor- und einspringende Mauerkörper fanden, die zusammen eine Art Bollwerk zu bilden schienen (spätere Untersuchungen können das Genauere wohl noch feststellen) und einen Wasserablauf von den auf der Höhe hinter ihnen vorhandenen Wohngebäuden erkennen liessen. Bei a^6 sind die Reste der Stadt-

mauer noch gegen 6 m hoch sichtbar, da das einwärts gelegene Terrain über das Tal des Violenbaches um dieses Mass sich emporhebt.

Die längst bekannte Beschaffenheit der Stadtmauer (Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, XXIII Stück [1763] S. 2744 ff.) ist hier eine ganz andre als an der Südwest- und Südostseite. Gegen die Erderhöhung einspringende Halbrunde (zur Stützung gegen den Druck) und, vor dieselben geradlinig gelegt, eine nicht über 1 m dicke Quermauer. Weiter ein mit schmalen Strebepfeilern nach aussen befestigtes Halbrund, das, nach einer kleinern von uns im Jahr 1899 vorgenommenen Ausgrabung, nach der Stadtseite hin zu einem 16 m im Durchschnitt messenden Kreise sich ausdehnt. In diesem Raum fand sich eine sonderbare Anlage stufenförmiger Kreise, mit Marmorplatten belegt, einer kleinen Theateranlage gleichend.

Die bei a^6 sichtbaren Mauern sind ebenfalls aus kleinen, viereckigen Steinen gemauert; in Abständen von etwa $1^1/_2$ m horizontal laufende Ziegelbänder von je 3 Lagen. Es sind teilweise noch zwei solche Bänder sichtbar.

Auf Kastelen. Diese Anhöhe, am nördlichen Ende der alten Stadt gelegen, gegen drei Seiten schroff und hoch abfallend, muss, dem Namen nach zu schliessen, der militärisch besetzte Platz der Kolonie gewesen sein. Laut dem Berichte einer vor mehr als 300 Jahren vorgenommenen grössern Ausgrabung war diese oben ganz ebene Fläche durch «zween Burggräben voreinander» von der Stadt geschieden. Den einen derselben glaubt der Berichterstatter gefunden zu haben am Südrande dieser Fläche zwischen den Linien c—c und b—b. Die Linie c—c bezeichnet eine scharf abgeschnittene, noch etwa 5 m hohe Abschrägung des Bodens, b—b eine parallel damit, in 16—17 m Entfernung laufende Erhöhung, die aber im Jahr 1884 von dem Landbesitzer völlig ausgeebnet wurde. Sie sah wie ein Damm aus, trug damals einen dicken Zaun und war in Distanzen von 3 zu 3 m von römischen Mauern durchquert, die nach beiden Enden abgeschrägt waren, also wohl nur den Zweck hatten, den aus antikem Schutt aufgebauten Wall zu stützen. Am Fuss einer derselben fand sich ein Münztopf (etwa

1600 Bronzen, besonders von Postumus). — Ausserdem fanden sich an den obern Rändern der Höhe «auf Kastelen» verschiedene Befestigungsmauern, deren Zusammenhang aber noch nicht klargestellt werden konnte. Es sind solche noch sichtbar an dem Ökonomiegebäude neben dem Wohnhaus an der Nordwestecke der Höhe. Von Legionsstempeln sind bis jetzt in Baselaugst so wenige gefunden worden, dass Roth in seiner Schrift über die römischen Inschriften des Kantons Basel (Mitteil. d. Gesellsch. f. vaterl. Altertümer in Basel I [1843], S. 16) die Vermutung ausspricht, «dass die Kolonie Raurica, d. h. Augusta, vor der Mitte des dritten Jahrhunderts gar keine stehende Besatzung gehabt, und erst das Castrum Rauracense (bei Kaiseraugst) eine solche erhalten haben dürfte». Dagegen sprechen aber die über die Höhe von Kastelen angeführten Tatsachen, sowie überhaupt die Lage der Kolonie an der Grenze gegen Germanien, das zur Zeit von Augsts erster Gründung durch Munatius Plancus 44 v. Chr., sowie unter August, wo die Erneuerung stattgefunden haben wird, noch Feindesland war. Die Erneuerung setzt Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I² (1881), S. 267, Anm. 5, vermutungsweise in die Jahre 16—13 v. Chr. Dagegen möchte sie Felix Stähelin in seinem 1900 erschienenen Aufsatze «Munatius Plancus» (in Basler Biographien, Bd. I, S. 6) der hadrianischen Zeit zuschreiben. Ich halte Marquardts Annahme für wahrscheinlicher, aus Gründen, die ich hier nicht ausführen will. Übrigens hat man im Jahre 1884 im Stadtbezirk von Baselaugst 4 Stücke des Stempels der XXI. Legion gefunden, worüber Schweiz. Anz. 1884, S. 42.

Jenseits des Violenbachs. Plan c^1—c^2. Das Merkwürdigste ist, dass ausserhalb des Stadtbezirks, auf dem ebenen Terrain jenseits des Violenbaches, die Reste einer neuen Stadtmauer gefunden wurden. Dieselbe ist wieder 1,80 m breit, bildet in gerader Linie die Verlängerung des südöstlichen diesseitigen Stückes und hat sich vom Talrande an noch 280 m weit verfolgen lassen. Dann gingen die Spuren aus und waren nirgends mehr zu finden. Es scheint diese Mauer einer *Stadterweiterung* anzugehören, und eine genauere Untersuchung wird noch festzustellen haben, ob nicht wie dieses, so auch das Stück a^2—a^3 in eine spätere Bau-

zeit, etwa die Hadrians (wo vielleicht das neue, grössere Theater gebaut wurde), zu setzen sein wird.

Über die Stadtmauer siehe den Bericht des Verfassers im Schweiz. Anz. f. Altertumsk. 1880, S. 5. 29.

b) Der Tempel auf „Schönenbühl".

(Vgl. Schweiz. Anzeiger 1893, S. 236 f. mit Taf. XVI.)

Der Hügel «auf Schönenbühl» im nördlichen Teil der Stadt, südwestlich vom Kastellhügel und westlich gegenüber dem Theater gelegen, scheint von den noch nachweisbaren Gebäuden die ältesten getragen zu haben. Hier sind die meisten Münzen aus republikanischer Zeit gefunden worden. Das ansehnliche Gebäude aber, von dem noch Reste stehen, ist eine Tempelanlage wohl aus der Zeit Hadrians. Vom Tempel selbst erhebt sich die mit Gebüsch bedeckte Unterlage noch 3 m über die Umgebung. Daran waren noch nachzuweisen: Länge und Breite 29,60 × 14,80 m (100 × 50 röm. Fuss); östliche Schmalseite = Front mit 4 mächtigen Säulen in antis, deren Achsenweite genau 2,95 m (= 10 röm. Fuss) betrug; die Wand, welche Pronaos und Cella schied; in der Cella die erhöhte Basis einer Aedicula; die Wände aus Quaderbau, wahrscheinlich mit auswärts vortretenden, cannelierten Pilastern, 10 an den Langseiten, 5 an der westlichen Schmalseite. Wahrscheinlich dazugehörig: Säule von 0,888 m unterm und 0,704 m oberm Durchmesser, mit grossen Canneluren, dazu korinthisches Phantasiekapitäl mit schildhaltenden Putten an den Ecken, die auf doppeltem Blätterkranze stehen. Reste eines Architravs mit 0,36 m hohen Buchstaben, die sicher auf «*Augustus*» schliessen lassen.

Um den Tempel eine doppelte Säulenhalle (nur die Fundamente noch nachweisbar). Dimensionen der Mittelmauer dieses Peribolos 68 × 49 m. Breite der Säulengänge im Lichten: des innern, wohl nach innen offen zu denkenden, 4 m, des äussern, wohl nach aussen offenen, 3,16 m. Bruchstücke korinthischer Kapitäle. Innerhalb des Peribolos ein kleines, oblonges Gebäude. An mehrern Ecken des Ganzen sind Treppenaufgänge. Um den Fuss der schroff abfallenden, durch einen 6 m breiten Strebepfeiler gestützten Nordseite

des Hügels zieht sich ein Mäuerchen, das offenbar den geweihten Bezirk von der Stadt abschliessen sollte. Nachrichten von einem grossen Doppeltor daselbst. Gegen Westen ist der ebenfalls schroffe Abhang am obern Rand der Höhe durch Substruktionen mit starken Strebepfeilern der Länge nach abgeschlossen.

Die Untersuchung mancher Einzelheiten und weiterer Gebäudereste auf dem Hügel ist um so ungehinderter, als das ganze Terrain durch hochherzige Schenkung Eigentum der Basler Gesellschaft geworden ist.

c) Strassenzüge, Wasserleitung.

Strassen im Stadtbezirk von Augst (s. Plan d—d). Eine solche wurde im südöstlichen Stadtteil gefunden und mittelst eines Querschnittes untersucht. Sie ist 9—10 m breit. Unterlage von grössern Steinen, darüber festgestampfter Kies 1 m hoch. Auf 160 m Länge sicher. Wahrscheinlich korrespondierend der Strasse am südwestlichen Tor, wiewohl nicht darauf gerichtet. Fortsetzung im Felde östlich von der Stadt als «Römersträssli», und ebenso westlich gegen das Feld des Dorfes Pratteln, wo sie, zwar nur 5 Meter breit, vom Verfasser durch Nachgrabung als Kiesstrasse aufgefunden wurde. Demnach ein Teil der Haupt-Rheinstrasse, die einerseits über den Bözberg nach Windisch, anderseits rheinabwärts über Station Cambes und weiter nach Strassburg führte.

Auf die breite Strasse trifft an dem angegebenen Orte des Stadtinnern eine nur halb so breite, sonst gleich beschaffene im rechten Winkel.

Vgl. Schweiz. Anzeiger 1880, S. 31; und über die Strasse bei Pratteln: Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. I. Bd., Heft 2 (1902), Exkurs 11 zu meinem Aufsatze: Die Strasse über den obern Hauenstein.

Wasserleitung. Für das Trinkwasser und, wie mehrfach nachweisbar, auch für die Kanalisation der alten Augusta findet sich eine grossartige Zuleitung. Sie scheint in der Stadt an dem Punkte geendigt zu haben, der auf der Höhe hinter dem Theater als «Heidenloch» (s. Plan)

bezeichnet wird, in dessen ausgemauerter Tiefe nach alten Berichten sich mehrere Mündungen unterirdischer Gänge befinden. Den Kanal haben wir im Süden der Stadt an der «Birchhöhe» vor Jahren, als er von einem Bauer angeschnitten war, wohl 30 m weit verfolgen können. Er zieht sich südwärts um die genannte Höhe an deren Abhang im Bogen herum und ist von da etwa 3 Stunden lang noch erkennbar bis weit oberhalb des Städtchens Liestal, da er hie und da durch Einfallen oder zufällige Grabungen sichtbar wurde. Nach ältern Berichten war er ehemals bis zum Dorfe Böckten, 1 starke Stunde oberhalb Liestals, vorhanden. Er hält sich überall nahe am Fusse der Anhöhen und folgt deren Biegungen in mässiger Tiefe unter dem Boden. An einer Stelle oberhalb Liestals wurde er von uns aufgedeckt und aufgenommen und 25 m weit verfolgt. Der Gang besteht aus zwei parallel aufgeführten und mit einem Gewölbe überdeckten Mauern. Mauerwerk das gewöhnliche aus kleinen, regelmässig behauenen Kalksteinen. Höhe bis zum Gewölbeansatz 1,23 m; Höhe des Gewölbes 0,50 m; innere Breite im Lichten 1,10 m. Innerer Boden und Seitenwände bis zu 0,85 m Höhe mit rötlichem, sehr festem Zementguss verkleidet, mit einem Viertelrundstab in den untern Ecken. Am Zementguss der Seitenwände hat sich Kalksinter angesetzt bis über die halbe Höhe der Gusswand.

Der Anfang der Leitung ist noch nicht gefunden, ihr Verlauf nur an einzelnen Punkten festgestellt. An einem Orte ist ein seitlich in den Bach hinabführender kleiner Ablaufskanal konstatiert.

d) Das Kastell bei Kaiseraugst und sein Brückenkopf.

Das in der Notitia Galliarum als «Castrum Rauracense» und bei Eunopius «πρὸς τοῖς Ῥαυράκοις, ὅ ἐστι φρούριον» bezeichnete Kastell ist grossenteils von dem Dorfe Kaiseraugst überbaut. (Dieses Dorf des Kantons Aargau hat, im Gegensatz zu dem im Kanton Basel gelegenen Baselaugst, seinen Namen daher, dass der Frickgau, in dessen Gebiet es liegt, bis zum Jahre 1803 österreichisch, also «kaiserlich» war.) Es stehen noch einige Reste der südlichen Kastellmauer über

dem Boden. Über das Resultat kleinerer Nachgrabungen während der Jahre 1887 bis 1891 habe ich im Schweiz. Anzeiger 1893, S. 230—235 ausführlich berichtet und auf Tafel XV einige Grundrisse abgebildet.

Das direkt am Südufer des Rheins gelegene Kastell bildet ein längliches Viereck und hat die Dimensionen 284 × 142 m, doch mit schräg abgeschnittener südöstlicher Ecke. Hauptmauern 3—4 Meter dick; innerer Kern unregelmässiges Gusswerk, äussere Bekleidung die gewohnten kleinen Kalksteine, diese aber mit *Ziegelmörtel* verbunden, der grobe und zahlreiche Ziegelbrocken enthält und der Mauerwand ein scheckigrötliches Aussehen gibt. In den Fundamenten der Mauer eine Masse Quader, Ornament- und Inschriftstücke, die aus der alten Kolonie Augusta geraubt sind. An der Südwestecke achteckiger Turm mit Ausfallpforten zu beiden Seiten. Südostecke ein polygonaler Turm, ebenfalls mit Ausfallspforten (wenigstens *eine* ist nachgewiesen). Von den Türmen an der Südseite noch 3 weitere, von solchen an den westlichen und östlichen Schmalseiten je einer in Spuren nachgewiesen, ihre Distanz 20,5 m. Ihre Breite 7 m; Vorsprung vor der Hauptmauer 3 m. Türeingang ebener Erde von innen. Das Innere des Turmes ein Polygon. Mehrere Wasserabläufe sind nach aussen geführt. — Die Nordseite, gegen den Rhein gekehrt, hat eine nur 1,62 m dicke Mauer, entbehrte vielleicht der Türme. In der westlichen, zur Zeit der Ausgrabung noch nicht überbauten Hälfte des Kastells viele rechtwinklig gezogene Häusermauern.

Über die gefundenen Inschriften (aus der alten Stadt stammend) siehe im oben angeführten Bericht des Anzeigers. Zwei davon gelten dem Mercurius Augustus. Seither kam das merkwürdige Inschriftfragment eines kaiserlichen *dispensator horreorum* zum Vorschein, über das im Anzeiger 1900, S. 78—80 berichtet ist.

Der am Nordufer des Rheins im Dorfbann Wyhlen befindliche «Brückenkopf» (Reste von drei kreisrunden Türmen) ist von Herrn Hofrat Wagner untersucht, aufgenommen und in der Westd. Zeitschr. 1890, S. 149 ff. besprochen worden.

Was die *Zeitbestimmung* des Kastells betrifft, so hat die seit meiner frühern Besprechung sich herausstellende Über-

einstimmung der Bauart mit andern, bestimmbaren Befestigungsanlagen mich darin bestärkt, dass das Castrum Rauracense in die Diokletianische Rheinbefestigung einzureihen ist. Zu der früher von mir vermuteten Zusammengehörigkeit mit dem Kastell in Horburg (wegen der Gemeinsamkeit des sonst nicht vorkommenden *Ziegelstempels* [TEGIMP], der sich übrigens auch in Mandeure findet), gesellt sich nun noch der Umstand, dass die Kastelle zu «Burg» bei Stein am Rhein und Irgenhausen am Pfäffikersee (Kt. Zürich) ähnliche Ausfalltore haben. Nun ist aber «Burg» unter Diokletian wiederaufgebaut, nach Mommsens Ergänzung der Inschrift Inscr. Confœd. Helvet. 272, im Hermes XVI, S. 488. Irgenhausen ist noch nicht datiert, fällt aber in spätrömische Zeit. Ganz gleich in Bezug auf die Bauart (Fundamente römischer Quader, Ausfalltore durch die Türme oder neben denselben) sind die von *Hettner* (zu den röm. Altertümern von Trier und Umgegend, 1891) beschriebenen Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath, unter welchen Neumagen sicher von Konstatin erbaut ist, laut Ausonius' Mosella v. 10. 11. Und gerade Neumagen hat die Ausfallpforten dicht *neben* den Türmen. Also ein Indizium für *annähernd* gleiche Zeit.

2. Grössere Ausgrabungen am Theater.

1886/87, 1890/91, 1893 bis heute.

Unstreitig die bedeutendste Ruine von Augusta ist *das Theater,* und sie nimmt überhaupt unter den römischen Gebäuderesten nördlich der Alpen einen ansehnlichen Rang ein, sowohl durch ihre Grösse als durch die Eigentümlichkeit, dass unsre Ausgrabungen einen mehrfachen *Um-* oder vielmehr *Neubau* der ursprünglichen Anlage nachgewiesen haben. Das Theater liegt ebenfalls im nördlichen Teil der alten Stadt, etwa mitten zwischen Kastell und Tempel, auf einem nach Westen etwa 7 Meter tief sich senkenden Terrain. Die noch erhaltenen Gebäudeteile ragen über ihrer östlichen Umgebung mindestens 6, über der westlichen Talsenkung etwa 14 m empor. Sie bilden so einen imponierenden halbkreisförmigen Wall, der von Gebüsch und Wald be-

deckt und umgeben ist und zugleich als malerisch gelegene Anlage ein vielbesuchtes Ziel für Spaziergänger bietet. Die aus dem Boden ragenden Trümmer lockten schon vor 300 Jahren die Ausgrabungslust baslerischer Altertumsfreunde, deren Konsortium mit Beihilfe der Stadt durch geschulte Bergknappen mehrere Teile blosslegen liess (1582 ff.), so dass *Basilius Amerbach* (der Sohn des Bonifazius) wichtige Partien des Ganzen in den Jahren 1589 ff. aufnehmen und in seinen Papieren Grund- und Aufrisse samt einer Beschreibung hinterlassen konnte. Er glaubte in den Ruinen ein römisches Amphitheater zu erkennen und verschuldete so den Jahrhunderte lang dauernden (wiewohl schon seit mehr als 150 Jahren von Schöpflin in der Alsatia illustrata widerlegten) Irrtum, dass man das Theater ein Amphitheater nannte, was sich selbst in Erklärungen zu den neuesten Abbildungen (Leipziger Illustr. Zeitung 1902, 9. Jan., und Illustrated London News 1902, 11. Jan.) wiederholt. Der Zufall wollte freilich, dass die alte Bezeichnung «Amphitheater» insofern wieder einiges Recht bekam, als eine amphitheatralische Anlage, zeitlich zwischen zwei Theaterbauten fallend, sich aus den Ausgrabungen ergab; aber die früher allein bekannten Gebäudeteile waren nur die eines Theaters. Im Volksmund hiess übrigens die Stätte und heisst sie noch jetzt vielfach: «die neun Türme». Auf Amerbachs Notizen und einige kleinere Nachforschungen fussend, versuchte der Verfasser eine Rekonstruktion in der Schrift: «Das römische Theater zu Augusta Raurica» in den «Mitteilungen der hist. u. antiq. Gesellschaft zu Basel» Neue Folge II, mit 5 Abbildungen, Basel 1882, 4°. Dass ein Neubau des Ganzen stattgefunden hat, wurde hier richtig geschlossen, doch haben spätere Ausgrabungen sowohl diesen Schluss stark modifiziert, als auch statt weiterer Vermutungen ganz neue, unerwartete Tatsachen zu Tage gefördert. Das erfreulichste Resultat meiner Arbeit war es, dass das Interesse für die Ruine neu geweckt wurde. Bald darauf wurde das ganze Terrain unsrer Gesellschaft von einem ihrer Mitglieder zum Eigentum geschenkt und begann man, das tief verschüttete Gemäuer durch systematische Grabungen zu Tage zu fördern. Im Jahre 1886/87 wurden die ersten Arbeiten unternommen

aus Mitteln, welche teils die Kasse der hist. u. antiq. Gesellschaft, teils eine befreundete Anstalt, teils freundliche Geber zu wiederholten Malen darboten. Seit 1893 wurden die Ausgrabungen fast ununterbrochen Sommer und Winter fortgesetzt, unter der Leitung einer von der Gesellschaft hierzu ernannten Dreierkommission. Die Gelder spendeten die Vereinskasse, der Verein für Erhaltung baslerischer Altertümer und — in gleichem Betrage wie jene beiden zusammen — die Eidgenossenschaft, so dass wir jährlich über 3000 Fr. zu verfügen hatten. Ein erwünschtes und für die Fortdauer der Arbeiten unentbehrliches Hilfsmittel war die Herstellung einer Rollbahn für die Schuttabfuhr, welche ein Mitglied der Dreierkommission, Herr Dr. Karl Stehlin, unentgeltlich zur Verfügung stellte. Derselbe leitet auch, neben seiner sonstigen Mithilfe bei Überwachung der Ausgrabung, die Arbeiten für Erhaltung der freigelegten Gebäudeteile (Zementabdeckung, Untermauerung u. s. w.). In der Regel wurde mit nicht mehr als 3 Arbeitern gegraben, deren einer, als durchaus zuverlässiger Mann, die unmittelbare Aufsicht führt.

Das Resultat der bisherigen Ausgrabungen zeigt der beigelegte *Plan*. Derselbe ist hergestellt nach den Zeichnungen und Messungen Amerbachs — zu dessen Zeiten das ganze Gebäude in seinen obern Teilen mehr oder weniger genau zu erkennen war — und nach unsern eigenen Untersuchungen. Einen Teil der Orchestra hat Herr Civilingenieur Gruner im Sommer 1885 vermessen und seine Resultate der Gesellschaft unentgeltlich überlassen. Ausgegraben ist: 1. der äussere Umfang der nördlichen Hälfte bis auf den antiken Boden, der von x bis z bedeutend fällt, so dass hier die Mauern mindestens 10 m hoch erscheinen; 2. das ganze innere Halbrund, von Mauer m^{1-3} an einwärts samt dem durch die Mitte führenden Treppengang $x—x^3$ und der nach Westen hinausragenden halben Ellipse k^4 und k^5 (violett); 3. die ganze Partie südlich der Scene (« Paraskenia ») g—h und der unterirdische Gang $i—i^1$. Dagegen sind noch mit Schutt und Wald bedeckt die steil nach der Peripherie ansteigenden Flächen u und t, sowie die Einschnitte in dieselben $y—y^1$ und $y^2—y^3$.

Die Ausgrabungen haben folgende Tatsachen zu Tage gefördert:

Es liegen *drei* zeitlich aufeinander folgende Gebäude vor.

Erster Bau (blau).

Das älteste Gebäude war ein *Theater*. Von diesem sind noch nachzuweisen: Die von x nach x^3 hinabführende Treppe mit zwei Podesten bei x^1 und x^2, von denen seitlich Treppen ausgingen, welche aber durch den spätern Bau bis auf 2—3 Stufen überdeckt sind. Sie führten jedenfalls zu Umgängen, welche die Sitzreihen in Stockwerke teilten. Die Haupttreppe stieg zu einem 2,70 m breiten Umgang c hinab, dessen äussere Mauer 2,40 m hoch und noch von einem Gesims aus rotem Sandstein bekrönt ist; die innere Mauer, kaum halb so hoch, zeigt an zwei Stellen (bei c und c^1) noch gegen das Centrum führende Zugänge zu dem (unter den violetten Parallellinien liegenden) innersten Halbrund, wo die untersten Sitzreihen sein mussten. Ob der Gang c überwölbt war oder offen, ist unbestimmbar: das letztere muss, bei dem Mangel jedes Gewölbeansatzes über dem Gesims, fast notwendig angenommen werden. Wie weit sich der Bogen gegen das Centrum hin erstreckte, ist nicht mehr zu bestimmen; doch deuten die Mauerreste bei e auf die Nähe des Abschlusses. Vom Scenengebäude dieses ältesten Theaters darf man nichts mehr zu finden hoffen, da alles unter den spätern Gebäudeanlagen verschwunden ist.

Zweiter Bau (violett).

Amphitheatralische Anlage: Mauer k^{1-5} mit dem Tierkäfig k^2 in der östlichen Mitte, dessen Schwelle am Ausgang (s^1, s^2) die Tiefe der Arena erkennen lässt (vgl. die ähnlichen Tierkäfige am Amphitheater zu Trier). Die Mauer k^{1-3} steigt — noch in ihrer ursprünglichen Höhe gefunden — 2,35 m hoch über das Niveau der Arena. Ihr parallel sind die Unterlagen von 5 Sitzreihen noch sichtbar: 0.80 m breit und 0,40 m hoch, zwei Plattensteine (Sitze) lagen noch auf ihrer ursprünglichen Stelle. Die Ellipse hatte in der Arena eine Ausdehnung von 50 × 40 m. Von der westlichen Hälfte

ist bis jetzt nur der südliche Teil und ein Anfang des nördlichen blossgelegt. Zwischen k^4 und k^5 ist eine Unterbrechung von 9 m, gerade so breit als der Eingang des gegenüberliegenden Tierkäfigs: ob der Eingang zu einem zweiten, ähnlichen, oder überhaupt ein Eingang von aussen, ist nicht zu entscheiden, da nach Westen hin, bei einem vorläufigen Querschnitt durch das Feld hin, vom Amphitheater noch nichts hat gefunden werden können. Doch lassen Steine, die in regelmässigen Abständen an den äussern Rand der elliptischen Westmauer gelegt sind, keinen Zweifel mehr, dass sie einem Holzbau als Unterlage dienten. Der westliche Teil des Amphitheaters war also nur aus Holz.

Das Amphitheater war eines der kleinern, von denen wir wissen. Im benachbarten Vindonissa hat das neugefundene Amphitheater eine Arena von 70×65 m Ausdehnung. Unserm in Augst sind an Grösse des Innenraumes ähnlich unter den von Friedländer (»Sittengeschichte«) verzeichneten: Cemenelium (bei Nizza), Falerii, Paris, Pergamus, Sutrium, Theveste; einige sind noch kleiner, die meisten grösser.

Dritter Bau (rot).

Der dritte Bau ist wieder ein *Theater* und zwar bedeutend grösser und auch etwas anders orientiert als das erste (daher der blaue Eingang nördlich vom Centrum innerhalb der roten Mauern gerichtet). Es ist offenbar auch höher empor gebaut als die beiden frühern Gebäude, und der Boden seiner Orchestra ist über das Niveau des Amphitheaters etwa $1^1/_2$ m erhöht. Der Boden wurde also aufgefullt. Dimensionen: Umfang der Cavea (d. h. des Zuschauerraumes) 162,8 m = 550 röm. Fuss, Radius 51,8 m = 175 r. F., das Zentrum liegt bei C. Nach der Peripherie hin ist der Bau abgeschlossen und gestutzt durch ein System von Mauern: zwei parallele Halbkreise, in regelmässigen Zwischenraumen durch Quermauern verbunden, und am innern Ansatz derselben kleine Halbkreise nach dem Innern zum Widerstand gegen den Druck des aus Kies aufgeschütteten Korpers. Am nördlichsten Viertel des Umfangs 5 machtige Strebepfeiler angebaut (w^{1-5}), die im Grundriss gegen 4 m ins Gevierte messen und in vertikalen Abständen von etwa

1 ¹ ₂ m je mit einem kräftigen umlaufenden Gurt, der sie zugleich mit der Hauptmauer verbindet, sich verjüngen. Hier hat eine *Reparatur* stattgefunden: die Strebepfeiler samt der äussersten (offenbar einst zerfallenen oder abgebrochenen) Mauer sind erst nachträglich gebaut und dabei die Zwischenräume v^{1-5} mit schlechtem Mauerwerk ausgefüllt worden. Auch andere Partien als der äussere Umfang zeigen die halbcylindrischen Stützmauern (s. Plan).

Sitzreihen. Der ganze halbkreisförmige Körper von Mauern und Kiesfüllung, der die Unterlage der Sitzreihen bildete, lässt noch eine Anlage von 3 Rängen erkennen: der oberste Rang (u^{1-4}) und der zweite (t^{1-4}) sind durch einen durchlaufenden Verbindungsgang (couloir, διάζωμα) getrennt, der aus Amerbachs Papieren nachweisbar ist; die Partien u und t sind jetzt wieder von Erde und Wald bedeckt. Ein eben solcher Verbindungsgang, 1,20 breit und ehemals mit Steinplatten belegt (m^{1-3}), schliesst den zweiten Rang nach unten ab, liegt jetzt durch unsre Ausgrabungen nach der Innenseite völlig frei bis fast auf die Fundamente und erhebt sich 7,40 m vertikal über die Orchestra bei a. Die Unterlage des untersten Ranges, zwischen Mauerhöhe m^{1-3} und der 3 m breiten Mauer a, war ohne alle Zwischenmauern bloss aus festgestampftem Schutt aufgeschüttet. Dieser musste von uns völlig weggeschafft werden, damit die darunter liegenden ältern Bauten sichtbar würden. Der äussersten Peripherie entlang über den beiden äussersten parallelen Mauern lief eine Galerie, von deren Säulen mehrfache Reste gefunden wurden. — Von den Sitzstufen dieses Theaters hat sich nie etwas gefunden; sie waren wohl meistens aus Holz; nur auf Mauer a fanden sich noch Steinplatten und Reste von Steinsitzen; innerhalb Mauer a liegen noch, etwas tiefer, zwei Reihen von Steinplatten und Reste des Plattenbelags der Orchestra (a^1, a^2 und a^3).

Zugänge. 1. Hölzerne Treppen, die zu *beiden* Seiten des Mitteleinganges (x) und je an *einer* Seite des nördlichen (y) und südlichen (y^2) Haupteinganges an der Innenwand der Umfassungsmauer hinaufführten bis zu den obern Rängen: von Amerbach noch in deutlichen Spuren gefunden. 2. Die drei Haupteingänge, die von der Peripherie horizontal unter

den Sitzreihen hindurch bis zur Mauer m^{1-3} gingen (also: $y—y^1$, $x—x^3$, $y^2—y^3$). An ihren östlichen Zugängen sah Amerbach noch doppelte Schwellen, jetzt ist nur noch die bei y (die innere) sichtbar. Damals wurden die beiden nördlichen Eingänge ganz, der südlichste bis zur Hälfte von aussen blossgelegt; jetzt ist nur der mittlere ausgegraben. Eine Überdeckung war weder vor 300 Jahren noch jetzt mehr vorhanden. Der Mittelgang, zur Zeit des ersten Theaters bis in die Orchestra hinabführend, muss beim Bau des zweiten Theaters bis zur Höhe von Mauer m (bei m^2) horizontal ausgefüllt worden sein; er wurde auch breiter gemacht und in eine etwas veränderte Richtung gebracht. 3. Am westlichen Abschluss des Zuschauerraumes (den «Hörnern» der «Cavea»), zwischen dessen Mauer und der innern Mauer der Paraskenia (nördlich bei g^4, südlich bei g^1) führten Treppen hinauf zur Höhe des Couloirs m. Das letztere war also an 5 Stellen erreichbar. Von ihm gingen ohne Zweifel fächerförmig angelegte kleine Treppen aus, von denen man entweder auf- oder abwärts die Sitzreihen erreichen konnte. Auch von diesen kleinen Treppen ist nichts erhalten.

Orchestra und Scenenhaus. Die Orchestra ist im Halbkreis von einer 3 m breiten Mauer umschlossen, auf der massive Steinplatten (zum Teil später weggeraubt) lagen (a); einwärts gegen das Zentrum noch zwei etwas tiefer gelegte Reihen solcher Platten (a^{1-3}). Die Orchestra, ehemals ebenfalls mit Platten belegt, misst im Sehnenschnitt der Mauer a: 15,15 m; vom Zentrum bis a^3: 7,20 m. Hinter a^3 gegen k^2 (das frühere Tierkäfig) eine Reihe von Plattenlagen unbekannter Bestimmung (aber zum *Theater*bau, nicht zum Amphitheater gehörig). Mauer a ist mit den (abgebrochenen) Stirnflächen der zum Scenengebäude gehörigen Mauern n^1 und n^2 verbunden. Diese, etwa 3 m breit, steigen gegen die Verbindungspunkte der Mauer m schräg empor, stellen also ungefähr die Senkung des untersten Ranges der Sitzreihen dar. Die Rückwand des Scenenhauses $l^1—l^2$, nur noch nördlich und südlich über dem Boden sichtbar (ihr Ende ist sowohl dort als hier festgestellt, s. Plan), ist in den Fundamenten 4 m breit, zeigt an der westlichen Aussenflucht noch Reste von *Ziegelbändern,* lässt aber in der Mitte eine

ungefähr ebenso breite Lücke frei als die Orchestra Breite hat. Wie es hier aussah, bleibt unsern weitern Untersuchungen vorbehalten.

Die südlich von der Scene gelegenen Räume sind von uns durchgraben und zeigen: erstens den länglichviereckigen Raum g^2 mit der Fensteröffnung g^3, an der (zum erstenmal bei unsern Ausgrabungen) Ansätze einer *Überwölbung* gefunden wurden. Über eine Schwelle gelangt man südwärts zu den Partien g und h, wo auf mächtigen Untermauerungen von Steinquadern die Unterlagen eines Toreinganges ruhen. Das einzelne lässt sich erraten, kann aber noch nicht sicher festgestellt werden. Auf (noch vorhandenen) Mauervorsprüngen hat man sich wohl Säulen stehend zu denken, die mit Gebälk überdeckt waren. Unter diesem hindurch, dann mit einer Viertelswendung links, betrat man die durch eine Fensteröffnung zur Linken erhellte Treppe g^1, die nach dem Punkte o führte. Sicher ist, dass hier eine *Reparatur* stattgefunden hat, wobei der ganze Boden um etwa 1 m gehoben und die ursprüngliche Holztreppe (im Treppenhaus g^1) durch eine etwas weniger steile Steintreppe ersetzt wurde. Ein unterirdischer Gang, mit grossen Quadern bedeckt (i—i^1), der bei i 1,40 m im Lichten hoch ist und gegen i^1, wo er nach aussen umbiegt, an Höhe abnimmt, muss als Wasserleitung gedient haben. Ausserhalb der nördlichen Scenenmauer (bei n) ist ebenfalls eine solche, aber überwölbt, gefunden worden.

Bauart. Die Technik des Baues ist dieselbe wie die der beiden frühern Bauten: im Innern der Mauern unregelmässig in Mörtel (*ohne* Ziegelbrocken) gelegte Steine, äussere Verblendung aus kleinen, viereckig und glatt behauenen, regelmässig geschichteten weisslichgrauen Kalksteinen, mit eingeritzten, rot ausgestrichenen Fugen. Im Mörtel der Verblendungsmauer an den Aussenseiten des Gebäudes, namentlich der Strebepfeiler w, doch auch der Scenenmauer l^2, sind kleine Partikel Ziegelstückchen in den Kalk und Sand gemischt. An allen Ecken schmal zugehauene, schön gefugte rote Sandsteine. An verschiedenen Orten, namentlich am äussern Umfang, fanden sich viele konisch zugehauene Tuffsteine (vielleicht von Fensterwölbungen herrührend).

Säulenstücke (Kapitäle und Basen), am Fusse der Aussenmauer z—y—x in gleichen Distanzen liegend (also zu dem herabgefallenen Portikus gehörend), waren aus weissem Kalkstein, wie auch Stücke von Mauerbekrönungen, während verschiedene, gleich profilierte Bruchstücke von Ballustraden, sowie viele zu Gurten, Mauerbekleidungen (namentlich an Eingängen) und Substruktionen gehörige Teile aus rotem Sandstein geformt waren. Die Mauer m ist über dem untern Ende der Treppe auf eine geraume Strecke ohne Fundament *auf dem Schutt des frühern Amphitheaters* errichtet, so dass diese Partie zusammenfiel.

Funde. Ausser den eben bezeichneten Architekturfragmenten fanden sich, namentlich bei den Ausgrabungen innerhalb der Mauer m^{1-3}: Münzen, Fibeln, Scherben und einzelne Gebrauchsgegenstände, im Zentrum auch ein kleiner Apollokopf, sehr lädiert und von sprödem Material (Jura-»Rogenstein«). Die Münzen (etwa 100) reichen von Augustus bis Valens, etwa zur Hälfte aus Konstantinischem und späterm Zeitalter. Sie gestatten aber für die Bauzeit keinen Schluss auf einen Terminus ante quem, da der ganze genannte Raum mit hergeführtem Bauschutt aufgefüllt ist; auch für die Zeit dieser Auffüllung sind die spätesten Münzen nicht massgebend, da der Boden (namentlich in den Teilen, wo die Konstantinsmünzen lagen) durch frühere Grabungen und Bepflanzung durchwühlt worden ist. Diese Münzen können demnach bei der spätern Benützung des Theaters verloren gegangen sein, geben also kein Zeugnis ab für dessen Erbauung. Von Inschriften zeigte sich leider keine Spur, so dass die einst zu Amerbachs Zeiten gefundenen, wenigen und nichtssagenden Buchstaben MO und MIVLI (Mommsen, Inscr. Confœd. Helv. 304) bis jetzt vereinzelt bleiben.

Erhaltungsarbeiten. Alle blossgelegten Mauerteile — ausser den zuletzt erst aufgedeckten in der Orchestra und den südlichen Nebengebäuden — wurden mit Zement abgedeckt und die Stütz- und nötigen Aufbauten aus dem vorhandenen alten Material aufgemauert, wobei die Ansatzlinie des Restaurierten durch eingesetzte Zementsteine für immer kenntlich gemacht wurde. Böschungen, wie die an dem tief eingeschnittenen Wege, den wir um das nördliche

Viertel des äussern Umgangs anlegten (z bis y), sowie an der innern Gangmauer des ältesten (blauen) Theaters (Plan d, f, schwarze Zickzacklinie), wurden mit den zahlreich ausgegrabenen Sandsteinplatten, die kein Ornament hatten, bekleidet. Das an Mauer m bei m^2 eingefallene Mauerstück musste neu aufgebaut und durch Strebepfeiler gestützt werden. Diese sehr teuren Erhaltungsarbeiten wurden von extra herbestellten Maurern unter der sachkundigen und aufopfernden Leitung Herrn Dr. Karl Stehlins ausgeführt.

Baugeschichte. Die Ausgrabungen ergaben bis jetzt keine sichern Anhaltspunkte für die Datierung der 3 Bauten, wir sind also auf Vermutungen angewiesen. Sicher ist bezüglich der Zeitverhältnisse von Augusta Rauracorum im allgemeinen dies: Die Kolonie wurde im Jahre 44 v. Chr. durch Munatius Plancus angelegt und wahrscheinlich unter Augustus, zur Zeit, da er Gallien ordnete und den Rhein als Grenze gegen Germanien bestimmte (16—13 v. Chr.), als Colonia Augusta neugegründet. Verlassen wurde die Stadt, wie die ganze Gegend, zur Zeit der Alemanneneinfälle um das Jahr 270 n. Chr., wie die Funde mehrerer Münztöpfe in Augst selbst und in Basels Umgegend dartun. Am Ende des 3. Jahrhunderts unter Diokletian wird bei Kaiseraugst das Castrum Rauracense gebaut und zu diesem Zwecke das Material vielfach aus der alten Stadt geholt. Aber unter dem Schutze des Kastells entsteht auf dem Gebiet der alten Augusta wieder eine neue Ansiedlung, und es werden dort ansehnliche Gebäude errichtet. Römisches Wesen besteht noch bis um 400 fort, wo es mit gänzlicher Preisgebung der Rheingrenze unter Honorius aufhört.

In welche dieser Perioden sollen wir den letzten Theaterbau versetzen? Das Theater wurde jedenfalls noch in der Konstantinischen Zeit und später benützt: dies sagen zahlreiche Münzfunde von Konstantin bis Valens innerhalb des Gebäudes. Aber dass ein Bau, der auf etwa 10000 Zuschauer berechnet war, und der eine zahlreiche Bevölkerung in der Stadt selbst und in deren weiterer Umgebung voraussetzt, erst in dieser beständig von Kriegen beunruhigten Zeit soll geschaffen worden sein, ist höchst unwahrscheinlich. Und dass damals ein früheres Amphitheater wieder in ein

Theater soll verwandelt worden sein, ist zur Zeit dieser Décadence fast undenkbar. Dazu kommt die Bauart. Das Kastell hat an der Aussenfläche der Mauer Mörtel mit groben Ziegelbrocken, so dass dieselbe wie rötlicher Zement aussieht: das Mauerwerk des Theaters enthält kaum Spuren von Ziegelfragmenten, und zwar nur an gewissen Partien; auch sonst ist es feiner und regelmässiger. Es muss einer frühern, sorgfältiger bauenden Zeit angehören. Wir werden also in das 3. oder 2. Jahrhundert zurückverwiesen. Und dass das zweite Theater lange bestanden hat, verraten die mehrfach an ihm erscheinenden *Reparaturen:* die Strebepfeiler am nordöstlichen Umfang und die Bodenerhöhung sowie Treppenveränderung in den südlichen Nebenräumen. An den Strebepfeilern findet sich Mörtel mit groben Ziegelbrocken, und im Schutte des Treppenhauses g^1 kam ein Ziegelstück mit demjenigen Ziegelstempel zum Vorschein, der sonst nur dem Kastell eigen ist. Vermutlich fallen also diese *Restaurationen* in die Zeit des Kastellbaues um 300 n. Chr. Dagegen scheint das Stützsystem der halbcylindrischen Türme, das am Theaterbau verwendet ist, mit Gewohnheiten des 1. oder 2. Jahrhunderts übereinzustimmen. Es findet sich angewendet im Amphitheater zu Trier, dessen Erbauung Hettner (zu den römischen Altertümern von Trier, 1891, Westd. Zeitschr. X, S. 209 ff.) um die Mitte des 2. Jahrhunderts setzt. Eben dieser Zeit wird der Bau (vielmehr Umbau!) des Theaters in Vieux bei Caën vermutungsweise zugesprochen, wo, wie in Saintes und Soisson (s. Hettner nach Caumont), dieselbe Konstruktionsweise angewandt ist. Diese findet sich aber auch an den «Cento Camere» der Hadriansvilla bei Tivoli (Winnefeld, Jahrb. d. kaiserl. archaol. Instituts, Ergänzungsheft III [1895], S. 57 u. Taf. IV), und hier ist die Datierung endlich sicher, es sind die Jahre 123—137 n. Chr. (ebenda S. 39). Aber wohl schon ins *erste* Jahrhundert fallen derartige Anlagen, erstens an der Stadtmauer von Augst selber (s. oben) und am Theater in Fiesole. Alles scheint also dafür zu sprechen, dass die Anlage dieses zweiten Theaters zu Augst schon *in das zweite Jahrhundert* gehört; das war auch für diese Gegend die Zeit der friedlichen, ruhigen Entwicklung und eine Zeit, der wir noch

einigermassen Geschmack an theatralischen Aufführungen (Schauspielen und Pantomimen) zutrauen dürfen.

Zu bestätigen scheint diese Zeitbestimmung der Umstand, dass die Tempelanlage auf Schönenbühl, wie eine Messung mit der Magnetnadel ergab, genau die gleiche Orientierung hat wie das gegenüberliegende Theater und auf dieses Bezug nimmt. Die mit Bronzebuchstaben in den Architrav eingelassenen, sehr grossen Buchstaben der Tempelinschrift dürften nur noch in «guter» Zeit für unsre Provinzialstadt anzunehmen sein.

Somit gehört das dem Theater vorangehende *Amphitheater* wohl schon ins *erste* Jahrhundert. Das passt zur Anwesenheit von Militär, welche ohne Zweifel gleichzeitig mit dem Einzug der XXI. Legion im benachbarten Windisch unter Claudius zu denken ist, während nach Errichtung des Limes sicherlich alle Mannschaften, so auch laut Inschriften daselbst die Sequaner und Rauriker, von Augst weggezogen wurden.

Demnach wäre das *erste* Theater schon in den Anfang der Kolonie-Erneuerung, um die Zeit des Augustus oder bald nachher, zu versetzen. Sein Mauerwerk ist in der Tat das sorgfältigste, soweit bei der Gleichartigkeit des darauffolgenden einigermassen ein Unterschied sich feststellen lässt. Sichere Anzeichen sind keine dafür da; auch das Tongeschirr, das in Augst bis jetzt gefunden wurde, gehört fast durchaus in nachaugusteische Zeit.

Die Arbeiten des Jahres 1901/2 bestanden in der zu Ende geführten Ausgrabung der nordwestlichen Partien der Orchestra (k^1 und a, a^1), sowie der südlichen Nebenräume (g—h—i). Es wurde somit die Orchestra des zweiten Theaters bis auf das Niveau des ursprünglichen Plattenbodens, sowie der Raum vor dem Torbau g und h bis auf die gewaltigen Sandsteinunterlagen freigelegt. Der hierbei gefundene unterirdische Gang i—i^1 erwies sich als eine Wasserleitung, die, zugleich mit Erhöhung des gesamten Bodens (um etwa 1 m Höhe) angelegt, im Verlaufe nach Norden niedriger wird und bei i^1 nach aussen umbiegt. In dem Raume a wurde unter anderm ein halblebensgrosses

Apolloköpfchen aus Stein und ein silbernes Salbenlöffelchen (ähnlich wie Jakobi: Das Römerkastell Saalburg, S. 452 u. Taf. LXII, No. 5; Mitteilungen der antiq. Gesellsch. in Zürich, Bd. XVI (1867 ff.), S. 51 und Taf. XXI, No. 23, 24; letzteres in Avenches gefunden) zu Tage gefördert.

Im Herbst 1900 wurden die Stufen des Amphitheaters und deren Umgebung mit Zement abgedeckt.

3. Ausgrabung in Basel(-Stadt).

Schon bei frühern öffentlichen Arbeiten in der Nähe des Münsterplatzes kamen die Reste einer aus römischen Bausteinen (Architekturstücken, Skulpturen, Grabsteinen) zusammengesetzten *Befestigungsmauer* zum Vorschein, welche einer Ummauerung der alten Höhe «auf Burg» angehört, wo der Bischof in der Umgebung der Kathedrale seinen «Hof» hatte. Es war eine gerade, von Nord nach Süd laufende, in der Dicke von 1,20 m auf eine 1,80 m breite Basis gebaute Mauer, an welche angeschlossen auch römische Häuserbauten gefunden wurden. Über die frühern Funde dieser Art hat der Verfasser im Schweiz. Anzeiger 1895, S. 482 ff., berichtet (nach Aufnahmen von Herrn Dr. Karl Stehlin), indem er in der Mauer einen Teil einer römischen Kastellanlage, vielleicht der (bei Ammian 30, 3, 1 erwähnten) des Kaisers Valentinian zu erkennen glaubte. Östlich von dieser Mauer, also auswärts der Befestigung, hatte man schon früher eine tiefe Erdsenkung bemerkt, die nicht natürlich, sondern ein ausgehobener tiefer Graben zu sein schien.

Im Sommer 1901 benutzte man den Anlass eines Neubaues, um die letztere Tatsache zu konstatieren. Ein quer ausgehobener tiefer Schlitz ergab, dass in der bezeichneten Richtung vor der Befestigungsmauer sich ein Graben befand, dessen innere und äussere Wand von je einer senkrechten Mauer gebildet wurde. Die Breite des Grabens betrug 9,5 m, die Tiefe ca. 5 m. Der horizontale Boden des Grabens enthielt römische Scherben in Menge, so dass man an dem *römischen* Ursprung der Befestigung kaum zweifeln kann.

Ferner: Römische Topfscherben, Münzen (Augustus, Vespasian), Fibeln, Leistenziegel ergaben sich aus den bei

Anlass des Legens von Gasröhren ausgehobenen Gräben, besonders in der Nähe des Münsterplatzes.

An einer andern Stelle der Stadt, bei der Korrektion des Birsigflusses (unterhalb der alten Rheinbrücke am linken Rheinufer) kamen im Winter 1899/1900 als Bausteine benützte römische Architekturstücke zu Tage, sowie eine (nicht völlig intakte) Inschrift, die der Göttin Epona geweiht ist: INIID... | DEAE · EPO.. | L · SOLLIVS · F... | ...OLLIVS; vgl. darüber Schweiz. Anzeiger 1900, S. 77 f.

In der «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde», I. Bd., teilt der Verfasser eine Untersuchung mit über: «Die Strasse über den obern Hauenstein am Basler Jura». Diese Arbeit behandelt zu Anfang «die römische Zeit» und teilt unter anderm Neues mit über aufgefundene Partien des Strassenkörpers der von Augst nach Solothurn führenden, in den Itinerarien erwähnten Römerstrasse und über den römischen Ursprung des *Felsdurchschnittes* auf der Passhöhe. Dort wurde auch 1900 eine kleine Dedikationsinschrift gefunden, über die der Schweiz. Anzeiger, neue Folge III, No. 4 (1902) genaueres bringt.

Wandmalereien zu St. Peter in Basel.

Von

Paul Ganz.

Zur Rechten des langgestreckten Chores in St. Peter öffnet sich im strengen Spitzbogen eine mit reichem, gotischem Beschläg verzierte Türe nach einem tiefer gelegenen quadratischen Raume, der sogenannten «Tresskammer Canonicorum».[1]) Das einfache, spätgotische Kreuzgewölbe ohne Rippen und Schlussstein wächst unmittelbar aus den Wänden empor, die dem Zwecke entsprechend, d. h. zur Aufstellung von Kasten und Trögen bestimmt, jeder architektonischen Gliederung entbehren. In der Mitte der Ost- und Südwand stehen in rundbogigen Nischen mit steil abgeschrägtem Gesimse je ein schmales, zweiteiliges Spitzbogenfenster. Die südliche Öffnung, neben der sich unterhalb rechts die Piscina, eine Nische zur Aufnahme der Waschschüssel, befindet, ist heute vermauert. Dasselbe Schicksal teilt eine Türe an der Westwand des Raumes, durch welche eine direkte Verbindung zwischen der Kleiderkammer und den Wohnräumen der Chorherrn möglich war, indem sie durch die heute um ein halbes Joch gekürzte südliche Seitenkapelle nach dem Kreuzgang führte. Gegenüber, an der nördlichen Seitenwand des Chores, liegt die Sakristei, ein hoher, im Jahre 1459 eingewölbter Raum, dessen Türe ebenfalls mit einem kunstvoll gearbeiteten Schlosse und Beschlägen besetzt ist. Die Rippen des flachen Netzgewölbes und die

[1]) Die Bezeichnung der kleinen Sakristei als Tresskammer Canonicorum findet sich mehrmals in den Fabrikrechnungen von St. Peter.

teilweise auf dem Boden, zum Teil auf Konsolen aufliegenden Dienste sind kräftig profiliert und stellenweise mit bunter Ornamentik bemalt. Zwei kreisförmige Schlusssteine tragen das Wappen des Stifters, einen roten Schild mit weissem Pfahl, dem drei schwarze gotische Majuskeln N. E. R. aufgelegt sind. Den blauen Grund umschliessen gelbe Spruchbänder mit gotischer Minuskelschrift, die also lautet: «Johannes Ner[1]) doctor decretoru(m) et p(re)positus hoc fecit opus. 1459» und «dilexi decorem domus tue domine». Die Jahreszahl 1459 wiederholt sich in etwas abweichender Form am Schafte eines Gewölbedienstes: «prepositus 14/(L)9»[2]), was für die Annahme eines Neubaues in dem genannten Jahre spricht.

Während der grossen Bautätigkeit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die eine gründliche Restauration der Kirche zum Ziele hatte, werden die beiden Sakristeien öfters genannt. Im Jahre 1497 sind die Dachkonstruktionen erneuert und die Dächer mit Ziegeln gedeckt worden. Eine moderne Renovation lässt über die einstige Bemalung der grossen Sakristei keinen Schluss zu; dagegen hat die Tresskammer ihre ursprüngliche Ausschmückung, wenn auch in schlechtem Zustande, zum grössern Teil behalten.

1494 verzeichnet die Fabrikrechnung Gips zu dem Gewölblein in der Sakristei, was sich nur auf die Übertünchung des kleinen Kreuzgewölbes beziehen kann. Heute sind kräftige schwarze Linienornamente mit Perlbesatz unter der Tünche sichtbar, die damals der figürlichen Ausmalung weichen mussten. Die neue Bemalung umfasste das Gewölbe, die Fensternischen, die Piscina und die über den Truhen und Kleiderkästen sichtbaren Wandflächen. Türen, Fenster, Schildbogen und Gewölbekappen sind mit einer ca. 8 cm breiten, braunrot marmorierten Borte eingefasst, die auch als Abschluss der einzelnen Bilder nach oben und unten hin dient. Halbsonnen bezeichnen den Scheitel der

---

[1]) Johannes Ner, Propst zu St. Peter 1439–63. Er war auch Propst zu St. Imier und Zofingen. — [2]) Die Anbringung der Fünf in lateinischer Form ist aussergewöhnlich, kann aber nicht anders ausgelegt werden, da die Zahl 1419 keinen Sinn hat.

Schildbogen und beleben mit ihren braunroten Strahlen die weisse Wandfläche über den Fresken. Vollständig zerstört sind, ausser dem ersten Bilde der östlichen Wand links am Fenster, das Fresko der Piscina, die Nischenbemalung des vermauerten Fensters und eine jedenfalls grössere Komposition an der Nordseite des Raumes, die, gleich der Darstellung des jüngsten Gerichtes an der Westwand, erst in einer Höhe von 2,40 m über dem Boden begann. Die Konsekrationskreuze, welche die bei der Weihe vom Bischof berührten Stellen bezeichnen, schmücken in roter Farbe, sechs an der Zahl, den untern Teil der beiden Mauern; sie wurden durch die aufgestellten Schränke verdeckt und nicht in den Wandschmuck einbezogen.

Der gegenwärtige Zustand der Fresken ist derart, dass eine genaue Beschreibung nicht umgangen werden kann.[1]) Wir beginnen beim Eintritt aus dem Chore zur Linken. Die Laibung der Fensternische ist an den Seiten mit je einer Heiligenfigur geschmückt, links St. Hymerius[2]) im Diakonengewand, die Kralle des neben ihm stehenden Greifen in der linken Hand haltend, rechts König Heinrich in gelb und schwarz gemustertem Brokatkleide, mit Krone und langem Scepter. Er hält eine dreischiffige Kirche mit gotischem Turm in der Rechten. Vor dem hellgrünen Boden, der sich bis in halbe Bildhöhe zieht, ist je ein Stifterschild in schwacher Neigung angebracht. Das erste, teilweise zerstörte Wappen zeigt in weissem Felde einen schwarzen, mit drei gelben Hämmern belegten Schrägbalken (Steinmetz), das zweite in schwarz-weiss gespaltenem Schilde zwei gekreuzte Glasbrecher in verwechselten Farben (Glaser). Die kräftigen, mit starken schwarzen Umrissen umzogenen Figuren heben sich vom weissen Verputz ab und sind durch die schon erwähnten Bordüren eingefasst. Die weiter ausladenden Flügel des Greifen hat der Maler über die Borte hinweg an der Wand vollendet. Neben St. Imer, von dessen Kopf nur das

[1]) Kürzere Beschreibungen bei *Rahn, J. R.*: Statistik schweizer. Kunstdenkmäler. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1881, S. 119. 120. *Burckhardt, Daniel*: Die Schule Martin Schongauers, S. 106. 107. — [2]) Besondere Verehrung genoss der Heilige im Jura.

braune Haupthaar mit der Tonsur und ein Stück braunen Bartes sichtbar sind, steht in gotischen Minuskeln der Name S. ymerius geschrieben. Im Scheitel der Fensternische, mit den Ecken auf die braune Einfassung geheftet, hängt das Schweisstuch der hl. Veronika herab. Der Christuskopf mit langem, eng um den Kopf liegendem Haare und reich verziertem Kreuznimbus ist verwischt. Auf der Wand rechts vom Fenster ist der Kampf Georgs mit dem Drachen dargestellt in grüner Landschaft.[1]) Auf steifem Schimmel mit hochgezogenen Vorderbeinen sprengt der jugendliche Ritter einher und lässt das über dem Lockenhaupt geschwungene Schwert mit Wucht auf den Drachen niedersausen. Die Lanze liegt zerbrochen neben dem Ungeheuer, das sich unter den Hufen des Pferdes krümmt und den greulichen Kopf mit vorstehenden Augen aufrichtet. Vor einem steilen, mit Gras bewachsenen Fels kniet die Königstochter in rotem Kleide, die Hände staunend erhoben, neben dem Lamm. Weiter im Hintergrunde steht ein Schloss mit gewaltigem Donjon und lustigem Holzvorbau, aus dem das königliche Elternpaar über die Mauer hin dem Vorgange zuschaut. Ein Weg windet sich im Zickzack durch das grüne Gelände, rechts stehen drei buschige Bäume und oben wird der blaue, nach unten hin hellgetönte Himmel sichtbar. Das Ganze wirkt steif und schwer durch den völligen Mangel der Luftperspektive, aber das Detail ist zum Teil recht gut behandelt. Der hl. Georg ist in Bewegung und Ausdruck natürlich, von kräftiger Gestalt, das Gesicht mit langer Nase, grossen, offenen Augen und rotem Munde wird von braunen Locken umrahmt. Mit grauen Strichlagen und hellen Lichtern sind die Figuren modelliert, am sorgfältigsten die Rüstung des Ritters, das übrige zeigt die flächenhafte Behandlung mit schwarzer Umrisszeichnung. Das Stifterwappen ist nicht mehr ersichtlich, da der untere Teil des Bildes, auf Höhe des Fenstergesimses schliessend, stark gelitten hat. An der anstossenden Wand ist in der gleichen Höhe und in derselben Ausführung die Legende des hl. Christoforus abgebildet. Der Riese mit gutmütigem Gesichte stützt sich auf einen ausgerissenen Baum

[1]) Anklänge an den kleinen Schongauerschen Stich B. 51.

und durchschreitet mühsam die bläulichen Fluten, die zwischen abschüssigen Felsen dahinfliessen. Die ungewohnte Last, das in weisses Linnen gekleidete Christkind, sitzt auf der linken Schulter. In der Linken hält es die Weltkugel, mit der Rechten eine Locke des langhaarigen Trägers, ein Motiv, das schon von Konrad Witz verwendet wurde (ö. K. S. No. 72). Christoforus, in gebückter Haltung, dreht den Kopf nach hinten und zeigt ein rundliches Gesicht mit weitgeöffneten Augen, aufgeworfenen Lippen, von langem Haupt- und Barthaar umwallt. Er trägt einen blauen Kittel, weisse, aufgekrempte Hosen und einen roten, vom Winde hoch in die Luft getriebenen Mantel. Ausser der braunen Linienzeichnung hat sich der Maler mit glatten, breiten Schatten ohne Übergänge versucht, auch in der Landschaft. Schon durch die Komposition hebt sich die Figur vom Hintergrunde ab, aber der perspektivische Versuch, die beiden Ufer in ein grünes, mit Baumgruppen belebtes Gelände zu vertiefen, das von bläulichen Bergen begrenzt ist, trägt auch wesentlich zur Loslösung bei. Links steht auf dem spärlich mit Gras bewachsenen Felsen eine Einsiedelei. Die Kapelle mit Dachreiter und Sakristei, das Wohnhaus mit rotem Ziegeldach und die Bäume ringsum bilden ein hübsches, der Natur entnommenes Motiv. Auf steinigem Pfade schreitet der Einsiedler, ein Karthäuser in weisser Kutte, mit Laterne und Knotenstock dem Ufer zu. Das Detail ist derb-breit und ungekünstelt. Ein Stifterwappen, in weiss über grünem Dreiberg ein hakenkreuzförmiges Hauszeichen, ist links unten ausgespart. Nahe Verwandtschaft mit diesem Bilde zeigt ein Glasgemälde aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wo als belebende Motive auf dem Wasser die Schwäne und im Vordergrunde hohes Schilfgras angebracht sind. (Hist. Museum, No. 38.)[1])

Das dritte Wandbild folgt rechts neben dem vermauerten Fenster, über der Piscina, die nur noch geringe Farbspuren aufweist. Die figurenreiche Komposition ist zum grösseren Teil zerstört und stellt das Martyrium des hl. Laurentius dar. In misslicher Perspektive liegt der Heilige, nach vorn ge-

[1]) Katalog III. Glasgemälde, S. 10.

wendet, nackt auf dem Roste, die Hände über der Brust gefaltet. Mit weit aufgerissenen, gläsernen Augen starrt er ins Weite; den rundlichen Kopf umgibt eine Strahlengloric. Links stehen einige Männer, zuvorderst in Seitenansicht ein König in schwarzer, pelzverbrämter Schaube, mit langem Scepter. Von dem Gefolge hat sich ein Mann in violettem Wams und weissen Beinkleidern gegen den König gewendet und sich mit verschränkten Armen in ein Gespräch eingelassen. Zwei Henker, von denen der eine blutrot gekleidet ist, arbeiten in angestrengter Haltung mit Schürhaken an dem Feuer, das unter dem Roste auf dem grünen Rasen glimmt. Zur Rechten, am Fussende des Rostes, kniet ein dritter Scherge und facht den Brand mit einem Blasebalg.

Das jüngste Gericht an der Westwand nimmt die ganze Mauerbreite ein und misst in der Länge 3,50 m, in der Höhe 1,22 m. Die Komposition bietet wenig Neues, sie wiederholt ungefähr, was Peter Malenstein[1]) im Jahre 1455/56 in der Barfüsserkirche darstellte und was ein unserm Künstler sehr nahe stehender Meister zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Kirche von Muttenz zur Darstellung brachte.[2]) Inmitten des Bildes sitzt auf einem Regenbogen der Heiland in rotem, zu beiden Seiten herabfallendem Mantel, die Füsse gegen die Weltkugel gestemmt, in der sich das hl. Jerusalem in grüner Landschaft spiegelt. Die langen, knochigen Hände und Füsse tragen die Wundmale. Die Symbole von Himmel und Hölle, Lilie und Schwert, sind zu Seiten des Kopfes angebracht, posaunenblasende Engel mit wallenden Gewändern und blauen Flügeln schliessen die Darstellung oben.

Unterhalb des thronenden Weltenrichters knien links Maria in blauem Gewande, den Mantel über den Kopf gezogen, rechts Johannes der Täufer, ein griesgrämiger, bär-

---

[1]) *Burckhardt, Daniel*: Festschrift zur Eröffnung des hist. Museums, S. 139, Abbildung Tafel 4. — [2]) *Rahn, J. R.*: Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1881, S. 152. *A. Bernoulli:* Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1881, S. 108 ff. Das jüngste Gericht trägt das Datum 1513, es ist in der Ausführung vollendeter und sicherer, als die Fresken zu St Peter, zeigt aber in der geistigen Auffassung und in der Komposition eine so starke Übereinstimmung mit der nämlichen Darstellung in der Peterskirche, dass es vom gleichen Meister herrühren muss.

tiger Alter in härenem Rocke und blauem Mantel. Beide haben die Hände betend erhoben. Unterhalb dieser Gruppe breitet sich ein grünes Feld mit bräunlichgelben Erdflecken aus, wo die Auferstehenden als kleine, nackte Menschen mit übertriebenen Bewegungen aus den langen, schmalen Gräbern hervorsteigen. Grabsteine, zum Teil mit Wappen und Buchstaben, bedecken die nach der Mitte in starker Perspektive gezogenen Gruben. Zur Linken sind die Seligen, die mit ausgestreckten Armen dem Paradiese zustreben, zur Rechten, wo die ausgestreckte Hand Christi nicht mehr hinreicht, die Verworfenen, welche mit abwehrenden Gebärden die Gräber verlassen.[1]) Ein blauer, nach dem Horizont hin abgetönter Himmel gibt zusammen mit dem hellgrünen Terrain eine helle Stimmung, welche die einzelnen Figuren scharf hervortreten lässt. Die beiden einwärts geneigten Stifterschilde in den Unterecken des Bildes tragen unbekannte Wappen, links in weiss einen halben schwarzen Löwen, rechts in weiss einen aufrechten roten Leu. — Auffallend ist die schwere, mit schwarzen Strichen versuchte Modellierung des Fleisches, eine Anhäufung von Strichen unter völliger Verzichtleistung auf malerische Wirkung. Was durch den Gesichtsausdruck nicht zu erreichen war, gelingt durch die lebhaften, übertriebenen Körperbewegungen. Fast dieselbe Darstellung enthält eine Rundscheibe im Kunstgewerbemuseum zu Berlin, wo die flachenhafte und rein zeichnerische Ausführung durch das Material gerechtfertigt ist.[2])

Die rotbraun angedeuteten Rippen des Kreuzgewölbes endigen in einen runden, grün bemalten Schlussstein, der mit einer Rose von rötlicher Farbe belegt ist. Vom grünen Ring wachsen je dreiästige naturalistische Blumen in die Kappen hinein, Türkenbund, Disteln und Nelken, die zusammen mit grünem gotischem Blattwerk die Basis für die vier Evangelistenembleme bilden. Als Vorlage dienten dem Meister die Kupferstiche Martin Schongauers (Bartsch 71—76),

[1]) Die Komposition ist aus den Niederlanden übernommen, wo sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts in ähnlicher Übertreibung ausgebildet wurde. — [2]) Die Glasscheibe gehört ebenfalls der Basler Schule an und ist in der Statistik schweizerischer Glasgemälde und Handzeichnungen 1901, Blatt 169, beschrieben.

die er, dem Platze anpassend, mehr in die Breite zog und die Spruchbänder zur Ausfüllung des Raumes verwendete. Der Adler ist im Spiegelbilde kopiert, ebenso der Markusleu, während der Engel am stärksten von der Vorlage abweicht. Über den roten Heiligenscheinen der Embleme sind zudem Sterne mit Strahlen hingemalt, so dass z. B. das Gesicht des Engels mit Strichen überzogen ist. In je zwei gegenüberliegenden Feldern sind kleine, stark gebauchte Tartschen angebracht mit den Wappen des Junkers Laurenz Sürlin (weiss-schwarz gespalten mit aufrechtem Sparren in verwechselten Farben) und seiner Gattin Mechtild von Guarletis (in blau ein gelber Schrägbalken).

Einzelne Heiligenfiguren schmücken ferner die untern Zwickel der Gewölbekappen in der südöstlichen Ecke des Raumes. St. Niklaus von Myra, eine steife, statuenartige Figur mit feistem, rundem Gesichte und unbeweglichem Ausdruck unter der hohen Inful, weist im Gesichte bläuliche und graue Halbtöne auf. Zu Füssen, vor dem hellgrünen Boden, ein weisser Schild mit schwarzem Schrägbalken, auf dem drei weisse Spitzhämmer liegen (Steinmetz). Das Pendant bildet der hl. Ulrich, ebenfalls in bischöflichem Ornate, mit einem Fische als Attribut. Der gelbe Schild zeigt ein schwarzes, pfeilartiges Hauszeichen mit drei lateinischen Majuskeln V. K. M. (Ulrich Krafft, Magister).

Die beiden andern Figuren, St. Anna selb dritt und St. Andreas, sind später entstanden, zu einer Zeit, in der das ganze Gebäude ausgebessert wurde.

Der Urheber der Fresken zu St. Peter ist schon andern Ortes der Schongauerschen Schule[1]) zugeteilt worden. Aus den früher erwähnten Anlehnungen geht auch deutlich hervor, dass er die Werke des Kolmarer Meisters gekannt und benützt hat. Aber eine stark realistische Tendenz, das Ringen nach momentanem Ausdruck durch eine übertrieben gesteigerte Körperbewegung und die rundlich vollen Kopftypen lassen die Einflüsse der süddeutschen Malerschule erkennen. Alles ist breiter, derber, als bei Schongauer und doch nicht losgelöst von der gotischen Tradition.

[1]) *Burckhardt, Daniel*: Schule Martin Schongauers.

Über die Person des Künstlers gibt die Fabrikrechnung folgende Anhaltspunkte:

1497 geben dem moler Michel Glaser vj ℔ xv ß.
1498 dem moler Michel Glaser für die Bemalung der neuen Orgel iij ℔. Item um 2 seck kolen dem moler zu der orglen x ß.
1498 zwei Raten von je v ℔ xv ß.
1499 geben dem moler Michahel Glaser vj ß pro supplemento septem florenorum in presentia dñi decani.
1499 dem moler den fronaltar-fuss zu molen iij ß.
1499 Item ratione Michaelis moler v ℔ xv ß.
1502 rechnet Egidius Richolff, der neue Vorsteher der Bauleitung, mit Meister Michel Glaser dem Maler «wegen des buws zu Sant peter» und bezahlt ihm noch i ℔ v ß. «Und also ist er ganz bezalt und content».

Vor Glaser waren ein Meister Mathernus zum Hirzen auf dem Fischmarkt (1471. 1495) und Kaspar Koch[1]), ein Sohn des Malers Martin Koch (1494) zu St. Peter tätig. Seit 1497 aber hat der dem Maler nah verwandte Bauleiter, der Chorherr Heinrich Glaser[2]), die Arbeiten ausschliesslich an Michael Glaser vergeben, sodass in der für die Entstehung der Fresken in Betracht fallenden Zeit nur sein Name vorkommt und wir ihn als Urheber der Wandmalereien annehmen müssen.

---

[1]) Über die Familie Koch, die, wie die Glaser, eine Reihe von Künstlern geliefert hat, sei hier folgendes erwähnt: Martin Koch, der Maler, wurde 1478 Bürger von Basel. Nach seinem vor 1488 erfolgten Tode heiratete seine Witwe Ennelin Kollin den Glasmaler Heinrich von Keiserswerd (1488–1519). Kaspar Koch, sein Sohn, war 1488 mit Agnes verheiratet, 1503 des Rats zu Basel, 1504 am grossen Schiessen zu Zürich, 1508 Salzmeister. Er renovierte 1512 den Lettner bei den Augustinern, kaufte 1519 mit seiner Ehefrau Verena ein Haus am Fischmarkt und starb 1529. Von seinen Söhnen heiratete Georg der Maler 1520 Susanna Servantinger, des Malers Konrad Tochter, und Wolfgang der Maler empfing 1515 die Himmelzunft. — [2]) Heinrich Glaser führt das Wappen mit den beiden Glasbrechern und ist wahrscheinlich ein Sohn des alten Glasmalers Michel. Herr Niklaus Glaser, dessen Ex-libris im herald. Archiv 1900, S. 29, abgebildet ist, gehört ebenfalls zu dieser Familie; er war ein Geistlicher und erscheint ebenfalls als Stifter zu St. Peter.

Michel Glaser entstammt einer altbaslerischen Künstlerfamilie, aus der Niklaus, der Glasmaler, 1441 Vorgesetzter zum Himmel wurde. Das Wappen in den Stadtfarben zeigt je nach der Tätigkeit des Trägers im gespaltenen Schilde zwei gekreuzte Glasbrecher (Glasmaler) oder drei kleine Schildchen (Maler) in verwechselten Farben.[1]) Michel Glaser I, der Grossvater (1434—1474), verfertigte im Auftrage des Bischofs von Basel Glasfenster in der Schlosskapelle zu Delsberg (1460/61)[2]), wurde 1458 Meister, 1462 Ratsherr und ist nach 1474 gestorben. Zwei weitere Mitglieder der Familie, Meister Ludwig Glaser, der Maler, ein Bruder Michels I, und Meister Konrad Glaser, der Glaser, arbeiteten für Bischof Johann von Venningen in den Schlössern zu Pruntrut und Delsberg; der letztere wurde aus Breisach für die Jahre 1464—1466 herberufen.

Meister Bastian Glaser, der Flachmaler, der Vater Michels II und des Glasmalers Anthony (1486—1505) gehörte sicherlich noch völlig der Schongauerschule an und hat seine beiden Söhne in dieser Richtung ausgebildet. Von seiner Tätigkeit als Künstler besitzen wir keine Proben, aber die tüchtigen Leistungen seiner Söhne lassen auf einen nicht unbedeutenden Meister schliessen.

Michel Glaser hat 1498 als Meisterssohn die Zunftgerechtigkeit zum Himmel erneuert. Schon 1497 beginnt seine Tätigkeit für die Kirche zu St. Peter, also vor seiner Niederlassung als Meister, was zusammen mit der raschen Erlangung von Amt und Würden und der späteren Notiz «aus Pruntrut» zu der Annahme führt, dass er im Dienste des Bischofs auswärts tätig war und erst in reiferen Jahren nach Basel gekommen ist. Als Vorgesetzter seiner Zunft (1501 Stubenmeister) zog er 1502 «gen lucaris umb fassnacht» und hat daselbst, wie so mancher unserer einheimischen Künstler, Gelegenheit gehabt, die Ausläufer der italienischen Kunst zu bewundern. Im Jahre 1503 führte er mit Beistand seines Schwagers Bildhauer eine Klage gegen Junker Hans Albrecht von Müllheim, bei der auch seine Gattin als Zeuge

[1]) Zunftbuch zum Himmel. — [2]) Nach güt. Mitteilung des Herrn Dr. J. Stöcklin.

erscheint, wurde 1504 Seckelmeister zum Himmel und starb zu Anfang des Jahres 1518. Die Akten nennen seinen Namen öfters bei Raufhändeln, Zeugenverhören in Gesellschaft der übrigen Künstler, aber von Interesse ist nur die Aufzählung seines Besitzes im Beschreibbüchlein des Jahres 1518, in der neben einem spärlichen Mobiliar der bedeutende Weinvorrat auf eine durstige Malerseele schliessen lässt.

«Michel Glaser des Malers von bruntrut gut: Item hus und hofstatt an der Kremergassen, genannt Schlierpachs hus. Item in einer kamer 2 trög, sind beschlossen. 1 kasten, 1 gehimmelz Spanbett (mit Betthimmel), 1 buffet, allerlei alt gerümpel, by vij saum wins im keller.»[1])

Vormund seiner Söhne, die 1524 aus der Vogtschaft entlassen werden, ist sein Bruder Anthony, der Glasmaler, dessen prachtvolle Standesscheiben noch heute das Rathaus zu Basel schmücken. Anthony (1505—53) wurde 1509 Sechser zum Himmel, kaufte 1518 mit seiner Ehefrau Elsbetha das «hus zum nideren blowen brieff» am Fischmarkt, verkaufte dasselbe wieder 1541 und starb 1551/53. Seine zweite Gattin Anna Surgantin lebt noch 1559. Glaser wird abwechselnd, wie sein Vater, als Maler und Glasmaler genannt, gewöhnlich zusammen mit Hans Herbst, Urs Graf, Hans Frank, Michel Glaser, Hans und Ambrosius Holbein. Er ist, wie sein Bruder Michel, ein Übergangsmeister, der alte Auffassung und gotische Form mit wilder Renaissanceornamentik und realistischem Detail paarte. Er besitzt in noch höherem Masse die Freude an übertriebener Bewegung, die sich besonders in der reich wuchernden Ornamententwicklung äussert. Beide wirken vor allem durch zeichnerische Mittel, durch eine rein dekorative, flächenhafte Verwendung der Farbe. Die wenigen Ansätze zu malerischer Wirkung, das Modellieren durch aufgesetzte Lichter oder Halbtöne und Versuche zur Vertiefung des Hintergrundes sind aber sowohl in den Fresken, als in den Glasgemälden nachzuweisen. Michel Glasers Kompositionsgabe ist nicht so reich gestaltet, als diejenige des Bruders; er beschränkt sich auf die Darstellung des Wesentlichen, verzichtet auf die architektonische

[1]) Das Frauengut wird bei dieser Aufzählung nicht genannt sein.

Bereicherung und bleibt dadurch ruhig und klar. In Zeichnung und Proportion sind die traditionellen Figuren korrekt, kräftig im Umriss, aber ein starrer Gesichtsausdruck vermag noch keine innere Vertiefung auszusprechen und steht im Widerspruch zu den starken Bewegungen der Körper. Am fortgeschrittensten ist die Darstellung des jüngsten Gerichtes, das zwar wie die Gewölbemalereien ein Jahrzehnt später teilweise überarbeitet wurde.

Zwei weitere Figuren an den östlichen Gewölbekappen, ein hl. Andreas mit Stifter und eine hl. Anna selb dritt, sind nachträglich hinzugekommen. Sie zeigen schon Durerschen Einfluss und unterscheiden sich nicht nur äusserlich durch eine abweichende Grösse von den übrigen Figuren (1 m : 1,20 m), sondern ganz besonders durch eine gesteigerte künstlerische Empfindung. Mit starker Biegung des Oberkörpers ist der hl. Andreas in den Raum gesetzt, das Buch in der Linken, das gewaltige Kreuz in der Rechten haltend. Ein langer roter Mantel fällt ihm in hartem, aber festem Wurf auf den grauschwarzen Boden und knittert sich am Saume. Das Gesicht zeigt einen ernsten, fast schmerzlichen Ausdruck. Die Behandlung der Haare, des wallenden Bartes ist weich und natürlich bewegt, die Einzelheiten, wie Augen, Nase, Ohren und Hände sind mit Verständnis gezeichnet und die ganze Figur von ruhiger Würde. Zu Füssen des Heiligen, auf hellgrünem Rasen, kniet der Stifter. Der Chorherr im Zobelpelz, mit der grauen Kappe zwischen den zum Gebet gefalteten Händen, hat das rundliche Gesicht mit klugen, lebhaften Augen erhoben. Grübchen im Kinn und die individuelle Behandlung der krausen Haare zeigen zur Genüge, dass der Maler hier porträtiert hat. Der Schild vor dem Figürchen gibt in weiss zwei gekreuzte rote Rechen (v. Waldegg).

Die zweite Figur, St. Anna mit dem nackten Christuskindlein und der kleinen Maria auf den Armen, steht über dem hl. Niklaus auf einer scharf geschnittenen Konsole. Das architektonische Motiv ist dem Chore entnommen und mit einem stark ausgebauchten Stifterschilde geziert (in g. ein schw. Schrägbalken mit drei g. Spitzhämmern. Steinmetz, Schmid?). Die Gestalt ist lebloser, als der hl. Andreas,

gleichsam als Statue aufgefasst, die leichte Neigung des Kopfes, die bräunliche Modellierung und der starke Faltenwurf des blauen Mantels dagegen ganz übereinstimmend. Die ganze Behandlung ist zielbewusster und malerischer als bei Michel Glaser; sie tritt auch teilweise bei den Evangelistenemblemen und an Figuren des jüngsten Gerichtes hervor, welche Spuren einer Ausbesserung aufweisen und deshalb nicht völlig mit den übrigen Wandmalereien übereinstimmen.

Ein Vergleich mit den zahlreichen Skulpturen und die Angaben der Fabrikrechnung setzen diese Malereien in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Das Ausgabenbuch verzeichnet bis 1515 nur unbedeutende Anstreicherarbeiten und nennt keinen Künstlernamen. Erst ein neuer Bauleiter, der Chorherr Theobald Ouglin, hat wiederum einen Künstler herangezogen und zwar einen Gevatter, den Maler Hans Dyg.

Hans Dyg entstammte einer vornehmen Zürcherfamilie, die schon vor der Brunschen Verfassung im Rate sass. Er hat den heimatlichen Boden verlassen, um in Basel, dem Vororte der oberdeutschen Malerei, seine Kunst auszubilden in der Schule von Meistern, deren Namen Dürer, Holbein und Urs Graf heranzuziehen vermochten. Er kaufte 1502 das Burgrecht um 4 Gulden, die Zunftgerechtigkeit zum Himmel und wird schon 1504 als Stubenmeister genannt. Auch er zog mit den schweizerischen Heerhaufen nach Italien und zwar 1511 gen Meyland. Im Jahre 1513 war er verheiratet, besass ein Haus am Fischmarkt und stiftete an die Orgel zu St. Peter einen jährlichen Zins von 5 ß. Als ersten Auftrag für das Petersstift malte er den neuverfertigten Taufstein um 6 ℔. Die Stelle lautet:

«1515. Item dedi dem moler hans digen minem gevatter in octava petri et pauli 1 ℔ 5 ß, et hic est solutus de lapide baptisterii. — Item dem moler an die schuld, den touffstein zu molen 5 ℔.» Im gleichen Jahre malte er die «liechtstöck by dem touffstein und den füraltar im chor». An die Malerei «post majus altare» stifteten Herr Heinrich Glaser 6 *s* 3 ß und Magister Niklaus Steinmetz 13 *s*.

«1516. Item Hans dyen dem moler am vischmerckt hab ich gen uff appollonie vo gitter am letner, dem gewelb

vor dem chor under dem letner und vo sant peter und paulo hinder dem alter im chor zu molen 17 ℔.»

Zusammen mit der Ausmalung der Chorwand, wo die Fresken wohl heute noch unter der Tünche existieren, und der Ausmalung des Lettnergewölbes wird Hans Dyg auch den Auftrag erhalten haben, die Passion am Lettner zu malen.

«Item do man die passion am lettner hat verdingt zu molen hat man verzert 4 ℔.

Item zu trinkgeld 1 ℔.

Item dem moler vo passion am letner aber 5 ℔.

Item dem molergsellen 5 ß.»

Unter den Mitstiftern dieser Malerei figuriert Magister Andreas Waldeck mit 1 ℔ 5 ß, honesta Elisabeth de Senhin mit 2 Gl.

Das Jahr 1518 brachte wiederum einen grössern Auftrag, die Ausführung eines Tafelbildes auf den Dreikönigsaltar, worüber die Rechnung sagt:

«1518. Item das teffeli uff trium regum ist minem gevatter Hans dyen dem moler verdingt worden zu molen umb 15 Gulden. Hand etlich from underthanen bezalt bis uff 4 ℔ 12 ß, hat fabrica zalt.»

Gleichzeitig stiftete Hans Dyg ein Pfund Gelds an den Bau zu St. Peter, wohl aus Dankbarkeit für die beträchtlichen Arbeiten, die er daselbst auszuführen hatte. Im Jahre 1519 wurde er vom Rate beauftragt, ein Gemälde auf dem Richthaus zu malen, und erhielt dafür die Summe von 50 ℔. Es ist die heute noch erhaltene Darstellung des jüngsten Gerichts.[1]) Auch 1520 steht er noch im Dienste des Rates und malte das alte Richthaus inwendig aus um 40 ℔, ebenso 1521. In der Folgezeit malte er den Büchsenschützen zwei Scheiben (1523), Wachtbengel, Stöcke ins Münster, Schützenmauern und Scheiben (1527) und kaufte 1526 das Safranzunftrecht. Im Januar 1528 besorgte er noch im Namen des Rates den Ankauf eines Hauszinses in der Malzgasse und gab zum letztenmal die Orgelsteuer an St. Peter, die 1529 seine Erben bezahlen. Er hinterliess eine Witwe Magdalena,

[1]) Händke, Geschichte der schweizerischen Malerei, S. 155.

eine Verwandte des Chorherrn Ouglin, und Söhne, von denen der eine das Malerhandwerk übernommen hat.

Zum Schlusse müssen wir noch die einzelnen Stifter der Malereien festzustellen suchen, um auch eine urkundliche Basis für die genaue Datierung der Fresken zu gewinnen. Zu der ältern Gruppe gehörte vor allem der Chorherr Heinrich Glaser, dessen Namenspatron und Wappen in der Fensternische abgebildet sind und der auch an das Chorgemälde gestiftet hat. Auf einen andern Chorherrn, Niklaus Steinmetz, bezieht sich die Figur des hl. Niklaus am Gewölbe und auf Dr. Ulrich Krafft, der 1499 an den Bau 20 Goldgulden vergabte, der hl. Ulrich mit einem Wappen, in dem drei Buchstaben U(lrich) K(rafft) M(agister) beigegeben sind. Das Gemälde mit dem Martyrium des hl. Laurenz und die Schilde neben den Deckenmalereien sind von Junker Laurenz Sürlin, dem ältern, gestiftet worden. Er war 1502 Oberstzunftmeister, besass die beiden Häuser zum grossen und zum kleinen Schönen Haus und hatte Mechtild von Guarlet zur Gattin, deren Wappen neben dem seinigen zweimal erscheint. Über Laurenz Sürlin ist wenig bekannt, seine Gemahlin dagegen gehörte einer Familie an, die während kurzer Zeit in Basel eine grosse Rolle spielte. Ihr Vater, der Rechtsgelehrte und Professor des kaiserlichen Rechts an der Universität, Friedrich de Guarletis[1]), ein Lombarde, hatte

[1]) Friedrich de Guarletis wurde 1460 an der Universität zu Basel immatrikuliert, 1465 als Lehrer besoldet, 1475 Ordinarius für öffentliches Recht, 1486 Senior der Fakultät. Vom Kaiser wurde er als Schiedsrichter in Sachen gegen die Schweizer 1499 bezeichnet. Seine Gemahlin Mechtild von Tierstein hatte ihm den Rosshof zugebracht; er besass ausserdem das Schlösslein Bottmingen, wo er einst auf der Jagd von einem Hirschen schwer bedrängt wurde. Er scheint in keinen geordneten Verhältnissen gelebt zu haben, denn 1508 wurde er von seinem Schwiegersohn, dem Professor juris Gerhard von Wölfenen (de Lupabus), betrieben. Guarletis ist 1510 gestorben, seine Gattin schon 1489. (sic!) Das Grabdenkmal befand sich ehedem zu Gnadental und ist heute noch im hist. Museum erhalten. Die Wappenschilde, von denen derjenige von Tierstein mit einer Brisure (das Tier hält eine Blume im Maul) voransteht, sind gegeneinander geneigt, die gotische Inschrift in 5 Zeilen lautet: «Anno dni M°CCCC°LXXXX ior ist gestorben frow margret von | Tierstein ein gemachel dockdor friderichs von guarlet | An unser frowen ob(end) znr liechtmes. Andechtigen | swesterē bittent für lebent uñ totten die hie hand erwelt | Die begrebnus.» Von den Kindern des merkwürdigen Paares

Mechtild von Tierstein, eine Tochter des Bastards Simon von Tierstein-Pfeffingen und der Brigitta von Waltenheim, geheiratet. Er ererbte von Jakob von Waltenheim den Rosshof auf dem Nadelberg und wurde damit der Nachbar der Sürlin. Mechtild Guarlet heiratete 1518 den Junker Georg Krebs von Mühlheim und starb in hohem Alter 1541.

Der letzte Stifter, dessen Wappen und Porträt neben dem Namenspatron gemalt ist, Andreas von Waldeck [1]), war ein eifriger Förderer des Baues zu St. Peter und mag bei seiner 1515 erfolgten Wahl zum Chorherrn den Wunsch gehabt haben, sich in der Tresskammer, wie seine Vorgänger, zu verewigen. Dabei wurden die übrigen Malereien einer Restauration unterzogen, indem der überaus dünne Verputz gewiss schon nach wenigen Jahren Ausbesserungen erforderte.

Die übrigen Stifter, deren Wappen zum Teil auf den Bildern angebracht sind, konnten bis jetzt nicht ermittelt werden, aber sie sind jedenfalls unter den zeitgenössischen Chorherrn zu suchen, die sich ihren Ankleideraum mit Wappen und Namenspatron schmücken liessen.

---

heiratete Mechtild den Junker Laurenz Sürlin, eine andre Tochter Gerhard de Lupabus und für die dritte, Henrietta, Nonne zu Gnadental, stiftete der Vater 1487 eine hohe lebenslängliche Rente. Ein Sohn Friedrich immatrikulierte sich 1490 um 1 fl., wie die Söhne grosser Herren. Im Jahre 1519 besassen die Kinder des Lupabus den Rosshof und auch das Schloss Bottmingen, aber von dem Glanze der fremden Edelleute war in der dritten Generation schon jede Spur erloschen.

[1]) Das Geschlecht blüht heute noch in Württemberg und führt dasselbe Wappen.

Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland.

Von

Karl Gauss.

Die ursprüngliche Absicht, die Heiligen der basellandschaftlichen Kirchen zusammenzustellen, hat zum grossen Teil Erfolg gehabt. Einige wenige dieser Heiligen haben sich zwar nicht zu erkennen gegeben; wir sind auf mehr oder weniger zutreffende Vermutungen hingewiesen, deren Richtigkeit weitere Forschung noch zu prüfen hat. Dass gelegentlich auch andre Heilige aus der nähern oder weitern Umgebung herangezogen sind, wird sich von selbst rechtfertigen. Dass es nicht noch mehr geschehen ist, liegt einfach daran, dass dem Schreiber die Zeit nicht zur Verfügung steht, die Nachforschung auf die aargauischen und solothurnischen Archive auszudehnen.

Aber weiterhin hat sich während der Arbeit der Gedanke mir aufgedrängt, dass diese Heiligen uns eine Geschichte der Christianisierung der Landschaft zu erzählen vermögen. Diese Seite dürfte wohl noch auf ein allgemeineres Interesse Anspruch erheben. Es wird freilich noch mancherlei fraglich sein, und eine eingehendere Erforschung

Anmerkung. Herrn lic. theol. Götz sage ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank für mannigfache Anregung, die er mir gegeben hat. Ebenso danke ich den Vorstehern der Archive in Basel und Liestal und dem Kantonsbibliothekar Herrn Dr. Schuppli in Liestal für alle mir in bereitwilligster Weise erwiesenen Dienste.

noch mancherlei Berichtigungen bringen. Eine Tatsache aber scheint mir klar erwiesen zu sein: der Zusammenhang der Martinskirchen mit römischen Ansiedlungen. Martinskirchen stehen überall auf römischen Trümmern. Wo eine Martinskirche sich findet, darf man auch auf römische Ansiedlung schliessen; man kann nach den Martinskirchen die Römerstrassen verfolgen. Umgekehrt aber ist unter Umständen auch der Schluss erlaubt: wo bedeutendere römische Ansiedlungen nachgewiesen werden können, lässt sich mit einiger Sicherheit auch die Martinskirche vermuten. Dieses Resultat muss sich für die Kirchengeschichte der Schweiz überhaupt noch fruchtbar erweisen.

Im Anfang des 5. Jahrhunderts drangen die Alemannen über den Rhein und siedelten sich in der nördlichen Schweiz an. Als Eroberer betrachteten sie sich als Herren des Landes und drückten die Bevölkerung zu Knechten, Dienern und Pächtern herab. Anders verhielt es sich mit den Burgundern, die, aus der Gegend von Worms vertrieben, vom römischen Minister Aetius das Land Savoyen bis zum Genfersee als Wohnsitz angewiesen erhielten. Friedlich teilten sie das Land mit den römischen Bewohnern. Dass die Römer diese fremden Eindringlinge gerne wieder los geworden wären, lässt sich begreifen, ebenso aber auch, dass sie es doch noch vorzogen, einen Teil ihres Besitzes aufzugeben, statt zu Knechten gemacht zu werden, wie das im alemannischen Gebiet geschehen war. Standen die beiden Volkselemente auch in einem Gegensatz, so standen sie sich doch nicht als absolute Feinde gegenüber. Der Gegensatz wurde durch den täglichen Verkehr ausgeglichen und schliesslich durch die Bemühungen des Königs Gundobad (um 500) überwunden. Derselbe König hielt dagegen mit aller Entschiedenheit an der religiösen Sonderstellung der Burgunder, die dem arianischen Bekenntnisse zugetan waren, fest und wies darum einst mit sittlicher Entrüstung die orthodoxe Anschauung von der Trinität mit der Bemerkung zurück, er wolle nicht drei Göttern dienen.

Die Alemannen waren noch Heiden, als sie ihre neuen Wohnsitze aufsuchten, Das römische Christentum, dessen

deutliche Spuren man in Augst in christlichen Grabdenkmälern wiedergefunden hat und das auch durch den Titel eines Bischofs von Augst oder Augst-Basel bezeugt wird, musste sich zurückziehen. Es hat sich, wie noch zu zeigen ist, im benachbarten Basel zu halten vermocht, bis auch den Alemannen christlicher Glaube und christliche Gesittung gebracht wurde.

Im Jahre 1887 wurde von dem schwäbischen Kirchenhistoriker Bossert die Beobachtung bekannt gegeben, dass «mit den Plätzen der Martins- und Michaelskirchen Spuren römischer Niederlassungen sehr regelmässig sich verbinden», dass sie häufig in unmittelbarer Nähe auftreten und sich fast durchweg als die ältesten erweisen. Diese Mitteilung hat sich für die Schweiz für verschiedene Orte als richtig erwiesen. (Anzeiger für schweizerische Geschichte 1887, 109b. 185.) Vollkommener aber könnte diese Beobachtung nicht bestätigt werden, als dies bei den Kirchen in der Umgebung Basels der Fall ist. Die Tatsache ist so evident, dass man nun auch umgekehrt mit ziemlicher Bestimmtheit von den Martinskirchen auf römische Ansiedlungen schliessen darf.

Die St. Michaelskirchen sind aus der Erinnerung geschwunden. Und doch hat es deren in unsrer Gegend auch welche gegeben, wenn nicht zwei, so doch eine und diese von hervorragender Bedeutung.

Michaelskirchen wurden am liebsten auf Bergen gebaut. Dafür ist zunächst die Legende zum 8. Mai im römischen Brevier ein unverkennbares Zeugnis:

«Unter dem Papste Gelasius fand in Apulien auf dem Gipfel des Monte Gargano, an dessen Fusse die Sipontiner wohnen, eine berühmte Erscheinung des Erzengels Michael statt. Es geschah nämlich, dass aus der Rinderherde eines Garganus ein Stier weitab sich verlief. Nachdem man ihn lange gesucht hatte, fand man ihn am Eingang einer Höhle hängend. Als aber einer von den Suchenden, um den Stier zu durchbohren, einen Pfeil abschoss, drehte sich der Pfeil und fiel gerade in den Köcher zurück. Diese Begebenheit erfüllte die Anwesenden und darauf auch andre mit solcher Furcht, dass niemand näher an die Höhle heranzutreten wagte. Man fragte den Bischof von Siponto um Rat. Der

antwortete, man müsse, nachdem ein dreitägiges Fasten angesagt sei, von Gott Auskunft zu erlangen suchen. Nach drei Tagen ermahnt der Erzengel Michael den Bischof, der Ort stehe unter seinem Schutz, und durch dieses Urteil habe er gezeigt, er wolle, dass daselbst Gott zu seiner und der Engel Erinnerung verehrt werde. Daher ging der Bischof mitsamt den Bürgern zu jener Höhle. Als er nun gesehen hatte, dass dieselbe in eine Art Gotteshaus umgewandelt war, fingen sie an, jenen Ort mit Gottesdiensten zu ehren, der später durch viele Wunder verherrlicht worden ist. Und nicht viel später hat der Papst von Rom, Bonifacius, auf dem höchsten Platze eine St. Michaelskirche geweiht, am dritten Tage vor den Kalenden des Oktobers, an welchem Tage die Kirche auch das Andenken aller Engel feiert.» (Anz. für schweiz. Gesch. 1887, S. 238.)

Fernerhin berichtet Hottinger in seiner Kirchengeschichte der Schweiz über eine Kapelle in Glarus (S. 116/117) folgendes: «Es sollen sich diese beiden Geschwüsterte (Felix und Regula) aufgehalten haben, ohnfern dem Hauptflecken Glarus, auf einem Bühel under einem hohen Felsen, an dem Orte, der noch heut zu Tag die *Burg* genennet wird, weilen ein Landherr daselbst eine Burg gebauet, die mit der Zeit geschleifft worden. Allda stehet noch eine Kapell, welche den Namen *auf Burg* behalten: wird dasjenige Kirchlein sein, von welchem Guillimannus schreibt, sie seye mit Hilf der Einwohneren des Lands von S. Felix selbst dem H. Erzengel Michael zu Ehren erbaut worden.»

Was uns hier begegnet, dass nämlich die Michaelskirchen auf dem Gipfel eines Berges und auf den Trümmern einer «Burg» gebaut wurden, wird auch anderwärts bestätigt. Demnach wäre der Ort, wo heute das Basler Münster steht, der Berg über dem Rhein, die Burg, wie man noch sagte, als das Münster bereits der Maria geweiht war, ein durchaus geeigneter Ort für eine St. Michaelskirche. Aber damit ist freilich die Existenz derselben noch nicht erwiesen.

Bischof Haito von Basel hat um 800 in seinem Kapitulare bestimmt: «Pronunciandum est ut sciant tempora feriandi per annum: id est, omnem Dominicam a mane usque ad vesperam, ne Judaismo capiantur. Feriandi vero per annum isti

sunt dies, ut supra orsi sumus, Natalis Domini, S. Stephani, S. Johannis Evangelistæ, Innocentium, octava Domini, Theophania, Purificatio S. Mariæ, S. Pascha, sicut superiori capitulo comprehensum est: Rogationes tribus diebus, Ascensio Domini, Sabbatum sanctum, Pentekostes: S. Johannis Baptistæ, duodecim Apostolorum, maxime tamen S. Petri & Pauli, qui Europam sua prædicatione illuminaverunt: Assumptio S. Mariæ, *Dedicatio Basilicæ Sancti Michaelis Archangeli*[1]), Dedicatio cujusque oratorii, seu cujuslibet Sancti, in cujus honore eadem Ecclesia fundata est; quod Vicinis tantum circummorantibus indicendum est, non generaliter omnibus. Indictum vero jejunium quando a Palatio vel a domo fuerit denunciatum, ab omnibus generaliter observetur: Reliquæ vero festivitates per annum, sancti Remedii, S. Mauritii, S. Martini, non sunt cogendæ ad feriandum, nec tamen prohibendum, si plebes hoc caste & Zelo Dei cupiunt exercere.»[2])

Diese Verordnung beweist, dass St. Michael der Patron des alten Basler Münsters gewesen ist. «Denn es ist von einer *basilica* die Rede und *diese allein* ist mit Nennung ihres Patrons hervorgehoben, während alle übrigen Oratorien ununterschieden und insgesamt erwähnt werden. Das spricht deutlich für die Bistumskirche.» Unter dieser Voraussetzung gewinnt auch die Beziehung des Satzes: quod Vicinis tantum etc. auf den letzten vorangehenden Satzteil eine gewisse Sicherheit. Während also die Patronstage der übrigen Kirchen nur am Ort des Patrons selbst und in der allernächsten Umgebung gefeiert werden, ist die Kirchweihe von St. Michael für die ganze Diöcese ein Feiertag. Weil St. Michael der Patron der Kathedralkirche gewesen ist, treten andre Heilige, deren Verehrung wohl begründet gewesen wäre, in den Hintergrund, wie Remedius, Mauritius und Martin v. Tours. Auffällig ist freilich, dass der offizielle Basler Kalender

---

[1]) Vom Verfasser unterstrichen. — [2]) Hottinger, Kirchengeschichte I, 866; Trouillat I, 96. Hottinger hat als Vorlage gedient: Das grosse Concilienwerk des Labbeus vom Jahre 1671. Labbeus hatte den Text dem Spicilegium des Lucas Dacherius entnommen, an den Emericus Bigorius von Rom aus das Kapitular gesendet hatte. Trouillat I, 96 citiert als Quelle: d'Achéry, Spicileg. — Lunig, Spicileg. ecclesiast., tome II, page 142 et seq. — Auf die Stelle hat mich Herr Lic. Götz in Basel aufmerksam gemacht

(Basler Chroniken 4, 461 ff.) die dedicatio ecclesiæ Basiliensis nicht auf den Michaelstag, den 29. September, sondern auf den 11. Oktober fallen lässt. Allein diese Verschiebung lässt sich begreifen. Am 10. Oktober feierte man Gereon, am 12. «Pantali primi basiliensis epis. et mris». Man hatte es unterdessen vergessen, dass die Kirche ursprünglich Michael geweiht war; seit Menschengedenken wusste man nur noch von der Kathedralkirche St. Maria. Der Wechsel des Kirchenheiligen rechtfertigte aber auch eine Verschiebung der Kirchweihe.

Ist Michael der Heilige der Kathedralkirche gewesen, dann versteht sich auch leicht, warum der Kult der Engel in der Diöcese Basel sehr in Schwung kam und Haito den gröbsten Auswüchsen mit der Bestimmung entgegentreten musste: «Nec falsa Angelorum nomina colant, sed ea tantum, quæ prophetica & Evangelica docet Scriptura. Id est Michaël, Gabriel, Raphaël.» Freilich muss auch zugegeben werden, dass man die Geister, die man rief, nicht mehr so leicht los wurde. Hat doch Pirmin seine «Predigt» (dicta abbatis Pirmini) mit einer Engellehre eröffnet und auseinandergesetzt, dass Gott auch geistige Geschöpfe, die Engel, und unter diesen einen Erzengel geschaffen hat. (E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, S. 76.)

In einem alten Berein des Grossguts zu Biel-Benken findet sich auch noch das «Sant Michelsgut zu bûl» (Archiv Liestal, Lade 73. No. 2). Geht das nun auch die Basler Kirche an, oder hat sich auch in Biel eine St. Michaelskirche befunden? Eine Entscheidung ist schwer zu treffen.

Für den erstern Fall würde der Umstand sprechen, dass die Dompropstei ziemlich viele Güter in dem Banne von Biel-Benken besass, so «unser frowen gut uff burg ze Basel».

Anderseits aber wäre es auch möglich, dass Biel seine eigene Michaelskirche gehabt hat. Denn eine alte Kirche hat einmal dort gestanden. Gross ist sie jedenfalls nicht gewesen, denn als sie 1621 abgebrochen und das Material zum Neubau der Kirche in Benken verwendet wurde, wird nur von einer Kapelle geredet. Allein der Ort, wo das Gebäude stand, heisst «Kilchbühl». Nehmen wir noch dazu,

dass auf der «hohen Strasse» die Römer über Biel gegen Leimen wanderten, dass im benachbarten Weisskilch eine St. Martinskirche stand, dann könnte man mit einigem Recht die Behauptung aufstellen, dass dort wirklich dem hl. Michael zu Ehren ein Gotteshaus gebaut worden sei.

Möglich wäre freilich auch, dass die Kirche in Biel eine Martinskirche gewesen wäre. Wenigstens findet sich im angeführten Berein ein Martinsacker, aber vielleicht bezieht sich die Bezeichnung auf das Gotteshaus von Weisskilch. Der Bann der beiden Dörfer besass aber überhaupt eine so grosse Zahl von Flurnamen, die mit Heiligen zusammenhängen, dass es unmöglich ist, aus ihnen den Heiligen der Kirche zu erschliessen. Ausser den genannten findet sich auch noch ein «Sant Jocbgut», ein «Sant Johannsgut» und ein «heilige Geistgütlin». Am wahrscheinlichsten scheint mir trotz allem eine Michaelskirche zu sein. Die Zehntenfreiheit[1]) des Sant Michelsgutes würde dann auf eine besondere Geschichte dieser Kirche hinweisen und ein Analogon bilden zu den Hilarigwidemgütern in Reigoldswil.

Aber nun die Frage: wann ist die St. Michaelskirche in Basel entstanden? Ich glaube bestimmt sagen zu dürfen vor St. Martin. Denn die Domkirche besass die Kollatur von St. Martin. Sodann ist es wohl begreiflich, dass in der Zeit, wo der fränkische Einfluss sich in beherrschender Weise geltend machte, in Basel auch dem fränkischen Heiligen zu Ehren ein Gotteshaus erbaut wurde. Der umgekehrte Fall ist kaum denkbar. Man müsste sonst noch mehr Michaelskirchen finden. St. Martin kam neben St. Michael zu stehen; die fränkische Kirche hat die Tradition der alten römischen in sich aufgenommen, das fränkische Christentum hat das römische verschlungen.

In der Legende über die Gründung der Michaelskapelle in Glarus wird dieselbe mit Felix und Regula, den Vertretern der thebäischen Legion, in Verbindung gebracht. Damit wird ein sehr hohes Alter der Kapelle behauptet; sie müsste im dritten Jahrhundert schon entstanden sein. Mag dem sein, wie ihm wolle, die Tatsache dürfen wir wohl dem

[1]) Archiv Liestal, Lade 73, No. 4.

Berichte entnehmen, dass die Michaelskirchen noch dem römischen Christentum ihre Entstehung verdanken. Unter den Heiligen, deren Kultus Haito nicht fordert, aber auch nicht hindert, befindet sich ausser den beiden Franken Martin und Remedius (Remigius) auch Mauritius. Eigentümlich ist, dass die Heiligen der thebäischen Legion in der Landschaft keine Gnade gefunden haben. Vielleicht hat man sie als Vertrauensleute der arianischen Burgunder gefürchtet. Aber zur Zeit Haitos war der alte Gegensatz überwunden, und auch ein Mauritius durfte dem Volke zur Verehrung empfohlen werden.

Die Existenz einer Michaelskirche ist aber für die Kirchengeschichte Basels von nicht zu unterschätzender Bedeutung. «Gegen Ende des 4. Jahrhunderts geht der Name von Basel-Augst mit dem Orte selber unter, dagegen taucht jener von Basel als einer Stadt allmählich auf.» Augst ist dem Ansturm der Alemannen erlegen. Die Christen und ihr Bischof flüchteten nach dem festeren Basel. Mögen sie zunächst noch keine grosse Bedeutung gehabt haben, schliesslich gewannen sie den Sieg. Auf der alten römischen Burg selbst wird die Kathedrale St. Michael erbaut. Wieweit die Nachrichten über die drei ersten Bischöfe von Basel, Pantalus, Justinian und Adelfius, historisch sind, das zu untersuchen liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit. Allein es erscheint nun wahrscheinlicher als je, dass nicht alles rein erfunden, sondern etwas in diesen Berichten vorhanden ist, das wirklichen Ereignissen seinen Ursprung verdankt.

Das römische Christentum war zu schwach, die gewaltige Missionsaufgabe unter den Alemannen an die Hand zu nehmen. Erst in der fränkischen Zeit fanden sich die Männer, die die nötige Glaubenskraft und Energie besassen und unter günstigern Verhältnissen das Werk in Angriff nehmen konnten.

Als die Alemannen nach dem Zusammensturz des weströmischen Reiches ihre Streifzüge nach Gallien unternahmen und von Süddeutschland über den Rhein vordrangen, kamen sie mit den Franken in Berührung. Nach furchtbarem Ringen wurden sie 496 von Chlodwig vollständig geschlagen. Sie mussten die fränkische Oberhoheit anerkennen. Bald nach

dieser Entscheidungsschlacht liess sich Chlodwig taufen. Er wandte sich der orthodoxen Kirche zu und trat nun als «Hort des Katholizismus» auf. Die Römer im Burgunderreiche fühlten sich mächtig gestärkt nnd wünschten sehnlichst die Franken als Retter des Glaubens herbei. Jetzt war die Zeit gekommen, dem Christentum im Alemannenlande eine bleibende Stätte zu bereiten und zugleich den Kampf gegen den Arianismus siegreich zu Ende zu führen.

Doch bevor wir darauf uns einlassen, haben wir uns noch mit den Vorläufern dieser siegreichen Periode zu beschäftigen. Sie sind darum nicht kleiner, weil sie infolge der Ungunst der Verhältnisse weniger erreicht haben. Man kann nur den christlichen Glaubensmut bewundern, der es gewagt hat, den wilden Alemannen den Segen christlicher Gesittung zu bringen.

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts lässt sich im Jura ein Mann nieder, der sich zum Ziel gesetzt hatte, den Arianismus der Burgunder zu bekämpfen. Romanus war um 400 in Isarnodorum im sequanischen Gallien westlich von Besançon geboren; er stammte aus gallorömischer Familie. Für den Ordensstand geneigt, begab er sich nach Ainay bei Lyon zum Abte Sabinus. Allein es zog ihn in die Einsamkeit, und so brach er, 35 Jahre alt, nur das Buch vom Leben der Väter, denen er nacheifert, einige Sämereien und das nötige Werkzeug mitnehmend, auf, um im waldreichen Jura eine verborgene, einsame und herrenlose Stätte zu finden. Nachdem er mühsam in den Wäldern sich durchgearbeitet hatte, fand er endlich einen solchen Platz, wo von drei Seiten hohe Felsen sich auftürmten und aus zwei Schluchten her zwei Waldbäche zu einem Flüsschen, der Bienna[1]), sich vereinten. Lütolf sucht (die Glaubensboten der Schweiz vor Gallus, S. 250 ff.) den Ort in St. Claude.[2]) Allein eine andre Schilderung führt uns mehr in den nördlichen Jura. «Relicta quoque matre, sorore, vel fratre, vicinas villæ Jurensium sylvas intravit, quasque huc illucque

[1]) Bienna findet sich in der Quelle nicht, ist vielmehr von Lütolf hinzugefügt. — [2]) Die Identifizierung von St. Claude mit Condatiscone findet sich erst im Breviarium Bisuntinum von 1590. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass der Ort erst den Namen des Eugendus, dann des Claude angenommen habe.

professioni congruas aptasque circumiens, reperit tandem ulterius inter saxosa convallia culturæ patulum locum: qui altrinsecus trijugi montium paullulum ardua secedente natura, in planitiem aliquantulum relaxatur. Illic namque bifida in solidum concurrente natura, mox etiam, ab unitate elementi jam conditi, Condadiscone loco vulgus indidit nomen. Cumque opportunitatem domicilii novus posceret hospes, reperit ab orientali parte, sub radice saxosi montis, porrectis in orbitam ramis densissimam abietem, quæ patulis diffusa comis, velut quondam palma Paulum, ita texit ista discipulum. Extra cujus arboris orbem fons irriguus gelidissima fluenta præstabat.... Locus ipse a decursu uniti fluminis, ut tunc Sanctus ille ingressus est, non parvis spatiis ob raritatem consistentium distabat ab incolis: quia abundans procul in campestri cultura minime per successionem silvæ illic permiserat quempiam vicinari. Ceterum si quis solitudinem ipsam inviam contra equestris territorii loca ausu temerario secare deliberet, præter concretionem sylvestrem, sive congeries arborum caducarum, inter juga quoque præcelsa cervorum platocerum prærupta convallia vix validus expeditusque poterit sub longa solstitii die transcendere. Nam dextra, certe sinistra, serræ ipsius tractum, a limite scilicet Rheni, sive flatibus Aquilonis usque paginem Mausatis[1]) extimum, nullus omnino ob longitudinem vel difficultatem inaccessibilis naturæ poterit penetrare.» (Boll. Febr. Tom. III, 747.)

Dass Romanus in dieser Gegend gewirkt hat, wird auch sonst bezeugt. Gregor von Tours (Migne, vitæ patrum, Tom. 71, col. 1012) sagt: Inter illa Jurensis deserti secreta, quæ inter Burgundiam Alemaniamque sita, Aventicæ adjacent civitati, tabernacula figunt. Und «dicitur. eorum fama, S. Hilarius Arelatensis Episcopus fecit S. Romanum haud longe a *Vesontionensi urbe* occurrere, ac Presbyterum ordinavit». (Boll. Febr. Tom. III, 745 B.) Dass aber die Wirksamkeit des Romanus nicht auf einen Ort beschränkt war, geht aus der allerdings übertreibenden und wohl verallgemeinernden Be-

[1]) «An Marginem Mausatis? hac voce pars certa montis Juræ designatur», bemerken die Bollandisten. Der letzte Satz ist ohne Zweifel korrupt. Statt sive dürfte sine, statt extimum extremum, statt paginem marginem zu lesen sein.

merkung hervor: «ut non solum Sequanorum provinciæ loca secretiora, verum etiam territoria multa longe lateque spatiis distincta terrarum divinæ sobolis diffusa gratia monasteriis atque ecclesiis replerentur.» Bald wurde eine zweite Gründung nötig.

Von einer dritten wird auch noch berichtet. Gregor von Tours bezeichnet den Ort als «intra Alemaniæ terminum» (Migne, col. 1013), also innerhalb des alemannischen Gebiets, aber doch nahe an der Grenze. Der Ort selber aber wird auf folgende Weise beschrieben: «Locus ipse, ut præcisa inaccessibili desuper rupe, ac sub cingulo prolixius naturaliter perexcisa nullum ulterius cinguli præstabat egressum: ita ab Orientis parte arctatis paulisper angustiis, subitum in terrestri atque æquali solo laxabat egressum». Und dann wird beigefügt: «Illic namque in ipsis quodammodo faucibus, beatissimi Patris basilicam fabricarunt, ... quæ et ipsum heroa Christi Romanum ambire meruit sepultura. (Boll. Febr. Tom. III, 749.) Die Gegend von St. Romay bei Reigoldswil könnte nicht charakteristischer geschildert werden. Unten im Schlunde steht das Hilariuskirchlein. Dass das erste Gotteshaus auf alemannischem Boden dem Hilarius geweiht wurde, hat seinen guten Grund. Romanus war 444 von Hilarius von Arelate zum Presbyter ordiniert. Der heilige Hilarius von Poitiers lebte im 4. Jahrhundert, war wie Romanus ein Gallorömer und ein «Athanasius des Abendlandes» und galt als der defensor sanctæ trinitatis und der eifrigste Bekämpfer des Arianismus. Eine doppelte Absicht lag also in dieser Gründung, die Alemannen für christliche Gesittung zu gewinnen und sie vor der arianischen Ketzerei zu bewahren.

Dass die Hilariuskirche ihre eigene, von der der andern unterschiedene Geschichte gehabt hat, findet in dem Umstande noch eine leise Andeutung, dass im Jahre 1585 noch ein Streit zwischen Solothurn und Basel wegen der Hilariusgüter entstand. Wir vernehmen, «Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn haben im Dorff Rigotschwiler eine kleine kilchen oder capell S. hilarii capell genannt, welche capell ettliche gwidem güter ihm gemelten Rigotschwiler bann hatt». 1587 (man beachte den Anfang der Gegenreformation) weigert sich der Pächter dieser Güter, Hans

Rot, dem Pfarrer von Bretzwil, mit dem Reigoldswil damals vereinigt war, den Zehnten zu geben, mit der Begründung, «als sy zehndenfrey seyen». (Liestaler Archiv L. 55 D, No. 1, L. 54 E, No. 1.)

Um das Jahr 460 starb Romanus. Die vita S. Romani (Boll. Febr. Tom. III, 744) berichtet: «Venerabile corpus eius situm est in finibus Vesontionum.» Reigoldswil als Ort im Bistum Basel, im Erzbistum Besançon, stimmt zu dieser Angabe. Weiterhin wird gesagt: «Eminus a monasterio in monte parvulo sepultus est: super cujus deinceps sepulcrum magnum templum ædificatum est.» (Boll. Febr. Tom. III, 754.) Bei Gregor von Tours heisst es noch genauer: «Cum obiisset, in *decem* millibus a monasterio in monte parvulo sepultus est: super cujus deinceps sepulcrum magnum templum ædificatum est, in quod ingens frequentia populi diebus singulis accurrit» (Migne 1015). Auch dazu würde St. Romay stimmen, da die Kirche auf dem «Kilchbühel» stand. Die Arbeit des Romanus also wurde nicht vergessen. Da, wo er in selbstverleugnender Liebe und starkem Glauben sich niedergelassen hatte, bauten seine Verehrer ein kleines Kirchlein: Santi Romani capella, St. Romay. Es musste den Namen dessen der Nachwelt verkündigen, der als erster an die Bekehrung der wilden Alemannen sich gewagt hatte.[1])

[1]) Haito hat in seinem Kapitular die Verehrung des Remedius empfohlen. Schon Hottinger hat dazu die Bemerkung gemacht, dass wohl Remigius zu lesen sei. Nun finden wir in den Acta Sanctorum zum 1. Okt., S. 53, die Notiz: «Sanctum Remensem episcopum a variis antiquis Remedium etiam appellari» und weiterhin: «Remigius, qui in variis mss, etiam Remensibus legitur nominatus Remedius.» Wenn nun zwar nicht von Remigius, aber von einem bayrischen Remedius, der in der Nähe von Trient verehrt wurde, die Lesart Romedius vorkommt, so liesse sich fragen, ob St. Romay nicht doch über Romedii = Remedii von Remigius herzuleiten sei. Dass Haito den Remigius neben Martin und Mauritius nennt, ist sehr wohl begreiflich, auch wenn das Gotteshaus in Lauwil ihm nicht geweiht war. Dass aber Remigius nicht in St. Romay zu suchen ist, dafür spricht einmal der Umstand, dass erst im Verzeichnis von 1409, welches das Kloster Schönthal ausgegeben hat, Remigius sich findet. (Urkundenbuch von Baselland, No. 28.) Hätte St. Romay den Remigius zum Patron gehabt, dann hätte das Kloster Schönthal gute Nachbarschaft gehalten und ihm schon früher Aufenthalt gewährt. Auch die Kirchenbücher von Bretzwil haben noch die deutliche Empfindung, dass Romay und Remigius nicht dasselbe ist. Romay kommt bei den Lau-

In einem Aufsatz «Die Heiligen des Bistums Basel», der im Basler Jahrbuch von 1889 veröffentlicht worden ist, hat Alb. Burckhardt die Vermutung ausgesprochen, dass in der Fridolinslegende zwei Quellen zusammengeflossen seien; die ältere, aus geschichtlichen Erinnerungen hervorgegangen, berichtet von der Wirksamkeit Fridoalds, die andre, spätere, soll über die Gründung des Klosters Säckingen Aufschluss geben. Der Mönch Balther am Ende des 10. Jahrhunderts hat beide in seiner Beschreibung des Lebens Fridolins vereinigt. Der Gedanke ist aller Beachtung wert.

Als der Abt Waldebert von Luxeuil (von 628 ab) vom König von Burgund im Jura Land erhalten hatte, schickte er Fridoald hin, um daselbst ein Kloster zu bauen. Jedoch sollte er nicht selbst der Leiter sein, vielmehr war dazu Germanus ausersehen. Er ist auch tatsächlich Abt des Klosters Grandval geworden. Sein Andenken wurde in Basel in der Germanus-Jeremiaskapelle[1]) und in Seewen lebendig erhalten.

Warum aber wurde Fridoald in den Jura gesandt? Fridoald war einer der wenigen alten Mönche aus Kolumbans Tagen. (E. Egli, S. 66.) In einer handschriftlichen, «von den Obern genehmigten» Übersetzung des «heiligen christlichen Basel» (Liestal, Kantonsbibliothek L. VI 199, S. 40) heisst es: «Dieser Pflanzstadt wird Fridoaldus, ein in Mönchen Satzungen nach der Regel des h. Columbanus hocherfahrener und von Jugend auf harte Arbeit zu erdulden gewohnter Mann, vorgesetzt, also zwar, dass er durch Handarbeit Holz die Nahrung zu bereiten zu hauen ihm und den Brüdern dienlich war. Aber Waldebert hat für gut befunden, dem Fridoaldus einen zuzugeben, welchem das adeliche Ge-

---

wilern hauptsächlich vor, Remigius bei Ortsfremden. — Herrn Dr. Wackernagel verdanke ich die wertvolle Mitteilung, dass der im liber benefactorum des Basler Karthaus «Remigius» genannte Baumeister Fäsch, der hauptsächlich am Münster in Thann tätig, seit 1503 auch in Basel als Münsterwerkmeister angestellt war, wiederholt Romey, häufiger aber Ruman genannt wird (vgl. Basler Chroniken I, 333, Anmerkung 5, und K. Stehlin im Festbuch zur Basler Bundesfeier 1901, 336).

[1]) Mündliche Mitteilung von Herrn Dr. R. Wackernagel.

schlecht und ein mit Gelehrtheit vereinigtes unsträfliches Leben ein Ansehen machen sollte und der zugleich Gaben hatte, das Hausgesind wohl zu regieren.» Ein andrer Grund, weshalb Fridoald für diesen Posten ausersehen war, war wohl der, dass er mit Land und Leuten schon vertraut war, ihre Sprache verstand, ihr Vertrauen sich erworben hatte. Nach Lütolf (S. 254) steht Fridolin, wir sagen Fridoald, in Breitenbach, Brislach, Laufen, Liesberg, Leimen, Witterswil und im hintern Birtis und Beinwilerthal in besonderer Verehrung. Die Volkssage erzählt, dass in Breitenbach, da wo nun der Fridolinsbrunnen fliesst, der Heilige auf seiner Durchreise den Stab in die Erde gesteckt habe. Im weitern aber trifft sie wohl auch das richtige, wenn sie den Wanderer mit der Botentasche von Breitenbach her über Oberkirch ins Alemannenland kommen lässt. Das war der Weg vom Frankenlande in diese Gegend. Und wenn der Biograph Fridolins bezeugt, dass der Heilige «den Glauben an die Trinität verbreitet, et sanctæ trinitatis catholicam fidem in credentium cordibus plantaverat» (Lütolf, S. 279), so entspricht auch das gewiss der wirklichen Geschichte. Fridoald hat also in dieser Gegend gewirkt; so dürfte man es vielleicht seiner Wirksamkeit zuschreiben, wenn in Metzerlen neben St. Martin auch Remigius zum Schutzpatron der Kirche gemacht worden ist. Noch mehr aber wird er dem etwas ältern Zeitgenossen des Remigius, dem h. Romanus, bei seiner Arbeit begegnet sein, der durch den Bau der Hilariuskirche dem katholischen Glauben ein Bollwerk am Fusse der Wasserfalle geschaffen hat. Fridoald dürfte das Andenken dieses verdienten Mannes durch den Bau der St. Romaykapelle geehrt und spätern Geschlechtern erhalten haben. Der Bau dieses Gotteshauses setzt allerdings voraus, dass man unter den Alemannen schon etwelches Verständnis für diesen Heiligen gewonnen hatte.

Wir stehen damit schon tief in der fränkischen Zeit. Der Missionsaufgabe scheinen sich die Führer der fränkischen Kirche frühe bewusst geworden zu sein. Der Bischof Remigius von Rheims, der Chlodwig getauft hat, hat ihm bei dieser Gelegenheit ins Gewissen geredet, anzubeten, was er verbrannt habe und zu verbrennen, was er angebetet habe.

Sein Freund Avitus, Bischof von Vienna, legte dem König insbesondere die Bekehrung der Alemannen ans Herz; denn unmittelbar nach der Taufe schrieb er an Chlodwig mit unverkennbarer Anspielung auf die heidnischen, aber auch vom Arianismus noch nicht verdorbenen Alemannen: «Ut quia deus gentem vestram per vos ex toto suam faciet, ulterioribus quoque gentibus, quas in naturali adhuc ignorantia constitutas nulla pravorum dogmatum germina corruperunt de bono thesauro vestri cordis fidei semina porrigatis, nec pudeat pigeatque etiam directis in rem legationibus adstruere partes dei, qui tantum vestras erexit.» (Bibl. maxima IX, p. 580.) Ob der Aufforderung damals schon Gehör geschenkt worden ist, ist nicht mehr zu erkennen.

Aber die Tat liess nicht mehr allzulange auf sich warten; denn im 6. Jahrhundert sehen wir bereits, dass das Werk der Mission in energischer und systematischer Weise an die Hand genommen wird. Und dass die Arbeit von der fränkischen Kirche ausgegangen und wohl auch von der staatlichen Macht unterstützt worden ist, geht deutlich daraus hervor, dass alle entstehenden Kirchen dem fränkischen Nationalheiligen Martin von Tours geweiht wurden.

Wir treten also in die Zeit der Gründung der St. Martinskirchen. Überall auf den Trümmern römischer Ansiedlungen erheben sich die neuen christlichen Gotteshäuser. Auf den alten Römerstrassen von Besançon und Strassburg her sind die Missionare ins Land gekommen. Sie berührten die Orte Kolmar, Holtzweier, Ensisheim, Pfaffenheim, Klein-Landau und auf der alten Römerstrasse kamen sie nach Basel. Überall erheben sich die Martinskirchen. Die Ortschaften Sierenz, Habsheim, Lutterbach und Oberspechbach bezeichnen einen Weg nach dem fränkischen Reiche hinüber. Die Strasse nach Besançon weist eine fortlaufende Reihe von Martinskirchen auf: Wentzweiler, Lindsdorf, Oltingen, Sondersdorf — von hier führte ein Weg über Hippoltskirch und Roggenburg ins Birstal — und Oberlargitzen (Larga). In Arialbinum (Binningen) zweigte die «hohe Strasse» ab, senkte sich über Biel ins Tal und führte von Weisskilch über die Egg nach Metzerlen. In Weisskilch und Metzerlen haben wir die Martinskirchen. Pfeffingen, Blauen und Laufen be-

zeichnen die Römerstrasse durchs Birstal. Im Wiesental haben wir die Martinskirche von Riehen. Von Basel mit seiner Martinskirche kommen wir nach Augst. Wenn je ein Ort, so darf diese alte Römerstadt nicht fehlen. Tatsächlich stellt sich auch hier St. Martin ein. Die Kirche ist freilich wieder verschwunden. Im benachbarten Kaiseraugst weihte man später die Kirche dem hl. Gallus.

Von Augst führte eine Strasse über den Bötzberg. Wir kommen nach St. Martin in Rheinfelden, Niedermumpf und Windisch. Die andre Strasse folgte der Ergolz bis zum alten Markt bei Liestal, dann über Itingen. In Itingen hat einmal eine alte Pfarrkirche gestanden, sie wird 1356 bezeugt und zugleich wird erwähnt, dass dieser ecclesie ius patronatus et presentatio ad priorem sancti Albani pertinebat. Später hatten Besitzer von Gütern in der Gemeinde noch an das »Stift uff Burg« in Basel zu zinsen. Freilich lässt sich nicht mehr finden, welcher Heilige hier Verehrung gefunden hat. Hingegen ist kaum glaublich, dass hier noch eine Kirche gebaut worden ist, nachdem Sissach und Gelterkinden, Diegten, Lausen und Muntzach die ihrigen erhalten hatten. Wohl aber wäre es verständlich, dass die ältere Kirche einging, nachdem Sissach seine Bedeutung gewonnen hatte. Es bliebe uns in diesem Falle keine andre Möglichkeit, als in Itingen eine Martinskirche zu vermuten. Da vom alten Markt nach Sommerau die Römerstrasse über Itingen führen musste, so wäre die Vermutung schon einigermassen gerechtfertigt, um so mehr, da Itingen eine grössere römische Ansiedlung gehabt hat. Denn Bruckner (S. 1127 ff.) berichtet davon, dass am Ausgang des Kuoffentals, der gerade gegenüber Itingen liegt, im Jahre 1724 ein römisches Bad aufgedeckt worden sei.[1])

Aus dieser Gegend muss eine Strasse nach Rheinfelden hinübergeführt haben. Von Itingen aber ist die Höhe nach Wintersingen leichter zu erreichen, als von Sissach. Für Wintersingen sind nun ebenfalls römische Ansiedlungen

[1]) Vielleicht dürfte man annehmen, dass das »Itkon«, das bis dahin nicht festgelegt worden ist und sich doch von Itingen unterscheidet, mit dieser römischen Badanlage am Eingang ins Kuoffental zusammenfällt.

nachgewiesen (Bruckner 2375 erwähnt römische Ziegel wie in Lausen, eine Trajans- und eine Maximiansmünze). Dann dürften wir auch für Wintersingen, das ein altes Gotteshaus besessen hat, eine Martinskirche annehmen. Der Anschluss an Rheinfelden ergibt sich dann von selbst, da für Magden und Iglingen[1]) St. Martin bezeugt ist und der Anfang der Strasse Rheinfelden-Magden eine Fortsetzung fordert. Von Itingen führte die Strasse über Sommerau den Eselweg hinauf nach Kilchberg, wo römische Ruinen gefunden worden sind und wo St. Martin sich wieder einen Ort der Verehrung erobert hat. Über Zeglingen und das Erlimoos kommen wir nach St. Martin in Olten.

Jenseits der Schafmatt, des obern und des untern Hauenstein treffen wir noch Martinskirchen in Wittnau, Lostorf und Egerkingen. Durchs hintere Frenkental führt ein Bergpfad über die Wasserfalle. Auf der Höhe, die beiden Täler beherrschend, erstand St. Martin in Titterten. Kommt man von Norden gegen Titterten, so wird das Dorf von einem Hügel überragt, der durchaus den Charakter eines Schuttkegels trägt, der von Gras überwachsen ist. Er beherrscht, ausser nach Süden, den ganzen Umkreis und heisst heute noch «Kappelen». Hier muss also der römische Bau gestanden haben. Auf ihm erhob sich die christliche Kirche. Bei der Anlage einer Wasserleitung wurden noch Totengebeine gefunden. Später verlegte man die Kirche ins Dorf. Der jetzige Bau trägt noch im Giebel einen Stein mit dem Baslerstab und der Jahrzahl 1560, der von einem früheren Bau herübergenommen ist. Das alte, ehrwürdige Gotteshaus sank zur Kapelle herab, die gleiche Erscheinung wie bei der Kirche zu Biel. Jenseits der Wasserfalle treffen wir in Mümliswil wieder denselben Heiligen. In Büren, am Wege, der von Augst über Seewen und Bretzwil ins Birstal führte, stand ebenfalls eine alte St. Martinskirche.

In welcher Zeit sind nun alle diese Martinskirchen entstanden? Alle ungefähr gleichzeitig oder eine nach der andern die Jahrhunderte hindurch? Wir wissen z. B., dass das Stift St. Martin in Rheinfelden später den Kirchensatz

[1]) Mündliche Mitteilung von Herrn Dr. R. Wackernagel.

von Kilchberg besass. Allein daraus darf man noch nicht die Folgerung ziehen, dass Kilchberg eine Tochterkirche von Rheinfelden sei. Glücklicherweise berichtet uns eine Urkunde, dass die Kollatur der Kirche zu Kilchberg erst am 21. Mai 1400 von der Frau Anna von Bellikon mit Zustimmung ihres Mannes Burkard von Stoffeln, genannt Schürli, Edelknechts und Schultheissen in Rheinfelden, dem Kollegiatstift daselbst geschenkt worden ist. (Urkundenbuch der Landschaft Basel, No. 523.)

Nun haben wir für die Zeitbestimmung der Gründung der Martinskirchen einen sichern Punkt. Die Kirche von Windisch muss zwischen 590 und 606 gebaut worden sein. (Anzeiger für schweiz. Gesch. 1887, S. 85.) Weiterhin darf als sicher angenommen werden, dass die Missionierung, wenn sie vom Frankenlande ausging, von Westen nach Osten fortschritt; und wenn auch vielleicht auf den Trümmern der alten Römerstadt und dem Sitz des Bischofs das fränkische Christentum schneller Wurzel fasste, so wird doch um diese Zeit herum auch die Landschaft für den christlichen Glauben gewonnen worden sein. Nur so ist es zu verstehen, dass Columba, aufgefordert, am Rhein das Evangelium zu verkünden, zwischen 611 und 614 weiterzog und sich gleich in Tuggen am Zürichsee und Bregenz niederliess. Dass aber auch der Osten des Landes nicht mehr unberührt war, beweist die Tatsache, dass Columba in Arbon schon einen christlichen Priester, Wilimar, traf. Agathius, ein byzantinischer Geschichtsschreiber, wagte «für die Bekehrung der Alemannen zu hoffen, die noch um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, laut seinem eigenen Bericht, bei einem Einbruch in Italien aufs roheste gegen Kirchen und heilige Orte verfuhren». «Papst Gregor I., der sich um die Bekehrung der Angelsachsen so grosse Verdienste erworben, hat auch des nächsten Volkes über den Alpen gedacht.» (E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, S. 52. 53.) Das alles führt uns in die zweite Hälfte des *sechsten* Jahrhunderts.

Mit der Gründung der Martinskirchen, die über das ganze Gebiet des alemannischen Reiches sich ausbreiteten, war für die Zukunft die Basis gewonnen, von der aus dem Heidentum immer energischer konnte entgegengetreten

werden. Denn «dass die Christen gegenüber einer, wohl grösstenteils heidnischen Menge zu schützen seien», deutet das «alemannische Gesetz», das in der Zeit von 613 und 622 auf einem fränkischen Reichstage aufgestellt wurde, ausdrücklich an, «wenn es den Ansatz einer schweren Strafe für Vergehen in der Kirche damit begründet, es müssen auch die ‚andern' erkennen, dass die Christen gottesfürchtig seien und die Kirchen ehren». (E. Egli a a. O. 59.) Es lässt sich auch deutlich beobachten, wie von den St. Martinskirchen der christliche Einfluss auf die Umgebung ausströmte und neue Kirchen entstanden. Das Hauptverdienst fällt in dieser Periode dem Benediktinerorden zu. Im Jahre 529 hatte Benedikt von Nursia das Kloster auf dem Monte Cassino gegründet. Sein Orden stellte sich aber mit Wärme und Geschick dem Werke der Mission zur Verfügung und dabei verstand er es auch, die staatliche Gewalt für seine Ziele zu interessieren und in Bewegung zu setzen. Die Brüder dieses Ordens haben darum auch die Christianisierung der Landschaft zu Ende geführt. Für uns kommen hauptsächlich St. Gallen und Murbach, die Stiftung Pirmins, in Betracht. Zu Pirmin vgl. die Bemerkung E. Egli a. a. O. 73, Anmerkung 2: «plurima construxit et loca sancta deo» in der Grabschrift (verfasst von Raban). Bei dem Zusammenhange dieser Klöster mit dem Mutterkloster in Italien ist es klar, dass sich auch der Einfluss des römischen Christentums deutlich zu erkennen gibt. Als Kirchenpatrone treten jetzt auf: Petrus, Jakobus, Stephanus, Laurentius und Niklaus.

Wir beginnen mit St. Peter in Oberdorf. «Die alte Römerstrasse war nach und nach übergrast, überschwemmt und versunken. Oben auf dem Berge vermochte niemand mehr die Strasse durch den Sumpf zu bauen. Man musste später Holz an Holz legen, und auf diese Weise entstand die ‚lange Bruck'.» Nun gewann das Tal erst recht wieder seine Bedeutung. Es währte nicht lange, so bedurfte es seine eigene Kirche, und es bekam sie in Onolswil, dem heutigen Oberdorf. Der Name des Ortes hat gewechselt, das Gotteshaus heisst noch heute St. Peter. Es war bis zur Reformation das einzige selbständige Gotteshaus des Tales,

von dem aus oben und unten im Tale vier verschiedene Kapellen gebaut wurden.

Auch Gelterkinden hat eine St. Peterskirche gehabt. Als sie neu gebaut wurde, wurde sie vermutlich auch der hl. Maria zu Ehren geweiht, deren Namen sie behalten hat.

In Diegten finden wir ebenfalls eine St. Peterskirche. Sie ist ohne Zweifel die älteste des Tales. Denn wenn die Kirche von Diegten in Eptingen verschiedene Güter besass, St. Petersgut und St. Petersmatten, so geht daraus mit aller Wahrscheinlichkeit hervor, dass die Kirche von Eptingen zur Zeit, da die Kirche von Diegten sich diese Güter erworben hat, noch nicht vorhanden war. Eptingen hatte offenbar lange Zeit gar keine eigene Kirche und keinen eigenen Pfarrer. Immerhin wird im Jahr 1375 Johann von Kienberg als Kilchherr von Eptingen genannt (Urkundenbuch von Baselland 438, 2ff.), und wenn im Jahre 1459 «bruder Johann Ruschmann ouch ein conventbruder und schaffner zu Schöntal» erklärt, «er sy schier by zweyen jaren lütpriester zu Eptingen» gewesen, so beweist das, dass die Kollatur der Kirche von Eptingen ans Kloster Schöntal übergegangen war.

Im Östergau bildete den Mittelpunkt die St. Martinskirche von Kilchberg. Von allen Seiten her stieg man herauf zur Kirche. Allein mit der Zeit lösten sich auch hier einzelne Gemeinden ab, vornehmlich Läufelfingen, wo ebenfalls eine Kirche St. Peter geweiht wird. Die Erinnerung, dass Petrus der Patron der Kirche war, hat das Jahrzeitbuch von Läufelfingen aus dem 15. Jahrhundert festgehalten. Denn Fol. 12, am Tage Petri martiris, steht die Bemerkung: «Patronus in summo altari.» Später trat neben Petrus auch Paulus, so 1478 im Jahrzeitbuch Fol. 30. Ausserdem werden noch zwei Altäre erwähnt: altare sancti Stephani, oder Stephanus patronus in sinistro latere. Dann wird der andre Altar wohl auf der rechten Seite gestanden haben. Es wird Margareta als patrona altaris bte virginis et triū magor[um] bezeichnet (Fol. 17), d. h. der Altar war ursprünglich der Margareta geweiht, aber, dem Zuge der Zeit und dem Bedürfnis der Gläubigen folgend, hat man ihn auch der hl. Jungfrau und den drei Weisen zur Verehrung angewiesen.

Alt ist auch die Kirche von Oltingen. Ihr Patron war der Bischof St. Niklaus. Lutz bemerkt, dass sie vielleicht die älteste der Gegend sei. Da die Schafmatt schon zu Römerzeiten ein begangener Fusspfad war, ist es wohl zu verstehen, wenn hier schon in früher Zeit ein Gotteshaus entstand. Nicht viel später wird auch Rothenfluh seine Kirche erhalten haben; ihr Heiliger war der Märtyrer Stephanus.

Von wo aus Sissach seine Kirche bekam, ist schwer zu sagen. Da der Ortsname, wie auch bei Liestal, eine Flurbezeichnung ist, könnte man an eine späte Entstehung des Ortes denken. Allein die Kirche ist alt; sie wird 858 erwähnt, ist die Mutterkirche von Rümlingen. Ihr Heiliger ist St. Jakobus.

Für Buus haben wir bloss eine Vermutung. Die Kirche wird zum erstenmal 1273 bezeugt. Von 87 Kindern, die in den Jahren 1559—1566 getauft wurden, haben 10 den Namen Ursula, 8 Peter. Demnach dürfte man sich wohl für St. Peter als Heiligen der Kirche entscheiden. Denn so viel scheint gewiss, dass wir es mit einer der ältern Kirchen zu tun haben, weil ja doch Maisprach Filiale gewesen ist. Von Wintersingen ist Buus auch nicht abhängig gewesen, da ersteres dem Dekanat Sisgau, letzteres dem des Frickgau angehörte. Ursula kommt darum nicht in Betracht, weil ihre Verehrung erst im 11. oder 12. Jahrhundert in Verbindung mit den 11000 Jungfrauen aufgekommen ist.

Im Herzen unsres Ländchens lernen wir zwei Kirchen kennen. Obwohl vom Erdboden verschwunden, lebt die Kirche von Muntzach doch in der Erinnerung noch fort. In alter Zeit wurde viel zu ihr gewallfahrtet; nach der Reformation diente sie noch lange dem evangelischen Gottesdienste. Ihr Heiliger ist der römische Märtyrer Laurentius, der, als er die Schätze der Kirche zeigen sollte, die Armen versammelte und sie dem verwunderten Beamten vorwies.

Nicht weit vom Heidenloch erhob sich die St. Niklauskirche von Lausen. Nach Bruckner wurde sie 1486 gebaut. Allein es kann sich nur um einen Neubau handeln. Alt ist auch die Kapelle zu Nuglar. Sie wurde ohne Zweifel von

Digitized by Google

Büren aus bedient. Ihr Heiliger hat sich jedoch nicht aus der Verborgenheit hervorgewagt. Später hat ihr St. Pantaleon den Rang abgelaufen. Im Leimental ist nächst den Kirchen von Biel-Benken die von Therwil die älteste; sie ist dem Protomartyr Stephanus geweiht. Wahrscheinlich darf hierher noch die Kirche von Allschwil gerechnet werden, die Peter und Paul geweiht war. Jedenfalls ist sie älter als diejenigen von Ettingen und Oberwil, die zwar auch dasselbe Apostelpaar zu Patronen hatten; allein die beiden Gemeinden gehörten noch in der Gegenreformation zur Muttergemeinde Therwil, obwohl sich die Loslösung damals schon anbahnte, indem der Pfarrer von Therwil sich über die Arbeitslast beklagte, die ihm in der Besorgung dieser Gemeinden auferlegt war. Allschwil dagegen war schon vor der Reformation eine selbständige Gemeinde.

In welcher Zeit sind nun alle diese Kirchen etwa entstanden? Um einen einigermassen befriedigenden Schluss zu ziehen, vergegenwärtigen wir uns, wann in der übrigen Schweiz denselben Heiligen Kirchen geweiht worden sind.

Die älteste St. Peterskirche in der Schweiz, die uns bekannt ist, ist die von St. Gallen. Sie wird schon im 8. Jahrhundert bezeugt. Die Zürcher St. Peterskirche wurde erst 857 von Ludwig dem Deutschen gegründet. Ausserdem finden sich Peterskirchen in Ortschaften, die sehr früh bezeugt sind, Zollikon 837, Schlatt 754, Wil 796. Die Basler St. Peterskirche stammt nach Bernoulli (Basler Jahrbuch 1894, 228) aus dem 12. Jahrhundert. Ob nicht doch etwa vorher schon eine Kapelle dort gestanden hat? Aber wenn auch nicht, so darf von St. Peter in der Stadt auf die St. Peterskirchen auf dem Lande kein Schluss gezogen werden. Denn die städtischen Verhältnisse waren andre, und wo schon Kirchen waren, entschloss man sich nicht so rasch, neue zu bauen. Es konnte lange währen, bis eine Gemeinde sich derart erweitert hatte, dass ein Neubau erforderlich war.

Sicher ist, dass das Kloster St. Gallen zur Landschaft seine Beziehungen hatte. Im Jahre 752 schenkt Dudar in Augst dem Kloster St. Gallen seinen Hof Görbel und 855 gibt ihm Uppert «für das Heil meiner Seele und für die ewige Vergeltung, damit ich Vergebung meiner Sünden für

die Zukunft erlangen möge und auf den Tag des schrecklichen Gerichtes vor dem Richterstuhle Christi getrost stehen möge», seine Güter zu Munzach und Firinisvilla. Wenn nun in St. Gallen selbst im 8. Jahrhundert schon eine Peterskirche stand, dann darf man wohl die Vermutung aussprechen, dass auch anderswo, wo der Einfluss St. Gallens sich geltend machte, Gotteshäuser zu Ehren St. Peters entstanden seien. Man erinnere sich nur, mit welchem Nachdruck Haito die Verehrung des Petrus und Paulus forderte, als der Männer, die Europa mit der Predigt des Evangeliums erleuchtet haben. Man darf wohl annehmen, dass zur Durchführung der Christianisierung auf dem Lande der Bau der Kirchen noch früher erfolgt sein muss, als in einer Stadt, die ihr Gotteshaus schon hatte. Wir dürfen darum mit der Gründung der St. Peterskirchen in der Landschaft mindestens bis in den Anfang des 8., wenn nicht ins 7. Jahrhundert zurückgehen. St. Peter in Oberdorf wird 835 zum erstenmal bezeugt. (Trouillat I, No. 55.)

Mit Laurentius wird es eine ähnliche Bewandtnis haben. Auch St. Gallen hat seine Laurenzenkirche. Urkundlich wird sie allerdings erst 1225 bezeugt. Aber wir kennen ganz alte Laurenzenkirchen in Bülach (811), Langen-Erchingen im Thurgau (vor 881), Flums (881), Herisau (909). Alle diese Kirchen haben aber schon bestanden, vor sie urkundlich bezeugt sind. St. Laurentius in Muntzach hat frühe grosses Ansehen gewonnen. Die Abhängigkeit von St. Gallen zeigt sich auch in der bereits erwähnten Schenkung von Gütern in Muntzach an das Kloster an der Steinach.

Mit Laurentius wird einmal auch Stephanus genannt. Männedorf hat eine Kirche, die diesem Heiligen geweiht war und schon frühe bezeugt wird. Neben dem Märtyrer fand der Protomartyr seinen rechten Platz. Allein diese Zusammenstellung hat doch noch einen andern Grund. Stephanskirchen, und zwar alte, treten in der Nähe St. Gallens auf. So werden wohl auch die Stephanskirchen in Rothenfluh und Therwil im 8. Jahrhundert entstanden sein.

Wenig Verehrung hat im allgemeinen St. Niklaus gefunden. Die älteste Kirche ausserhalb der Landschaft wird in Herznach zwischen 1173 und 1185 gebaut. Später ist

St. Niklaus der Patron der Fischer. In Basel wird ihm 1255 eine Kapelle geweiht. Im selben Jahre entsteht auch das demselben Heiligen geweihte Kloster von Iglingen bei Maisprach. In diese Zeit fallen wohl die Kapelle in Reinach, die erst 1511 selbständig geworden ist, und die Kapelle in Thürnen, wo «primissarius domcapitularis diem philippi et jacobi apostolorum semper celebrat dedicatoriam capelle in dürnen» (Jahrzeitbuch von Sissach) und am Tage des Bischofs Erasmus ein «oratorium in thürnen in choro» gehalten wurde. Da sonst keine Kapelle bezeugt wird, dürfen wir die von Bruckner erwähnte, dem Niklaus geweihte Kapelle von Sissach auf die von Thürnen beziehen, um so mehr, als das *Sissacher* Jahrzeitbuch die beiden Ämter in der Kapelle in Thürnen vorschreibt. Die Reinacher Kapelle stand auch unter dem Schutz des hl. Niklaus. Dass man zwei Niklaus unterschied, zeigt deutlich das «altare sancti Nycolai noui» in Rheinfelden. (Trouillat V, 36.) Doch können die Kirchen von Oltingen und Lausen nicht erst in dieser späten Zeit entstanden sein; denn schon 1296 wird für Oltingen der viceplebanus genannt und auch die alte Tradition spricht dagegen. Für die Kirche von Lausen, die 1486 *neu*gebaut worden ist, brauchen wir einen grössern Zeitraum, dass sich die Erinnerung an den Schutzpatron so unverwüstlich dem Volksbewusstsein eingeprägt hat. Das ist um so notwendiger, als die Reformation auch alte, festeingewurzelte Erinnerungen rasch beseitigt hat. Zudem erwähnt das Liestaler Jahrzeitbuch 1273 die Kirche von Lausen.

Von St. Jakob gilt ähnliches. St. Gallen hat eine St. Jakobskirche (1077—1123) und in der Nähe befinden sich alte Gotteshäuser in Degersheim, Gossau und Steinach, welch letzteres 904 schon bezeugt ist. So darf also auch Sissach mit seiner St. Jakobskirche auf ein altes Gotteshaus Anspruch erheben. 858 wird sie zum erstenmal erwähnt. (Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1880—1883, S. 153.)

Möglicherweise in diese Periode, wenn auch etwas später, gehört auch die Verehrung der hl. Agatha. Sie hat im 5.—6. Jahrhundert das Martyrium erlitten und wurde hauptsächlich in Palermo und Catania verehrt. In unsrer Gegend finden wir Kirchen oder Kapellen, die ihr geweiht sind, in

Hüningen, einer Filiale von St. Martin in Basel, und an der Römerstrasse zwischen den Martinskirchen in Kilchberg und Olten in Zeglingen und Wysen. Reliquien der hl. Agatha wurden 1187 in Schönthal im Hauptaltar aufbewahrt, ein Zeichen, dass ihre Verehrung damals in der Umgebung schon heimisch war.

Nun machte sich aber zur selben Zeit auch der Einfluss des Bistums Strassburg geltend. Seine Spuren lassen sich an einigen charakteristischen Beispielen aufzeigen. Es kommen in Betracht Arlesheim, Münchenstein, Muttenz und Pratteln. Wir wissen, dass elsässische Gotteshäuser und Klöster reiche Besitzungen in der Landschaft hatten. Die hl. Ottilia schenkt 706 in ihrem Testament dem elsässischen Kloster Hohenburg einen Hof in Arlesheim. «Das Dorf Muttenz und die drei Wartenberge sind noch im 14. Jahrhundert Lehen des Domstiftes Strassburg. Murbach besass vor 835 Güter im Augstgau, auch der Zehnten von Pratteln war teilweise in den Händen des Abtes von Murbach» (Burckhardt, Basler Jahrb. 1889, S. 169). Es kann uns also nicht wundern, wenn wir hier elsässischen Heiligen begegnen oder solchen, die im Elsass häufiger vorkommen. Der Patron der Kirche von Muttenz ist der Strassburger Heilige Arbogast. In Arlesheim feiert man heute noch den Ottilientag, da die alte Pfarrkirche dieser Heiligen geweiht war. In Münchenstein finden wir St. Bartholomäus, der auch in Helfrantzkirch und Dornach bei Mülhausen verehrt wurde und dem auch die St. Leonhardskirche in Basel geweiht war. Es ist hier allerdings zu bemerken, dass auch Grabs, Pfyn, Flums ihre Bartholomäuskirchen hatten. Allein das stellt nur den Zusammenhang der Benediktiner fest und weiterhin darf man daran denken, dass die Klöster Reichenau und Pfäffers wie Murbach dem Benediktiner Pirmin ihre Entstehung zu verdanken haben. Die Kirche von Grabs wird schon 614 bezeugt. Pratteln neigte sich wahrscheinlich St. Theobald zu, einem Heiligen, dem auch das Thanner Münster geweiht war. «Cette collégiale, qui existait d'abord à St-Amarin, fut transferée à Thann en 1441.» (Trouillat V, 104.)

Alle diese Kirchen müssen schon alt sein. Es ist auch nicht anders zu verstehen, als dass diese römischen Heiligen

sich ihre Verehrung schon bleibend errungen hatten, wenn Haito in seinen Canones die Feier des Stephanus, St. Johannes des Evangelisten, St. Johannes des Täufers, der zwölf Apostel, hauptsächlich aber des Petrus und Paulus obligatorisch erklärt.

Pipin war in engere Verbindung mit Rom getreten und hatte auf mehreren Synoden der Jahre 755—757 seine kirchliche Gesetzgebung wieder aufgenommen. Das wichtigste Kirchengesetz war dasjenige von 755, das als eine Erneuerung desjenigen von 744 gelten kann. (Egli a. a. O. 85 ff.) Als darum um die Mitte des 8. Jahrhunderts Bonifacius in unsre Gegenden kam, fand er Alemannien als ein vollständig christianisiertes und kirchlich organisiertes Land vor. «Bischof Haito aber, einst Abt von Reichenau, hat die Christianisierung der Landschaft zum Abschluss gebracht, nicht dass etwa noch offenkundige Heiden in grosser Zahl vorhanden gewesen wären, jedoch die heidnischen Sitten und Anschauungen lebten immer noch weiter, so dass der Bischof sich veranlasst sah, durch strenge Gesetze für Volk und Klerus einzuschreiten.»

Die Dankbarkeit gegenüber St. Gallen und seinem Stifter fand auch Ausdruck in den Gotteshäusern, die dem Gallus geweiht wurden, so in Kaiseraugst und Hochwald. Die Augster Kirche ist schon früh bezeugt. Die andre wird wohl nicht viel später entstanden sein.

Von jetzt ab aber tritt Basel in den Vordergrund und bildet den natürlichen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens. Durch Bischof Haito ist wohl auch die Kathedralkirche erst zu rechtem Ansehen gekommen. Der Michaelstag wurde jährlich gefeiert, bis er in der Reformation mit andern 23 Festtagen abgeschafft wurde. Über die zwei folgenden Jahrhunderte erfahren wir wenig. Das ist im Grunde natürlich. Die Organisation ist durchgeführt und genügte vorläufig. Es sei nur erwähnt, dass 917 Basel und seine Kathedrale unter den verheerenden Zügen der Ungarn zu leiden hatten. Den vollen Glanz einer bischöflichen Kathedrale erhielt diese Kirche aber erst, als Heinrich II. von 1010—1019 sie neu erbaute und der heiligen Maria weihte. Von da an hat sie die Namen: ecclesia Basiliensis, Monaste-

Digitized by Google

rium S. Mariæ oder Unser frowen uff burg zu Basel. (Basel im 14. Jahrh., S. 7, Liestal Archiv Lade 73, No. 2.)

In dem Kapitulare des Bischofs Haito wird Benediktus nicht erwähnt. Haito gehörte zwar selbst dem Orden an. Es wäre wohl eine unbegreifliche Bescheidenheit, wenn er um deswillen den Kult dieses für seine Diöcese doch überaus bedeutsamen Mannes nicht empfohlen hätte. Wenn das nicht der Fall gewesen ist, so ist das doch wohl ein deutliches Zeichen dafür, dass er als Heiliger bei uns noch nicht Eingang gefunden hatte. Am Anfang des 11. Jahrhunderts aber hat sich seine Verehrung so eingelebt, dass er neben St. Michael, den Heiligen der Kathedralkirche, treten konnte. Dazu hat wohl Bischof Haito das Seinige beigetragen. Es bleibt uns also für eine Benediktuskirche der Spielraum von 800 bis 1000. Das Näherliegende wird wohl sein, ihren Bau ins 9. Jahrhundert zu verlegen. Die Kirche, die vermutlich dem hl. Benedikt geweiht war, findet sich in Bennwil.[1]) Was wir von ihr wissen, stimmt vollständig zu dieser Annahme. Dass sie jünger ist als St. Peter in Onolswil, geht schon aus ihrer Lage hervor. «Bennwil ist ausserdem eine sehr alte Pfarre und wurde bald nach der Stiftung des Klosters Schönthal demselben übergeben» (Lutz II, 150). Das älteste Taufbuch von Bennwil 1568—1628 (nach Mitteilung von Herrn Pfarrer Gessler) hat von 293 Knaben 90 Johannes (Hans), Jakob 53 und Hans Jakob 17. Ein Benedikt findet sich nicht. Lorenz und Lenz (letzteres auch als Flurname), ebenso Galli (Gallus) kommen vereinzelt vor. Unmöglich wäre es nicht, dass einer dieser römischen Heiligen, die durch die offizielle fränkische Kirche Eingang fanden, in Bennwil seine Stätte fand. Aber die Lage des Ortes in einem Seitental ohne Ausgang weist doch auch auf eine etwas spätere Zeit hin. Gallus würde freilich ebenso passen. Vielleicht dürfte aber für Benedikt der Umstand geltend gemacht werden, dass unter den ältern Heiligen des Klosters Schönthal auch S. Benedictus abbas sich findet.

---

[1]) Bruckner 1574. «Wenn der Name Ben so viel als Benedikt sagen will, so ist die Bedeutung des Wortes Bennwil: Benediktshof.» Das ist offenbar Volksetymologie auf Grund des Ortsheiligen.

Auch eine Heilige dürfen wir vielleicht in dieser stillen Zeit unterbringen. Besonderer Gunst erfreute sich nämlich die hl. Margareta von Antiochien, die den Zunamen Megalomartyr erhalten hat. Als Tochter eines römischen Oberpriesters Ädesius wird sie vertrieben. Ein römischer Beamter wirbt um ihre Liebe; allein sie will die Braut Christi bleiben und wird darum enthauptet. Ihr Kult ist im 9. Jahrhundert im Abendland aufgekommen und hat grössere Bedeutung gewonnen. Sie gehörte zu den 14 Nothelfern und war die Schutzheilige der Schwangern (Herzogs Realencyklopädie). In Baselland waren ihr die Kirche St. Margareten bei Basel, wohl die älteste, die Kirche in Hölstein und die Kapelle in Frenkendorf geweiht. Wenn wir sie ins 10. oder 11. Jahrhundert ansetzen, wird es wohl nicht zu frühe sein. (Vgl. den Zusammenhang der St. Margaretenkapelle in Binningen mit St. Ulrich in Basel. Joh. Bernoulli: die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation. Basler Jahrb. 1894/1895.)

Der Mariendienst ist in der Basler Diöcese erst verhältnismässig spät zur Blüte gekommen. Haito nennt zwar schon die Purificatio und Assumptio S. Mariæ. Ihr Dienst war also vorhanden. Aber erst in der Zeit, wo die Kathedrale in Ehren der Maria geweiht wurde, war die Mutter Gottes in den Vordergrund des religiösen Interesses getreten. Marienkirchen dürften also im 9. und 10. Jahrhundert entstanden oder alte Kirchen auch der Maria mitgeweiht worden sein. Für den letztern Fall kommt die Kirche von Gelterkinden in Betracht. Das Gotteshaus von Bubendorf wird wohl in diese Zeit fallen. Nach dem Jahrzeitbuch war dasselbe der hl. Maria, Anna und den 11000 Jungfrauen geweiht. Anna und die heiligen 11000 Jungfrauen werden wohl erst später Maria an die Seite gestellt worden sein. Die Legende von den 11000 Jungfrauen hat sich im 9. und 10. Jahrhundert ausgebildet. Aus der kurzen Bemerkung des Usuard um 875 (Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz, 269): »Civitate Colonia passio sanctarum Marthæ et Saulæ cum aliis pluribus« ist ein ganzer Sagenstrom geflossen. Aus den mehreren sind 5, 8 und 11 geworden, unter denen Ursula hervorragt. Die XI Martyres virgines verwandelten sich in 11 Tausend. Später verwob

sich die sagenhafte Erzählung Pantaleons, der in Köln mit der hl. Ursula zu Ehren kam, mit dieser Legende. In Basel brachte man ihn in Verbindung mit dem Bischof Pantalus. In der St. Martinskirche war ihm mit der hl. Anna eine eigene Kapelle geweiht. So wird die Verbindung von Maria, Anna und den 11000 Jungfrauen klar, Maria und ihre Mutter Anna und Pantalus der Führer der 11000 Jungfrauen.

Den letzten Zusatz hat die Legende erfahren in der wunderlichen Geschichte der St. Chrischona. Als dieselbe, so erzählt die Sage, auf der Rückreise von Rom nach Basel gestorben war, «habe man ihre Leiche nirgends abstatt verrücken mögen, bis zwei junge Kühe, so zuvor nie eingewettet gewesen, dafür gespannen worden. Da habe es Gott gefügt, dass dieselbigen die tote Leiche an dieses Ort, welches ihr zum Begräbnis beliebt, gezogen, und ihnen in solchem Werk alle Bäume und Felsen weichen müssen».

Die Entwicklung dieser Legende bezeichnet zugleich auch die zeitliche Aufeinanderfolge der entstehenden Gotteshäuser. 1187 bestand schon in Schönthal ein Altar zu Ehren der 11000 Jungfrauen, ein Zeichen, dass sie damals schon in Verehrung standen. Zwischen 1105 und 1111 gibt Sigbert in seinem Chronikon die ersten genaueren Berichte. In dieser Zeit also muss die Verehrung in Schwung gekommen sein.

Im alten Orte Bubendorf fand ihre Verehrung eine Stätte. Maria, Anna und die 11000 Jungfrauen, die Auswahl dieser Heiligen passt trefflich für das Gotteshaus von *Buben*dorf. In nicht allzuweiter örtlicher und wohl auch zeitlicher Entfernung, immerhin nach 1187 — denn das Kloster Schönthal hat den Heiligen noch nicht —, gab St. Pantaleon einem Orte und seiner Kirche den Namen. 1387 wird «St. Pantlion» zum erstenmal bezeugt (Urkundenbuch von Baselland). Auf dem Berge, der über den Rhein in die Landschaft herübergrüsst, baute man noch der hl. Chrischona zu Ehren eine Kapelle, die sich in der Landschaft grosser Verehrung erfreute; denn noch lange Zeit war Chrischona ein beliebter Mädchenname.

Ins 11. und 12. Jahrhundert fallen nun auch zum grössten Teil die Klostergründungen in Baselland; das älteste, Olsberg,

Digitized by Google

1085 der Maria geweiht, ebenfalls derselben Heiligen das im Jahre 1130 entstandene Schönthal. Wir erwähnen noch das Marienkloster Lützel (1123) und das Kloster Beinwil, das einen für die Landschaft unbekannten Heiligen, Vincentius, sich auserkoren hat (1125).

Bevor wir aber uns näher darauf noch einlassen, haben wir noch einiger Kirchen und Kapellen zu gedenken, die von den Hauptkirchen aus gebaut wurden. Unter Heinrich II. kam der Ritter St. Georg, «gegen welchen sich dieser Kaiser sehr andächtig erzeigt haben muss» (Hottinger, Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. I, 517), zu Ehren. 1005 wurde von ihm das Kloster Stein am Rhein reichlich begabt und St. Georg geweiht. Derselben Vorliebe hat er auch im Basler Münster ein Denkmal gesetzt. Es kann darum nicht wundern, wenn in dieser Zeit neuerbaute Kirchen und Kapellen unter den Schutz dieses Heiligen gestellt werden. Wir finden in der Landschaft ein neues Gotteshaus St. Georg in Rümlingen, einer Tochterkirche von Sissach. Von Rotenfluh aus wird in Niederrotenfluh eine Kapelle gebaut, die ebenfalls dem hl. Georg geweiht war; allein der ritterliche Heilige hat sie nicht vor dem Zerfalle schützen können. Die letzten Spuren dieses Gotteshauses sind noch in der Flurbezeichnung «Killacker» erhalten. Auch Waldenburg ist zu einer Georgskapelle gekommen, zunächst einmal ein Zeichen dafür, dass das Städtchen unter den Froburgern sich rasch zu einer gewissen Bedeutung erhoben hatte.

Für Eptingen lässt sich ebenfalls «Jörg» vermuten, da der Name in den ältesten Kirchenregistern sich unverhältnismässig häufig findet. Sicher bezeugt aber ist St. Georg auch für Liestal. Wir finden also diesen Heiligen in Niederrotenfluh, Rümlingen, Eptingen, Waldenburg und Liestal, also überall an den Strassen oder Pfaden über den Jura. Wenn nun Heinrich II. den Georgskult besonders befördert und derselbe Heinrich den Froburgern die Hut über die Jurastrassen anvertraut hat, dann ist ein Zusammenhang zwischen den Froburgern und St. Georg kaum mehr zu leugnen. Georg ist der Vertrauensmann der Froburger gewesen. Die Vermutung, dass Liestal, das 1189 zum erstenmal erwähnt wird (Urkundenbuch von Baselland 13, 28), «ohne

Digitized by Google

Zweifel eine spontane Städteanlage ohne irgend welche Vorgeschichte » sei, findet ihre Bestätigung. Denn nur unter dieser Voraussetzung ist es denkbar, dass zwischen den beiden alten Kirchen von Lausen und Munzach ein neues Gotteshaus entstand. Aber wir kommen noch einen Schritt weiter. Liestal hat seine Entstehung den Froburgern zu verdanken, die hier, wo die Strassen über die Jurahöhen sich abzweigten, einen festen Punkt haben mussten.

Freilich ist Georg nicht der einzige Heilige der Kirche von Liestal gewesen. Sie hat eine ganze Reihe gehabt.

Im Jahre 1507 hatte die Gemeinde Liestal einen neuen Chor gebaut. Allein sie brachten die Mittel dazu nicht auf. Sie hatten sich « arm daran verbuwen » und wandten sich in ihrer Not an den Schultheiss und Rat der Stadt Luzern um Hilfe, « wie wol wir nit gern des pettels gleben ». Sie sind der Hoffnung, « die lieben Helgen, vnser patronen in vnser kilchen gnedig, *sant Brida, sant Martin, sant Esebius, sant Jörg, sant Pollenoris vnd sant Aim,* werden Gott den Heren trüwlich für üch bitten, Ir sollicher gutt dett vns tund ein merung üwers gutz vnd ein furderung üwer selen zu dem Ewigen leben sin solle ».

Die volkstümlichste von diesen Heiligen war offenbar Sankt Brida, die irische Heilige. Das beweist noch der Umstand, dass ein Stück Land, der « Bridenrein », ihren Namen trägt und die Tatsache, dass man noch hundert Jahre nach der Reformation in den Gotteshausrechnungen die Erinnerung an sie festgehalten hat; denn vom Jahre 1608 ab lautet der Titel: Gotteshaus St. Prigithæ zu Liestal. Dass es sich um die irische Heilige handelt, zeigt das Jahrzeitbuch der Kirche Liestal, das aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt und schon das « lumen ste brigidæ » erwähnt, ebenso von Schenkungen berichtet, welche Mechtilt von Arnolstorf « sce Brigide » gemacht hat. (Jahrzeitbuch Liestal, Archiv Liestal, F. 43.) Ihre Popularität lässt sich in einer wundersüchtigen Zeit wohl begreifen. Freilich ihre Lebensgeschichte bildet ein Konglomerat von Mirakeln, deren Seltsamkeit und Überschwenglichkeit alles gesunde Mass übersteigt. Die Milch, die sie buttern soll, schenkt sie lieber den Armen, erlangt aber dann durch ihr Gebet eine

so reiche Gabe an Butter, dass sie deren mehr abliefern kann, als ihre Gefährtinnen. Auf ähnliche Weise wird ihr der Speck wieder ersetzt, den sie einst, statt ihn zu kochen, einem hungernden Hunde gegeben. Einem siebenmal hintereinander in stets neuer Verkleidung zu ihr kommenden Bettler schenkt sie an einem Tage sieben Hämmel von ihrer Herde, ohne dass sich diese dadurch verminderte. Sie speist eine ganze Gesellschaft von Bischöfen mit der Milch einer einzigen, dreimal gemolkenen Kuh, schützt die auf ihrem Erntefeld beschäftigten Schnitter einen ganzen Tag hindurch vor einem furchtbaren Platzregen, der unterdessen alle umliegenden Felder heimsucht. Über die Elemente der Natur besitzt sie eine solche Gewalt, dass sie einen breiten Strom plötzlich in ein andres Bett zu lenken vermag, ja ihre einst vom Regen durchnässten Kleider dadurch trocknet, dass sie dieselben über einen Sonnenstrahl, wie über ein aufgespanntes Seil, aufhängt. Brigitta gibt den Ackerbauern ihre segensreiche Herrschaft über die Elemente zu verspüren. Ihre Fürsprache bei den himmlischen Mächten füllt Speicher und Scheuern mit Vorräten.[1]) Das war für die Landschaft die rechte Heilige. Freilich wie sie den Weg aus Irland nach Liestal gefunden hat, bleibt im Dunkel.

Jedoch der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Man musste auch andern Bedürfnissen Rechnung tragen. Drei Heilige werden in Liestal verehrt, die alle fruchtbare Kirchenschriftsteller gewesen sind. In erster Linie der Kirchenhistoriker Eusebius. Wer ihn kannte, lernte auch Apollinarius (lat. Apollinaris) von Hierapolis in Phrygien kennen, dessen Schriften Eusebius nennt (Herzog I, 676). Als letzter tritt noch Haymo (Aimo), Bischof von Halberstadt, auf, ein Mitschüler des Rabanus Maurus, der in seiner Epitome hist. sacræ einen kurzen Auszug aus der Rufinischen Übersetzung der Kirchengeschichte Eusebs hinterlassen hat. Apollinaris hat auch im Sundgau in der Nähe Basels seine Verehrung gefunden und auch das Heiligenverzeichnis des Klosters Schönthal weist bereits 1187 St. Apollinaris episcopus et martyr auf.[2])

---

[1]) Herzogs Realencyklopädie. Dritte Auflage, Band III, S. 406ff. —
[2]) St. Apollinaris im Sundgau existierte schon 1141. Trouillat V, 126.

Man darf also annehmen, dass dieser Heilige schon frühe neben St. Georg getreten ist.

Dass man schliesslich auch noch den Martin zum Heiligen der Kirche erwählt hat, ist sehr wohl begreiflich. Man suchte der Stadt, die an Bedeutung rasch gewachsen war, dadurch auch ein kirchliches Übergewicht zu sichern, dass man möglichst viele Heilige verehrte. Dann aber durfte der Hauptheilige der Landschaft, Martin, nicht fehlen.

Auch an Altären war die Kirche von Liestal reicher als alle ihre Schwestern.

Im Jahre 1458 wird ein Einkommen von 5 Gulden folgendermassen verteilt: «des ersten einem jeklichen lutpriester zwen guldin und einem jecklichen frůmesser daselbst einen guldin, dem capplan sant Katrinen altar einen guldin, dem altar sancte trinitatis ein halben guldin, dem altar sancte crucis ein halben guldin.» (Urkundenbuch von Baselland 968, 10 ff.) Das ist im wesentlichen dasselbe, was im Liber marcarum in Bezug auf Liestal mitgeteilt wird (Trouillat V, 35). Hier werden nämlich für die Jahre 1441—1469 aufgeführt: 1. Rektor in Liestal; 2. vicarius ibidem; 3. Capellanus sancte Marie primissarius; 4. Capellanus sancte Catherine; 5. Capellanus sancti Oswaldi et sancte Crucis; 6. Capellanus sancte et individue Trinitatis. Wir hätten also noch einen Vikar in Liestal, und am St. Kreuzaltar wird auch noch der hl. Oswald verehrt.

Am Ende des 16. Jahrhunderts macht der historisch interessierte Pfarrer von Liestal, Jakob Ryter, die Bemerkung: «Liestal habet tres parochos: Liechstalensem, qui olim habuit quinque capellanos: 1. S. Trinitatis, 2. S. crucis, 3. B. Catharinæ, 4. B. Brigittæ, 5. S. Wolfgangi. Munzachensem. Lausensem.» (Kirchenarchiv Basel D 8, S. 8.) Merkwürdig ist, dass Ryter den Altar der Maria weglässt, dafür aber den der Brigitta aufführt. Was die letztere betrifft, so hat er offenbar die Patronin der Kirche mit der eines Altares verwechselt. Derselbe Irrtum findet sich auch bei J. J. Brodbeck: Geschichte der Stadt Liestal, S. 69. Hier wird als ein letzter Heiliger noch Ehrhard erwähnt, der offenbar eben noch vor Torschluss hineingeschlüpft ist.

Digitized by Google

In etwas spätere Zeit mögen die Kapellen von Langenbruck und Ormalingen fallen. Die erste war ohne Zweifel Taufkapelle und darum dem Johannes dem Täufer geweiht. Möglich wäre es allerdings, dass die schlechte Verbindung mit St. Peter in Oberdorf schon früher der Entstehung dieses Gotteshauses gerufen hätte. Eine Kapelle, die ebenfalls dem Täufer Johannes und Heinrich geweiht war, gehörte 1441 bis 1469 (liber marcarum) zu Gelterkinden. Es kann kaum eine andre damit gemeint sein, als die von Ormalingen. Die Schlosskapelle auf Farnsburg kommt wohl kaum in Betracht und eine andre ist in der Umgebung nicht bekannt. Eine Bestätigung dieser Vermutung dürfte sein, dass der Name Johann Heinrich in den ältesten Kirchenbüchern von Ormalingen sich unverhältnismässig oft findet.

Ebenfalls später als die Marienkirchen treten die Gotteshäuser «Unser lieben Frauen»[1]) auf. Sicher ist uns die Kirche in Tenniken bezeugt, die sich von Diegten losgetrennt hat. Immerhin mag sie im 12. Jahrhundert entstanden sein. Sehr wahrscheinlich hat auch Maisprach eine Liebfrauenkirche gehabt. Wir finden wenigstens am Ende des 15. Jahrhunderts die Flurbezeichnung: «Unser lieben frowen höltzlin.» Eine Unterstützung für diese Annahme bildet vielleicht auch die Inschrift in einer der Glocken: «O sancta Maria ora pro nobis deum. Amen.» Ausserdem weihten die Sissacher der lieben Frau einen Altar; ebenso Riehen 1329.

Ungefähr in dieselbe Zeit, vielleicht etwas früher, gehört die Kapelle St. Kreuz von Arisdorf. 1187 besteht schon ein Altar in Schönthal. Liestal hat seinen St. Kreuzaltar erst später erhalten. Im Jahrzeitbuch aus dem 13. Jahrhundert findet er sich noch nicht.

Durch die Klöster wurden nun allen möglichen Heiligen die Türen geöffnet. Man musste, wollte man die Leute anziehen, den verschiedensten Bedürfnissen entgegenkommen. Das zeigt mit aller Deutlichkeit das schon wiederholt erwähnte Verzeichnis der Heiligen und Reliquien in Schön-

[1]) Erst bei den jüngern Marienkirchen wird die Patronin «Unser lieben Frau» genannt. Vgl. Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz.

thal vom Jahre 1187, denen die Altäre geweiht waren. Wir lassen es in seinem ganzen Umfange folgen:

«Anno ab incarnatione domini 1187 indictione 5, epacta 9, concurrentes 3 dedicata est Ecclesia ista in honorem sanctę Marię virginis matris domini nostri Jhesu Christi et in honorem sanctorum, quorum reliquię et nomina hic scripta reperiuntur: †. ad summum altare: de vestimentis sanctę Marię matris domini, s. Agatę virginis, de brachio sanctę Christinę, de brachio et de capite s. Linę virginis, de reliquiis XI milium virginum, de brachio s. Ursulę virginis, s. Regulę virginis, s. Afrę martiris, s. Radegundis virginis, s. Glotesindis virginis, de petra, ubi natus est dominus, s. Columbę virginis, insuper plurimę reliquię, quorum nomina ignorantur, (et omnium sanctorum virginum).

Ad altare versus claustrum: de s. Paulo apostolo, de vestimentis s. Johannis apostoli et evangelistę, de manu, quod inventum est in sepulchro s. Johannis eiusdem, s. Philippi apostoli, s. Bartholomei apostoli (omniumque sanctorum apostolorum).

Ad altare ex altera parte chori: sancti Johannis baptistę et sanctorum conpontificum et confessorum, s. Abrahę patriarchę, de terra Adamis, s. Gregorii papę, s. Calisti papę, s. Nicolai episcopi, s. Martini episcopi, Alexandri papę, s. Valerii episcopi, de baculo et clamide s. Odalrici episcopi, s. Benedicti abbatis, s. Theodori episcopi, de vestimentis s. Lamperti, s. Apollinaris episcopi et martiris, s. Bonifacii episcopi et martiris, de stola s. Cothehardi episcopi, s. Dionisii episcopi et martiris, s. Remachii episcopi, s. Lazari, quem dominus suiscitavit (omniumque pontificum et confessorum).

Ad altare versus ostium ęcclesię: s. crucis, de cunabula domini, de petra ubi dominus orans ad patrem quasi guttas sanguinis sudavit ad horam passionis, de lapide supra quem dominus stetit cum loquebatur s. Johanni baptistę ad Jordanem, de lapide super quem sedebat cum ieiunavit, de petra supra quam posita erat crux in passione domini, de sepulchro domini, de terra Jordanis, de sepulchro Lazari, de virga Aaron, de loco nativitatis domini, de palma prostrata

ante pedes domini, s. Stephani protomartiris, s. Innocentium, s. Mauricii et sociorum eius s. Fabiani et Sebastiani martirum, s. Secundiani, Valeriani et Marcelliani martirum, s. Amandi martiris, s. Pelagii martiris, s. Ursi martiris, s. Gordiani et Epimachi martirum, s. Proti martiris, s. Christofori martiris, s. Laurentii martiris, s. Vincentii martiris, de capite s. Pancratii martiris (et omnium sanctorum martirum).»[1])

Verschiedene Heilige, denen noch Kirchen geweiht oder Altäre gestiftet wurden, werden in diesem Verzeichnis noch nicht erwähnt. In einem Nachtrag vom Jahre 1409 wird nachgeholt, was etwa noch vergessen oder seitdem zu Ehren gekommen war.

Dahin gehören St. Pantaleon, von dem bereits die Rede war; weiterhin Blasius, dem in Ziefen und Gempen das Gotteshaus anbefohlen war. Die Kirche in Ziefen wird wohl nicht früher als im 13. Jahrhundert entstanden sein. Die Gemeinde war eine Filiale von Bubendorf. Nach der Reformation wurde sie wieder mit der Muttergemeinde verschmolzen, um später wieder selbständig zu werden.

Der Hauptname in Benken, der sich bis auf heute erhalten hat, ist Anton. Das lässt auf den hl. Antonius als Kirchenheiligen schliessen. Obgleich Benken eine alte Ansiedlung war — wahrscheinlich benkon minor = Biel die ältere —, so wuchs benkon maior, das jetzige Benken, doch erst später an. Seine Kirche war die Kirche von Leimen in Weisskilch. Schon 1441 im liber marcarum wird neben dem Pfarrer ein Kaplan genannt. Und 1463 wird die «caplany sanct Anthonien in der Pfarrkirchen zů Leymen» erwähnt. Die Kapelle mag also ungefähr im 14. oder auch erst anfangs des 15. Jahrhunderts entstanden sein. Sie hat aber rasch an Bedeutung gewonnen und wurde mit Bildern, Tafeln und Sakramentshäuschen geschmückt. Die Kirche in Biel und ebenfalls die altehrwürdige Martinskirche in Weisskilch verloren ihre Bedeutung. In der letztern wurde zwar noch in der Zeit der Gegenreformation Messe gelesen.

---

[1]) Die eingeklammerten Schlussworte sind spätere Zusätze. Urkundenbuch von Baselland, S. 10ff.

Aber das Todesurteil war ihr gesprochen, als in Leimen selbst eine Kirche gebaut wurde.

St. Paulus der Eremit findet sich ebenfalls in dieser Gesellschaft. Er hat im Kloster Rotes Haus seine besondere Verehrung gefunden, das 1383 gegründet worden ist. Erhard hat ausser in Schönthal noch in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Liestal einen Altar gehabt, ebenso, nur etwas früher, der hl. Oswald. Christophorus, der schon 1187 genannt wird, kommt bei der Neuweihe des alten Altars wieder zu Ehren. 1488 erhält er auch in Riehen einen Altar.

Jenes Verzeichnis enthält aber noch andre Namen, deren Verehrung in Baselland sonst nicht nachzuweisen ist, so Erasmus, Petrus von Mediolanum, die 10000 Märtyrer, Judocus, Gangolfus, die Jungfrauen Barbara und Dorothea.

Man sieht aus alledem deutlich das Bestreben des Klosters, allfällige Lücken auszufüllen oder in der Zwischenzeit zu Ehren gekommenen Heiligen im Kloster Eingang zu verschaffen. Stellt sich sonst heraus, dass man an einer gewissen Tradition festhielt, die Klöster nahmen alle Heiligen auf, die ihnen Leute und damit auch Geld zuführen konnten.

Es ist auffallend, dass die Heiligen des Wallis und die Vertreter der thebäischen Legion ausser im Kloster Schönthal keine Gnade gefunden haben. Sie sind bis an die Grenzen vorgerückt; in Oberkirch haben Ursus und Viktor sich noch niedergelassen. Vielleicht, dass sie auch Bretzwil erobert haben. Die Geschichte dieser Gemeinde ist besonders verwickelt. Das hängt zum Teil mit den beiden alten Kirchen St. Hilarius und St. Romay zusammen. St. Romay war Pfarrkirche. Aber schon vor der Reformation «war Bretzwil und Rigotschwil von einander gesündert und an jedem Ort bis 1555 ein sonderbarer Pfarrer». Vielleicht hatten Bretzwil und Nunningen einstmals eine gemeinsame Kirche. Jedenfalls stand früher auf der Wasserscheide im «Kill» das Gotteshaus. 1555 wird in Bretzwil eine neue Kirche gebaut. Die Ortstradition will wissen, dass man das alte Kirchlein habe stehen lassen, bis die neue Kirche um und über demselben ausgebaut gewesen sei. Das würde auf eine kleine Kapelle schliessen lassen. Nachdem Bretzwil protestantisch geworden war, war ein gemeinsamer Kirch-

gang nicht mehr möglich. Ein Neubau war gefordert; er wurde so stattlich, dass auch Reigoldswil mit Bretzwil vereinigt werden konnte. Dass Bretzwil mit Urs und Viktor im Zusammenhang stand, zeigen deutlich die Kirchenregister bis auf die Gegenwart. «Durs» findet sich am allerhäufigsten; daneben sogar ausnahmsweise «Durs und Viktor». Die alte Kirche im «Kill» wurde verlassen. Altes Gemäuer, das beim Ackern zum Vorschein kam, hat gezeigt, dass hier einst ein Gotteshaus gestanden ist. Ursus und Viktor aber haben sich nach Oberkirch zwischen Nunningen und Zullwil geflüchtet.

Das letzte Glied des thebäischen Sagenkreises war Verena, die Heilige von Zurzach. Allein als sie kam, war kein Raum mehr für sie da. Sie musste sich mit einer Kapelle in Lampenberg begnügen. Aber dass man sie lieb gehabt hat, beweist das häufige Vorkommen des Namens und die Bedeutung des Verenatags bis in die Gegenwart hinein.

Wir sind am Ende. Die Kirchen bezeichnen den Siegeslauf des christlichen Glaubens und christlicher Gesittung. Wo das Christentum festen Fuss gefasst hat, da hat sich auch alsbald ein christliches Gotteshaus erhoben, ein Siegeszeichen, das bis in die ferne Nachwelt verkündigte, was geschehen war. Freilich auch das andre drängt sich uns machtvoll auf. Die Kirchen sind auch ein deutliches Dokument für die jeweilige Auffassung des christlichen Glaubens und seiner zeitgeschichtlichen Ausprägung. Sie reden von heiligem Glaubens- und Liebeseifer, aber auch von mancherlei abergläubischen Verirrungen. Wenn nun die Reformation auf das Evangelium zurückging und den Kampf mit dem mittelalterlichen Christentum aufnahm, so kann es uns nicht wundern, wenn sie in der radikalsten Weise vorgegangen ist. Im Bildersturm sind nicht nur die Bilder, sondern auch die Heiligen gefallen; er bedeutet einen Bruch mit der Vergangenheit, der so vollkommen war, dass die Namen der Heiligen heute aus alten Urkunden und Büchern ausgegraben werden müssen.

Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland.

Quellennachweis.

Äsch: St. Joseph. Lutz, Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel III, 287.

Allschwil: Peter und Paul. Lutz III, 367.

Arisdorf: Heilig Kreuz. Liestaler Archiv Lade 35, No. 13.

Arlesheim:

Pfarrkirche: St. Ottilia. Lutz III, 197.

Domkirche: Divinæ virgini sive labe conceptæ.
Altäre: Joseph, sel. Jungfrau, Vitalis, Karl Borromeo, Schutzengel und Ablösung vom Kreuz. Lutz III, 169.

Augst: St. Martin. A. Burckhardt, Die Heiligen des Bistums Basel, Basl. Jahrbuch 1889.

Benken:

Weisskilch: St. Martin. Trouillat, Bd. V, Liber marcarum.

Ortskirche: St. Antonius. Kaplanei der Pfarrkirche von Leimen. Urkundenbuch Baselland 1011, 14.

Bennwil: St. Benedikt? Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, S. 1574.

Biel: St. Michael? Liestaler Archiv Lade 73, No. 2 und 4.

Binningen: St. Margareta.

Bretzwil. Kirche im «Kill» gegen Nunningen:
Ursus und Viktor? Taufname.

Bubendorf: Hl. Maria, Anna nnd 11000 Jungfrauen. Liestaler Archiv. Jahrzeitbnch von Bubendorf S. 31.

Buus: St. Peter? Taufname.

Diegten: St. Peter. Bruckner 2274.

Eptingen: St. Georg? Kirchenregister. Vorname.

Ettingen: Peter und Paul. Filiale von Therwil. Lutz III, 327.

Frenkendorf: St. Margareta. Bruckner 1216. Liestal Archiv U. 2.

Gelterkinden: St. Maria und Petrus. Bruckner 2179.
St. Maria? Lutz II, 205.

Hölstein: St. Margareta. Bruckner 1597. Lutz II, 147.

Itingen. Ecclesia parrochialis:
St. Martin? Siehe die Ausführungen S. 137.

Kilchberg: St. Martin. Urkundenbuch d. Landsch. Basel, S. 587, 11 ff. 611.

Lampenberg: St. Verena. Kapelle. Bruckner 1567. Liestaler Archiv U. 2.

Digitized by Google

Läufelfingen: St. Peter, später Peter und Paul. Lutz II, 75. Jahrzeitbuch von Läufelfingen im Liestaler Archiv.

Langenbruck: St. Johannes. Bruckner 1493. Lutz II, 117.

Lausen: St. Niklaus. Bruckner 1120. Noch heute bekannt (Niklausenweg hinter der Kirche).

Lauwil. Pfarrkirche:
St. Remigius? Bruckner 1866.
St. Romanus. Siehe die nähere Ausführung S. 130 ff.

Liestal: St. Brida, St. Martin, St. Eusebius, St. Georg, St. Apollinaris und St. Haimo. Anzeiger für schweiz. Geschichte, 1880—1883, S. 184.
Altäre: Siehe die Ausführungen S. 154.

Maisprach: Unser lieben Frauen? Liestaler Archiv Lade 9 (nicht numeriert).

Münchenstein: St. Bartholomäus. Deputatenarchiv Liestal F. F. 4, No. 295.

Muntzach: St. Lanrentius Bruckner 1208 und sonst.

Muttenz: St. Arbogast. Urkundenbuch von Baselland 158, 4.
Altar: Unser lieben Frauen. Urkundenbuch von Baselland 850 ff.

Oberdorf (Onolswil):
St. Peter. Urkundenbuch von Baselland 7, 5. 742 ff.

Oberwil: Peter und Paul. Lutz III, 359.

Oltingen: St. Niklaus. Bruckner 2464. Lutz I, 265.

Ormalingen: St. Johannes Bapt. und Heinrich. Trouillat V, Liber marcarum, unter Gelterkinden.

Pfeffingen: St. Martin. Lutz III, 308. Trouillat V, Liber marcarum.

Pratteln: St. Theobald? Lutz I, 194.

Reigoldswil:
Pfarrkirche: ?
Kapelle: St. Hilarius. Bruckner 1867. Lutz II, 193. Liestaler Archiv Lade 55 D, No. 1. 54 E, No. 1 ff.

Reinach: St. Niklaus. Kapelle von Äsch, seit 1511 selbständig. Lutz III, 266.

Rotenfluh: St. Stephan. Lutz II, 257. Bruckner 2448.
Kapelle in Niederrotenfluh:
St. Georg. Ebenda.

Rümlingen: St. Georg. Lutz II, 93. Bruckner 1372.

Sissach: St. Jakob. Jahrzeitbuch. Bruckner 2021. Lutz II, 215.
Altar: Unser lieben Frauen. Urkundenbuch Baselland 1077 ff.

Tenniken: Unser lieben Frauen. Lutz II, 226.

Therwil: St. Stephan. Lutz III, 325.

Titterten: St. Martin. Bruckner 1567. Lutz II, 141.

Thürnen: St. Niklaus. Siehe die Ausführung S. 145.

Waldenburg: St. Georg. Liestaler Archiv U. 2. Bruckner 1462. Lutz II, 105.

Wintersingen:	St. Martin?	Siehe die Ausführung S. 137 f.
Zeglingen;	St. Agatha	Kapelle. Wurstisen Chronik 33.
Ziefen:	St. Blasius.	Bruckner 1706. Lutz I, 171.

Für die Kirchen des Bistums Basel ausserhalb Baselland finden sich die Heiligen in:

Trouillat: Histoire de l'ancien évêché de Bâle, Tom. V. Liber marcarum.
Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz, für die übrige Schweiz.

Wysen:	St. Agatha.	Lutz II, 276.
Riehen:	St. Martin.	Bruckner 749.
Kleinhüningen:	St. Margareta.	Bruckner 637.
Basel:	St. Jakob, schon 1015 erwähnt.	Bruckner 413.
Iglingen:	St. Martin.	Mitteilung von Herrn Dr. R. Wackernagel.

Digitized by Google

Ein Aufenthalt des Hans Bock in Solothurn.

Von

Daniel Burckhardt-Werthemann.

Der Jahrgang 1892 des für jeden Liebhaber der Schweizergeschichte lesenswerten Ursenkalenders brachte eine — wohl von W. Rust — aus den Solothurner Archiven gezogene Notiz, die zur Charakteristik unsres einstmals berühmten Basler Malers *Hans Bock* einen recht interessanten Beitrag liefert. Das Solothurner Stiftsprotokoll vom *26. Februar 1605* meldet folgendes:

«Es wird geklagt, wie dass der Maler Bock von Basel, der letzten Sommers by den patribus Capucinis professionem fidei Catholicæ gethan und dem Calvinismus abgeschworen hatte, ein gantze Clerisey so gar grob und schantlich gescholten habe in dem Trunk. Jedoch sye er kommen, habe sich dessen höchlich erklagt, wüsse nit ein Wort hierum, als allein, was man ihm des Morgens gesagt, welches ihm gantz von Hertzen leyd sye, dan auch ihme dry andere Moler hierzu ursach geben habind. Ward er beschickt und der sachen ernstlich examiniert und wyl er dis alles mit grossem Leyd und Beduren revoziert, hatt er den Herren Probst in die Hand nach Form des Rechten geloben müssen und söllen, auch erbietig und guttwillig gethan, und hiemit bekant, dass er von der Priesterschaft nichts anders dan ehrlichs, liebs und guts wüsse zu sagen.»

Ohne uns bei dieser burlesken Episode, die sich in den erregten Zeiten der Gegenreformation abgespielt hat, weiter aufzuhalten, wollen wir konstatieren, dass Hans Bock dem

Wortlaut des mitgeteilten Protokolles nach im Sommer 1604 und im Februar 1605 in Solothurn geweilt hat; nun lässt sich weder für 1604 noch für das darauffolgende Jahr eine Tätigkeit des Meisters in seiner Adoptivvaterstadt Basel nachweisen; mit seinem in unsrer Urkunde erwähnten Konfessionswechsel vom Sommer 1604 bezweckte aber Bock schwerlich etwas andres, als in dem bis zum Fanatismus katholischen Solothurn *längere Zeit* ungestört sein Malerhandwerk üben zu können. Wir dürfen also zum mindesten für den innerhalb der obgenannten Termine liegenden Zeitraum einen ununterbrochenen Aufenthalt Bocks in den Mauern Solothurns annehmen. Dass übrigens der Künstler auch früher schon Beziehungen zu Solothurn unterhielt, dürfte aus einem noch zu besprechenden Bildchen des Basler Museums, sowie aus einem Eintrag in das Protokoll der Solothurner Lukasbruderschaft vom 20. Oktober 1603 («Schenkung der Mitgliedschaft an Hans Bock») hervorgehen.

Die Bürgerschaft einer streng protestantischen Stadt, wie Basel es zu Ende des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts war, konnte einem Künstler ausser Aufträgen für Bildnisse, Façadenmalereien und etwa noch für Scheibenrisse wenig bieten. Auch für den beliebtesten Bildnismaler kommt immer einmal eine Periode flauen Geschäftsganges, da der Porträtierlust des Publikums vorläufig Genüge getan ist. Aufträge zu monumentalen Arbeiten, die Staat und Korporationen erteilt hätten, waren im damaligen Basel nichts weniger denn häufig.

Während so in Basel eine, allerdings nicht lang andauernde Periode beträchtlicher künstlerischer Öde und Dürftigkeit sich bemerkbar machte, herrschte in dem kleinen, unlängst erst zur Residenz des französischen Ambassadoren erkorenen Solothurn eine ziemlich rege Kunsttätigkeit. Es war die Zeit, da die zahlreichen Kirchen und Klöster der Stadt dem mehr und mehr aufkommenden Barockstil ihren Tribut zu zollen begannen. 1579 erhielt das alte Ursusmünster seinen säulenreichen Portikus, 23 Jahre später (1602) wurde auch das Innere dieses gotischen Gotteshauses neu dekoriert und der kolossale, von einem Kronbaldachin bedeckte Choraltar errichtet. Da es nicht unmöglich erschien,

Digitized by Google

dass die Kapitelherren von St. Ursus sich bei den letztgenannten Arbeiten der Beihilfe des geachtetsten Künstlers der nördlichen Schweiz, des in Solothurn bereits bekannten Hans Bock, bedient hätten, glaubte der Verfasser hier seinen Ausgangspunkt nehmen zu sollen, um etwa noch erhaltene Spuren von Bocks Tätigkeit nachweisen zu können. Ein Fingerzeig schien nach *Balsthal* zu weisen, an dessen Kirchgemeinde in den 1760er Jahren anlässlich des Pisonischen Neubaues des Ursusmünsters von Solothurn der Choraltar des abgetragenen, ehrwürdigen Gotteshauses nebst anderm Inventar abgegeben worden war, um in den engen Räumen der dortigen Pfarrkirche tant bien que mal wieder aufgestellt zu werden. In Balsthal fand sich aber kein Zeugnis von Hans Bocks früherer Solothurner Tätigkeit — falls eine solche wirklich stattgefunden hat — mehr vor, und Solothurn selbst schien ebensowenig mehr ein solches zu besitzen. Man musste sich also begnügen, den Solothurner Aufenthalt des Hans Bock als eine jener vielen, farblosen kunsthistorischen Tatsachen zu buchen.

Nun fügte es der Zufall, dass im Sommer 1902 das grosse Seghersche Hochaltarbild der Solothurner Kapuzinerkirche von seiner Stelle zum Zwecke der Ausbesserung entfernt wurde; als Atelier war dem zur Herstellung des Bildes berufenen Restaurator das sonst für das Publikum unzugängliche ehemalige Mönchschor des Klosters (jetzige Sakristei) zugewiesen worden. Als der Verfasser bei seiner jüngsten Anwesenheit in Solothurn gewohnheitsgemäss das prächtig in alten Gärten gelegene Kapuzinerkloster aufsuchte und den ihm bekannten Restaurator Jakob Meier in seiner improvisierten Werkstatt begrüsste, wurde ihm die überraschende Mitteilung gemacht, dass die Tafel des in der Sakristei befindlichen Altares nach Aussage der Patres Kapuziner ein *Werk des Basler Malers Hans Bock* sei. Einst hatte das Gemälde des Sakristeialtares den Hochaltar der in den 1590er Jahren erbauten Kapuzinerkirche geschmückt, war aber noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückgestellt worden, um der pomphafteren Schilderei von Gerard Seghers Platz zu machen.

Digitized by Google

Hans Bocks auf Leinwand gemaltes Bild (213 cm Höhe bei 154 cm Breite) hat seine ursprüngliche, ganz stattliche

Textabbildung 4:
Hans Bock.
Altargemälde des Kapuzinerklosters von Solothurn 1604.

Renaissanceumrahmung bis heute bewahrt; es ist von einer Lunette bekrönt, die von vier vorgekröpften Kolonnetten getragen wird, das Gemälde wird somit beidseitig von je

einem Kolonnettenpaare eingefasst; in die Zwischenräume von je zwei Säulchen sind übereinander drei Medaillons mit den Attributen des Leidens Christi (Kreuzesnägel, Ruten, Ysopstengel, Lanze etc.) in Intarsianachahmung aufgemalt. Das Lunettenbild — ein segnender Gott Vater — wird sich vielleicht nach Entfernung der starken Übermalungen ebenfalls als Werk des Hans Bock erweisen.

Die beigegebene Reproduktion einer von Herrn J. Meier gezeichneten Kopie enthebt uns einer eingehenden Beschreibung des Altargemäldes, das eine in den Wolken thronende, von singenden und musizierenden Engelskindern umgebene Madonna mit St. Franziskus, dem Patrone des Kapuzinerordens, und St. Sebastian zur Darstellung bringt. Am Baumstamm von St. Sebastian findet sich zu Häupten des Heiligen die hier wiedergegebene Künstlerinschrift.

Koloristisch wirkt das Bild mit seiner kalten, indifferenten Nebelstimmung nicht eben erfreulich; auch die Komposition zeigt die von den niederländischen Epigonen erborgte, unpersönliche, akademische Manier, die allen spätern Werken Bocks eigen ist. Man darf sich fragen, ob die Hauptfiguren, St. Franziskus, der seine mit den Wundmalen Christi gezeichneten Hände zur Madonna fürbittend erhebt, und der etwas hölzerne und sehr gleichgültige Sebastian in ihrer Erfindung wirklich dem Maler als geistiges Eigentum angehören und nicht etwa aus dem von Bock häufig zu Rate gezogenen italienisch-niederländischen Stecherwerk kopiert sind; besonders die Gestalt des hl. Sebastian steht so stark ausserhalb jeder Beziehung zur Madonna, dass sich hier die Mutmassung einer fremden Anleihe förmlich aufdrängt. Einzig in der Ausführung der individuell aufgefassten Köpfe erkennt man den trefflichen Porträtisten Hans Bock wieder. Das Urbild des hl. Franz mag einer jener derben, solothurnischen Klosterbrüder gewesen sein, denen die notdürftige Bekehrung des ketzerischen Malers gelungen war. Wer weiss,

ob Bock nicht als Lohn für seinen Übertritt vom Kapuzinerkloster diesen künstlerischen Auftrag erhalten hatte?

Noch mehr echt solothurnischen Erdgeschmack atmet aber die Landschaft des Hintergrundes: ein Vedute Solothurns, vom rechten Aareufer aus genommen. Wir blicken über die Bollwerke und Tore der Stadtumwallung, über die zahlreichen Kirchtürme, unter welchen der «Wendelstein» des Ursusmünsters besonders hervorragt, über das Meer von roteingedeckten Häusern nach dem Weissenstein hinüber, auf dessen Höhe St. Urs und St. Viktor, Solothurns heilige Patrone, mit rot-weiss bewimpelten Lanzen Wacht halten; ein Spruchband zu ihren Häupten trägt die Jesaias 62, 6 entnommene Legende: «super muros tuos constitui custodes». Gleich dem realistischen Franziskuskopf lässt auch das kleine Landschaftsbild erkennen, dass Bock sich noch bis in die spätere Zeit seines Wirkens ein Stücklein von der guten, schlichten, altdeutschen Art bewahrt hat; er ist also nicht ganz in den Wogen des niederländisch-italienischen Manierismus untergegangen; dass das Stadtbild auch vom rein topographischen Standpunkt aus für die Solothurner Lokalforschung von Wert sein muss, sei hier nur angedeutet.

So besitzen wir in der Solothurner Madonna des Jahres 1604 ein neues Hauptwerk von Hans Bock.

Ein andres Erinnerungsstück an Bocks Solothurner Zeit bewahrt schon von altersher unser Basler Museum. Es ist jene kleine, unter No. 60c ausgestellte Tafel, welche Basilius Amerbach in seinem handschriftlichen Verzeichnis folgendermassen aufführte:

«Ein nackend Kindlein sitzt uf einer Schlangen kompt von Holbeins gemeld durch H. Pocken uf holz mit olfarben mehrteil nachgemolt.»

Dieses Kindlein, welches offenbar den jungen Herkules beim Vollbringen seiner ersten Tat darstellen soll, ist nichts andres als eine genaue Kopie des Christuskindes auf Holbeins Solothurner Madonna von 1522. Die Tatsache dieser Nachbildung ist ein wertvolles Zeugnis für den gesunden künstlerischen Sinn des Hans Bock, der nicht nur Franz Floris, Heemskerk, de Vos und den andern Modemalern

seiner Tage seine Huldigung darbrachte, sondern auch die Kunst seines damals längst nicht mehr nach Gebühr geschätzten Landsmannes Hans Holbein beachtet hat.

Vielleicht sind auch die spärlichen Motive, welche im Altarbild von 1604 einen frischeren Realismus verraten, Holbeins reinigendem Einfluss zuzuschreiben.

* * *

Die obigen Zeilen waren niedergeschrieben, als uns Herr Dr. Paul Ganz auf eine Stelle in Buxtorf-Falkeisens «Baslerischen Stadt- und Landgeschichten des 17. Jahrhunderts» (S. 131) aufmerksam machte, derzufolge das Solothurner Altargemälde auch von *Hans Bock dem jüngern,* dem Sohne des bekannten Meisters, gemalt sein könnte. Auf einer Mitteilung des Basler Chronisten Richard fussend, erzählt Buxtorf, dass die lasterhafte Tochter Bocks zum Papsttum übergetreten sei, nachdem «Ihren zuvor zwei Brüder abgefallen waren, die Mahler waren». Wiewohl demnach die Identität des bis jetzt nur als Kopist bekannten jüngeren Hans Bock mit dem in Solothurn übergetretenen Maler nicht ganz abzuweisen ist, stehen wir trotzdem nicht an, die Autorschaft Hans Bocks d. ä. für das Solothurner Gemälde in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Die oben wiedergegebene Inschrift des Bildes deckt sich bis in kleine, charakteristische Züge hinein mit der beglaubigten Künstlermarke, welche der ältere Bock zu Ende des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts zu führen pflegte; es sei hier nur die Bezeichnung auf dem Bildnis des jüngern Felix Platter (1608) genannt, einem Gemälde, das nur der von der Platterschen Familie auch sonst mit Aufträgen versehene Vater Bock gemalt haben kann; wäre Hans Bock d. j. Maler des Bildes gewesen, so hätte er unbedingt bei den damaligen Geschäftsgepflogenheiten seinem Namen das Beiwort «filius» oder «der Jung» beisetzen müssen; auf seinen Zeichnungen hat er wenigstens nie ermangelt, sich durch diese Beifügung von seinem Vater zu unterscheiden. Ebenso kräftig als die Künstlerinschrift sprechen auch Kolorit und Technik des Solothurner Gemäldes für die Autorschaft des ältern

Bock; neben dem Platterschen Porträt von 1608 ist hier besonders die Badeszene im historischen Museum (1597) zu vergleichen.

Nach unserm Dafürhalten sind die mitgeteilten Gründe für die Zueignung des Bildes ausschlaggebend und wir können das Argument, dass einst zwei Söhne des Meisters zum Katholizismus übertraten, für die Bestimmung des Solothurner Gemäldes nur als nebensächlich erachten. Vielleicht hat der im geheimen vollzogene und in Basel unbekannt gebliebene Konfessionswechsel des Vaters Bock die Söhne angeregt, gleichfalls aus Geschäftsrücksichten der römischen Kirche beizutreten.

Siebenundzwanzigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte am Schlusse des Vereinsjahres 1900/1901 247 Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des verflossenen Vereinsjahres 1901/1902: 9; 4 durch Austritt, 5, und zwar die Herren Fritz Bischoff, F. Bruder-Oser, Rudolf Fechter, C. Stähelin-Burckhardt und E. Wackernagel-Oser, durch Tod; dagegen traten 31 neue Mitglieder ein, nämlich die Herren P. Egger, Emil Fäsch, Friedrich Frey, Dr. Paul Ganz, C. Geigy, Prof. F. Goppelsröder, Jean Grellet, Dr. Ad. Hägler-à Wengen, P. Hoch-Quinche, Dr. C. Horner, Joh. Hym, P. Köchlin, U. Lötscher, Adolf Markus, Albert Mechel, Prof. John Meier, Dr. J. L. Meschlin, Dr. Albert Oeri, S. Rieder, Dr. Paul von Ritter, Alb. Ryhiner-Stehlin, C. Schetty-Oechslin, Dr. J. Schmid-Paganini, F. Senn-Otto, Pfr. Hans Senn, B. Siegmund-v. Glenck, J. Stamm-Preiswerk, Phil. Trüdinger, F. W. Uebelin, Dr. Ernst Weydmann und G. Wullschleger-Hartmann, so dass der Gesellschaft am Schlusse des Vereinsjahres 269 Mitglieder angehörten.

Bei den in der ersten Sitzung vorgenommenen Kommissionswahlen wurden, da die Herren Dr. C. Chr. Bernoulli und Dr. Franz Fäh eine Wiederwahl ablehnten und der im Vorjahre ausgeschiedene Herr Prof. R. Thommen noch nicht ersetzt war, die Herren Dr. Hans Barth, Dr. G. Finsler und

Digitized by Google

Dr. F. Holzach neu gewählt. Zum Präsidenten wurde Dr. Karl Stehlin ernannt; die übrigen Ämter wurden folgendermassen verteilt: Prof. Ad. Socin, Statthalter; Dr. August Bernoulli, Kassier; Dr. J. Schneider, Schreiber; Dr. Hans Barth, Dr. G. Finsler und Dr. F. Holzach, Beisitzer. Im Laufe des Jahres schied Herr Dr. Hans Barth wegen Wegzugs von Basel aus der Kommission aus; an seine Stelle trat Herr Prof. E. Hoffmann-Krayer.

Ausser der Kommission bestanden noch folgende besondere Ausschüsse:

1. Für die Zeitschrift: Dr. C. Stehlin, Prof. Alb. Burckhardt-Finsler und Dr. R. Wackernagel.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. A. Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. C. Stehlin, Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel.
3. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. Aug. Bernoulli, Dr. Th. Burckhardt-Biedermann und Dr. Karl Stehlin.
4. Für baslerische Stadtaltertümer: Dr. K. Stehlin und Architekt Rudolf Fechter.

Dr. K. Stehlin leitete ferner die Arbeiten am historischen Grundbuch.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

An den 12 Gesellschaftssitzungen, die wiederum in der Rebleutenzunft stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1901.

14. Oktober: Herr Prof. U. Stutz aus Freiburg i. Br.: Das Münster in Freiburg in rechtshistorischer Beleuchtung.

21. Oktober: Herr Dr. R. Luginbühl: Der letzte offizielle Kaiserbesuch in Basel.

11. November: Herr Dr. J. W. Hess: Kulturgeschichtliche Mitteilungen aus Baselland aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Digitized by Google

25. November: Herr Dr. Aug. Bernoulli: Der nächste Band der Basler Chroniken.

Herr Prof. E. Hoffmann-Krayer: Der Küfertanz zu Basel.

9. Dezember: Herr Prof. R. Thommen: Die Geschichte unsrer Gesellschaft.

1902.

6. Januar: / 20. Januar: Herr Prof. A. Burckhardt-Finsler: Bischof Heinrich von Neuenburg.

3. Februar: Herr Prof. H. Dragendorff: Das Cäsarlager am Rheine. Aliso und die Ausgrabungen bei Haltern.

24. Februar: / 28. April: Herr Dr. Aug. Burckhardt: Stadtschreiber Heinrich Ryhiner.

10. März: Herr Dr. C. Nef: Basel in der Musikgeschichte.

24. März: Herr Dr. J. Oeri: Mitteilungen aus Jakob Burckhardts griechischer Kulturgeschichte.

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 12 Sitzungen betrug 42, wie im Vorjahre (Maximum 52, Minimum 33).

Am 5. Juli unternahm die Gesellschaft einen Nachmittagsausflug nach Obertüllingen, wo Herr Dr. K. Chr. Bernoulli an Hand der direkten Überlieferung ein klares Bild der am 14. Oktober 1702 geschlagenen Schlacht von Friedlingen entwarf. Der Vortrag wird im 1. Heft des 2. Bandes unsrer Zeitschrift gedruckt erscheinen.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahre um 259 Bände und 127 Broschüren (1900/1901: 177 Bände und 93 Broschüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften stieg von 143 auf 184.

Digitized by Google

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen, Publikationen und Erwerbungen.

In Augst wurde mit der Abgrabung im Innern des Theaters gegen Westen fortgefahren. Der im vorigen Berichte erwähnte Kanal erwies sich als Abzugskanal; er biegt gegen Westen um, sobald er den innersten Kreis der Theatermauer erreicht. Im Südwesten wurde die schon früher in ihrer Lage konstatierte Ellipse des Amphitheaters blossgelegt; an ihrer Aussenseite zeigen sich in regelmässigen Abständen radial gerichtete Fundamentstücke, welche darauf hindeuten, dass die westliche Hälfte der Sitzreihen nicht auf einer Anschüttung, sondern vermutlich auf einer Holzkonstruktion ruhte. Der im Herbsthefte 1902 unsrer Zeitschrift erscheinende Bericht von Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermann über die römischen Ausgrabungen zu Augst wird in Separatabzügen als Führer für das Publikum zum Verkauf gebracht werden.

Die Arbeiten an unsern Publikationen nahmen im Berichtsjahre — mit einer Ausnahme — ihren ungestörten Gang.

Von der «Zeitschrift» erschienen die beiden Hefte des 1. Bandes; Heft 1 des 2. Bandes wird in einigen Wochen zur Ausgabe gelangen.

Vom Basler Urkundenbuch wurde Band 6, bearbeitet von Dr. Aug. Huber, publiziert; der 9. Band, bearbeitet von Prof. R. Thommen, wird in kurzem ebenfalls ausgegeben werden.

Vom «Concilium Basiliense» ist Band 4 mit Ausnahme des Registers gedruckt; ein 5. und letzter Band, für dessen Ausgabe u. a. Herr Dr. G. Beckmann (in München) gewonnen wurde, geht ebenfalls seiner Vollendung entgegen.

Von den Basler Chroniken ist Band 6 in diesen Tagen erschienen.

Auch in diesem Berichtsjahre sind einzig die Acta pontificum, deren Edition Dr. Joh. Bernoulli übernommen hat, nicht von der Stelle gerückt.

Das Zettelmaterial des historischen Grundbuches hat sich im Berichtsjahre um 14538 Zettel vermehrt.

Digitized by Google

Zu erwähnen wäre schliesslich noch, dass von der Gesellschaft, dank der Unterstützung der h. Regierung und des Vereins für das historische Museum, aus dem Nachlass des verstorbenen Photographen Koch die photographischen Platten baslerischen Inhalts, 257 an der Zahl, erworben werden konnten.

Basel, 31. August 1902.

J. Schneider, Schreiber.

Vom Vorstande genehmigt den 8. September 1902.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1901 bis 31. August 1902.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
A. Gesellschaftskasse.		
Einnahmen:		
Jahresbeiträge von 2 Mitglied. à Fr. 30.—	60.—	
» » 1 » » » 25.—	25.—	
» » 18 » » » 20.—	360.—	
» » 249 » » » 12.—	2988.—	
Zinse (aus A, B und C)	354.50	3787.50
Ausgaben:		
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder . .	186.85	
Druck von Circularen etc.	137.95	
Porti und Frankaturen	183.55	
Diversa: Löhne etc.	162.25	
Buchbinderrechnung der Bibliothek . .	156.80	
Lokalmiete in der Rebleutenzunft . .	72.—	
Herbstausflug nach Augst	81.80	
Ehrenausgaben	20.—	1001.20
Saldo, wovon je die Hälfte (Fr. 1393.15) auf B und C zu übertragen . . .		2786.30
B. Historischer Fonds.		
Einnahmen:		
Saldo alter Rechnung	6183.55	
Übertrag aus der Gesellschaftskasse . .	1393.15	7576.70
Ausgaben:		
Beitrag an die Zeitschrift (1/2 der Kosten)	868.60	
» » das Urkundenbuch, für 20 gebundene Exemplare Bd. VI	628.—	
Kopie einer Barfüsserchronik	17.—	1513.60
Saldo auf neue Rechnung		6063.10

Digitized by Google

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
C. Antiquarischer Fonds.		
Einnahmen:		
Saldo alter Rechnung	3691.40	
Übertrag aus der Gesellschaftskasse . .	1393.15	
Pachtzins in Augst	60.—	
Verkauf von 1 Exempl. Basler Stadtbilder	5.—	5149.55
Ausgaben:		
Beitrag an die Zeitschrift (1/2 der Kosten)	868.60	
» » den Spezialfonds für Ausgrabungen	500.—	
Grundbesitz in Augst: Gemeindesteuern für 1901 und 1902 (je Fr. 21.25) .	42.50	
Grundbesitz in Augst: Diversa . . .	5.—	
Jahresbeitrag an die Schweiz. Erhaltungsgesellschaft für 1901	20.—	1436.10
Saldo auf neue Rechnung		3713.45
D. Spezialfonds für Ausgrabungen in Augst.		
Einnahmen:		
Beitrag aus dem Antiquarischen Fonds .	500.—	
» des Vereins für das Historische Museum	1000.—	
Bundesbeitrag für 1901	1500.—	
Erlös aus gefälltem Holz	78.—	3078.—
Ausgaben:		
Passivsaldo alter Rechnung	681.60	
Graberlöhne	3037.70	
Werkzeugreparaturen	104.60	
Landentschädigungen für den Schienenweg	83.—	
Diversa	17.30	3924.20
Passivsaldo auf neue Rechnung . . .		846.20
E. Spezialfonds zum Basler Urkundenbuch.		
Einnahmen:		
Saldo alter Rechnung	1728.70	
Staatsbeitrag für 1902	2000.—	
Beitrag aus dem Historischen Fonds für 20 gebundene Exemplare Bd. VI . .	628.—	
Zins	41.95	4398.65
Einnahmen: Übertrag . .		4398.65

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Einnahmen: Übertrag . .		4398.65
Ausgaben:		
Übernahme von 45 Exemplaren Bd. VI (wovon 20 Exemplare gebunden) . .	1263.—	
Zahlung an die Kommission zum Urkundenbuch für Bd. VI	700.—	
Urkundenkopien für Bd. IX.	314.50	
Forschungsreisen (Elsass und Baden) .	250.—	2527.50
Saldo auf neue Rechnung		1871.15

F. Spezialfonds zum Basler Konzilsbuch.

Saldo alter Rechnung	375.95	
Zins	14.55	390.50
Saldo auf neue Rechnung		390.50

G. Historisches Grundbuch.

Einnahmen:		
Staatsbeitrag für 1902	1200.—	
Geschenk eines Mitgliedes	1214.25	2414.25
Ausgaben:		
Auslagen für 14538 Zettel		2414.25
		—.—

H. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

Einnahmen:		
32 Abonnemente à Fr. 4.05	129.60	
Beitrag aus dem Historischen Fonds .	868.60	
» » » Antiquarischen Fonds .	868.60	1866.80
Ausgaben:		
Druck von Heft 1	817.40	
» » » 2	776.10	
5 Tafeln zu Heft 1	186.10	
3 » » » 2	87.20	1866.80
		—.—

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Status am 31. August 1902.		
Historischer Fonds	6063. 10	
Antiquarischer Fonds	3713. 45	
Spezialfonds zum Basler Urkundenbuch	1871. 15	
» » » Konzilsbuch .	390. 50	
	12038. 20	
Spezialfonds für Ausgrabungen, Passivsaldo	846. 20	
Total . .		11192. —

Der Revisor:
Dr. Hch. Schönauer.

Der Kassier:
August Bernoulli.

Vom Vorstande genehmigt den 8. September 1902.

Verzeichnis der Mitglieder

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1902.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilh., Oberst.
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bachofen-Burckhardt, Wilhelm.
» Bally, Otto, Kommerzienrat, in Säckingen.
» Barth, Hans, Dr., in Winterthur.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Bernoulli, Joh., Dr., in Bern.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
» Bernoulli-Reber, J J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Bertholet-Wagner, Felix.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bethe, Erich, Prof.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilh., Oberst, Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bischoff-Sarasin, A.
» Bischoff-Wieland, Eug., Dr.
» Boos, Heinr., Prof.

Herr Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Brömmel, Berthold, Dr.
» Brüderlin-Ronus, Rudolf, Oberstlt.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Bischoff, A., Dr.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Ed. de Martin.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Schazmann, Karl Christoph, Prof.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.

Digitized by Google

Herr Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.
» Buser, Hans, Dr.
» Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.
» Christ-Merian, Hans.
» Cohn, Arthur, Dr.
» David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
» Dietschy-Burckhardt, J. J.
» Dragendorff, H., Prof.
» Eckel-Lahhart, Charles.
» Egger-Hufschmid, Paul.
» Ehinger-Heusler, Alphons.
» Enderlin-Geiser, Christian.
» Eppenberger, Hermann, Dr.
» Fäh, Franz, Dr.
» Fäsch, Emil, Architekt.
» Feigenwinter, Ernst, Dr.
» Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech, in Arlesheim.
» Fininger-Merian, Leonh., Dr.
» Finsler, Georg, Dr.
» Fleiner-Schmidlin, Ed.
» Fleiner-Veith, F., Prof.
» Forcart-Bachofen, R.
» Freivogel, Ludwig, Dr.
» Frey-Freyvogel, Wilhelm.
» Frey, Friedrich, Salinenverwalter, in Kaiser-Augst.
» Frey, Hans, Dr.
» Ganz, Paul, Dr.
» Geering-Respinger, Adolf.
» Geering, Traugott, Dr.
» Geigy, Alfred, Dr.
» Geigy-Burckhardt, Karl.
» Geigy-Hagenbach, Karl.
» Geigy-Merian, Rudolf.
» Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
» Gelzer, Karl, Pfarrer.
» Georg-Neukirch, H.
» Gessler-Herzog, K. A.
» Gessler-Otto, Alb., Dr.
» Goppelsröder, Friedr., Prof.
» Göttisheim, Emil, Dr.
» Gräter-Campiche, A.
» Grellet, Jean.

Herr Grossmann-Stähelin, R.
» Grüninger, Robert, Dr.
» Hagenbach-Berri, F., Prof.
» Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
» Hägler-AWengen, Ad., Dr.
» Handmann, Rud., Pfarrer.
» Hess, J. W., Dr.
» Heusler, Adolf, Pfarrer, in Mandach.
» Heusler-Christ, D.
» Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
» Heusler-Stähelin, G., Pfarrer.
» Heusler-Veillon, Rudolf.
» Heusler-VonderMühll, W.
» His-Heusler, Ed., Dr.
» His-Schlumberger, Ed.
» His-Veillon, A.
» Hoch-Quinche, P.
» Hoffmann-Krayer, E., Prof.
» Holzach, Ferdinand, Dr.
» Horner, Karl, Dr.
» Hotz-Linder, R., Dr.
» Huber, August, Dr.
» Hym, Jean, Bildhauer.
» Jenke, Louis.
» ImObersteg-Friedlin, Karl.
» Iselin-Merian, Alfred.
» Iselin-Merian, Isaac.
» Iselin, Rudolf, Oberstlt.
» Iselin-Sarasin, Isaac, Dr., Reg.-Rat.
» Kern-Alioth, E.
» Köchlin-Burckhardt, Ernst, Dr.
» Köchlin-Iselin, Karl, Oberst.
» Köchlin-Kern, Peter.
» Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
» Kündig, Rudolf, Dr.
» LaRoche-Burckhardt, August.
» LaRoche-Burckhardt, Hermann.
» LaRoche-Burckhardt, Louis.
» LaRoche-Merian, Fritz.
» LaRoche-Passavant, A.
» Linder-Bischoff, Rudolf.
» Lötscher, Ulrich.
» Lotz-Trueb, A.
» Luginbühl, Rudolf, Dr.
» Lüscher-Burckhardt, R.

Digitized by Google

Herr Lüscher-Wieland W.
» Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.
» Mangold, Fr., Dr., in Therwil.
» Markust, Adolf.
» Mechel Albert.
» Meier, J., Prof.
» Mende-Sandreuter, J.
» Merian, Adolf.
» Merian-Heusler, Wilhelm.
» Merian-Paravicini, Heinrich.
» Merian-Preiswerk, M.
» Merian, Rudolf, Dr.
» Merian, Samuel.
» Merian-Thurneysen, A.
» Merian-Zäslin, J. R.
» Meschlin, J. L., Dr.
» Meyer, Emanuel.
» Meyer-Eschmann, Fritz.
» Meyer-Lieb, Paul, Dr.
» Meyer-Schmid, Karl, Prof.
» Miville-Iselin, R.
» Moosherr, Theodor, Dr.
» Münzer, F., Dr.
» Mylius-Gemusens, H. A.
» Nef, Karl, Dr.
» Nötzlin-Werthemann, R.
» Oeri, Albert, Dr.
» Oeri, Jakob, Dr.
» Overbeck, Franz, Prof.
» Paravicini, Karl, Dr.
» Paravicini-Engel, E.
» Paravicini-Vischer, Rudolf.
» Passavant-Allemandi, E.
» Preiswerk-Ringwald, R.
» Probst, Emanuel, Dr.
» Raillard-Vortisch, Th.
» Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
» Refardt, Arnold.
» Rensch, Gustav.
» Reich-von Wattenwyl, R.
» Rieder-Frey, Sam.
» Riesterer-Asmus, Rob.
» Riggenbach-Iselin, A.
» Riggenbach-Stehlin, F.
» Riggenbach-Stückelberger, Ed.
» v. Ritter, Paul, Dr.
» Rüsch-Burckhardt, Ferdinand.

Herr Ryhiner-Stehlin, Albert.
» v. Salis, Arnold, Antistes.
» Sarasin, Fritz, Dr.
» Sarasin, Paul, Dr.
» Sarasin-Alioth, P.
» Sarasin-Bischoff, Theodor.
» Sarasin-Iselin, Alfred.
» Sarasin-Iselin, Wilhelm.
» Sarasin-Schlumberger, Jakob.
» Sarasin-Thiersch, Rudolf.
» Sarasin-Thurneysen, Hans.
» Sarasin-Vischer, Rudolf.
» Sartorius-Preiswerk, Fritz.
» Schetty-Oechslin, Karl.
» Schild-Waldmeier, Peter, Dr.
» Schlumberger-Ehinger, A.
» Schlumberger-Vischer, Charles.
» v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat, in Gebweiler.
» Schmid-Paganini, J., Dr.
» Schneider, J. J., Dr.
» v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
» Schönauer, Heinrich, Dr.
» Schwabe-Changuion, Benno.
» Seiler-LaRoche, E. R.
» Senn, Hans, Pfarrer.
» Senn-Otto, F.
» Settelen-Hoch, E.
» Siegfried, Traugott, Dr.
» Siegmund-Barruschky, L., Dr.
» Siegmund-von Glenck, B.
» Socin, Adolf, Prof.
» Soldan, Gustav, Prof.
» Speiser, Fritz, Dr., in Freiburg i. S.
» Speiser-Sarasin, Paul, Prof.
» Speiser-Strohl, Wilhelm.
» Spetz, Georges, in Isenheim.
» von Speyr-Bölger, Albert.
» Stähelin, Felix, Dr., in Winterthur.
» Stähelin-Bischoff, A.
» Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
» Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
» Stähelin-Vischer, A.
» Stamm-Preiswerk, J.

Digitized by Google

Herr Stehlin, Hans Georg, Dr.
» Stehlin, Karl, Dr.
» Stehlin-vonBavier, F.
» Stuckert, Otto.
» Stückelberg, Ernst, Dr.
» Stutz, Ulrich, Prof. in Freiburg i. B.
» Sulger, August, Dr.
» Thommen, Emil, Dr.
» Thommen, Hans.
» Thommen, Rudolf, Prof.
» Trüdinger, Ph.
» Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-VonderMühll, Karl.
» VonderMühll, Georg.
» VonderMühll-Bachofen, Adolf.
» VonderMühll-Burckhardt, Karl.
Herr VonderMühll-His, Karl, Prof.
» VonderMühll-Kern, Wilhelm, Dr.
» VonderMühll-Merian, Albert
» VonderMühll-Merian, Wilh., Dr.
» VonderMühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.
» Wackernagel-Stehlin, J., Prof., in Göttingen.
» Walser-Hindermann, F.
» Weitnauer-Preiswerk, A.
» Weydmann, Ernst, Dr.
» v. Welck, K. A., Oberstlt.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Werner-Riehm, M.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.
» Gelzer, Heinrich, Prof., in Jena.
Herr Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.
» Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.
Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.

Digitized by Google

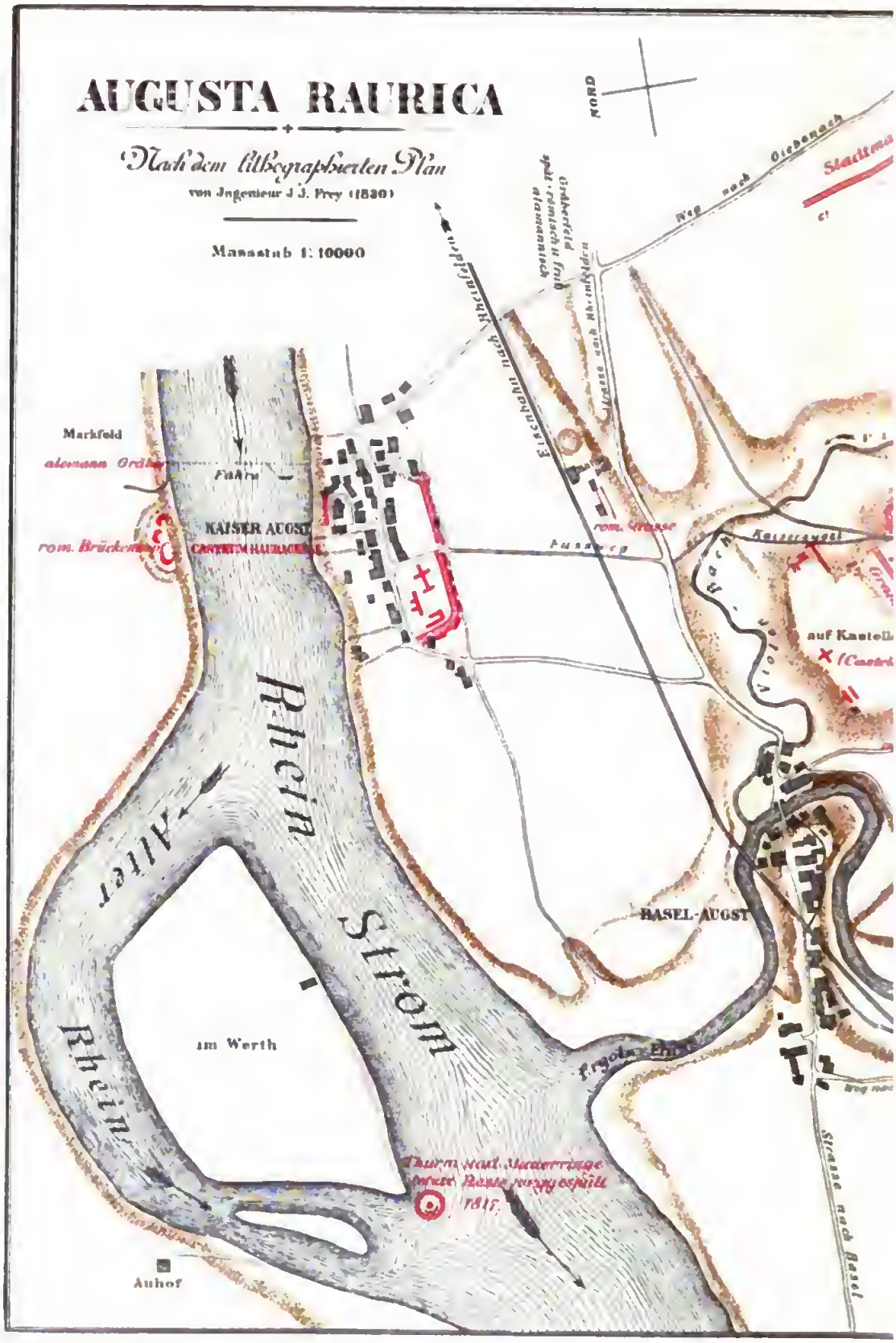
AUGUSTA RAURICA
Nach dem lithographierten Plan
von Ingenieur J. J. Frey (1830)
Massstab 1:10000
NORD
Markfeld
alemann. Gräber
Fähre
KAISER AUGST
CASTRUM RAURICENSE
rom. Brückenkopf
Eisenbahn nach Rheinfelden
Weg nach Giebenach
Stadtma
rom. Strasse
Fussweg
Kaiseraugst
auf Kastell
(Castel
Rhein
Strom
Alter
Rhein
im Werth
BASEL-AUGST
Ergolz Fluss
Thurm und Mauerringe
1817
Auhof
Strasse nach Basel

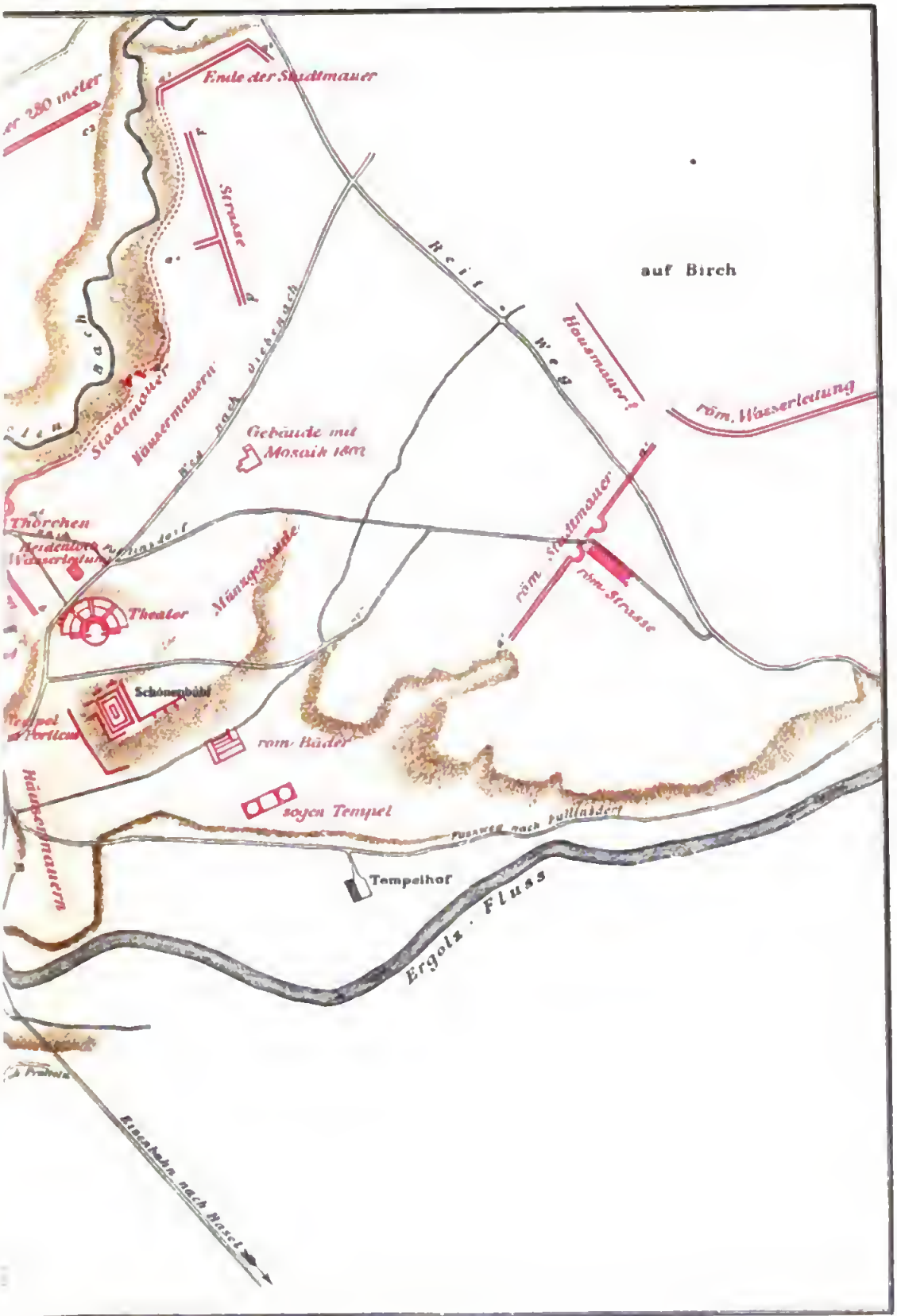

TAFEL I

Digitized by Google

älteres Theater

zweites Theater

jüngeres Theater

moderne Stützmauer

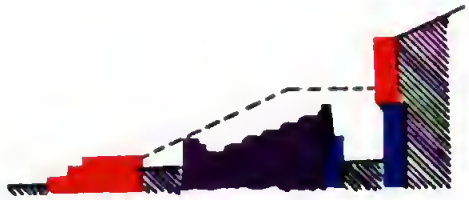

Schnitt A - B
1 : 500

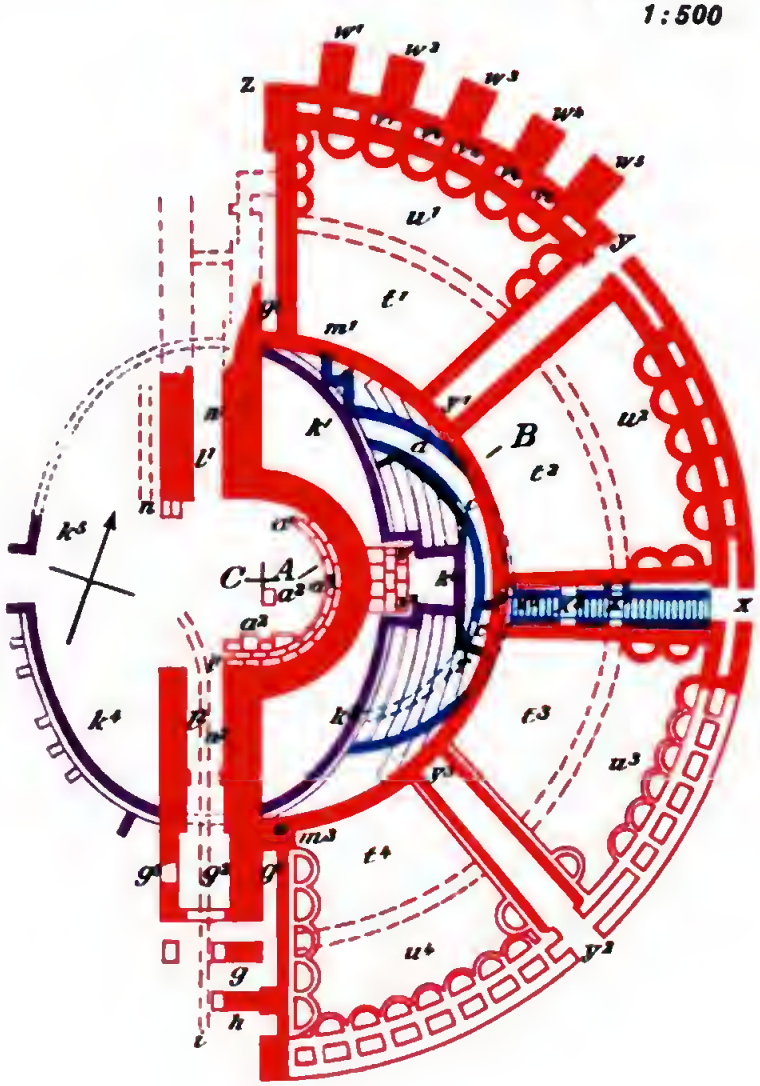

Römisches Theater zu Basel-Augst.

1:1000

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

LIBRARY
18 1957
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

II. Band. 2. Heft.

Basel.
R. Reich, Buchhandlung.
1903.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel, von **Rudolf Wackernagel** 171

Schloss Brunegg, von **Walther Merz** in Aarau 274

Mit zwei Beilagen: Auszüge aus den Lenzburger Landvogteirechnungen im Staatsarchiv Aargau . 293

Die Verwandtschaftsverhältnisse der Besitzer der Brunegg vor deren Übergang an Bern . . . . . nach 300

Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel.

Von

Rudolf Wackernagel.

Die Zeiten, die aus dem Jahrhundert der grossen Konzilien in das Jahrhundert der Reformation führen, sind unverkennbar gezeichnet als Zeiten einer allgemeinen mächtigen Steigerung des kirchlichen Sinnes und Lebens.

Ob hierbei auch die Religiosität als solche neue Impulse empfangen habe, ist eine Frage, die unmöglich mit Sicherheit beantwortet werden kann, wenn die Bezeichnung eines allgemeinen Zustandes verlangt wird. Unzweifelhaft macht sich eine religiöse Erregung bemerkbar; aber wer vermöchte

ihre Wahrheit und Tiefe zu messen. Unsre Erkenntnis des wirklichen Wesens solcher Vorgänge ist naturgemäss an vereinzelte Beobachtungen gebunden und auch hier eigentlich nur da möglich, wo ganz freie und durchaus persönliche Äusserungen Einzelner uns überliefert sind, also nur bei Wenigen und je nach Zeit und Volk in ganz verschiedenem Masse. Was hierbei gewonnen wird, kann vom höchsten individuellen Werte sein; ein gerechtes Gesamturteil wird dadurch nicht leichter gemacht.

Wir müssen uns somit auf einfache Wahrnehmung von Tatsachen beschränken, die als Zeugnisse der damaligen Bewegung auf den Gebieten der Kirchlichkeit und der Religionsübung gelten können. Inwiefern sie für uns nur Zeugnisse äusserlichen Geschehens sind oder aber auch tiefer wirkende Kräfte und reine, lebendige Empfindung erkennen lassen, das ist Sache des subjektiven Erfassens und wird sich Jedem von uns in andrer Weise darstellen. Unter allen Umständen aber hat bei unsrer Beschäftigung mit diesen Dingen jede Dogmatik ferne zu bleiben; es handelt sich durchaus nur um kulturhistorische Forschung.

Die Vorgänge, die für uns in Betracht kommen, gehören in der Hauptsache den drei Jahrzehnten 1480—1510 an; ihr Bereich sind die oberrheinischen Gebiete und vor allem die Stadt Basel.

Es ist jedenfalls lehrreich, einem allgemeinen Phänomen in den gesammelten Erscheinungen eines beschränkten Gebietes nachzugehen; freilich ist dies nur möglich bei einer Lokalität, die so reich an Formen und Kräften ist, wie das damalige Basel.

Die Beschränkung auf ein kleineres Gebiet hat auch den Vorzug, dass sie grössere Richtigkeit der Resultate ermöglicht. Erst diese auf solchem Wege gewonnenen Resultate sollten der Behandlung ausgedehnterer Bezirke zur Unterlage dienen. Aber sie fehlen meist noch. Und nun beachtet der im Grossen Arbeitende nur das Stärkste, das Lauteste, das Grellste, zieht nur dieses aus der Fülle der Zeugnisse heran und gründet dergestalt seine Charakteristik einer Epoche auf lauter Extremes und Singuläres.

Digitized by Google

Wir haben uns also mit lokalen und provinzialen Zuständen zu beschäftigen, würden jedoch irre gehen, wenn wir nach einem speziellen und örtlich begrenzten Anstoss als der Hauptursache suchen wollten.

Die Bewegung war eine allgemeine. Wir haben Stimmungen vor uns, die vielleicht zum Teil auf die Konzilien zurückzuführen sind, deren wesentliche Motive aber wohl tiefer lagen, im Bereich jener grossen Umgestaltung, die sich auch auf literarischem und künstlerischem Gebiete durch völlig neue Kräfte dokumentierte.

Gleichwohl sind einige Besonderheiten hervorzuheben, weil sie für unser Gebiet wichtig gewesen sind.

Von den mancherlei Aufregungen freilich, die damals in andern Gegenden Deutschlands vorkamen, wurde, wie es scheint, hier wenig gespürt. Die grosse und ernste Tätigkeit Cusas z. B. kam den oberrheinischen Landen beinahe gar nicht zugute[1]; die Busspredigt Capistranos wurde hier nicht vernommen. Von der Bewegung, die der Paukenschlager von Niklashausen anrichtete, redet der Chronist Knebel als von einem fremden und verächtlichen Ereignis.[2])

Dagegen war Basel die Stadt des Konzils gewesen, und gewiss hat dieses mächtige Faktum auf die ganze kirchliche und religiöse Richtung der Bewohner dauernd eingewirkt. Das Wesen der Kirche, die Möglichkeit von Reformen war ihnen grösser, lebendiger vor Augen gestanden, als irgend Andern; ein Interesse für solche Dinge, ein leichteres Aufmerken auf jede Anregung, jeden Wandel in diesem Gebiete war wohl bei Vielen unter ihnen die Folge dieser Erlebnisse.

Dann, nach wenigen Jahrzehnten, schon wieder die Rede von einem Konzil in Basel, bei der wechselvollen, über den gewöhnlichen Begriff eines Stadtereignisses weit hinausreichenden, aber gerade deswegen die Stadt im Tiefsten aufregenden Affäre des Andreas von Krain.

---

[1]) Eine Verfügung des Nikolaus von Cusa betr. das Gnadenthalkloster in Basel vom 26. Oktober 1451 ist erwähnt bei Greiderer II, S. 604. Über ein Schreiben des Basler Rates an Cusa 1462 betr. die Reformation des Klingenthals siehe Burckhardt und Riggenbach, Die Klosterkirche Klingenthal in Basel, S. 17. Privilegien Cusas für St. Blasien 1451 bei Gerbert, Historia nigræ silvæ 3, S. 364 ff. — [2]) Basler Chroniken 3, S. 47.

Wir erinnern auch daran, dass Basel den Kampf des Johann Mulberg erlebt hatte, dass es ein Sitz der Mystik gewesen war; noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestand in Basel heimlich eine Sekte der böhmischen Brüder.[1])

Auch die politischen Begebenheiten machten die Zeit zu einer ungewöhnlich aufregenden. Auf wenige Jahrzehnte waren die wichtigsten Ereignisse merkwürdig zusammengedrängt.

Mit gewaltigen Anstrengungen hatte Basel im St. Jakoberkriege ein leidliches Verhältnis zum Hause Österreich erzwungen. Aber im übrigen fand es keineswegs Ruhe. Die 1460er Jahre seiner Geschichte sind vielmehr ausgefüllt mit Streit gegen Adlige und Abenteurer aller Art, wobei Fehde, Strassenraub und die stets bereite Plage des Reichskammergerichts einander ablösten. In tatsächlich täglichem Kriege hatte die Stadt für ihr Ansehen, für Gut und Leben ihrer Angehörigen zu kämpfen, gegen die Grafen von Tierstein und gegen Solothurn ihr Recht zu behaupten. Bis alle diese Qual und Zänkerei verschlungen wurde durch die eine grosse Gefahr, die sich ankündigte im Landvogt Hagenbach und verkörpert war in Karl von Burgund. Basels Beteiligung an den Burgunderkriegen war ein Unternehmen, das seine Kräfte auf ausserordentliche Weise in Anspruch nahm; ganz entsprechend dem Gewaltigen, Überraschenden, Glänzenden, das den Charakter dieses Krieges ausmacht, hatten auch die Leistungen unsrer Stadt ein ungewöhnliches Mass. Wir dürfen danach die Gewalt der Erregung, die während des Krieges Alle erfüllte, und sodann die ungeheure moralische Wirkung des Erfolges bemessen. Parteiungen in der Bürgerschaft, eine bedrohliche Verschwörung gegen den Rat waren die nächsten Ereignisse im öffentlichen Leben. Daneben ein andauerndes Zerwürfnis mit dem Bischof, wobei alle Grundlagen städtischer Gewalt fraglich zu werden schienen. Auseinandersetzungen mit dem Kaiser, Gefährdungen des Besitzes durch Solothurn, endlich nach schwüler Zeit gewittergleich losbrechend der grosse Krieg des Jahres 1499. Basel blieb ihm fern; aber die Gegensätze, die dem Krieg gerufen

[1]) Basler Chroniken 1, S. 420.

hatten, waren auch innerhalb der Stadtmauern vorhanden und offenbarten sich hier laut und ungebärdig genug, indes der Rat alle Subtilitäten seiner behutsamen Staatskunst übte, um zwischen Schweizern und Schwaben die Stellung Basels zu wahren. Und gerade in dieser Zeit, neben all der Verwirrung und durch sie ohne Zweifel direkt beeinflusst, die grossen Angelegenheiten der bischöflichen Handfeste, der Adligen in Rat und Stadt, einer Revision der Verfassung. Diese Fragen fanden nicht ohne weiteres ihre Erledigung; aber eine durch den Krieg vollends gereifte Frucht war Basels Bund mit den Eidgenossen. Freilich machte dieser das Verhältnis der Stadt zu ihren deutschen Nachbarn durchaus nicht sogleich zu einem geregelten. Vielmehr schien sich aller Widerwille, den man der Schweiz zu schenken gewohnt gewesen, nun in gesammelter Weise gegen diese dem Reich abtrünnig gewordene Stadt zu richten. Auf der andern Seite brachte der Bund die Stadt in Beziehungen neuer und grosser Art. Sie nahm sofort Teil an den Kriegszügen der Eidgenossen über das Gebirge und betrat damit auch ihrerseits die Bahn, die in wenigen Jahren zum Höhepunkt schweizerischer Politik führte.

Es macht einen wunderbaren Eindruck, zwischen all der Wildheit dieser Kriegsjahre, mitten in politischen Erregungen und Zerwürfnissen, einer erhöhten kirchlichen Stimmung, einer gesteigerten devocio, keineswegs nur bei Einzelnen, sondern als einer allgemeinen Erscheinung, zu begegnen.

Aber ohne Zweifel haben gerade die beständige Unruhe und Gefahr diese Richtung vieler Seelen bestimmt. Und was die grossen Begebenheiten nicht bewirkten, das vollbrachte wiederholtes Unglück und Ungemach, wie Pestilenzen, Erdbeben, Teurungen, Wassergrössen u. s. w., an denen jene Jahre reich waren[1]) und worin man den Zorn

[1]) Pestilenzen 1488: Ochs 5, S. 214. 1494: Gross, Chronik S. 131; Ochs 5, S. 225. 1502: Basler Chroniken 4, S. 85; Anshelm 2, S. 364. — Erdbeben 1470, 1492, 1498, 1499, 1506, 1514: Basler Chroniken 1, S. 20; Basler Chroniken 6, S. 191. 192. 285. 289. 334. 442. 448. 455. — Teurung 1482: Basler Chroniken 5, S. 533. — Rheingrössen 1480, 1506, 1511: Basler Chroniken 5, S. 531; Basler Chroniken 6, S. 6. 33. 231. 300. 324. 444. 448. — Kälte 1514: Basler Chroniken 6, S. 454. — Hagel 1487: Basler

Gottes erkannte; «placare deum» ist ein sehr oft wiederkehrender Ausdruck bei den Werken der Andacht.

In der Hauptsache jedoch, wir wiederholen dies, ist angesichts der allgemeinen Tatsache einer beinahe nervös zu nennenden Unruhe und Betätigung jener Menschen auf kirchlichem Gebiete von Vereinzeltem, das dazu Anlass könnte geboten haben, abzusehen und an ein Regerwerden des Innern, an ein mächtiges, wenn auch in Anfang und Wesen ganz geheimnisvolles Erwachen zu denken, analog demjenigen, das in revolutionären Bewegungen sich gewaltsam äusserte und das auch vielen wissenschaftlichen und künstlerischen Taten der Zeit ihr eigentümliches Leben gab.

In welcher Weise nun unternahm diese äusserlich und innerlich erregte Bevölkerung ihr Verlangen nach Versöhnung Gottes, nach Trost und Frieden auszusprechen?

Wir finden, dass sie hierzu gar keine neuen Formen wählte. Was sie tat, war im Grunde alles alt und hergebracht. Aber es geschah jetzt so massenhaft, so gehäuft und durchweg so bewusst, dass darin die Wirkung eines neuen Impulses, eine neue Gesinnung unmöglich verkannt werden kann.

Vor allem sind hier die Donationen, die Vergabungen und Stiftungen an Kirchen, Klöster, Kapellen u. dergl. zu nennen.

In dieser Beziehung scheint sich aus dem Bestande der Quellen, z. B. aus den anscheinend vollständig überlieferten Materialien der Basler Klöster, die Tatsache zu ergeben, dass wir zwei durch besondere Häufigkeit der Vergabungen ausgezeichnete Perioden zu unterscheiden haben: die Jahrzehnte nach der Gründung des Hauses, also die Zeiten des ersten Eifers, und sodann, nach einer längern Pause, die letzten Jahrzehnte des 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts.

Chroniken 5, S. 535; Basler Chroniken 6, S. 305. 326. 444. — Sonnenfinsternis und Teurung 1491: Mone, Quellensammlung 3, S. 656. — Kometen 1472: Ochs 5, S. 210; 1506: Basler Chroniken 6, S. 192. 448. — Ensisheimer Donnerstein 1492. — Über das Auftreten der Syphilis 1495: Basler Chroniken 6, S. 231. 358. — Vgl. im allgemeinen: Gothein, politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, S. 76—81.

Indessen ist der Sachverhalt doch nicht ein unzweifelhafter. Die Art der Überlieferung, der Fixierung im einzelnen Falle war jedenfalls nicht zu allen Zeiten dieselbe; so sind beispielsweise im 13. Jahrhundert Urkunden über Jahrzeitstiftungen etwas Seltenes im Vergleich zu den zahlreichen damaligen Einträgen in den Anniversarienbüchern.

Der Unterschied der Zeiten und die Besonderheit unsrer Periode ergibt sich überhaupt nicht aus numerischen Verhaltnissen; er ist vielmehr ein prinzipieller. Wie der knappen, schematisch redigierten Urkunde der frühern Zeit jetzt das grosse Pergament mit seiner breit und wohlig gearbeiteten Fassung gegenübersteht, so hat sich auch der Inhalt gewandelt. Dort das Ausfüllen einer gegebenen Form, das beinahe monoton wirkt; hier ein bewusstes, eigenartiges, persönliches Sichäussern, dem allgemeinen Stile der Zeit entsprechend, mit stets variierten Formen und Vorschriften. Es finden sich jetzt Anordnungen von prachtvoller Ausstattung, von besonderer Weihe des Kultus, die unverkennbar aus verfeinerter Empfindung, belebterer Phantasie, aus dem starken Bedürfnis grosser, ausfüllender Formen erwachsen sind.

An eine Darstellung, die den Reichtum der für diese Angaben vorhandenen Zeugnisse irgendwie repräsentieren würde, ist hier natürlich nicht zu denken; wir müssen uns damit begnügen, einige Beispiele zu nennen, die bei Durchsicht des zu allernächst liegenden Materials sich ergeben, so vereinzelt und willkürlich herausgegriffen sie auch sein mögen.

Auffallend ist zunächst die Häufigkeit von Stiftungen für Frühmessen. 1491 macht der Domkaplan Johannes David dem Kloster Gnadenthal eine grosse Vergabung, damit die Frauen zu Lob der Trinität und dem Leiden Christi zu Ehren und um Fürbitte der Jungfrau Maria und des Patrons ihres Gotteshauses, St. Laurenz, sofort nach dem Tode des Donators und von da an zu ewigen Zeiten alle Tage ausser den zwei Messen, die ihre Väter und Beichtiger und Prediger täglich halten, eine dritte tägliche Messe früh am Morgen auf dem Altar der hl. Apollinaris, Valentin und Bonaventura lesen lassen.[1]) — Um tägliche Frühmessen han-

[1]) Gnadenthal Urkunde 392.

delt es sich auch bei der Stiftung von Vogt, Schultheiss und Rat der Stadt Rufach in der dortigen Leutkirche 1461.[1]) Dagegen bei der Stiftung einer Pfründe in Sissach 1479 durch Werner Schmid und Werner Müller[2]) um drei Frühmessen in der Woche, bei der Stiftung des Friedrich Ganther in Bergheim 1493[3]) um eine Frühmesse an jedem Freitag. Aber das Motiv dieser Stiftungen ist bei allen dasselbe, «durch der erbarn undertanen willen, daz die am morgen frůgmess hôren und ir werck mit gôtlichem dienst anheben und fürnemen mögen», oder: «ein arm Gemeinde und werkendes Volk haben nicht Musse, an Werktagen des Fronamts und anderer Messen, so nach Aufschliessung der Porten der Stadt beschehen, zu erwarten. Aber der Rat will gern, dass diese Leute ihre zeitlichen Werke mit Messhören in löbl. Gottesdiensten anfangen.» Und so sind auch die Frühmesspfründen in Riehen und Waldenburg nicht durch Einzelne, sondern durch die Gemeinden selbst gestiftet worden: Riehen 1488, Waldenburg schon 1447.[4])

Die Stiftung von Jahrzeiten und Totenmessen scheint an bestimmte, weniger wandelbare Formen gebunden gewesen zu sein. Aber den gewohnten Rahmen überschreitet doch z. B. die Verfügung des Mathis Eberler 1499[5]), dass der Priester der von ihm aus St. Elisabeth nach St. Peter transferierten Pfründe wöchentlich zu seiner und seiner Frau Seelen Heil drei Messen lesen und nach jeder Messelesung auf den Gräbern vor dem Altar ein Miserere und Collect mit Sprengung des Weihwassers sprechen solle, oder die Stiftung des Dr. Johannes Syber, Scholasters zu St. Peter, 1502: pro suo anniversario in profesto Margarethe missam pro defunctis in choro decantandam cum solenni processione visitandum sepulchra mortuorum, sicut crastino cinerum in memoria domini Johannis Honwart canonici et in die animarum fieri solet, instituit.[6])

Weiterhin alles das, was der Bereicherung und Verschönerung des Gottesdienstes dient; so vor allem als durch-

[1]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, S. 62, *n°* 62. — [2]) Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 1077, *n°* 930. — [3]) Urkundenbuch der Pfarrei Bergheim S. 130, *n°* 61. — [4]) Bruckner 7, S. 752; 13, S. 1462. Lutz, Merkw. 1, S. 329. — [5]) St. Peter Urkunde 1222[a]. — [6]) St. Peter F. Anhang, S. 26.

aus zeitgemäss die Donationen zur Verherrlichung der Madonna. Heinrich von Schlierbach stiftet zu St. Peter eine Messe U. L. F. für alle Sonntage im Jahr, in U. L. F.-Kapelle daselbst durch drei Priester, den Schulmeister und vier Schüler zu singen; Junker Wernlin von Bärenfels ebendort eine Liebfrauenmesse für jeden Mittwoch.[1]) Namentlich aber werden nun feierliche Lobgesänge Übung. Vor allen die Antiphonie «Salve Regina». Im Münster war diese eingeführt worden gemäss Vergabungen des Hans Zscheckenbürlin 1452 und des Domkaplans Johann Vischer 1476.[2]) 1478 macht Burkart Molitor, Chorherr von St. Ursanne, eine Stiftung, damit in der Stiftskirche an den Vigilien aller Marienfeste ein «Salve» und «Ave Maris Stella» gesungen werden.[3]) In der Andreaskapelle der Safranzunft sollen gemäss der Stiftung des Heinrich Wyss 1484 jeweilen, wenn man «Salve Regina» singt, dazu auch die Antiphonie «Ave Regina» und der Hymnus «Ave Maris Stella» gesungen werden.[4]) Ein tägliches Salve «zwüschent der vesper und der bettglogken zitte» stiften 1487 zu Rufach Ludwig Rule und seine Frau[5]), ein Salve für alle Abendgottesdienste der Fastenzeit 1511 zu St. Martin Ruprecht Winter der Krämer.[6]) Endlich die stattlichen Anordnungen der beiden grossen Benefaktoren Morand von Brunn und Mathis Eberler. Von Brunn macht 1502 «Gott dem allmechtigen, Marien der hymelschen keyserin siner wirdigen gebererin und allem hymelschen here zů lobe» eine ewige Stiftung zu St. Peter, nämlich täglich abends nach der Complett mit Andacht zu singen «das englisch wirdig lobgesang und heilig salve regina», dass auch zu solchem Salve jeweilen «uf der orglen geslagen werde». Während des Gesanges sollen auf dem Grabe von Brunns zwei Kerzen, auf dem Altar U. L. F. zwei Kerzen und vor der Kapelle zwei Kerzen brennen u. s. w.[7]) Eberler aber stiftet 1491 zu St. Peter das Singen von vierundzwanzig Salve zu Lob und Ehre der Himmelskönigin,

[1]) St. Peter F, Anhang S. 60 — [2]) Basler Chroniken 4, S. 309, Basler Nekrolog *n°* 3, Fol. 6ᵛ, im Generallandesarchiv Karlsruhe. — [3]) Trouillat 5, S. 866. — [4]) Safran Urkunde 24. — [5]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, S. 76, *n°* 72. — [6]) St. Martin Urkunde 100. — [7]) St. Peter Urkunde 1249. Der Gegenbrief des Stifts bei den Urkunden der Karthause, *n°* 402.

«so dass umb die zit, als man gewonlich uff Burg in u. f. münster zům salve lůtet mit der grossen glocken, ein gůt lang gewonlich zeichen gelutet werde uff die selben 24 tag, nemlich St. Stefan» u. s. w.; Singen des Salve durch fünf Priester und vier Schüler, Spiel der Orgel u. s. f.[1]) Das erheblichste in dieser Beziehung ist aber wohl die Stiftung des Maurers Hans Binninger, derzufolge in der Niklauskapelle in Kleinbasel an bestimmten Tagen des Jahres im ganzen hundertneunzehn «Salve Maria» sollen gesungen werden.[2])

Andre Donatoren geben andern Heiligen den Vorzug. So der Kaplan Konrad Zimmermann: «instituit et fundavit festum sanctorum Dionysii et sociorum ejus cum omni solennizacione, campanarum compulsione» u. s. w.; derselbe «augmentavit festum s. Barbare prius fundatum».[3])

Dann einige persönliche Spezialitäten; so die Anordnung des leisen Horensingens im Testament des Professors Gerhardus in Curia 1486: «item lego ecclesie s. Petri centum florenos ut cantant submissa voce post quaslibet horas in fine horas s. crucis devote cum paternoster ante incepcionem aliarum horarum»[4]); und in Rufach stiften 1490 der schon erwähnte Ludwig Rule und seine Frau der Leutkirche ein Kapital, aus dem zu ewigen Zeiten vier arme Schüler bestellt werden, «die vor dem heiligen wirdigen sacrament, wen man die lůte bewart, gangen, jeder mit einem liecht in einer laternen uf einer stangen tragen, daran ein fenli mit einem crůtz under der laternen sin» u. s. w.[5])

Auch von ewigen Lichtern ist wiederholt die Rede. 1484 ordnet Bürgermeister Peter Rot an, dass die Kerzen auf den vier Engeln, die auf Säulen beim Hochaltar im Münster stehen, am Fronleichnamstag und die folgende Oktave hindurch brennen sollen, und gibt hierfür der Fabrik einen silbernen Krug.[6])

---

[1]) St. Peter Urkunde 1168. — [2]) St. Theodor C, Fol. 16. Anderwärts kam das «Salve Regina»-Singen erst ziemlich viel später auf, z. B. in Gebweiler 1514: Chronique des dominicains de Guebwiller, S. 108. Es soll in jener Gegend durch den Kardinal Raymund 1502 empfohlen worden sein: Note ebenda. — [3]) St. Peter F, 9. Oktober und 4. Dezember. — [4]) St. Peter F, Anhang S. 63. — [5]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 83, *n°* 77. — [6]) Basler Nekrolog *n°* 3, Fol. 6, im Generallandesarchiv Karlsruhe.

Digitized by Google

Alle diese Verfügungen gehen auf bestimmt Kirchliches. Aber das Unzählige und in seinen Wirkungen noch Sichtbarere, unmittelbar Nützliche und Gemeinnützige, das daneben an Zuwendungen für Spitäler, Siechenhäuser, Herbergen geschah, ruhte auf einem nahe verwandten Gefühl. Aus der Masse solcher Vergabungen treten als besonders bemerkenswert hervor die Gründung einer Pilgerherberge in Kleinbasel durch Ludwig und Hans Kilchmann 1502[1]), die Stiftung einer Spende an Arme zu St. Andreas, jährlich auf Dienstag vor Fronleichnam, durch Dietrich Krebs 1463[2]), die Stiftung eines Almosens durch Peter von Weissenburg 1523.[3]) Auch die Ordnung eines Stipendiums durch die Witwe Morands von Brunn, Maria Zscheckenbürlin, 1514, ist in diesem Zusammenhang zu nennen; es handelt sich um die Errichtung eines reich ausgestatteten Altars im Münsterkreuzgang[4]), womit die Stifterin die Anweisung von sechshundert Gulden verband, «damit ein stipendium uff die hohe schůl und facultet sacre theologie zů Basel zů verordnen». Der Stipendiat soll auf dem neuen Altar wöchentlich zwei Messen lesen. Das Motiv, das zu dieser Anordnung führte, wird in der arenga des Fundationsbriefes hübsch ausgesprochen: «dass in dieser Zeit der Pilgerschaft nichts nützer und nötiger sei, als die Lehre und Unterweisung zu der Seelen Heil dienend, die doch durch nichts besser als durch die heilige Schrift und die, so sich darin zu lehren geübt haben, und zum höchsten da, wo die loblichen hohen Schulen seien, beschehen möchte».[5])

Man kann sagen, dass gerade in den letzterwähnten Bestimmungen die Neigung der Zeit zur devocio ihren schönsten Ausdruck gefunden hat. Sie entsprangen einem Opfersinn, der über das Eigene hinausging und vielen Andern, ja dem Gemeinwesen selbst zugute kam.

---

[1]) Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier S. 260. — [2]) Safran Urkunde 22. — [3]) St.-Urk. 2825. Die Stiftung betrug 4000 Gulden, und die Zinsen hiervon sollten jährlich verwendet werden: 100 ℔ für arme Kindbetterinnen; 100 ℔ für hausarme, bettlägerige, arbeitsunfähige Manns- und Weibspersonen; 50 ℔ für Ehesteuern an arme Burgers- und Hintersässentöchter. — [4]) Über diesen Altar siehe Baugeschichte des Basler Münsters S. 275. — [5]) Karthaus Urkunde 450.

Es liegt hier nahe, zu fragen, wo die Vergabungen zahlreicher und erheblicher gewesen seien, ob bei den Pfarrkirchen oder bei den Klöstern. Jene waren öffentlichere Einrichtungen als die Klöster, freier zugänglich, der direkten Einwirkung von Gemeinde und Gemeinwesen mehr unterstellt. Was der Einzelne daher durch seine Gabe hier schuf und veranstaltete, geschah in einem Hause, das auch ihm gleichsam zu eigen war. Was auf der andern Seite die Klöster empfahl, war wohl vor allem die Vorstellung, hier die dauernde Fürbitte einer ganzen, im Chor vereinigten Gemeinschaft erlangen zu können.

Indessen erlauben auch hier die Quellen keine Statistik. Die Art der Überlieferung ist eine ungleichartige; jedenfalls war die Buchführung über diese Dinge in den Klöstern stetiger und eingehender, als bei den Gemeindekirchen.

In der Tat stammt das merkwürdigste Denkmal dieser Zeit der Donationen, das wir in Basel besitzen, aus einem Kloster. Es ist dies der berühmte liber benefactorum der Karthaus, ein Jahrzeitbuch mit Nennung der Wohltäter des Klosters an denjenigen Tagen, an denen im Konvente für sie gebetet werden soll. Oretur pro — beginnen die Einträge. Jedem Tag ist in der Regel ein Blatt gewidmet, so dass diejenigen, denen die Fürbitte der Brüder am gleichen Tage zu Teil werden soll, hier im Buch beisammen stehen, jeder mit eingehender Erwähnung alles dessen, was er dem Kloster erwiesen hat. Von der hohen Bedeutung, die der Karthause zukam, wird später zu reden sein; hier ist hervorzuheben, wie dieser auserlesenen Gemeinschaft sich der volle Impuls der von Andacht und dem Drange guter Werke erfüllten Zeit zuwendete. Zeugnis hiervon ist der liber benefactorum. Seine Anlage fällt schon in die ersten Zeiten des Klosters, in den Beginn des Jahrhunderts. Aber erst unter den Prioraten Laubers und Zscheckenbürlins schwillt die grosse Masse der Vergabungen an, mit starker Zunahme der Zahl der Vergabenden sowohl wie mit ausserordentlich vielgestaltiger, weil charakteristisch persönlicher Art der einzelnen Vergabungen. Im buntesten Gewimmel drängen sich die Benefaktoren, der König, die Kirchenfürsten, die Geistlichen aller Arten, die reichen Bürger, die Handwerker,

Künstler, Rompilger, Adlige. Auf jeder Seite beinahe Namen von historischem Klange, Fremde so gut wie Städter, bis zu der schönen Figur der «mulier quedam que nominari noluit».[1])

Im Anschluss an die Donationen nennen wir die mit ihnen nahe verwandten Anordnungen, die den Bau oder die Erweiterung der Kirchen, sowie die Anbringung äusserer Zierden aller Art betreffen.

Wir betreten damit ein Gebiet, auf dem mit erstaunlicher Kraft und durch Mittel, die grossenteils heute noch sichtbar sind und wirken, das Verlangen jener Zeit sich verkörpert hat.

Vor allem gehört hierher die Erwähnung der Tatsache, dass die zwei erhabensten Bauwerke dieser Gegend, die Münster von Basel und Freiburg, jetzt, zur gleichen Zeit, ihre Vollendung erhielten, durch den Ausbau des Martinsturms in Basel 1470—1500 und den Bau des gotischen Chores in Freiburg 1471—1509.

Diese grossen und zentralen Leistungen finden ringsum durch unsre Gebiete eine hundertfache Wiederholung in kleinerem Masse. Allenthalten sind ampliacio und reformacio ein Bedürfnis. Die alten Kirchen und Kapellen, ehrwürdige Zeugen der ersten Anfänge, sind unansehnlich und baufällig oder auch zu klein geworden. An ihre Stelle tritt jetzt eine neue Schicht von Gotteshäusern. Mit einer merkwürdigen Beflissenheit werden überall Kirchen erweitert oder neu gebaut und Ausschmückungsarbeiten vorgenommen. Im ganzen Lande klingt es während dieser Jahre von Meissel und Hammer, jede Wand erhält ihr Gemälde, jedes Geräte seinen Schmuck. Denken wir daneben an das Zahlreiche und Bedeutende, das gerade damals auch an profanen Bauten geleistet wurde, so erhalten wir das Bild einer Aktivität, die sich in gleicher Gewalt kaum je wiederholt hat.

An die grosse Mehrheit dieser Bauten kann hier nur im allgemeinen erinnert werden. Wer beispielsweise die Statistiken von Kraus und Rahn durchblättert, findet zumeist

[1]) Liber benefactorum S. 129.

die Angabe, dass der Bau ein spätgotischer oder ein um die Wende des 15. und des 16. Jahrhunderts entstandener sei. Unter dieselbe allgemeine Datierung fallen auch unzählige Wandmalereien, Tafelbilder, Geräte, Paramente. Wir müssen uns damit begnügen, auf diese Fülle einfach hinzuweisen und ihre Bedeutung als die eines mächtigen Gesamtdokumentes für die Richtung der Zeit uns klar zu machen.

Nur für verhältnismässig weniges sind wir in der Lage, bestimmte Daten zu nennen. Aber schon die Zusammenstellung dieser Auswahl, in der nicht mehr als ein kleiner geographischer Ausschnitt repräsentiert ist, wirkt überraschend.

1460 grosser Bau am Berner Predigerkloster[1]);
1462 Bau der Antoniuskapelle in Kleinbasel[2]);
1462 Beginn des Baus des westlichen Flügels des grossen Kreuzgangs beim Basler Münster[3]);
1466 Pfarrkirche Erlinsbach errichtet[4]);
1469 Bau der Kirche Ammerzweiler[5]);
1469 Kirche Heidweiler[6]);
1470 Wiederbeginn der Arbeiten am Martinsturm des Basler Münsters durch Vinzenz Ensinger[7]);
1471 Beginn der Arbeiten am Chor des Freiburger Münsters durch Hans Niesenberger d. ä.;
1471 Beginn des Baus der Burgdorfer Pfarrkirche[8]);
1471 Pfarrkirche Aarau erweitert[9]);
1472 Antonierkapelle in Bern erweitert[10]);
1472 Beginn des Neubaus der Pfarrkirche Klingnau[11]);
1473 Bauarbeiten in der Pfarrkirche Rappoltsweiler[12]);
1473 Weihe des Chors und des Fronaltars zu Egringen[13]);
1475 St. Wolfgang bei Balsthal[14]);
1475 Kirche Ober-Eggenen[15]);
1478 Neubau der Brückenkapelle in Basel[16]);
1479—1480 Bau der Pfarrkirche Brugg[17]);
1479—1482 Kirche Schopfheim[18]);
1479 Chor zu Brombach[19]);

---

[1]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 180. — [2]) Wurstisen, Analecta S. 79. — [3]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 237. — [4]) Rahn, Solothurn S. 56. — [5]) Kraus, Ober-Elsass S. 23. — [6]) Kraus, Ober-Elsass S. 153. — [7]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 193. — [8]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 210. — [9]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 12. — [10]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 179. — [11]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 16. — [12]) Kraus, Ober-Elsass S. 524. — [13]) Kraus, Kreis Lörrach S. 8. — [14]) Rahn, Solothurn S. 16. — [15]) Kraus, Kreis Lörrach S. 137. — [16]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 326. — [17]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 15. — [18]) Kraus, Kreis Lörrach S. 189. — [19]) Kraus, Kreis Lörrach S. 5.

Digitized by Google

1480 Messen, die Kirche erneuert, Turm samt Sakristei gebaut[1]);
1481 Kirche Wattweiler[2]);
1481 Neue Weihung der Kirche und des Hochaltars in Himmelspforte[3]);
1483 Bau der Antonierkapelle in Bern[4]);
1483 Bau der St. Annakapelle bei Baden[5]);
1486 Kirche Lausen[6]);
1487 Kirche Lauterbrunnen erbaut[7]);
1488 Beginn der Arbeiten am Martinsturm des Basler Münsters durch Hans von Nussdorf[8]);
1488 Vollendung des kleinen Kreuzgangs beim Basler Münster[9]);
1488 Chorgewölbe in der Karthaus zu Basel[10]);
1489 Bau des Langhauses zu St. Leonhard durch Hans Niesenberger begonnen[11]);
1489 Abbruch des alten und Bau des neuen Münsterturms in Bern beschlossen[12]);
1489 Vollendung des Langhauses der Mauritiuskirche in Sulz[13]);
1489 Kirche Wattweiler[14]);
1490 Holzdecke in der Halle des Münsterkreuzgangs zu Basel[15]);
1491 Bau eines neuen Pfarrhauses in Läufelfingen[16]);
1491 Bau der Burgdorfer Pfarrkirche vollendet[17]);
1491 Konsekration des Neubaus der Pfarrkirche Klingnau[18]);
1491 Hallwilerkapelle in Leutwil erbaut[19]);
1491 Kirche Blansingen[20]);
1492 Wandgemälde in der Dominikanerkirche zu Gebweiler[21]);
1493 Neubau der St. Annakapelle bei Kleinbasel[22]);
1493 Pfarrkirche Sins geweiht[23]);
1493 Ammerzweiler Sakristei[24]);
1493—1495 Gewölbe des Hauptschiffs im Münster zu Thann[25]);
1494 Bau des Lettners und Weihung des St. Michaelsaltars darauf in der St. Peterskirche zu Basel[26]);

---

[1]) Rahn, Solothurn S. 111. — [2]) Kraus, Ober-Elsass S. 688. — [3]) St. Theodor C, Fol. 83. — [4]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 179. — [5]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 14. — [6]) Bruckner 10, S. 1120. — [7]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 243. — [8]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 201. — [9]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 255. — [10]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 336. — [11]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 344. — [12]) Anz. f. schw. Altert. 4. S. 183. — [13]) Kraus, Ober-Elsass S. 613. — [14]) Kraus, Ober-Elsass S. 689. — [15]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 249. — [16]) Bruckner 12, S. 1346. — [17]) Anz. f schw. Altert. 4, S. 210. — [18]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 16. — [19]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 38. — [20]) Kraus, Kreis Lörrach S. 4. — [21]) Kraus, Ober-Elsass S. 112. — [22]) Erkanntnisbuch 1, S. 130. — [23]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 41. — [24]) Kraus, Ober-Elsass S. 22. — [25]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 336. — [26]) Fabrikrechnung zu St. Peter.

1494 Bau der Nydeckkirche in Bern[1]);
1496 Übernahme des Baus zu St. Leonhard in Basel durch Hans von Nussdorf[2]);
1496 Einweihung der Filialkapelle in Bettwil[3]);
1496 Kirche Sulzmatt vollendet[4]);
1496—1498 Westgiebel am Thanner Münster[5]);
1496—1509 Bauarbeiten an der Kirche Rufach[6]);
1497 Neubau der Kirche Oberburg[7]);
1498 Vollendung der Malereien im Sommerrefektorium des Berner Predigerklosters[8]);
1498 Wandgemälde bei den Predigern in Gebweiler[9]);
1500 Vollendung des Martinsturms am Basler Münster[10]);
1500 Ausmalung der St. Dieboldskapelle bei St. Leonhard in Basel[11]);
1502 Restaurationsarbeiten an St. Martin in Kolmar[12]);
1503 Weihung der renovierten Kirche Schliengen[13]);
1504 Holzdecke in der Kirche Muttenz[14]);
1505 Bau der zwei Sakristeien bei der Kirche des Steinenklosters in Basel[15]);
1505 Bau der St. Sebastianskapelle in Baden[16]);
1506—1516 Achteck und Helm des Hauptturms am Thanner Münster[17]);
1506 Kirche St. Peter zu Eckerich, Turmportal[18]);
1507 Vollendung des Chors in der Kirche Liestal[19]);
1507 Kirchportal Grenzach[20]);
1507 Die alte Kirche in Köllikon abgeschlissen und die jetzige erbaut[21]);
1508 Kirche Bettmaringen erweitert[22]);
1509 Vollendung des Chores im Freiburger Münster durch Hans Niesenberger d. j.
1510 Neubau der Pfarrkirche Laufenburg[23]);
1510 Langhaus der Klosterkirche Sulzburg[24]);
1510 Bau der Kirche Kestenholz[25]);

---

[1]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 184. — [2]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 345. — [3]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 14. — [4]) Kraus, Ober-Elsass S. 625. — [5]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 336. — [6]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 93, *n°* 89; S. 94, *n°* 94. — [7]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 246. — [8]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 181. — [9]) Kraus, Ober-Elsass S. 112. — [10]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 203. — [11]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N F. 6, S. 306. — [12]) Kraus, Ober-Elsass S. 238. — [13]) Mone, Quellensammlg. 3, S. 589. — [14]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 152. — [15]) Wurstisen, Analecta S. 360. — [16]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 13. — [17]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 336. — [18]) Kraus, Ober-Elsass S. 63. — [19]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 184. — [20]) Kraus, Kreis Lörrach S. 12. — [21]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 16. — [22]) Kraus, Kreis Waldshut S. 6. — [23]) Anz f. schw. Altert. 4, S. 38. — [24]) Kraus, Kreis Lörrach S. 150. — [25]) Rahn, Solothurn S. 97.

Digitized by Google

1511 Ausbau des Kirchturms zu Alt-Thann[1]);
1512 Ausführung der noch fehlenden Wölbung im Chor zu St. Leonhard in Basel[2]);)
1512 Bemalung der Brückenkapelle zu Basel[3]);
1512 Bemalung des Lettners in der Augustinerkirche zu Basel[4]);
1512 Vollendung des Lettners in der Kirche Burgdorf[5]);
1513 Bau der Kirche Flumenthal[6]);
1513—1514 Neubau der Stiftskirche Zofingen begonnen[7]);
1514 Bau der Kirche Jegistorf[8]);
1514 Neubau der Kirche Selzach[9]);
1514 Geschnitzte Decke in der Kirche Muttenz[10]);
1515 Bau des Chors zu Tenniken[11]);
1515 Bau der Pfarrkirche Lunkhofen[12]);
1515—1516 Malereien (Englischer Gruss, Passion, St. Peter und Paul u. a.) in der Peterskirche zu Basel[13]);
1516 Neubau der Kirche St. Elisabeth in Basel, gemäss der Stiftung des Hieronymus Bär[14]);
1516 Bau der St. Niklauskapelle in Waltenschwil[15]);
1518 Kirche Hohenthengen[16]);
1519 Weihe der Kirche Würenlos[17]);
1520 Bauarbeiten (Refektorium, Zellen) im Steinenkloster zu Basel[18]);
1520 Kirche Feldberg[19]).

Von einzelnen Altären und Tafelbildern mögen genannt werden:

Zwischen 1453 und 1487 das Votivbild des Bürgermeisters Rot in der Barfüsserkirche zu Basel[20]);
1462 Ausmalung des Fronaltars zu St. Martin in Kolmar durch Kaspar Isenmann[21]);
1471—1472 Meister Hans von Frankfurt der Maler von Strassburg malt eine Tafel in der Kirche Rufach[22]);

[1]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 337. — [2]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 347. — [3]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 328. — [4]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 312. — [5]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 210. — [6]) Rahn, Solothurn S. 71. — [7]) Anz f. schw. Altert. 4, S. 60. — [8]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 240. — [9]) Rahn, Solothurn S. 138. — [10]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 152. — [11]) Bruckner 19, S. 2285. — [12]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 39. — [13]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 310. — [14]) Basler Jahrbuch 1894, S. 242. — [15]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 41. — [16]) Kraus, Kreis Waldshut S. 128. — [17]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 60. — [18]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 314. — [19]) Kraus, Kreis Lörrach S. 107. — [20]) Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums S. 141. — [21]) Kraus, Ober-Elsass S. 238. — [22]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 66, *n°* 64.

1493 Malung und Vergoldung einer Tafel für den Altar der St. Wolfgangsbruderschaft zu St. Leonhard in Basel durch Kaspar Koch[1];
1502 Anfertigung einer kostbaren Tafel für den Fronaltar zu St. Leodegar in Gebweiler[2];
1503—1505 Erstellung eines neuen Hochaltars zu Predigern in Basel durch Kaspar Koch den Maler und Jost den Bildhauer[3];
1508 verdingen die Kirchenpfleger zu Delsberg dem Bildhauer Martin Lebzelter eine Tafel zu schneiden und zu fassen[4];
1511 Hochaltar zu Britzingen[5];
1514 Errichtung eines Altars im Münsterkreuzgang zu Basel durch Maria Zscheckenbürlin[6];
1518 verdingt das Steinenkloster zu Basel dem Maler Hans Herbster ein Altarwerk auf St. Maria Magdalena-Altar[7].

Taufsteine, Sakramentshäuser:

1464 Sakramentshaus zu Feldberg[8];
1465 Sakramentshaus zu Lumschweiler[9];
1465 Taufstein im Basler Münster[10];
1478 Sakramentshaus zu Jettingen[11];
1478 Sakramentshaus zu Eichsel[12];
1482—1483 zweiter Taufstein im Basler Münster, aus Stiftung des Johannes Erlibach[13];
1485 Sakramentshaus in Weitenau[14];
1497 Sakramentsnische in Schluchsee[15];
1514 Taufstein zu St. Peter in Basel[16].

Kanzeln:

1486 im Basler Münster[17];
1492 in Rufach[18];
1497 zu St. Martin in Basel[19];
1497 zu St. Theodor in Kleinbasel[20].

---

[1]) Bruderschaften B 9. — [2]) Kraus, Ober-Elsass S. 108. — [3]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 311. — [4]) Festschrift zur Basler Bundesfeier S. 349. — [5]) Kraus, Kreis Lörrach S. 100. — [6]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 275. — [7]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866, S. 273. — [8]) Kraus, Kreis Lörrach S. 107. — [9]) Kraus, Ober-Elsass S. 417. — [10]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 246. — [11]) Kraus, Ober-Elsass S. 184. — [12]) Kraus, Kreis Lörrach S. 179. — [13]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 246. — [14]) Kraus, Kreis Lörrach S. 201. — [15]) Kraus, Kreis Waldshut S. 107. — [16]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 309. — [17]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 166. — [18]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 88, *n°* 83. — [19]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 119. — [20]) Basler Jahrbuch 1895, S. 154.

Stuhlwerk:

1494 Gestühl im Chor zu St. Peter in Basel[1]);
1518 Laiengestühl zu St. Peter in Basel[2]).

Orgeln:

1452—1453 in der Barfüsserkirche zu Basel[3]);
1474 zu St. Trutpert[4]);
1482 zu St. Peter in Basel, durch Meister Hans Tugy von Basel[5]);
1487 zu Predigern in Basel[6]);
1488 zu St. Blasien[7]);
1489 im Münster zu Konstanz, durch Meister Hans Stucky (!) von Basel[8]);
1497 in der Stiftskirche Zofingen[9]);
1510 im Steinenkloster zu Basel[10]).

Glocken:

1459 Diegten[11]);
1476 Rheinheim[12]);
1483 Pratteln[13]);
1485 Läufelfingen[14]);
1487 Gelterkinden[15]);
1493 Basler Münster, Neuguss der Papstglocke (Osianna)[16]);
1494 Basler Münster, Neuguss der Heinrichsglocke (Theodul) und Guss von vier neuen Glocken (Kunegundis, Tecla u. a.), von welchen dann die Chorglocke (Kunegundis) nach Muttenz verkauft wurde[17]);
1497 St. Peter (Oberdorf-Niederdorf)[18]);
1505 Krenkingen[19]);
1512 St. Stephan bei Rufach[20]);
1516 St. Elisabeth in Basel (jetzt in Birsfelden)[21]);
1517 Eptingen[22]);
1520 Rümlingen[23]).

---

[1]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 308. — [2]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, S. 310. — [3]) Festbuch zur Eröffnung des histor. Museums S. 226. — [4]) Kraus, Kreis Waldshut S. 94. — [5]) Bauakten II, S. 34 — [6]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 96. — [7]) Kraus, Kreis Waldshut S. 94. — [8]) Missiven 17, S. 152. — [9]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 60. — [10]) St. Maria Magdalena Urkunde 773. — [11]) Birmann, gesammelte Schriften 1, S. 311. — [12]) Kraus, Kreis Waldshut S. 148. — [13]) Birmann 1, S. 324. — [14]) Birmann 1, S. 315. — [15]) Bruckner 18, S. 2180; Birmann 1, S. 313. — [16]) Beiträge N. F. 2, S. 426 — [17]) Beiträge N. F. 2, S. 420. 421. 427; Birmann 1, S. 319. — [18]) Birmann 1, S. 320. — [19]) Kraus, Kreis Waldshut S. 15. — [20]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 112, n° 111. — [21]) Birmann 1, S. 310. — [22]) Birmann 1, S. 311. — [23]) Birmann 1, S. 327.

Ossarien u. dgl.:

1495 Kapelle und Beinhaus in Sursee[1]);
1501 neue Weihe der Kapelle (« Beinhauskapelle » im Register) in Sarnen[2]);
1511 Pestkreuz bei Kaisersberg[3]);
1512 Weihung der Dornacher Schlachtkapelle[4]);
1512 (1517?) Übermalung des Totentanzes im Klingenthaler Kirchhof zu Kleinbasel[5]);
1513 Beinhaus in Muttenz[6]);
1514 Weihung des novum ossarium (Allerheiligenkapelle) auf dem Kirchhof von St. Theodor in Kleinbasel[7]);
1520 Totenleuchte auf dem Klingenthaler Kirchhof in Kleinbasel[8]).

Heilige Gräber, Ölberge u. s. w.:

1463 Ölberg auf dem Kirchhof der Prediger zu Basel, durch Stiftung des Dietrich Krebs[9]);
1491 Grosser Crucifixus zu Lautenbach[10]);
1494 Ölberg zu Dusenbach[11]);
1504 im Kirchhof der Frauenkirche zu Rufach ist vor kurzem « ex sincera cujusdam Christi amatoris devocione » errichtet worden, « ymago vel statua nostri redemptoris in monte Oliveti in agonia deum patrem prolixius orantis, quando factus est sudor ejus sicut gutte sanguinis decurrentis in terram »[12]);
1507 Kreuzigungsgruppe auf dem Kolmarer Kirchhof[13]);
1514 Erneuerung und Erweiterung des heiligen Grabes in Kaisersberg[14]).

Es handelt sich hier in den wenigsten Fällen um Donationen Einzelner, auch nicht um Leistungen der Kirche allein. Vielmehr begegnete sich das, was der Wunsch der

---

[1]) Geschichtsfreund 3, S. 103, n° 93. — [2]) Geschichtsfreund 20, S. 327, n° 28. Die Kapelle wird geweiht in der Ehre St. Michaels u. A. Auch in Kaisersberg steht auf dem Kirchhof über dem Beinhause eine St. Michaelskapelle (Kraus, Ober-Elsass S. 201). Michaelskapellen auch auf den Kirchhöfen zu Weiler im Thal (ebd. S. 692) und zu Waldshut (Kraus, Kreis Waldshut S. 161). Zu vgl. das Wandgemälde des hl. Michael auf dem Klingenthaler Kirchhof in Kleinbasel (Burckhardt und Riggenbach, Tafel III). — [3]) Kraus, Ober-Elsass S. 202. — [4]) Rahn, Solothurn S. 44. — [5]) Beiträge N. F. 1, S. 51 f. — [6]) Anz. f. schw. Altert. 4, S. 152. — [7]) Theodor Urkunde 78. — [8]) Burckhardt und Riggenbach, Klingenthal S. 39. — [9]) Safran Urkunde 22, — [10]) Kraus, Ober-Elsass S. 410. — [11]) Kraus, Ober-Elsass S. 62. — [12]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 101, n° 102. — [13]) Kraus, Ober-Elsass S. 281. — [14]) Kraus, Ober-Elsass S. 199.

Digitized by Google

Kirche sein musste, mit einem allgemeinen Verlangen der Laien. In der Tat sind diese Bauten und Einrichtungen vor allem das Werk der Gemeinden selbst gewesen.

Überhaupt treten jetzt, und dies ist eine der bemerkenswertesten Regungen der Zeit, die Gemeinden als solche mit eigenem Bewusstsein, eigenen, selbstformulierten Bedürfnissen den kirchlichen Behörden und dem Priester gegenüber.

Zunächst, von den soeben genannten Bauten u. s. w. abgesehen, in der Gründung von Messpfründen durch Gemeinden dokumentiert sich der selbständige Wille. Es ist aber nicht die Kirchgemeinde, sondern der weltliche Verband, die Bürgerschaft, der Schultheiss und Rat, von denen solche Stiftungen ausgehen. Bei Anlass der Frühmessereien sind oben, S. 178, eine Reihe von Stiftungen dieser Art erwähnt worden; andre Beispiele sind die Gründung und Dotierung einer Kaplanei zu Laufen 1475 durch Rat und Bürger daselbst[1]) und zu Saignelégier 1494 durch die Gemeinde Montfaucon.[2])

Noch wichtiger ist jedoch, dass sich in dieser Zeit vielfach Gemeinden bemerkbar machen, die den bisherigen Filialnexus brechen und auch kirchlich auf eigenen Füssen stehen wollen.

In der Stadt kam dies freilich nicht vor, da hier feste Zustände waren, die eine solche Entwicklung nicht zuliessen. Auf dem Lande dagegen, zumal in abseits gelegenen Gegenden, sehen wir um diese Zeit vielfach neue Gemeinden entstehen.

Wir geben zunächst einige Beispiele aus entfernteren Gebieten, die in ihrer Art charakteristisch sind. 1465 verlangen die villani et incole des Dorfes Hasle im Entlebuch, von ihrer Mutterkirche Menznau abgelöst zu werden; sie weisen auf die «notabilis et magna distancia» der beiden Dörfer hin, die «montium intermediorum asperitas, callium durities, nivium præcipitum tempore hiemali habundantiam, inundationes quoque inde provenientes aliaque pericula frequentius se offerentia» und auf die schweren Nachteile und Hindernisse, die ihnen hieraus für den Kirchenbesuch, den

[1]) Trouillat 5, S. 860. — [2]) Trouillat 5, S. 654, *n°* 316.

Empfang der Sakramente und die Begräbnisse erwachsen. Der Bischof anerkennt diese Beschwerden als berechtigt und bestimmt, dass die in Hasle schon bestehende Kapelle einen Kirchhof, einen Glockenturm, Glocken, Taufstein «et alia signa et insignia parochialem ecclesiam representantia» erhalten und so zur Kirche gemacht werden solle, der die Leute von Hasle von nun an zu unterstehen haben, unter Lösung des bisherigen Verhältnisses zur Kirche Menznau.[1]) In gleicher Weise wird Erstfeld, bisherige Filiale von Altdorf, 1477/78 selbständig, auf Begehren der Erstfelder Kirchgenossen[2]), und wird 1497 die bis anhin zur Kirche Baar gehörende Kapelle in Husen zur Pfarrkirche erhoben, nach dem Willen der Einwohner und trotz dem Widerspruch der Mönche von Kappel.[3])

In andern Fällen kommt ein Ausgleich zu stande: 1496 und 1504 wegen der Kapelle, welche die Leute in Rossau errichtet haben[4]), 1487 wegen der Kirche zu Lauterbrunnen[5]), 1467 wegen der Kapelle zu Guttannen[6]); diese Kapellen werden zwar anerkannt, sollen geweiht und zu Gottesdienst u. s. w. verwendet werden, aber nur als Filialen, nicht als Leutkirchen. 1480 beim Entscheid zwischen dem Kloster Kappel und der Gemeinde Menzingen, die sich eine Kirche gebaut und einen Leutpriester hineingesetzt hat, wird bestimmt, dass das Kloster diesen Tatbestand anerkennen solle, dass aber die von Menzingen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kloster und der bisherigen Mutterkirche Baar in Gefällen, Jahrzeiten und Opfern auch fernerhin zu erfüllen haben.[7])

Überall begegnen wir somit einer kräftigen Initiative der Laien, während der Kirchherr am alten Zustande festhält. Auch in den oberrheinischen Gebieten. 1502 hat Raymundus Peraudi einen Streit dieser Art zwischen der Ge-

---

[1]) Geschichtsfreund 46, S. 314, *n°* 2. — [2]) Geschichtsfreund 20, S. 324, *n°* 26 und 44, S. 99, *n°* 336. — [3]) Regesten von Kappel S. 29, *n°* 345. — [4]) Regesten von Kappel S. 28, *n°* 344 und S. 29, *n°* 350. — [5]) Regesten des Männerklosters Interlaken S. 99, *n°* 582. — [6]) Regesten des Männerklosters Interlaken S. 97, *n°* 569. — [7]) Regesten von Kappel S. 27, *n°* 331. Die bezügliche Bulle des Papstes vom 12. Juli 1479 in Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 131, *n°* 138.

meinde Ebnet bei Freiburg und den Patronen der Mutterkirche Kirchzarten zu untersuchen; die Leute von Ebnet haben sich eigener Gewalt durch einen besondern Priester in ihrer Filialkirche Messe lesen und die Sakramente spenden lassen.[1]) 1511 wird Reinach zur selbständigen Pfarrei gemacht, unter Loslösung von der Kirche Pfeffingen, nachdem schon 1504 den Reinachern ein eigener Kaplan bewilligt worden war, mit der Kompetenz zur Spendung der Taufe und der Sterbesakramente bei Notfällen, unbeschadet der Hauptseelsorge und der Rechte des Pfeffinger Pfarrers.[2]) Ähnliches hatte das Dörflein Iglingen 1471 erlangt.[3]) 1513 kam Reigoldswil zu einem eigenen Priester; die Gemeinde sorgte für ein Pfarrhaus.[4]) 1504 hatten sich die Zunzger über den Tenniker Pfarrer zu beklagen, dass er ihrer Kapelle nicht abwarten wolle, und erhielten in diesem Streit vom Basler Rate Recht.[5]) Ebenso 1501 die Bewohner von Rümlingen, die sich über die «sumselikeit und verwarlosung» des Sissacher Pfarrherrn, dem sie unterstellt seien, beschwerten, «also das ettlich ir nachpuren on bicht, unverwart der sacramenten und ungetouft von zyt leyder gescheiden syent»; sie erlangten in der Tat, dass Rümlingen von Sissach abgetrennt und zu einer Pfarrkirche und Rektorei erhoben wurde.[6]) Die betreffende Urkunde ist in ihrer Fassung höchst lehrreich; sie verrät unverkennbar die Bitterkeit, die in der vernachlässigten Gemeinde herrschte; sie zeigt auch, worauf es im Grunde solchen Nebendörfern bei ihrem Vorgehen ankam. Nicht zunächst auf Selbständigkeit, auf die Bedeutung einer unabhängigen Gemeinde, sondern darauf, die Kirche mitsamt ihren Dienern und all ihren Trost- und Gnadenmitteln immerwährend und in nächster Nähe zur Verfügung zu haben.

Diesem Entstehen neuer Gemeinden entsprach in den schon vorhandenen eine ähnliche Regung von Kraft und Willen. Über Wesen und Entwicklung der alten Kirchgemeinden Basels sind wir durch Johann Bernoulli[7]) in eingehender Weise unterrichtet worden; es genügt hier, auf

[1]) Freiburger Diöcesanarchiv 4, S. 67. — [2]) Lutz, neue Merkw. 3, S. 267. — [3]) Urkundenbuch von Baselland S. 1058, *n°* 903. — [4]) Bruckner 16, S. 1866. — [5]) Bruckner 17, S. 2089. — [6]) Urkundenbuch von Baselland S. 1109, *n°* 977. — [7]) Basler Jahrbuch 1894 und 1895.

diese Mitteilungen zu verweisen und aus der Summe der Tatsachen nur einiges wenige herauszuheben.

Von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte der Gemeinden ist zunächst der langandauernde Kampf zwischen Pfarrklerus und Mendikanten über die quarta funeralium. Der Begriff Gemeinde wird dabei durch die Bettelorden ignoriert oder geradezu negiert. Sie erkennen die ganze Welt als ihr Gebiet und wünschen daher durch die Grenzen kleiner Bezirke nicht gehemmt zu werden. Ihnen gegenüber als Vertreter des Gemeindeprinzips steht die Weltgeistlichkeit.

Bei der zweiten Krisis, die uns in der Geschichte der Kirchgemeinden begegnet, sind die Parteien andere. Es ist der Streit um das ultimum vale; hier stehen sich gegenüber Pfarrgeistlichkeit und Bürgerschaft. Auch hier tritt der Klerus für den Begriff der Gemeinde ein, während die Gegenpartei Freiheit in der Wahl des Grabes anspricht. Zuletzt erwies sich doch der strenge Begriff der Gemeinde als siegreich; es kam zu der endgültigen Regelung, dass die Erben eines Einwohners, der ausserhalb seiner Pfarrkirche in einem andern Gotteshause begraben werden sollte, der erstern bei diesem Austritt aus ihrem Bereich eine bestimmte Gebühr zum Abschied zu zahlen hatte.

Wir finden hier also eine Opposition der Laien gegen den Klerus, und zwar handeln sie dabei, gerade weil sie dem Gemeindeverband keine in allen Fällen zwingende Kraft zuerkennen, ausserhalb dieses Verbandes. Was sie tun, tun sie als Bürgerschaft; ihr Vertreter ist der Rat; die Mitteilungen, die ihnen dieser in der Sache zu machen hat, gehen an die weltlichen Verbände, die Zünfte.[1])

Es wäre natürlich ganz irrig, hieraus zu schliessen, dass die Laien das Wesen der Gemeinden nicht empfunden hätten. Ganz abgesehen von der praktischen Bedeutung der Kirchspiele für die Einteilung der Stadt — wonach z. B. bei der Erhebung der Steuern verfahren wurde —, ist an einem sehr bestimmten Gemeindebewusstsein auch der städtischen Bevölkerung nicht zu zweifeln. Die Fälle des ultimum vale mögen doch Ausnahmen gewesen sein, und in

[1]) z. B. Erkanntnisbuch 1, S. 102ᵛ.

der Regel hatte man sein Grab bei derjenigen Kirche, der man lebenslang als Gemeindegenosse zugetan gewesen war.

Wie entschieden und wie bewusst vielmehr die Laien zu ihren Kirchgemeinden hielten, erhellt aus der Tatsache der gerade jetzt allenthalben namhaft werdenden Vorsteher oder Vertreter der Gemeinden aus dem Laienstande und ihrer bestimmt organisierten Teilnahme an der Leitung der Gemeindegeschäfte, insbesondere an der Verwaltung des Kirchengutes. Auch hierfür ist, soweit es sich um städtische Verhältnisse handelt, auf die Darstellung von Bernoulli zu verweisen. Draussen im Lande regt sich aber die völlig gleiche Tendenz. 1463 ernennt die Gemeinde Waldenburg Steuermeister und lässt kollektieren für Dotierung ihrer St. Georgskapelle.[1]) 1478 wird eine Ordnung gemacht für Verwaltung des Gutes der Kirche Läufelfingen; ein Kastenvogt und ein Kirchmeyer sollen hierzu bestellt werden, und deren Wahl geschieht durch den Kirchherrn, den Obervogt und die Gemeinde.[2]) 1480 erscheinen zu Rotenfluh Kirchmeyer bei einem Kauf für das Kirchengut.[3]) 1494 ist zu Oltingen von procuratores ecclesie die Rede.[4])

Wir finden in allem bisher Geschilderten eine Betätigung der Laien, eine Hingebung der Gläubigen, stellenweise sogar im Widerspruch mit dem Klerus selbst. Wie weit aber war diese Initiative eine reine und selbständige, wie weit durch die Kirche provoziert?

Es ist unmöglich, diese Frage durchweg mit Sicherheit zu beantworten. In einzelnen Beziehungen ergibt sich allerdings, dass vor allem, ja ausschliesslich ein klares und bestimmt empfundenes Bedürfnis der Gemeinde vorlag, so bei vielen Bauten, bei der Bildung selbständiger Parochien auf dem Lande. In vielen andern Fällen aber, namentlich bei den Donationen, ist der beidseitige Anteil schwer auseinanderzuhalten. Immerhin handelt es sich um Leistungen der Laien, und es fragt sich daher: welche Leistungen der Kirche standen ihnen gegenüber? mit andern Worten: tat auch die

[1]) Bruckner 13, S. 1462. — [2]) Bruckner 12, S. 1341 f. — [3]) Bruckner 21, S. 2450. — [4]) Bruckner 21, S. 2468.

Kirche etwas Neues? erweiterte und steigerte auch sie ihre Tätigkeit?

In dieser Hinsicht ist vor allem an die Prädikatur zu erinnern als an etwas, das in der Tat ein der Richtung der Zeit völlig entsprechendes Neues war. Mit der Ausbildung des Predigtamtes, mit der Anerkennung der Predigt als wichtigen und regelmässigen Teiles des Kultus kam die Kirche dem Verlangen ihrer Untergebenen am rechten Orte entgegen. Sie griff zu einem Mittel, das in den Händen der Mendikanten seine mächtige Wirksamkeit erwiesen hatte und im besten Sinne populär war. Wenn wir an Geiler denken, für den in Strassburg 1479 die Münsterprädikatur geschaffen wurde, so werden wir inne, was die Predigt damals bedeuten konnte.

Diese Entwicklung zeigt sich uns auch in Basel. Bei der Reform des St. Leonhardsstiftes 1464 war Regelung des Pfarrdienstes und Sorge für gute Prediger eine der Hauptabsichten; dass sie ihre Erfüllung fand, zeigt die bald nachher eintretende Notwendigkeit einer Erweiterung der Laienkirche daselbst. Im St. Petersstift funktioniert seit 1507 ein besonderer Prädikant. Auch bei den Barfüssern scheint in den letzten Zeiten die Stelle eines predicans, predicator, concionator, als gesondertes Amt kreiert worden zu sein, indem man diese Obliegenheiten dem Lektor abnahm[1]); wir finden hier Johann Meder, dann Franz Wyler, zuletzt Johann Lüthard in ruhmvoller Weise als Prediger wirken. Beachtenswert aber ist vor allem das Vorgehen von Bischof und Domkapitel. Hier fällt die «ad fidei orthodoxe propagacionem, animarum Christifidelium salutem et in nostra ecclesia divini cultus augmentacionem uberiorem» vorgenommene Gründung einer eigenen Münsterprädikatur schon in die Zeit Bischof Arnolds (1451—1458).[2]) Wie dieses Amt organisiert war und besetzt wurde und wie insbesondere seit 1471 neben ihm das zweite Seelsorgeramt des Plebanats

[1]) Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums S. 206. Noch 1484, in den Akten des Pfingstablasses des Spitals, finden wir einen pater lector ac predicans apud Minores. — [2]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 18, S. 7.

auftrat, kann in der wiederholt citierten Abhandlung Bernoullis nachgelesen werden.[1])

In diesem Zusammenhange ist Johann Ulrich Surgant zu nennen, Leutpriester von St. Theodor in Kleinbasel seit 1472 als Nachfolger des Roman Veringer[2]), gestorben am 20. September 1503.[3]) Was ihn hier für uns wichtig macht, ist seine bestimmte Überzeugung von der Bedeutung und Herrlichkeit des Predigtamtes. Auf dieser Anschauung beruhte schon seine Ausgabe des Homiliarius doctorum nach einer Handschrift der Basler Dombibliothek.[4]) Aber er ging noch weiter, in einer Weise, die ihm neben den übrigen Basler Kanzelrednern jener Zeit, auch neben einem Manne von der Art Heynlins, eine eigene Bedeutung gibt. Er machte Predigt und Predigtamt selbst zum Gegenstand einer systematischen Darstellung. Dies ist sein manuale curatorum.

«Predicatio est verbi dei conveniens et congrua dispensatio. Predicationis exercitium est precipuus ecclesiastice potestatis actus hierarchicus.» In Sätzen dieser Art legte Surgant die Meinung nieder, die er von seinem Berufe hatte. Auch versäumte er die Gelegenheit nicht, deutlich zu sagen, dass das Predigtamt jedem rector ecclesie parrochialis von vornherein und de jure zustehe, während die Mendikanten es nur ex privilegio haben können.

Das erste Buch des manuale, de modo et arte predicandi, gibt die Theorie und Methodik der Predigt und überdies eine Fülle einzelner rhetorischer Anweisungen. Im zweiten Buche, de practica artis predicatorie juxta vulgare theutonicum, folgt, ausser einem Kapitel de variis modis proponendi verbum dei populo, als Hauptsache die Lehre von allem demjenigen, das der Prediger neben der eigentlichen Predigt zu besorgen hat, an Verkündigung der Heiligenfeste, confessio publica, Verlesung des liber vite, Funktionen bei Begräbnissen, Eheschliessungen, bei der

---

[1]) Basler Jahrbuch 1895 S. 154 f. — [2]) Surgant war auch Professor der Universität und Chorherr zu St. Peter. Als Dekan zu St. Peter wurde er 1488 eingesetzt durch Johann Burchard, Propst zu Haslach, den bekannten Ceremonienmeister der Päpste und Verfasser des diarium. St. Peter Urk. 1147. — [3]) Der Todestag ergibt sich aus dem Eintrag im liber benefactorum Carthusie Fol. 270v. — [4]) Vgl. hierüber Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace 2, S. 55.

Eucharistie, am Kranken- und Totenbette, bei Ablassverkündigungen, Bittgängen u. s. w.

Zu beachten sind im ersten Buche[1]) die regule vulgarisandi mit zahlreichen Beispielen dafür, wie der schickliche deutsche Ausdruck zu wählen sei, im zweiten Buche die deutsch und auch französisch gegebenen Fassungen des Vaterunsers, der zehn Gebote, der Formeln von Beichte, Trauung u. s. w. Hans Holdselig und Adelheid Wolkônnend sind die hübschen Formelnamen der zu Trauenden. An die persönlichen Verhältnisse Surgants erinnert, dass beim Kapitel de modo indicendi festa sanctorum[2]) St. Morand von Altkirch und St. Diebold von Thann die einzigen Heiligen sind, die mit Namen genannt werden; an andrer Stelle[3]) beschreibt Surgant die Gebräuche bei den Wallfahrten zu den St. Dieboldsreliquien in Thann; bei Anlass dessen, was bei Begräbnissen zu tun ist, teilt er sogar die ganze Rede mit, die er 1475 in Heidweiler bei der Leichenfeier für Johann von Mörsberg gehalten hatte.[4])

Die Widmung des Buches ist vom 6. November 1502 datiert; das Buch selbst erschien im August 1503, wenige Wochen vor dem Tode des Verfassers. Wie das in der gleichen Zeit abgeschlossene regimen studiosorum Surgants dürfen wir somit das manuale ansehen als die Zusammenfassung von Erfahrungen eines ganzen Lebens. In dieser Eigenschaft eines Hauptdokumentes für die Gesinnungen und Absichten Surgants findet es eine Ergänzung in den sonstigen Zeugnissen seiner Amtstätigkeit, vor allem in dem sog. Jahrzeitenbuch von St. Theodor.[5]) Surgant hat hier mit grösster Genauigkeit alles eingetragen, was im Kirchenregiment der kleinen Stadt zu wissen von nöten war: die Einzelheiten jeder Stiftung, die Gebräuche jedes Festtags, die Pflichten, Eide und Ordnungen der Kapläne, der Sakristane u. s. w. Überall tritt ein ausserordentliches Gefühl für die Kultusdinge zu Tage, dabei ein Ordnungssinn und ein geschäftlicher Verstand, der Surgant auch dazu veranlasste, ein Taufbuch seiner

[1]) Consideratio XVIII. — [2]) Consideratio III des zweiten Buches. — [3]) Consideratio XVIII des zweiten Buches. — [4]) Consideratio VIII des zweiten Buches. — [5]) St. Theodor C.

Gemeinde anzulegen, im Jahre 1490, zu einer Zeit, da Niemand sonst an derartige Registerführung dachte.

Man ist geneigt, den Einfluss, den eine Persönlichkeit dieser Art auf das kirchliche Leben der Gemeinde ausüben konnte, sehr hoch zu schätzen. In der Tat erhält man vom damaligen Kleinbasel den Eindruck, dass hier, inmitten der allgemeinen Erregung und Beflissenheit, alle Tendenzen der Zeit im kleinen Kreise zusammengedrängt und mit besonderer Kraft wirksam gewesen seien. Im Raume weniger Jahre finden sich zahlreiche und bedeutende Donationen Einzelner; die Gemeinde selbst, clerus et populus, macht Stiftungen[1]); Ablässe werden gespendet 1477 durch Alexander von Forli für St. Theodor und für St. Nikolaus[2]), 1487 durch Nikolaus von Tripolis für St. Theodor[3]), 1490 durch sechzehn Kardinäle für St. Theodor.[4]) Wiederholt wird bezeugt, dass diese Erweisungen geschehen auf audrückliches Begehren Surgants, so z. B. beim grossen Ablass der Kardinäle. Damals war Surgant selbst in Rom anwesend, um im Auftrage des Freiherrn Kaspar von Mörsberg Reliquien der 10000 Ritter aus dem Kloster ad tres fontes für die Kirche in Thann und zugleich für seine eigene Kleinbasler Kirche zu erlangen.[5]) In ähnlicher Weise hatte er sich 1474 von Bischofszell Reliquien des hl. Theodor geholt.[6]) Immer tritt

---

[1]) St. Nikolaus Urkunde 8. — [2]) St. Theodor Urkunde 45. St. Nikolaus Urkunde 7. — [3]) St. Theodor Urkunde 54. — [4]) St. Theodor Urkunde 56. — [5]) 1491 Januar 18. Frater Philippus prior et totus conventus fratrum monasterii s. Anastasii seu ad tres fontes vulgariter nuncupati extra muros Urbis Cisterciensis ordinis. Caspar de Mörsperg baro et miles ac supremus capitaneus Romanorum regis hat durch Joh. Ulrich Surgant decretorum doctor und curatus der Kirche St. Theodor in Kleinbasel dem Papst Innocenz eine Supplik eingeben lassen, worin er duas particulas de ossibus et reliquiis 10000 martirum in unserm Kloster, nämlich eine für die ecclesia collegiata s. Theobaldi in Thann und die andre für die Theodorskirche, zu erhalten begehrt. Auf Grund der hierüber erteilten Bewilligung haben wir dem Surgant diese beiden particule gegeben; »ad capellam Scala celi nuncupatam, in qua ossa dictorum decem milia martirum sunt recondita, cum toto nostro conventu cum vestibus ecclesiasticis ac luminaribus accessimus et de dicto loco ossa infra designata extraximus et eidem nuncio dedimus et consignavimus. Ossa vero sunt ista: unum os integrum unius brachii et reliquum unius tibie ac eciam unam particulam coste ac colli.« St. Theodor Urkunde 57. — [6]) 1474 Juli 24. Magister Johannes Rockwiler custos totumque capitulum ecclesie Episcopalis celle

seine Anregung, die Wirkung seiner in ihrer Art begeisterten Person hervor. Unter seinem Regiment wurden in St. Theodor die Altäre St. Michaels auf dem Lettner und U. L. F. errichtet[1]) und eine neue steinerne Kanzel gebaut, wurde die St. Annakapelle erweitert. Er ist es auch gewesen, der 1494 beim Bischof von Konstanz die Verlegung des patrocinium der Theodorskirche und der Kirchweih von St. Anna durchsetzte[2]), mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch eine würdigere und reichere Begehung dieser Feste zu bewirken, die bisher jeweilen, das eine mit den nundine civitatis majoris Basilee, das andre mit den Erntearbeiten, kollidiert hatten. Hierher gehören endlich die mannigfaltigen Bestimmungen über Feier von Jahrzeiten, Prozessionen, Solennitäten aller Art, die im Buche von St. Theodor notiert sind.

Die Summe aller dieser Erwähnungen gibt in der Tat das Bild eines überaus gesteigerten kirchlichen Zustandes. Auch wenn wir dasjenige in Abzug bringen, dessen Kunde nur durch die sorgfältige Buchführung Surgants uns gerade hier überliefert wird, das aber in gleicher Weise auch anderwärts vorkam, so bleibt doch noch genug singulären Lebens übrig.

Zu diesen Kleinbasler Besonderheiten rechnen wir auch die Betätigung der Familie Kilchmann für kirchliche Dinge. In den chronikalischen Aufzeichnungen, die Ludwig Kilchmann seinem um 1484 angelegten Schuldbuch beifügte, nimmt, neben Nachrichten allgemeiner Art über Angelegen-

an viceplebanus, sacerdotes, clerici, scultetus, consules et communitas minoris Basileæ: Joh. Ulr. Suriant plebanus perpetuus der Kirche St. Theodor hat uns gesagt, dass in dieser Kirche eiusdem s. Theodori brachium unum a predecessoribus nostris donatum nunc in argenteo quodam brachio sive scrineo precioso et perpulchro impositum teneatis, quod singularibus festivitatibus in vestra ecclesia in publicum ponitis, — er hat in eurem Namen um andre Reliquien desselben Heiligen gebeten pro aliis scriniis et vasis apud vos, ut frequenciori devocione vester patronus honorari queat. Wir haben beschlossen, unam spinam dorsi cum alia quadam particula corporis predicti euch zu übergeben. Diese Stücke wurden date et assignate prefato magistro Suriant ipso die s. Jacobi in altari summo chori collegiate nostre ecclesie. St. Theodor Urkunde 43.

[1]) St. Theodor Urkunde 72. St. Theodor C, Vorsetzblatt. — [2]) St. Theodor Urkunden 64. 65.

heiten der Familie und über Zeitereignisse, dasjenige, was von Beziehungen des Schreibers und namentlich seines Sohnes Hans zur Kirche gesagt wird, einen breiten Raum ein.[1]) Und zwar finden sich alle die Elemente, die sonst zerstreut da und dort auftreten, in den Leistungen dieser Familie beisammen: grosse Vergabungen von Geld, Zuwendungen von Messgewändern, von Kelchen und Zierden, Bauten, Stiftungen von Jahrzeiten, von Kerzen, von ewigen Lichtern, von Spenden an Arme, Besitz von Stühlen in verschiedenen Kirchen, Teilnahme an Bruderschaften, Besuch der «römischen Gnaden», Pilgerfahrten nach Jerusalem, San Jago, Rom, Aachen, endlich die grosse Stiftung einer Herberge für Pilger. Man könnte auch hier einwenden, dass die Überlieferung eine zufällige sei und dass vielleicht Andre dasselbe taten, ohne Aufzeichnungen darüber zu hinterlassen. Es ist dies zuzugeben. Jedenfalls aber bezeugt die Tatsache, dass Kilchmann diese Dinge niederschrieb, diejenige besondere Gesinnung, mit deren Nachweis wir uns hier zu beschäftigen haben, und insofern gehört das Bild dieser «bigotten» Sippe zum Bilde der Zeit.

Im Anschlusse an das über die Förderung des Predigtwesens Gesagte und an die Nennung eines tüchtigen Geistlichen, wie Surgant war, wäre nun der Zustand des damaligen Klerus überhaupt zu schildern. Aber es wird dies besser am Schlusse der Darstellung geschehen.

Hier sind nur noch einige Mitteilungen über die Klöster zu machen, wobei vor allem die Karthause einer Erwähnung wert ist.

Im Gegensatz zu der Heftigkeit des Lebens und Verlangens, das sich um die Kanzel des eifrigen Predigers von St. Theodor drängte, die Kirche vom Glanz vieler Lichter und vom Prunke reicher Vergabungen strahlen liess, in Prozessionen die Gassen mit Gesängen und rauschender Bewegung füllte, finden wir dicht nebenan, hier in der Karthause, zwar dieselbe Bemühung um die höchsten Dinge, aber mit völlig andern Mitteln sich äussernd.

[1]) Basler Chroniken 6, S. 443 f.; vgl. auch St. Theodor C, Fol. 70—75. 86. 123. Festbuch zur Vereinigungsfeier S. 259 f.

Dieses Kloster stand damals da, wie kein andres der Stadt. Was seinen Vorzug hauptsächlich begründete, war seine Jugend, die unverbrauchte Kraft und erste Liebe, die sein ganzes Wesen merkwürdig bewegte und hob, im Vergleich mit den übrigen Klöstern, die alle alt und zum Teil auch abgelebte und überreif gewordene Institute waren.

Aber auch hierüber hinaus kommt der Niederlassung im Margarethental ein eigener Ruhm zu. Durch ihre Geschichte geht von Anbeginn ein grosser Zug. Wir finden in ihren Zellen eine Reihe der edelsten Persönlichkeiten. Die vertrauten Beziehungen zu Prälaten des Konzils, dann in der Folge das entschiedene Hinneigen zu den wissenschaftlichen Kreisen der Stadt, die Freundschaft mit den grossen Buchdruckern und Verlegern heben sie über das Niveau des sonstigen Ordensklerus hoch empor.

Dem entspricht, dass ihre in seltener Vollständigkeit erhaltenen Quellen durch das unvermeidliche Schematische des Klosterwesens hindurch einen Reichtum individuellen Lebens erkennen lassen. Es genügt, hierfür an die Namen Heynlin, Zscheckenbürlin, Ludwig Moser, Martin Sträulin, Heinrich Arnolds, Jakob Lauber zu erinnern. Insbesondere die beiden Letztgenannten sind als Prioren bemerkenswert. Prior Heinrich, eine ernste, stille Gestalt, eloquio dulcis, conversatione affabilis; pax und tranquillitas die Hauptmerkmale seines Regimentes.[1]) Er war beinahe so alt, wie die Karthause selbst, und hatte noch den grossen Johann Gerson von Angesicht gesehen. Ein inbrünstiger Verehrer der Maria, der ihre Feste mit besondern Veranstaltungen auszustatten liebte und namentlich für Einführung des festum compassionis b. v. M. in der Basler Diöcese wirkte. Er verliess das Kloster so selten, dass seine Gestalt in den Strassen wie eine Wundererscheinung betrachtet wurde. Ihm gegenüber dann sein Nachfolger, der jedenfalls derbere, aus Lindau gebürtige Jakob Lauber. Eine aktive Natur, an der Universität als Dozent wirkend, im Kloster um die Ordnung der Bibliothek, sowie der Zinsbücher u. dergl. sehr besorgt. Von seinen Schriften sind zu nennen diejenige zum Jubeljahr 1500

[1]) Basler Chroniken 1, S. 509.

und eine andre, in der er, hierin seinem Nachbar Surgant ähnlich, den modus divina rite et expedite celebrandi behandelte. Für seine angesehene Stellung im Orden spricht, dass ihn 1485 der Prior der grossen Karthause mit der Visitation der Niederlassungen in Ungarn, Mähren, Österreich betraute [1]); in seinem eigenen Kloster erwarb er sich Ruhm auch durch die circumspectio, mit der er zwischen all den Celebritäten, die damals in den Zellen sassen, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten verstand. «Raro quippe fieri potest, ubi in eodem contubernio plures litterati simul cohabitant, quin zelus et æmulatio cum contentione prælatorum et ambitione suboriantur.» [2])

Im allgemeinen ist der Eindruck, den der Zustand dieses Klosters macht, ein überaus reiner, zumal in den Zeiten vor dem Priorate Zscheckenbürlins. Man erkennt durchweg ein bewusstes Festhalten am Ordentlichen und Guten, ohne erhebliche Schwankungen.

Nicht dasselbe lässt sich von den übrigen Basler Klöstern jener Zeit sagen.

Insbesondere die Weiberklöster machten viel von sich reden durch regimen minus bonum et honestum, incuria et negligentia, Verfall des cultus divinus; man beschwerte sich darüber, dass die Schwestern «a regulari monastica observatione plurimum essent disgressæ laxatisque monachialis sanctionis habenis minus pudice conspectibus hominum et variis commerciis illis non decentibus se immiscere presumebant aliasque in modo vivendi statum non observabant regularis disciplinæ». [3]) Diese Klagpunkte — üble Aufführung der Einzelnen bis zur offenen Unsittlichkeit, Vernachlässigung des Gottesdienstes, schlechter Haushalt — wiederholen sich immer wieder, wenn gegen das Unwesen eingeschritten werden sollte.

Dieses Einschreiten darf jedoch nicht als vereinzelte Massregel aufgefasst werden, die jeweilen nur einem be-

[1]) Wurstisen, Analecta S. 122. — [2]) Basler Chroniken 1, S. 341. — [3]) Ausdrücke der Bullen von Nikolaus V. 1453 und Pius II. 1461 betr. Reformation von St. Klara und Klingenthal in den Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 34, *n°* 32 und S. 86, *n°* 90.

stimmten Kloster galt. Es handelte sich dabei vielmehr um Bestrebungen, die den ganzen Orden angingen, ja die für die Leitung der Kirche selbst eine Bedeutung hatten; aus ihnen erwuchsen die grossen Gegensätze der observantia und der non observantia, die seit dem 14. Jahrhundert die Ordensgeschichte bewegen.

In den sog. Klosterreformationen vollzog sich die Einführung der Observanz; ihr letztes und gründlichstes Mittel bestand darin, aus einem Kloster die Insassen zu entfernen und an ihrer Stelle neues Personal aus einem andern, disziplinierten Konvent einzusetzen.

Das von den Frauenklöstern Gesagte gilt in ähnlicher Weise auch für die Klöster von Männern.

Doch ist hier nicht der Ort, die Reformationen im einzelnen, sowie den damaligen Zustand der Basler Klöster überhaupt zu schildern. Was für unsre Darstellung zunächst in Betracht kommt, ist nicht, dass das Bedürfnis solcher Reformen vorhanden war, sondern dass es bestimmt empfunden und dass hiernach gehandelt wurde und zwar in erster Linie durch die Orden und die kirchlichen Obern selbst. Nur subsidiär und wenn das Übel zu einer notorischen Anstössigkeit geworden war, griff auch der städtische Rat ein.

Hierbei handelt es sich eigentlich nur um die Klöster der Dominikaner und der Minoriten, sowie der ihnen unterstellten Frauen. Von der Karthause war schon die Rede; St. Leonhard wird später zu behandeln sein; über St. Alban und die Augustiner sind wir kaum unterrichtet.

Was die Mendikantenhäuser überhaupt unterschied und auszeichnete, war ihre Freiheit von der stabilitas loci, das Universale ihres Bestandes und ihrer Wirksamkeit. Dem dauernd unbeweglichen und daher beschränkteren Wesen der andern Klöster gegenüber findet hier ein beständiger Wechsel statt und eine Bewegung, die zur Folge hat, dass die einzelnen Konvente sich zum guten Teil persönlich kennen und dass insbesondere die bedeutenden Ordensglieder ihre Wirksamkeit bald hier, bald dort haben.

Dies zeigt sich aufs deutlichste auch in unserm Zeitalter der Ordensreform, zunächst bei den Predigern.

Digitized by Google

Die Schönensteinbacher Chronik [1]) ist ein unschätzbares Denkmal dieser Bewegung; sie führt uns mitten hinein in den von einer Art Eroberungsfreudigkeit und einem Gefühl neuer Jugend erfüllten Kreis.

Das Frauenkloster Schönensteinbach (im Ober-Elsass unweit Mülhausen) war 1397 an Stelle einer alten, den Augustiner-Chorherrn unterstellt gewesenen, aber völlig verkommenen Stiftung durch den Dominikanerorden neu begründet worden mit der ausgesprochenen Absicht, der Observanz hier eine Stätte zu schaffen, wo dies frei und ohne die Not der Anpassung an bereits Vorhandenes geschehen konnte.

Von Schönensteinbach aus vollzog sich nun die merkwürdig starke Wirksamkeit einer Reform zahlreicher Frauenklöster. Nach Utrecht und nach Nürnberg brachten Schönensteinbacher Schwestern die neue Disziplin. Unter den Niederlassungen in der Nähe, die durch Schönensteinbach erneuert wurden, ist vor allem das Kloster Unterlinden in Kolmar zu nennen. Von Nürnberg aus wurde das Kloster in Pforzheim reformiert, von Unterlinden aus 1423 das Steinenkloster in Basel [2]) und 1465 St. Agnes in Strassburg, dann vom Steinenkloster aus 1429 Himmelskron bei Worms, 1431 St. Nicolaus in undis in Strassburg, 1439 die Insel in Bern, 1465 St. Agnes in Freiburg.[3]) Von jedem Konvente ging dann dieselbe Wirkung selbständig weiter; eine Reihe von Klöstern in Freiburg, in Köln, im Württembergischen wurden so der Reformation unterworfen, deren Quelle Schönensteinbach war.

Zu beachten ist aber, dass im Verlaufe dieser ganzen, weithinaus wirkenden Tätigkeit die Frauen von Schönensteinbach in engen Beziehungen zum Predigerkloster in Basel standen. Dieser Konvent gab ihnen, so gut wie den Frauen an den Steinen zu Basel, die Beichtväter

---

[1]) Herausgegeben durch Schlumberger 1897 nach der Redaktion Seraphin Dietlers, der jedoch die Aufzeichnungen des Johannes von Mainz und des Johannes Meyer zu Grunde liegen. — [2]) Schönensteinbacher Chronik S. 339f. Über die Beteiligung des Kardinals Branda bei dieser Reformation siehe Rufbüchlein 1, S. 66. Ferner vgl. Basler Chroniken 6, S 279. — [3]) Schönensteinbacher Chronik S. 386. 393. 416. 469f. Über die nach St. Agnes in Freiburg gehenden Schwestern des Steinenklosters und die von ihnen mitgenommenen Bücher siehe St. Maria Magdalena-Urkunden 654. 654ª. 658.

und Berater, und dem entsprechend ist sein Anteil an dem geschilderten Reformwerk überhaupt als ein sehr erheblicher zu schätzen.

Die Reformation des Basler Predigerklosters hatte im Jahre 1429 stattgefunden, unter unmittelbarer Beteiligung des Johannes Nider, der dann auch der erste Prior des Klosters in der Observanz wurde.[1]) Mit Nider, an dessen allgemeine Bedeutung hier nur erinnert werden kann, tritt ein neues und kräftiges Element in die Bewegung ein. Ihm vor allem ist zu danken, dass nun neben der Reformation der Frauenklöster eine gleiche auf die Männerklöster gerichtete Tätigkeit einherging und zwar vom Konvente Basel aus. Noch in die Zeit von Niders Basler Priorat fällt die von ihm durchgeführte Reformation des Predigerklosters in Wien 1434[2]), vielleicht auch noch diejenige des Doppelklosters zu Tulln 1436.[3])

Wenige Jahre nach Niders Weggang, 1442, trat Johannes Meyer von Zürich in den Basler Konvent.[4]) Ihn absorbierten keine Angelegenheiten des Konzils, er war nur Mann seines Ordens; aber in dieser Beschränkung erweist er sich als eine überaus wichtige Gestalt. Seine zahlreichen Schriften zeigen uns die Richtung seines Geistes, aber auch die Beflissenheit, ja Begeisterung, mit der er in der Nachfolge des hl. Dominikus lebte. Dem entsprach seine äussere Tätigkeit, die erfüllt war von Eifer für die Ausbreitung der Observanz. Wir finden ihn zuerst als Beichtvater bei den Schwestern in St. Michaelsinsel zu Bern, später in Schönensteinbach. Mit den 1460er Jahren hebt eine Reihe von Reformationen an, und bei allen ist Meyer hauptsächlich beteiligt. 1461 wird der Konvent Gebweiler, 1464 der Konvent Köln, 1465 der Konvent Ulm von Basel aus reformiert; 1465 folgt die Reformation der drei Frauenklöster in Freiburg sowie die Neufundation der Engelpforte. 1466 wird das Kloster Weissenburg aus dem Konvent Basel reformiert; 1470 zieht Meyer

[1]) Schönensteinbacher Chronik S. 374 f. Schieler, Magister Johannes Nider S. 249 f. — [2]) Schönensteinbacher Chronik S. 402. Schieler S. 168. 356. [3]) Schönensteinbacher Chronik S. 404. — [4]) Über Johannes Meyer vgl. Albert in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 13, S. 255 f. und 16, S. 502 f.; König im Freiburger Diöcesanarchiv 13, S. 131 f. 194 f.

Digitized by Google

nach Chur und führt dort die Observanz ein. 1474 tut er dasselbe in Frankfurt, 1478 in fünf Frauenklöstern im Lande Württemberg.[1])

Vergegenwärtigen wir uns alle diese Vorgänge so tatsächlich als möglich, so erhalten wir den Eindruck, dass das durch Konrad von Preussen mit der Erwerbung Schönensteinbachs begonnene, durch Nider geförderte Werk der Ordensreform jetzt, bei seiner höchsten Entwicklung, mit dem ganzen Reichtum des innern geistigen Zusammenhanges und der Mannigfaltigkeit örtlicher und persönlicher Beziehungen, sein Zentrum im Basler Konvente fand. Diese Gemeinschaft, «der lobliche schone reiche convent zu Basel», wie ihn Meyer selbst bezeichnet, erlebte jetzt, nach dem längst vergangenen Glanz ihrer ersten Zeiten, eine zweite Blüte. Wohl im Zusammenhange hiermit stand die Abhaltung eines Generalkapitels des ganzen Ordens 1473 im Basler Hause.[2])

Es ist jedenfalls denkwürdig und für den allgemeinen Charakter der Epoche bezeichnend, dass zu eben dieser Zeit das andre grosse Mendikantenkloster in Basel, dasjenige der Barfüsser, gleichfalls einen gereinigten und befreiten Zustand erlangt hatte, durch seine im Jahre 1447 durchgeführte Reformation.[3]) Doch ist hier alles unscheinbarer und lautloser als bei den Predigern. Von einer erheblichen Wirkung über die Klostermauern hinaus ist uns nichts bekannt; auch fehlen hier Zeugnisse von gleicher literarischer Bedeutung. Das den Barfüssern untergeordnete Kloster Gnadenthal wurde ebenfalls 1447 durch das Konzil reformiert.[4]) Das andre Klarissenkloster dagegen, St. Klara in Kleinbasel, machte wegen Zuchtlosigkeit wiederholt von sich reden[5]); 1503 und 1504 wurde über Reformation auch dieses Klosters verhandelt.[6])

---

[1]) Schönensteinbacher Chronik S. 449 467. 468. 469. 484. 487. 495. 497. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 13, S. 256. — [2]) Basler Chroniken 4, S. 356. — [3]) Festbuch zur Eröffnung des histor. Museums S. 199. Beinheim nennt 1441 als das Jahr der Reformation: Basler Chroniken 5, S. 401. — [4]) Wurstisen, Chronik S. 434. Glassberger S. 322. Greiderer 2, S. 604. Tschamser 1, S. 578. Basler Chroniken 5, S. 401. — [5]) Burckhardt und Riggenbach, Kloster Klingenthal S. 16 f. Quellen z. Schweizergeschichte 21, S. 34, n° 32 und S. 86, n° 90. Vgl. Pastor 2², S. 184. — [6]) Missiven 22 (passim) und St. Klara Akten 1.

Wenn schon zu beachten ist, dass St. Klara sich der Observanz entziehen konnte, so befremdet diese Tatsache noch viel mehr bei Klingenthal. Dieses Kloster war ursprünglich der cura der Prediger unterstellt gewesen, seit 1431 aber derjenigen des Bischofs von Konstanz.[1]) Dann kam der Aufschwung des Predigerklosters und diesem entsprechend 1477 die Verfügung des Papstes Sixtus, die das Kloster Klingenthal den Predigern zurückgab und diesen die Einführung der regulären Observanz befahl.[2]) Damit begann der Streit, da sich die Frauen nicht fügen wollten; aber während an andern Orten die Prediger mit ihren Reformationen durchdrangen, geschah hier das Gegenteil. Der jahrelang dauernde Handel, in den sich alle möglichen Personen und Potenzen mischten, die im Grunde die Sache gar nichts anging, endigte mit einer Niederlage der Prediger. Wenn wir uns klar machen, dass die Absichten der Prediger auf Wiedergewinnung einer frühern Gewalt über die Klingenthaler Frauen und auf die Reformation zugleich gingen und dass sie nur Teil einer allgemeinen, sonst erfolgreichen expansiven Tendenz des Klosters waren, so begreifen wir, dass dieser Streit für sie viel mehr bedeutete, als eine Kontroverse über Kompetenzen. Der schliessliche Ausgang musste ihnen nicht nur sein wie der Verlust eines Prozesses, sondern wehe tun als eine bittere Demütigung.

Im allgemeinen freilich dürfen alle diese Reformationen nicht zu ideal aufgefasst werden. Der Wille, die ersten Zeiten zu erneuern, war als starkes inneres Bedürfnis jedenfalls bei den Anfängen der Bewegung vorhanden und beseelte auch später noch viele Einzelne. Aber diese Reinheit konnte nicht von Dauer sein; sie wurde getrübt durch allerhand Äusserliches und Oberflächliches, Ehrgeiz, Lust am Organisieren als solchem. An solche Dinge ist wohl auch bei der Tätigkeit von Männern wie Nider und Meyer zu denken. Dennoch war die Reform von grossem Werte; sie bedeutete, dass die Absicht, besser zu werden, offiziell erklärt und formell durchgeführt und dass auch vielfach ein höherer Grad von Lebensart tatsächlich erreicht wurde.

---

[1]) Burckhardt und Riggenbach S. 15. — [2]) Burckhardt und Riggenbach S. 18.

Eine singuläre Stellung nimmt das St. Leonhardsstift ein. Es war eine der ältesten klösterlichen Niederlassungen Basels, pro regulari observancia ordinis s. Augustini canonicorum regularium institutum. Aber im 15. Jahrhundert befand sich diese Regularität in Zerfall. 1434 fand eine Reformation durch Kardinal Cesarini [1]) statt, deren Wirkung freilich keine dauernde gewesen zu sein scheint. Das vordem reich begüterte Kloster, schön gebaut und an beherrschender Stelle über der Stadt hoch und prächtig gelegen — «monasterium athlete dei s. Leonardi inter cetera pia loca nostre civitatis in suis fundamentis et edificiis plurimum insigne» wird es von Bischof Johann genannt [2]) —, war zu Beginn der 1450er Jahre ökonomisch ruiniert infolge der langen Kriegsnöte sowie eigener schlechter Wirtschaft. Ausser dem Propst befanden sich nur noch zwei Chorherren im Haus, und auch für dies kleine Personal konnte kaum der schickliche Unterhalt mehr beschafft werden. Der Gottesdienst war aufs höchste eingeschränkt und vernachlässigt, aber auch Zucht und Ordnung fehlten. Es war der Zustand einer desolacio irreparabilis, und die wiederholten Bemühungen des Bischofs Arnold, das Stift neu zu heben, blieben vergeblich.[3]) Erst seinem energischen Nachfolger Johann von Venningen gelang es, «das verlorne Schaf in die Hürden zurückzubringen». Er griff zu, säuberte das Kloster gänzlich von seinen Insassen und übergab es dem Generalkapitel der Kongregation von Windesheim durch Urkunde vom 14. Dezember 1462 [4]); im Juni 1464 wurde der Vollzug dieser Inkorporation durch die Prioren von Bodeken, Kirschgarten und Trutenhausen bezeugt.[5]) Sie geschah ausdrücklich nur quo ad regularem observanciam; das Verhältnis des Klosters zum Bistum Basel und die jurisdictio ordinaria des Bischofs sollten dadurch nicht beeinträchtigt werden. Auch hinsichtlich gewisser Einzelheiten wurden Vorbehalte gemacht, der nun begin-

[1]) Cesarini selbst hatte seine Wohnung im St. Leonhardsstift und verwahrte in der Sakristei daselbst auch das Bullensiegel des Konzils (Concilium Basiliense 1, S. 452), das dann dort gestohlen wurde. — [2]) St. Leonhard Urkunde 762. — [3]) Verwendung Arnolds bei Papst Nikolaus V. und dessen Bulle vom 24. Oktober 1452: Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 27, n° 24. — [4]) St. Leonhard Urkunde 762. — [5]) St. Leonhard Urkunde 767.

nenden strengen Disziplin gegenüber. So sollten die Weiber wie bisher de more hujus patriæ auch künftighin die Gräber ihrer Lieben im Kreuzgang am Allerseelentag und an den Jahrzeittagen besuchen dürfen. Organum eciam cum campanis propter parrochiam manere juxta modum consuetum permittent. Cura et regimen parrochie sollen, wie bis dahin dem Propst und Kapitel, so von jetzt an dem Prior und Konvent obliegen, ita quod personas ydoneas de suo ordine vel seculares presbyteros linguam hujus patriæ intelligentes et loqui scientes pro ejusdem parrochiæ regimine deputare habebunt.[1])

Das neue und geläuterte Leben, das jetzt in St. Leonhard begann, aus den Akten nachzuweisen, geht natürlich nicht an. Die Wirkungen der Reform ergeben sich für uns vielmehr auch hier aus einem schönen Stillewerden. Man vernimmt keine gravamina mehr.

Zu erwähnen ist nur, dass der Bischof sich bemühte, das Stift im Gange seiner jedenfalls schwierigen Rehabilitation durch geeignete Mittel zu unterstützen. So 1469, als er den Kirchweihtag von St. Leonhard wegen häufiger Kollision mit dem Feste der Heimsuchung U. L. F. auf den nachfolgenden Sonntag verlegte[2]); ebenso 1470 durch eine Erteilung von Ablass, wobei er sich jedoch zunächst nicht an die universi Christifideles, sondern in einer Weise, die das stille und ernste, aber freundliche Wesen dieser Gemeinschaft höchst anziehend schildert, an die Brüder des Hauses selbst wendete.[3]) Den Besuchern und Wohltätern dagegen

---

[1]) St. Leonhard Urkunde 762. Das Staatsarchiv (Leonhard P) verwahrt eine Papierhandschrift in kleiu 8°, die 1828 bei Versetzung der Chorherrenstühle zu St. Peter gefunden wurde; sie enthält von einer Hand des 15. Jahrhunderts die constituliones capituli Windesemensis mit einem Nachtrag von 1508. Das Büchlein stammt ursprünglich wohl aus dem Leonhardsstift. — [2]) St. Leonhard Urkunde 778. — [3]) St. Leonhard Urkunde 784. Er verheisst Ablass fratribus, qui culpas suas in capitulo eorum consueto laudabiliter dixerint et qui suos confratres in caritate in eodem aut alio quocumque tempore in suis defectibus aut negligentiis ammonuerint aut proclamationes sibi factas gratiose acceperint et proclamatori pro gratiarum actione unum pater noster cum ave Maria dixerint; item qui dominicis diebus aut aliis quibuscumque sanctorum festivitatibus a communibus colloquiis post prandium per horam discipline amore se abstraxerint et sanctis meditationibus aut

wurde Ablass verheissen durch den im August 1474 auf der Durchreise im Stift wohnenden Kardinal Marco Barbo, Patriarchen von Aquileja.[1])

Mit der Erneuerung des St. Leonhardsstiftes hängt wohl auch zusammen seine Aufnahme in die participacio aller Messen, Gebete, Gnaden und geistlichen Übungen der Minoriten von der Observanz, durch den Provinzialvikar Symon Mathei 1472[2]), und der Prediger durch den magister totius ordinis Marcialis Auribelli 1473.[3]) Das Letztere geschah anlässlich des in Basel stattfindenden Generalkapitels des Predigerordens.

Das einzige positive Zeugnis gründlich gebesserter Zustände liegt darin, dass im Jahre 1473 zwei Herren von St. Leonhard zur Reformation des Stiftes Interlaken berufen wurden.[4])

Ohne Zweifel ist mit den Windesheimer Herren ein völlig neuer Geist eingezogen. Die Reformation von St. Leonhard macht den Eindruck einer viel stärkern und tiefergehenden Massregel als die Reformation irgend eines andern Klosters; wohl deswegen, weil es nicht nur ein neues, sondern ein fremdartiges Element war, das hier in die kirchlichen Verhältnisse Basels eingeführt wurde. In ähnlicher Weise wie St. Alban, das stets etwas Exotisches an sich trug, stand von nun an auch St. Leonhard ausserhalb des allgemeinen Verlaufes. Doch war durch die Bestimmung Bischof Johanns dafür gesorgt, dass zum mindesten der dortige Prediger nicht ein Fremdling, sondern des oberrheinischen Deutsch mächtig war.

Ausserdem ist aber bemerkenswert, wie nun zu St. Leonhard aus dieser neuen Ordnung des Kultus und der Sitten auch eine geistige und wissenschaftliche Erhebung folgte. Wir erinnern hierfür vor allem an Johann Heynlin de Lapide, der während mehrerer Jahre die Prädikatur im Stifte ver-

---

orationibus vel lectionibus se mancipaverint; item qui fratribus suis communis refectionis tempore vel infirmis lectis incumbentibus pie ministraverint; u. s. w.

[1]) St. Leonhard Urkunde 795, vgl. Basler Chroniken 2, S. 103. — [2]) St. Leonhard Urkunde 790. — [3]) St. Leonhard Urkunde 792. — [4]) Jahrbuch für schweizerische Geschichte 9, S. 76 und 82.

sah; ferner an den gelehrten Chorherrn Augustin Dodo, einen Friesen, Mitarbeiter Amerbachs bei der Herausgabe des Augustin.

Soweit die Absichten, die zur Reformation von Klöstern führten, auf die Ordnung der finanziellen Verhältnisse und die äussere Administration gerichtet waren, fanden sie eine Analogie in den Statuten weltlicher Stifter und Kapitel. Solche Statuten sind damals an vielen Orten entweder neu erlassen worden oder auf dem Wege der Revision älterer Ordnungen entstanden.[1]) In Basel kommt hierfür einzig das Stift St. Peter in Betracht; die von ihm erlassenen und durch Bischof Kaspar bestätigten Statuten fallen in die Jahre 1488 und 1494.[2]) Ebenso gehören die neuen Statuten der curia episcopalis von c. 1484[3]) in das Bild der durchgehenden Reorganisation kirchlichen Wesens.

Und so dürfen auch gewisse Äusserlichkeiten in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Man hatte offenbar lange Zeit den Dingen ihren Lauf gelassen. Jetzt besann man sich wieder, griff zu und wollte Ordnung schaffen. So erklärt sich, dass nun vielfach die Rechte und Güter neu verzeichnet, die Zinsbücher revidiert, die Archive geordnet wurden. Was Pfarrer Surgant in dieser Richtung leistete, ist schon gesagt worden; andre Zeugnisse solcher Tätigkeit sind der liber statutorum von St. Peter 1487, das Fabrikbuch des Münsterkaplans Johannes David 1496, das weisse Buch zu St. Leonhard 1500, das Briefbuch und das Brieftafelnbuch zu St. Maria Magdalena 1506 u. s. w. Auch an das Ceremoniale des Hieronymus Brilinger 1517 mag hier erinnert werden, sowie endlich an die Verwendung der neuen Buchdruckerkunst für praktische Zwecke der Kirche. Bischof Kaspar z. B. liess 1480 das breviarium Basiliense bei Michel Wensler drucken und das missale Basiliense bei Bernhard Richel; 1492 druckte Jakob von Pforzheim den Predigern das Brevier ihres Ordens, 1510 Amerbach die Statuten der Karthäuser u. s. w.[4])

[1]) Vgl. z. B. die Statuten der Landkapitel Luzern 1496 und Zürich 1506 und deren Bestätigungen durch den Bischof von Konstanz: Geschichtsfreund 24, S. 40, *n°* 98 und 34. S. 43, *n°* 2. — [2]) St. Peter Urkunden 1149. 1189. — [3]) Trouillat 5, S. 574. Vautrey 3, S. 38. — [4]) Stockmeyer und Reber S. 14. 23. 47. 66.

Alle die Dinge, von denen bis dahin die Rede war, blieben innerhalb eines gewissen Rahmens. Was sie umgab und in ihrem Wesen bestimmte, waren die gewöhnlichen Formen der kirchlichen Organisation und Übung.

Aber wir vernehmen ausserdem noch eine Reihe von Äusserungen, in denen ein über diese Formen hinausgehendes Leben sich zeigt. Es handelt sich hierbei um keinerlei widerkirchliche Richtungen; denn alle diese Bestrebungen blieben im engen Anschluss an die Kirche, die sie ihrerseits sich anzupassen sehr wohl verstand. Das Charakteristische dabei ist vielmehr, dass etwas Eigentümliches, Apartes gesucht wird, etwas, das dem persönlichen fervor devocionis im einzelnen Falle gemässer ist und ihm mehr bietet, als die normalen Einrichtungen und Mittel der Kirche.

Es ist jedoch wiederum nichts Neues. Durchaus sind es Wege und Ziele, die auch schon frühern Zeiten bekannt gewesen waren. Was den Unterschied begründet und die Entwicklung zeigt, ist jetzt die merkwürdige Unruhe und Heftigkeit, mit der man sich dieser Mittel bedient, ist das Gehäufte und Überschwängliche.

Im Vordergrunde steht hier das ausserordentlich bewegte Leben in den Bruderschaften. Es äusserte sich keineswegs nur vereinzelt, sondern ergriff die ganze Breite der Bevölkerung, die es in zahllose kleine Kreise auflöste. Hauptsächlich die Leute aus den mittlern und untern Ständen waren es, die sich zu Gemeinschaften solcher Art zusammentaten.

Die Bruderschaft war, und dies machte ihr Wesen und ihren Reiz hauptsächlich aus, ein engerer Kreis neben der kirchlichen Gemeinde, mit einem nur ihren Genossen gehörenden und diese verbindenden gemeinsamen Interesse.

Dieses war vor allem die Verehrung eines bestimmten Heiligen, die Errichtung, Schmückung und Ausstattung seines Altars, das Begehen der Andacht vor diesem Altar zu gewissen Zeiten und in eigentümlichen Formen; dann aber auch die Unterstützung armer und kranker Brüder, die Leidfolge, Seelenmesse und Jahrzeit für verstorbene Brüder.

Dabei handelt es sich vielfach um alte, überlieferte Bildungen, namentlich bei denjenigen Bruderschaften, die im

Anschluss an einen gewerblichen oder handwerklichen Verband bestanden, die also zugleich Berufsgenossenschaften waren. Von den übrigen scheinen die meisten allerdings erst in der Zeit sich gebildet zu haben, die uns zunächst beschäftigt. Die glühende Marienverehrung, die neuen Kulte der Heiligen Anna und Rochus haben sich sofort in der Gründung von Bruderschaften ausgesprochen. Auch das Entstehen zahlreicher Sebastiansbruderschaften in dieser Zeit ist auffallend.

Man erhält in der Tat den Eindruck, die Bruderschaften seien ein Gebiet gewesen, das der neuen Richtung in besonderm Masse zugänglich gewesen sei. Hierzu mochte vorerst mitwirken, dass individuelle Neigungen, z. B. die Liebhaberei für einen gewissen Heiligen, in der Bruderschaft am ehesten zu ihrem Rechte kamen.

Sodann aber ist zu beachten, dass, während Vergabungen an Kirchen mit einigem Ansehen und Erfolg zu machen eigentlich nur Sache der Vermöglichen war, der gemeine Mann seiner devocio viel besser in der Bruderschaft genügen konnte. Hier blieb die Leistung des Einzelnen eine beschränkte, und den Erfolg garantierte die Genossenschaft.

Neben diesen nur das Kirchliche betreffenden Momenten kam dann noch die sehr wichtige praktische Bedeutung der Bruderschaft in Betracht, nämlich die gegenseitige Hilfe in Fällen von Armut, Krankheit und Begräbnis.

Um den tatsächlichen Bestand der Bruderschaften und die Art des bruderschaftlichen Lebens in Basel am Ende des 15. Jahrhunderts zu schildern, wäre das Herbeiziehen einer Menge von Einzelheiten erforderlich, wozu hier der Raum fehlt. Wir können, indem wir auf die an andrer Stelle [1]) gemachten Mitteilungen verweisen, nur einige wenige Fälle hervorheben, bei denen es sich um bestimmt datierte Gründungen oder Erneuerungen von Bruderschaften in unsrer Zeit handelt. Es sind dies die neue «fundacion» der St. Wolfgangsbruderschaft zu St. Leonhard 1489[2]), die Stiftung der St. Jakobsbruderschaft zu St. Leonhard 1480[3]) und die Ord-

[1]) Basler Jahrbuch 1883, S. 220f. — [2]) Bruderschaften Urkunde 6[d]. — [3]) Bruderschaften Urkunde 3.

nung eines Kammerrechts für diese 1487[1]), die neue Ordnung der Bruderschaft der Schildknechte im Münster 1492[2]), die Stiftung der St. Annabruderschaft zu Predigern 1496[3]) u. s. w. Hierher gehört auch der von den Hufschmieden zu Basel mit dem Domkapitel 1488 geschlossene Vertrag, wonach die Opfer, die von den Landfahrern für Hilfe in Krankheiten ihrer Pferde und andern Nöten und von den Hufschmieden beim ersten Beschlag von Pferden bisher an die St. Elogiuskirche «im Westerrich» geschickt worden waren, von nun an der Kapelle und dem Altar des heil. Eulogius im Basler Münster zufallen sollten; eine jedenfalls für diesen Altar bestimmte Tafel «in der ere sant Eloyen» verdangen die Hufschmiede 1488 dem Maler Hans Baldoff.[4])

Zum Eigentümlichen der Bruderschaft gehörte das gleichsam familiäre Gefühl, das sie gab. Man hatte hier seinen eigenen Heiligen, einen eigenen Altar mit selbstgestifteten Zierden, ein eigenes Grab mit dem Zeichen der Bruderschaft auf dem Steine, die Genossen hiessen Brüder.

Gerade entgegengesetzter Art war das Verlangen, das zur gleichen Zeit dieselben Menschen aus allem gewohnten Verbande von Heimat, Familie und Bruderschaft herausreissen und in die Ferne treiben konnte, an einzelne hochgeweihte Stellen der Andacht.[5])

Vor allem zum Heiligen Grab in Jerusalem. Dem Range nach war dies die erste der Pilgerfahrten. Aber auch die mühseligste und gefährlichste und, der langen Meerfahrt wegen, wohl auch die teuerste. Von Basel aus haben sie nachweislich Heinrich von Ramstein 1429[6]), Henman Offenburg 1437[7]), Hans Rot 1440, Peter Rot 1453[8]), Hans Münch von Landskron 1454[9]), Hans Bernhard von Eptingen 1460[10]), Dr. Wilhelm Textoris 1476[11]), Hans Kilchmann 1496[12]) unter-

[1]) Bruderschaften Urkunde 6. — [2]) Bruderschaften Urkunde 7. — [3]) L. A. Burckhardt, Predigerkloster S. 7. — [4]) Schmiedenzunftarchiv 4, *n°* 3 und 11, Fol. 111. — [5]) Gelübde von Pilgerfahrten nach Jerusalem, S. Jago und Rom waren vota, von denen nicht absolviert werden konnte. Vgl. Basler Chroniken 4, S. 333. — [6]) Basler Chroniken 4, S. 436. — [7]) Basler Chroniken 5, S. 304. — [8]) Beiträge N. F. 1, S. 331. — [9]) Basler Chroniken 6, S. 552. — [10]) Beiträge N. F. 2, S. 21. — [11]) Basler Jahrbuch 1895, S. 161. — [12]) Basler Chroniken 6, S. 443.

nommen und zum Teil ausführliche Schilderungen ihrer Reiseerlebnisse hinterlassen. Beinahe nur vornehme Herren also. In der Tat scheinen die Fahrten zum Heiligen Grabe nicht ausschliesslich Werke der Devotion, sondern zum guten Teil Reisen nach der Ritterschaft gewesen zu sein, da in der Grabeskirche der Ritterschlag jederzeit erteilt wurde und die hier erlangte Würde als eine besonders ausgezeichnete galt.

Andrer, reinerer Natur und lediglich Pilgerfahrt war die Reise zum «fernen Sanct Jacob», nach Santiago de Compostela. Man gelobte sie in schwerer Not für den Fall der Erlösung; so 1490 Jakob Heid, der gefangen war.[1]) Oder sie geschah als harte Bussübung; so 1449 durch Niklaus von Eger. Dieser war in Basel Folterknecht gewesen, hatte sich dann bekehrt, öffentlich Busse für sein bisheriges Tun — prava et despectuosa actio — getan und wollte nun pro satisfactione uberiori se sub mendici forma et victu elemosinario ad basilicam sancti Jacobi Compostellani in Galicia peregre conferre.[2]) Dass Hans Kilchmann 1499 nach Santiago ritt[3]), war bei ihm nur ein Teil einer konsequenten und unablässigen Bezeugung von Andacht; er erfüllte Gesetz und Propheten und wollte auf dieses Pilgertum so wenig verzichten wie auf dasjenige der Fahrten nach Jerusalem und Rom. Von Dominikus Cenomellis dem Apotheker, der im Frühjahr 1508 diese Wallfahrt antrat, wird im Empfehlungsbriefe des Rates nur gesagt, dass er sich dazu «uss andacht und redlichen ursachen» entschlossen habe[4]), und ebenso von den Basler Bürgern Alban Gernler und Jakob Koch 1509, dass sie spiritu devocionis accensi seien.[5])

Endlich Rom, das Ziel der Sehnsucht unzähliger Seelen. Das damalige Pilgern nach Rom erscheint als etwas Beständiges, wobei das Einzelne sich unsrer Kenntnis entzieht. Es war ein Hin- und Herfluten, das niemals nachliess, schon Jahrhunderte erfüllt hatte und jetzt sich jedenfalls mächtig steigerte. Den andern grossen Wallfahrtsorten war Rom ungeheuer überlegen, weil jeder irgendwie kirchlich Gesinnte

[1]) Basler Jahrbuch 1903, S. 194. — [2]) Basler Urkundenbuch 7, S 389, *n°* 220. — [3]) Basler Chroniken 6, S. 443. — [4]) Missiven 24. 8ᵛ. Der Name Cenomellis ist deutlich geschrieben; später heisst die Familie Caromellis, Carnellius. — [5]) Urkunden 5, S 108.

sein persönliches Verhältnis zu Rom hatte und nach dem Anblick dieses Ortes wie nach einer Notwendigkeit seines Lebens verlangen musste.

Freilich stand den Menschen jener Zeit, ganz abgesehen von den soeben berührten geistigen Beziehungen, auch die grosse und unvergleichliche Einwirkung dieser Papstregierung auf tatsächliche, auch rein politische Verhältnisse als ein mächtiges Schauspiel vor Augen und als ein Faktor, mit dem das öffentliche Leben beständig zu rechnen hatte. Nicht allein Pius II., auf dessen persönliche Bekanntschaft mit der Stadt sich die Basler unverkennbar etwas zu gute taten, sondern auch jeder der folgenden Päpste hat wiederholt in unsre Angelegenheiten eingegriffen. In den meisten Fällen taten sie dies schriftlich, ausserdem aber durch ihre Legaten. Eine ganze Reihe solcher Boten des Papstes begegnet uns während dieser Jahrzehnte in wechselnder Erscheinung. Bald war es ein Bettelmönch, wie Benediktus Mansella 1485, bald ein stolzer Kardinal, wie jener Venezianer Marco Barbo, Patriarch von Aquileja, der sich 1474 in Basel einfand. Neben ihren eigentlichen Geschäften machten sie sich durch Erteilung von Indulgenz bemerklich und angenehm, so besonders Bischof Alexander von Forli, der 1476 und 1477 hier weilte und unter anderm die Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt und zwischen Weltgeistlichkeit und Mendikanten beilegte, oder Leonellus de Chieregatis 1498. Auch Gentilis von Spoleto, Bischof von Anagni, ist als Legat 1479 zu nennen. Im Verlauf der Sache des Andreas von Krain wurde ein ganzer Schwarm solcher Gesandten nach Basel abgelassen.

Diesen gegenüber stehen die schlichten Unterhändler, die Basel seinerseits gelegentlich an die Kurie zu schicken hatte. Vor allem in den 1480er Jahren machten die Angelegenheiten Craynensis, Klingenthal, Spitalablass, Streit mit dem Bischof vielfach solche Botschaften nötig.[1]). Ratsglieder, wie Hans Irmi, Heinrich Zeigler, Lienhard Grieb, der Stadtschreiber Rüsch, die Doktoren Andres Helmut und Johann Durlach, der Propst Wilhelmi von St. Peter erscheinen als

[1]) Missiven 16, S 207. 212. 267. St. Urkunden 2151. 2180. 2193. Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 146, *n°* 154 und 155.

Gesandte Basels in Rom, und die Stadt war in solchen Fällen froh, wenn sie unter Kardinälen oder Kurialen Gönner besass, die ihr Anliegen zu fördern bereit waren. So gingen z. B. in den 1480er Jahren wiederholt sehr angelegentliche und liebenswürdige Briefe des Rates an den schon genannten Alexander von Forli ab, in denen Alexander sogar gelegentlich concivis noster tituliert wurde.[1]) Und anlässlich der Heitersheimerfehde wendete sich 1491 der Rat auch «an die cardinel Neapolitanum und Senensem» mit der Bitte, bei Verhandlung der Sache vor dem Papst oder in der allgemeinen Versammlung der Kardinäle für Basel einzustehen. «Sie seien ja ihrer Stadt immer wie milde Väter geneigt gewesen.»[2]) Die Beiden waren, der Eine Oliverius Caraffa, Erzbischof von Neapel, der Andre Franziskus Piccolomini, später Papst Pius III.[3])

Aber gewaltiger als alles dies war doch die allgemeine Sehnsucht, die beständige Pilgrimschaft zu den limina apostolorum, eine Bewegung, die sich in den Jubiläumsjahren zu einem massenweisen Hindrängen verdichtete. In welchem Umfange Basel sich hieran beteiligte, erfahren wir allerdings nicht.

---

[1]) Missiven 16, S. 87. — [2]) Missiven 18, S. 22. — [3]) Über Basler in Rom gibt das Bruderschaftsbuch des Anima Auskunft. Es nennt folgende Namen: 1466 Johannes Phunser decanus ecclesie s. Petri Basil. 1476 Henricus Ampringer prepositus ecclesie s. Germani Basil. dioc. (nach Basler Chroniken 2, S. 408 war dieser Heinrich von Ampringen zugleich scriptor literarum penitenciarie curie Romane). 1499 frater Tilmannus Limperger, episcopus Tripolitanus, suffraganeus Basil. episcopi. Ferner Johannes Gemminger, decretorum doctor, sciiptor bullarum, officialis Basiliensis (über dessen unbefugtes Handeln in Rom 1448 und nachherige Gefangenschaft in Basel siehe Basler Chroniken 5, S. 409. 410. 417. Im Jahre 1452 hatte er seine Anstellung in Rom, siehe Basler Chroniken 4, S. 58). Ferner Hermannus Gatz de Basilea; Leonardus Salzmann de Basilea; Conradus de Basilea. Liber confraternitatis b. Mariæ de Anima Theutonicorum de Urbe S. 31. 67. 76. 78. 101. 256. 268. — Über den Anfenthalt des Arnold zum Luft und des Johann Ulrich von Stoffeln in Rom 1475 siehe unten. Auch der Chronist Knebel war in Rom, spätestens 1465 (1458?): Basler Chroniken 2, S. 158; 3, S. 50. 588. 1477 Bernhard Müller, Chorherr von St. Peter: Basler Chroniken 3, S. 181. 1490 Johann Ulrich Surgant, s. oben, S. 199. 1492 Hieronymus Brilinger (Brilingerkodex in Aarau Fol. 95v). Surgant brachte Reliquien nach Hause, Brilinger Kopien von Inschriften in Rom, Neapel, Benevent, Bologna, Ferrara, Mantua, Aquileja u s. w. Einen seit langem in Rom wohnenden Basler Münsterkaplan Bernhard Sartoris erwähnt Knebel 1475: Basler Chroniken 2, S. 284.

Aus dem grossen Jubeljahr 1450 haben wir die Erzählungen Appenwilers und Beinheims vor uns; sie geben nur den Eindruck wieder, den das Strömen der Pilgerscharen durch Basel machte. «Item das dehein man ie gedocht samlicher grosser vart von krancken frowen, von krancken mannen, von jungen lutten, knaben und meitlen, das etliches tages gon Basel komend by 1000 bilgerin.»[1]) Die Chronisten wissen auch von der erstaunlichen Menge der Pilger zu berichten, die sich um Weihnachten in Rom anhäufte («do was so vil volckes, das es geschetzet wart für hundertmolen hundertthusend. Was birge, felt, strossen, alles vol, das sich der bobst wundert und sich gesegnet»), sowie von dem Unglück auf der Tiberbrücke.[2]) Aber von den aus Basel Hinziehenden reden sie nirgends.

Ebenso haben die Jubiläen von 1475 und 1500 in den uns erhaltenen Dokumenten der Geschichte Basels beinahe keine Spur hinterlassen. Im Bruderschaftsbuch der Anima in Rom dagegen sind zum Jahre 1475 beim 15. Februar Johannes Ulricus de Stœffel Constant. ac Basil. eccl. canonicus ac dicte Basil. cantor, beim 26. Dezember Arnoldus tzum Lufft de Basilea, decretorum doctor, canonicus Basiliensis, eingetragen.[3]) Beide werden das Jubiläum mitgefeiert haben; aber zu ihrer Anwesenheit in Rom gab vor allem der Streit Anlass, der über den Eintritt des Arnold zum Luft ins Basler Domkapitel geführt wurde und bei dem der Domkantor die Gegenpartei vor der Kurie vertrat.[4])

Im Jahre 1500 ist natürlich Hans Kilchmann auf dem Pilgerwege nach Rom anzutreffen.[5]) Aber wichtiger als diese Kunde wäre uns, zu erfahren, wie sich der Karthäuserprior Jakob Lauber über das Jubiläum äusserte: «libellum edidit

---

[1]) Basler Chroniken 4, S. 304. Der Bericht Beinheims über die von Rom Heimfahrenden in Basler Chroniken 5, S. 425. — [2]) Basler Chroniken 4, S. 307; 5, S. 425. — [3]) Liber confraternitatis b. Mariæ de Anima Theutonicorum de Urbe S. 25. 78. — [4]) Vgl. Basler Chroniken 2, S. 284. 315. Der von Stoffeln hatte übrigens in Rom auch wegen des Konstanzer Bistumsstreites zu tun. Basler Chroniken 2, S. 156. — [5]) Basler Chroniken 6, S. 443. Vgl. liber benefactorum Carthusie S. 116: oretur pro domina quadam comitissa de Liningen in Luthringia peregrina in anno jubilei et in itinere defuncta, pro cujus recommendacione recepimus magnum caballum, licet senem, ad currum tamen aptum, valentem xvi flor. anno 1500.

de anno jubileo, materiam valde notabilem, quam et in colloquio publice coram conventu disseruit anno domini 1500.»[1]) Diese Schrift ist leider nicht mehr vorhanden.

Auch über den Jubelablass in Basel vernehmen wir wenig. Mit den grossen römischen Jubiläen war jeweilen eine Verfügung des Papstes verbunden, die sie ausdehnte d. h. den Gläubigen auch entfernter Lande, denen die Romfahrt unmöglich gewesen war, Gelegenheit bot, durch die üblichen Leistungen (reumütige Beichte, andächtigen Kirchenbesuch, Spende von Geld) in ihrer heimatlichen Kirche aller der Gnaden teilhaftig zu werden, die während des Jubiläums in der Ewigen Stadt selbst zu erlangen gewesen waren. Dies war die «Romfahrt», die «römische Gnade», von der in unsern Quellen hin und wieder die Rede ist.[2])

Aus dem Bereich einer völlig anders gearteten Denkweise vernehmen wir in eben dieser Zeit eine Äusserung, die mit Absicht gerade gegen diesen Brauch des Jubiläumsablasses sich richtet. Es ist der später noch zu erwähnende anonyme Basler Revolutionär, der die Einführung eines Jubeljahres mit Schuldentilgung empfiehlt; nach fünfzigjähriger Dauer der Schuld soll diese erloschen und der Schuldner aller Rückzahlungspflicht frei sein.[3]) Ohne Zweifel hat der Verfasser der Schrift mit diesem Vorschlag dem gewöhnlichen, von ihm als verwerflich empfundenen Jubeljahrbetrieb ein nach seiner Meinung richtigeres Verfahren, dem Sündenablass den Erlass zeitlicher Schuld entgegenstellen wollen.

Zu den charakteristischen Äusserungen jener Kulturepoche gehört auch, wie sie die Heiligenverehrung bereicherte. Kulte von bisher weniger beachteten Heiligen, wie Anna, Rochus, Sebastian, Apollinaris u. A. traten jetzt in den Vordergrund und wurden geübt mit einer Freude und Hingebung, als handelte es sich um völlige Neuheiten; vor

---

[1]) Basler Chroniken 1, S. 342. — [2]) Die Veranstaltung eines solchen Jubelablasses in Freiburg 1480 ist beschrieben in Mone, Quellensammlung 3, S. 588. 1510 römische Gnade zu St. Theodor und zu St. Leonhard, 1513 und 1514 zu St. Theodor: Basler Chroniken 6, S. 451. 452. 454. 455. Über Erlangung einer «Romfahrt» für Mülhausen 1512 siehe Cartulaire de Mulhouse 4, S. 476, n° 1988. — [3]) Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft 8, S. 169.

allem erlebte die Verehrung der Maria eine erstaunliche Steigerung.

Zeugnisse dieses Vorganges begegnen uns in der Literatur und der Kunst jener Zeit allenthalben. Die Urkundenwelt, auch diejenige unsres Gebietes, ergibt zahlreiche Stiftungen von Altären, Pfründen, Gesängen [1]) zu Ehren U. L. F., auch von Marienbildern [2]), und die Empfindung durchbricht sogar gelegentlich den harten Urkundenstil in einer schwärmerischen Arenga, wie z. B. in derjenigen der Urkunde des Konstanzer Bischofs 1481 für St. Nikolaus in Kleinbasel [3]): «Cum alma redemptoris nostri mater regina sit misericordie et fons indeficientis clemencie, spes nostra et vivorum et mortuorum consolatrix unica, que solem iusticie carne indutum in orbem produxit, dignum expedit, ut mens queque fidelis ad ejus veneracionem et laudem tota nimirum devocione assurgat.»

Hierher gehören sodann die Erweiterung der St. Annakapelle, die Bruderschaften von St. Anna, St. Sebastian, St. Jakobus, welch letztere bald ihre Patrone verdoppelte und zur Bruderschaft in der Ehre von Jakob und Rochus wurde.[4])

Aber dieselbe Inbrunst, die sich in der Erhebung neuer Heiliger äusserte, wendete sich jetzt auch den ganz alten und beinahe vergessenen zu, wollte auch diesen gerecht werden. Daher überall das Öffnen der bekannten Gräber alter Ortsheiliger oder das zufällige Finden solcher Begräbnisse, die Elevationen und Translationen der Gebeine, die Erneuerung von Sarkophagen und Fassungen. Beispiele hiervon aus St. Gallen, Beatushöhle, Solothurn, Katzis, Fischingen, Zürich u. s. w. sind in Stückelbergs Geschichte der Reliquien in der Schweiz verzeichnet; andre Beispiele sind die Neu-

---

[1]) Siehe oben. Ausserdem 1488 die Stiftung einer Marienpfründe in der Kirche Riehen durch Wettingen: St. Urkunde 2304. — [2]) z. B. liber benefactorum Carthusie S. 226: Oretur pro meister Hanssen moler de Nùrnberga qui plura pro consolacione fratrum depinxit, et dedit elemosinarie duas tabulas depictas, unam cum ymagine beate virginis baiulantis puerum, alteram cum passione beati Sebastiani, pendentes in ecclesia ante faciem chori conversorum · actum 1486 · item in obitu ejus recepimus 5 florenos, qui obiit 1493. — [3]) St. Nikolaus Urkunde 8. — [4]) Urkunde von 1517: St. Leonhard 885[a].

bettung des sacrum s. Marci corpus in Reichenau 1496[1]), die Elevation der heil. Huna in Hunaweier 1517.[2]) Im Bistum Basel geschah folgendes:

1477 öffneten Propst und Chorherren von Münster im Granfeld das Grab des heil. Germanus daselbst, «quia in nonnullis nostris vetustissimis litteris ac etiam novissime conscriptis contineri reperimus, corpus beati Germani in tumba a fondatione ecclesiæ nostræ quiescere.»[3]) Eine Elevation scheint damals nicht stattgefunden zu haben; aber im Jahre 1505 wurde das Grab aufs neue aufgetan; Bischof Christoph erhob jetzt, durch den Kardinal Raymundus dazu ermächtigt, die Gebeine der heil. Germanus und Randoaldus unter dem Hochaltar der Stiftskirche und transferierte sie an einen für die öffentliche Verehrung zugänglicheren Ort.[4])

In demselben Jahre ermächtigte der Bischof die Herren von St. Ursanne, «ut tumulum, ubi sanctissimi confessoris s. Ursicini ossa rite recondita sunt, aperiri facere et ex eo testam seu caput ejusdem sancti recipere in argenteo vaso ad hoc fabricato et nunc in antea cum debita reverentia et honore prout decet habere atque conservare possitis et valeatis».[5])

Wir dürfen bei diesen Vorgängen auch ein Hereindringen antiquarischer Interessen wahrnehmen, das mit Devotionellem nichts gemein hat. Wenn man solche Gebeine zu sehen verlangte, so dachte man dabei sicherlich nicht allein an den Heiligen als solchen, sondern auch an den Begründer des Glaubens in diesen Landen, an den Stifter des Gotteshauses. Man erinnerte sich seiner historischen Bedeutung. Ausserdem mochte auch die gewöhnliche Neugier, etwas Altes, Seltsames, lange verhüllt Gewesenes zu schauen, mitwirken.[6])

---

[1]) Mone, Quellensammlung 1, S. 241. — [2]) Kraus, Ober-Elsass S. 177. — [3]) Trouillat 1, S. 55 Anm. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1892, S. 8. — [4]) Stückelberg S. 87, *n°* 438. Sudanus, Basilea sacra 86 zum Jahre 1504. — [5]) Trouillat 5, S. 676, zum Jahre 1500, aber mit völlig korrupter Datumzeile. Das Jahr 1505 wird von Sudanus Basilea sacra S. 62 genannt. Stückelberg S. 86, *n°* 437. — [6]) Vgl. Wurstisen: Im 1510. jar beisse die thumbherren der wunderfitz, das sie das königklich grab öfneten. Beiträge N. F. 2, S. 431.

Im engsten Zusammenhange hiermit stand das allgemeine Reliquieninteresse, das gleichfalls jetzt viel stärker und verbreiteter wurde. Auch hier ist auf Stückelbergs Buch zu verweisen. Basel, seit Alters eine ansehnliche Reliquienstätte, mehrte seinen Besitz in diesen Jahren auf bemerkenswerte Weise, durch Bezüge aus Solothurn und den dort entdeckten Thebäergräbern, aus Bischofszell, aus Sitten und St. Maurice, aus Rom. Dagegen wurde sein Anspruch an das burgundische Heiltum von den Eidgenossen abgewiesen.

Es ist schwer, die ganze Erscheinung richtig zu taxieren. Jedenfalls bestanden verschiedenartige Anschauungen nebeneinander. Wenn bei dem Einen der Reliquienkultus aus dem Pietätsbegriff des blossen Andenkens hervorging, so ruhte er bei einem Andern auf der Überzeugung von der leiblichen Gegenwart, Sichtbarkeit und Berührbarkeit des Heiligen selbst. Persönliche Wertschätzung, lokale Erinnerungen und Beziehungen konnten die Reliquien dieses oder jenes Heiligen als vorzüglich begehrenswert erscheinen lassen, oder aber das Verlangen äusserte sich als ein unbedingtes. Die niederste Auffassung endlich war diejenige der Raritätensucht und der Konkurrenz.

Von diesen Dingen war kein grosser Schritt mehr zum eigentlichen Wunder.

Als ein solches steht im Vordergrunde der Zeit der Kreuzregen von 1501. Allenthalben reden die Chroniken von ihm und bezeugen seine tiefe Wirkung auf die Gemüter.[1])

Aber dieses allgemeine Wunderereignis fand eine Bevölkerung vor, die schon durch zahlreiche vereinzelte Erscheinungen wunderbarer[2]) Art sich stets auf neue erschreckt und verwirrt fühlte, soweit sie allerdings nicht an das Mi-

---

[1]) z. B. Basler Chroniken 6, S. 360: Item anno 1501 kam zů Basel ein warnung von gott, das namlich vielen allenthalb in der statt uff die lutt crutzlin und sust zeichen uff blose hutt, uff wisz duch, von mancherley farwen, das menglich kont sechen. Was ser erschrockenlich. Siehe auch die Chronik Tegerfelds in Argovia 14, S. 218. Vgl. im allgemeinen Gothein, politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation S. 86 f. — [2]) Über die Wunder und Seltsamkeiten, die Sebastian Brant mit Versen bedachte, siehe Schmidt, Histoire littéraire 1, S. 261.

rakulose, das überall auftrat oder erzählt wurde, schon gewöhnt war und es als ein angenehmes himmlisches Geschenk ruhig empfing.

So die göttlichen Gestalten, die vom Himmel herniedersteigend am Tage der Geburt Mariä 1465 in der Gerbergasse zu sehen waren.[1]) So das wundertätige Bild der Maria in der St. Albankirche, das beständig von einer grossen Menge Volkes aufgesucht und verehrt wurde; aber es stand auf dem Hochaltar, und die Andächtigen drangen in die Klausur des Chores ein, daher das Gemälde 1495 vom Hochaltar entfernt und auf den St. Antoniusaltar im Schiff der Kirche transferiert werden musste, «ad quod facilis accessus habetur omnibus Christifidelibus».[2])

Beim Prämonstratenserkloster Himmelspforte unweit Basel erzeigten sich in gewissen heiligen Nächten, zumeist in solchen vor Marienfesten, zum Schrecken und Staunen Vieler wunderbare weissglänzende Lichter, die den Chrischonaberg herunterstiegen, erst im Garten des Klosters unter einem Birnbaum (an welcher Stelle später Reliquien gefunden wurden), eine Weile ruhten, dann aber sich erhoben und leuchtend über der Kirche stehen blieben oder auch in das Innere des Chores eindrangen und dieses mit Glanz erfüllten. Wenige Jahre später ward in den Buchsbüschen beim Kloster auf wunderbare Weise eine Holzstatue der Maria gefunden und in die Kirche verbracht, woselbst sie nun als b. Maria de buxo gefeiert und von zahlreichen Wallfahrern, maximo ægrotantium solamine, besucht wurde.[3])

Ein völlig ähnlicher, wunderbarer Fund war derjenige eines Madonnenbildes bei Meltingen, der Maria im Haag.[4]) Und wie hier, so gründete sich auch in Mariastein die Wallfahrt auf ein geschehenes grosses Wunder.[5])

Überhaupt sehen wir, dass diese wunderbaren Erscheinungen und Wirkungen, die da und dort und allenthalben auftraten, keineswegs nur einer vereinzelten devotio riefen,

---

[1]) Basler Chroniken 5, S. 434. — [2]) Urkunde von Abt und Konvent von Cluny, St. Alban 488. — [3]) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 26, S. 382—391. — [4]) Rahn, soloth. Denkmäler S. 109. — [5]) Rahn, soloth. Denkmäler S. 105.

sondern dass sogleich ein Hinströmen in Menge, ein concursus populi stattfand.

Dieser auf einer beständigen Erregung und einer für Alles bereiten Gläubigkeit ruhende Brauch konnte sogar der Kirche zu weit gehen; in den Synodalstatuten[1]) von 1503 wird getadelt, dass das Volk diesen Dingen in Bergen und Wäldern nachlaufe, «non tam ex veris visionibus, quam ex falsis somniis, lese phantasie illusionibus et sensuum prestigiis». Es werden Vorschriften erlassen, um die Einfältigen vor Täuschung und Betrug zu bewahren, aber freilich nur quantum fieri potest. Der Drang, die Sucht nach dem Aufregenden und Wunderbaren war ein übermächtiger, und es blieb bei diesen das Land mit immerwährender Bewegung füllenden Wallfahrten, denen notgedrungen durch die Kirche und auch durch die weltliche Behörde eine Organisation zu Teil werden musste; sie gehören durchaus zum Bilde der Zeit.

Eine gewisse Vorstufe dazu bildeten schon die städtischen Bittgänge, die meist in Zeiten von Pestilenz, Kriegsgefahr, schlechtem Wetter abgehalten wurden[2]) oder aber auch lediglich als Andachtsübungen stattfanden. Prozessionen letzterer Art, zu Weihnachten 1491 und am Samstag vor der Bittwoche 1493, bei denen die Bevölkerung und die Priesterschaft insgesamt in Prozessionsgruppen eingeteilt und sodann diese Züge gleichzeitig und sich kreuzend zu bestimmten Kirchen der Stadt und Umgebung geführt wurden, zeigen uns das Verfahren in seiner höchsten und kunstvollen Ausbildung.[3])

---

[1]) Fol. 4. — [2]) z. B. am 28. Juni 1479 zugleich gegen den Regen und die Türken: Basler Chroniken 3, S. 259. 263. In Rufach ordnete der Rat 1492 zwei regelmässige Kreuzgänge für jedes Jahr an, den einen für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, den andern für die Zeit nach dem Herbst; an jenem soll man Gott um gutes Wetter bitten, an diesem loben und danken, dass uns Wein und Korn in Kasten kommen sind: Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 87, *n°* 81. — [3]) Dominus decanus Adelberus de Rotberg et domini de capitulo cum certis consulibus fecerunt istam ordinationem ad processiones in tempore nativitatis anno 1491. Domini de s. Albano vadant ad s. Jacobum. Leonardite ad s. Margaretam. Domini de s. Petro ad stainen crucem (darüber geschrieben: sant Batt) et deinde ad s. Johannem, ibi cantant missam. Domini de majori ecclesia Basiliensi et cum illis parrochiani s. Ulrici ad Lapides cantare missam, deinde vadant ad Minores. Illi de s. Martino vadant per

Die städtischen Prozessionen gingen gelegentlich auch über den Bezirk der Stadt hinaus; sie wurden, insbesondere in Zeiten besonderer Not und Gefahr, zu eigentlichen Wallfahrten offiziellen Charakters. Dies waren z. B. die grossen Züge der Basler 1439 nach Todtmoos [1]) und nach Einsiedeln [2]), 1463 nach Schönthal.[3]) Aber ausser diesen ferner gelegenen und berühmten Orten gab es in der Nähe von Basel eine Reihe von Stätten, die durch Wunder geweiht waren und deren Besuch, eben weil er keine grosse Reise nötig machte, zu den normalen und öfters wiederholten Leistungen eines andächtigen Lebens gehören konnte. Als Wallfahrtsorte dieser

---

Clingental et s. Claram ad s. Theodorum, ibi cantant missam. Minor Basilea vadat per s. Nicolaum, per s. Martinum et Augustinenses ad Summum, ibi cantant missam. Cantare missam de beata virgine cum collectis, una pro nativitate instante, secunda contra pestem vel pro pace vel serenitate et tercia de solennitate vel tempore. — 1493 domini consules Basilienses ordinaverunt unam processionem ad sabatum ante dominicam vocem seu rogacionum. Et ibant omnes mulieres majoris Basilee ad s. Petrum audiendo priorem missam et deinde processerunt ad Blotzen. Viri in Summo congregabantur et ibant ad Lapidem Unser frowen im Stein. De minori Basilea mulieres ad sanctam Claram audierunt missam et viri in s. Theodoro. Ibant scolares s. Theodori et presbyteri ad Himelporten cum feminis. Viri nostri et presbyteri s. Martini cum eorum scolaribus ibant ad s. Cristianam. Prima nostra missa fuit contra pestilenciam, secunda de beata virgine cum collectis. Displicuit mihi, quod mulieres primam missam audirent in s. Clara, quia valde incongruum fuit, tarde venerunt, impediverunt nos et nobiscum in parrochia audivissent publicam confessionem et fuissent magis disposite, quia nunquam fuerunt mulieres divise in prima missa. Non fuit in memoria hominum quod unquam in prima missa fuissent divise. Sed in cancellis iterum dividuntur. St. Theodor C, hinteres Vorsetzblatt, Eintrag von Surgant.

[1]) Basler Chroniken 4, S. 51. 252 und 6, S. 297. Über das Wallfahrtsbild von Todtmoos siehe Kraus, Kreis Waldshut S. 9. Vgl. den Indulgenzbrief von Papst Sixtus IV. 1475: ad ecclesiam b. Marie in Todmos ob plurima, que ejusdem b. Marie meritis altissimus inibi dignatus est operari miracula, singularis causa devotionis et pro consequendis indulgentiis in ipsa ecclesia in die martis post penthecosten ingens Christifidelium confluit multitudo. Gerbert 3, S. 378, *n°* 287. — [2]) Basler Chroniken 4, S. 51. 252 und 6, 297. Ein durch den Rat 1494 getroffener Vergleich zwischen den Schiffleuten und den Fischern zu Basel über Besorgung der Schifffahrt bei den grossen Pilgerfahrten nach Einsiedeln liegt im Archiv der Schifflentenzunft, Urkunde 15. — [3]) Basler Chroniken 4, S. 344. Über die Wallfahrten der Buchsgauer nach Kloster Schönthal und eine solche Wallfahrt der Zofinger 1519, wobei sie auf der Aare Schiffbruch litten, siehe von Arx, Buchsgau S. 194.

Art sind zu nennen St. Chrischona, die Himmelspforte, die Gräber der drei Jungfrauen in Eichsel, Maria zur Eich bei Blotzheim[1]), St. Beatus[2]), St. Apollinaris[3]), Mariastein. Entfernter waren Meltingen, Sewen bei Masmünster mit einer imago miraculosa perantiqua b. v. Mariæ[4]), Thann, wo sich die Pilger mit dem «heyltum des hochwurdigen himelfursten und nothelfers sant Thiebolt bestrichen» liessen[5]), seit 1491 die heilige Eiche bei Drei Ähren[6]) u. s. w.

Hier ist der Ort, um die Episode des Aufenthaltes Peraudis in Basel einzuschalten.

Raymundus Peraudi verkörpert für uns in deutlicher Weise ein gewisses Bestreben der damaligen Kirche. Er liess es sich angelegen sein, die schon hochentwickelte Gesinnung der Devotion unausgesetzt noch weiter zu steigern, ihr insbesondere auf den Gebieten der Indulgenzen, der Bruderschaften, der Reliquien[7]) entgegenzukommen. Vor allem aber trat er unermüdlich für einen bestimmten Zweck

---

[1]) Kraus, Ober-Elsass S. 43. Zu vgl. im Staatsarchiv Basel, Missiven 20, Fol. 30[a], ein eingeklebter Originalbrief von St. Laurenzenabend 1498: Adam Zorn ritter *an* meister Michel den zymmerman zů Basel. Nach abscheid des verschribenen verdings und gebuwe der můter gottes zů der Eich by Blopssheim in bysin doctor Jocop Eichelbergers und min beschehen *sollt ihr* der můter gottes alles buweholtz, so zů dem kŏrle und zů dem langwerck gehŏrende mit sampt dem glockenhuss, der sacrastige ligende dachstůlle in uwerem costen dartun, das werck machen, ouch alle dielen latten uff die wasser an die capelle verschafft worden sin. *Auf s. Johanns- oder zu allerlängst auf s. Jacobstag letztvergangen hätte alles fertig am Platz sein sollen; ich habe mit aller Arbeit und Mühe bewirkt, dass euch der Maurer mit dem Mauerwerk nicht versäumt. Dringliche Aufforderung, dass er* als ein frummer man und von wegen der mütter gotts den verding vollstrecken *solle,* wie do noch der hant vor dem ersamen Hans Beren und mir versprochen und zůgeseit ist. — [2]) St. Beatus, «St. Batt», wird erwähnt in der oben, S. 225f. Anm. 3, abgedruckten Prozessionsordnung von 1491. Ich vermag jedoch diese Lokalität, die im Sundgau nahe Basel sich befunden zu haben scheint, nicht nachzuweisen. A. Seiler erinnert an das im 18. Jahrhundert zu Blotzheim genannte «Battenhäuslein», sowie an die im Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 740 abgedruckte Urkunde von 1422, in der davon die Rede ist, dass ein vom Tod Losgebetener «ze sant Batten geopfert» wird. — [3]) Kraus, Ober-Elsass S. 24. — [4]) Kraus, Ober-Elsass S. 599. — [5]) Surgant, manuale liber II, consid. XVIII. — [6]) Stöber, Neue Alsatia 1885, S. 94f. — [7]) reliquiarum corrasor nennt ihn Pellican, chronicon S. 29.

ein, der wie seine Lebensaufgabe erscheint, für die Förderung eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken.

Ausserdem versuchte er freilich auch in politischen Geschäften Hand anzulegen, aber seine Persönlichkeit reichte zu wirklichen Leistungen auf diesem Boden, wie es scheint, nicht aus. Was er hier an Erfolgen etwa erzielte, war vereinzelt und vorübergehend und kommt kaum in Betracht gegenüber dem allgemeinen Eindruck von Unsicherheit und Ergebnislosigkeit, den diese diplomatischen Bemühungen machen. Auch im Kardinalskollegium scheint seine Stellung eine subalterne und isolierte gewesen zu sein.

Um so geschlossener ist das Bild seiner schon erwähnten Tätigkeit in kirchlichen Dingen. Er konnte sie stützen durch ein würdiges und unbescholtenes Wesen, und so erscheint denn diese Tätigkeit wirklich als eine höchst intensive, wobei freilich zu bedenken ist, dass in solcher Tätigkeit Tradition, Schule und System mit persönlicher Eigenart und Initiative zusammentrafen; doch ist eine Ausscheidung der beiden Teile nicht möglich, und jedenfalls war ihr Verhältnis zu einander nicht immer dasselbe.

Speziell für das Gebiet unsrer Untersuchung kommt Raymundus als wichtig in Betracht, weil er gerade zu der Zeit erschien, da die ganze Richtung und Stimmung ihren Höhepunkt erreicht hatte. Er brachte die letzten Impulse.

Auch insofern war seine Anwesenheit in Basel von Bedeutung, als die zentrale Macht aller kirchlichen Dinge, Rom, bisher nur vereinzelt und rasch vorübergehend hier durch Persönlichkeiten gewirkt hatte. Jetzt erlebte die Stadt die anhaltende und auf weite Kreise gerichtete Betätigung eines mit aller Vollmacht ausgerüsteten Vertreters der Kurie.

Als Raymundus im Frühjahr 1504 nach Basel kam, war er 69 Jahre alt. Er hiess Kardinal[1]), mit dem Beinamen

---

[1]) Er war am 20. September 1493 Kardinal geworden, instante Romanorum imperatore; zuerst diaconus s. Mariæ in Cosmedin, 1496 presbyter s. Vitalis, 29. April 1499 presbyter s. Mariæ novæ. Eubel, Hierarchia 2, S. 23. 63. 76. 77.

Gurcensis, von dem früher besessenen Bistum Gurk her.[1]) Jetzt befand er sich auf der Heimreise nach Rom, am Abschlusse seiner grossen Legation als Ablasskommissär, die er, von Papst Alexander VI. beauftragt, im Oktober 1500 angetreten und die ihn seitdem durch ganz Deutschland geführt hatte.[2])

Es handelte sich, im Unterschied von den gewöhnlichen Indulgenzen, um den Ablass des Jubeljahres 1500. Die Angelegenheit eines Kreuzzugs gegen die Türken, der cruciata, war damit in der Weise kombiniert, dass der Ertrag der Ablasspredigt, wenigstens zum Teil, für den Türkenfeldzug verwendet werden sollte.

Kardinal Raymundus hatte schon öfters solche Geschäfte besorgt. Erstmals im Jahre 1476, in Ausführung einer von Papst Sixtus IV. zunächst für die Domkirche Saintes erlassenen Ablassbulle; noch intensiver hatte er zufolge einer Bulle Innocenz VIII. seit 1486 und gemäss wiederholter Verlängerung dieses Jubiläums bis Mitte des Jahres 1491 namentlich in Deutschland gewirkt, sowohl mit Verkündigung des allgemeinen Jubelablasses als mit Einsammlung des den Kirchen, Stiftern, Beneficien, sowie allen geistlichen Personen auferlegten Kreuzzugzehnten.

Es ist kaum daran zu zweifeln, dass schon dieser frühere Ablass auch in Basel und überhaupt am Oberrhein gepredigt wurde, wenn auch Peraudi persönlich damals nicht hierher kam. Allerdings fehlen bestimmte Nachrichten. Doch scheinen die aus jener Zeit bekannt gewordenen, von Raymundus ausgestellten und für Personen unsrer Gegend bestimmten Beichtbriefe dafür zu sprechen, dass wenigstens Unterkommissäre Peraudis hier tätig gewesen sind.

Diese Beichtbriefe fallen sämtlich in den April 1489 und sind ausgestellt:
für Johannes Müller, Abt von Wettingen, am 19. April[3]);

---

[1]) Er war Bischof von Gurk gewesen 1491 Februar 21 bis 1501 Oktober 6. Eubel, Hierarchia 2, S. 180. — [2]) Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi, 1882. Gottlob, der Legat Raimund Peraudi, im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885, S. 438 ff. Paulus, Raimund Peraudi als Ablasskommissär, ebenda 1900, S. 645 ff. — [3]) Staatsarchiv Aargau, Wettingen 1184, Druck auf Pergament.

für zwei Nonnen des Klingenthalklosters in Basel, sorores Agnes Zenderin et Walpurgis von Rünss ordinis s. Augustini, am 22. April [1]);

für die sämtlichen, einzeln mit Namen aufgeführten Schwestern (priorissa, subpriorissa und conventuales) des Katharinenklosters in Kolmar, am 26. April.[2])

Wir erinnern ausserdem an die durch Raymund 1491 der confraternitas s. Stephani in der Stephanskirche zu St. Blasien erteilte Konfirmations- und Indulgenzurkunde[3]) und an seine Indulgenz für den neuen Altar der Heiligen Anna und Maria Magdalena in der Minoritenkirche zu Rufach 1497.[4])

Auch die Bewerbung Peraudis um das Erzbistum Besançon 1498/1499 ist in diesem Zusammenhange zu erwähnen; Besançon wurde jedoch dem Franziskus de Busleyden übertragen, dem Peraudi dafür die Kirche Metz reserviert.[5])

---

[1]) Klingenthal Urkunde 2453, Druck auf Pergament. — [2]) Trouillat 5, S. 633, *n°* 308. Ein Beichtbrief Raymunds vom 3. Mai 1488 für Johannes de Hatstat cantor ecclesie Wormaciensis im Basler Staatsarchiv, Adelsarchiv 627, Druck auf Pergament. — Die Redaktion dieser Beichtbriefe ist in der Hauptsache gleichlautend; doch finden sich kleine Abweichungen. Gegenüber den Beichtbriefen Raymunds von 1502 sodann ergeben sich auch inhaltliche Varianten, z. B. fehlt hier noch der in den spätern Briefen bei Bezeichnung der Absolutionsgewalt des Beichtvaters vorkommende Vorbehalt: exceptis contentis in literis, que in die cene domini legi consueverunt, u. a. m. Alle diese Abweichungen beweisen, dass der Verbrauch von confessionalia ein grosser war und dass stets neue Auflagen, mit jeweilen etwas geänderter Fassung, nötig wurden. Über die Bedeutung der Beichtbriefe siehe Paulus im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1895, S. 57 und 1900, S. 846. — Jubileum und confessionalia, Pfennige des Jubeljares halb gefallen und Pfennige der Beichtbriefe werden deutlich und bewusst auseinander gehalten. So durch Raymund selbst z. B. in der dem Johannes Wacker für die Diöcese Speyer erteilten Vollmacht vom 10. Juli 1502 (Original im Basler Staatsarchiv, St. Peter Urkunde 1251[a]) und sodann im Empfangschein über den Drittel des zu Speyer gesammelten Geldes (Remling, Urkundenbuch 2, S. 458, *n°* 239). Vgl. auch Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 676. 679 Anm. 1 und Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 465. — [3]) Gerbert, Historia Nigræ Silvæ 3, S. 386, *n°* 293. Über die Stephanskirche in St. Blasien siehe Kraus, Kreis Waldshut S. 74. — [4]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 96, *n°* 92. — [5]) Eubel, Hierarchia 2, S. 63 Anm. Vgl. Römische Quartalschrift 13, S. 286 und Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885, S. 458.

Deutlicher erkennbar und wichtiger sind die Berührungen Raymunds mit unserm Gebiete im Verlaufe der Legation 1500—1504.

Zunächst im Februar 1502. Anfangs Juli befand er sich in Ulm und unterhandelte mit Maximilian über Verwendung des Ablassgeldes, entzog sich dann aber, als diese Verhandlungen zu keinem guten Ende führten, der Gewalt des Königs durch eine rasche Flucht nach Strassburg. In eben dieser Zeit aber stand er auch mit Basel in Beziehungen, deren Art und Wesen uns freilich nicht näher bekannt ist; vielleicht handelte es sich darum, dass Peraudi nach Basel kommen sollte, da der Rat eine Ausgabe «umb wegen gen Esslingen den cardinal ze sůchen» buchte.[1])

In Strassburg blieb Peraudi bis zum 17. September[2]), und seine Tätigkeit in Verkündung des Jubelablasses, in Erteilung von Indulgenzen u. s. w., die sich von hier aus auch nach den oberrheinischen Landen erstreckte, ist mehrfach bezeugt. Wir nennen in dieser Beziehung ein von Raymund am 15. Juli 1502 ausgestelltes Confessionale für die Frauen des Klösterleins Iglingen[3]), den Ablass vom 21. August zu Gunsten der Restauration von St. Martin in Kolmar (pro suis structuris)[4]), die Einführung des Gesanges «Salve Regina» in Gebweiler[5]), den Ablass vom 16. September für die fraternitas magistrorum calceatorum civitatis Basiliensis, que in conventu fratrum ordinis Predicatorum s. Dominici in honorem ss. Crispini et Crispiniani instituta est.[6]) Es waren

[1]) Wochenausgabenbuch 1502 Juni 25. — [2]) Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 274—276. — [3]) Orig. im Staatsarchiv Aargau, Olsberg. Das Stück ist nicht gedruckt, sondern geschrieben, weil der im gedruckten Formular für den Namen des Empfängers freigelassene Raum zu klein war für die Eintragung der Namen so vieler Schwestern. Es sind folgende: devote in Christo sorores tercii ordinis in Yglingen Regula Fribergerin, Dorothea Ritterin, Elizabeth de Nurnberga, Clara Bŏglin, Agnes de Rinfeldia, Lucia Sigristin, Scolastica de Rinfeldia, Anna de Louff, Agatha Steelin, Elizabeth de Basilea, Katherina Ritterin, Barbara Irmenin, Cordula de Schaffhusen, Ursula de Wila, Magdalena de Rinfeldia, Juliana de Zeyningen, Margareta Eglin, Ottilia Renckin. Im Staatsarchiv Basel, Städt. Urkunden 2558, liegt auch ein Beichtbrief Raymunds vom 31. März 1502 für Pangracius Aspeck, Berchtoldus et Martinus fratres ejus. Druck auf Pergament. — [4]) Kraus, Ober-Elsass S. 238. — [5]) Chronique des dominicains de Guebwiller S. 108 Anm. — [6]) Prediger Urkunde 1151.

dies normale Dinge, die uns weder beim Geber noch beim Empfänger etwas Besonderes erkennen lassen. Aber über sie hinaus und mitten in die eigentümliche Richtung dieser Zeit hinein führt uns ein Indulgenzbrief Raymunds, den er am 1. September 1502 ergehen liess, nachdem ihm Bürgermeister und Rat von Basel vorgetragen hatten, «quod ipsi devocionis fervore accensi ob diversas guerras et pestilenciarum sevicies eis tunc imminentes in nonnullis ecclesiis ejusdem civitatis Basiliensis antiphonam Media vita post corporis Christi in summis missis elevationem factam perpetuis futuris temporibus decantandam ad sonum campane instituerunt ac Christifideles sub eadem decantacione quinquies oracionem dominicam et tociens salutacionem angelicam orare consueverunt». Auf Begehren des Rates verhiess nun Raymund allen Denjenigen, die diesem Gesange beiwohnten und Gebete, sowie das Credo expansis manibus devote dixerint, einen Nachlass de injunctis penitenciis.[1]) Es ist nichts Singuläres, sondern eine allgemeine Strömung, die sich hier bemerkbar macht, nämlich der auch sonst nachzuweisende Brauch des «kreuzweis Betens».[2]) Aber hier erscheint er in der feierlichschönen Begleitung des Gesanges.

Zur Einführung oder Bekräftigung dieses Brauches in Basel war jedoch nicht allein Peraudi, sondern neben diesem und gleichfalls auf Verwendung des Rates hin noch ein andrer, oft genannter Prälat seiner Zeit behilflich: Tristan von Salazar, Erzbischof von Sens und Primas von Gallien und Germanien.[3]) Dieser verweilte im Dezember eben dieses Jahres 1502 als Gesandter des Königs von Frankreich bei der Tagsatzung der Eidgenossen in Luzern und bewilligte hier auf Verlangen Basels einen Ablass gleich demjenigen Raymunds. Seine Urkunde, vom 12. Dezember 1502, enthält einige Besonder-

[1]) Städt. Urkunden 2562. Vgl. Wochenausgabenbuch vom 10. September 1502: item 5 fl. in gold und in müntz $7^1/_2$ ℔ 3 sh. hern stadtschribern fur den applasbrieff, so er uns von dem legaten des crutzwysslingen beten halb bracht hat. — [2]) Siehe Gothein S. 86. — [3]) Tristan von Salazar war mit Basel bekannt schon von den Friedensverhandlungen im September 1499 her, an denen er als Gesandter des Königs von Frankreich teilgenommen hatte; der Geleitsbrief des Rates für ihn vom 4. September 1499 steht im Missivenbuch 21, Fol. 92. Eine von ihm am 26. August 1499 dem Kloster Klingenthal erteilte Indulgenz: Klingenthal Urkunde 2517.

heiten, die der Mitteilung wert sind. Er weist darauf hin, dass «a longissimis jam retroactis temporibus apud confederatos antique lige superioris Germanie quidam laudabilis mos nutu divino inoleverit, quo Christifideles missarum celebrationi interessentes inter elevationem eucaristie et communionem eorum coram altari genibus flexis distentisque in modum crucis bracchiis reverenter se prosternere [1]) et in memoriam dominice passionis et quinque principalium vulnerum ejusdem quinquies oracionem dominicam et tociens salutationem angelicam devote dicere soliti sunt». Sein Ablass galt Denjenigen, die nun auch in Basel auf solche Weise ihre Gebete verrichten würden «in sinceritate orthodoxe fidei absque superstitione aliqua cum recordatione dominice passionis».[2])

Endlich als letzte Erweisung Raymunds an Basel aus dieser Zeit sein Befehl an den Bischof, die Kirche Muspach der mensa capitularis des Domstifts zu inkorporieren, am 26. August 1502.[3]) Gleich manchen andern Urkunden Raymunds zeigt auch diese, wie sehr ein solcher Legat sich durch die ihm verliehene auctoritas apostolica zu allen möglichen Verfügungen berechtigt ansah, auch zu solchen, die ganz ausserhalb seines speziellen Mandates lagen. Damit verschwindet Peraudi aus unserm Bereiche.

Als er wiederkam, im April 1504, stand hinter ihm als Herr nicht mehr Alexander Borgia, sondern eine völlig andre Gestalt, Papst Julius II.[4]) Peraudi selbst aber war am Ende seines Lebens, alt, gichtkrank; auf der Bahn der letzten

---

[1]) Vgl. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 9, S. 9: Beten «mit ussgespannen armen» durch die Regierung von Bern befohlen 1479. Vgl. die Äusserungen Wimphelings über das kreuzweise Beten der Schweizer bei Schmidt, Histoire littéraire 1, S. 73. — [2]) Städt. Urkunden 2567. — [3]) Domstift Urkunde VIII, 3. — [4]) Das Basler Staatsarchiv enthält, in Transsumpt des officialis curie Argentinensis vom 13. Februar 1504, zwei Breven Julius II. an Peraudi, beide vom 20. Januar 1504. Im ersten willigt der Papst in die Rückkehr Peraudis nach Rom: placet igitur, ut cum tuo commodo ad nos redeas. Im andern bestätigt er ad omnem ambiguitatem tollendam alles, was Perandi tam juris communis auctoritate quam facultatum specialium ab Alexandro papa VI. concessarum vigore getan habe, supplentes omnes et singulos tam juris quam facti defectus, si qui forsan intervenerint in eisdem. Städt. Urkunden 2594.

Legation sah er beinahe nur Misserfolge; aus Strassburg war er jetzt, zwar nicht geradezu ausgewiesen, wie Maximilian verlangte, aber doch weggebracht worden; der Rat hatte ihn durch den Stadtschreiber Sebastian Brant und eine bewaffnete Eskorte nach Basel führen lassen.[1])

Der Empfang hier war ein würdiger, mit Aufwendung des ganzen für einen solchen Anlass vorgesehenen Ceremoniells[2]), nur dass der strömende Regen der Feierlichkeit einen Teil ihrer Wirkung nahm. Der gesamte Klerus zog dem Legaten bis zum St. Johannstor entgegen, Bischof Christoph nebst seinem Gefolge, sowie Deputierte und Diener des Rates hoch zu Pferde. Vor der Johanniterkirche trafen die Züge zusammen, die Antiphone «Sacerdos et pontifex» erklang, der Bischof stieg aus dem Sattel, kniete nieder und begrüsste in dieser Haltung den Legaten. Dann bewegte sich der ganze Zug in die Stadt, zum Münster, an dessen Portal Peraudi Weihwasser und Weihrauch empfing, das Kreuz küsste und sich dann in den Chor hinaufbegab, vor dem Hochaltar zu beten.[3])

Der Aufenthalt Peraudis in Basel dauerte ein volles Vierteljahr.

Den ihn hierbei umgebenden Apparat haben wir uns als einen ziemlich umfassenden zu denken. Sein eigentlicher Haushalt freilich mag ein beschränkter gewesen sein; die Silbergeräte und goldenen Kleinode z. B., die er von Fürsten, Bischöfen, Kapiteln in Deutschland geschenkt erhalten hatte, waren in Strassburg zurückgeblieben und dienten dort als Pfand für ein Darleihen der Johanniter.[4]) Aber Peraudi hatte ein zahlreiches Personal bei sich, wie denn überhaupt der ganze Betrieb ein durchaus methodischer und geschäftsmässiger war. Die von Raymund in dieser Zeit erlassenen

[1]) Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 277. — [2]) Brilingers Ceremoniale S. 42. — [3]) Vgl. das Wochenausgabenbuch des Rates zum 27. April 1504: item 2 ℔ 6 sh. 8 ₰ verzert durch unser geordneten und etlich burger dem legaten entgegen ze ryten; item 2½ sh. Ulrich Billung lonross, als man dem legaten entgegen geritten ist; item 15 ₰ derselb Billung domals verzert; item 4 ℔ 14 sh. um 4 soum 2 viertel win dem legaten gesehenckt; item 10 sh. umb dar fass, darin der win gesehenkt ist; item 5 sh. Conrat Trumpter 2 tag lonross als der legat komen solt. — [4]) Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 279.

Urkunden weisen sämtlich die Zeichen einer geordneten Kanzleiverwaltung; ausser den Vermerken der verschiedenen bei Anfertigung eines Stückes jeweilen beteiligten Personen, ausser den Angaben über Taxierung und Registrierung begegnen wiederholt auch die Hinweise auf die Kanzleiregister, in denen die Urkunden eingetragen wurden. Zur Besiegelung diente in der Regel das grosse ovale Typar, zum Unterschied von dem Rundsiegel, das nur bei den Beichtbriefen verwendet wurde. Als camerarii Raymunds werden in dieser Zeit genannt der Priester Dionysius Jacoti aus der Diöcese Besançon und der Kleriker Guilhelmus Bouse, als familiaris ein Jacobus Merbolt aus der Diöcese Bamberg.[1]) Auch Sobinus Pagnier, der Dominikaner Johannes Hamman (Amman) und der Minorit Johannes Capet gehörten zu seinen aulici.[2]) Kanzleibeamte waren Jo. Bernevelt, Georg Fridauer[3]), Jo. Renchen, Jo. Sygen, Jo. Sybolt, Pal. Sybolt, H. Stainhöwel, Johann Bergmann von Olpe. Wie lange diese Letztern schon in Peraudis Dienst gestanden, wissen wir nicht. Doch fehlen sie unter dem bei der frühern Anwesenheit Peraudis am Oberrhein, 1502, uns bekannt gewordenen Personal[4]), mit Ausnahme Johann Bergmanns von Olpe, der dort beispielsweise das Konfessional der Iglinger Schwestern als commissarius apostolicus unterschrieb.[5])

Jedenfalls ist der Beachtung wert, dass wir in Peraudis Nähe nicht nur Leute finden, die ausschliesslich Kleriker oder Kanzlisten sind; Wacker, Hugonis, Bergmann von Olpe figurieren in der Geschichte des oberrheinischen Humanismus. Auch Sebastian Brant und Jodocus Gallus waren mit Peraudi befreundet.[6]) Ebenso ist an Hieronymus Emser zu erinnern,

[1]) Processus über die Elevation der Jungfrauen von Eichsel, zum 3. und 10. Juni 1504. — [2]) Pellicani chronicon S. 29. Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 278. — [3]) Über Georg Fridauer und dessen Bemühungen für die Strassburger Johanniter in Rom 1505 siehe Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 290. — [4]) Wilhelmus de Binningen, Lukas Slepp, Nikolaus Riebysen, Johannes Wacker, Johannes Dominici, Johannes Hugonis von Schlettstadt. Über Wacker vgl. die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 6, S. 152. Über Hugonis von Schlettstadt siehe Schmidt, histoire littéraire 2, S. 51. — [5]) Staatsarchiv Aargau, Olsberg 1502 Juli 15. Über ihn vgl. Bernoulli und Heitz, Basler Büchermarken XVIII. — [6]) Schmidt, histoire littéraire 1, S. 217. Pellicani chronicon S. 28.

der im Jahre 1502 Sekretär Peraudis gewesen war, sich aber jetzt in Basel, wo er ein etwas unrühmliches Andenken hinterlassen hatte, nicht mehr bei ihm befand.[1])

Wir glauben, von der Tätigkeit Peraudis in Basel das beste Bild zu geben durch einfache Aufzählung seiner Akte, soweit uns diese bekannt geworden sind.

---

[1]) Über Emser vgl. Kawerau in n° 61 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 1898. Die hier gemachten Mitteilungen können in einigen Richtungen ergänzt werden:

1. Die Akten des Basler Staatsarchivs nennen als Vater Hieronymus Emsers nicht den von Kawerau angegebenen Söldnerführer Wilhelm Emser, sondern Johannes Emser, Kanzler zu St. Ulrich und Afra in Augsburg. Dieser selbst, sowie der Abt Konrad von St. Ulrich und der Rat der Stadt verwenden sich bei Basel für Hieronymus Emser bei dessen Gefangennahme im Mai 1502, als er «sich etwas red oder schrift seins poetischen dictierens, gesellschaft weys, als die poeten thůnd, schimpflich gebrucht». (Akten Augsburg.)

2. Am 23. Mai 1502 leistet Hieronymus Emser in der untern grossen Stube des Bischofshofs zu Basel vor dem Domdekan Hieronymus von Weiblingen und dem Domkustos Christoph von Utenheim, als in dieser Sache geordneten Richtern, den anwesenden Boten der Eidgenossen folgenden Widerruf: er habe dem wolgelerten meister Gregorien von Glaris dem schůlmeister zů s. Theodor in Minder-Basel in ein Buch nachfolgende metra:

Switze inimice dei, fidei hostis, Switze tiranne,
lactifagus nequam, vaeh bovimulctor iners.
Dii nequeunt ultra cedes et ferre rapinas,
quas silvis genitus more latronis amas.
Tempus adest, quo tu, dum speras aurea dona
liligeri, fugies ferrea tela ducis

der gemeinen Eidgenossenschaft zu Schmach geschriehen. Er bekenne, dies unhillig getan zu haben und von den Eidgenossen nichts zu wissen, als Fromkeit, Ehre und Gutes (St. Urk. 2560 mit eigenhändiger Unterschrift Emsers). Am 25. Mai 1502 sodann schwört Emser bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis Urfehde; er bekennt, die Schmähverse «in zit und tagen ungevarlich eins jars oder darby nechst vor datum vergangen» (also zur Zeit des Eintritts von Basel in die Eidgenossenschaft) geschrieben zu haben (St. Urk. 2561, ebenfalls mit eigenhändiger Unterschrift Emsers). Vgl. Eidg. Abschiede III, 2, S. 163, n° 87ª.

3. Ein von Emser bei Anlass der Vollendung des Martinsturms am Münster zu Basel 1500 verfasstes Gedicht ist abgedruckt in den Beiträgen zur vaterländ. Geschichte N. F. 2, S. 424. Ein der epistola classica Peraudis beigegebenes Gedicht Emsers ist erwähnt im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 681 Anm. 1.

4. Aus einem Briefe Wimphelings an Brant vom 6. November 1503 ergibt sich, dass Emser sich damals in Basel befand. Schmidt, histoire littéraire 1, XVI Anm.

1504 April 27.

Johanni Hablutzel capellano ecclesie Basil., Johanni Stoltz, Francisco Gallician, Johanni Ulrico Munchenstein et Johanni Muntzer ac universis et singulis confratribus confraternitatis b. Marie virginis vulgariter Schiltknechtbruderschafft appellate. R. verheisst den Brüdern, die an den Gottesdiensten und Verrichtungen der Bruderschaft teilnehmen und an gewissen Festen vor dem Altar der 10000 Ritter im Münsterkreuzgang ihre Andacht verrichten, Ablass.

Unter dem Bug links: Aprilis. Gratis salvo jure cancellerie de mandato r^mi domini nostri. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug rechts: Pal. Sybolt. *In tergo:* R^ta Jo. Renchen.[1])

April 29.

Da in St. Blasien 13 fratres conventuales gestorben sind, so dass die Begehung der divina officia höchst schwierig sei, so gestattet R., dass auch monachi professi von 21, 22 oder 23 Jahren ad omnes ordines, etiam sacros et presbyteratus, sollen promoviert werden können.[2])

April 29.

R. verheisst Ablass Denjenigen, die an gewissen Tagen die ecclesia s. Blasii besuchen.[3])

Mai 8.

R. konferiert dem Hartman Swegler die tercia prebenda ad altare s. Nicolai in ecclesia s. Petri Basil., die durch Tod des Johannes Rem frei geworden ist. Swegler leidet an defectus natalium und besitzt schon die vicaria ecclesie parrochialis in Blansingen, eine capellania ad altare b. Marie virginis in Karspach und eine capellania in ecclesia b. Marie virginis in campis extra muros Maguntinos.

Unter dem Bug links: Maii. Gratis ubique de mandato rev. dom. nostri. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug rechts: Sybolt. *In tergo:* R.[4])

---

[1]) Bruderschaften Urkunde 8^a. — [2]) Gerbert 3, S. 396. *n°* 299 — [3]) Gerbert 3, S. 397, *n°* 300. — [4]) St. Peter Urkunde 1267^a.

Mai 31.

R. verheisst Ablass Denjenigen, die an gewissen Tagen den St. Wolfgangsaltar in der St. Leonhardskirche besuchen oder der Bruderschaft dieses Altars beitreten.

Unter dem Bug links: Junii. Gratis ubique pro hospitibus de mandato rev. dom. nostri. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug rechts: Pal. Sybolt. *In tergo:* R^ta^ Jo. Sybolt.[1])

Juni 14.

R. verheisst Ablass Denjenigen, die parochialem ecclesiam s. Stephani opidi Mulhusen an gewissen Tagen besuchen, begaben u. s. w.

Unter dem Bug links: tax. ad flor. duos. Geor. Fridower. Visa Jo. Berneueld.[2])

Juni 22.

R. weist der Universität pensionem annuam decem florenorum Renensium super fructibus singulorum decem canonicatuum et prebendarum ecclesie s. Petri Basil. ac super fructibus in Sissach duodecim et Rumelken parrochialium ecclesiarum undecim necnon capelle s. crucis sancte egene (!) extra muros minoris Basilee decem florenorum an.

Unter dem Bug links: Junii. Tax. ad floren. triginta duos. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug rechts: Pal. Sybolt.

In tergo: R^ta^ Jo. Sygen *und* Fol. 156 li° 4to.[3])

Juni 22.

R. bewilligt auf Bitte von Bürgermeister und Rat von Basel, cum in dicta civitate et locis ibidem circumvicinis

---

[1]) Bruderschaften Urkunde 8^b^. — [2]) Cartulaire de Mulhouse 4, S. 404, *n°* 1936. — [3]) St. Urk. 2598. Vgl. Öffnungsbuch 7, S. 104: 1504, Miltw. nach ass. Marie ist mit dem lutpriester zu Sissach und dem herren zu Rumliken verkommen der 24 gld. pension halb die sy sollen einer universitet nemlich yegklicher 12 gld. jerlich geben, inhalt der bullen desshalb uffgericht, daz yegklicher dieselben 12 gld. jerlichs gehen sollen zu zilen hienach bestimpt, nemlich yegklicher 6 gld. uff Martini und die andern 6 gld. uff Johannis baptiste an alle widerred und gentzlich on der statt and der universitet costen and schaden. Siehe auch Vischer, Geschichte der Universität Basel S. 59. 62. 63. Bruckner, Merkwürdigkeiten S. 2027 mit dem unrichtigen Datum 1500.

oleum olivarum non crescat ipsumque non sine maximis impensis haberi et acquiri possit, dass alle Bewohner der Stadt und ihres Gebietes quadragesimalibus et aliis diebus, quibus butiri casei et aliorum lacticiniorum esus de jure vel consuetudine est prohibitus, butiro caseo et aliis lacticiniis loco olei sine alicujus consciencie scrupulo, septimana sancta quadragesime dumtaxat excepta, libere et licite uti et vesci possint et valeant.

Unter dem Bug links: Junii. Tax. ad florenos CC. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug rechts: Geor. Fridawer.

In tergo: R^ta^ Jo. Sygen *und* Fol. 155 lib° 4to.[1])

Juni 22.

R. beauftragt den Abt von Lützel und den Prior von St. Leonhard mit Untersuchung und Erledigung der schon lange zwischen dem Rat und der Dompropstei hängenden Streitsache de et super translacione decimarum vinorum bladorum avene et aliorum fructuum ad preposituram spectantium.

Unter dem Bug links: Julii. Tax. ad florenos duos. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug rechts: Geor. Fridawer. *In tergo:* Jo. Sygen *und* Fol. 155 li° 4to.[2])

Juni 25.

R. verheisst Ablass Denjenigen, welche die Predigerkirche in Basel an gewissen Tagen besuchen, der Absingung der Antiphone «Salve Regina» in ihr beiwohnen, ante imagines crucifixi tam in ecclesia predicta quam ejus-

[1]) St. Urk. 2599. Solche Butterprivilegien wurden auch erteilt: 1463 April 13 für Basel: St. Urk. 1776 und Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 100, *n°* 103; vgl. Basler Chroniken 4, S. 342 und 5, S. 438; 1467 Dezember 8 für St. Blasien: Gerbert 3, S. 373, *n°* 282; 1479 Juni 5 für das Tal Uri: Geschichtsfreund 44, S. 107, *n°* 339; 1483 August 5 für Aarau: Urkundenbuch von Aarau S. 317, *n°* 329; 1503 Juli 1 für St. Blasien: Gerbert 3, S. 393, *n°* 297; 1512 September 10 für Basel: St. Urk. 2687, Basler Chroniken 6, S. 42; 1512 Dezember 20 für Mülhausen: Cartulaire de Mulhouse 4. S. 482, *n°* 1993. Über einen dem Bischof Albrecht von Strassburg erteilten Butterbrief und die Verwendung des hierbei erzielten Geldes durch den Bischof siehe Stöber, Neue Alsatia 1885, S. 238. — [2]) St. Urk. 2600.

dem cimiterio sitas aut ante imagines s. Marie virginis tam rosarii quam in capella ejusdem b. Marie virginis aut ante altare seu imaginem s. Anne vel ante altare s. Petri martiris seu ante novam tabulam chori, aut ante imaginem b. Marie virginis in dormitorio Gebete verrichten u. s. w.

Unter dem Bug links: Junii. Tax. ad floren. duos. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug rechts: Pal. Sybolt. *In tergo:* R^ta^ Jo. Sygen.[1])

Juni 30.

R. beauftragt den Propst von St. Peter, den Domdekan und den Offizial, den Zwist zwischen dem Kloster St. Alban und den widerspenstigen Hubern der Dinghöfe des Klosters in Obermichelbach und Niederranspach zu entscheiden unter Anwendung der censura ecclesiastica ohne Rücksicht auf die Bestimmung des Rechts dieser Dinghöfe über die Art der Entscheidung derartiger Streitigkeiten.

Unter dem Bug links: Julii. Gratis ubique de mandato domini nostri reverendissimi. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug links: Visa et admissa per nos Cristophorum episc. Basil.

Auf dem Bug rechts: H. Stainhöwel. *In tergo:* R^ta^ Jo. de Olpe *und* Fol. 159 libro 4to.[2])

Juli 14.

R. verheisst Ablass Denjenigen, welche die Kirche St. Leonhard bei der jährlich einmal dort stattfindenden Ausstellung aller Reliquien dieser Kirche besuchen und sich an diesem Tage aller Arbeit enthalten. (Mit ausführlichem Verzeichnis der preciosiores et majores reliquie.)

Links: Gratis ubique de mandato reverendissimi domini prefati. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

In tergo: R^ta^ Jo. Sygen.[3])

---

[1]) Prediger Urkunde 1156. — [2]) St. Alban Urkunde 510. — [3]) St. Leonhard Urkunde 864[a].

Juli 16.

R. verheisst Ablass Denjenigen, welche die Kirche des Klosters Klingenthal an gewissen Tagen besuchen u. s. w.

Unter dem Bug links: Julii. Tax. ad florenos duos. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug rechts: Jo. Sygen. *In tergo:* R^ta^ Pal. Sibolt.[1])

Juli 17.

R. bewilligt der Äbtissin und den Nonnen des Klosters Klingenthal, dass sie, ihre Beichtväter und familiares in der Fastenzeit statt Öles Butter, Käse und andre lacticinia geniessen dürfen. Ausserdem ermächtigt er sie zur Wahl eines geeigneten Beichtvaters, der ihnen vollkommenen Ablass erteilen könne (Formel des Beichtbriefes, jedoch ohne jede Beziehung auf jubilæum und cruciata).

Unter dem Bug links: Julii. Gratis ubique de mandato rever. domini prefati. Geor. Fridawer. Visa Jo. Berneuelt.

Auf dem Bug rechts: Jo. Sygen. *In tergo:* R^ta^ Pal. Sibolt.[2])

Juli 17.

R. ermächtigt den Bischof Christoph von Basel zur Elevation und Translation der Gebeine der heil. Germanus und Randoaldus im Stift Münster im Granfeld, unter Verheissung von Ablass.[3])

Aus dieser langen Reihe von Briefen könnten verschiedene Einzelheiten herausgehoben werden. Etwa die Art der Bemessung der Taxe oder der gänzlichen Befreiung von dieser; es scheint, dass hierbei nicht nach einem bestimmten Grundsatz, sondern den Umständen jedes Einzelfalles gemäss verfahren wurde. Auch die Stilisierung verdient Beachtung, namentlich was die je nach dem Gegenstand wechselnde Redaktion der Arengen betrifft; doch ist es immer die devocio, die allem zu Grunde liegt, um deren willen alles dies geschieht. Der Butterbrief vom 22. Juni enthält das

[1]) Klingenthal Urkunde 2539. — [2]) Klingenthal Urkunde 2595. — [3]) Sudanus, Basilea sacra S. 86 und 87 mit dem Datum «Basileæ 16. Aug. anno Christi 1504»; es sollte wohl heissen: 16. kal. Aug.

jener Zeit eigene schöne Epitheton der «inclyta Basilea». In den langen Listen der Heiligen, an deren Tage der Ablass geknüpft wird, fehlt merkwürdigerweise durchweg St. Heinrich; aber in der Indulgenz für Klingenthal vom 16. Juli fehlt nicht die Ortsheilige Euphrosyna und fehlen auch nicht die neuen Heiligen von Eichsel samt Cristiana.

Im allgemeinen aber ergibt sich, dass man alle möglichen Angelegenheiten, die zur Weiterbeförderung oder zum Entscheid einer höhern Autorität bedurften, vor ihn brachte, und dass in dieser Beziehung beinahe sämtliche Stifter und Klöster in der Stadt die Anwesenheit Peraudis benützten und zu ihrer Sache zu kommen suchten.

Auch die Karthause blieb hierbei nicht zurück. Als Raymund eines Tages in ihrem Refektorium ihr Gast war, zusammen mit Bischof Christoph, machte er dem Kloster nicht nur ein Geschenk von sechs Gulden, sondern verlieh ihm auch eine Reihe von Gnaden, um die es ihn gebeten hatte.[1]) Zur Vergeltung erhielt er den Eintrag seiner Wohl-

[1]) Es liegt hierfür keine solenne Ausfertigung, sondern nur die von Jo. Berneuelt geschriebene Supplik mit den eigenhändigen Bewilligungsvermerken Raymunds vor (Karthaus Urkunde 424). Wir teilen das Stück in extenso mit, wegen der Seltenheit derartiger Ausfertigungen in solchen Fällen:

Jo. Bernenelt.

Reverendissime pater. Cum devoti illius oratores prior et conventus Carthusie minoris Basilee ecclesiam eorum certis sanctorum reliquiis decorare summopere desiderent, supplicant igitur p. v. quatenus desiderio eorum annuere ipsisque auctoritate vestra, qua vigore cujusdam brevis apostolici fungimini, ut aliquas sanctorum reliquias ex civitate Coloniensi vel alibi a volenti dare recipere et ad eorum conventum transferre possint et valeant, misericorditer licentiam et auctoritatem concedere dignemini, non obstantibus quibuscunque inhibitionibus *etc.*

Et cum recolende memorie Ludowicus cardinalis Arelatensis tituli sancte Cecilie omnibus et singulis utriusque sexus Christifidelibus cellas fratrum dicti conventus visitantibus et in eisdem existentibus in ingressu salutationem angelicam devote dicentibus, quotiens id fecerint, decem dies de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxarit, supplicant p. vestre reverentie, quatenus aliquas ad premissa indulgentias et si placet viginti duos dies indulgentiarum misericorditer relaxare dignemini de gratia speciali.

Ac altare, quod in ambitu claustri in honorem sancte Marie Magdalene extruitur, postquam consecratum fuerit, illas quas alia altaria ecclesie conventus habent indulgentias necnon pretereuntibus seque ad illud inclinantibus viginti duos dies indulgentiarum relaxare dignemini.

taten im liber benefactorum und die Fürbitte der Brüder am 14. März, am gleichen Tage mit drei andern erlauchten Wohltätern aus früherer Zeit, dem Kardinal Alfons de Curillo, dem Kardinal Georg von Catalonien und dem Erzbischof von Tours.[1])

Wir würden dies alles gerne als Ergebnis der kräftigen Initiative eines Einzelnen ansehen und bei einem solchen grossen impetus auch das willkürlich und anfechtbar Scheinende hinnehmen. Aber der Eindruck, den die Lage und das Handeln des Kardinals in jener Zeit überhaupt macht, ist ein andrer; man empfindet, dass er auch bei all diesen disparaten Verfügungen in Basel weniger sich selbst gab, als vielmehr das allgemeine System repräsentierte. Er war seiner Legation schon lange müde; er musste sich sagen, wenig ausgerichtet zu haben; er war krank und wollte nach Hause. Was ihn jetzt in Basel festhielt, war die Hitze, bei der er seine Reise nicht fortsetzen mochte, und war insbesondere Geldverlegenheit.[2]) So blieb er denn Monate lang hier, und von allen Seiten näherten sich nun die hohen und niedern Bittsteller, Korporationen und Einzelne, um die gute Gelegenheit zu benützen. Er kam ihnen gerne entgegen; ihre Anliegen entsprachen ja seiner Gesinnung, und er erliess daher auch wiederholt die Taxen. Aber ohne Zweifel wäre ihm ein kräftig betriebenes Ablassgeschäft zu Gunsten der cruciata lieber gewesen, als diese vereinzelten Indulgenzen und Privilegien.

Insuper quicumque Christifidelium orationem infrascriptam cum aliquo psalmo devote oraverit, quinquaginta dies similium indulgentiarum concedere dignemini.

Incipit oratio . . . *u. s. w.*

Postremo autem uniuersis et singulis, (qui ante) imaginem crucifixi in cimiterio parrochie circa monasterium predictum site laudabiliter extructam quinquies orationem dominicam et totiens salutationem angelicam flexis genibus dixerint, viginti dies de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxare dignemini de gratia speciali. *Concessum ut petitur R carlis Gurcen. legatus.*

Et quod indulgentiarum premissarum concessio sit perpetua et quod sola presentis signatura supplicationis sufficiat. } *R leg. Gurc.*

[1]) Liber benefactorum S. 73. — [2]) Strassburger Diöcesanblatt 1899. S. 277 f. Von der ungewöhnlichen Hitze des Sommers 1504 redet auch der Chronist Tegerfeld, Argovia 14, S. 218.

Schon eher eine Unternehmung nach seinem Herzen war dagegen die Elevation von Gebeinen in Eichsel und auf dem Chrischonaberg. Ein Handel, bei dem Heiliges, Innerliches und Wunderbares merkwürdig mit völlig äusserlichen Absichten vermengt erscheint.

Den historischen Wert der hierbei hervortretenden Überlieferungen und den Zusammenhang mit der Ursulalegende, die Verwandtschaft mit andern oberrheinischen Sagen von drei Jungfrauen aus der Gesellschaft der heil. Ursula[1]) vermögen wir nicht zu untersuchen. Wir schildern hier nur den Vorgang selbst an Hand der offiziellen Berichterstattung Raymunds.

Einer der Wallfahrtsorte in der Nähe Basels war die Kirche Eichsel. In einem Grab vor dem Hochaltar und in einem zweiten aussen an der Kirchmauer daselbst ruhten die Leiber der drei heiligen Jungfrauen Kunegundis, Mechtundis und Wibrandis, die einst mit St. Ursula von Rom her den Rhein herabgefahren, in der Nähe Beuggens krank geworden, ans Land gestiegen und hier gestorben waren. Zwei Ochsen hatten den Wagen mit ihren Leichnamen bis an die Stelle gezogen, wo sie jetzt ruhten. Der Mägdenbrunnen, der Mägdengraben waren Orte, die an sie erinnerten. Ein Eichenstamm, der bei dem Grab der einen Jungfrau auf dem Kirchhofe lag, verbreitete einen Wohlgeruch gleich dem Dufte der Veilchen. Zahlreiche Heilungen Kranker waren an diesen Gräbern geschehen und hatten aus Eichsel einen locus gratiosus, einen Gnadenort gemacht, zu dem seit Alters die Gläubigen strömten. Hauptsächlich die Umgebung von Eichsel selbst, das ganze Hochplateau zwischen Rheinfelden und Maulburg war das Gebiet der Verehrung der drei Jungfrauen. Von Lörrach, von Schopfheim jährlich am Vorabend des Fronleichnamstages, von Degerfelden jährlich am Montag vor Himmelfahrt zogen Prozessionen den Berg hinauf nach Eichsel.

Als Raymund in Basel weilte, wurde vor ihn gebracht, dass dieser Brauch der Eichsler Wallfahrten in Abnahme gekommen sei. Die Jungfrauen würden nicht mehr so verehrt

[1]) Vgl. Strassburger Diöcesanblatt 1900, S. 166.

wie früher, der concursus hominum finde nicht mehr in alter Weise statt. Hieran sei nur die malitia hominum schuld, und er möge bewirken, dass die heiligen Leiber aufs neue zu der ihnen gebührenden Ehre kämen. Es waren nicht etwa nur die Geistlichen von Eichsel, die dies vortrugen, sondern zunächst die potestates et domini temporales; diesen war es wohl vor allem um die Berühmtheit ihres Ortes und um den Nutzen zu tun, den die Wallfahrt brachte, und die malitia hominum, über die sie klagten, war bei den Herren andrer Gnadenorte zu suchen, durch welche die Authentizität der Heiligen von Eichsel und ihre Wunderkraft war in Verruf gebracht worden.

Es handelte sich also für Raymund vor allem darum, diese in Zweifel gezogenen Qualitäten zu untersuchen; war das Ergebnis den Bittstellern günstig, so erwies sich eine elevatio und damit verbundene exaltatio der heiligen Leiber als das beste Mittel, um die drei Jungfrauen zu rehabilitieren und recht eigentlich in das ihnen gebührende Licht zu setzen.

Am 11. Mai erteilte Raymund den Auftrag zum Beginn dieser Untersuchung; das ganze Geschäft samt allen seinen Episoden dauerte von da bis zum 10. Juli. Es ist charakteristisch, wie ruhig und genau jede Zeugenaussage, jeder einzelne Befund durch den Notar protokolliert, überhaupt mit welcher Sicherheit der Methode verfahren wurde.

In erster Linie geschah die Untersuchung der Örtlichkeit selbst, die Besichtigung der Grabstätten samt den über ihnen angebrachten, mit Malereien versehenen sedes antiquæ, auf denen die Bildnisse der Jungfrauen standen, die Erhebung der zugehörigen Angaben aus den Büchern der Kirche. Das zweite war die Vernehmung von Zeugen, im Ganzen zweiunddreissig, aus Eichsel selbst, aus Adelhausen, Nollingen Degerfelden, Rheinfelden, Maulburg u. s. w., die aussagten, was ihnen von der Herkunft der drei Jungfrauen und von den über ihren Gräbern geschehenen Wundern bekannt geworden war. Dann kamen die Städter an die Reihe, unter diesen auch bekanntere Leute wie der Dompräsenzer Rudolf Ryat, der Minorit Johann Fabri, der Karthäuser Ludwig Moser, welch letzterer schon als ehemaliger Stadtschreiber von Rheinfelden in der Lage sein konnte, Auskunft zu geben.

Bemerkenswert ist auch die Steigerung in der Wahl der die Sache besorgenden Personen. Die ersten Kommissäre sind der Domherr und Offizial Bernhard Öuglin, der uns schon bekannte Johann Bergmann von Olpe, der Dominikaner Johann Hammann, Dr. Wolfgang Böcklin und der Barfüsserprediger Franz Wiler. Diese haben das ganze Material zu sammeln. Zu dessen Erwahrung und Vervollständigung werden sodann der Basler Weihbischof Tilman und der Konstanzer Dompropst Johann Krützer deputiert. Endlich in dritter Linie erscheint Raymund selbst; er verkündigt durch einen grossen Erlass dem gesamten Klerus der Diöcesen Basel, Konstanz und Lausanne die Ergebnisse der Untersuchung, sagt die Elevation an, unter Verheissung von Ablass, und bringt die Sache zum erwünschten Ende. Am 16. Juni, einem Sonntag, in aller Frühe des Morgens, nimmt er selbst noch einige ergänzende Kundschaften von Chorherren und Ratsgliedern in Rheinfelden auf und begibt sich dann von hier nach Eichsel. In Gegenwart des Bischofs Christoph von Basel und seines Weihbischofs, der Äbte von St. Blasien und Lützel, zahlreicher Geistlicher und einer gewaltigen Menge Volkes findet nun die Elevation der heiligen Gebeine statt.

Wir wundern uns nicht darüber, dass während des Gangs dieser Untersuchung der Eichsler Ansprüche ein ganz gleiches Begehren von andrer Seite erhoben wurde. Zum ersten Mal in der Zeugenaussage des, nur über die Jungfrauen von Eichsel befragten, Minoriten Johann Fabri, am 31. Mai, findet sich auch eine Erwähnung der sancta Cristiana. Am gleichen Tage schon begaben sich die Kommissäre Raymunds, begleitet durch die Honoratioren von Richen und Lörrach, auf den Berg zur Kapelle der Heiligen und öffneten das Grab. Die ganze Verhandlung wurde nun auch hier nach Vorschrift durchgeführt. Es geschah dies alles auf Betreiben Rudolfs von Blumenegg, markgräflichen Landvogts auf Röteln, der als Gebietsherr diese Gelegenheit wahrnahm, um der heil. Cristiana zu ihrem Rechte neben den Jungfrauen von Eichsel zu verhelfen. Auch sie war eine Genossin der heil. Ursula gewesen, ihre Geschichte derjenigen der drei Heiligen von Eichsel völlig entsprechend; auch ihr Grab war als Stätte wunderbarer Heilungen berühmt. Es kam

somit auch hier zur Elevation; am Tage nach der Ceremonie von Eichsel, am 17. Juni, fand sich Raymundus mit demselben Geleite auf dem Chrischonaberg ein und vollzog die Handlung.

Endlich noch die hiermit in Zusammenhang stehende Wundergeschichte des crinile der heil. Cristiana. Es war dies ein Kopftuch oder eine Binde, die in der Chrischonakapelle seit Alters verwahrt und dort den Wallfahrern zu Berührung und Kuss dargeboten wurde: ein Gewebe aus Seide, Gold- und Silberfäden, reich geschmückt mit Perlen, Juwelen und geschnittenen Steinen more nobilium; ein seidenes Tuch fand sich darum gelegt, in dem Reliquien von 12 Heiligen eingeknüpft waren.

Raymund, dem dieses crinile in der Chrischonakirche vorgewiesen wurde, beschloss, es dort wegzunehmen, wo es jetzt neben den im Schrein erhöhten Gebeinen entbehrlich war, und einem Kloster in Basel zu übergeben, das noch keine Guttat von ihm empfangen hatte, nämlich dem Gnadenthalkloster, ad reparandum et recludendum. Es geschah dies, und sofort wurde aus dem Kloster eine wunderbare Heilung gemeldet, die das Kopftuch an der Schwester Agnes Mederin bewirkt hatte. Raymundus musste sich dorthin begeben und nahm im Chor der Kirche die Aussagen der Klosterfrauen über dieses Mirakel entgegen.

Den Schluss der Unternehmung bildete Druck und Publikation des gesamten, auf die beiden Elevationen und das crinile bezüglichen Aktenmaterials, unter Beglaubigung durch den Notar Gregor Brunswiler alias Swegler, der allen Handlungen als Urkundsperson beigewohnt hatte.[1]) Hierdurch war nicht nur der völlig ordnungsgemässe Gang des Ganzen bezeugt, sondern auch ermöglicht, dass der Ruhm der beiden Wallfahrtsstätten St. Chrischona und Eichsel sich aufs neue weithin verbreitete.

---

[1]) Processus habitus et factus occasione translationum et elevationum sanctarum virginum Kunegundis Mechtundis et Uuibrandis in ecclesia Eichsel Constantiensis diocesis necnon Christiane in ecclesia montis sancte Christiane dicte diocesis requiescentium. 22 Blätter 4°. Vgl. Potthast, bibliotheca 2, S. 1415, sowie die in Hallers Bibliothek 3, S. 540, *n°* 1616 genannte Schrift: Jodoci Lorichii vita s. Christianæ cum sociabus virginibus.

Die im November 1504 genannte Bruderschaft der heiligen drei Mägde St. Kungund, Mechtund und Wybrand zu Eichsel[1]) ist vielleicht eine Gründung Raymunds. Er war es, der im Barfüsserkloster zu Basel eine besondere Feier des Tages der heil. Jungfrauen einführen wollte[2]) und der auch Reliquien derselben nach St. Blasien[3]), später, auf der Reise durch die Schweiz, in die neue Kapelle vor der Burg Baldegg, in die Schlosskapelle zu Buonas und die Pfarrkirche Schwyz stiftete.[4]) Auch das Kloster Hauterive und die Kirche Glarus erhielten solche Partikel.[5])

Mit dieser Reliquiensache war die Tätigkeit Raymunds in Basel erschöpft.

Wir finden ihn während dieses Aufenthaltes Gnaden und Gewährungen aller Art austeilen, für die Kirche sorgen und für die Gläubigen. Aber von Jubiläum und Türkenzug schweigen die Nachrichten durchweg. Wir vernehmen kein Wort vom grossen Ablass; kein confessionale aus dieser Zeit liegt vor. Nach Anshelms Bericht beschäftigte sich Raymund jetzt nur noch mit der Liquidation des Ablassgeschäftes und rechnete mit seinen Kommissären und Faktoren ab[6]); das eingehende Geld gab er dem Prior des St. Leonhardsstiftes, bei dem er wohnte, in Verwahrung.

Betrachtete er diese Aufgabe, die doch sein hauptsächliches Anliegen gewesen war, als geschlossen? War er ganz entmutigt? Wollten der Rat oder der Bischof die Ablasspredigt in Basel nicht gestatten?

Die einzigen Äusserungen Raymunds zur Ablasssache, die wir aus dieser Zeit kennen, sind seine erregten Manifeste. Den ganzen Gram und Zorn über Maximilian, der auf die in Deutschland gesammelten Ablassgelder seine Hand gelegt hatte, schüttete Raymund in diesen an alle Welt gerichteten, im Druck weitverbreiteten Schreiben aus.[7])

---

[1]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 31, S. 168. — [2]) Pellicani chronicon S. 29. — [3]) Stückelberg, Gesch. der Reliquien S. 85, *n°* 431. — [4]) Stückelberg S. 86, *n°* 433. 434. Geschichtsfreund 17, S. 282, *n°* 20. — [5]) Stückelberg S. 86, *n°* 432. 435. — [6]) Anshelm 2, S. 397. Auch Tegerfeld (Argovia 14, S. 218) redet nur von seinen Indulgenzverleihungen und der Elevation der vier heiligen Jungfrauen. — [7]) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 679 f.

Er bezeichnete das Verfahren des Königs als ein gottesräuberisches und wiederholt[1]) verglich er es mit dem Raube des Tempelschatzes durch Heliodor. Es darf vielleicht vermutet werden, dass dieser Vergleich, der ja nahe lag, nicht die persönliche Meinung Raymunds allein, sondern auch ein Gedanke des Papstes gewesen sei, und dass er wenige Jahre später in Rafaels Heliodor einen monumentalen Ausdruck gefunden habe.[2])

Raymund hatte in Basel zuerst bei den Barfüssern Herberge genommen, war dann aber bald in das schöne, hochgelegene Stift der Chorherren von St. Leonhard, das er im Barfüsserkloster immer vor sich gesehen hatte, übergesiedelt. Eine noch vorhandene Erinnerung an diesen Aufenthalt ist neben der grossen Reliquienindulgenz und der Indulgenz für die St. Wolfgangsbruderschaft[3]) ein umfangreiches und in höchst feierlicher Weise ausgestattetes Transsumpt der Privilegien u. s. w. des Klosters.[4]) Hier fand auch jene Scene der Kreation des Konrad Pellican zum Lizentiaten statt, die dieser in so anschaulicher Weise erzählt[5]); Peraudi interessierte sich offenbar in hohem Grade für den gelehrten jungen Minoriten, der ihm schon durch Jodocus Gallus war empfohlen worden, und hätte ihn am liebsten gleich zum Doktor gemacht.

Von Peraudis Beziehungen zum Rate der Stadt geben ausser den oben mitgeteilten Verfügungen nur einige Posten des städtischen Rechnungsbuches Kenntnis. Er empfing vom Rate die üblichen Höflichkeiten.[6])

---

[1]) In der Schrift: De dignitate sacerdotali super omnes reges terre et de virtute orationis ad obtinendum victoriam contra volentes rapere vi et violentia pecunias deo dicatas (Basler Universitätsbibl. E. W. II. 34), auf der letzten Seite. — In der Schrift: Sequuntur aliqua extracta a jure divino, canonico et civili, in quibus continetur qualiter dominus deus fecit mirabiles punitiones etc. (Basler Universitätsbibl. ℵ B. V. 10), auf Seite 8. — [2]) Über Beziehungen des Heliodorfresko zur Zeitgeschichte siehe Pastor III[3], S. 866. Hier wird das Bild bezogen auf den Sieg über die Schismatiker. Burckhardt, Cicerone (1901) 2, S. 798 sieht in Heliodors Züchtigung ein Symbol der Vertreibung der Franzosen aus dem Kirchenstaate, im Attila ein Symbol ihrer Verjagung aus Italien. — [3]) Siehe oben S. 238 und 240; vgl. die Bemerkung «pro hospitibus» in der Taxformel. — [4]) St. Leonhard 1. — [5]) Chronicon S. 29. — [6]) Wochenausgabenbuch: *Mai 4:* Schenckwin. Item 16 sh. unserm herrn dem legaten in unsers herrn von Basel hoffe; item 16 sh. aber dem legaten

Nach Mitte Juli verliess Peraudi Basel und trat die Weiterreise nach Rom an, über Luzern und den Gotthard. Vom Rate gaben ihm das Geleite der alte Bürgermeister Wilhelm Zeigler, Hans Trutman und Mathis Yselin.[1]) Auch der Weihbischof Tilman war dabei[2]); und unter seinem eigenen Gefolge befand sich, an Stelle Capets, der hier entlassen worden war, Konrad Pellican; der Legat hatte von dessen Obern die Einwilligung erlangt, dass er ihn bis nach Rom begleite.[3])

Dass Raymund auf diesem Wege durch die Schweiz von allen Seiten um Gnadenerweisungen angesprochen wurde und dass er auch hier wieder nicht zurückhielt, sondern gab was man verlangte, ist zu begreifen. Von der Spende einzelner Reliquienstücke aus den vor kurzem bei Basel eröffneten Heiligengräbern war schon die Rede; ausserdem werden aber noch eine Menge andrer Guttaten gemeldet:

26. Juli.

Ablass für den Museggumgang in Luzern[4]),
für die Kirche in Stans und ihre Filialen[5]),
für die Agathenkapelle in Buonas.[6])

27. Juli.

Ablass für die St. Christophsbruderschaft in der Barfüsserkirche zu Luzern und für die confraternitas mercatorum in der Auferstehungskapelle daselbst[7]),

---

zu den Barfussen, als die houpter by siner wird gessen haben; item 16 ß den habern ze fûren so dem legaten geschenckt ist. *Juni 1:* Schenckwin. Item 8 sh. als unser herr der legat im werckhoff was.

[1]) Wochenausgabenbuch: *Juli 20:* Item 4 ℔ 5 sh. 8 ß verzerten die unsern so dem legaten das geleit geben haben gan Liestal; item 10 sh. ritgelt minem herrn burgermeister den legaten zu geleiten; item 10 sh. Mathis Yselin ritgelt den legaten zu beleiten; item 12 fl. tund in muntz 15 ℔ 6 sh. geschenckt in des legaten cantzlye der bullen halb uns geben. *Juli 27:* Item 14 sh. den becher so dem legaten geschenckt ist gan Lutzern ze tragen. Schenckwin 8 sh. minen herren den houptern gan Sant Lienhart; 16 sh. dem legaten. *August 3:* Bottenzerung. Item 5 ℔ 17 sh. 6 ß verzert min herr alter burgermeister Wilhelm Zeigler und Hans Trutman mit dem legaten zu ryten gen Lucern. Ritgelt. Item 5 ℔ minem herrn alten burgermeister und Hans Trutman gen Luzern; item 1 ℔ 7 sh. lonross daselbs hin. — [2]) Pellicani chronicon S. 31. — [3]) Pellicani chronicon S. 30. — [4]) Geschichtsfreund 1, S. 384, *n°* 6. — [5]) Geschichtsfreund 27, S. 336, *n°* 52. — [6]) Geschichtsfreund 17, S. 282, *n°* 20. — [7]) Staatsarchiv Luzern.

für das Kloster Rathausen [1]),
für die Kirche in Malters [2]),
für die Kapelle im Hergiswald.[3])

31. Juli.

Beichtbrief für die Augustinerinnen in Obereschenbach [4]),
Ablass für die Kirche in Gersau.[5])

1. August.

Ablass für Obereschenbach [6]),
für die Klöster in Engelberg [7]),
für die Kapelle in Lowerz [8]),

u. s. w.

Wichtiger sind die Verhandlungen politischer Art mit den Eidgenossen.

Schon im Sommer 1501 hatte Raymund aus Innsbruck ein Schreiben an die Eidgenossen erlassen, um sie für den Kreuzzug gegen die Türken zu gewinnen. Er erinnerte an diese Aufforderung in einem Schreiben aus Mainz an Luzern [9]) vom 12. Mai 1502: «Illis literis vos tanquam fortissimos et christiane fidei amantissimos viros reddidimus cerciores periculorum, que imminent universe christianitati et in primis germanice nacioni, cujus vos estis notabile membrum, ac cogitavimus, ut, cum tot secula militaveritis principibus temporalem mercedem exolventibus, aliquando in remissionem tot incendiorum, tot cedium, tot delictorum per juventutem vestram multis annis patratorum redemptori nostro Jesu Christo et ejus sancte fidei militaretis, quoniam in clemencia salvatoris nostri de victoria contra sevissimos Turcos obtinenda, si vestra virtus accederit, speraremus.» Diese, in ihrer Fassung jedenfalls bemerkenswerte Mahnung war ohne Erfolg gewesen. Der Legat verhiess nun, selbst sobald als möglich in die Schweiz zu kommen, um dort cruciata und jubileum zu verkünden, wozu er noch besonders vom Rat der Stadt Freiburg war aufgefordert worden. Indessen kam auch

[1]) Staatsarchiv Luzern. — [2]) Geschichtsfreund 26, S. 340, *n°* 15. — [3]) Geschichtsfreund 44, S. 53. — [4]) Geschichtsfreund 10, S. 95. — [5]) Nüscheler, Gotteshäuser, Dekanat Luzern II, S. 24. — [6]) Geschichtsfreund 10, S. 70. — [7]) Geschichtsfreund 30, S. 50, *n°* 1[a]. — [8]) Geschichtsfreund 31, S. 319, *n°* 3. — [9]) Original im Staatsarchiv Luzern. Vgl. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900. S. 673 Anm. 6.

diese Absicht nicht zu stande, und die ersten tatsächlichen Verhandlungen Raymunds mit den Eidgenossen fanden jetzt, hart vor dem Austritt aus dem Gebiete seiner Legation statt.

Aber auch hier handelt es sich nicht mehr um Jubelablass und Türkenzug. Am 11. Juli hatte den an der Tagsatzung versammelten Boten ein «Anbringen» des Legaten vorgelegen.[1]) Am 24. Juli, als Raymund in Luzern sich befand, kam es zur Verhandlung. Raymund redete von seinen Bemühungen um den Kreuzzug als von einer erledigten und missratenen Sache. Er habe gegen die Türken gepredigt, Ablass verkündet, das Kreuz Christi aufgeworfen. Aber es sei umsonst gewesen; etliche Fürsten, die er für Freunde der Christenheit gehalten habe, die aber mehr dem Türken anhangen, hätten sein Vorhaben vereitelt. Jetzt wende er sich an die Eidgenossen, als an ein mächtig Fürstentum des christlichen Glaubens. Sie sollen eine Botschaft mit ihm nach Rom fertigen, dem Papst zu seiner Heiligkeit Glück wünschen und wegen eines Bündnisses mit ihm sich bereden.[2]) Die Boten beschlossen, diesen Antrag vor ihre Regierungen heimzubringen, in der Meinung, dass diese binnen acht Tagen ihre Antwort zu des Legaten Handen an Luzern schreiben sollten. Aber ehe diese Antworten eintrafen, verliess Peraudi Luzern und reiste weiter, zunächst nach Brunnen. Auf dem Schiffe waren einige eidgenössische Boten um ihn; man unterhielt sich von der Kriegsgewalt der Eidgenossen, von ihren Bündnissen mit den Päpsten. Als er dann in der Kirche zu Schwyz die Messe las, mit ungewohnten Ceremonien, vor allem Volke des Tales, glänzten um ihn, der einzige Schmuck der Kirche, die in Kriegen erbeuteten Banner.[3])

Inzwischen waren die zusagenden Antworten der einzelnen Stände eingetroffen[4]), und am 2. September wurde man auf der Tagsatzung rätig, dem Begehren zu entsprechen trotz der in Italien herrschenden Pestilenz und eine Botschaft zu schicken, wenn der Legat, seinem Versprechen gemäss, das dazu nötige Geld ihnen zukommen lasse.[5])

[1]) Eidg. Abschiede III, 2, S. 284ᵉ. — [2]) Eidg. Abschiede III, 2, S. 286, *n*ᵉ 180ᵉ. Anshelm 2, S. 398. — [3]) Pellicani chronicon, S. 30. — [4]) Das Schreiben Basels im Missivenbuch 22, S. 331. — [5]) Eidg. Abschiede III, 2, S. 289, *n*ᵉ 186ᵃ. Anshelm 2, S. 399.

Aber hierzu war Peraudi nicht im stande. Als er mühsam über den Gotthard gebracht worden war, besass er an Barschaft noch eine einzige Krone und musste vom Abt von Erlach, den er in Airolo traf, Geld leihen, um nur weiterreisen zu können.[1])

In Pallanza verliess ihn dann der krank gewordene Pellican und kehrte heim. Er erhielt zum Abschied, am 28. August, noch eine Indulgenz für die Reitbruderschaft seiner Heimat Rufach.[2])

Auf solche Weise endigte die Tätigkeit Peraudis in unsern Landen. Er starb ein Jahr darauf, am 5. September 1505, in Viterbo, durch seinen Herrn und Meister Julius II. mit dem Lobspruch entlassen, er sei rectus et sedi apostolice admodum utilis gewesen.[3])

Die Liquidation der von Peraudi unerledigt zurückgelassenen Geldangelegenheiten dauerte noch eine geraume Weile. Die apostolische Kammer trat als sein Erbe auf und machte ihre Forderungen geltend, zunächst für denjenigen Teil des Ablassgeldes, der unbestreitbar dem Legaten hatte zugeschrieben werden müssen, dann aber auch für alle seine sonstigen Guthaben.

Hierher gehörte z. B. die pecuniarum summa et quantitas ex parte lacticinii per dictum legatum percollecta atque dimissa, deren Aushändigung an den päpstlichen Kommissär 1506 durch Julius II. dem Rate von Freiburg befohlen wurde.[4]) Wegen einer solchen causa lacticiniorum hatte auch der Rat von Basel noch bei Lebzeiten Peraudis, im April 1505, mit diesem verkehrt[5]), ohne dass uns der Ausgang hiervon bekannt wäre. Es handelte sich in diesen Fällen wohl um rückständige Gebühren für sog. Butterbriefe.[6])

Die Einforderung des der Kurie zukommenden Ablassgeldes von den Depositaren geschah in der Hauptsache 1506.[7])

---

[1]) Pellicani chronicon S. 32. — [2]) Urkundenbuch der Pfarrei Rufach. S. 99. *n°* 101. — [3]) Pastor III[3], S. 66 Anm. — [4]) Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 245, *n°* 257. — [5]) Missiven 23, S. 7. Der Beauftragte der Basler in Rom war Georg Fridauer, der dort auch für die Strassburger Johanniter zu wirken hatte (Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 290). — [6]) Siehe oben S. 238 f. den Butterbrief für Basel mit der auffallend hohen Taxierung. [7]) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885, S. 461.

An den Prior von St. Leonhard in Basel hatte Papst Julius schon am 26. September 1505, kurz nach dem Tode Peraudis, geschrieben und ihn aufgefordert, alles was der Kardinal an Körben, Büchern und Vermögen irgendwelcher Art bei ihm zurückgelassen habe, an die Fugger zu Handen des päpstlichen Stuhls abzuliefern.[1])

Aber noch im Jahre 1515 hatte die Kurie Peraudische Gelder in Münster einzufordern[2]) und in Strassburg seinen dort als Pfand hinterlegten Silbergeräten nachzuforschen.[3])

Nach diesem Überblick über die verschiedenen Äusserungen eines erhöhten und verstärkten Gefühls für kirchliches Wesen haben wir zu fragen:

Wie stand die oberste weltliche Behörde der Stadt, der Rat, in dieser ganzen Bewegung?

Eine so offizielle Devotion wie in Bern[4]) finden wir allerdings damals in Basel nicht. Doch begegnet uns wenigstens ein tätiges Mithelfen des Rates in kirchlichen Dingen überall da, wo öffentliche Beziehungen irgend welcher Art in Frage kamen. So zumal bei den Reformationen der Klöster. Im fernern ist zu nennen die grosse Verordnung des Rates von 1455 über Heiligung der Feiertage[5]); im Jahre darauf bestimmte der Rat, dass an den Feiertagen U. L. F. in Basel kein Markt mehr solle gehalten werden, weder auf Burg noch anderswo, weder durch Einheimische noch durch Fremde; die bisher an solchen Tagen abgehaltenen Märkte sollten auf den nächsten Montag verlegt werden.[6]) Die beiden Mandate

[1]) Quellen zur Schweizergeschichte 21, S. 243, *n°* 252. Auch unter dem im Historischen Jahrhuch der Görresgesellschaft 1885, S. 461 Anm., genannten «Hans Foccari» sind die Fugger zu verstehen. — [2]) Historisches Jahrhuch der Görresgesellschaft 1900, S, 680, Anm. 4. — [3]) Strassburger Diöcesanblatt 1899, S. 289. — [4]) «Bern alwegen bäbstlicher heilikeit gneigt und glöbig»: Anshelm 2, S. 319. Vgl. auch Jahrhuch für schweizerische Geschichte 9, S. 8 ff. 1503 werden Propst, Schultheiss nnd Rat der Stadt Bern nebst ihren Familien in die Brüderschaft und Gemeinschaft aller Privilegien, guten Werke und Ablässe des Ordens des heil. Geistes aufgenommen: Regesten des Vincenzenstifts S. 7, *n°* 24. Womit zu vgl. die Akten in Band 52 der «Unnützen Papiere» des Berner Staatsarchivs. — [5]) Rufbuch 1, S. 197[v]. — [6]) Rufbnch 1, S. 198[v].

hängen ohne Zweifel zusammen; sie lassen erkennen, dass die Gesinnung ernster geworden ist. Auch bei der Anordnung der grossen Bittgänge und Wallfahrten und der Einführung des kreuzweis Betens war die Stadtregierung jeweilen und hauptsächlich beteiligt.

Ein ganz besonderes Geschäft des Rates aber, das in diesem Zusammenhange erwähnt werden muss, war der römische Pfingstablass des Spitals und der Elenden Herberge 1485 f. Die auf diese Angelegenheit bezüglichen Papiere im Archiv des Spitals[1]) ergeben folgendes:

Am 7. Februar 1483 verlieh Papst Sixtus IV. zu Gunsten der in hospitalibus pauperum Basiliensibus gelegenen Kapellen der Trinität und St. Michaels allen Gläubigen, die jährlich am Pfingsttage selbst und an den Tagen der Pfingstwoche diese Kapellen besuchen würden, plenariam omnium suorum peccatorum indulgentiam et remissionem. Gleichzeitig ermächtigte er den Guardian der Franziskaner in Basel, Beichtväter zu deputieren, um den Gläubigen bei diesem Anlasse die Beichte abzunehmen und Penitenz aufzuerlegen. Dem Rate der Stadt befahl er gute Aufsicht, damit der Ertrag der Indulgenz getreulich aufbewahrt und zum Nutzen der beiden Spitäler verwendet würde.[2])

Diese Bulle fällt auf den Tag zusammen mit der von Sixtus in der Angelegenheit des Andreas von Krain den Baslern erteilten Absolutionsbulle[3]), und ein innerer Zusammenhang der beiden Erlasse kann unmöglich verkannt werden. Der heilige Stuhl war in jenem Momente geneigt, mit der Stadt Frieden zu machen und ihr aufs neue seine Gnade zu schenken. Für diese Gesinnung spricht auch, dass Papst Sixtus an demselben 7. Februar 1483 noch eine Reihe andrer Verfügungen für Basel traf[4]), über Bestätigung des Besitzes der bischöflichen Pfandschaften, über die quarta funeralium, über die Entscheidung von Streithändeln mit Klöstern.

Aber es erging der Indulgenz nicht anders als der Absolution. Beide Bullen wurden zurückgelegt und erst

---

[1]) Spital Urk. 721. 722. 723. 724. 725. 729. 740. Papier Urk. 5. Akten 11. — [2]) St. Urk. 2212. Spital Urk. 722. — [3]) Basler Urkundenbuch 8, S. 532. — [4]) Basler Urkundenbuch 8. S. 507, *n°* 666. 534. 537.

viele Monate später, erst durch den Nachfolger Innocenz VIII. wieder hervorgezogen. Dieser erneuerte am Tage seiner Weihung, 12. September 1484, die sämtlichen vorhin erwähnten Bullen seines Vorgängers für Basel, mit Ausnahme derjenigen über die Pfandschaften, jedoch inbegriffen diejenigen der Absolution und des Ablasses.[1])

Indessen auch jetzt wieder kam es nicht zur Promulgation. Die Urkunden blieben in Rom liegen, weil die Sache des von Krain noch immer in der Schwebe war, und nicht früher als im Dezember, nachdem inzwischen der Tod des Erzbischofs eine Entscheidung gebracht hatte, trafen mit dem Nuntius Mansella auch diese Schriftstücke endlich in Basel ein.

Am 22. Januar 1485 geschah vor dem Münster die feierliche Absolution der Stadt[2]), und jetzt konnten auch die Einrichtungen für den Ablass getroffen werden.

Hierzu gehörte vor allem die Verkündung der Indulgenz und zwar nicht nur in Basel, sondern auch in allen benachbarten und durch Hauptverkehrsstrassen mit Basel verbundenen Gebieten. Es empfahl sich dies, um den Ertrag möglichst hoch zu bringen; es war aber auch gerechtfertigt, weil der Ablass zu Gunsten von Anstalten erteilt war, die als Spital und Elendenherberge neben den Einheimischen fortwährend auch den Fremden, Zureisenden und Durchreisenden zu gute kam.

Der Rat liess daher bei Martin Flach 2000 Exemplare der päpstlichen Bulle in Plakatform drucken und sandte Abzüge an die Erzbischöfe von Besançon und Mainz, an die Bischöfe von Basel, Konstanz, Strassburg, Worms, Speyer mit der Bitte, die Publikation in ihren Sprengeln anzuordnen.[3]) Sein Begehren fand überall gute Aufnahme; einzig der Erzbischof Karl von Besançon hatte formelle Bedenken, da das ihm geschickte Transsumpt der Indulgenz — die Abdrucke

---

[1]) St. Urk. 2212. Spital Urk. 722. Basler Urkundenbuch 8, S. 531. n° 702. — [2]) Basler Chroniken 8, S. 304. St. Urk. 2224 und 2225. — [3]) Item 33 ℔ 6 sh. 8 ₰ Martin Flach von 2000 copien des applass ze trucken; item 10 ℔ Strussen dem notarien davon ze underschriben; item 2½ ℔ Strussen und Saltzmann umb ettlich vidimus der bullen und das mandat an die priesterschafft im bystumbe; item 8 sh. umb vier bebstlich löufferbuchsen. Einige Exemplare dieser von Flach gedruckten Plakate liegen bei den Akten.

waren jeder einzeln durch den Notar Struss unterschrieben und legalisiert worden — mit keinem authentischen Siegel versehen sei. Der Rat schickte ihm sofort eine besiegelte Abschrift und liess ihm ausserdem durch einen Gesandten, Dr. Andreas Helmut[1]), die Sache noch persönlich vorlegen. Mit ähnlichen Aufträgen wurden die Meister Hans Jud und Hans Löuw zu den übrigen Bischöfen gesandt. Ende April war dann in allen genannten Diöcesen die Publikation von den Kanzeln vollzogen.

Inzwischen hatte sich aber eine Schwierigkeit besonderer Art erhoben. Es handelte sich um die Fassung der Absolutionsformel und zwar, wie es scheint, im besondern um die Bezeichnung derjenigen Fälle, in denen die Absolution nicht den Beichtvätern zustehen solle, sondern dem Heiligen Stuhle vorbehalten bleibe. Die Redaktion der päpstlichen Bulle liess im Zweifel über die richtige Anwendung; auch die Gutachten, die sich der Rat von Sachverständigen wie Dr. Johannes Syber, Dr. Johannes a Lapide, dem pater lector ac predicans apud Minores erstatten liess, halfen zu keiner Klarheit. Man beschloss daher, bei höchster Stelle eine authentische Interpretation zu begehren; vielleicht wollte man aber auch versuchen (das Folgende lässt hierauf schliessen), einen Verzicht des Papstes auf die Reservationen überhaupt zu erlangen. Zu diesem Geschäft gewann man einen Barfüsser in Rom, den frater Bernardinus de Guaza, der wohl schon in den bisherigen Verhandlungen wegen des Andreas von Krain der Stadt gedient hatte. Er vollzog den Auftrag, und sein ex urbe Romana in nostro imperiali conventu de Aracoeli datierter Brief vom 25. März schildert in lebendiger Weise den Verlauf. Sofort nach Empfang des Briefes aus Basel liess Bernardin eine geeignete Supplik aufsetzen und dem Papst einreichen: supplicationem materiam tangentem formare feci meliori modo quo potui. Am gleichen Tage, Samstag vor Letare, spät abends noch wurde er vorgelassen und trug nun Seiner Heiligkeit das Anliegen Basels mit aller Eindringlichkeit vor. Maxima cum instantia sancti-

[1]) Helmut 1481 Unterschreiber. 1483 Juli 18 in der Stadt Dienst genommen (als Consulent?) Basler Chroniken 6, S. 553. Erkanntnisbuch 1, S. 23ᵛ.

tatem suam pulsavi et suppliciter exoravi. Jedoch ohne Erfolg. Der Papst wurde heftig, geriet in Zorn. Nullo pacto nullaque prece voluit flecti, quin potius objurgavit seu increpavit fratres minores eo quod de hujusmodi casibus se volebant intromittere, quod erat in dedecus sedis apostolice. Der Frate versuchte noch Einwendungen oder eher Entschuldigungen. Satisfeci sue sanctitati melius quo potui. Aber Innocenz blieb fest, und damit er nicht etwa vom Unwillen sich hinreissen lasse, alles überhaupt zu widerrufen, liess Bruder Bernardin die Sache fallen. Transivi ad alias materias. Er bittet dann die Basler um Verzeihung wegen des üblen Ausganges und verspricht, vielleicht noch einmal einen Versuch zu wagen. Si tamen videam tempus, quo sine periculo possim adhuc instare, licet multum timeam, faciam possibilitatem meam pro honore dei et dominationum vestrarum.

Wir erfahren nicht, ob es noch einmal zu solchen Verhandlungen kam. Am 22. Mai war Pfingsten, und auf diesen Tag musste alles für das Indulgenzgeschäft bereit sein, so an äussern Dingen Beichtstühle, «Zeichen», Fähnlein, Tafeln, u. a. m.[1])

In welcher Weise dann die Sache selbst vor sich ging, ersehen wir nur aus den Rechnungen. Die Ausgaben, die für die Kostverbesserung der Beichtväter, für das Messelesen während der acht Ablasstage, für die Aufseher beim «Stock» u. s. w. gemacht wurden, lassen uns den Betrieb im allgemeinen erkennen.[2])

[1]) Item 7 ℔ 16 sh. dem tischmacher von den bichtstůlen ze machen; item 5 ℔ Stosskorb umb vier hǒum tilen zů den stůlen; item 4 ℔ 8 sh. Ludwigen Zschegkebürlin für 25 ℔ zin und 15 ℔ bly zů den zeichen; item 1 ℔ dem alten Rutenzwig von dem zeichenmodel ze graben; item 32 sh. Ulrich Spiegler davon ze giessen; item 9 ℔ Bartholome Rutenzwig von den venlin und taffelen in beden gotzhuseren ze machen; item 2 ℔ 4 sh. umb zwilch und zscherter zů den venlin in die beden gotzhuser. (Wochenausgabenbuch des Rates.) — [2]) Item 6 ℔ 13 sh. 5 ₰ umb fleisch eiger riss und tresenye on win und brott den barfüssen die acht tag ir mol ze besseren; item 4 ℔ 10 sh. 4 ₰ 68 priestern die octaffmess im spittel ze lesen; item 1 ℔ 4 sh. den dryen capplan im spittel mess vesper und salve ze singen; item 6 sh. denselben und den bichtvettern in das bad; item 2 ℔ herr Cünraten und Martin Flach lons by dem stock ze sitzen; item 5 sh. Geryen von

Auch das finanzielle Ergebnis finden wir in der Rechnung:

«Empfangen item in dem stock im spittal in gold und gelt 196 ℔ 10 sh., item in dem stock in der ellenden herberg 96 ℔ 1 sh. Item so ist uss den zeichen erlösst im spittal 32 sh. Summa summarum alles empfangen 294 ℔ 3 sh.

Summa summarum alles ussgebens 271 ℔ 15 sh. 9 ₰.

Also ein summ nemlich das ussgeben von dem empfangen abgezogen blipt dennocht vorgends 120 ℔ 7 sh. 3 ₰.

Also dieselbe sum in zwey geteilt geburt yegklichem gotzhuse zů sinem anteil 60 ℔ 3 sh. 7 ₰.

Item was ouch von tuchlin, linwet, tischlachen, zwechelen, silberin ring und derglich getallen, ist ouch glich geteilt und yegklichem gotzhuse das halb worden.»

Dieser Ablass galt aber nicht nur für ein Mal; vielmehr war die Meinung, das Unternehmen alljährlich auf Pfingsten zu wiederholen. Im Herbst 1485 kam jedoch den Baslern zu Ohren, dass der Papst die Indulgenz suspendiert habe. Man wusste nicht mit Bestimmtheit, ob die Angabe richtig sei oder nicht, und die Sache erschien als wichtig genug, um die Kosten einer nochmaligen Gesandtschaft nach Rom zu wagen. Dr. Johannes Durlach wurde daher an die Kurie gesandt, auch der Bruder Bernardin de Guaza wieder um seine Hilfe angesprochen; ausser diesen erscheint jetzt als Agent der Basler in Rom auch einer ihrer Mitbürger, der dort als Bankier angesessene Hermann Gatz. Zum Glück erwies sich die Befürchtung des Rates als irrig; Innocenz teilte ihm durch Breve vom 3. Dezember 1485 mit, dass seine Indulgenzen für Spital und Elendenherberge später als die von ihm verfügte allgemeine Suspension bewilligt worden seien, neque illas sub hujusmodi suspensione comprehendi. Ad majorem animorum vestrorum satisfactionem prefatas indulgencias eisdem vestris hospitalibus concessas approbamus.[1])

25 absolutionen ze schriben; item 2 ℔ fünff priesteren acht tag in der ellenden herberg mess ze lesen; item 8 sh. einem priester by dem stock daselbs ze sitzen; item 16 sh. dem schůlmeister und 4 knaben mess vesper und das salve ze singen. (Wochenausgabenbuch des Rates.)

[1]) Spital Urk. 729.

Jedenfalls waren die grossen Kosten der Reise nach Rom[1]), die, wenigstens zum Teil, nicht für sich verrechnet, sondern dem Ablassunternehmen belastet wurden, an dem schlechten Erträgnis des Ablasses von Pfingsten 1486 schuld. Die Ausgaben überstiegen hier die Einnahmen um 23 ℔ 19 sh. 4 ₰.

Über die Ergebnisse des Ablasses in den folgenden Jahren bis 1494 geben die Jahrrechnungen des Spitals unter der Rubrik «item empfangen, durch gott geben und hinder den dirfftigen funden und von des applos wegen» Auskunft.[2]) Die Rechnungen 1494—1499 fehlen. Von 1499 an ist von keinen Einnahmen aus Ablass mehr die Rede.

Wir haben diese Episode des Spitalablasses etwas eingehender geschildert, weil hier vor allem die Einzelheiten lehrreich sind. Im ganzen genommen kann die Sache wohl als eine Art Entschädigung oder Gunst gelten, die der Stadt für das im Crainensishandel erlittene Ungemach gewährt wurde. Von irgend welcher Beziehung auf das Jubiläum ist keine Rede. Es war eine lokale Indulgenz gewöhnlicher Art und zwar, obgleich der Rat der Stadt alles Äussere des Geschäftes besorgte, mehr oder weniger eine Unternehmung der Barfüsser.

Die Stellung, die dieser Orden und speziell sein Basler Konvent in der Affäre des Andreas von Krain eingenommen hatten, liessen eine solche Erweisung als gerechtfertigt erscheinen. Barfüsserkloster und Spital waren in verschiedener

---

[1]) Einnahmen und Ausgaben des Dreieramts 1486 dritte Fronfasten: Item gerechnet mit doctor Johannsen Durlach als er wider von Rom kommen ist uff samstag nach purificationis. Item empfangen hat er hie und zů Rom uffgenommen 421 fl. Item daran hat er mit allen dingen, zerung und der bullen halb usgeben 394 fl. Item dortzů sind im abzogen 14 fl., so er für sich von dem vermelten gelt entlechnet hat. Item 8 fl. so er Steffan geben hat. Item 3 fl. so er Clausen gelihen hat. Item 2 fl. Burckart Felixen gelichen. — Item Clausen dem marstaller ist geben worden, als er mit demselben doctor zů Rom gewesen ist, 7 ℔ 16 sh. mit sampt den drigen, die im der doctor gelihen hat. — Item Steffan Sevogel 27½ ℔ mit sampt den 8 fl. so im der doctor als obstat gelihen. — Item me ussgeben, so doctor Durlach von Henman Gatzen entlechnet hat zů Rom, tůt 180 fl. — [2]) 1487/88: 81 ℔ 12 sh. 6 ₰; 1488/89: 71 ℔ 14 sh. 3 ₰; 1489/90: 50 ℔ 3 sh.; 1490 91: 112 ℔ 5 sh. 5 ₰; 1491/92: 115 ℔ 16 sh.; 1492/93: 206 ℔ 3 ₰; 1493 94: 94 ℔ 10 sh. 5 ₰.

Hinsicht aufs engste verbunden. Alle Besorgungen geistlicher Art bei diesem Ablass, vor allem das Beichtehören, waren den Barfüssern zugeteilt. In Rom besorgte wiederum ein Barfüsser die Unterhandlungen mit der Kurie.

Man wird annehmen dürfen, dass die Angehörigkeit an diesen Orden und hierauf gegründete persönliche Beziehungen auch in der nächsten Nähe des Papstes selbst zu Gunsten Basels gewirkt haben. Für den Kardinal Marco von Aquileja freilich, dessen Fürbitte dazu verhalf[1]), im Dezember 1484 den Nuntius Mansella und samt diesem die Absolution, den Ablass und alle andern Bullen nach Basel abgehen zu lassen, waren hierbei andre Rücksichten massgebend, vielleicht im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Basel 1474.[2]) Wohl aber ist an jenen Minoriten Gabriel Rangone von Verona zu denken, der seit 1477 im Kardinalskollegium sass und vorher Bruder des Barfüsserklosters in Basel gewesen war.[3])

Wir haben endlich noch zwei Schriftstücke zu beachten, die letzten der von uns gesammelten Zeugnisse jener Zeit.

Sie bezeichnen den entschiedensten Gegensatz zu den soeben behandelten Ablassakten; dennoch ist das eine dieser Stücke eine unmittelbare Äusserung aus demselben Barfüsserkloster, dessen nahe Beziehung zum Ablasshandel erwähnt wurde. Es ist dies jedenfalls bezeichnend für die Zustände und ein Beweis der auch sonst wahrnehmbaren, im Grunde gar nicht verwunderlichen Tatsache, dass das die Zeit erfüllende Verlangen nicht allein die verschiedensten Wege ging und der verschiedensten Mittel sich bediente, sondern dass auch solche Kontraste dicht beisammen bestehen konnten. Neben den Barfüssern erscheinen auch die Herren von St. Leonhard und die Karthäuser als Autoren, was dem früher bezeichneten Charakter dieser beiden Konvente gemäss ist.

Zunächst liegt vor uns eine Supplikation, eine dringliche Vorstellung an den Rat der Stadt:

[1]) Beiträge 5, S. 98. — [2]) Basler Chroniken 2, S. 103. — [3]) Basler Chroniken 3, S. 177. Er wurde zum Kardinal promoviert am 10. Dezember 1477 und starb am 27. September 1486. Eubel, hierarchia catholica 2. S. 19.

«Consilium patrum canonicorum regularium et fratrum mendicancium. Cum fuerimus exortati heri ad orandum et deprecandum deum pro sublacione suorum flagellorum, ne ergo oracio nostra juxta dictum psalmiste fiat in peccatum, humiliare habebimus animas nostras deo per efficacem emendam malorum nostrorum, qui in oracionem humilium semper respicit nec spernit preces eorum, et deponamus peccata nostra *u. s. w.* Videntur igitur nobis cum maxima maturitate et diligencia subscripta exequenda:

Primo ut consulatus hujus alme civitatis supplicet cum instancia domino nostro generoso Basiliensi, dominis venerabilibus preposito decano et aliis de capitulo, ut, si que forent in eis mala, emendent ac demum cum omni diligencia tam in religiosis quam in aliis clericis si que sunt emendare studeant cum effectu et maxime ut abusus clavium e medio tollatur et ne propter minimas res pauperes excommunicentur.

Secundo ut rectores civitatis suam vitam emendent et subditos ad similia teneant deponantque illa publica utpote exactiones in clerum ac populum pauperem, adulteria, blasphemias, sabatorum violaciones, concubinatus, meretricia angularia, indecenciam vestimentorum et socularium tam in viris quam mulieribus, atque luxuriam crinium sive comarum, irreverenciam sacramentorum et cleri, conmessaciones diebus festivis ante missam, et similia alia publica.

Tercio conentur unacum domino nostro generoso et dominus noster generosus unacum eis dare execucioni observanciam preceptorum dei, ita ut dominus generosus omnes per dyocesim predicantes tam plebanos quam regulares hortetur, ut in fine sermonum populum ad ea observanda inducant et eis ea pronuncient sub forma, que sit una aput omnes, et quod ipsi rectores civitatis transgressores publicos preceptorum indefectibiliter puniant et hujus rei tam a domino generoso quam civibus ponantur fideles executores.

Quarto hiis ordinatis ordinentur processiones devote, nudis pedibus et cum humilitate, religiosis propter majus bonum remanentibus in suis domibus, ne suum corrupte cogantur persolvere officium divinum, qui tamen se offerant ad processiones et oraciones atque celebraciones missarum in suis locis perficiendas. Ordinentur item jejunia oraciones

et similia. Et ut deus placetur de offensa, velit dominus noster generosus ordinare, ut cottidie per omnes ecclesias sue dyocesis pulsetur in meridie expiravit, et dicentibus unum pater noster et ave Maria ad minus ob reverenciam passionis dominice concedere indulgencias in recompensam nostre offense.»[1])

Diesem Schreiben ist beigeheftet eine Eingabe der Väter des Karthäuserklosters an das Domkapitel:

«Venerabilibus dominis nostris de capitulo ecclesie Basiliensis nostris preceptoribus in domino precolendis.

Venerandi patres preceptoresque nostri preamantissimi. Evidenter elicimus hanc plagam ceterasque concurrentes nostris peccatis et demeritis exigentibus evenire. Si ergo dominus placari debet, amoveantur hec irritans eum atque movens ad puniendum nos, utpote peccatum. Nusquam etenim legitur dominum misericordiam peccantibus fecisse sed penitentibus. Dimittamus igitur peccata pro presenti salutis enormia publica et notoria et agamus penitenciam de preteritis. Et sic placabitur dominus. Dehinc invocemus eum in tribulacionibus nostris et exaudiemur. Et ut hoc in effectum deducatur, videtur nobis, ut dominus noster generosus episcopus Basiliensis unacum confratribus suis dominis nostris de capitulo tamquam pastores se et gregem eis traditum multipliciter deviantes ad veras semitas invient. Sicque domini nostri de senatu se et suos ineffabiliter dominum deum suis excessibus offendentes emendent atque corripiant. Et sic propositum nostrum consequemur. Alias nichil proficiemus. Et ut talia dominus noster presidentibus inspiret, nostris oracionibus atque exerciciis spiritalibus incessanter apud suam clemenciam instabimus. Quidquam tamen paternitates vestre concluserint, nichilominus salva nostri ordinis observancia, fideliter exequemur. In caritate vestre paternitates hec suscipiant.

F. Jacobus prior totusque conventus domus Vallis beate Margarethe ordinis Cartusiensium minoris Basilee capellani v. p.»

[1]) Kirchenakten B 1.

Es fragt sich, welcher Zeit diese Schriftstücke angehören. Die Nennung des Priors Lauber weist sie in die beiden Jahrzehnte 1480—1500; innerhalb dieses Raumes ist jedoch eine bestimmte Datierung nicht möglich. Zwar deuten die plaga, die flagella auf ein Sterben, Erdbeben oder sonstige Not[1]; aber eine sichere Zuweisung wird auch hierdurch nicht möglich gemacht. Vielleicht ist die im Consilium enthaltene Forderung von Bittgängen mit den beiden grossen Prozessionen von 1491 und 1493 in Beziehung zu setzen, deren oben Erwähnung geschah.[2])

Beide Schreiben sind offenbar der Ausdruck einer echten Überzeugung und durchaus wahrhaft empfunden. Ihre Vorwürfe wiegen daher schwerer und sind ernster zu nehmen, als diejenigen andrer, konventioneller gehaltener Klag- oder Scheltschriften jener Zeit. Neben der Ruhe des Consilium ist der erregte Mahnruf aus dem tiefen Schweigen des Karthäuserklosters heraus von doppelt eindringlicher Kraft.

Von der Geistlichkeit oder vielmehr von einer Gruppe innerhalb dieser gehen die Schreiben aus. Aber sie wendet sich im Consilium an den Rat der Stadt. Dieser soll die Initiative ergreifen, bei sich selbst und bei seinen Untergebenen ein besseres Leben einführen, bei Bischof und Klerus auf gleiches hinwirken. Auch der Brief Laubers liegt im Ratsarchiv, beim Consilium; es zeigt dies, dass von allen Seiten ein einheitliches und umfassendes Vorgehen des Rates erwartet wurde.

Es ist dies jedenfalls höchst bemerkenswert, und in der Tat finden wir ein solches Vorgehen der damaligen weltlichen Behörde in der Reformationsordnung; eine ihm parallel gehende Bemühung des Bischofs aber erkennen wir in den Synodalstatuten.

Der Erlass der Reformationsordnung hängt zusammen mit den Arbeiten für Revision der Stadtverfassung, die schon in den 1470er Jahren ihren Anfang genommen hatten.[3]) Durch viele und wechselnde Beschlüsse wurde das Traktandum längere Zeit vor den Behörden hingezogen, bis im

[1]) Siehe oben S. 175. — [2]) Siehe oben S. 225. — [3]) Heusler, Verfassungsgeschichte S. 418.

Jahre 1497 der Rat einen Neunerausschuss bestellte mit dem Auftrag, der Stadt Regiment, Wesen und Stand zu ordnen, alle ihre Statute zu besichtigen, deren Mängel zu verbessern, Gott und den gemeinen Nutzen bedenkend; hauptsächlich sollten sie das Verhältnis zum Bischof, die Änderung der Handfeste beraten.

Es handelte sich somit bei diesen Arbeiten vor allem um politische Fragen. Aber nicht ausschliesslich um solche.

Vielmehr erweisen die Akten, dass diese Neunerkommission auch Vorschriften über die öffentliche Ordnung und die Sittenpolizei zu beraten hatte, in Bezug auf welche ebenfalls ganz allgemein von der Stadt Ordnung und Statuten die Rede ist. Dass mit dieser Bezeichnung diese besondern Dinge gemeint sind, ergibt sich aus dem Schlussstück der betreffenden Akten, der Reformationsordnung, während das Ergebnis der anderweitigen und allgemeinern, auf Revision der Verfassung gerichteten Tätigkeit des Ausschusses in der Verfassungsgeschichte zu erfahren ist.

Der erste Entwurf zu dieser Reformationsordnung [1]) lautet in der Hauptsache:

Von der furgenommen reformation der stat ordenung statuten und regiments wegen.

Jesus Maria.

Ze wissen, zů glicher wise als in einem yeden regiment beder stenden, der geistlichen und der weltlichen, und sunderlich an den enden und in den stetten, da vor ab gottes lob und ere nit angesehen werden, der gemein nutz nit bedacht sunder eigener nutz dem gemeinen gůt furgesetzt, heimlicher nyd oder hass verborgen, die heimlichkeit eines rats nit verschwigen, ungehorsamkeit erfunden, die und ouch das unrecht nit gestrafft, noch missordenung abgestelt wirt, ze besorgen ist, daz dieselben stett abnemmen an eren tugenden und bestentlichem wesen, als dass bissher an vil enden leider durch ware geschichten ist erfunden und daran kommen,

[1]) Straf- und Polizeiakten F. 1. Es ist die früheste Reformationsordnung Von ihr stammt die Bezeichnung, die den Basler Sittenpolizeimandaten, Luxusgesetzen u. dergl. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geblieben ist; sie hat mit der gemeinhin Reformation genannten Bewegung nichts zu tun.

daz dadurch gross mechtig stet und communen zerstört worden sind und zů unwesen bracht *u. s. w.*

Harumb solicher zerstörlikeit mit gotlicher hilff loblichen vorzesind und ze begegnen, haben burgermeister und rat der stat Basel die ergangenen geschichten fur ougen und zů hertzen genomen und betrachtet, ob einich gebrestlikeiten oder mangels under inen oder der gemein erfunden wurden, die durch ein from erber wesen und regiment abzestellen und sich und ir erber gemein in zůnemmendem bestentlichen wesen ze behalten underston.

Und haben darumbe ettlich irs rats mit nammen die frommen und ersamen furnemmen Peter Offemburg, Lienhart Grieben den eltern, Ludwigen Kilchman, Heinrich Einfaltig, Michel Meiger, Hanns Jungerman, Heinrich von Sennhein, Hanns Plarer, Walther Harnesch und Nicolaum Rusch iren statschriber zů den sachen geordnet mit ernstlicher befelh, gottes lob und ere ze betrachten und demnach uber ir statt echafft anligend notturfft ordnung und statuten, so dann ir vordern biss an si loblich harbracht haben, ze sitzen, die furhand ze nemmen und also ze erwegen, da durch gottes ere gemert, der gemein nutz, dessglichen rych und arm glich bedacht, die missordnung und ungehorsamkeit abgestelt und also in ein wesen bracht werd, damit ein stat Basel zůnemme an ere richtum und tugenden *u. s. w.*

Also und uff sölichs so haben die vorbestimpten geordenten botten bi dem ersten fur ougen genommen, daz under anderen gottes straffen gott kein sund hoher gestrafft hatt denn die, da durch die wurde gottes und siner heiligen, die heiligen sacrament und sine gebott entuneret und nit gehalten werden, und dabi betrachtet, daz das sacrament der heiligen ee, die geschworen eid und bescheen geluptnüsse, brieff und sigel, so denn die gebannen virtag eben lichtferticlichen gehalten werden und daneben vil spils vollbracht, dadurch und sust gott durch manigfaltig ungehort schwůr gelestert wirt, und darumbe damit sin gotlich gnad geen uns nit zů zorn und roch bewegt werde, als wir teglichs bitten sind, unnser vorderen ordenungen und satzungen anfengklich besichtiget und nachdem si darin allerley gebrechlikeit, bede an den houpteren und den glideren, funden haben, — —

dieselben der stat ordenungen und statuten zum teil geluttert, mit ettlichen notwendigen zugesatzten puncten und articulen dahin dienende, doch nit witter den uff beschliessung und bestettigung beder retten und nach irem gůtbeduncken, weliche von wort zu wort hienach volgen.

Die letzte und wie es scheint definitive Fassung liegt im Druck vor, acht Folioblätter stark, ohne Datum.[1]) Sie enthält folgende Abschnitte: von des schwerens und gotteslesterung wegen; von der geschwornen eyden wegen und misshaltung derselben; von der heilgen virtagen wegen, die nit gehalten werden; von des eebruchs wegen; von des spilens wegen; von des zůtrinckens wegen.

Was der Rat mit diesen Vorschriften auf seinem Gebiete zu bewirken strebte, versuchte gleichzeitig der Bischof für die Kirche zu tun.

Christoph von Utenheim wurde am 1. Dezember 1502 zum Bischof gewählt; im September des folgenden Jahres berief er eine Diöcesansynode auf den 23. Oktober nach Basel.

Über die Gesinnung Christophs, über die Grundsätze, die er bei Einberufung und Eröffnung der Synode äusserte, über den Inhalt der Synodalstatuten selbst sind wir durch die mit Wärme und eingehender Genauigkeit gegebene Schilderung Herzogs unterrichtet.[2]) Näher darauf einzugehen, ist an diesem Orte unmöglich; es kann nur gesagt werden, dass die Statuten eine Codification darstellen, die in umfassender Weise für Recht, Organisation und Verwaltung der Kirche, Kultus und Seelsorge, Lebensführung der Geistlichen Normen gab. Wir vermögen allerdings nicht zu bestimmen, inwieweit diese Vorschriften tatsächlich gewirkt haben; ihre historische Bedeutung — von ihrem Wert eines Dokumentes für die Zustände der Basler Kirche überhaupt abgesehen —, liegt jedenfalls darin, dass sie den guten und aufrichtigen Willen zur Reformation an leitender Stelle bezeugen.

Wir stehen hiermit am Schlusse.

In der Summe dieser vielartigen Äusserungen zeigt sich uns die Steigerung kirchlichen Sinnes und Lebens am Ende des

[1]) Das einzige uns bekannt gewordene Exemplar dieses Druckes in der Mandatensammlung des Staatsarchivs X *n*° 1ª. — [2]) Beiträge 1, S. 33 f.

Mittelalters. Wir haben dabei nur die Zeugnisse aus einem begrenzten Gebiete vor uns; aber die Erscheinung ist überall dieselbe.

Es handelt sich um eine Bewegung, deren Wesen sich meist nur mittelbar ausgesprochen hat und die schwer zu schildern, schwer zu begreifen ist. Ohne Zweifel hat man von vornherein einen grossen Betrag von rein Äusserlichem und Unwahrem in Abzug zu bringen; man hat daran zu denken, dass diese Dinge für Viele eine Modesache sein konnten. Aber es bleibt immer noch genug übrig, das als wirkliche Empfindung zu erkennen ist. Ob nun wir persönlich diese Empfindung als eine irrige betrachten oder nicht, und die Art des Ausdrucks, die sie wählte, tadeln oder loben, unter allen Umständen sehen wir vor uns ein Drängen nach Betätigung, nach Erlebnis, ein Verlangen dem Innersten zu genügen, ein Aufsuchen der mannigfaltigsten Formen und ein Greifen nach allen möglichen Mitteln; es ist Unruhe, Aufgeregtheit, ja Nervosität, aber in allem ein Leben und eine Gesinnung, die für historische, nicht konfessionelle Betrachtung von Bedeutung sein muss.

Hierzu kommt, dass diese Bewegung einer Zeit angehört, die durch Gehäuftheit und Gewalt der Ereignisse schon sonst übergenug zu tun gab und in Anspruch nahm, die freilich hierdurch auch für uns die Zustände, deren Erkenntnis uns hier beschäftigt, weit überglänzt und übertönt.

Wir haben die zahlreichen, im bisherigen mitgeteilten Einzelheiten zusammenzuhalten, um uns die allgemeine Stimmung zu vergegenwärtigen. Andres, das noch nicht erwähnt werden konnte, gehört aber auch hierher. So das Auftreten eines Predigers aus Neapel, des gelichen nit in mundo ist.[1]) Oder prunkvolle Schaustellungen, wie das grosse Provinzialkapitel der Barfüsser 1511.[2]) Oder die Einführung des Mittagsgeläutes am Freitag zum Gedächtnis des Todes Christi.[3]) Wer in Anshelms Chronik die Kapitel liest, die dieser

[1]) Basler Chroniken 4, S. 345. — [2]) Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums, S. 210. — [3]) Nach Lutz, Merkwürdigkeiten 2, S. 171, geschah dies 1491. Eine Bestimmung dieser Art schon aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist erwähnt Basler Chroniken 5, S. 44. 1477 gab Herr Jost von Baden der Leutkirche in Rufach einen Kornzins, damit jeden Freitag

Epoche gewidmet sind, und dort nahe beisammen die Erzählungen findet vom Kreuzregen, von den wunderbaren Pilgern und Büssern, die von Italien her das Land durchzogen, barfuss, barhaupt, nur mit Weiden gegürtet, immerfort betend, dann von den Greueln und der Pracht Roms, von der Aufregung des Jubeljahres, vom Ablass, von den neuen Gottesdiensten und Heiligen, kann sich hineinfühlen in das Unruhige und Verwirrende jener Zeit.

Denn das Charakteristische ist der Kontrast dieser devocio zu den sie umgebenden Zuständen. Dabei ist gar nicht zunächst an die allgemeine Grausamkeit und Rohheit, an die Wüstheit der Sitten überhaupt zu denken, sondern vor allem an den Zustand der Kirche selbst, an Wesen und Verhalten des damaligen Klerus.

Dass dieses Verhalten grösstenteils ein gründlich schlechtes war, steht ausser Zweifel. Aber wir müssen uns sagen, dass auch hier ein ganz allgemein lautendes und umfassendes Urteilen und Verurteilen, ohne jeden Vorbehalt, nicht statthaft wäre. Was wir in den Chroniken zu lesen bekommen, ist nicht das Normale, sondern das Auffallende und das Anstössige. Die offiziellen Akten reden meist nur von einzelnen Vorkommnissen. Die Literatur aber, vor allem die Satyre kann nur in bedingter Weise historisches Zeugnis sein. Die Autoren sehen nur und greifen nur auf, was zu ihrer Tendenz passt, und behandeln es auch nur dieser gemäss. So gänzlich befugt sie hierzu sind, so irrig wäre es unsrerseits, unser Urteil allein auf sie zu gründen. Sie konnten z. B. Gestalten wie Christoph von Utenheim oder Surgant, und Klöster wie die Karthaus oder das Leonhardsstift in der spätern Zeit, für ihre Zwecke nicht brauchen; aber für die geschichtliche Betrachtung sind dies sehr bestimmte und wichtige Erscheinungen.

Wir müssen somit von einer allgemein lautenden Beurteilung allerdings Umgang nehmen; aber wir finden auch dann noch in dem Klerus jener Zeit ein gewaltiges Über-

---

mittags die grosse Glocke geläutet werde, gott den almechtigen ze loben, sinem eingebornen sun unserm hern Jesu Cristi in sin bitter liden und sterben zů danckberkeyt ze betten: Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 66, *n°* 66.

mass von Frevel und Leichtsinn. Die Akten der Klosterreformationen, bischöfliche Rundschreiben, wie das konstanzische von 1495[1]), die Statuten der Basler Synode von 1503, sodann zahlreiche vereinzelte Erwähnungen bezeugen so deutlich als möglich, dass Kloster- wie Priestervolk zum guten Teil mit dem sittlichen Gefühl überhaupt auch das besondere Bewusstsein von Heiligkeit und Eigenart der Pflichten sowie von Stand und Amt, und alle Gewissenhaftigkeit in Erfüllung jener Pflichten eingebüsst hatte.

Erst dieser unleugbaren Tatsache gegenüber erhält das Faktum der gesteigerten Devotion seine besondere Bedeutung. Um so mehr, da diese Missstände der Kirche keineswegs stillschweigend hingenommen, sondern in weiten Kreisen empfunden und zum Teil laut gerügt wurden. Was für ein Geist dieser Art in der Literatur sich regte, ist bekannt. Aber wir sehen auch aus den breiten Massen des Volkes eine leidenschaftliche Abneigung gegen Kirche und Klerus sich vielfach äussern, die sowohl in religiösen Meinungen als im Verlangen nach einer Änderung sozialer und wirtschaftlicher Zustände ihre Wurzeln hatte.

In dieser Richtung ist die Reformschrift, die uns als Werk eines oberrheinischen, in Basel selbst oder in nächster Nähe dieser Stadt um das Jahr 1500 lebenden Mannes überliefert ist[2]), von hohem Werte. Sie offenbart eine bis zum Fanatismus gesteigerte Feindschaft gegen die Kirche und zeigt merkwürdige Verwandtschaft mit denjenigen Tendenzen, die bei den wiederholten Aufständen oberrheinischer Bauern in jener Zeit zum Ausdrucke kamen. Freilich kann auch diese Schrift nur behutsam zu allgemeinen Folgerungen verwendet werden. Ihr Gepräge ist ein durchaus individuelles, und überdies bewirken die barocken Phantasien und Prophezeiungen[3]), die allenthalben in dem Buche auftreten, dass man auch seine übrigen, anscheinend gesunden Partien nicht mehr recht ernst nehmen mag.

---

[1]) Geschichtsfreund 33, S. 417, n° 5 — [2]) Herausgegeben von Haupt in der Westdeutschen Zeitschrift, Ergänzungsheft 8, S. 77 ff. — [3]) z. B. Japhet, Erbauer der Stadt Augst, König im Elsass, und begraben in Istein; die St. Michaelsgesellschaft mit dem gelben Kreuze; das künftige Regiment des Königs vom Schwarzwalde u. dgl. m.

Und nun dennoch, neben allen gravamina, Reformplänen, Anfeindungen, trotz tiefer Verworfenheit eines grossen Teils der Priesterschaft diese merkwürdige Erscheinung einer Kirchlichkeit, die sich gebärdet, als wäre sie frisch erstanden oder als hätte sie unendlich viel Versäumtes nachzuholen, als gäbe es gar nichts Anstössiges, keine Kritik, keine Bedenken und Zweifel.

Es konnte dies geschehen vor allem kraft der Überzeugung, dass die Kirche Reinheit und Höhe ihres Wesens beibehalte und damit zu wirken vermöge auch bei gänzlicher Unwürdigkeit der zu ihrer Vertretung auf Erden berufenen Personen. Diese Auffassung war beim Einzelnen möglich auf allen Stufen der Erkenntnis und Bildung.

Sodann ist überhaupt an ein Nebeneinander von Verschiedenheiten und Gegensätzen zu denken, an ein dichtes Beisammensein von devocio uud Abneigung zur gleichen Zeit und im gleichen Kreis. Beide Richtungen haben sich uns in ihren Zeugnissen überliefert und scheinen sich auszuschliessen. Wir zaudern und zögern aber vor dieser Erscheinung nur, wenn wir theoretisch konstruieren; nicht, wenn wir die über alles Schema triumphierende Fülle des wirklichen Lebens anerkennen und uns dabei bescheiden, in der Geschichte nicht unsre Grundsätze und Lehrsätze wiederzufinden, sondern die freie, tausendfach abgestufte Äusserung persönlichen Empfindens und Wollens.

Freilich gehört hierzu, dass wir darauf verzichten, die tiefsten Wirkungen beim Einzelnen jedenfalls und durchweg aufdecken zu können. Sie bleiben uns verborgen, was der Natur der Sache gemäss ist. Nur ganz ausnahmsweise und auch dann nur rein zufällig sind uns Zeugnisse solcher Vorgänge erhalten geblieben. So etwa der Entschluss Christophs von Utenheim — vor der Erhebung zum Basler Bistum —, mit seinen Freunden Geiler und Lamparter die Welt zu verlassen und in einem Schwarzwaldtal Einsiedler zu werden. So auch das reuige Verlangen Wimphelings nach einem Anachoretenleben.[1]) Sodann namentlich die berühmte Konversion des Hieronymus Zscheckenbürlin 1487. Im Gegen-

[1]) Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace 1, S. 23. 27. 359.

satze zu Johann a Lapide, der im gleichen Jahre aus einer durchaus ernsten Welttätigkeit in die Stille der Karthaus einging, liess Zscheckenbürlin Jugend, Glanz und alle Lüste hinter sich. Wie sehr dieser Vorgang für die Mitlebenden ein rarum spectaculum, ein admirabile portentum war, ergibt seine Schilderung durch den Chronisten des Klosters [1]), die ergreifende Züge hat.

Es ist bezeichnend, dass es sich in diesen wie in andern Fällen, z. B. auch bei dem Basler Domherrn Johann Kreuzer 1465, bei dem Strassburger Johann Rot 1490, um ein Verzichten auf Alles, ein Sichwegbegeben aus der Welt handelt. Was dann in der Einsamkeit sich weiter vollziehen konnte, zeigt die auf so merkwürdige Weise uns überlieferte Konfession des Basler Karthäusers Martin.[2])

Die zum Schlusse sich ergebende Frage nach der zeitlichen Dauer der von uns bezeichneten Bewegung ist schwer zu beantworten. Am nächsten liegt natürlich die Annahme, dass sie durch die Reformation beendigt oder vielmehr abgelöst worden sei. Aus den für uns in Betracht kommenden Zeugnissen scheint dies jedoch nicht hervorzugehen.

Wir glauben vielmehr zu bemerken, dass die Bewegung schon früher nachgelassen habe, dass schon kurz nach dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eine allgemeine Änderung des Geistes in der Richtung auf das Profane eingetreten sei.

Dieser Entwicklung lagen vielleicht Einwirkungen des Humanismus zu Grunde. Ohne Zweifel hat auch ein Vorfall so krasser Art wie der Jetzerhandel in weitesten Kreisen eine Ernüchterung bewirkt. Ausserdem ist aber, wenigstens soweit schweizerische Verhältnisse in Betracht kommen, jedenfalls an die politischen Ereignisse der Zeit zu denken. In viel stärkerm Masse, als das gewöhnlich dafür angerufene Ereignis der Burgunderkriege haben die italienischen Feldzüge auf die Sitten und Anschauungen gewirkt. Nicht allein, dass durch die Einflüsse dessen, was hier in der Fremde erlebt und gelernt wurde, der Einzelne sich änderte, ja verwilderte, sondern das Verhalten des Staates selbst, der seine

[1]) Basler Chroniken 1, S. 348. — [2]) Basler Chroniken 1, S. 514.

Hilfe bald an diese, bald an jene Macht um Geld zu verhandeln bereit war, musste das allgemeine moralische Gefühl schädigen. Aber nicht nur an Schädigungen haben wir zu denken. Auch die Herrlichkeit dieser Kriegstaten, der gewaltige, stürmische Gang, mit dem jetzt die Eidgenossenschaft der Höhe des Ruhmes zuschritt, haben jedenfalls das Interesse Unzähliger völlig zu fesseln, ihr Denken und Verlangen vom Kirchlichen abzulenken und dem täglich Neuen und Grossen, dem Tatsächlichen und Tätigen zuzuwenden vermocht.

Schloss Brunegg.

Von

Walther Merz.

Wo die klaren Wasser der Aa und Bünz nach kurzer Vereinigung in die Aare sich ergiessen, erhebt sich langgestreckt der Höhenzug des Kestenberges, und hoch auf seinem östlichen Ende thront einsam die Brunegg, aus dem Wege und aus der Welt, und blickt doch aus den schattenden Bäumen so weit hinein in die Welt über die fruchtbare Niederung und freundliche Dörfer zu tannengrünen Hügeln und festen Burgen und über die blauen Fluten der Reuss bis zu den schneeigen Gipfeln der Alpen. Wer jenen Erdenwinkel zur Burgstelle sich erkoren, meldet nicht die Geschichte noch die Sage; aber mancherlei Anzeichen sprechen dafür, dass das mächtige Grafengeschlecht, das nach der nördlich auf dem Wülpelsberge liegenden Habsburg sich nannte, mit der Wildegg auf dem westlichen Ausläufer des Kestenberges auch die Brunegg anlegte, um das Eigenamt, sein angestammtes Erbe, von allen Seiten zu schützen.[1])

[1]) Vgl. Merz, Die Habsburg S. 9 ff. — Bekanntlich soll an der Stelle der Brunegg früher eine römische Warte gestanden haben; Rochholz, Tell und Gessler in Sage nnd Geschichte S. 345 f., und in seiner Überarbeitung der Geschichte des Schlosses Brunegg von Arnold Hünerwadel im Taschenbuch der aargauischen geschichtforschenden Gesellschaft für das Jahr 1860, S. 57 ff., nimmt dies ohne weiteres als sicher an, Heierli in seiner Archäol. Karte des Kantons Aargau (Argovia XXVII) 35 als wahrscheinlich. Erwiesen ist aber tatsächlich nichts, die Funde einiger Legionsziegel und Münzen gestatten den Schluss auf eine Warte nicht. So lange die Anhänger dieser römischen Warten überhaupt nicht in der Lage sind, ihre Hypothesen zu erweisen, ist ihren Aufstellungen gegenüber jedenfalls gehörige Skepsis am Platze. Rochholz gibt a. O. auch eine völlig verfehlte Deutung des Namens

Denn beide Burgen gingen, soweit überhaupt Nachrichten reichen, von diesem Geschlechte zu Lehen, und die Lehensmannen bekleideten zudem dessen Ehrenämter der Schenken und Truchsessen.

Der erste, dessen Name überliefert wird, ist Wernher der Schenke von Brunegg, ein Ritter und Wohltäter des Klosters Frauental; er starb nach dem Totenbuche dieses Gotteshauses am 26. August 1270.[1]) Vielleicht sein Sohn ist jener Hetzel Schenk von Brunegg, der mit seiner Gemahlin Frau Anna von Iberg, Hern Heinrichs Schwester, und seinen Kindern Scheke, Katharina und Gotfrid «ze Brunegge vf der burch in der stuben» am 27. Februar 1273 den Hof Hatwile bei Maschwanden, ein Erbgut der Frau Anna, an Frauental verkaufte, worauf am 29. Dezember 1274 Frau Anna den Kauf zu Mellingen noch ausdrücklich bestätigte.[2]) Wie hierauf die Burg in andre Hände überging, ist nicht bekannt; aber am 20. September 1297 verfügte «under Brunegge miner burch» Johans von Hedingen, ein Ritter und Dienstmann des edeln Herrn des Herzogs von Österreich, über Güter mit Gunst und Willen seiner Frau Anna und seines Sohnes Pantaleon[3]); diesen letztern und seine Schwester Verena ermächtigte nach ihres Vaters Tode am 24. Februar 1306 Herzog Friedrich von Österreich, Eigengüter an das Kloster Ötenbach zu veräussern.[4]) Noch am 16. Oktober 1317 ist Ritter Pantaleon von Hedingen im Besitze der Burg[5]); nachher aber ging sie an die Ritter von

(Brunn-egg, weil von hier die römische Wasserleitung für Vindonissa ausgegangen sei), obschon er sie früher im Taschenbuch S. 73 verworfen hatte, und macht im selben Satze und mit der gleichen Oberflächlichkeit, welche seine Bearbeitung der Quellen kennzeichnet, aus einem Ministerialen von Büttikon von Schenken Freie von Büttikon genannt die Schenken.

[1]) MGH. Nekr. I, S. 422; das Nekr. Hermetswil. erwähnt zum 6. April eine Judenta [de] Bruneco, eod. 428. Dass übrigens das Nekrologium von Frauental sehr unzuverlässig ist, soll nicht verschwiegen bleiben. — [2]) Geschichtsfreund III, S. 128. 131; Kopp, Urkk. zur Gesch. der eidg. Bünde II. S. 43 f. — [3]) Herrgott, Gen. dipl. III, S. 562; Argovia II, S. 188; Kopp, Gesch. der eidg. Bünde III[1], S. 127. Johanns Vater war Kunrad von Hedingen (UB. Zürich III, S. 87); die Burg Hedingen war schon 1298 im Besitze der Ritter von Baldwile (Habsb. Urb. herausg. von Maag II[1], S. 180). — [4]) Kopp, a. O. IV[1], S. 339. — [5]) Kopp, a. O. IV[2], S. 268, Urkk. II, S. 44; Th. von Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden, S. 152.

Trostberg über. Denn Verena, Pantaleons Schwester, brachte sie ihrem Gemahl, dem Ritter Rudolf von Trostberg, zu, dessen gleichnamiger Sohn, Gemahl der Amelie von Büttikon, am 17. Januar 1366 für sich und als Vogt der beiden Söhne seines verstorbenen Bruders Johans, dem Herzog Albrecht von Österreich neben anderem Gute das Lehen der Veste Brunegg mit dem Dorfe darunter, mit Leuten, Gerichten[1]), Twingen und Bännen aufsandte mit der Bitte, es Hern Ulrich von Büttikon, Hern Heinrich von Rinach, Hern Henman von Liebegg, Walther von Büttikon und Johans von Büttikon von Schenken zu rechtem gemeinem Lehen zu verleihen.[2]) Den Frohnwald und das Holz unter der Veste Brunegg vergabten am 14. Februar 1370 Bischof Johans von Brixen und Graf Rudolf von Nidau auf Befehl des Herzogs Leupold dem Kloster Königsfelden.[3]) Die Burg selbst änderte wieder Herrn und Hand; denn als am 1. Juli 1408 Herman und Wilhelm, die Söhne des verstorbenen Ritters Heinrich Gessler, mit ihrer Mutter Margarita geb. von Ellerbach einen Erbvertrag schlossen, ward bestimmt: frŏ Margret sol beliben vnd bestan by der veste Bruneg mit zůgehört der gült, so darzů gehörte.[4]) Wann Heinrich Gessler sie erworben, ist nicht bekannt; es wird um die Wende des 14. Jahrhunderts geschehen sein. Margarita von Ellerbach verkaufte mit ihrem Vogte Henman von Mülinen im Jahre 1412 einige Erträgnisse von Lehen, gelegen zu Bruneck unter der Burg, an die Klosterfrauen zu Königsfelden.[5]) Sie hausete auf der Veste, als im Jahre 1415 die Eidgenossen in den Aargau zogen, um dieses österreichische Erbland im Namen des h. römischen Reiches einzunehmen. Während eine Burg nach der andern damals sich ergab, eine Stadt

---

[1]) Zur Zeit der Abfassung des habsb. Urbars hatte die Herrschaft zu Brunegg noch thwing und ban und richtet dŭb und vrefel (Habsb. Urb. herausg. von Maag I, S. 133). — [2]) Geschichtsfreund IX, S. 215; Thommen, Urkk. zur Schweiz. Geschichte aus österr. Arch. I, S. 505, *n°* 740. — [3]) Argovia VIII, S. 281, *n°* 267. — [4]) Rochholz, Die Aargauer Gessler, S. 103. — [5]) Rochholz a. O. S. 113; Kopp, Geschichtsblätter I, S. 244, Note 2. Nach Rochholz, Tell und Gessler S. 354, wurde 1413 Brunegg den Gesslern genommen und an die Segesser übertragen laut Eintrag im Lehenbuche der Stadt Bern. Was hatte Bern 1413 mit Brunegg zu tun?! Die Eintragung datiert vom Jahre 1473.

um die andre den Bernern huldigte, fanden diese an der Lenzburg und Brunegg unerwarteten Widerstand. Kunrad von Weinsberg, des Königs Rat und Kammermeister, der mit der Reichsfahne beim Heere der Zürcher sich befand, erklärte nämlich den Bernern, die von der eben eingenommenen Stadt Lenzburg vor Brugg zogen, die Besatzung der Schlösser Lenzburg und Brunegg sei willens, sich an ihn zu Handen des Reichs und Berns zu ergeben; falls sie gesonnen seien, seine Vermittlung anzunehmen, ersuche er um freies Geleit. Die Berner gingen auf den Vorschlag ein, worauf er auf Lenzburg sofort das Reichspanner aufstecken liess und ihnen meldete, er habe die Veste zu des Reichs und Berns Handen eingenommen. Wie er darauf zu denen von Zürich kam, sagte er ihnen das Gleiche: er habe die Burg zu Handen des Reichs und der Eidgenossen besetzt. Aber keines von beiden war der Fall, denn die Besatzung wollte weder von Bern noch von Zürich etwas wissen. Indessen ward sie durch angeworbene Kriegsknechte verstärkt und Lebensmittel und Waffen ihr zugeführt, so dass sie sich längere Zeit halten konnte. Am Ende aber wurde der von Weinsberg der grossen Kosten — er soll mehr als 6000 Gulden ausgegeben haben — überdrüssig und sah wohl auch ein, dass er auf die Dauer in dem ganz den Bernern zugefallenen Lande sich nicht werde behaupten können; er ritt daher ärgerlich über den fehlgeschlagenen Plan hinweg. So erzählt Justinger[1]) und fügt dann bei: In gelicher wise warb er mit Bruneg, und uf dieselben sine guten wort hielt sich die Geslerin, der Bruneg waz, und ouch der Schultheis von Lentzburg, untz daz bede halb verdurben.[2]) Brunegg musste hierauf Bern ebenfalls huldigen und geloben, der Stadt offen Haus zu sein in jeder Not; es ging fortan von ihr wie bisher von Österreich zu Lehen. Am 13. Juli 1418 befahl König Sigmund dem Kunrad von Weinsberg, der bisher für ihn die Schlösser Bruneck und Lenzburg innegehabt, das erstere der Grete Gessler, das

[1]) Herausg. von Studer c. 383. — [2]) Vgl. auch Hans Frey, Die Eroberung des Aargaus, in den Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, herausg. von der Historischen Gesellschaft zu Basel IX, S. 251 f. und die phantasievolle Darstellung von Rochholz, Tell und Gessler, S. 346. 366 f.

letztere dem Hans Schultheiss von Lenzburg auszuantworten.[1]) Bei seiner Mutter, die noch im Jahre 1420 genannt wird, sass Wilhelm Gessler auf Brunegg; im Jahre 1431 hielt er dort seine Gemahlin Anna von Stürvis gefangen und schrieb im folgenden Jahre an den Rat von Luzern um eine Botschaft, die mit ihm am offenen Landtage unter dem Sarbach zu Lenzburg, den Bern angesetzt, erscheinen sollte; den Brief bestellte sein Burgvogt.[2]) Er starb vor 1440, sein Erbe sprachen an sein Bruder Herman und Hans Wilhelm von Fridingen, der Sohn seiner Schwester Margarita und des Hans von Fridingen, der auf Hohenkrähen sass. Es kam zu Auseinandersetzungen der Ansprecher unter sich und mit den Eidgenossen, die schliesslich zur Fehde führten. Über das Schicksal der Brunegg ist nur bekannt[3]), dass Hans Wilhelm von Fridingen später die halbe Burg als österreichisches Lehen beanspruchte; er sandte sie altershalber dem Herzog Sigmund von Österreich auf, und dieser verlieh daher am 26. Januar 1469 den Söhnen Hans Wilhelms von Fridingen, nämlich Hans von Fridingen für sich und als Lehenträger seiner Brüder Itelhans und Hans Türing, den halben Teil des Schlosses Brawnegk, einen Zehnten zu Alikon und andre Güter, die im Besitze der Eidgenossen seien.[4]) Allein diese Belehnung blieb natürlich wirkungslos. Bern war ja als Oberlehenherr im Aargau an die Stelle Österreichs getreten, hatte auch bereits das Lehen von Brunegg, wohl als durch die Gessler verwirkt, an sich gezogen und suchte es in feste Hände zu bringen, da die Burg in Verfall geraten war. Am 17. Juli 1466 beschloss der Rat[5]):

Donstag näch Margarethe. Man sol in der statt büch schriben, das min hern dem von Ringoltingen das hus

---

[1]) Altmann, Die Urkk. Kaiser Sigmunds (Reg. imp. XI) I, S. 236. *n°* 3323. — [2]) Rochholz, Die Aargauer Gessler S. 156. 159. — [3]) Nach dem Soloth. Wochenblatt 1846, S. 7, *n°* 71, soll am 11. Dezember 1450 in einem Missiv von Bürgermeister und Rat zu Basel Johannes von Altwyss Herr zu Brunegg genannt worden sein; es ist dies aber ein Lesefehler, denn in den Missiven VI, S. 108. 113, im Staatsarchiv Basel steht wörtlich «Dem vesten Johannsen von Altwiss herren zů Grůnegk». — [4]) Rochholz a. O. S. 187; Wöber, Die Miller von und zu Aichholz II B, Sp. 353. — [5]) Staatsarchiv Bern: Ratsmanual I, S. 255.

Brunegk übergeben wolten haben vnd er das nit nemen, sunder lidklichen hingeben habe.

Türing von Ringoltingen war mit den Herren von Fridingen verschwägert,[1]) ob er deswegen das Lehen ausschlug?

Die Verwaltung der Veste und Herrschaft wurde darauf einstweilen dem Burgvogte übertragen,[2]) bis am 1. März 2470 Heinrich Rot von Aarau, Tochtermann des Peterman Segenser, das Lehen erhielt:[3])

Fritag prima Martii. Item habend min hern das hus Bruneck geluchen Heinrich Roten von Arow, als lang inen das eben ist, dz er das in eren halten, ouch die zins vnd nútz darzů gehören innemen vnd haben, vnd sol ouch angendes miner hern burger werden mit iij güldin vnd alle jär ein güldin vdel zins geben, vnd wann er von semlichem burgrechten stan wil, sol er xx guldin geben.

---

[1]) Argovia XXIX, S. 196, *n°* 497; vgl. die genealogische Übersichtstafel und namentlich G. Tobler in der Sammlung Bernischer Biographien II, S. 172 ff. — [2]) 1467, 11. April. Vff sampstag misericordia domini etc. Lxvij band min hern Ludwig Hetzel, fenr, Vrban von Můler vnd der stattschriber mitt dem vogt von Brunegg verlassen biss an min hern vnd ir geuallen, das er hinfür biss santt Martis tag vff Brunegg bliben, die råben nach notdurft in sinem costen buwen vnd min hern im geben solten viij mút kernen viij mút r[oggen] vnd ein rock vnd darzů die tagwan, vnd er solte ouch den bömgarten vnd anders nutzen als dahar vnd im derhalb win von den råben werden etc., meint er nitt getůn mogen, denn über den buw der råben mer, denn das vsgetragen mog, gan werd etc., doch hăt er sin balb die sach den obgen. minen hern zůgesetzt, was im darzů werden vnd er sich benůgen sölle etc. Er sol ouch die falbrugg erstützen lassen mitt ringem costen, ob es minen hern geualt — 1467, 25. August (einstag vor [! nach] Bartholomei). An vogt von Lentzburg, dz er Brünegk schutzen vnd schirmen mit dem lechen, so Jacob von Rúseck imm geluchen hatt. — Staatsarchiv Bern: Ratsmanual II, S. 112 und 278. Vgl. auch (Segesser,) Die Segesser zu Mellingen u. s. w. S. 104, wo jedoch die Stellen aus dem Ratsmanuale fehlerhaft und unvollständig mitgeteilt sind. — Den Namen eines Vogtes überliefert das Brunegger Kopialbuch im Staatsarchiv Aargau (Königsfelden), geschrieben 1538 durch Jo. Rossenstil zu Königsfelden, Bl. 10r: Jörg Friburger, Vogt zu Lenzburg, dings als Untervogt nach Brunegg Hans Vischer um jährlich 10 Mütt Roggen und 10 Mütt Kernen und einen Rock, er soll die Reben in guten Ehren behalten. [14]69. Item ich Hans Vischer hab gefunden vff dem schloss zů Brunegg an hussrătt namlich j gross bett, item ij kleine bettlin vnd ein halb bettig pfulwen, ein gross kåssy, ein wåschzůber vnd zwů hăen. — [3]) Ratsmanual V, S. 257; IV, S. 2 und 227.

Darzů mag er jagen in der grasch[aft] (!) Lenntzburg vnd weydny bruchen.

1470, 16. März (fritag vor reminiscere). An den alten statschriber Niclausen Fricker, das er Heinrich Rott das sloss Bruneck ingebe.

1470, 27. September (dornstag vor Michaelis). Gedenk an min hern ze bringen von Bruneck wegen.

Schrib dem vögt von Lentzburg, habe er dehein rödel oder anders hinder im, zů Bruneck dienende, das er Heinrich Roten das gebe vnd ouch mit denen, so gen Bruneck gehörend, verschaff, das si im swerend nach twinges recht vnd ouch vmb holtz helfent vnd tagwann tůn zem sloss, damit es wider gebůwen werde.

Schon nach zwei Jahren aber gab er es wieder auf, worauf der Rat zu Bern am 13. August 1472 [1])

Dornstag nach Laurentii. Habend min hern den Segessern dz sloss Bruneck in allen den worten geben, als das Heinrich Rott gehebt hatt, vnd si sullend burger werden.

und endgültig am 4. Mai 1473 das Lehen an die Brüder Hans Arnold, Hans Ulrich und Hans Rudolf Segenser übertrug [2]):

1473, 4. Mai. Haben min hern [Hanns Arnold, Hanns Ůlrich vnd] Hanns Růdolffen Segenser das hus Bruneck gelichen jedermans rechten ån schaden, vnd ob er útz daran, das es notdurfftig were, verbuwt vnd sich darnåch begeben, das der von Fridingen sólich hus mitt recht bezichen wurd, so sóllen min hern imm fürderlich sin, das sólicher kost imm mitt sampt den L gulden, darumb si von Gessler seligen brieff haben, ouch bekert werde, so vil billich ist, vnd sól jårlichen von sinem burgrechten geben j gulden vff sanntt Andres tag, vnd ob er dåvon stån wóllt, so sol er xx gulden geben vnd jetz dry gulden inzůschriben, als dann zimmlich ist.

Der Lehenbrief vom selben Tage sagt ausdrücklich, die Segenser hätten das Lehen für ihre Schuldansprachen gegen die Gessler zu ihren Handen zu ziehen begehrt und

[1]) Ratsmanual X, S. 136. — [2]) Ratsmanual XII, S. 132; was in [ ] steht, ist Interlinearzusatz.

sich erboten, gegenüber allfälligen Ansprechern in Bern Recht zu nehmen[1]); sie erhielten auch das schon Heinrich Rot zugestandene Recht, in der Grafschaft Lenzburg in Bescheidenheit zu jagen. Ihr Udel ward auf das Kaufhaus gelegt. Am 5. Januar 1474 gestattete der Rat zu Bern den drei Brüdern noch ausdrücklich, das Haus Brunegg in ihrer Grafschaft Lenzburg notdürftiglich zu bauen und zu bessern, ungehindert von ihnen und ihren Vögten, doch den des Hauses halb gegebenen Briefen sonst ohne Schaden.[2])

Hans Rudolf Segenser erscheint wiederholt als Herr zu Brunegg[3]); die Rechte seines Bruders Hans Ulrich II. erbte nach dessen Tode sein gleichnamiger Sohn, der sie am 6. November 1498 im Vereine mit seinem Oheim Hans Arnold um 200 Gulden rh. an Hans Rudolf verkaufte[4]); von Hans Rudolf, der Schultheiss zu Mellingen und bischöflich konstanzischer Vogt in Klingnau war und Brunegg kaum anders als vorübergehend bewohnte, vererbte sich die ganze Herrschaft auf dessen Sohn Hans Ulrich IV.[5]), der schon

---

[1]) (Segesser) a. O. S. 107 f.: die Segenser hätten zu erkennen geben, wie si denn etlich schulden vff den Gesslern innhalt etlicher briefe, so si vns darumb gezeigt, haben, vnd daruff begert, diewil das hus Brunegk in vnser grafschaft Lenzburg einstheils von den Gesslern [vor ziten] besessen vnd ingehalten sye, inen ze gonnen, sölich hus vnd zugehörd für ir ansprach zu iren handen zu ziehen, bis inen abtrag ir vorgemelten schuld beschech, den si auch ze nemen zu allen ziten willig — —. Dieser Lehenbrief steht auch in dem genannten Brunegger Kopialbuch Bl. 6 und 7, danach obige in [ ] stehende Ergänzung. Wegen der Ansprache gegen die Gessler, die nachher auf 50 Gl. beziffert wird, vgl. (Segesser) a. O. S. 53, *n°* 94 und S. 152, *n°* 309. — [2]) Staatsarchiv Bern: Teutsch Missivenbuch C, S. 183; (Segesser) a. O. S. 109, *n°* 216. — [3]) (Segesser) a. O. S. 143, *n°* 292; S. 146, *n°* 297; S. 192, *n°* 396; S. 193, *n°* 398; S. 199, *n°* 409. — [4]) (Segesser) a. O. S. 158, *n°* 326. — [5]) Im Brunegger Kopialbuch Bl. 7ᵛ findet sich folgende Bemerkung: obiges Lehen — vorher ist der Lehenbrief vom 4. Mai 1473 eingetragen — hat empfangen Hans Rudolf Segenser von Mellingen, vor ihm hatte es Hans Segenser zu Brugg und nach diesem dessen Sohn Cristoffel Segenser. Hans Rudolf Segenser schwört der Herrschaft, wie ein Lehensmann soll, 1522 frytag nach Vincencii. — Diese Bemerkung ist unrichtig. Wohl wurde unter dem angegebenen Datum Hans Rudolf Segenser von Bern mit den Lehen belehnt, die weilent Hans Segesser zu Brugg und Christophel Segesser, sin elicher Sun, von uns zu Lehen empfangen und welche dann nach ir beider Abgang an den genannten Hans Rudolf Segesser als desselben Namens und Stammes und solicher Lehen genoss gefallen sin söllen (Segesser,

zu Lebzeiten des Vaters für ihn zu Gericht gesessen.[1]) Als er sich im Jahre 1528 mit Elisabeth, Tochter des Ritters Albrecht von der Breiten Landenberg, verehelichte, setzte er ihre Morgengabe von 200 Gl. rh. auf das Schloss Brunegg und widerlegte auf die Burg auch die Heimsteuer seiner Gemahlin von 1000 Gl.[2]) Am 7. Mai 1530 empfing er von Bern das Haus Brunegg als Mannlehen[3]) und wirkte im Jahre 1533 bei der Beilegung von Anständen wegen der Strassen und Zäune im Twing Brunegg mit.[4]) Bald darauf aber erhoben sich ernste Anstände mit Bern. Anlass dazu scheinen konfessionelle Reibungen gegeben zu haben, indem Segenser dem alten Glauben treu blieb, während Bern in seinem Gebiete die Reformation durchgeführt hatte. Das Städtchen Mellingen, wo Segenser sich aufhielt, hatte während der Religionskriege viel zu leiden[5]); dass daher die Anhänger der einen wie der andern Glaubenspartei auf einander nicht gut zu sprechen waren, ist leicht verständlich. Segenser muss nun in diesen Verhältnissen irgend etwas begangen haben, das Bern erbitterte: der Rat erklärte kurzer Hand das Lehen von Brunegg verwirkt.[6]) Und als Segenser, hierüber aufgebracht, «hitzige, rässe und tratzliche Trowwort» gegen die bernischen Vögte in Lenzburg und Königsfelden, die das Schloss zu der Stadt Handen genommen, auszustossen wagte, führten die bernischen Tagsatzungsgesandten beim Rate in Mellingen nachdrücklich Beschwerde.[7]) Bern aber suchte das Burgrecht mit einem solchen Gegner zu lösen, Segenser erhielt am 18. Juni 1534[8]) die Aufforderung, mit

a. O. S 205, *n°* 419), allein unter diesen einzeln nicht genannten Lehen war eben Brunegg nicht inbegriffen, weil die Burg schon seit 1498 Hans Rudolf Segenser einzig gehörte und daher nie im Besitze des Hans Segenser zu Brugg und seines Sohnes gewesen war. Vgl. die genealogische Übersicht.

[1]) (Segesser) a. O. S. 199, *n°* 409. — [2]) (Segesser) a. O. S. 229 ff., *n°* 448. — [3]) Hans Vlrich Sägenser von Mellingen hat empfangen das huss Bruneck mit siner zůgehört zů manlechen vii maii [1530], hat darumb gewarsame, soll gen iii ⊹. Staatsarchiv Bern: Ratsmanual CCXXV, S. 250. — [4]) (Segesser) a. O. S. 254, *n°* 476. — [5]) Th. von Liebenau in Argovia XIV, S. 42 ff. — [6]) 1534, 27. April. Dem vogt von Lentzburg, hand über das hus Brunegk, diewyl der Segesser das lechen verwürkt. Staatsarchiv Bern: Ratsmanual CCXLVI, S. 68. — [7]) (Segesser) a. O. S. 258, *n°* 484. — [8]) (Segesser) a. O. S. 258, *n°* 482.

seinem Burgrechtsbriefe vor dem Rate zu erscheinen, man wolle ihm das Burgrecht herausgeben und der Lehen halb nach Ehrbarkeit und Recht mit ihm handeln; auf Bitte seines Vetters Ludwig von Diesbach sicherte man ihm freies Geleite zu nach Bern und wieder zurück an seine Gewahrsame.[1]) Da machte aber Segenser geltend, dass er Brunegg nie als Lehen betrachtet, weil in seinen Briefen davon nichts stehe; wenn die Gessler es lösen wollten, so müsste er es gegen Ersatz der darauf verwendeten Kosten herausgeben; Bern solle ihm daher das Schloss abnehmen und die 1000 Gl., worum es hafte, ihm auszahlen. Nachdem er dann die 20 Gl., die auf die Aufgabe des Burgrechts gesetzt waren, bezahlt hatte[2]), stellten ihm der Landvogt auf Lenzburg, Sulpitius Haller, und Ulrich Zehender, Hofmeister zu Königsfelden, das Schloss Brunegg wieder zu Handen,[3]) aber nur, um sofort im Vereine mit dem Vogte zu Biberstein vor Burkhart von Halwil und den Lehenmannen zu Lenzburg gegen ihn auf Verwirkung des Lehens zu klagen. Segensers Einwendungen, er habe Brunegg nur als offenes Haus der Herren von Bern, nicht aber als Lehen empfangen, wurden mit dem Lehenbuche der Stadt Bern und der von Segenser selbst kürzlich getanen Huldigung zurückgewiesen und das Lehen, nachdem es so als solches anerkannt worden, als verwirkt erklärt, weil Segenser, trotzdem er es vor kurzen Jahren erst selbst empfangen, es nun «verläugnet und widerfochten» habe, weil er ohne Wissen und Gunst der Herrschaft es versetzt und beschwert und Bau und Dachung des Schlosses trotz vielfachen Erforderns habe in Abgang kommen lassen.[4]) Segenser brachte darauf seinen Handel vor die Tagsatzung, indem er einräumte, dass er sich wegen des Lehens geirrt, auch unvermögend sei, das Schloss zu bauen; er bat gemeine Eidgenossen, sich bei Bern für ihn zu verwenden, was diese auch mit Rücksicht auf seine frommen Altvordern und seine vielen kleinen Kinder zu tun beschlossen.[5]) Bern erteilte

[1]) 31. Juli 1534, (Segesser) a. O. S. 260, *n°* 486. — [2]) 28. August 1534, (Segesser) a. O. S. 260, *n°* 487. — [3]) 1. Sept. 1534, (Segesser) a. O. S. 261, *n°* 488. — [4]) 21. Sept. 1534, (Segesser) a. O. S. 261, *n°* 489. — [5]) 27. Okt. 1534, (Segesser) a. O. S. 263, *n°* 490; Amtl. Sammlung der eidg. Abschiede IV 1 c, S. 421 *v*.

ihm darauf freies Geleite[1]) und erklärte sich im Hinblick auf die Bitte der Eidgenossen bereit, ihm oder seinem ältesten Sohne das Schloss wieder zu übergeben, wenn er oder sein Sohn durch einen Vortrager das Mannlehen von ihnen erkenne und empfange, das aufgegebene Burgrecht wieder an sich nehme und sich binnen drei Wochen erkläre, ob er diese Bedingungen annehme.[2]) Segenser ging darauf ein und erschien vor dem Rate zur Leistung des Eides von des Burgrechts und des Lehens wegen.[3]) Allein schon im folgenden Jahre bot er Schloss und Herrschaft Bern zum Kaufe an, da seine Mittel zu dem dringend nötigen Schlossbau nicht ausreichten;[4]) am 18. März 1538 kam dann der Kauf zustande, nachdem er auch seine Bodenzinse, Renten und Gülten in Brunegg und Sur mit Bern abgetauscht. Die Kaufsumme betrug 1000 Gl. abzüglich die auf dem Hause haftenden 225 Gl., seine Gemahlin und deren Vater wie sein Schwager Kunrad Heggenzer zu Wasserstelz gaben Gunst und Willen zum Verkaufe, und Hans Ulrichs Vettern Hans Rudolf und Ludwig von Diesbach verpflichteten sich mit Simon von Römerstal gegenüber der Stadt Bern auf zehn Jahre als Bürgen für den Fall der Anfechtung des Kaufes, offenbar mit Rücksicht auf allfällige Ansprüche der Erben der Gessler.[5])

Bern unterstellte Brunegg, da die Herrschaft in der Grafschaft Lenzburg gelegen war, dem Landvogte zu Lenzburg; dieser setzte einen Wächter auf die Burg und in die untere Wohnung einen Pächter.[6]) Hatte Bern den frühern Besitzer mit dem Schlossbau gedrängt und zum Verkaufe der Burg genötigt, so wurde nun trotzdem nicht eine durchgreifende Wiederherstellung des Baues vorgenommen, son-

[1]) 8. Mai 1535, (Segesser) a. O. S. 264, *n°* 493. — [2]) 2. Juni 1535, (Segesser) a. O. S. 264, *n°* 494. — [3]) 14. Aug. 1535, (Segesser) a. O. S. 266, *n°* 496. — [4]) 14. Sept. 1536, (Segesser) a. O. S. 275 f. — [5]) (Segesser) a. O. S. 272, *n°* 502, und Brunegger Kopialbuch Bl. 24—26; ferner (Segesser) a. O. S. 276 f., *n°* 503—505. 511. Im Berner Ratsmanual CCLXIII, S. 14, ist zum 26. März 1538 bemerkt: Das sloss Bruneck koufi vmb j^m guldin, Michaelis v^c vnd über jar v^c. Die Kaufsumme entspricht gerade der Forderung der Segesser an die Gessler, wofür sie s. Zt. Brunegg übernommen hatten. — [6]) Rüdi Wüst Bruneck x jar lang abermals glichen; von banwarten ampts wägen v ell tuchs. 26. Mai 1548; Ratsmanual CCCIV, S. 275.

dern stets nur das Notwendigste zur Erhaltung der Gebäude getan. So beschloss der Rat zu Bern am 14. November 1553[1]):

> Seckelmeister Tillier Bruneg besichtigen, was in schaden ligt, erbessern lassen; mit dem hofmeister vnd vogt zu Lentzburg besichtigen.

Auskunft über die Um- und Neubauten geben die Lenzburger Landvogteirechnungen[2]), das Wesentliche daraus ist in der Beilage zusammengestellt. Wiederholt schlug der Blitz in das Schloss (1555, 1627, 1664) und richtete bedeutenden Schaden an. In den Jahren 1559 und 1560 ward eine neue Scheune und Stallung gebaut, im folgenden Jahre ein neues Wachttürmchen, 1590 wieder eine neue Scheune,

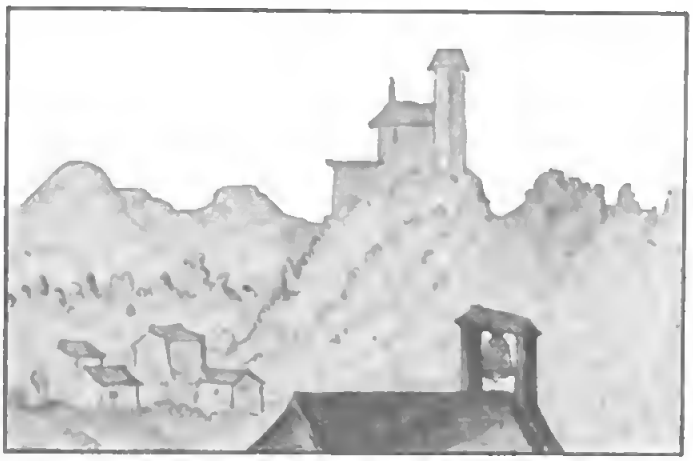

Textabbildung 5:
Brunegg von Norden nach Hans Ulrich Fisch 1634.

d. h. wohl bloss ein Teil einer solchen. Grössere Bauten wurden 1620 und 1621 ausgeführt; die Gesamtbauauslagen betrugen 4278 ℔ 12 ß 11 ₰. Aus der Rechnung ist nicht ersichtlich, was gebaut ward; dagegen ergibt sich aus derjenigen des folgenden Jahres, dass nicht das ganze Schloss, sondern wesentlich das Wachthaus und zumal die Pächterwohnung mit den Scheunen umgebaut wurde; man wird kaum fehlgehen, wenn man den Hauptteil der Summe dem

[1]) Ratsmanual CCCXXVI, S. 153. — [2]) im Staatsarchiv Aargau, sie beginnen mit dem Jahre 1555. Für die frühere Zeit findet sich nur ein Rechnenrodel des Landvogts von 1545 im Staatsarchiv Bern: Unnütze Papiere VII, n° 98; er verzeigt folgende Ausgabe für Brunegg: Denne vssgen vij ß, hat man verzerrt, do ich zů Bruneg die stuben han verdinget zemachen.

durchgreifenden Umbau der Pächterwohnung, Stallung und Scheune zuschreibt. Denn der Oberbau der Burg selbst ist noch mittelalterlich, nur die Bedachung modern; ein eigentlicher Umbau kann daher nicht stattgefunden haben. Im Jahre 1626 richtete ein Sturmwind grosses Unheil an, indem er das Dach des Turmes teilweise wegfegte und so zeigte, dass auch das übrige «gar fuhl und bös» sei, übrigens der beste Beweis, dass das Schloss von den Umbauten der vorigen Jahre nicht betroffen, sondern bloss inwendig und auswendig «ausgebessert und bestochen» wurde. Damals wurde das Satteldach, das noch auf der ältesten Abbildung des Schlosses sichtbar ist[1]), entfernt, der Turm mit einer Zinnenbekrönung versehen[2]) und ein «verborgner tachstůhl innerthalb den muhren» gemacht, d. h. das Turmdach innerhalb der südlichen und nördlichen Mauer und von diesen verborgen von der Höhe der westlichen Zinnen gegen das östlich gelegene Dach des Wohnhauses abgeschrägt, genau wie es bei der Habsburg bald nachher auch geschah.[3]) Kaum war dieser Schaden gut gemacht, so schlug der Blitz ein und verletzte den Wächter und seine Frau schwer, und im Jahre 1664 traf der Wetterstrahl sogar das unten im Turme verwahrte Pulver und entzündete es; durch die Explosion wurde das Turmdach samt Dachstuhl vollständig und das Schlossdach zum grössern Teile abgeworfen, der Turm zerrissen und die drei obersten Böden desselben gehoben, so dass durch Anker die zerrissene Mauer wieder gebunden werden musste.[4]) Sie fiel trotzdem im Jahre 1684 teilweise

---

[1]) im Hintergrunde der Ansicht der Habsburg im Wappenbuche des Hans Ulrich Fisch von 1634, siehe Textabbildung 5; die Ansicht selbst muss aus früherer Zeit stammen, wie denn Fisch seine Wappenbücher zu kopieren liebte und bereits 1621 ein solches fertig stellte; vgl. Merz, Hans Ulrich Fisch S. 9—17. Krieg von Hochfelden, Die Habsburg (Mitteilg. der Antiq. Gesellsch. in Zürich XI), gibt die nämliche Ansicht als Kopie eines Glasgemäldes von 1620; vgl. Merz, Die Habsburg S. 75 f. — [2]) Die schon 1647/1648 ausgebessert werden musste! — [3]) Vgl. Merz, Die Habsburg Taf. XIV und XVIII. — [4]) Vgl. ausser dem Auszug aus der Lenzburger Jahrrechnung auch das Kriegsratsmanual XIII, S. 76 im Staatsarchiv Bern: 1664, 15./25. Aug. Lentzburg. Was durch die allmacht gottes vnd geschickten stral über dz schloss Brunegg durch seine vnergrundtliche verhencknus für schaden widerfahren, habind mhh. die KR. vss seinem schreiben verstanden; sölle also angeuangener

zusammen und musste neu aufgeführt werden. Den damaligen Bauzustand zeigt die Ansicht der Burg im Marchbuch von Samuel Bodmer aus dem Jahre 1705[1]; es ergibt sich daraus, dass an dem Punkte, wo Turm und Wohnhaus zusammenstossen, eine gezinnte, mit Scharten versehene Ringmauer begann und über den steil abfallenden Fels bis zur Toranlage führte. Das Tor war überdacht; es muss über demselben ein Gemach mit Scharten sich befunden haben. Vom

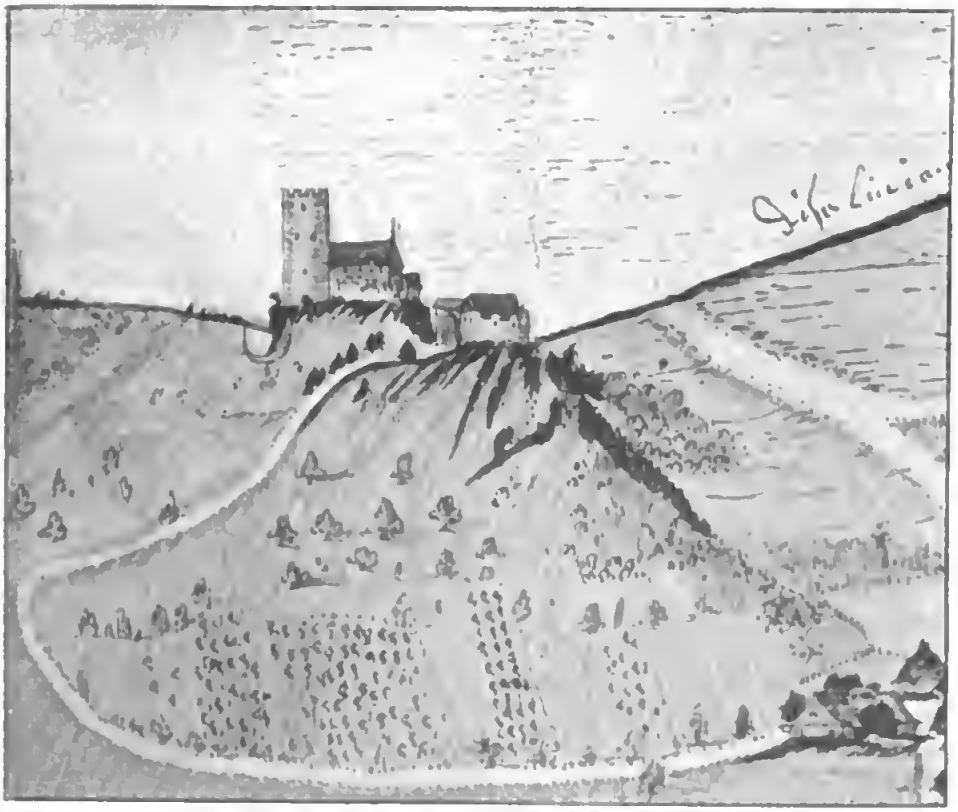

Textabbildung 6:
Brunegg von Süden nach Bodmers Marchbuch 1705.

Tore setzte sich die Umfassungsmauer nach Osten fort mit Zinnenbekrönung und Scharten und endigte in einem Mauer-

massen mit reparierung desselbigen vnd sonderlich bim yngang fortfahren vnd bestmüglich widrum versicheren vnd die anzahl puluers vnd munition, souil zůuor alda gewesen, replacitieren lassen.

[1]) Tom. II im Staatsarchiv Bern; vgl. darüber J. H. Graf, Geschichte der Math. und der Naturwiss. in bern Landen S. 327 f.; A. Wäber im Jahrbuch des S. A. C. XXVIII. S. 244 ff., und H Dübi, Der Alpensinn in der Literatur und Kunst der Berner (Neujahrsblatt d. Literar. Gesellsch. in Bern 1902) S. 11.

türmchen. Im Schlosshofe, nur an den nördlichen Teil der Ringmauer anlehnend, stand das Pächterhaus. Dieser Zustand blieb unverändert bis zum Ende der Berner Herrschaft, wie zwei Ölbilder im Gemeindesaale zu Mellingen, eine Ansicht dieses Städtchens aus dem 18. Jahrhundert und eine grosse Wappentafel der Schultheissen von Mellingen mit Ansicht von 1790, dartun, die beide die Brunegg von Norden weisen. Durch die helvetische Dotationsurkunde für den neugegründeten Kanton Aargau vom Jahre 1804 ging die Burg in das Eigentum dieses Kantons über, der sie bald darauf an einen Arzt zur Gründung einer Krankenanstalt veräusserte. Allein dieses Unternehmen gedieh nicht, das Schloss wechselte abermals Herrn und Hand und kam schliesslich an die Familie Hünerwadel von Lenzburg, die es gegenwärtig noch besitzt. Die verschiedenen neuen Besitzer unterzogen es einem teilweisen Umbau, indem der Turm auf die Höhe des Wohngebäudes abgetragen und so das ganze Gebäude unter ein Dach gebracht wurde. Wo nach Süden früher der kahle Fels steil abfiel und die Ringmauer nach dem Tore sich hinzog, vor welchem ein Graben mit Fallbrücke den Zugang sperrte, erstand eine terrassierte Gartenanlage; der Graben war wahrscheinlich schon von den Bernern zugeschüttet worden. Auch Pächterwohnung und Ökonomiegebäude erfuhren durchgreifende Umgestaltungen; die erstere wurde direkt an die südliche Ringmauer angebaut und das östliche Mauertürmchen miteinbezogen.[1])

Der gegenwärtige Baubestand ist aus dem Plane (Textabbildung 7) ersichtlich. Der Grundriss des Schlosses passt sich genau der Form des Baugrundes an, eines von Ost nach West gestreckten Plateaus, das nördlich, westlich und östlich mit fast senkrechten Felsen und südlich erst in Terrassen statt des frühern steilen Felsens, dann mit einem grünen Hange gegen die Ebene abfällt. Auf dieser Seite führt der Zugang vom Dorfe Brunegg aus empor. Gegen Westen ist der Grat des Berges schon bei der Erbauung der Burg durchbrochen worden: die Sicherheit der Veste erforderte die

[1]) Nach dem Taschenbuch 1860, S. 98, hätte schon der erste Ersteher des Schlosses, Dr. Kohler, die Pächterwohnung umgebaut.

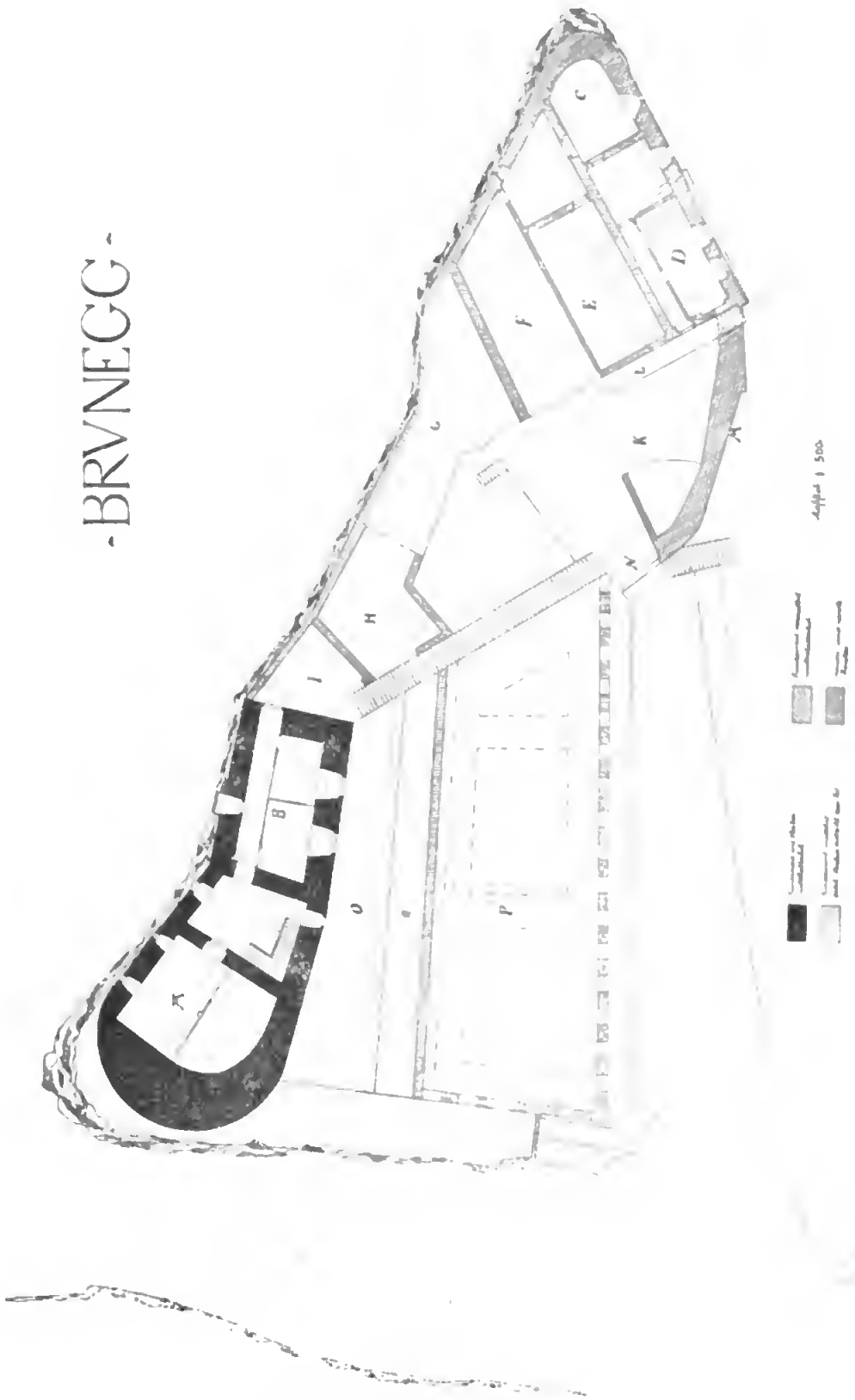

Textabbildung 7:
Plan der Brunegg nach dem gegenwärtigen Baubestande.
A Turm. B Palas. C Mauerturmchen. D Pächterwohnung. E. Stallung. F Tenne. G Schuppen. H Hühnerhaus. I kleine Terrasse. K Hofraum. L Laube. M Ringmauer. N Tor und Torweg. O Terrasse. P Garten. Q Rebgang. R Graben.

Anlage eines 9—13 m breiten künstlichen Grabens. Ob die dadurch geschaffene westliche Kuppe des Bergjoches auch befestigt war, ist mit Sicherheit nicht zu beantworten; gegenwärtig lassen sich irgend welche Spuren einer frühern Befestigung nicht auffinden, dagegen steht dort ein modernes Wachthäuschen mit dem Böller für den Allarm in Brand-

Textabbildung 8:
Turm der Bruneg (phot. Aufnahme von Dr. W. Merz 1901).

fällen. Dass vor diesem schon ein Wachttürmchen dort gestanden habe, ist nicht anzunehmen, zumal die gute Ansicht des Bodmerschen Marchenbuches auch nicht den geringsten Anhalt dafür gibt; die in den Landvogteirechnungen seit 1561 jeweilen vorkommenden Auslagen für Bau und Unterhalt von Wachttürmchen sind auf das östliche Mauer-

türmchen und wohl auch das Gemach ob der Toranlage zu beziehen. Unmittelbar ob dem Graben, in gleicher Flucht mit der Wand des schief geschichteten Felsens, erhebt sich der nach dieser Seite hin unförmlich dicke runde Turm (Textabbildung 8); er ist unten 4 m und zu oberst noch 3,40 m stark und aus den bei Anlage des Grabens gewonnenen Quadern erstellt, die bis zu 1,20 und 1,40 m in der Länge und 0,60 bezw. 0,40 m in der Höhe messen und nirgends irgend welchen Kantenbeschlag u. dgl. aufweisen. Noch ist der Ausläufer des Risses zu sehen, der bei der Explosion des Jahres 1664 entstund.

Textabbildung 9:
Brunegg von Norden (phot. Aufnahme von Ed. Müller in Aarau).

An den Turm schliesst sich unmittelbar das Wohnhaus an, er ist deshalb nach Osten nicht rund geschlossen, sondern durch eine 1 m starke Querwand vom Palas getrennt. Dieser weist nach Süden 1,70 m dicke Mauern auf; nach Norden, wo der jähe Absturz der Felsen eine Annäherung nicht gestattet, sind sie viel weniger stark. Turm und Wohnhaus haben gegenwärtig drei Geschosse; die Einteilung derselben ist neu, ursprünglich werden die einzelnen Räume wohl nicht weiter abgeteilt gewesen sein. Mit Ausnahme eines einzigen Fensterchens auf der Südseite sind sämtliche Fensteröffnungen erweitert oder neu ausgebrochen worden, die Burg

weist daher keine ältern formierten Teile auf.[1]) Vor derselben liegt an Stelle des frühern abschüssigen Felsens mit der Ringmauer eine freundliche Gartenanlage in drei Terrassen, von einer neuen gezinnten Mauer eingeschlossen. Der Höhenunterschied vom heutigen Burgweg zum Schlosse beträgt etwa 10 m; die erste Terrasse P liegt nämlich 5,20 m über dem Weg, die zweite Terrasse Q 2,80 m über P und die oberste Terrasse am Schloss O 1,50 m über Q. Ein Teil der alten Ringmauer[2]) zieht sich vom Burgtore N, vor welchem früher der Graben sich befand, über den die 1467 erwähnte Fallbrücke führte, gegen die Pächterwohnung hin; bei D und C bildet sie den Unterbau der zu Anfang des 19. Jahrhunderts erstellten Pächterwohnung und besteht aus grossen rechteckigen Quadern. Bei C, dem ehemaligen Mauertürmchen, ist der alte Oberbau noch bis unter das Dach erhalten. Hier beginnt wieder der jähe Felsabsturz; er macht eine Untersuchung der von hier nördlich nach dem Schlosse hinziehenden

[1]) Die Beschreibung des Schlosses im Taschenbuche 1860, S. 96 ff. bemerkt, es seien s. Zt. im untersten Geschosse des Wohnhauses Schiessscharten vorhanden gewesen, Turm und Mauern seien noch 1800 gezinnt gewesen. Erscheinen diese auf mündlicher Tradition beruhenden Angaben in der Tat glaublich und, was die Zinnen betrifft, durch die Ansicht des Bodmerschen Marchenbuchs unterstützt, so leidet dagegen die weitere Mitteilung: «vom Schlosshause weg und über die westliche Kante des in jähem Abhang zum untern Torwege niedergehenden Felsens lief eine 50—60 Fuss hohe gezinnte Ringmauer mit vielen Schiessscharten; mit diesen stunden an der innern Seite der Mauer steinerne Laubengänge in Verbindung», an offensichtlicher Übertreibung, gerade wie die Behauptung, der Turm hätte 40 Fuss über die First des Schlosshauses emporgeragt. Man stelle sich nur eine 15—18 m hohe Ringmauer an jener Stelle vor: sie hätte an ihrem tiefsten Punkte, beim Burgtor, noch das ganze erste Geschoss des Schlosses verdeckt, zu oberst aber das ganze Wohnhaus! Genauen Anfschluss gibt hier einzig die Ansicht von Bodmer. — [2]) Allerdings teilweise nur in den Fundamenten, indem ein Stück weit der obere Teil, dem Einsturz nahe, mit dem alten Material hat neu aufgeführt werden müssen. — Im Taschenbuch 1860, S. 98, wird berichtet, diese Mauer sei ebenfalls 20 Fuss höher gewesen als jetzt, doch in der östlichen Ecke gänzlich zusammengestürzt; sie hätte kreisförmig einen geringen Hofraum eingefasst und sei durch zwei geringere Rundtürme flankiert gewesen, denen man damals (um 1800) ein Notdach aufgesetzt hatte. Was die Höhe der Mauer betrifft, so liegt augenscheinlich wieder eine Übertreibung vor; als flankierende Rundtürme werden das östliche Mauertürmchen und das Gemach ob dem Tore, das als Tortürmchen gelten mag, bezeichnet.

Mauer unmöglich. Es kann aber kaum einem Zweifel unterliegen, dass auch hier im Unterbau mittelalterliches Mauerwerk vorliegt, indem auch da, dem Terrain sich anpassend, eine Ringmauer bestanden haben muss; der heute darauf ruhende Oberbau allerdings, der als Scheune, Schuppen u. s. w. zu landwirtschaftlichen Zwecken dient, ist gezeigtermassen vielfach umgebaut und verändert worden. Ein kleiner Raum wird als Kapelle bezeichnet und erzählt, der Pfarrer von Wolenswil habe sie versehen müssen; sogar der «Kirchweg», den er von seiner Pfarrei aus dabei zu begehen hatte, wird gezeigt. Allein nirgends wird eine Kapelle auf Brunegg erwähnt. Unten im Schlosshofe befand sich früher eine Cisterne[1]); gegenwärtig versorgt eine reichliche Quelle, die einige Minuten nordwestlich unterhalb des Schlosses zu Tage tritt, dessen Bewohner mit vortrefflichem Trinkwasser.

So ist das heutige Schloss nur ein Teil noch der einstigen Veste und bietet in keiner Richtung aussergewöhnliche, im Gegenteil recht bescheidene Verhältnisse. Die Baugeschichte bildet denn auch nur ein Seitenstück zu derjenigen der gewöhnlichen Dienstmannenburgen. Allein durch die Geschichte ihrer Bewohner erhebt sich die Burg zu einem Markstein aargauischer Geschichte, und berühmt geworden ist sie in der Sage.

Beilage.

Auszüge aus den Lenzburger Landvogteirechnungen im Staatsarchiv Aargau.

1555. Dane dem husmann vff Brunegk geben vnd dem tecken vmb ij^{c} langer eychin schindlen, ouch L lattnagel, das tach widerum zemachen, das der tonner zerschlagen hatt, alles than an ℔ ij ℳ xv ß iiij ₰.

1556. Item gerechnet mit dem glaser vmb ix pfenster, klein vnd gross, vnd nüwen ramen, so er vff Bruneg gemachet, hat syn lon than an ℔ vj ℳ xiiij ß viij ₰.

---

[1]) Sexstern in der Landvogteirechnung von 1559.

Danne 1000 flach ziegel von Lenzburg vff Brunegk fůren lassen, costen an ℔ v ℔.

Danne geben dauon zefůren vnder drysten, cost iede fůr j gl., thůt an ℔ vj ℔.

Danne als der doner den ofen vff Bruneg gar entsetzt, hab ich im den vff ein nüws widerum vffsetzen lassen vnd zůn alten stucken dem hafner für 76 nüwer stucken vnd vffzesetzen geben an ℔ vj ℔ vj ß viij ℔.

Item dauon von Brugg herus zefůren geben an ℔ ij ℔.

Danne geben vmb ein nüwen vnderzug vnder die thrâm. daruff der ofen stat, zezüchen an ℔ xvj ß.

Danne hat der hafner xviij mal, dafür ich dem husman geben an ℔ j ℔ x ß.

1558. Dane geben dem murer von Brugg von einen (!) nüwen ofen vff Brunegg mit gůten gehouwnen sandsteinen stucken zemachen, hat syn lon than mit der fůr der steinen für syn hus lut des verdings an ℔ xxiiij ℔ v ß iiij ℔.

Danne geben dem schmid von xij ysen klammern vnd vmb ein ysen platten in ofenfůs zemachen an ℔ iiij ℔ viij ß.

Dane geben dem schmid von Bir vmb ein ysen in ofen vnd vmb ein ysin stangen vnder den ofenhals vnd vj ysin dubelnagel eins fingers gross vnd ein vierlig spycher nagel an ℔ ij ℔ viij ß.

Danne geben dem husmann vff Brunegg, das er vssgeben an malen vnd vmb alle fůr von steinen zum ofen von Brugg heruff zefůren vnd vffzezüchen, ouch vom holz zum vnderzug vnder den ofen zehouwen vnd zefůren sampt des zimermans lon vnd måler. der den vnderzug gemachet hat, summa alles nach rechnig bracht an ℔ vij ℔ iiij ß.

1559. Bau einer Scheune auf den Brunegger Gütern. Baukosten 266 ℔ 15 ß 6 ℔.

Denne han ich den murer im schloss Brůnegk ein vmbgefallny zerbrochne mur im hof an dem sexstern wider machen lan vnd ein althe thuren im hůss, die nith mer gebrucht worden. vermuren lan, darvon ich vsgen an ℔ v ℔ x ß.

1560. Als die alth schur vnd stallung im hof zů Brunegk ingefulet, das es notwendig gsin, ein andre zemachen — folgen verschiedene Verdinge.

1561/1562. Vmb v^{m} schindlen vff Bruneg, zů dem nüwen wachtthürnli vnd andern orten zůbruchen, dem buwmeyster z Lenzburg geben vmb jedes j^{m} v bätzen, thůt iij ℔ vj ß viij ℔.

Vmb vj^{m} tachnagel, so ich vff Brunegg vnd dem spicher zů Kölliken verbrucht, vmb jedes thusent vj bätzen geben, tůt iiij ℔ xvj ß.

Von dem fendli vff das wachttürnli zů Brunegg widerumb zumachen vnd zů malen ij ℔ geben.

Heinrich Reuolden von iiij fůder zieglen gan Brunegg zefüeren, von jedem fůder xij bätzen geben, thůt vj ℔ viij ß.

Vnd wyther im von dem holz zun rafen, ouch iiij^{m} schindlen, darzů ij bännen mit sand vnd eine mit zieglen vff Brunegg zů füeren v ℔ geben.

Meyster Hans Hiller dem zimermann zů Lenzburg für ix tag vff Brunegg etlich rafen zů dem wacht türnli zemachen vnd ladten daran zů schlachen, für jeden tag x ß, tůt iiij ℔ x ß.

Von einem schopf an der nüwen schür vff Brunegk vss-zůmachen vnd zetecken iiij ℔.

Einem tecken von Baden für viij tag das wachttürnli vff Brunegg selb ander zů tecken, im jedes tags v vnd sim knecht iij bätzen, thůt iiij ℔ v ß iiij ₰.

Cůnrat Meyer für iij tag vff Bruneg zwärchen j ℔ iiij ß.

Růdolf Wüesten dem burgvogt zů Bruneg für x tag am wachttürnli vnd andern orten ziegel zerecken etc. ouch jedes tags 3 bätzen, thůt iiij ℔.

1562/1563. Meyster Peter dem tecken von Baden, die eggen am wachttürnli vff Bruneg zů tecken ij ℔.

1563/1564. Meister Jacob Kronysen dem schmid zů Lenzburg vmb spycher-, latt- vnd liestnagel, so vff vnd an der nüwen loubeen (!) vff Brunegg brucht worden, v ℔ xvj ß.

1565. Item so hab ich dem Helyas Notzen vnd Růdolf Ronen verdinget das thor sampt dem dryschübel darob vff Brunegg zemachen vmb xij ℔.

1571/1572. Auf Brunegg wird neu gedeckt, das faule Tor durch ein neues ersetzt.

Denne so han ich dem puren, so im schloss ist, gen, das er holz vss dem wald gfůrt zů einem vnderzug in der schüren vnd ein stud mit sampt einem trüschschübel vnder das thor gleit, denn das tach an der schüren wellen singken, an ₰ vj ℔.

Denne so han ich dem zimmerman gen, so den vnderzug vnd die stüd vnd anders mit holzwerch die schüren verbesseret, ouch den tregschübel gemachet, für spys vnd lon an ₰ vij ℔ iiij ß.

1589/1590. Eine neue Scheune zu Brunegg an Stelle der alten.

1620/1621. Item mr. Christen Venner vnd Stoffel Bäntelin, beiden zimbermannen, hab ich an ir verding des schlosses Brunegg gewert an pf. iiij^{c} ℔.

Item als man die buwhölzer zum schloss Brunegg gefüert, hab ich denjenigen für ir müy vnd arbeit ein zäch bezalt, wyl sy sunst nüt anders zu belönung geforderet, also durch sy zu vnderschidenlichen malen luth der wirten zedlen verzehrt worden an pf. ij^{c} xlv ℔ ix ß x ₰.

Item so sind mir durch h. buwherren Lerbern zugeschickt

worden 22 böüm laden zum schloss Brunegg zegebruchen, darumb hab ich abgricht vnd zalt an pf. ij^{c} xxj ℔ vj ß viij ₰.

1621/1622. Item mr. Mathias Frymund vnd Rudin Buwman, beiden mureren zu Lenzburg, hab ich inen an den buw des schlosses Brunegg nach luth vnd vermög ires verdings erlegt vnd zalt an pf. viij^{c} ℔, an kernen vij mütt ij fiertel, an roggen vij mütt ij fiertel.

Wyters hab ich inen gedachten beid meisteren vff ir übrige arbeit, so sy vssert dem gedachten verding vff schouw vnd schatzung hyn daselbst gemacht, bezalt an pf. iiij^{c} ℔, an kernen ij mütt, an roggen ij mütt.

Item Jerg Hertzig vnd Siluester Hessen vssm Arburger ampt vmb laden vnd latten gan Brunegg luth zedels zalt an pf. Lxxij ℔ j ß.

Item Cunrat Ryser dem ziegler zu Lenzburg vmb allerley züg zu dem schloss Brunegg, als kalch, ziegel, käminstein vnd bsetzblatten, nach luth der zedlen zalt an pf. ij^{c} xxxviij ℔ x ß viij ₰.

Melchior Kröni dem Schmied zu Niederlenz um 4300 Lattnägel u. s. w. nach Brunegg 34 ℔ 2 ß 8 ₰.

Andreas Müller dem Krämer um 1000 Lattnägel ebendahin 8 ℔ 17 ß 10 ₰.

Hans Fuchs dem Glaser für die Arbeit auf Brunegg 150 ℔.

Adrian Boumbgartner dem Kannengiesser zu Bern für 4 zinnige Knöpfe auf Brunegg 294 ℔ 14 ß.

Christen Venner und Stoffel Bäntelin den Zimmerleuten weitere Zahlung an Pf. 288 ℔ 6 ß 8 ₰, an Kernen 10 Mütt.

Hans Gehring dem Wirt zu Otmessingen weitere Zahlung für die Ürten der Fuhrleute 265 ℔ 11 ß 2 ₰.

Ebenso Haus Caspar Angliker dem Löwenwirt zu Lenzburg 319 ℔ 12 ß 5 ₰.

1622. An Rudolf Bouwman und Mathys Frymund für die Arbeiten auf Lenzburg und namentlich Brunegg 300 ℔.

Hans Fuchs dem Wächter auf Brunegg für seine Arbeit (Fenster und Fensterrahmen, Felläden) 240 ℔.

1622/1623. Ausgaben von des buws wegen des wachthuses Brunegkh:

Stophel Benteli dem Zimmermann die Restanz mit 33 ℔ 6 ß 8 ₰.
Mathias Frymund und Rudolf Buwman den Steinhauern ihre Restanz 304 ℔ 6 ß 8 ₰.
Fridli Fischer dem Schlosser die Restanz 300 ℔.
Dem Tischmacher 32 ℔ 16 ß.

Neue Verdinge in Brunegg:

Eine neue Scheune an Stelle der alten. Zimmerarbeit 200 ℔.
Ausbessern und Bestechen von Schloss und Turm, inwendig und auswendig 600 ℔.

Weitere Auslagen für diese Bauten 698 ℔ 17 ß 4 ₰.

1623/1624. Ausgaben für Brunegg (die Bauten betreffen u. a. Schweineställe!) 320 ℔ 8 ß.

1626/1627. Bauten auf Brunegg, Gesamtbaukosten (die nachstehenden Einzelposten ausser denjenigen für ärztliche Behandlung inbegriffen) 631 ℔.

Denne als verndrigen jars [1626] von einem sturmwind ein teil der tahung (!) des thurms [zuo Brunegk] yngewåyt worden vnd das überig alles auch gar fuhl vnd bös gefunden worden, ist meinen gnedigen herren schultheiss von Grafenried vnd herren venner Bickhart beuolchen worden, vff ihrer reis gan Arauw mit den meisteren zimber- vnd muhrerhandwerks eines verdings halben zeüberkhommen, welches beschechen, vnd ist dem zimberman verdinget worden, ein verborgnen tachstůhl innerthalb den muhren samt einer stägen vnd etlichen trämlen zemachen vnd legen neben anderem, was disers bauws halber ze arbeiten vnd verbesseren nothwendig sein werde, vnd ihnen dauon versprochen worden neben 2 mütt halb kernen halb roggen an pf. LX ℔.

So hatten glychwol ehrengedachte méine beide herren domahlen auch dem muhrer Christoffel Pfändti das nothwendig muhrwerk zuo diserem bauw bim elafter zemachen verdinget; weil das aber nit wol syn mögen wegen vil schlysses vnd abbrechens, auch widervfmuhrens vnd mit hauwen vnd legen etlicher platten, hat er mir die thagwen verrechnet, so er sampt seinem gsind wie auch mit dem kalchschwellen verbracht, warent deren 133, per jeden 6 batzen thůt an pf. j c vj ℔ viij ß.

Verners als auch den 5ten Maii nechst hingeflossen [1627] wider durch den strahl die behusung des schlosses an der tachung, muhren vnd fensteren merklich geschendt vnd geschädiget vnd volgends vff mein bericht meinen gnedigen herren herren zügherr Wyerman vnd herren Freüdenrych beuolchen worden, vff ihrer gesandtschaft von Arauw dahin zerythen, den augenschyn ynzenemmen vnd die verbesserung zeuerschaffen, haben sy sölches gethan vnd mit vorbemeltem steinhauwer darumb, wie auch etwas anders nothwendigs zemachen vnd verbesseren, ein verding getroffen vnd ihme neben 2 mütt halb kernen vnd halb roggen versprochen, so ich ihme entrichtet. an pf. LX ℔.

Wyl dann leider auch söllich wätter vnd strahl Růdolph Angliker den wächter daselbs vnd sein husfrauw also hart getroffen vnd breicht, das sy die frauw an sechs orthen in henden vnd am kopf, er dann auch an etlichen orthen, insonderheit am arm, den er vff dem simsen ghan, so das wätter hinweg geschlagen vnd zerschmätteret, an sechs orthen die röhren des arms zerspalten, inmassen vil bein darus geschnitten worden,

hat Hans Ludwig Müller der schärer zuo Lenzburg ihne 11 wuchen vnd sya dryssig tag theils da vssen zuo Brunegk, theils aber zuo Lenzburg curiert vnd geheilet, darfür er luth gegenwürtiger seiner vferzeichnus vorderet 28 Erg. ⚓, thůnd an pf. LXXXXij ℔ viij β x ₰.

So vorderet Hans Caspar Anglikher der wirth für die cost der patienten, wyl er der wechter by ihme in der leistung gelegen vnd sonst by ihme genommen worden, vermög seines zedels an pf. LXXXXVj ℔ xiiij β ij ₰.

1647/1648. Meyster Hans Müller dem zimmermann von Lenzburg, dass er — — zu Brunegkh die zinnen wiederumb helfen vfrichten vnd etliche newe raven gestossen — —.

1664/1665. Bei den Extra Ordinari Ausgaben wird einleitend bemerkt, weshalb im Rechnungsjahre die Rechnungen der Handwerksleute gross seien, nämlich einerseits wegen Bauten auf dem Staufberg (Neubau des Wacht- und Siegristenhauses, Verbesserung der Pfrundscheune), dann sonderlich wegen dess grosen schadens, welchen das schloss Brunegg in vergangnem sommer [1664] durch einen stralstreich und angegangnes pulfer empfangen, dardurch das thurn tach sampt dem tachstůl genzlich vnd das schlosstach grosen theils entdeckt vnd abgeworfen, item die mauren entsetzt, der thurn durch einen gefahrlichen spalt zerrissen vnd die drey oberisten böden desselben aufgehebt worden, welchen schadens reparierung e^r. gn. mir anbefohlen.

Leider wird für die Ausgaben immer auf die «vsszüg» der Handwerksleute verwiesen: es ist nicht mehr zu ermitteln, welche Ausgaben sich ganz oder grösstenteils auf Brunegg beziehen oder was gebaut wurde, mit Ausnahme folgender Posten:

Hans Ůlrich Lienhart dem schlosser ist luth vsszugs No. 1 (darinen etliche an dem thurn Brunegg centner ysens begriffen sind, indem durch anker die zerrisnen thurn mauren widrumb haben müesen zuosamen gebunden vnd beuestnet werden) wegen verrichteten schloss vnd anderen arbeiten bezalt worden an pfenningen vj^c XLij ℔ xvij β iiij ₰.

Meister Simeon Erissmann dem steinhauwer, dass er den augenschein des durch einen stral streich übel beschedigten schlosses Brunegg eingenommen vnd sein gutfinden, wie die nohtwendige reparierung fürzenemmen, mitgetheilt, zalt an pfenningen v ℔.

1678/1679. Den 22. Maii [1679] zalte ich mr. Jacob Brüngel dem zimmerman luth verdings, so h. werchmeister Düntz getroffen wegen des schlosses Brunegg 50 gl., macht j^c ℔.

1684/1685. Den 3. Nov. 1684 vnd 3. Martii 1685 habe ich meister Lienhard Dietschin zu Lenzburg, herren Ludwig

Müller dem scherer sambt seinem mitmeister wegen denjenigen 2 beschädigten persohnen, so den 11. Aug. 1684 ab dem schloss Brunegg gefallen vnd aus ew. gn. befelch vnd kosten hin curirt worden, deren die einte 9, die andere aber 15 woehen lang in der chur gewesen, für ihr kostgelt, abwart, artzneymittel vnd ganzer cur bezalt an ℔ 184 ℳ 9 ß 8 ₰.

Item gab ich dem einten beschädigten, dass er nach Baden gehen können, sich zu baden, an ℔ . . . . (nicht ausgesetzt).

Den 16. Martii 1685 ward meister Michel Meyer dem muhrer wegen im schloss Lenzburg verrichteter vssbesserung wie auch wegen dess eingefallenen thurms zu Brunegg laut ausszugs bezalt an ℔ 232 ℳ 8 ß.

1691/1692. Vermag mghh. der kriegsräthen befäleh habe ich die eingefallene mauren an dem gevierten gebaüw auf dem schloss Brunegg den maureren verdingt und theils zahlt 200 ℳ.

1692/1693. Eine Reihe kleinerer Ausgaben für Brunegg, zusammen 183 ℳ 10 ß.

Beilage.

J

ux. 1.
2.

1
Peterman II.
1416—1448.
ux. Verena von Büttik
1416 – 1448.

Gertrud
1435 – 1472.
mar. 1. Heinzman vom Stein. — 2. Niklaus von Erlach.

Barbara
1452—1483.
mar. **Hans Heinrich Rot**
1452 – 1483.

Margar
144

Ursula
† 17. X. 1492
mar. Joh. Sebastian von Luternau.